Historische Zeitschrift



Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 81. Band.

Neue Folge 45. Band.

München und Leipzig 1898.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Miscellen.

Literaturbericht.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1]

[1] Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

Notizen und Nachrichten.

Die byzantinische Marine.

Ihre Verfassung und ihr Verfall.

Studien zur Geschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts.

Von

Carl Neumann in Heidelberg.

Der Mißerfolg europäischer Kolonisirungsversuche im Orient, deren Geschichte das Zeitalter der Kreuzzüge erfüllt, ist eine der empfindlichsten Niederlagen unserer Kultur und in seinen Nachwirkungen bis auf den heutigen Tag zu spüren. Die Geschichte siegreicher Unternehmungen pflegt den Forscher mehr zu reizen, als die der gescheiterten, und so ist es begreiflich, daß angesichts jener vergeblichen Kolonisationsarbeit die Geschichtschreibung sich damit tröstet, die Geschichte selbst habe Kritik geübt und der Forschung sei damit ein weiteres erlassen. In der That haben jene Versuche etwas so mittelalterlich-Abenteuerliches und Ausschweifendes an sich, dann wieder etwas so Beschränkt-Krämerhaftes, nur den allernächsten Gewinn Berechnendes, daß man dabei alles eher suchen darf, als politisch klar erfaßte Ziele und die entsprechenden Mittel, sie zu erreichen. Der Erfolg war dann, daß die in den Orient hineingepflanzten abendländischen Feudalstaaten und kaufmännischen Faktoreien, indem ein Jeder seine Interessen verfolgte, in der Anarchie jener Bereiche ein Element weiterer Zersetzung wurden, ohne die Fähigkeit zu entfalten, neue Ordnungen zu schaffen, ohne die Macht zu besitzen, die Erbschaft, die dort bereit lag, anzutreten. Alle diese abend-

ländischen Enklaven im Orient haben nicht aufbauend, sondern zerstörend gewirkt, und deshalb sind sie selbst zerstört worden; der Orient aber ist im Orient Herr geblieben.

Das größte Opfer, welches die politiklose Politik des Abendlandes gefordert hat, war das byzantinische Reich. Die Eroberung von Konstantinopel durch das Heer des vierten Kreuzzuges ist ein dunkles Blatt in der großen Geschichte der Kreuzzüge, und heute noch überkommt den Freund geschichtlicher Betrachtung Zorn und Scham, jenes Unternehmen von seinen wahren Zielen abgelenkt und zur Beitreibung sehr weltlicher Forderungen ausgenützt zu sehen. Die erste Eroberung der Konstantins-Stadt, welche die Welt erlebt hat, ist ein so außerordentliches und folgenschweres Ereignis, daß ihre Ursachen darzulegen die Geschichtschreiber immer auf's neue sich bemüht haben. Große Ereignisse aber haben weit sich spannende und verschlungene Wurzeln; sie können nicht ganz aus zufälligen Kombinationen eines kurzen Zeitraumes erklärt werden.

Es soll im folgenden ein Problem behandelt werden, das aus dem einfachen Grund noch nicht gelöst worden ist, weil es noch niemand gestellt hat. Indem ich öfters über die Verhältnisse nachdachte, welche im Laufe des 12. Jahrhunderts den Venezianern eine so große Stellung im griechischen Reich gegeben haben, daß sie den Gedanken fassen durften, die griechische Regierung zu entsetzen und selbst deren Stelle einzunehmen, fand ich mich allemal auf die große Bedeutung, welche die venezianische Marine im Solddienst des Reiches gewonnen hatte, zurückverwiesen. Die Einfügung der venezianischen Marine in die militärische Macht des Reiches beruhte auf einem Staatsvertrag, der am Ende des 11. Jahrhunderts abgeschlossen worden ist. Und da die Venezianer diesen Vertrag nur auf Bedingungen eingingen, die ihnen selbst große kommerzielle Vortheile brachten, für die Griechen aber eine schwere wirthschaftliche Schädigung bedeuteten, so mußte weiter gefragt werden: was in aller Welt hat die Byzantiner zu einer politisch-militärischen Bundesgenossenschaft mit Venedig getrieben, die mit solchen Opfern erkauft werden mußte?

Im Verlauf längerer Studien fand sich eine Antwort. Die alten Schriftsteller pflegen nur gegenwärtiges Glück und Unglück mitzutheilen; sie lassen uns Symptome gewahren, bemerken aber von chronischen Zuständen und tieferen Kausalitäten nichts; hier gilt es, daß wir selbst richtig beobachten und Fragen stellen, auf die eine Antwort erwartet werden kann. Die Wichtigkeit, welche die venezianische Marine seit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts im Reichsdienst gewinnt, lenkt den Blick auf den Zustand der byzantinischen Marine hinüber, die doch in den früheren Zeiten sich bewährt hatte, ohne fremder Stütze zu bedürfen. Das Ergebnis unserer Studien legen wir im folgenden vor, indem erstens die Verfassung der griechischen Marine im 10. und 11. Jahrhundert geschildert werden soll, sodann aber die Ursachen dargelegt werden, welche diese Verfassung zum großen Theil zerstörten. Aus diesen Verhältnissen wird dann der Zustand, wie er im 12. Jahrhundert vor aller Augen liegt, ein deutlicheres Licht erhalten, als es bis zur Stunde möglich gewesen ist.

I.

Als sich Kaiser Nikephoros Phokas einmal mit dem Gesandten Kaiser Otto's des Großen, dem Bischof Lindprand, über die Wehrkraft der beiden Kaiserreiche unterhielt, konnte er sich des Vorzugs berühmen, daß seine Krone allein über eine Marine verfüge[1]). Nachdem die Gerechtsamen und Einrichtungen des alten römischen Reichs auf die deutsche Nation oder auf die Oströmer, d. h. die Byzantiner, übergegangen waren oder auch, je nach der wechselnden Auffassung, zwischen beiden Mächten getheilt schienen: so viel ist gewiß, daß die altrömische Seeherrschaft allein auf die Byzantiner übergegangen war. Trotzdem sich der Schwerpunkt der Weltgeschichte mit jedem Jahrhundert mehr nach den Ländern nördlich der Alpen verrückte, gab es im älteren, im romanischen Mittelalter immer noch erst ein Meer von weltgeschichtlicher Bedeutung, das mittelländische. Die byzantinische Staatstheorie hielt noch im 10. Jahrhundert,

[1]) Navigantium fortitudo mihi soli inest. Liudprand, legatio, cap. 11.

da Spanien und Afrika dem Islam zugefallen waren, Italien aber zum größeren Theil der deutschen Sphäre angehörte, den Anspruch aufrecht, daß der Krone von Konstantinopel das Meer bis zu den Säulen des Herkules gehöre[1]). Thatsächlich beherrschte die griechische Flotte, nachdem vor dem Ende des 10. Jahrhunderts das Seeräuberthum der syrischen Häfen, Kretas und Cyperns unterdrückt worden war, die Osthälfte des großen Beckens von der Adria und dem jonischen Meer bis nach Ägypten. Die lange Dauer der byzantinischen Herrschaft in Süditalien und die Erfolglosigkeit der Ottonischen Versuche, mit einer Landmacht Städte wie Bari zu erobern, erklärt sich aus der Thatsache, daß die griechische Flagge das Meer und seine Küsten beherrschte. Während Italien und die Provence wehrlos dem sarazenischen Piratenthum offenlagen, wurde in der griechischen Sphäre eine wirksame Seepolizei geübt; eine ganze Anzahl ständiger Flottenstationen können noch für das 10. und 11. Jahrhundert nachgewiesen werden. In den Gewässern von Dyrrhachium und Dalmatien lagen um die Mitte des 10. Jahrhunderts sieben Kriegsschiffe, drei im Angesicht Siciliens in Süditalien. Ähnlichen Wachtflotten begegnet man an der Mündung des Schwarzen Meeres und an den Dardanellen bei Abydos[2]). In Kriegszeiten, wenn die Flottentheile zusammengezogen wurden, sorgte man gleichwohl dafür, daß diese Stationen nicht von Schiffen entblößt wurden. Natürlich war es gerathen, im Bedarfsfall außer den regelmäßigen Stationen auch andere, zufällig bedrohte Stellen durch Schiffe zu schützen[3]).

---

[1]) Konst. Porphyrogennetos (wo nichts Besonderes vermerkt wird, sind Citate byzantinischer Schriftsteller der Bonner Ausgabe entnommen), de thematibus S. 58: (Sicilien gehört zu Byzanz) *διὰ τὸ τὸν αὐτοκράτορα Κωνσταντινουπόλεως θαλασσοκρατεῖν μέχρι τῶν Ἡρακλέους στηλῶν καὶ πάσης ὁμοῦ τῆς ὧδε θαλάσσης.*

[2]) Konst. Porphyrogennetos, de admin. imp. S. 234, de caerimoniis S. 664, Kedrenos 2, 479; 2, 451: *τὰς ἐν τῷ τόπῳ* (Dyrrhachium) *φυλακῆς χάριν παραπλεούσας Ῥωμαϊκὰς τριήρεις.* Anna Komnena 2, 37: *τὰ πελάγη περισκοπῶν, ὡς μὴ λάθοιεν . . . λῃστρικαὶ νῆες παραπλεύσασαι.*

[3]) Epist. 95 des Patriarchen Nikolaos an Kaiser Romanos I., man solle Lampsakos vor den Bulgaren schützen, sei es durch *ἐντόπια χελάνδια,*

Die Marine setzte sich genau entsprechend den Ordnungen für die Armee aus zwei Hauptkontingenten zusammen, aus der kaiserlichen Flotte im engeren Sinn und aus der Provinzialflotte. Die kaiserliche Flotte wird aus den Geldmitteln der Centralkassen erhalten und steht unter einem Admiral, welcher Drungar genannt wird. Die Provinzialflotte setzt sich aus den Kontingenten einzelner bestimmter Provinzen zusammen, welchen es als eine Naturallast aufliegt, diese Flotte zu stellen. Der Gouverneur einer solchen Flottenprovinz (um diesen Ausdruck im Gegensatz zu den Provinzen zu brauchen, welche zur Territorialarmee ein Kontingent stellten) war als solcher Commandeur der Flotte seiner Provinz und führte ursprünglich ebenfalls den Titel Drungar, aber schon im 10. Jahrhundert den eines Strategen, wie ausnahmslos jetzt die Provinzialgouverneure hießen. Das Oberkommando der kaiserlichen und der Provinzialflotten war einheitlich und bildete das politisch sehr wichtige Amt des „Drungars beider Flotten“[1]. Die Möglichkeit, das Stärkeverhältnis der kaiserlichen und der Provinzialflotten anzugeben, hängt von der Frage ab, ob man die Daten, die sich aus zufällig erhaltenen Akten der Marineverwaltung des 10. Jahrhunderts ergeben, als normale betrachten will. Dies vorausgesetzt, würden auf eine Kriegsflotte von 100 kaiserlichen Schiffen 77 Provinzialschiffe kommen, und auf eine Besatzung und Bemannung der kaiserlichen Flotte von 23—24 000 Köpfen eine solche der Provinzflotten in der Höhe von 17 500 Köpfen. Woraus zu entnehmen wäre, daß die kaiserliche Flotte (vom Fall einer außergewöhnlichen Ebbe in den Kassen abgesehen) die

---

sei es durch hinzusendende *μονήρεις εἰς παραφυλακήν* (Mai, spicilegium Romanum 10, 2, 370).

[1]) *Δρουγγάριος τῶν πλωΐμων* z. B. Kedrenos 2, 289; Theoph. contin. 469. Über das byzantinische Seewesen hat Gfrörer, Byzantinische Geschichten 2, 401 ff., ein Kapitel, in dem allerhand nützliches Material zusammengetragen ist. Doch hat er die uns hier beschäftigenden Fragen nicht angerührt. Ebenso wenig Rambaud (der gegenwärtige französische Unterrichtsminister) in seinem umfänglichen Buche L'empire grec au dixième siècle.

größere Hälfte stellte. In den Schiffstypen ist kein Unterschied zwischen den zwei Flotten: jede hat ihren Antheil an den großen Schlachtschiffen aufzubringen, die in alter Zeit Trieren, jetzt aber Dromonen hießen[1]), und an deren vorderem Ende das berühmte Geschütz zum Schießen des griechischen Feuers aufgestellt war. Dieses Feuerrohr (*σίφων*, wozu die Citate im Thesaurus des Stephanus s. v. zu vergleichen sind) war zum Schutz der Bedienung durch ein hölzernes Gehäus gedeckt, wie sich deren ähnliche über das Verdeck zogen zum Schutz der Soldaten, die Projektile, besonders Steine, warfen, aber auch mit Handgewehren (*χειροσίφωνα*) bewaffnet waren.

Die Besatzung der Flotte wird, analog der Zusammensetzung der Armee, aus drei Bestandtheilen gebildet, der eingeborenen Bevölkerung, soweit sie auf Grund der militärischen Agrarverfassung wehrpflichtig ist und nicht statt des direkten Militärdienstes Wehrsteuern entrichtet, aus im Reich angesiedelten Barbaren und aus reichsfremden Söldnern[2]). Um mit den Söldnern zu beginnen, so pflegt im 10. Jahrhundert regelmäßig ein Corps russischer Normannen auf der griechischen Flotte zu dienen, und Söldner sind wahrscheinlich gemeint, wenn von einzelnen Kaisern erzählt wird, sie hätten in den Pausen der Kriege, um die Marinesoldaten zu beschäftigen, sie als Maurer bei Kirchenbauten verwendet. Als Kontingent angesiedelter Barbaren ist in der

---

[1]) So in den Akten der Kriegsverwaltung des 10. Jahrhunderts, von denen unschätzbare Stücke bei Konst. Porphyrogennetos, de caerim. 2, c. 44 und 45 S. 651 ff. u. 664 ff., zwei Flottenexpeditionen gegen Kreta betreffend, erhalten sind. Die Schriftsteller der klassizistischen Observanz schreiben noch „Trieren". Selbst der ehrwürdige Terminus der *ναῦς μακρά* begegnet noch, wenn auch anders deklinirt, *μακραὶ νῆαι* bei Kekaumenos c. 257 (S. 102 der editio princeps von Wassiliewsky und Jernstedt, St. Petersburg 1896. Diese für die Geschichte des 11. Jahrhunderts wichtige Quelle hat mir durch die Freundlichkeit eines der Herren Herausgeber schon 1893 in den Aushängebogen vorgelegen, als ich meine Schrift über die Weltstellung des byzantinischen Reiches schrieb). Derselbe Kekaumenos braucht auch den Ausdruck *δρόμωνες* c. 54 p. 27.

[2]) Auf diese Unterscheidung habe ich gelegentlich in der Byzantinischen Zeitschrift aufmerksam gemacht 3 (1894), 382.

gleichen Zeit von größter Wichtigkeit der Stamm der Mardaïten; sie liefern zur Flottenbesatzung über 5000 Mann. Dieser Stamm, ursprünglich am Libanon und in den Taurusgebirgen ansässig, war Ende des 7. Jahrhunderts von der byzantinischen Regierung ausgehoben und in zwei Abtheilungen, im ganzen 12000 Köpfe, verpflanzt worden. Die eine Hälfte wurde in den Gebirgen, die nördlich Pamphylien (ein Küstenland des südlichen Kleinasien) umgrenzen, angesiedelt; die größere Menge aber in Griechenland als einer der vielen Fremdkörper, die im Mittelalter auf hellenischem Boden seßhaft geworden sind. Sie wohnten dreigetheilt in Epirus, im Peloponnes und auf den Jonischen Inseln[1]). Für die Provinzialflotte der Jonischen Inseln, die ab und zu erwähnt wird, haben diese Mardaïten wohl die Besatzung ausschließlich gestellt. Seltener als die Flottenstrategen der Provinz Kefallinia werden die von Nauplia (Peloponnes) und Hellas genannt, und so ist es mir zweifelhaft, ob neben den Mardaïten die autochthone Bevölkerung dieser altgriechischen Provinzen überhaupt noch zum Flottendienst herangezogen worden ist. Von Provinzialflotten des alten Griechenlands wird es seit der Mitte des 9. Jahrhunderts auffallend stille. Kurz zuvor nämlich hatte eine solche Flotte einen Aufstand gegen Konstantinopel gerichtet und war von der Centralregierung besiegt worden. Es ist eine bloße Vermuthung, die ich äußere, daß, um der Wiederholung solcher provinzialpolitischer Versuche vorzubeugen, die Marineleistung von Hellas abgeschafft oder doch soweit reduzirt worden sei, daß sie der Hauptsache nach auf die angesiedelten Mardaïten beschränkt wurde. Außer Analogien zu solchen politischen Maßregeln aus dem Bereich der byzantinischen Geschichte spricht für die genannte Vermuthung die Thatsache, daß das Land später durchaus von Ackerbau, Industrie und Viehzucht lebend erscheint. Das binnenländische Theben ist im 12. Jahrhundert die bedeutendste Stadt von Mittelgriechenland. Schon im 10. Jahr-

[1]) Theophanes (ed. de Boor) 1, 363. Die westlichen Mardaïten Konst. Porphyrogennetos, de caerim. S. 655 u. 665. Marinesoldaten als Maurer verwendet Kedrenos 2, 233. Michael Attaliotes S. 217 f.

hundert wird einmal eine Wehrsteuer im Peloponnes lediglich in Pferden entrichtet[1]).

Jedenfalls sind die Provinzen, die hauptsächlich Flotten aufbrachten und in denen für die Mobilisirung der Marinesoldaten eine ähnliche Agrarverfassung bestand wie in den Binnenprovinzen für die Reiterlehen, ganz andere; es sind die Küsten des westlichen und südlichen Kleinasien und die Inseln des Archipel. Die offiziellen Akten sprechen deutlich von drei Flottenprovinzen[2]), und es sind die folgenden.

Erstens die Provinz Ägäisches Meer, umfassend die Inselgruppen der Sporaden und Cykladen, nämlich Lemnos, Lesbos, Chios, Skyros, Melos, Amorgos, Thera, Therasia und Rhenia; sie erstreckt sich durch die Dardanellen, welche beiderseits dazu gehören[3]), bis zur Prokonnes und der Mündung des Flusses Rhyndakos, wo die Stadt Appollonias lag.

Zweitens die Provinz Samos, zu der der ganze gegenüberliegende Küstenstreif bis nordwestlich nach Adramyttion gehörte. Samos gegenüber lag der Hauptwerftplatz dieser Provinz, das oftgenannte Phygela. Die Provinz zerfiel in zwei Distrikte, Adramyttion und Ephesos; der Statthalter residirte in Smyrna[4]).

---

[1]) Konst. Porphyrogennetos, de admin. imp. S. 243. Über den griechischen Flottenaufstand im 9. Jahrhundert Theophanes Contin. S. 55 ff.

[2]) Z. V. Zachariae, Jus Graeco-Romanum t. 3, coll. 3, nov. 8 über die Marinedienstpflicht. Auf diese Sonderbedeutung der drei Provinzen hat noch niemand geachtet, obwohl sie auch bei Konst. Porphyrogennetos, de thematibus wohl zu bemerken ist. Aus Analecta Bollandiana 11, 20 hier die Notiz, daß der Vater des hl. Paul von Latros Marineoffizier war und aus der Nähe von Pergamon stammte.

[3]) So behauptet Schlumberger, Sigillographie de l'empire byzantin S. 193; doch sehe ich in den auf den folgenden Seiten verzeichneten Siegeln der Zollbeamten am Hellespont keine ausdrückliche Bestätigung.

[4]) Konst. Porphyrogennetos, de thematibus S. 41, wo von der Provinz Samos gesprochen wird, ist Zeile 12—16 der Text verdorben. Der Herausgeber hat keine Anmerkung für nöthig gehalten; daß er die Lücke nicht bemerkt habe, kann ich kaum glauben. Für den, der den Text im Zusammenhang und mit Aufmerksamkeit liest, was viele Editoren der Bonner Ausgabe nicht gethan haben, ist die Lücke zweifellos. Es muß ungefähr heißen: Der Küstenstreifen kam zu Samos, dagegen das Binnenland (τὰ ἄνω καὶ

Die dritte Provinz war die wichtigste der drei; sie hieß die kibyrrhäotische (wobei es meines Wissens noch nicht nachgewiesen worden ist, ob der Name von der carischen Stadt Kibyra, oder von der kleineren in Pamphylien genommen ist[1]). Sie umfaßte das ganze Südwesteck der großen Halbinsel, (um die geläufigeren antiken Bezeichnungen zu gebrauchen) von dem kilikischen Seleukia an die Landschaften Pamphylien, Lykien, Karien, Pisidien in langgedehnter Küstenlinie nebst der Insel Rhodos und reichte landeinwärts von Milet bis Sagalassos an der Grenze der pisidischen und isaurischen Berge. Der Hauptwerftplatz war Attalia an der Südküste, zugleich die Residenz des Gouverneurs.

Die vorragende Bedeutung dieser kibyrrhäotischen Provinz nicht nur vor den anderen Flottenprovinzen, sondern innerhalb der gesammten Reichsmarine kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Statthalterschaft dieser Provinz als ein besonders angesehenes Marinekommando galt, dem eine ganze Reihe von Stufen des Seedienstes vorauszugehen pflegten. Die paar Fälle, die im 10. Jahrhundert den cursus honorum des Marinedienstes verfolgen lassen, geben zu erkennen, daß man Kapitän der kaiserlichen Yacht und Viceadmiral gewesen sein konnte, um dennoch die Erhebung zur Strategie der kibyrrhäotischen Provinz als eine Beförderung anzusehen. Auch ist es bezeichnend für die byzantinische Vorsicht in der Übertragung ausgedehnter Machtbefugnisse, daß dieser Statthalter über die Mardatten der Provinz Attalia in der Regel keine Gerechtsame besaß. Sie hatten ebenso wie die geschlossenen Slawenstämme im Peloponnes

προάστεια) zum thrakesischen Thema. — Phygela, das Ramsay, The historical geography of Asia minor S. 111, nur ein Mal in diesen Zeiten, bei Michael Attal., erwähnt zu finden erklärt, kommt häufig vor. Theophanes contin. S. 475. Besonders aber in Urkunden, Miklosich und Müller, Acta graeca 6, 174. 179. 182 u. s. w. Man sehe auch Hase im Recueil des historiens des croisades, hist. grecs 1, 149.

[1]) Für das pamphylische hat sich Wesseling ad Hieroclem (in den Noten zu Konst. Porphyrogennetos 3, 487) ausgesprochen. Ebenso Ramsay, Hist. geogr. of Asia minor S. 420: Dieses Kibyra müsse, obwohl etwas landeinwärts gelegen, mit der See verbunden und ein großer Hafenplatz gewesen sein.

ihren eigenen vom Kaiser direkt ernannten Commandeur (Katepan), und es scheint nur in Ausnahmefällen eines besonders unerträglichen persönlichen Verhältnisses dieser beiden höchsten Beamten der Provinz zu einem Kumulirungsversuch gekommen zu sein.

Die militärische Wichtigkeit dieser Provinz beruhte auf ihrer Eigenschaft als einer Grenzmark des Reiches, seitdem der Islam sich in Syrien festgesetzt hatte und seine vorgeschobenen Posten in Kilikien besaß, wo die Emirate von Tarsus und Adana, die von den Raubzügen in die griechischen Nachbarbereiche lebten, der Schrecken Kleinasiens waren, bis sie am Ende des 10. Jahrhunderts vom Reich wieder überwältigt wurden. Das Grenzverhältnis der kibyrrhäotischen Statthalterschaft brachte es mit sich, daß ihre militärische Macht unaufhörlich in Sattelbereitschaft, und ihre Flotte stets mit allem Segelwerk betakelt (wir würden heute sagen: unter Dampf gehalten) sein mußte. Es galt als Regel an jener Grenze, daß, wenn der unruhige Nachbar zu Land ausfiel, man mit der Flotte Repressalien übte, und der kibyrrhäotische Statthalter die entsprechende Benachrichtigung und Ordre erhielt; umgekehrt aber, wenn ein Ausfall mit der Flotte erfolgte, der Statthalter der nächsten griechischen Binnenprovinz zu Land die Vergeltung anordnete, weil die Macht jener Emirate doch nicht so bedeutend war, daß sie zugleich zu Wasser und zu Land operiren konnten[1]). Die stete Kriegsbereitschaft dieser Provinzialflotte gab ihr weit über die lokale Verwendung hinaus Wichtigkeit. Als im 8. Jahrhundert unter Leon dem Isaurier beim Anlaß des Bilderstreites der Papst mit den Franken (wie man in Konstantinopel die Dinge auffassen mußte) eine hochverrätherische Verbindung einging, und infolge davon die griechische Regierung jene folgenschwere Konfiskation der päpstlichen Patrimonien im griechischen Italien verfügte, erscheint als Kommandant der nach Italien geschickten Flotte der kibyrrhäotische Strateg[2]).

---

[1]) Wichtige Stelle in Leon's tactica c. 18 § 139 (in den opera des Meursius ed. Lami, Florenz 1745 im 6. Band), einer für Marinesachen wichtigen Quelle.

[2]) Theophanes (de Boor) S. 410, und überhaupt für das 8. Jahrhundert der Index de Boor's, ebenda 2, 637 f. v. Κιβυρραιῶται.

Begreiflicher Weise hatte eine solche Provinz ein starkes Selbstgefühl, und es kann nicht Wunder nehmen, sie zu Zeiten einer prekären Lage der Centralgewalt als unsicher und schwierig bezeichnet zu finden. In der großen asiatischen Rebellion des Bardas Skleros in den Anfängen Kaiser Basil's II. war es ein Hauptgewicht, daß die Attalioten den kaiserlichen Admiral gefangen nahmen und mit der ganzen Flotte den als Strategen anerkannten, den ihnen der Usurpator geschickt hatte. Seitdem wurde Bardas Skleros als „Herr der Meere“ bezeichnet[1]. Daß das Reich noch im 10. Jahrhundert die Inseln Kypern und Kreta zurückeroberte, machte es leichter, die Selbständigkeitsgelüste jener Provinz in Schach zu halten. Mit dem Wiederaufschwung byzantinischer Macht stieg überhaupt wie ihre Wichtigkeit so auch ihre Zuverlässigkeit. War einst charakteristischer Weise jener gefürchtete Korsar Leon von Tripolis, der von Syrien aus die griechischen Küsten heimsuchte und im Jahr 904 die Stadt Saloniki eroberte und gräulich plünderte, ein Renegat gewesen und aus Attalia gebürtig, so ist es seit dem 11. Jahrhundert regelmäßig der in Attalia residirende Statthalter, der an der Spitze der drei kleinasiatischen Provinzialflotten die Küsten vertheidigt. Eine russische Expedition, die korsarenmäßig Erpressungen übt, um ihre Aufnahme in den Solddienst des Reiches zu erzwingen, dringt in das Marmarameer ein und überwältigt die Stationsschiffe von Abydos; aber bei Lemnos wird sie von der Provinzialflotte zurückgeschlagen. Nicht anders ergeht es einer muhammedanischen Flotte, die die Kykladen angreift. Nach einem solchen griechischen Seesieg findet man einmal, daß zum abschreckenden Zeichen die feindlichen Gefangenen die ganze Küste entlang von Adramyttion bis südlich nach Strobilon bei Halikarnaß an's Kreuz geschlagen werden. Bald an den eigenen Küsten gegen Feinde und Rebellen, bald im schwarzen Meer gegen russische Normannen sieht man diese Flotten die Vertheidigung des Reiches führen[2].

---

[1]) Leon Diakonos S. 170. Kedrenos 2, 424, wo die lateinische Übersetzung gänzlich falsch ist. Psellos (ed. Sathas, *Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη* Bd. 4) S. 15.

[2]) Kedrenos 2, 478 f. 484. 513. 554.

Die Provinzen des Reiches werden in zwei große Gruppen, in die Ost- und die Westprovinzen getheilt, wovon die asiatischen Ostprovinzen als die vornehmeren und ihre Statthaltereien als die ranghöheren galten. Die drei kleinasiatischen Küstenprovinzen aber zählten bis in's 9. Jahrhundert zu den Westprovinzen, und auch als sie am Anfang des 10. Jahrhunderts in die Liste der Ostprovinzen versetzt wurden, blieben sie, wie man an der Abstufung der Beamtengehälter sehen kann, hinter den großen Binnenstatthalterschaften an Ansehen zurück. Dieselbe Taxirung ging durch bis zu den untersten Stellen: die Werthe der Soldatengrundstücke für Marinesoldaten sind niedriger angesetzt als die der Grundstücke, welche für Leistung eines Reiters in der Armee aufzukommen hatten. Das geringere Ansehen des Marinedienstes in seinen unteren wie oberen Stellen hinderte natürlich einzelne nicht, in Ausnahmefällen vom Marinedienst aus die höchsten Staatsstellen zu erreichen. Romanos Lakapenos, der Schwiegervater Konstantin's VII. und Kaiser wurde, war an der Spitze der Flotte in die Höhe gelangt, und ebenso wurde der Drungar beider Flotten unter Konstantin VII. und Romanos II. allmächtiger Minister[1]). Dieses oberste Marinekommando gehörte überhaupt zu den Ämtern, die bei einem Regierungswechsel sogleich neu besetzt wurden[2]). Aber im allgemeinen entsprach die niedrigere Geltung des Flottendienstes und die schwächere Aussicht auf Beförderung, die er bot, der altrömischen Tradition. Es ist interessant, zur Vergleichung zu bemerken, daß in England noch in den napoleonischen Zeiten die Flottencarriere an Ansehen weit hinter dem Dienst im Landheer stand, und daß der englische Adel nur in der Armee diente[3]). Es kann also nicht als das Normale bezeichnet werden, wenn es so steht wie im heutigen

[1]) Über die Besoldungen Konst. Porphyrogennetos, de caerim. S. 696 f. Über die Marineleistung Zonaras (ed. Dindorf) 4, 82. Die Carriere des Romanos auch bei Liudprand, antapod. 3, 25 f. Joseph Bringas bei Theoph. contin. S. 445 ff.

[2]) Bei der Entthronung des Michael Dukas Skylitzes S. 734.

[3]) Marquardt, Römische Staatsverwaltung, zweite Auflage, 2, 510 ff. Lord Rosebery, Pitt, S. 158 f.

England und in Italien, wo die schwierigeren Examina für den Seedienst und die höhere soziale Werthung der Marineoffiziere gegenüber den Offizieren der Territorialarmee der Marine den Vorrang des nobleren militärischen Dienstes verschafft haben

II.

Die griechische Marine setzte sich, wie zuvor erwähnt, aus zwei Hälften zusammen, der kaiserlichen Flotte und dem Provinzialaufgebot. Da aber eine kaiserliche Flotte nur im Fall eines Reichskrieges mobil gemacht wird, für die laufenden Aufgaben der Seepolizei dagegen und die Abwehr von Grenzangriffen mehr lokalen Charakters die Flotte der genannten drei kleinasiatischen Provinzen aufzukommen hat, so ist die anhaltende Bereitschaft und Übung auf Seiten dieser Provinzialmarine. Ihr Bestand ist ein sehr wesentliches Stück der militärischen Kraft des Reiches. Die Voraussetzung dieses Bestandes ist eine doppelte: Die Agrarverfassung, auf welche die militärische Leistung sozusagen hypothecirt ist, und im allgemeinen die Sicherheit der Provinzen vor feindlicher Beunruhigung. Am Schicksal der drei kleinasiatischen Küstenprovinzen hing zum guten Theil die Existenz der Marine.

Alles hing nun davon ab, daß diese Provinzen nach der Mitte des 11. Jahrhunderts in die schwersten Krisen eintraten. Die Bedrohung kam von zwei Seiten, von innen und von außen. Diese Verhältnisse zu erkennen, ist unsere nächste Aufgabe; denn der jähe Niedergang der griechischen Marine ist nur auf diesem Wege zu erklären. Überflüssig zu sagen — da es sich um byzantinische Dinge handelt —, daß alle diese Zusammenhänge, soweit meine Kenntnis reicht, noch nirgends erörtert worden sind.

Aus den inneren Bewegungen des Reiches, aus den Kämpfen der Stände und Parteien und aus der Politik der Regierung ergab sich nach der Mitte des 11. Jahrhunderts der Sieg einer Richtung, welche planmäßig auf die Entwaffnung der Provinzen hinarbeitete. Zu oft hatten politische Sonderbestrebungen einer Gruppe von Provinzen Prätendenten und kaiserlichen Usurpatoren Rückhalt gewährt, um nicht in Konstantinopel, am Sitz der Centralregierung, den Gedanken aufkommen und sich festsetzen zu lassen,

die militärische Macht der Provinzen und ihr Selbstgefühl sei die eigentliche Wurzel der Rebellion und Beunruhigung. Es erfolgte eine Anzahl Maßregeln (auf deren Charakter wir von dem Bestand der Überlieferung hauptsächlich aus den Wirkungen zurückzuschließen gezwungen werden), bestimmt, die militärische Selbständigkeit der Provinzen zu vernichten. Ursachen und Verlauf dieser Politik habe ich früher in einer Schrift „die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen", (Leipzig 1894) zu schildern versucht und mag mich also hier gern beschränken, darauf zu verweisen. Wie weit die Flottenprovinzen von jener Politik betroffen worden sind, wissen wir nicht. Die Lage der kleinasiatischen Provinzen überhaupt in diesem Augenblick deutlich zu erkennen, hindert jene welthistorische Komplikation, welche gleichzeitig einen erneuten, und dieses Mal erfolgreichen Vorstoß des Islam herbeiführte. Angriff von außen und die herabgedrückte Wehrfähigkeit im Inneren ergänzten sich zu so unheilvollem Erfolg, daß in unglaublich kurzer Zeit die alte politische Ordnung Kleinasiens sich völlig auflöste. Wenn wir nicht im Stande sind, das Maß der Schuld, welche die innere Politik der Regierung an der Schwächung der militärischen Kraft der Provinzen trägt, für die Küstenlande, welche das Flottenaufgebot stellen, zu bestimmen, so vermögen wir wenigstens, uns die Noth und Zersetzung, welche die Türkenkriege herbeiführten, anschaulich zu machen.

In den siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts erreichte der Stoß des Islam bereits die Westküste Kleinasiens. Ein merkwürdiges Pegel, an dem wir das Auf- und Niederwogen dieser gräulichen Flut messen können, besitzen wir im Leben Sankt Christodul's, des großen Mönchsheiligen jener Tage[1]). Er war dazumal Abt eines Klosters auf dem heiligen Berg Latros, der im Grund des latmischen Golfes am linken Mäanderufer sich

[1]) Die Urkunden des Johannes-Klosters von Patmos, aus denen man das Bild des Stifters und seiner Schicksale gewinnt, stehen bei Miklosich und Müller, Acta graeca, im 6. Band. Omont hat in der Revue des études grecques 1, 336 ff. auf die Subskription einer griechischen Handschrift hingewiesen, die der ismaelischen Einfälle gegen den Berg Latros gedenkt.

erhebt und seit dem 10. Jahrhundert eine große Mönchskolonie trug wie der Athos oder der bithynische Olymp bei Brussa. Im März 1079, nachdem Christodul den Umbau des Klosters zur Festung geleitet hatte, legte er die Abtswürde nieder und begab sich mit der Klosterbibliothek, um vor den gottlosen Türken Ruhe zu finden, „denen man auch in einem Loch verborgen nicht mehr entgehen kann", weiter nach Süden in die Nähe von Halikarnaß. Auch da war seines Bleibens nicht, da man türkischer Beunruhigung gewärtig war, und er begann, den Bau eines Klosters auf einer steilen Berghöhe der Insel Kos zu betreiben. Endlich finden wir ihn seit 1088 auf der Insel Patmos, der Stätte der Apokalypse, den Grund legen zu dem Kloster des Evangelisten Johannes; auch hier ist das Erste, feste Ringmauern zu errichten. Dieser Stiftung war es bestimmt, zu dauern; ihr Gründer aber floh noch einmal nach Westen weiter über's Meer (zwischen 1091 und 93), und das Testament Sankt Christodul's ist von Euböa datirt. Wie einst Aeneas die Penaten, so hatte er die Heiligenbilder von Patmos mitgenommen; aus den nächsten Jahren hören wir, daß die Mönche sich zerstreut hätten, und daß das ganze Meer dort unsicher gewesen sei durch Krieg und Korsaren.

In jenen Jahren war im Innern Kleinasiens das Sultanat von Ikonium entstanden. Nicaea, in den Händen der Türken, war wie eine Filiale jener Herrschaft. Längere Zeit hatte es den Anschein, als wollte die Westküste in eine Anzahl unabhängiger Gebilde auseinanderfallen, mitten inne zwischen Griechen und Türken, und eine Art Tummelplatz für ehrgeizige Abenteurer aus beiden Lagern. Der Form nach suchten sich diese Bestrebungen als usurpatorisches Gegenkaiserthum zur Geltung zu bringen; Griechen wie Türken haben zu dieser bequemen Fiktion gegriffen. Einer der so auf kleinasiatischem Boden Erhobenen drang zur Anerkennung in der Hauptstadt durch; es war Nikephoros Botaniates (1078—1081), der letzte Kaiser vor der komnenischen Dynastie. Eines Nebenbuhlers, der gleich ihm auf türkische Söldner gestützt den Purpurmantel ergriffen hatte, konnte er nicht Herr werden, und so gründete dieser, Melissen,

eine zweite Kaiserresidenz am Südwesteck Kleinasiens, auf der vorhin im Leben Christodul's genannten Insel Kos. Erst als Alexios Komnenos seine Kaiserherrschaft begründet hatte, dessen Schwager Melissen war, gelang es, die Ansprüche dieses Nebenbuhlers anderweitig abzufinden. Hier darf es nun nicht überraschen, einem Türken zu begegnen, der die Purpurschuhe anzieht und sich als Kaiser ausrufen läßt. Dies geschah in Smyrna, der Residenz der Flottenprovinz Samos, und der seltsame Träger dieser Krone, Tzachas, hat keine kleine Rolle am Ende des 11. Jahrhunderts in jenen Bereichen gespielt. Ein Mann türkischer Herkunft, wie gesagt, war er früh in griechische Gefangenschaft gerathen und in den Dienst des Reiches getreten. Unter Kaiser Nikephoros Botaniates (als Renegat) zu hoher Rangstellung emporgestiegen, fand er sich überflüssig, als die Thronbesteigung Alexios' Komnenos neue Männer an's Ruder brachte. So gründete er sich in der allgemeinen Anarchie eine Herrschaft in Smyrna und nahm den Kaisertitel an. In dieser alten Marineprovinz konnte seine Macht keine andere sein als eine maritime, und so finden wir ihn durch seine Flotte der Reihe nach auf die Küstenplätze und Inseln die Hand legen, Klazomenä, Phokäa, die großen Inseln Samos und Chios; eine vereinzelte Nachricht nennt sogar das entfernte Rhodos; auf Lesbos blieb nur ein einziger fester Platz in den Händen der Griechen. Die blühende Stadt Adramyttion, immer einer der Vororte der ehemaligen Provinz Samos, wurde in diesen Kämpfen so gründlich zerstört, daß man später kaum glauben mochte, hier sei je eine bewohnte Stätte gewesen[1]). Wäre es zwischen Tzachas und den Türken in Nicaea zu einer Verständigung gekommen, die Folgen wären unübersehbar gewesen. Denn jene Türken hatten Kyzikos und Appollonias am Marmarameer, sowie Nikomedien am gleichnamigen Golf, wenigstens vorübergehend in Händen[2]); ihr Versuch freilich, auf das Meer hinauszugreifen, scheiterte, und so trat die Konstellation ein, daß der Herr von Nicaea, um den

---

[1]) Anna Komnena 2, 249 f. Ramsay, a. a. O. S. 114.

[2]) Anna Komnena 1, 320 ff.

Ansprüchen seines Oberherrn in Ikonium zu entgehen, vorzog, mit den Byzantinern zu paktiren, Tzachas dagegen sich mit dem Sultanat Ikonium verbündete und verschwägerte. Die Richtung seiner Politik ist deutlich; wiederholt, aber erfolglos hat er Abydos angegriffen; im Besitz der Dardanellen hätte er Konstantinopel blockiren können; als das Volk der Petschenegen von Norden in die Balkanhalbinsel eindrang und schon seine Wagenburg im Maritzathal aufgerichtet hatte, ließ er mit ihnen verhandeln, ob sie nicht den thrakischen Chersones besetzen möchten; so könne er ihnen die Hand reichen[1]). Es hat für uns an dieser Stelle kein Interesse, die Geschichte des Tzachas weiterzuverfolgen. Sie dient uns als Beispiel der Auflösung und Zerbröckelung byzantinischer Macht, die man sich für das letzte Viertel des 11. Jahrhunderts an den kleinasiatischen Küsten am tiefsten Stand angelangt zu denken hat. Kreta und Cypern waren in Aufstand und Ungehorsam, Rhodos in Piratenhänden; die großen Häfen des Schwarzen Meeres, Sinope und Trapezunt, gehorchten den Türken; Türken, findet man gesagt, brandschatzten den ganzen Küstenstreifen von Smyrna bis Attalia.

So sah es in den Bereichen aus, die viele Jahrhunderte lang Hauptrekrutirungsbezirk der griechischen Marine waren. Wenn man bedenkt, wie viel schneller bestehende Ordnungen zerstört als neue an deren Stelle in Betrieb gesetzt werden können, so ist zu begreifen, daß selbst die Herstellung griechischer Autorität in diesen Gebieten noch lange nicht mit einer Erneuerung des früheren Zustandes gleichbedeutend war. Diese Wiederaufrichtung der griechischen Herrschaft ist wenigstens für die Küstenländer der Hauptsache nach mit dem ersten Kreuzzug Hand in Hand gegangen. Die Überraschung und stellenweise die Panik, die damals über die muhammedanischen Gewalten gekommen war, ist von der komnenischen Regierung geschickt ausgenützt worden, um zunächst die Ränder Kleinasiens vom Schwarzen Meer bis gegen Syrien hin zurückzugewinnen. Hier ist dann im 12. Jahrhundert die Reichsgewalt nicht mehr bestritten worden; die See-

[1]) Anna Komnena 1, 393 f.

herrschaft aber ist prekär geblieben. Die Seepolizei war gegen die Piratennoth, die seit dem Ende des 11. Jahrhunderts ein chronisches Übel geworden war, machtlos. Muhammedanische und christliche Piraten aus Syrien, Afrika, Spanien und Italien kreuzten auf den Meeren, und je nach den wechselnden, bald friedlichen bald gespannten Beziehungen zu den Staaten des Islam und der Kreuzfahrer nahm das Kriegs- und Raubgeschäft mehr oder minder legitime Formen an. Gewinn aber brachte es in allen Fällen. Die Urkunden des Johannesklosters auf Patmos lehren uns, daß in der Mitte des 12. Jahrhunderts einmal spanische Sarazenen, die das Kloster belagerten, durch Gold zum Abzug bewogen werden mußten. In späterer Zeit lag hier eine militärische Garnison, und auf den Thürmen der Klostermauern sah man Steinkugeln zu Haufen geschichtet als Munition[1]). Im Anfang des 12. Jahrhunderts wird gelegentlich angemerkt, daß für Reisende von Cypern nach Konstantinopel der Landweg über Attalia sicherer war als der Seeweg die Küste entlang. Eigentlich sollte man aber sagen, daß jener unter Umständen das kleinere Übel war. Denn auch die Verbindung quer durch Kleinasien hatte nahezu alles von ihrer alten Sicherheit verloren. Wie häufig waren die großen Reichsstraßen durch ausschweifende türkische Nachbarn bedroht oder gesperrt, so daß die Zirkulation von der Hauptstadt in die Küstenprovinzen des südlichen Kleinasien stockte! Daher haben die komnenischen Kaiser nie aufgehört, sobald es an den anderen Grenzen Luft gab, diese Muße zu kriegerischen Vorstößen in das Innere Kleinasiens zu benutzen. Die Ruhe, der Wohlstand und die Steuerkraft der Küstenprovinzen hingen zum guten Theil vom Hinterland ab, und die Unerschütterlichkeit der Türkenherrschaft im kleinasiatischen Hochland war ein immerwährender Alpdruck auf den griechischen Küstenbesitz. Schon der zweite Komnene, Johannes (1118—1143) machte in diesen Versuchen eine entmuthigende Erfahrung. Die pamphylische Küste, an deren Mitte

[1]) Acta graeca 6, 147. τοὺς προμαχῶνας ἅπαντας γεμίσατε λίθων, räth ein Abt des Klosters für die Zeit seiner Abwesenheit in Konstantinopel.

das wichtige Attalia lag, hatte Türken im Rücken, und so mochte es dem Kaiser wünschenswerth erscheinen, über das Seengebiet gegen Ikonium vorzudringen. Er mußte aber erleben, daß die griechische Bevölkerung, die an diesen Seen im Westen von Ikonium wohnte, anders gesinnt war als ihre Vorväter, die sich vor Jahrhunderten tapfer der arabischen Invasion erwehrt hatten. In guter Nachbarschaft zu den Türken haltend, wollten sie ihre lokalen Interessen jetzt nicht der griechischen Reunionspolitik opfern und setzten sich gegen den Kaiser zur Wehr. Der gegen die Türken geplante Kriegszug mußte mit dem Kampf gegen türkisirte Griechen eröffnet werden: er war bei der schwerzugänglichen Position der Seebevölkerung mühsam, und der Erfolg wahrscheinlich nur vorübergehend[1]). Dieser Vorgang war ein Symptom dafür, daß in den Extremitäten des Reiches das Gefühl des Zusammenhangs und der Solidarität mit dem byzantinischen Staat erkaltete. War es für die Bereiche, die am Horizont griechischer Machtsphäre lagen, begreiflich, daß man sich mehr auf die andersgläubigen Nachbarn einrichtete als nach der fernen, als Rückhalt nicht immer verläßigen Centralregierung fragte, so mag es überraschen, selbst an den Küsten einer ähnlichen Lauheit und Gleichgültigkeit zu begegnen.

Der stärkste Beweis dafür, der mir bekannt ist, ist das Benehmen der Stadt Attalia während des zweiten Kreuzzuges, also in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Wir können aus diesen Vorgängen, die ich sogleich erzählen will, ein doppeltes entnehmen: zunächst eine partikularistische Widerspenstigkeit gegen die Anordnungen der Regierung, die weder Vertrauen noch Respekt einflößen zu können scheint; sodann aber den starken Rückgang der Stadt in maritimer Beziehung, da sie einst ein Hauptwerftplatz des Reiches und Residenz eines Marinekommandos gewesen

---

[1]) Zu dieser Unternehmung gegen die Bewohner des Sees „Pungusa“ vgl. Kinnamos S. 22 u. 58, Niketas Akom. S. 50 und die geographischen Bemerkungen von Blau in der Zeitschr. der deutschen morgenl. Gesellschaft 29, 642 bei Anlaß des ebenda S. 97 von Nöldeke mitgetheilten syrischen Fragmentes. Auch Ramsay a. a. O. S. 389 erörtert die Sache, ohne den obengenannten Artikel zu kennen.

war, dessen Flotte den Stolz der griechischen Marine bildete. Den Kreuzfahrern hatte die Regierung in Konstantinopel Verpflegung innerhalb ihrer Machtsphäre zugesichert und auch Kommissare an die Hauptorte geschickt, um die Intendanturverwaltung zu regeln. Als das halbverhungerte, todmatte und verzweifelte Heer aus den Tauruspässen herab die Ebene erreichte, erwartete es denn auch in Attalia ein kaiserlicher Kommissar. Er sorgte für Lebensmittel und bewies dem König von Frankreich alles Entgegenkommen. Die Bürger aber hielten vor der Unberechenbarkeit eines Kreuzheeres ihre Thore geschlossen, da es die Hauptstadt selbst nicht anders gemacht hatte, und ließen sich alles, was sie vor den Mauern verkauften, theuer bezahlen. Die Nothwehr der städtischen Bevölkerung gegen das ungeordnete, von Krankheiten durchseuchte Kreuzfahrerheer konnte weder der Gouverneur der Stadt noch der Spezialkommissar hindern. Sie war begreiflich und entschuldbar, nicht so das Folgende. Als sich herausstellte, daß Muth und Kräfte zu sehr erschöpft waren, um den Rest des Wegs in's heilige Land im Weitermarsch zu überwinden, und man sich umsah, Schiffe zu beschaffen, um den Seeweg einzuschlagen, so wäre es in größerer Nähe von Konstantinopel wohl möglich gewesen, eine Transportflotte zusammen zu bringen, mit der man die unangenehmen Gäste sammt und sonders rasch los geworden wäre; nicht so in Attalia. Der griechische Gesandte vermochte zwar dem König und seinem Gefolge ein paar kleine Schiffe ohne Entgelt zur Verfügung zu stellen; die Ritter und Vornehmen nahmen, was sonst an Schiffen beizubringen war, und zahlten schweres Geld[1]) (was nach den Klagen der Kreuzfahrer den Wucherersinn der Griechen, sicherer aber die knappe Zahl der vorhandenen Schiffe beweist). Die armen Leute, die große Masse der Kreuzfahrer wurde mitleidslos und mit gleichvertheilter Schuld der französischen Barone wie der griechischen Bevölkerung aufgeopfert. Ein Theil von ihnen, der noch einen

[1]) Nach Odo de Diogilo S. 72 (ed. Chifflet) verlangen die Attalioten für den Transport bis Antiochien 4 Mark Silber pro Kopf. Die Venezianer rechnen beim vierten Kreuzzug für die ganze Überfahrt pro Mann 2 und pro Pferd 4 Mark Silber. Villehardouin § 21.

Anlauf nahm, weiter zu marschiren, ging unterwegs zu Grunde, der andere Theil, dem die Bevölkerung jeden Samariterdienst verweigerte, fand vor den Mauern der Stadt im Biwak unter dürftigem Zeltdach ohne Schutz gegen Krankheit, Schnee und Regen ein grauenvolles Ende.

Die griechischen Beamten hat man selbst im Kreuzheer entschuldigt; denn daß sie gegen ihre Unterthanen machtlos waren, konnte jeder sehen[1]). Aus derselben Quelle hören wir, Attalia sei für sein Verhalten vom Kaiser mit einer großen Strafkontribution belegt worden. Jedenfalls hat die Erbitterung über Vorgänge dieser Art den Haß gegen die Griechen stark geschürt, wobei in weiteren Kreisen sicher kein Unterschied gemacht wurde zwischen der Regierung die ihr Möglichstes that, und einer Provinz am Rand des Reiches, die gewöhnt war, für sich selbst zu sorgen.

Wir haben den Zustand der griechischen Marine und der Seeprovinzen durch zwei Jahrhunderte verfolgt. Große Peripetien theilen diese lange Zeitperiode in zwei Hälften von sehr ungleichem Ansehen. Dieß hoffen wir hier zum erstenmal deutlich gemacht zu haben. Solange man überhaupt byzantinische Geschichte nur als das letzte Ende vom „Verfall des römischen Reiches“ anzusehen gewöhnt war, fielen die großen Etappen der Verluste zuerst in's Auge, die der Reihe nach die europäische Völkerwanderung, die Araber, Normannen und Kreuzfahrer, Italiener und Türken dem Reich zugefügt haben. Daß dazwischen lange Perioden größter Machtentfaltung sich ausdehnen, übersah man und wiederholte gedankenlos das Wort vom Verfall, der sich über ein Jahrtausend hindehne. Nur daraus ist es zu erklären, wenn noch Niemand hat bemerken wollen, daß unter den

[1]) Odo S. 73: poterant quidem dux et imperatoris nuncius capi quando veniebant ad regem, sed cives pro illorum suspendio non redderent civitatem. Über die Kontribution Odo S. 76. Von der Motivirung, die er angibt, ist wahrscheinlich das Gegentheil die Wahrheit. Es erfordert vielen Takt, Odo richtig zu benutzen. Er ist ein Schriftsteller von der allergrößten Befangenheit.

Machtmitteln des Reiches auch die Marine bis in's 11. Jahrhundert geblüht hat, ja die einzig bedeutende in dem Ackerbau treibenden Europa des älteren Mittelalters gewesen ist. Ein Kaiser des 10. Jahrhunderts hat das, wie wir sahen, mit Stolz ausgesprochen. Aber noch im vorgerückten 11. Jahrhundert begegnen wir der nämlichen Äußerung: „Die Marine ist unser Ruhm“ (ὁ στόλος ἐστὶν ἡ δόξα τῆς Ῥωμανίας). Dieses Wort findet sich einem memoirenartigen Werk didaktischen Charakters, welches Erinnerungen und Rathschläge zur Verwaltungspolitik des Reiches enthält[1]), und eine Reihe weiterer Bemerkungen werden daran geknüpft, die einen schätzbaren Einblick in die Marineverwaltung verstatten. Es wird von Mißbräuchen gesprochen, die einer scharfen Kontrolle bedürfen, z. B. wenn die Marinebeamten bei der Erhebung der Gefälle und bei der Aushebung gegen Bestechung Dispens geben; wenn das Geld, das für die Equipirung von Schiff und Bemannung bestimmt ist, in ihren Taschen bleibt; „ein Schiff aber, das nicht all' seine Ruder hat, ist wie ein Adler in der Luft, dem die Schwungfedern gebrochen sind“. Ferner, daß die Schiffe, die den Inseln zum Schutz gesandt werden, sich nicht durch Requisitionen lästig machen. Ein Vorschlag aber ist merkwürdig: man soll die alten, untüchtig gewordenen Flottenoffiziere nicht durch die rangjüngeren Kameraden ersetzen, sondern die alten, unbrauchbar gewordenen Offiziere der Armee möge man auf die Flotte übernehmen, um sie vor Noth zu bewahren und zu versorgen. Diese seltsame Meinung bestätigt, was wir zuvor beobachtet haben, daß nämlich der Marinedienst als der leichtere und weniger angesehene galt. Sonst könnte nicht in einem sonst ernsthaften und vernünftigen Buch die Ansicht vertreten sein, die Marine solle eine Altersversorgungsanstalt für die Offiziere des Landheeres abgeben. Ob man nun in solchen Auffassungen Symptome des nach der Mitte des 11. Jahrhunderts zu verhängnisvoller Herrschaft in der Regierung gelangten Übelwollens gegen das Militär überhaupt

---

[1]) Kekaumenos c. 256—8 S. 101 ff., wozu das oben S. 6 Anm. 1 Gesagte zu vergleichen ist.

sehen mag: soviel ist gewiß, daß die Ereignisse weniger Jahrzehnte den Glanz der Marine und die Verfassung der drei Provinzen, auf denen ein so wichtiger Theil der Flottenleistung beruhte, zerstört haben. Die Normannenkriege seit den achtziger Jahren des 11. Jahrhunderts werfen ein grelles Licht auf den Verfall der byzantinischen Marine. Nicht nur daß von einem entscheidenden Eingreifen eines Flottenkontingents der altgriechischen Provinzen jetzt so wenig wie früher etwas zu vernehmen ist: auch die kaiserliche Flotte ist der neugeschaffenen normannischen an Manövrirfähigkeit und Stärke nicht gewachsen. Überall spürt man das Fehlen jener kleinasiatischen Provinzialflotte, deren Ruhm die älteren Annalen des Reiches so oft verzeichnet haben.

In diese Lücke treten die Venezianer. Ihre Bundesgenossenschaft stellt die alte Überlegenheit der griechischen Marine wieder her. Von den Zeiten Robert Guiskard's bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, bis zu jener denkwürdigen Wiedereroberung von Korfu im Jahr 1149, haben sie im Verband der byzantinischen Flotte die Seeschlachten des Reichs geschlagen und vielleicht zu gunsten der Griechen entschieden. Durch Byzanz in die große südeuropäische Politik hineingezogen und noch in einer Zeit Vorkämpfer der griechischen Politik, da eben die ersten Anzeichen deutsch-staufischer Pläne auf Südeuropa hervortraten, haben dann die Venezianer das Steuer ihres Staatsschiffes entschlossen gedreht und aus dem griechischen Fahrwasser heraus eine selbständige Richtung genommen. Man kann in der Beurtheilung dieser Wendung verschiedener Meinung sein; das aber ist gewiß, daß sie zur Eroberung von Konstantinopel geführt und Wirkungen gezeitigt hat, die bis auf den heutigen Tag dauern.

Zur Geschichte der Reichssteuern im früheren Mittelalter.

Von

Karl Zeumer.

Wohl werden immer seltener bisher unbekannte Quellen für unsere mittelalterliche Geschichte in Bibliotheken und Archiven aufgefunden; daß aber noch immer eine systematische Durchsuchung selbst aus vielbenutzten Sammlungen neues und wichtiges Material zu Tage fördern kann, dafür bietet fast jeder Bericht über wissenschaftliche Reisen der Mitarbeiter der Monumenta Germaniae historica neue Belege.

Ein Fund von ganz hervorragender Bedeutung für die deutsche Reichsgeschichte ist bei solchem Anlasse neuerdings im Reichsarchiv zu München gemacht. Jakob Schwalm fand dort bei seinen Arbeiten für die Ausgabe der Constitutiones in einem erst nach der Mitte dieses Jahrhunderts zusammengestellten Convolut ein Verzeichnis von Reichssteuern aus der Zeit Kaiser Friedrich's II.[1])

[1]) Der Entdecker hat seinen Fund vorläufig veröffentlicht im Neuen Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde 23, 517 ff. unter dem Titel: „Ein unbekanntes Eingangsverzeichnis von Steuern der königlichen Städte". Der Ausgabe ist eine vorzügliche Abbildung des Stückes und eine Fülle vortrefflicher Erläuterungen beigegeben. In überaus mühsamer Einzelarbeit hat der Herausgeber das weit zerstreute Quellenmaterial, das für Beurtheilung der einzelnen Positionen in Betracht kommt, zusammengetragen, die Entstehungsverhältnisse geprüft und so eine feste Grundlage geschaffen für die historische Verwerthung seines wichtigen Fundes.

Ein Pergamentblatt von mäßiger Größe enthält auf der Vorderseite unter der Überschrift: Hic incipiunt precarie civitatum et villarum ein Verzeichnis von mehr als hundert Steuersummen, welche Stadtgemeinden, städtische Judengemeinden, Königshöfe, Reichsdörfer, Vogteien und Ämter in einem bestimmten Jahre zu zahlen hatten. Es ist eine Matrikel oder ein Anschlag, welcher, wie Schwalm annimmt, im Jahre 1241 aufgestellt und wahrscheinlich für ein mit Ostern beginnendes Rechnungsjahr 1241/2 bestimmt ist. Den Steuerbeträgen sind öfter Bemerkungen hinzugefügt, die zum Theil von großem Interesse sind.

Die Bedeutung des Fundes liegt nicht nur darin, daß er uns eine Menge wichtiger Angaben besonders über die Reichssteuerverfassung kennen lehrt, sondern zugleich darin, daß hier das einzige unmittelbare Denkmal der Centralverwaltung des Deutschen Reichs aus staufischer Zeit vorliegt. Das Blatt ist ein Original, welches selbst für die Zwecke der Verwaltung aufgezeichnet ist und thatsächlich in der Verwaltung benutzt ist. Das zeigen die auf der Rückseite befindlichen gleichzeitigen Aufzeichnungen über gezahlte oder rückständige Summen und über Beträge, welche aus der Steuer an den pincerna und den dapifer zu zahlen sind. Unter jenem kann ebenso wie unter dem dominus pincerna in der Aufzeichnung über die Steuer von Zürich nur der in der Reichsverwaltung unter Konrad IV. besonders thätige Schenk Konrad von Winterstetten gemeint sein. Unter dem Truchseß versteht Schwalm den in der Aufzeichnung ebenfalls aber ohne die Amtsbezeichnung genannten Konrad von Schmiedelfeld; während ich eher an den Truchseß Otto Berth. von Waldburg denken möchte.

Mehr noch als diese Dorsualnotizen beweisen die vielen Korrekturen, welche sachliche Veränderungen enthalten, die Originalität der Aufzeichnung. Besonders bezeichnend ist der Anschlag für Donauwörth. Die Stadt sollte ursprünglich wegen vermeintlichen Brandschadens von der Steuer für das laufende Jahr frei bleiben: De Werda LX mr. et quod exusti, liberi sint. Später stellte sich heraus, daß die Voraussetzung für die

Befreiung nicht zutraf; deshalb wurde geändert: De Werda LX mr., qui non sunt exusti.

Die Gründe, welche Schwalm für die zeitliche Ansetzung geltend macht, sind in der Hauptsache überzeugend. Der Schriftcharakter weist auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, die Existenz eines Königs neben einem Kaiser weist in die Zeit Friedrich's II. Der Bestand des Reichsguts, das Vorkommen gewisser Personen weist in die Zeit um 1240. Ein in dem Verzeichnis erwähnter Brand von Konstanz hat, wie anderweit feststeht, im Mai 1240 stattgefunden. Der Unglücksfall gibt die Veranlassung, die Stadt auf ein Jahr von der Steuer zu befreien: Constancia libera est ad unum annum propter incendium. Das Jahr der Befreiung kann wohl nur das auf das Unglück folgende Jahr sein. Angesichts der von Schwalm begründeten Annahme, daß die Reichsverwaltung ein von Ostern zu Ostern laufendes Rechnungsjahr hatte, ist es also wahrscheinlich, daß die Matrikel etwa Anfang 1241 aufgestellt ist. Wäre dagegen, was nicht ausgeschlossen ist, ein Rechnungsjahr von Weihnachten zu Weihnachten anzunehmen, so würde die Abfassung vor Weihnachten 1240 anzusetzen und der Anschlag für das Jahr 1241 bestimmt sein[1]). Ende 1240 oder Anfang 1241 ist jedenfalls die Abfassung erfolgt, und da das Jahr, für welches die Aufzeichnung gelten sollte, wenigstens zum größten Theile mit dem Kalenderjahre 1241 zusammenfiel, so werden wir das Stück als Verzeichnis vom Jahre 1241 bezeichnen.

Über die Provenienz des Stückes hat der Herausgeber ermittelt, daß es aus Innsbruck stammt, und daß es dort wahrscheinlich zu den Bestandtheilen des Reichsarchives, welches unter den ersten Habsburgern nach Innsbruck gelangte, gehört hat[2]).

---

[1]) Anders Schwalm S. 546, der für diesen Fall an Weihnachten 1241 und das Kalenderjahr 1242 denkt.

[2]) Schwalm stellt S. 552 zwei verschiedene Vermuthungen darüber auf, wie das Stück in den Besitz Rudolf's von Habsburg gekommen sein könnte; nach beiden würde er es von dem Mainzer Erzbischof Werner von Eppstein

Das wichtige Denkmal bietet uns reiche neue Aufschlüsse, vor allem natürlich über die Steuerverfassung und Finanzverwaltung des Reiches, nebenbei aber auch über andere Punkte, so über das staatsrechtliche Verhältnis des Kaisers und des an seiner Stelle im Reiche befindlichen Königs. Der Kaiser gilt stets als der eigentlich berechtigte, der hauptsächlichste Träger der vermögensrechtlichen Persönlichkeit des Reichs. Ihm gebühren die Steuern. So heißt es von der einen Hälfte der Steuern von Friedberg, Düren und Offenburg, die nicht zum Mauerbau verwendet werden sollte: cedit imperatori; entsprechend heißt es von Konstanz: solvere consuevit LX mr., medietatem imperatori, medietatem episcopo. Der König aber wird genannt, wo es sich um die thatsächliche Verwendung der Gelder und um die Verfügung darüber handelt, pro expensis domini regis werden öfter Steuersummen verwandt, und ex mandato regis wird dem Herrn Schenken (domino pincerne) die Steuer von Zürich ausgezahlt.

Daß das Verzeichnis so lange hat verborgen bleiben können, ist kaum begreiflich; bedauern kann die Thatsache wohl niemand mehr, als der Verfasser dieser Ausführungen. Hätten mir für die Abfassung der vor nunmehr 20 Jahren erschienenen Arbeit

erhalten haben, dem es entweder von seinem dritten Amtsvorgänger Siegfried, der unter Konrad IV. die Reichsregierung geleitet habe, überkommen sei, oder von einem Verwandten, der das Amt eines camerarius bekleidete. Beides halte ich für unwahrscheinlich; vielmehr werden wir doch als Regel annehmen müssen, daß die Akten über die Reichsverwaltung da blieben, wo man sie nothwendig brauchte, in der kaiserlichen Kammer. Solche Archivalien sind wohl, wenn sie nicht mehr für die laufenden Geschäfte gebraucht wurden, in der Schatzkammer aufbewahrt und mit dieser und den darin enthaltenen Reichsinsignien an den neuen König ausgeliefert. Vgl. Seeliger in Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. 11 S. 441 f. Deshalb mußte die Burg Trifels, wo sich der Schatz befand, nach den während des Interregnums anerkannten Reichsgewohnheiten vor allem dem neuen Könige übergeben werden; s. die weitere Fassung der Bulle Urban's IV. Qui coelum, Mon. Germ. LL. Constit. 2, 525. In Bezug auf Erzbischof Siegfried von Mainz ist jene Vermuthung auch schon deshalb unwahrscheinlich, weil dessen Theilnahme an der Reichsregierung nach Frühjahr 1240 kaum noch anzunehmen, seit September 1241 aber gänzlich ausgeschlossen ist; s. Regesta Imperii 5, 4439 a.

über die deutschen Städtesteuern[1]) diese unschätzbaren Angaben zu Gebote gestanden, so würde manches Ergebnis leichter und sichrer gewonnen sein. Was aus einer trümmerhaften urkundlichen Überlieferung durch Verallgemeinerung oft mehr vermuthet als geschlossen werden mußte, tritt uns hier als allgemeine und sichere Einrichtung entgegen. Ein Trost dabei ist, daß die Ergebnisse jener Arbeit durch die neue Quelle in der Hauptsache nicht umgestoßen, sondern bestätigt und nur im einzelnen berichtigt werden. Die wesentliche Erweiterung aber, welche der neue Fund für unsere Kenntnis der Reichssteuerverfassung der Staufer-Zeit bringt, bietet die erwünschte Gelegenheit, die darauf bezüglichen Ergebnisse jener Abhandlung zu revidiren und unter Benutzung dieser und anderer neu hinzugekommener Quellen kurz zusammenzufassen.

Die älteste Nachricht von einer allgemeinen Reichssteuer stammt aus der Zeit Heinrich's IV. Sie ist enthalten in einem Regensburger Annalenfragment und berichtet zum Ende des Jahres 1084, Kaiser Heinrich habe, um seine in Italien aufgenommenen Anleihen zu decken, Beiträge von den Reichsfürsten gefordert und sehr viel Geld von den Regensburger Bürgern und von fast allen Städtebürgern im Reich erhoben[2]). In Hinsicht der Besteuerungsform ist wohl nur sicher, daß von den Fürsten Matrikularbeiträge gefordert wurden; daß die Städte in derselben Weise besteuert wurden, möchte ich jetzt nicht so bestimmt annehmen wie früher[3]). Eine dauernde Einrichtung ist aus

[1]) Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller, Bd. 1 H. 2, Leipzig 1878.

[2]) Mon. Germ. SS. 13, 48 und in der zweiten Auflage der Handausgabe der Annales Altah. maj.: Quas gazas dum Italis retribuere haud valeret ex suis propriis opibus, studuit has colligere de subiectis sibi episcopis et abbatibus aliisque suis principibus prope omnibus. Maximam etiam pecuniam de Ratisponensibus atque de cunctis fere in regno suo adquisivit civibus urbanis, unde adversus eum late succrevit grande odium et invidia immanis.

[3]) Städtesteuern S. 161.

jener außerordentlichen Maßregel nicht erwachsen. Mehr als drei Jahrhunderte dauerte es, bis es wieder zu allgemeinen Reichssteuern kam. Geplant freilich sind solche inzwischen mehrmals.

Über Heinrich's V. Versuche, eine allgemeine Reichssteuer einzuführen, die er auf Rath seines Schwagers, des Königs von England, unternommen haben soll, sind wir nicht näher unterrichtet[1]). Die Sache scheiterte an dem Widerstande der Fürsten.

Ein Jahrhundert später erst tritt der Gedanke einer Reichssteuer wieder hervor bei Otto IV., über dessen Pläne wir nur durch die tendenziös und verleumderisch gefärbten Nachrichten, welche Otto's abtrünniger Kanzler, der Speierer Bischof Konrad von Scharfenberg, verbreitete.

Was nach der Reinhardsbrunner Chronik, die zweimal in nicht ganz übereinstimmender Weise darüber berichtet[2]), der Bischof im Jahre 1213 im Dome zu Mainz unter seinem Eide öffentlich über jene Pläne mitgetheilt hat, verdient nur zum Theil Glauben. Von Organisation und regalmäßigem Betrieb der Bordelle zu gunsten des königlichen Fiskus, als einem Mittel, den Reichsfinanzen aufzuhelfen, mag Otto in jener Zeit, die in allen mit den verschiedenen Seiten des Minnelebens zusammenhängenden Dingen so überaus unbedenklich war, gelegentlich gesprochen haben; daß nicht mehr als ein frivoler Scherz darin zu sehen ist, deutet der Kanzler selbst an mit dem entrüsteten Ausruf: Et hec est divertendi occasio! Ernst zu nehmen, aber wohl unvollständig, ist die weitere Mittheilung, Otto habe von jedem Geistlichen und ebenso von jedem Pfluge (de singulo aratro), oder vielmehr von dem mit einem Pfluge bewirthschafteten Lande (de agricultura unius aratri), einen Goldpfennig (nummus aureus) erheben wollen[3]). Diese Bestimmungen scheinen sich an die der 1207 zu Nordhausen unter König Philipp beschlossenen Kreuzzugssteuer anzuschließen, nach welchen

---

[1]) Die vorhandenen Nachrichten sind bei Waitz, Verf.-Gesch. 8, 399 f. zusammengestellt.

[2]) Mon. Germ. SS. 30, 581. 583.

[3]) Nach Sachsenspiegel 3, 45 war ein Goldpfennig drei mal schwerer als ein Silberpfennig und 30 mal soviel werth.

de quolibet aratro 6 Pfennige und ebensoviel von jedem Kleriker, welcher eine Pfründe hatte. Vielleicht hat Otto auch die städtischen Steuerkräfte in derselben Weise, wie das bei jener Kreuzzugssteuer geschah, heranziehen wollen; ganz bei Seite gelassen hat er sie sicher nicht.

Friedrich Barbarossa freilich hatte auf die unmittelbare Besteuerung der bischöflichen Städte im allgemeinen verzichtet, nur in einzelnen wohl bezog er auf Grund vogteilicher oder anderer besonderer Rechte eine Quote der regelmäßigen Steuern. Im übrigen begnügte er sich, die Beihülfen zum Reichsdienst, welche die Städte ihrem Fürsten in Form von Hof- und Heersteuern leisteten, aufrecht zu erhalten. Es war jene auch bei Friedrich II. zeitweilig hervortretende staufische Restaurationspolitik, welche die Fürsten als die Säulen des Reiches betrachtete und die Entwicklung der Städte im Interesse der Fürsten einzudämmen suchte.

Waren nun auch die Fürsten die Stützen des Reiches und wurden durch sie und durch ihre Vermittlung sehr wesentliche Bedürfnisse des Reiches befriedigt, so bildete doch das Reichsgut bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts noch eine der wichtigsten Grundlagen der Reichsgewalt. Zu dem Reichsgute gehörten die königlichen Städte, und ihre Steuern bildeten wohl schon im 12. Jahrhundert einen nicht unerheblichen Theil der Einkünfte des Königs. Eine ganz andere Bedeutung aber erhielten diese Städte als Geldquellen im Anfang des 13. Jahrhunderts.

Nach der Verschleuderung des Reichsgutes in den Kämpfen zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. blieben neben den verhältnismäßig geringen Resten der Domänen, den Ämtern, Burgen, einzelnen Dörfern und Höfen, als wesentlichste Bestandtheile die Städte zurück. Gerade die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts aber brachten dem deutschen Städtewesen einen gewaltigen Aufschwung. Zahlreiche Städte sind damals nach dem Muster älterer gegründet; andere Orte wurden durch Verleihung von Markt und Stadtrecht, durch Befestigung zu dem gemacht, was man damals unter einer Stadt verstand. Ganz ungemein groß ist die Zahl der königlichen Städte oder Reichs-

städte, die zuerst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Süd- und Westdeutschland auftauchen.

Alle diese Städte zahlten dem Könige in jener Zeit, zum Theil auch schon im 12. Jahrhundert, wie die fürstlichen Städte ihren Landesherren, die bischöflichen oft dem Könige und dem Bischofe, regelmäßige, wenn auch nicht völlig fixirte jährliche Steuern. Aus diesen Städtesteuern bestanden in der Hauptsache die laufenden Steuereinnahmen des Reichs. Hinzukamen die Steuern der Judengemeinden, der einzelnen oder zu Ämtern vereinigten Reichshöfe und Dörfer und diejenigen aus den Vogteien über Reichskirchengut.

Die Allgemeinheit dieser Jahressteuern und die Normirung im einzelnen lehrt uns nun jenes neuentdeckte Verzeichnis in ganz ungeahnter Vollständigkeit kennen. Es enthält 92 Orte oder Bezirke, welche solche Steuern zahlen; der ganz überwiegenden Mehrzahl nach sind es Städte und Dörfer. In einer Anzahl von Fällen läßt sich nicht feststellen, ob einem Ort die Eigenschaft eines Dorfes oder einer Stadt zukommt. Sicher sind aber etwa 70 steuerpflichtige Stadtgemeinden verzeichnet. Es fehlen jedoch, man weiß nicht aus welchem Grunde, die sämmtlichen sächsischen Reichsstädte, sowie von sicher steuerpflichtigen bedeutenderen Städten Regensburg und Nürnberg.

Zu den Städten, in denen theils nur die Bürgergemeinden, theils auch, wie bei Aachen und den späteren Freistädten Speier und Straßburg, nur die Judengemeinden, oft aber beide neben einander als steuerpflichtig aufgeführt sind, und den Dörfern kommen einzelne Frohnhöfe, wie die Reichshöfe zu Dortmund und die curia Staufen, ferner steuerpflichtige Bezirke, Ämter, die ihren Mittelpunkt in Reichsburgen hatten, wie die Ämter Trifels (officium in Drivels) und Kaiserslautern (officium in Luteren), während auch hier der von der Burg zu Nürnberg aus verwaltete Reichsgüterkomplex vermißt wird. Endlich kommen noch Bezirke des Reichskirchengutes hinzu, über welche der König die Vogtei hatte.

Die rechtlichen Beziehungen dieser verschiedenen steuerpflichtigen Orte und Bezirke zu dem Könige oder Kaiser waren

nun, auch abgesehen von den Reichskirchengütern, welche unter königlicher Vogtei standen, keineswegs überall die gleichen.

Den Grundstock bildet älteres Reichsgut, dem viele Städte angehören und die meisten Dörfer, die später als Reichsdörfer bezeichnet werden, wie die weinberühmten Orte Nierstein, Ober- und Nieder-Ingelheim, ferner Hochfelden, Schefflenz und Gaudertheim[1]), ebenso die Reichshöfe zu Dortmund, die Ämter Trifels und Kaiserslautern.

Andere Städte, wie z. B. Rotenburg, Dinkelsbühl, Pfullendorf, der Frohnhof Staufen und vielleicht ein oder das andere Dorf gehören dem staufischen Hausgute an.

Zu diesen beiden Kategorien von reichssteuerpflichtigem Gut kommen dann noch als dritte und vierte die Kirchenlehen und die Vogteien über Kirchengut. Als Lehn besaß der deutsche König z. B. Heilbronn von Würzburg, Seligenstadt von Mainz, Mülhausen von Straßburg.

Wie solche Städte, so sind vielfach auch Städte, die auf Kirchengut lagen, über welches dem Könige die Vogtei zustand, zum Theil wirkliche Reichsstädte geworden, so Augsburg, Konstanz, St. Gallen, Weißenburg, Schaffhausen, während Basel, das auch wohl auf Grund eines solchen Vogteiverhältnisses in unserm Verzeichnis als steuerpflichtig erscheint, später Freistadt geworden ist.

Mochten aber die Rechtstitel, auf welche hin dem Könige in den verschiedenen Orten und Gebieten die Steuer gezahlt wurde, verschiedene sein; die Thatsache, daß die Steuer dem Könige gegeben wurde, überwog. Wie später für die ursprünglich verschiedenen Arten des königlichen Besitzes die Eigenschaft der Reichsunmittelbarkeit das staatsrechtlich bestimmende Moment wird, so galt auch jede dem Könige gezahlte Steuer als gleichwerthig, als Reichssteuer, gleichwohl welchem Rechtstitel sie ursprünglich ihre Entstehung verdankte.

Was nun den Charakter der in dem Verzeichnis aufgeführten Leistungen betrifft, so sind es fast durchweg wohl der Überschrift

---

[1]) Das Verzeichnis hat deutlich Gauderthem (nicht Gaudercheim).

entsprechend wirkliche Beden, precariae, d. h. auf der Grundlage des Bederechts, der ursprünglichen Freiwilligkeit, erwachsene Steuern; mag auch im einzelnen, wie bei Kempten, eine als jährlicher Zins fixirte Ablösungssumme für die Vogtei, d. h. für die früher auf Grund der Vogtei erhobene Bede mit unterlaufen. Ich kann auch in den pro expensis regis von fünf Städten gezahlten Beträgen nicht mit Schwalm eine besondere von den Beden verschiedene Art von Leistungen erblicken. Es ist nur eine besondere Form, in der die Bede geleistet wird, indem sie nicht erst an die königliche Kammer gezahlt, sondern gleich unmittelbar für den Hof des Königs verbraucht wird, etwa in der Art, daß Schulden, welche der König für seine Bedürfnisse gemacht hat, damit bezahlt werden. Es sind Posten wie die, welche Konrad IV. in der bekannten Sinziger Abrechnung vom 2. Mai 1242 aufführt: in expensa nostra Sinsich LXII marcas etc., in exp. n. apud Treverim VIII lib. Trev.[1]) Hier bleibt der König diese Beträge mit anderen seinem Amtmanne schuldig, dort haben sich einzelne Städte bereit erklärt, solche Posten zu decken. In einigen Fällen werden wir annehmen dürfen, daß die pro expensis regis übernommenen Zahlungen der gewöhnlichen Steuer etwa gleichkamen, so in Pfullendorf, welches dafür 20, in Villingen, welches 42 Mark zahlt. In andern freilich übersteigen die übernommenen Zahlungen den Steuerbetrag, der daneben angegeben wird, so in Überlingen, wo es heißt L marc. et solvent pro expensis regis LXXXII marc. et dim., und in Eßlingen, wo bemerkt ist: CXX marc. et pro expensis regis CLII marc. Höher als der nicht angegebene Steuerbetrag ist sie wohl auch in Schaffhausen. Sei es, daß diese Städte sich um irgend welcher Vortheile willen bereit erklärten, mehr leisten zu wollen, als herkömmlich war, sei es, daß ihnen der Überschuß auf die nächste Jahressteuer angerechnet wurde, jedenfalls waren es nicht besondere Zahlungen neben der Bede, sondern an Stelle der Bede. Daß der Betrag der gewöhnlichen Bede in zwei Fällen daneben angegeben wird, in andern drei

[1]) Mon. Germ. LL. Constit. 2, 447.

Fällen nicht bemerkt ist, hat seine vollständige Analogie bei den Befreiungen wegen Brand, wo bei Konstanz und nach der ursprünglichen Fassung auch bei Donauwörth der gewöhnliche Steuersatz angegeben ist, bei andern befreiten Städten nicht.

Es ist gewiß kein Zufall, daß unter den fünf Städten, welche Zahlungen pro expensis regis leisten, drei sind, in denen Konrad IV. 1240 und 1241 nachweislich sich aufgehalten hat. Im August 1240 finden wir ihn in Überlingen, im September zu Villingen, im Mai 1241 hält er zu Eßlingen den Hoftag, auf dem der Tartarenkreuzzug und der Landfrieden verkündet wurde; den 6. Oktober finden wir ihn wieder zu Überlingen und am 11. Oktober zu Schaffhausen. Jedenfalls ist dieser Umstand zumal bei der großen Lückenhaftigkeit des Intinerars in jener Zeit zu beachten.

In einem Falle finden wir in dem Verzeichnis auch eine Strafsumme: cives de Nordelingen C marc. pro enormitate commissa. Daß dies nicht eine Konventionalstrafe sein kann, wie Schwalm für möglich hält, ist wohl sicher. Es kann nur eine arbiträre Geldstrafe sein, die der Stadt wegen irgend eines Vergehens, dessen sie sich schuldig gemacht hat, in Form einer außerordentlichen Steuer auferlegt ist. Von der Zahlung der ordentlichen Bede war die Stadt seit 1238 wegen Mauerbau durch Privilegien befreit. Vielleicht war es der Betrag jener gewöhnlichen Bede, der trotzdem dieses Jahr zur Strafe erhoben werden sollte.

Sind die in dem Verzeichnis enthaltenen Leistungen einerseits, mit geringen Ausnahmen vielleicht, wirkliche Steuern, so sind es in der Hauptsache Städtesteuern. Wenn auch von den Ämtern und Vogteien verhältnismäßig hohe Steuersummen einkamen, so ist dabei nicht zu vergessen, daß in diesen Bezirken fast durchweg auch Städte enthalten waren, die meist wohl den wesentlichsten Theil der Steuersumme aufbrachten. Die kleinen Steuerbeträge der nicht sehr zahlreichen Dörfer und Höfe kommen gegenüber den städtischen Steuersummen nur wenig in Betracht.

Die Aufzählung der steuerpflichtigen Reichsstädte in dem Verzeichnis ist, wenn wir von dem Fehlen der sächsischen Reichs-

städte sowie Nürnbergs und Regensburgs absehen, eine ziemlich vollständige. In der Reihe der rheinischen und schwäbischen Reichsstädte sind nur einzelne, wohl wegen Verpfändung oder mehrjähriger Steuerbefreiung, ausgelassen. Daß Köln, Straßburg, Speier, Worms, Mainz nicht mit Steuersummen der Stadtgemeinden, sondern nur zum Theil mit Judensteuern verzeichnet sind, erklärt sich aus dauernder Befreiung von ordentlichen Steuern, aus welcher später diesen Städten ihre Eigenschaft als Freistädte erwuchs. Aus demselben Grunde fehlen auch wohl Aachen und Trier.

An der Spitze der übrigen steht mit einer Jahressteuer von 250 Mark Frankfurt am Main; es folgen mit 200 Basel, Hagenau, Gelnhausen, mit 170 Wetzlar und Schwäbisch-Hall, mit 160 Kolmar und Schwäbisch-Gemünd, mit 150 Schlettstadt, Kronenburg, Enheim und wahrscheinlich Zürich. 120 Mark zahlen Friedberg, Seligenstadt, Oppenheim, Eßlingen, 100 Lindau, Breisach, Neuenburg und Rotweil, 90 Rothenburg und Kaufbeuren, 80 Mülhausen im Elsaß und Boppard. Es entspricht nicht unserer Vorstellung von der Bedeutung der Städte im Vergleich mit andern, daß Dortmund nur 100 kölnische Mark (= 60 Mark Silber) und Konstanz ebenfalls nur 60 Mark jährlich, wovon nur die Hälfte dem Kaiser zukam, zahlte. Nymwegen zahlte nur 40 Mark. Der geringste Steuerbetrag wirklicher Städte scheint 20 Mark gewesen zu sein. So viel zahlen Kaiserswerth, Eberbach, Neckargemünd u. a.

Das Amt Trifels, in dem die Stadt Anweiler lag, brachte 150, Lautern mit der gleichnamigen Stadt 120 Mark.

Unter den Dörfern ragen die beiden Ingelheim hervor, die zusammen 70 Mark Bede schulden. Andere zahlen erheblich weniger: Hochfelden, Brumath, Schefflenz 15, Nierstein, Buchhorn 10, Gaudertheim 6 und Ellingen 5 Mark.

Die Vogteien weisen sehr verschiedene Steuererträge auf: St. Gallen 100 Mark, Weißenburg 80, Kempten 50. Die Vogtei über Gregorienthal, mit welcher die Stadt Kaisersberg (Kersberc) verbunden gewesen zu sein scheint, brachte mit dieser 70 Mark. Ganz gering war der Ertrag aus der kleinen Abtei

Odenheim, die nur eine Bede von 6 Mark zahlte, davon die Hälfte dem Könige, die andere dem Abte.

Daß hier dem Könige die Steuerhälfte auf Grund der Vogtei zustand, ist wohl nicht zu bezweifeln; wie denn die Vogtei überhaupt oft der Grund einer Theilung der Steuer war.

Ich habe früher[1]) aus dem urkundlichen Material gezeigt, daß in solchen zu Immunitätsgebieten gehörigen Städten, wo der König als Inhaber der Burggrafschaft, wie in Regensburg, oder der Vogtei, wie in Augsburg, Basel, Molsheim, neben dem Immunitätsherrn das Bederecht übte, die erhobenen Steuern mit jenem nach Quoten theilte. Die königliche Quote war wohl regelmäßig die Hälfte und dieser Theilungsmodus wurde unter Friedrich II. auch in Basel, wo früher eine andere Vertheilung stattgehabt hatte, eingeführt. Aus unserm Verzeichnis ersehen wir nun, daß auch in Konstanz, wo der König die Vogtei besaß, die Steuer zwischen Kaiser und Bischof getheilt wurde: Constancia . . . solvere consuevit LX mr., medietatem imperatori et medietatem episcopo. In Mülhausen bezog nach dem Verzeichnis der König die ganze Bede; das war aber erst seit 1236 der Fall, wo er die ganze Stadt vom Bischof zu Lehn erhielt. Bis dahin besaß er dort nur die Vogtei und bezog nach einer von Schwalm angeführten Urkunde die Hälfte der Bede: precaria equaliter dividetur inter dominum regem et dominum episcopum.

Ein überraschendes Licht wirft das Verzeichnis auf Zahl und Bedeutung der steuerpflichtigen Judengemeinden. Es sind 29 solcher Judengemeinden aufgezählt, von deren einer, der Augsburger, der jährliche Steuerbetrag nicht angegeben ist, weil die Judenschaft wie die Bürgergemeinde wegen Feuersbrunst befreit waren: Item Augusta nichil, quia conbusta est et Judei ibidem nichil, quia conbusti sunt.

Die höchste Reichssteuer zahlten die Straßburger Juden mit 200 Mark. Die Wormser zahlten 130, die Speierer 80, die Baseler 40, die Eßlinger 30 Mark. Zusammen angeschlagen

[1]) Städtesteuern S. 30. 35. 108 ff.

sind die Judengemeinden der vier wetterauischen Reichsstädte mit 150 Mark, zu denen die Frankfurter Juden wohl den größten Beitrag zu liefern hatten. Die meisten Judengemeinden zahlten 15—25 Mark, viel geringere Beträge aber, nämlich je 2 Mark die Juden von Lindau und Überlingen, die von Donauwörth und Bopfingen nur zusammen ebensoviel. Soweit sie hier verzeichnet sind, betragen die Judensteuern 853 Mark.

Die gesammten in dem Verzeichnis enthaltenen Steuerbeträge belaufen sich auf rund 7000 Mark Silber. Die Mark entspricht dem Silbergehalt von 15 Thalern. Es stellen also diese Steuern einen Werth von rund 105000 Thalern oder 315000 M. dar. Nehmen wir, was doch wohl ungefähr zutreffen dürfte, die Kaufkraft des Geldes in jener Zeit um etwa zehn mal höher als heute an, so entspricht dem Gesammtwerthe dieser Steuer heute ein Betrag von etwa 3 Millionen Mark. Wie hoch man aber auch den ziffermäßigen Werth veranschlagen mag, das steht jetzt wohl unzweifelhaft fest: Diese Steuern bildeten in jenen Zeiten, wo die Naturalwirthschaft immer noch einen ziemlich breiten Raum einnahm und die wesentlichsten Bedürfnisse des Reiches für Hofhalt und Heerfahrt durch Naturalleistungen der Fürsten und anderer Reichsglieder, sowie des Reichsgutes befriedigt wurden, die bei weitem erheblichste regelmäßige Geldquelle des Reiches. Was das Verzeichnis enthält, erschöpft ja außerdem die Steuereinnahmen des Reiches nicht. Eine Anzahl von steuerpflichtigen Städten, unter denen sich, wenn auch die Zahl nicht groß ist, besonders leistungsfähige wie Nürnberg, Regensburg, Lübeck, Goslar befinden, sind nicht aufgenommen; ebensowenig sind die Steuern aus dem ohne Zweifel schon damals bedeutenden Reichsgut, welches von der Burg zu Nürnberg aus verwaltet wurde, verzeichnet. Von wichtigen Städten, obwohl sie im Verzeichnis genannt sind, erfahren wir die Steuersummen gar nicht, wie von Augsburg und Heilbronn.

Über die Verwaltung der Reichssteuern im 13. Jahrhundert gibt das Verzeichnis werthvolle Aufschlüsse. Aus den Urkunden der Zeit Rudolf's von Habsburg habe ich früher den Eindruck gewonnen, als habe es eine Centralverwaltung der Reichssteuern

kaum gegeben[1]), als seien die Einnahmen regelmäßig gar nicht an die Centralstelle gelangt, sondern gleich an der Quelle aufgebraucht, indem der König seine Gläubiger zur Befriedigung ihrer Forderungen auf die einzelnen Steuererträge anwies. Auch für die frühere Zeit habe ich ähnliche Zustände vorausgesetzt.

Gegen diese Auffassung sind, wie ich gern zugebe, berechtigte Einwendungen erhoben[2]). Es liegt in der Natur des urkundlichen Materials, daß wir daraus vorzugsweise die Ausnahmefälle kennen lernen, in denen über Steuererträge an der Quelle verfügt wird, während wir von dem regelmäßigen Gange der Geschäfte nichts erfahren. Jetzt sehen wir aus dem Verzeichnisse von 1241, daß thatsächlich eine starke Centralisation der Verwaltung der Reichssteuern bestanden hat und daß damals wenigstens die Verwendung der Steuererträge an der Quelle keineswegs die Regel, sondern nur die ziemlich beschränkte Ausnahme bildete.

Das Verzeichnis lehrt uns, daß an der Centralstelle, die vermuthlich wie später in der kaiserlichen Kammer zu suchen ist, Matrikeln für die Veranlagung der einzelnen pflichtigen Orte und Bezirke aufgestellt wurden. Für die Ansetzung der Beträge bot wohl zumeist das Herkommen, zuweilen auch ein Privileg oder Vertrag die Richtschnur; völlig festgelegt sind aber die Steuersätze im großen und ganzen noch nicht. Von Zeit zu Zeit werden sie, wie wir aus andern Quellen wissen, erhöht und sind erst seit Rudolf von Habsburg zum Theil, noch später erst allgemein als census imperii fixirt.

Die Veranlagung der Städte scheint vielfach auf vorhergegangene Verhandlungen mit den einzelnen pflichtigen Gemeinden zu beruhen. Solche Verhandlungen sind jedenfalls vorauszusetzen, wo Städte für das laufende Jahr von der Steuer befreit werden. In fünf Fällen werden Städte für das in

[1]) Städtesteuern S. 144 f.

[2]) v. Teusch, Die Reichs-Landvogteien in Schwaben und im Elsaß (Bonner Diss. 1880) S. 47 und Küster, Das Reichsgut 1273—1313 (Leipziger Diss. 1883) S. 83 f.

Betracht kommende Steuerjahr wegen Stadtbrandes befreit, so Augsburg mit der dortigen Judengemeinde, Konstanz, Harburg, Weibstadt und Auffirchen. Daß solche Befreiungen nur auf Grund von Gesuchen oder Berichten stattfinden konnten, versteht sich von selbst, und der schon erwähnte Fall (S. 25) betreffend Donauwörth zeigt, daß solche Gesuche auch geprüft wurden, und wenn die darin angegebenen Thatsachen sich nicht stichhaltig erwiesen, unberücksichtigt blieben. Außer den genannten Städten war auch Nördlingen, wie wir anderweit erfahren, schon seit 1238 wegen Brandes befreit[1]).

Auf Grund solcher Verhandlungen wurden auch, wie das schon früher für einzelne Fälle aus Urkunden nachgewiesen werden konnte, eine Reihe von Stadtgemeinden von der Steuer ganz oder theilweise befreit gegen die Verpflichtung, den entsprechenden Betrag auf die Befestigung der Stadt (ad edificium) zu verwenden. Für acht Städte wird die Verwendung des ganzen Jahresbetrages zum Mauerbau angeordnet, für drei Städte die des halben und die von zwei Fünfteln für eine Stadt (Rotweil). Solche Anordnungen bedeuteten einerseits eine Vergünstigung für die Stadt, denn bei der damals üblichen Art der Kriegsführung, die meist in Ausraubung und Verwüstung des flachen Landes bestand, gewährte die Befestigung den Einwohnern regelmäßig einen wirksamen Schutz. Andrerseits aber galt die Befestigung als Reichsdienst. Die befestigten Städte boten dem Könige neben seinen Burgen die wichtigsten Stützpunkte für die Beherrschung und Vertheidigung des Landes. Die Verwendung der Steuern für die Befestigung galt als Verwendung im Interesse des Königs. In den fürstlichen Territorien galt seit den staufischen Gesetzen über die Landeshoheit die Anlage von Befestigungen als ausschließliches Recht der Landesherren, wurde deshalb aber von den Städten wohl auch als Verpflichtung der Fürsten aufgefaßt. Auch hier finden wir Fälle, in denen diese auf die Zahlung von Steuern gegen Verpflichtung zum Mauerbau verzichten, und es entspricht dem, daß in der Mark Branden-

[1]) Städtesteuern S. 114.

burg die Stadtmauern vielfach noch als im Eigenthum der Markgrafen stehend angesehen wurden, als ein solches Eigenthumsrecht an der Stadt überhaupt bereits nicht mehr angenommen wurde. Somit können wir in den Fällen, wo die Steuer einer Reichsstadt ganz oder theilweise ad edificium civitatis verwendet wird, einen Verbrauch der Steuer für Reichszwecke an Ort und Stelle statt der Einlieferung an die königliche Kammer erblicken.

In ähnlicher Weise wird auch über die Steuer der beiden Reichsdörfer Ober- und Unter-Ingelheim im Betrage von 70 Mark verfügt. Damit sollte der Bruder Sebastian, offenbar ein geistlicher Architekt, den Bau des Reichshofes vollenden (opus curtis perficere).

Andere Fälle des Verbrauchs an der Quelle lernten wir in den Zahlungen pro expensis regis kennen (s. oben S. 33). Auch hierüber konnten Bestimmungen in den Anschlag wohl nur nach Verhandlungen mit den Städten aufgenommen werden, in denen sich diese bereit erklärten, solche Zahlungen gegen entsprechenden Nachlaß der Steuer zu leisten.

In anderen vereinzelten Fällen wurden auf die Steuersummen von den Pflichtigen bereits für Reichszwecke gezahlte Beträge angerechnet. Von Zürich heißt es: non dat, quia nuper dederunt CL marcas, quas assignaverunt domino pincerne ex mandato regis. Ebenso war die Steuer von Kempten vorweg verbraucht durch Zahlung von 50 Mark an den Marschall Heinrich von Altmannshofen, der dafür Pferde angekauft hatte.

Von den übrigen Steuerbeträgen, über welche nicht besonders verfügt ist, müssen wir annehmen, daß sie an die königliche Kammer unmittelbar abgeführt werden sollten. Daß, wie das später für die Zeit Rudolf's von Habsburg nachgewiesen ist, eine gewisse Decentralisation der Verwaltung herbeigeführt wäre durch die Beauftragung der in Schwaben und im Elsaß schon für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts nachgewiesenen Landvögte oder durch besondere für diesen Zweck ernannte Reichskommissare, dafür gibt das Verzeichnis keinerlei Anhalt. Ja,

daß etwa in Schwaben der Landvogt die Steuern eingezogen hätte, dagegen scheint direkt die angeführte Aufzeichnung über Zürich zu sprechen.

Der „Herr Schenk" kann, wie schon bemerkt, nur der Schenk Konrad von Winterstetten sein. Dieser war aber im Jahre 1240 Landvogt von Schwaben (gubernator oder praefectus Sueviae[1]). Wäre er damals zur Erhebung der Steuern schon als Landvogt befugt gewesen, so würde es keines besondern königlichen Befehls für die Erhebung der Gelder von Zürich bedurft haben.

Andrerseits kann freilich die Nichtberücksichtigung der sächsischen Reichsstädte die Vermuthung nahelegen, daß für Norddeutschland damals bereits, wie später durch Rudolf, irgend ein Fürst mit der Verwaltung der Reichseinkünfte betraut war, und diese daher dem Ressort der königlichen Kammer entzogen waren.

Es ist ein naheliegender Gedanke, anzunehmen, daß erst durch Friedrich II. die Centralisation der Finanzverwaltung mit schriftlicher Geschäftsführung eingeführt oder überhaupt die regelmäßige Jahressteuer zu einer allgemeinen Maßregel erhoben sei. Gewiß wäre diesem Herrscher, der nach Vollendung seiner Reorganisation des sicilischen Reiches nach dem Muster der dortigen Einrichtungen das deutsche Reichshofgericht umgestaltete, einen wirklichen Beamten im modernen Sinne, den justiciarius curiae mit festbegrenzten Funktionen, und neben ihm einen zur Führung bestimmter Bücher und Register verpflichteten notarius curiae einsetzte, wohl zuzutrauen, daß er auch das deutsche Steuerwesen neu geordnet hätte. Aber über Vermuthungen kommen wir da nicht hinaus; und ganz konnten doch auch vorher Einrichtungen nicht fehlen, die der Reichsregierung einen gewissen Überblick über die Geschäfte ermöglichten.

Wie die vorherige Ansetzung fester und meist runder Summen für die einzelnen Städte zeigt, beruhten im Ausgange der Staufer-Zeit die ordentlichen Städtesteuern, wie ich das auch früher annahm, auf der Gesammtbesteuerung der einzelnen

[1]) S. Teusch, Reichs-Landvogteien S. 16 f.

Städte. Dabei blieb die Selbständigkeit und Geschlossenheit der inneren Finanzverfassung der Städte unberührt.

In dem Verzeichnis von 1241 sind nur die ordentlichen oder gewöhnlichen Jahressteuern berücksichtigt, damit war aber die Steuerpflicht der Städte noch nicht erschöpft. Außerordentliche Leistungen waren daneben nicht ausgeschlossen. Eine früher von mir übersehene Stelle in einem Schreiben Friedrich's II. an den Erzbischof Siegfried von Mainz, welches von Ficker in den April des Jahres 1238 gesetzt wird[1]), zeigt, daß damals der Kaiser zum Zwecke der Anwerbung deutscher Söldner von Italien aus eine allgemeine Steuer allen seinen Städten und Flecken auferlegen ließ[2]).

Es ist eine Heersteuer, als außerordentliche Bede von den königlichen Städten gefordert. Also nicht erst, wie meine frühere Darstellung annahm, Rudolf von Habsburg hat solche Extrasteuern von den königlichen Städten verlangt, sondern schon Friedrich II., dessen Maßregeln ja öfter jenem als Vorbild dienten. Ob diese Extrasteuer sich auch auf die von den Jahressteuern befreiten Städte erstreckte, ist nicht gesagt; doch liegt kein Grund gegen diese Annahme vor. Ja, daß die Stadt Köln sich von König Wilhelm in dem Privileg vom 9. Oktober 1247, durch welches dieser seinen Einlaß in die Stadt erkaufen mußte[3]), versichern ließ: nec artabimus eam in expeditione nostra ad aliquod nobis subsidium inpendendum, könnte wohl darauf hindeuten, daß früher solche Beisteuern gefordert waren.

So konnte denn Rudolf, der der außerordentlichen Geldsteuern schon im Anfang seiner Regierung nicht entrathen konnte,

---

[1]) Regesta imperii 5, nr. 2337.

[2]) Ceterum cum ad Lombardorum rebellium nostrorum vires evirandas vires nostras estate proxima de diversis partibus colligere intendamus ac viribus militum Germanorum securius innitamur, prudentiam tuam hortamur attente, quatinus cum civitatibus nostris et opidis per totam Alemanniam precariam imponi mandaverimus pro militibus inde ad nostra servicia conducendis circa festinam collectionem tam militum quam precarie omnem quam poteris operam sollicite studeas adhibere.

[3]) Reg. imp. 5, nr. 4890

unmittelbar an die Steuerverfassung anknüpfen, wie sie unter seinem letzten legalen Vorgänger, als welchen er Friedrich II. betrachtete, bestanden hatte.

Er that das auch, indem er die ordentlichen Steuern von den Reichsstädten weitererhob, freilich meist in höheren Beträgen, als sie das Verzeichnis von 1241 aufweist.

Daneben forderte er bereits 1274 Extrasteuern zur Abhaltung eines Reichstages zu Nürnberg, und zwar von allen Reichsstädten. Unter den drei erhaltenen Formularen für das Ausschreiben dieser Steuer ist eins offenbar für eine von der Jahressteuer befreite Stadt bestimmt[1]). Hatte der König doch auch jenen Verzicht Wilhelm's bei der Privilegienbestätigung für Köln nicht wiederholt.

Bei einer Anzahl von Städten hat nun Rudolf auch bei dieser Gelegenheit an dem bisher herrschenden System der Gesammtbesteuerung oder, wie wir es modern bezeichnet haben, der Matrikularbeiträge festgehalten. Das geht mit voller Deutlichkeit aus jenen Formularen hervor.

Nicht aber allen Städten gegenüber ist Rudolf so verfahren, vielmehr hat er sicher bei einer größeren Anzahl von Städten schon damals den Versuch einer direkten prozentualen Besteuerung der einzelnen Bürger gemacht. Ich habe früher darauf schon die Nachrichten der Kolmarer Chronik über eine damals von den Bewohnern der Städte und Dörfer geforderten Vermögenssteuer von 3 v. H. gedeutet, welche durch eine spätere Kolmarer Urkunde für Kolmar selbst bestätigt werden[2]). Redlich aber hat auf eine Nachricht hingewiesen, welche in dem zweiten Anhange der Regensburger Kaiserchronik Vers 406 ff. enthalten ist[3]), und welche die Erhebung einer Bede von allen Städten des Reiches in etwa gleicher Höhe („si gâben daz drizigest teil") vor dem

[1]) Bodmann, Codex epist. Rudolfi 1, 182 (2, 36). Von mir früher übersehen; s. O. Redlich, Die Anfänge Rudolf's von Habsburg, Mitth. d. österr. Inst. f. Gesch.-Forsch. 10, 415.

[2]) Städtesteuern S. 127. 135 f.

[3]) Jetzt herausgegeben von E. Schröder in Mon. Germ., Deutsche Chroniken 1, 1; vgl. Redlich, a. a. O.

Nürnberger Reichstage behauptet. Die leider nur noch die beiden ersten Jahre Rudolf's umfassende, wohl um 1281 abgefaßte Darstellung ist in allen kontrolirbaren Angaben so genau und verräth so gute Sachkenntnis, daß wir füglich nicht zweifeln dürfen, daß jener Besteuerungsmodus damals auf eine so erhebliche Anzahl von Städten ausgedehnt ist, daß der Verfasser annehmen konnte, sie habe alle betroffen. Da der Verfasser in Schwaben schrieb, so dürfen wir im Hinblick auf die Kolmarer Nachrichten annehmen, daß in dieser Weise die Reichsstädte in Schwaben und im Elsaß in Anspruch genommen sind. Ich schließe mich der Vermuthung Redlich's an[1]), daß hier die Organisation der Landvogteien für die Erhebung der Steuer benutzt wurde. In welchem Umfange im übrigen Reichsgebiete die Form der Matrikularsteuer für die Hofsteuer von 1274 angewandt wurde, ist nicht zu bestimmen.

Mit welchem Erfolg Rudolf etwa zehn Jahre später den Versuch einer Reichsvermögenssteuer in den Städten wiederholt hat, ist früher von mir eingehend dargestellt; doch drängt sich uns jetzt die Frage auf: warum erregte die Forderung des 30. Pfennigs jetzt so leidenschaftlichen Widerstand der Städte, während diese 1274 anscheinend doch ohne erhebliches Widerstreben zahlten? War es damals die frische Hoffnung auf die endliche Wiederkehr geordneter Zustände, was die Opferwilligkeit der Bürger steigerte? Oder war es die Popularität dieser die Reichen ebenso stark wie die Armen belastenden Steuer, von der die Kolmarer Chronik zu berichten weiß, und gab diese Stimmung damals den Ausschlag, während 1285 der Widerstand von den regierenden Schichten der Bürgerschaften ausging? Eine Antwort auf diese Fragen vermag ich nicht zu geben.

Rudolf wurde des Städteaufstandes und des falschen Friedrich, dem es gelang, eine kurze Zeit lang, getragen von der Bewegung wegen des 30. Pfennigs, die Rolle eines Prätendenten am Rhein zu spielen, Herr[2]). Es ist eine wunderbare

[1]) A. a. O. S. 416.

[2]) Von Quellenstellen für jene Episode des falschen Friedrich, die seit meiner Darstellung in den Städtesteuern S. 131 ff. neu veröffentlicht sind, ist mir nur eine aus der Continuatio Martini der Kölner Königschronik,

Erscheinung, zu sehen, wie dieser König dann später, als es ihm gelungen ist, die richtige Form für die Besteuerung der Städte zu finden, die gewaltigsten Summen ohne Schwierigkeiten von ihnen erhält und dabei eine Popularität in den städtischen Kreisen erwirbt, wie sie kaum ein anderer deutscher König im Mittelalter besessen hat. Zeugnis davon geben die zahlreichen Anekdoten, die gerade die städtischen Geschichtsquellen über ihn bringen. Die prächtigste dieser Geschichten ist erst kürzlich in Holder-Egger's neuer Ausgabe der Erfurter St. Peters-Chronik in vollständiger Fassung gedruckt[1]). Dort wird erzählt, wie Rudolf während des Reichstages zu Erfurt 1290 auf einem Spazierritt einen Trunk guten Erfurtischen Bieres von einem Bürger entgegennimmt und dann in fröhlicher Laune, das mächtige Glas in der Hand, die Straße entlang reitet, laut nach Art eines Ausrufers das Lob des Gebräues jenes Bürgers verkündend.

Gewiß hat die Leutseligkeit Rudolf's nicht wenig dazu beigetragen, die Städteboten auf den zur Bewilligung der Extrasteuern berufenen königlichen Städtetagen gefügig zu machen, mehr aber wohl seine ernstlichen Bemühungen für den Landfrieden und seine Betonung der Nothwendigkeit solcher Leistungen zur Erhaltung des Reiches. Er ist der erste der deutschen Könige, der mit Nachdruck den Gedanken vertritt, daß Leistungen mit ihrer Nothwendigkeit für das Reich genügend begründet seien. Pro conservatione rei publicae war die Devise, unter der er seine ersten großen Steuerforderungen durchsetzte, vermuthlich war sie es auch, unter welcher er nach jenem Reichstage zu Erfurt kurz vor dem Ende seiner Regierung auf dem Städteparlamente zu Nürnberg anstandslos die gewaltigsten Bewilligungen erhielt.

Chron. regia Colon., ed. Waitz S. 357 f., bekannt geworden, in welcher der Erfolg des Betrügers ausdrücklich mit den nimiae exacciones des Königs in Zusammenhang gebracht wird. — Das Original der Urkunde, welche von der Erhebung eines Achtels von allem Kaufmannsgut im Jahre 1279 berichtet und früher nur im Auszuge bekannt war, ist von Schwalm aufgefunden und N. Archiv 23, 33 abgedruckt, ohne daß sich für unser Thema neues daraus ergäbe.

[1]) Mon. Germ. SS. 30, 423.

Zur Geschichte Napoleon's I.[1])

II. Aus den neueren Memoirenwerken.

Von

Paul Bailleu.

Durchblättert man, in dem 5. Bande von Taine's bekanntem Werke, die großartige Charakterschilderung Napoleon's, so findet man kein Zeugnis so oft angerufen wie das der Frau v. Remusat. Auf der andern Seite gelten ebenso ihr die heftigsten Angriffe der bonapartistischen Literatur, ihr die persönlichsten Verdächtigungen. In der That, mag man ihren Erzählungen Glauben schenken oder versagen, an ihren Memoiren wird niemand vorbeigehen können, der der Erscheinung Napoleon's näher kommen will. Darum möge hier, bei dem Versuche einige der neuerlich veröffentlichten Memoiren zur Geschichte Napoleon's zu charakterisiren, ihr Name an der Spitze stehen; die Bedeutung ihrer Aufzeichnungen wird eine eingehendere Würdigung um so eher rechtfertigen, als sie bisher in diesen Blättern noch keine Besprechung erfahren haben.

Claire von Vergennes[2]) 1780 geboren, 1796 mit Remusat vermählt, kam 1802 als Palastdame Josephines, bei der sie schon als Kind verkehrt hatte, an den Hof Napoleon's, während ihr

---

[1]) Vgl. H. Z. 77, 41 ff.

[2]) Mémoires de Mme Rémusat. 3 Bände. 1880. Nach Pellet (Napoléon à l'île d'Elbe, S. 40) sollen die Memoiren nur verstümmelt abgedruckt sein.

Gatte zum Palastpräfekten, später zum ersten Kammerherrn ernannt wurde. Aus den Familien der alten noblesse de robe gehörten sie zu den ersten, die dem neuen Herrn willig sich anschlossen und dadurch anfangs rasch eine bevorzugte Stellung erlangten. Überdies war Frau v. Remusat zwar, wie sie selbst sagt, nicht schön, aber, wie Andere sagen und ihre Schriften und Briefe bestätigen, geistvoll, kenntnisreich, von tiefem Gemüt und ungewöhnlicher Bildung. So gewann sie die Aufmerksamkeit Napoleon's, das Vertrauen Josephine's, das sie über alle Schwierigkeiten und Schwankungen hinweg mit glücklichem Takt festzuhalten wußte. Dennoch sollten sie früh die Wandelbarkeit der Herrengunst erfahren. Napoleon, der sie anfangs ausgezeichnet und erhoben hatte, vermißte an Remusat die volle und unbedingte Hingabe, die er bei seiner Umgebung zu verlangen und zu finden gewohnt war; vollends die nahen Beziehungen der Frau v. Remusat zu Talleyrand, der im Winter 1808 in ihrem Salon die vielbemerkte Zusammenkunft mit Fouché hatte, strafte er mit kaiserlicher Ungnade. Doch blieb Frau v. Remusat bei Josephine auch nach der Scheidung, wie Herr v. Remusat in seiner Hofstellung belassen wurde, bis 1814 der Sturz Napoleon's und der Tod Josephine's Beiden die Freiheit wiedergab. Bei der Rückkehr Napoleon's wurde Remusat mit seinem Freund und Verwandten Pasquier und einigen Anderen aus Paris und Umgegend verbannt; Ludwig XVIII. entschädigte ihn, indem er ihn zum Präfekten in Toulouse, später in Lille ernannte. Hier in Lille begann Frau v. Remusat im Jahre 1818 die Memoiren zu schreiben, deren Vollendung ihr früher Tod nach wenigen Jahren unterbrach.

Es war — leider — nicht das erste Mißgeschick, das ihre Aufzeichnungen betraf; ein größeres war vorangegangen. Frau v. Remusat, Schülerin Rousseau's und Montesquieu's, hatte seit ihrer Aufnahme in den Hofstaat Napoleon's angefangen, ihre Beobachtungen und ihre Eindrücke, die Vorgänge, deren Zeuge sie war, und den Wandel der Stimmungen und Anschauungen, die sie in sich und um sich wahrnahm, in Form von Briefen regelmäßig aufzuzeichnen. In der Bestürzung über die Nachrichten

von der Landung Napoleon's und seinem siegreichen Marsch auf Paris, beunruhigt durch die Gerüchte über ein neues Schreckens-regiment, das zu drohen schien, hatte sie im März 1815 ihre Hefte in's Feuer geworfen und damit eine der kostbarsten Quellen für die Kenntnis Napoleon's und seiner nächsten Umgebung, namentlich aber des Stimmungswechsels um ihn her, vernichtet. Da erschienen im Jahre 1818, aus dem Nachlaß der Frau v. Staël, die Considérations sur les principaux événements de la Révolution française, der zweite Band mit einer Schilderung des Charakters und der Regierungsweise Napoleon's, deren fest und scharf gezeichnete Umrisse auch durch das voll ausgeführte Gemälde Taine's unverkennbar noch hindurchschimmern. Der Eindruck dieser Schilderung war tief und stark, besonders in dem empfänglichen und erregbaren Gemüt der Frau v. Remusat, die in dem Buche der Frau v. Staël ihre eigenen Gedanken und ihre eigenen Empfindungen wiederfand. Sie sah sich wieder am Tuilerienhof in dem blendenden Glanz der kaiserlichen Hofhaltung, hörte wieder die gebieterische Stimme Napoleon's, die sanften Worte seiner Gemahlin und ihrer Tochter Hortense, und wie von selbst eilte die Feder über das Papier, um die Bilder und Erinnerungen jener unvergleichlich wunderbaren Tage festzuhalten. So entstand dies ausgezeichnete Memoirenwerk, das durch die Gediegenheit des Inhalts, die Schönheit der literarischen Form, vor allem aber durch die lautere Wahrhaftigkeit seiner Verfasserin in die erste Reihe aller neueren Memoirenwerke zweifellos gehört.

Deutlich verrät das Werk die Zeit, der es entstammt, wie die besonderen Eindrücke, unter denen es niedergeschrieben ist. Mit dem Sturze Napoleon's war der ungeheure Druck zerbrochen, der jede selbständige Regung geistigen Lebens erstickt hatte: in Wissenschaft und Dichtkunst begann die französische Romantik ihren Siegeslauf, im politischen Leben suchte man wieder anzuknüpfen an die liberalen Überlieferungen von 1789, die unter den Trümmern der Herrschaft des Konvents, des Direktoriums, des Kaiserreichs verschüttet lagen. Während die Einen, wie Talleyrand und de Pradt, in dem napoleonischen Regiment die unerläßliche Vorbedingung für die Wiederherstellung des nationalen

Königthums der Bourbonen nachzuweisen suchten, forschten Andere nach den Ursachen des Scheiterns der Bewegung von 1789, nach den Wesenszügen Napoleon's und seiner Regierung, nach den Ursachen seines Aufgangs und seines Untergangs. Das bedeutendste Erzeugnis dieser letzteren Richtung ist das Werk der Frau v. Staël, das beredteste Manifest der liberalen und konstitutionellen Ideen von 1789 gegen den napoleonischen Despotismus, ein flammender Protest zugleich im Namen der Moral gegen eine Politik ohne Sittlichkeit. In dieser Gedankenwelt bewegte sich Frau v. Remusat, entstanden ihre Aufzeichnungen, die ganz davon durchdrungen sind. Beide Frauen sind konstitutionell gesinnt und blicken auf England und dessen Verfassung als Vorbild für Frankreich; Beide sehen in der revolutionären Bewegung nur die liberal-konstitutionellen, nicht auch die demokratisch-despotischen Gedanken, und in Napoleon deshalb den Bändiger, den Feind der Revolution, nicht ihren Erben und Nachfolger, der gerade auf das revolutionäre Prinzip der Volkssouveränität seine Alleinherrschaft begründete. Während aber bei Frau v. Staël der Gegensatz gegen Napoleon und sein Regiment mehr politisch ist, erscheint er bei Frau v. Remusat mehr sittlich und menschlich; die herbe Männlichkeit in der Auffassung der Einen wird weiblicher und milder in der Auffassung der Andern.

Diese Übereinstimmung zugleich und diese Verschiedenheit zeigen sich am deutlichsten in der Beurtheilung des Mannes, den Beide verabscheuen und von dem Beide doch ihre Blicke nicht abwenden können, in der Beurtheilung Napoleon's. Zunächst möchte es scheinen, als ob Frau v. Remusat nur in lebensvoller Wirklichkeit anschaulich uns vergegenwärtige, was wir bei Frau v. Staël in der Form politischer Maximen oder historischer Urtheile schon gelesen haben. Man kennt die berühmte Schilderung der Staël über ihr erstes Zusammentreffen mit Napoleon und ihre ersten Eindrücke: Il n'était ni bon, ni violent, ni doux, ni cruel, à la façon des individus à nous connus. Un tel être, n'ayant de pareil, ne pouvait ni ressentir ni faire éprouver aucune sympathie, c'était plus ou moins qu'un homme. Sa tournure, son esprit, son

langage sont empreints d'une nature étrangère. (Considérations 2, 196 f.) Bei Frau v. Remusat ist es Napoleon selbst, der sich im Gespräche mit Josephine ebenso schildert: J'ai le droit de répondre à toutes vos plaintes par un éternel moi. Je suis à part de tout le monde (1, 114; vgl. 2, 323). Beide halten ihn für ungebildet (Staël 2, 147: il a peu lu dans sa vie = Remusat 1, 115: du fond il est ignorant, n'ayant que très peu lu); aber dafür besitzt er den Glauben an sich selbst (Staël 2, 374: l'espèce de superstition dont on a pu découvrir quelques traces dans son caractère tient uniquement au culte de lui-même = Remusat 1, 384: sa fortune devint sa superstition particulière, et le culte qu'il se croyait obligé de lui rendre etc.). Despotisch wie er ist, duldet er doch Widerspruch (Staël 2, 398 = Remusat 1, 116 u. 2, 95. 96), und ist keineswegs von Charakter blutdürstig, noch auch aus System grausam, aber wenn sein Calcul es ihm nahelegt, schreitet er unbedenklich zu blutiger Gewaltthat (Staël 2, 198. 229. 389 = Remusat 1, 296. 389). Sein unbändiger Wille duldet keine Schranke, auch nicht, die er selbst gesetzt hat (Staël 2, 366 = Remusat 1, 294); seine Alleinherrschaft begründet und stützt er nur auf die schlechtesten Mittel, auf die bösen Leidenschaften der Menschen (Staël 2, 336. 366 = Remusat 1, 106). Wenn Frau v. Staël eine Haupttriebfeder zur Revolution in der Eitelkeit der Franzosen, in ihrer Gleichheitsliebe findet, die deshalb auch Napoleon für seine herrschsüchtigen Zwecke ausbeutet (2, 328 ff.), so bekennt bei Frau v. Remusat Napoleon selbst: Il est très commode de gouverner les Français par la vanité (1, 183), und ein ander Mal: Qu'est-ce qui a fait la Révolution? c'est la vanité. Qu'est-ce qui la terminera? encore la vanité. La liberté est un prétexte. L'égalité, voilà votre marotte (1, 392; vgl. auch 2, 224). Man sieht: zuweilen ist es, als gebe Frau v. Remusat zu den Behauptungen der Frau v. Staël aus Napoleon's Munde die pièces justificatives.

So wäre der vielgerühmte Napoleon der Remusat nur ein Abklatsch des Napoleon's der Staël? Keineswegs.

Der Napoleon der Frau v. Staël, obgleich auch auf Beobachtung beruhend, ist doch noch mehr gedacht, mehr die literarische Schöpfung einer großen Schriftstellerin; der Napoleon der Frau v. Remusat ist erschaut, ist erlebt; indem sie ihn schildert, fühlt sie den beklemmenden Druck seiner Gegenwart, sieht das Cäsarenantlitz mit dem gewinnenden Lächeln auf den Lippen, blickt ihm in die melancholischen Augen, die im Zorn so erschreckend aufblitzen, und ihre nachschaffende Gestaltungskraft zaubert ihn vor unsere Augen, anschaulich und leibhaftig, in all' seiner furchtbaren Größe, und doch lebenswahr, einen Menschen von Fleisch und Blut mit hundert individuellen Zügen, liebenswürdig und tyrannisch, gutmüthig und grausam, ungebildet und genial, angebetet und verabscheut, Unmensch und Übermensch. Freilich, um gleich die Grenzen ihres Könnens abzustecken, es ist nicht der Schlachtenlenker, nicht der Gesetzgeber, den wir bei ihr kennen lernen; sobald sie von Politik oder Verwaltung spricht, kann man zuweilen nicht umhin, sich zu erinnern, daß ihr Sohn für diese Aufzeichnungen auch die Benutzung des Moniteurs ihr empfohlen hatte. Allseitig zeigt sie uns dafür den Menschen, sein Äußeres wie sein Inneres, Napoleon in seiner Häuslichkeit und unter seinem Hofstaat, im Schlafzimmer und im Salon, auf der Jagd und im Theater, bald einen harten Despoten, bald einen ungeschliffenen Troupier, der nicht zu gehen und nicht zu stehen, nicht zu grüßen und nicht zu plaudern weiß, der unhöflich fragt und herrisch zurechtweist, den Jeder und Jede zitternd nahen und aufathmend sich entfernen sieht, dessen Anwesenheit in Gesellschaft alle Geistesregung erstickt, alles Vergnügen tödtet, der aber unter dem Zwange seines Wesens und seines Systems, unter der Monotonie seiner höfischen Umgebung am meisten leidet, er der inamusable. Ebenso schildern den Imperator alle unbefangenen Beurtheiler, ob sie ihn lange beobachteten, wie Metternich, oder ihn einmal in Gesellschaft sahen, wie Varnhagen[1]).

---

[1]) Vgl. die Schilderung Napoleon's bei der Audienz vom 22. Juli 1810, die mit der Darstellung der Remusat vollkommen übereinstimmt (Varnhagen, Denkwürdigkeiten und Vermischte Schriften 2, 233 ff.).

Doch wichtiger als diese Äußerlichkeiten, deren Wahrheit kaum angefochten wird, ist die Charakteristik Napoleon's, die desto mehr Widerspruch erfahren hat.

Frau v. Remusat zergliedert den Charakter Napoleon's: sie findet keinen edlen Zug darin, keine echte Größe. Seine Seele war gemein; nie bewunderte er, nie verstand er auch nur eine edle That; sein Herz scheint bei seiner Schöpfung vergessen zu sein; oder es ist ihm gelungen, es ganz zu unterdrücken; geliebt hat er nur seine erste Frau, sie allein hat ihn zu bewegen, zu erschüttern verstanden; er besaß Leidenschaften und zeigte sie; aber noch öfter liebte er schauspielerisch sie zu erkünsteln, um zu schrecken und fügsam zu machen. Er hatte kein sittliches Schamgefühl, nicht einmal körperliches. Der Grundzug seines Charakters war Selbstsucht und Herrschsucht; er kannte nur sich, seinen Willen, seine Politik, sein System; vielmehr seine Politik war sein Charakter. Daher im Inneren ein Regierungssystem, das alle in der Brust der Franzosen schlummernden häßlichen Leidenschaften systematisch wachruft und ausbeutet, die Menschen dadurch herabwürdigt, erniedrigt, entsittlicht; nach außen eine unendliche Kette von Kriegen. Längst hat dabei Frau v. Remusat über die neuerdings eifrig wieder erörterte Streitfrage: ob Napoleon diesen oder jenen Krieg gewollt habe? ein treffendes Wort gesprochen, wenn sie schreibt: das erste, das eigentliche Verlangen Napoleon's war die Macht; er hätte den Frieden vorgezogen, wenn der Friede seine Autorität gesteigert hätte; nach dem Feldzug von Austerlitz war der Krieg mehr das Ergebnis seines Systems, als daß er durch seine Neigung dazu hingerissen wäre (2, 274).

Historische Betrachtung wird bei dem Gesammturtheil über Napoleon die ethischen Momente in die zweite oder dritte Reihe zurückweisen: sie in den Vordergrund zu stellen, mag einem edlen und reinen Frauencharakter wohl anstehen. Überdies wird der ethische Gesichtspunkt, von dem aus Frau v. Remusat hauptsächlich urtheilt und verurtheilt, durch die Berücksichtigung der geschichtlichen Bedingungen sowie durch die nachsichtige Menschlichkeit der Richterin in seiner Strenge so gemildert, daß man kaum nöthig hat, daran zu erinnern, daß für geschichtliche Erscheinungen noch

ganz andere Maßstäbe Geltung haben. Frau v. Remusat sieht in Napoleon den Mann, dessen Herrschaft die Tugend ertödtete (assommateur de la vertu), das Laster gebar; allein er ist ihr keineswegs das schlechthin Böse, das eine schlechthin gute Welt verdarb (wie vor allen Jules Michelet den gerngläubigen Franzosen bekanntlich einzureden versucht hat); sie kennt die Mitschuld des französischen Bodens, der französischen Luft an dem Gedeihen dieser buntschillernden und süßberauschenden Giftpflanze, dem Bonapartismus. Mit feiner Beobachtung und geschichtlichem Verständnis für die Zusammenhänge schildert sie zwischen Napoleon und seiner Umgebung die Wechselwirkung, die den Rausch der Macht dort, die Erniedrigung der Knechtschaft hier beständig steigert. Wie Napoleon alle schmählichen Leidenschaften sorgfältig pflegte und planmäßig entwickelte[1]), wie er die Armee verdarb und das Volk durch die Raubzüge im Ausland über die eigene wachsende Unterdrückung täuschte, so hat wiederum die beflissene Unterwürfigkeit seiner Umgebung, der nie versagende Erfolg einer auf das Schlechte im Menschen rechnenden Regierungskunst in ihm selbst alle bösen Keime reicher und üppiger entfaltet. Also erscheint Napoleon's Despotismus, wenn auch in dem Herrscherdrang seines Charakters wurzelnd, der von Natur zu ihm gehört, „wie das Blut in seinen Adern", in der Ausgestaltung zu der das staatliche Leben Frankreichs vergiftenden Unsittlichkeit des Bonapartismus zugleich als das Ergebnis seiner Umgebung und seiner Entwicklung.

In das harte Urtheil klingen nun, wie angedeutet, zuweilen menschlich weiche Töne. Frau v. Remusat hat ihren Napoleon verehrt, bewundert, an ihn geglaubt; als vor den eigenen schärferen Blicken und den Enthüllungen Anderer das Götzenbild wie Nebel zerfließt, weint sie dem entschwundenen Märchenwunder nach. Sie schildert Napoleon's Härte, seine Hinterlist, seine Schurkerei; aber entschuldigend fügt sie hinzu: peut-être qu'il eût valu davantage, s'il eût été plus et surtout mieux aimé. Ihr

---

[1]) L'Empereur cultivait soigneusement chez les hommes toutes les passions honteuses (2, 247).

Urtheil über Napoleon ist vernichtend; aber die Lippe, die es spricht, zuckt dabei und ihre Stimme zittert.

In Frankreich hat man diesem zugleich so scharfen und so milden Urtheil eine andere Deutung geben wollen. Man flüsterte sich zu, und Masson und Levy sprechen es jetzt unumwunden aus, darin grolle der Schmerz über verrathene oder verschmähte Liebe. Mir scheint vielmehr die Trauer über zerstörte Illusionen, über ein zertrümmertes Idol aus diesen sittlich so ernsten und zuweilen so melancholischen Seiten zu sprechen. Ebenso wenig wird die Wahrhaftigkeit des Urtheils dadurch entkräftet, daß man, wie der Prinz Napoleon es versucht hat, die Darstellung der Memoiren durch den Inhalt der gleichzeitigen Briefe der Remusat widerlegen will[1]). Als ob nicht fast jede Zeile dieser Korrespondenz durch die Furcht vor der Brieferöffnung, vor der die Mitglieder der napoleonischen Familie selbst nicht sicher waren[2]), beeinflußt wäre. Hat sich doch Frau v. Remusat einmal gescheut, einen Brief ihres neunjährigen Sohnes, in dem eine Äußerung über König Philipp auf Napoleon bezogen werden konnte, der Post anzuvertrauen. Wohl aber deutet schon der eine Brief der Remusat, bei dem keine Sorge vor dem „schwarzen Kabinet" die Feder abgelenkt hat, auf die beginnende Wandlung ihrer Anschauungen, auf den Kampf zwischen Illusion und Wirklichkeit[3]).

Wir haben uns damit der Frage nach der Glaubwürdigkeit der Frau v. Remusat und ihrer Memoiren genähert, und wenn es unmöglich ist, diese Frage nach ihrem ganzen Umfange zu lösen, so erscheint doch nicht überflüssig eine kurze Erörterung

---

[1]) Napoléon et ses détracteurs, par le prince Napoléon. 1887.

[2]) Vgl. z. B. die Klagen über Brieferbrechungen in der Korrespondenz der Königin Katharina von Westfalen bei Schloßberger 1, 121; 3, 191, und bei Du Casse, Correspondance de la Reine Catherine. Über das „schwarze Kabinet" siehe den 6. Nachtrag zum 1. Bande der Erinnerungen von Barante.

[3]) Brief vom 12. Dezember 1806: En dépit de tout ce que j'entends, j'ai besoin d'admirer et de me fier à la puissance qui traîne après elle la destinée de ce qui m'est cher. Lettres de Mme de Rémusat 2, 102 ff.

über die Quellen ihres Wissens, die Treue ihres Gedächtnisses, die Zuverlässigkeit ihrer Berichterstattung.

Zunächst ihre eigenen Erlebnisse und Beobachtungen. Sie heben sich in plastischer Anschaulichkeit aus ihrer Erzählung heraus: die Woche in Malmaison, in der der Untergang des Herzogs von Enghien vorbereitet wurde, vor allem die Schachpartie mit Napoleon am Abend des 19. März 1804, dann der Aufenthalt in Fontainebleau und die Vorgeschichte der Ehescheidung. Daß diese Erzählungen Thatsächliches treu berichten, haben berufene Kenner, wie Welschinger und Vandal, anerkannt. Allein, einen nicht minder wichtigen Theil ihrer Erinnerungen verdankt sie, wie sie selbst nicht verschweigt, Anderen, vor allen Josephine und Talleyrand. Diese Angabe bestätigt sich in der ganzen Färbung ihrer Darstellung. Wenn Lucian's Memoiren, wie wir sahen (H. Z. 77, 64), die Auffassung der Bonaparte's wiederspiegeln, so vertritt Frau v. Remusat den Standpunkt der Beauharnais. Was dort gelobt wird, wird hier getadelt, und umgekehrt. Mit besonderer Wärme ergreift Frau v. Remusat Partei gegen König Louis für Hortense, deren natürliche Herzensgüte sie nicht genug rühmen kann. Die Schwestern Napoleon's dagegen, ihre Eitelkeit und Leichtfertigkeit, der Ehrgeiz Karoline's, erfahren harte Verurtheilung, ebenso wie Murat, angeblich Kuppler für Napoleon und mitschuldig an der Erschießung Enghien's und an der unglückseligen Unternehmung gegen Spanien. Von Josephine nun hat Frau v. Remusat zweifellos vieles erfahren, was sie über Napoleon's Charakter und Leben zu berichten weiß, vor allem die Liebesabenteuer, von ihr die häßlichen Mittheilungen über Napoleon's blutschänderische Beziehungen zu den eigenen Schwestern[1]). Daß gerade die böseſten Anklagen gegen Napoleon, wahre und falsche, auf Josephine zurückgehen und von der Remusat einfach wiedergegeben werden,

[1]) Die Furcht Josephine's vor Vergiftung oder Erschießung durch Napoleon bestätigt auch Barras (Mémoires 4, 194), den Incest mit Schwestern und Stieftochter erwähnen neuerdings als allbekannte Thatsache Mounier, Souvenirs intimes et notes (21. 127. 307. 308) und Thiebault, Mémoires (5, 305).

beweist mir die Erzählung von der Furcht Josephine's, durch Napoleon als Hindernis einer neuen Ehe beseitigt zu werden (3, 283). Von Lucian (3, 104) hören wir, daß Napoleon selbst ihm in Mantua gesagt habe, Josephine fürchte, von den Leuten, die ihn mit einer Anderen verheiraten wollten, aus dem Wege geräumt zu werden.

Der Urheber anderer Mittheilungen ist Talleyrand, zu dessen Kenntnis überhaupt diese Memoiren fast eine reichere und gewiß eine reinere Quelle bilden als seine eigenen Denkwürdigkeiten (vgl. H. Z. 68, 82). Von ihm rühren her die Angaben über die Vorgeschichte der Unternehmung gegen Spanien, die Schilderungen der »fourberie« Napoleon's, und Anderes. Daß Talleyrand in seinen Mittheilungen immer ganz aufrichtig gewesen sei, hat die Remusat selbst bezweifelt; daß sie ihrerseits aber das Gehörte mit wunderbare Treue festhielt und mit voller Zuverlässigkeit wiedergibt, scheint aus folgenden Thatsachen zweifellos hervorzugehen. Gleich im Anfang der den Memoiren vorangeschickten Charakteristik Napoleon's begegnet man einer überraschenden Erzählung Talleyrand's über eine Unterredung aus dem Winter 1813, bei der Napoleon geäußert haben soll: Franchement je suis lâche, moi, essentiellement lâche etc. (1, 108). Hat Napoleon diese oder ähnliche Worte gesprochen? Wir wissen es natürlich nicht. Aber sicher ist, daß Talleyrand diese Äußerung damals verbreitet hat; denn auch Molé notirt am 17. November 1813 in seinen Tagebuchaufzeichnungen (vgl. hier unten S. 58) aus Talleyrand's Munde: Le caractère de l'Empereur est la lâcheté. Noch charakteristischer scheint mir folgende Übereinstimmung. Nach der bekannten Scene zwischen Napoleon und Josephine, die im Frühjahr 1808 statt des allseitig erwarteten Bruches eine unvermuthete Versöhnung herbeiführte, klagte, wie Frau v. Remusat (3, 311) erzählt, Talleyrand über den Kaiser: Quel diable d'homme, pour s'abandonner sans cesse à son premier mouvement et ne pas savoir ce qu'il veut faire! Eh, qu'il se décide donc! etc. Dieselbe Äußerung Talleyrand's nun finden wir erwähnt in dem gleichzeitigen Bericht des damaligen russischen Botschafters in Paris,

der am 18. März 1808 schreibt[1]): Un propos tenu par M. de Talleyrand à un de ses affidés l'accuse (Napoleon) de n'avoir pas su pendre un parti dans cette circonstance. Man beachte: aus dem an den merkwürdigsten Zwischenfällen so reichen Ehescheidungsdrama gibt Frau v. Remusat nach länger als einem Jahrzehnt eine beiläufige Bemerkung Talleyrand's ebenso wieder, wie der gleichzeitige Berichterstatter.

Doch ich halte inne. Es kann nicht daran gedacht werden, die Echtheit des Napoleon's der Remusat im einzelnen zu demonstriren: ihre Darstellung, vorgetragen ohne Pathos, ohne Deklamation, ohne Kokotterie mit dem eigenen Ich, trägt ihre Beglaubigung in sich. Es ist ein Hauch der Wahrhaftigkeit, der aus diesen Blättern entgegenweht.

Frau v. Staël und Frau v. Remusat sind nicht die einzigen, die uns die Urtheile der liberalen Kreise Frankreichs über Napoleon und dessen Regierung vermitteln; wir werden dieselben Anschauungen, wenn auch wie natürlich mannigfach modifizirt, in einer Gruppe von Memoiren wiederfinden, deren Verfasser in jenen Kreisen ihre charakteristische Geistesrichtung empfingen. Molé, Pasquier, Broglie, Barante[2]), glänzende Namen aus dem parlamentarischen Adel des modernen Frankreich, haben ihre administrative Ausbildung unter Napoleon erhalten und die Schule des Meisters nie verleugnen können noch wollen; politisch aber, als Anhänger der konstitutionellen Ideen, zählen sie zu den Liberalen. Damit ist ihre Stellung zu Napoleon gegeben: sie bewundern das napoleonische Verwaltungssystem und die Konsularverfassung; aber sie tadeln das despotische Regiment. Der ethische Standpunkt der Frau v. Remusat liegt ihnen ferner; sie hätten sich mit Napoleon vielleicht abgefunden, wenn er seine Regierung nur hätte mit parlamentarischen Formen umgeben wollen.

---

[1]) Bericht Tolstoi's vom 18. März 1808 im Sbornik 89, 455. Vgl. auch Vandal, Napoléon et Alexandre Ier 1, 468.

[2]) Wie Frau v. Remusat haben alle diese Männer (mit Ausnahme Barante's) ihre Väter unter dem Beil der Guillotine verloren.

Von den vier Männern, deren Namen ich eben nannte, hat Molé Napoleon am nächsten gestanden. Empfohlen durch seinen Namen und durch eine erfolgreiche Schrift über Moral und Politik, in der die Nothwendigkeit einer starken Regierung betont wurde, ausgezeichnet in der Kunst, den Reden und Plaudereien Napoleon's aufmerksam und verständnisvoll zuzuhören[1]), wurde er der Günstling Napoleon's, der den kaum Dreißigjährigen 1813 zum Justizminister ernannte und zum Nachfolger des Erzkanzlers Cambaceres in Aussicht nahm. Molé hat keine Memoiren hinterlassen, wohl aber fragmentarische Aufzeichnungen[2]), darunter einige Tagebuchniederschriften aus den Jahren 1809, 1810, 1813 bis 1815. Neben interessanten Mittheilungen über die steigende Erbitterung in Paris im Winter von 1813/14, namentlich unter den höheren Beamten, den Mitgliedern des Senats, und neben vielen charakteristischen Äußerungen und Urtheilen Napoleon's (Daru est trop dur pour les gens qui volent un peu; Laforest est trop corrompu u. s. f.), findet sich hier eine authentische Niederschrift der Rede Napoleon's im Staatsrath, unmittelbar nach der Rückkehr aus dem Feldzug von 1813, eine Rede, in deren leidenschaftlichem Erguß das echte Wesen Napoleon's mit Naturgewalt hervorsprudelt. Der Kaiser erinnert an Polen, dessen Schicksal die drei Theilungsmächte auch für Frankreich vorbereiten. Das Empire kann Holland nicht entbehren, es braucht die Mündungen der Flüsse; sonst sinkt es wieder zur Monarchie herab. In einem wilden Ausbruch entladet sich rachsüchtiger Haß gegen den König von Bayern, der ihm seine Krone verdanke: „München muß verbrannt werden, München muß

---

[1]) Broglie (1, 109) nennt Napoleon le plus grand des causeurs, Molé le premier des écouteurs. Pasquier (2, 61) sagt: Je ne crois pas qu'il ait existé d'homme pour lequel Napoléon ait manifesté plus de goût et ait fait plus de frais. Causant fort souvent avec lui et l'écoutant avec bienveillance sur toutes matières, il aimait à dire combien étaient grandes les espérances qu'il fondait sur ses talents. Auch Masson bestätigt die außerordentliche Gunst Molé's bei Napoleon (Napoléon chez lui S. 121).

[2]) Veröffentlicht in der Revue de la Révolution 1888.

verbrannt werden" wiederholt er unter dem schweigenden Entsetzen seiner Zuhörer[1]).

Außer diesen gleichzeitigen Aufzeichnungen besitzen wir von Molé noch einige Bemerkungen über Napoleon's Charakter; als Aussage des Mannes, der Napoleon zu kennen und zu beurtheilen in der Lage war, verdienen sie volle Beachtung.

Molé sieht in Napoleon eine Herrscher-, eine Eroberernatur, nichts weiter. Napoleon, erzählt er, spottete über das Wort „Unmöglich". Sein Ehrgeiz schien nur zu sein, die Unbeugsamkeit seines Willens, die Schrankenlosigkeit seiner Macht zu beweisen; er dachte mehr daran, sich einen Namen zu machen, wie Alexander, als eine Dynastie zu gründen. Wiederholt und nachdrücklich, unter besonderer Berufung auf seine intime Kenntnis Napoleon's, versichert Molé, er habe bei dem Kaiser niemals die mindeste Sorge für die Dauer seiner Schöpfungen wahrgenommen: nur für seine eigene Größe, für seine eigene Macht, ohne Maß und ohne Rast, habe Napoleon gestrebt und gearbeitet[2]).

Ganz und gar in dem eben gezeichneten Gedankenkreise der Konstitutionellen unter der Restauration bewegen sich auch die Aufzeichnungen des Kanzlers Pasquier.

Pasquier, der 1767 geboren, noch dem Pariser Parlament des ancien régime angehört und als gemäßigter Royalist unter vielen Gefahren die Schreckenszeit überstanden hatte, war 1806

---

[1]) Wesentlich übereinstimmend hiermit lautet die Aufzeichnung von Pasquier, Mémoires 2, 99.

[2]) Ich füge hier noch, aus einem von Barante veröffentlichten Schreiben, ein späteres Urtheil Molé's über Napoleon hinzu, aus der Zeit von Fieschi's Attentat: Je voyais en lui (Fieschi) le montagnard de la Corse, type unique qui réunit à la ruse méridionale la plus intrépide énergie. Je ne le dirai qu'à vous: je retrouvais dans Fieschi du Pozzo, plus encore du Napoléon, non pas du Napoléon de M. Thiers et de tous ceux qui l'ont peint tel qu'ils l'imaginaient, mais de ce Napoléon qui m'a été quelquefois révélé par des paroles échappées de sa bouche ou des mouvements involontaires de son expressive figure. So nannte ihn Cacault schon 1797 le petit tigre (Haussonville, L'Église romaine et le premier Empire 1, 405; Taine, Régime moderne 1, 17).

von Napoleon zum maître des requêtes, 1810 zum Mitglied des Staatsraths und bald darauf zum Polizeipräfekten von Paris ernannt worden. Er gehörte zu der Deputation, die im Namen der Stadt Paris am frühen Morgen des 31. März 1814 den Kaiser Alexander in Bondy aufsuchte, und er war bei der bekannten Unterredung in der Nacht vom 4. zum 5. April, in der Caulaincourt, Ney und Macdonald den russischen Kaiser für Napoleon vergeblich zu gewinnen suchten. Unter der Restauration, der er sich rasch und eifrig anschloß, wurde er 1814 Direktor des Brückenbaues, seit 1815 mehrfach Minister der Justiz und des Auswärtigen, bis er mit Richelieu zusammen im Dezember 1821 seine Entlassung nahm. Die folgende Mußezeit benutzte er zur Abfassung seiner Memoiren, die unter dem Titel: Histoire de mon temps in zwei Theilen (Révolution, Consulat, Empire und Restauration) zu je drei Bänden von dem Herzog von Audriffet-Pasquier, seinem Adoptivenkel, kürzlich herausgegeben sind[1]).

Taine, der diese Aufzeichnungen kannte und als Memoiren eines Herrn X. häufig citirt, bezeichnet Pasquier als probablement le témoin le mieux informé et le plus judicieux pour la première moitié de notre siècle (Régime moderne 1, 22). Schließt man die Angaben Pasquier's über gewisse Einzelheiten in dem raschen Wechsel seiner politischen Haltung aus[2]), so scheint das Lob Taine's im allgemeinen wohl begründet. Die Form der Erzählung ist schlicht und einfach, der Inhalt fast wie der Rechenschaftsbericht eines hochstehenden und erfahrenen Staatsbeamten, sachlich, gediegen und unterrichtend, von persönlichen Leidenschaften oder politischer Parteinahme wenig beeinflußt. Von allen, die wir hier besprechen, beurtheilt Pasquier Napoleon's Leistungen am anerkennendsten, seinen Charakter, seine Herrschsucht am mildesten. Im Grunde eine Bureaukratenseele, hat

[1]) Histoire de mon temps. Mémoires du chancelier Pasquier. 6 Bände. Paris, Plon, Nourrit u. Cie. 1893—95.

[2]) Die Unzuverlässigkeit dieser Angaben habe ich an anderer Stelle erwiesen (Deutsche Literaturztg. 1894).

Pasquier für Napoleon die Bewunderung des Mannes der Feder für den Mann der That, oder, wie Lanfrey es einmal von Cambaceres sagt, des französischen Juristen für die Macht. In warmen Worten rühmt er Napoleon's ungeheure Arbeitskraft, das organisatorische und administrative Talent, die Geschicklichkeit in der Behandlung der Parteien, in der Vereinigung der entgegengesetzten Richtungen zu dem von ihm gewollten Ziele. Napoleon ist die Triebkraft des Staatsraths, mit dem er jene Verwaltung schuf, deren wohlthätige Anwendung auch in den eroberten Ländern die Leiden des Krieges in Vergessenheit brachte; auch das bürgerliche Gesetzbuch darf als das Werk des Einen gelten, ohne dessen schöpferische Willenskraft es nie zu Stande gekommen wäre. Wiederholt betont Pasquier, daß Napoleon sowohl im Staatsrath, wie auch sonst in dem amtlichen Verkehre Freiheit der Erörterung, Widerspruch vertragen habe (1, 259 u. 503). Allein, nicht gar selten durchbrach doch die despotische Natur Napoleon's die dünnen Schranken seiner eigenen Gesetzgebung. Pasquier weiß von nicht wenigen Fällen zu berichten, wo der Kaiser selbstherrlich die Verwaltungsjustiz aufhob (1, 315 ff.), und selbst Geschwornenurtheile kassirte (2, 91). Diese leider nur zu spärlichen Schilderungen aus der napoleonischen Verwaltung geben diesen Aufzeichnungen eines Sachkenners von erstem Range besonderen Werth; was er uns sonst von Napoleon's Charakter berichtet, ist wenig original, eine blasse Wiederholung einzelner Züge, die wir aus der farbigen Zeichnung seiner Cousine, der Remusat, schon besser kennen. Auch er findet im innersten Wesen Napoleon's mehr Berechnung als Leidenschaft (il n'a jamais eu de haines ni d'affections que celles qui lui ont été commandées par son intérêt 1, 149), in seinem Geiste die Gabe Alles zu verstehen, aber in seinem Herzen keinen Trieb zu edlen Handlungen (1, 172. 308), dafür den unbedingten Glauben an sich, an sein Glück. Wie die Remusat, hält er die Zornausbrüche Napoleon's für erkünstelt, und schildert in grellen Farben die bekannten Scenen mit Talleyrand und Portalis. So sehr er die Verwaltung Napoleon's bewundert, so scharf verurtheilt er die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten und die auswärtige Politik,

namentlich in den Jahren 1813 und 1814, wo der Kaiser das Interesse Frankreichs dem eigenen Interesse halsstarrig untergeordnet und, selbst unedel, nicht an den Edelmuth Frankreichs auch für einen Unterlegenen habe glauben wollen.

Werthvoller noch als die Mittheilungen über Napoleon, in dessen Beurtheilung, so weit sich nach den gedruckten Memoiren schließen läßt[1]), Pasquier eine gewisse Zurückhaltung beobachtet, ist die Darstellung der Umgebung Napoleon's und der Zeitereignisse. In günstigerem Lichte als sonst erscheinen Savary, dem Pasquier als Polizeipräfekt besonders nahe stand, und Maret, dessen vorzüglichen Charakter er (wie Barante) außerordentlich rühmt, wenn er auch seinen unbedingten Glauben an Napoleon beklagt und die daraus hervorgegangenen Rathschläge tadelt. Unbedingt verurtheilt wird allein Talleyrand, dessen Ministerium Pasquier im Jahre 1815 angehört hat. Wenn er in dieser Charakterzeichnung die psychologische Feinheit der Remusat nicht erreicht, so zeigt dafür seine Darstellung der politischen Thätigkeit Talleyrand's immer den wohlunterrichteten Staatsmann, der selbst in den Archiven gelegentlich sich Belehrung geschöpft hat. Pasquier versichert Talleyrand's Mitschuld ebenso bei der Erschießung Enghien's (das Ergebnis, zu dem bekanntlich auch Welschinger in seiner ausführlichen Untersuchung gelangt ist), wie bei der Unternehmung gegen Spanien, deren nachträgliche laute Mißbilligung er mit denselben Worten erläutert, wie es früher an dieser Stelle geschehen ist[2]). Er tadelt Talleyrand's Verhalten in Erfurt (das er aus dessen eigener Erzählung kennt), auf dem Kongreß

[1]) Der Abdruck der Memoiren scheint nicht wörtlich zu sein. Man vermißt darin die von Barante (Mémoires 1, 122) nach der Handschrift erwähnte Notiz über die angeblich gefälschte Denkschrift Talleyrand's gegen den Herzog von Enghien, ebenso den von Taine (Régime moderne 1, 22. 318) citirten Vergleich Pauline Bonaparte's mit Messalina und die Sympathie Napoleon's für Dschingis-Khan.

[2]) H. Z. 68, 76: „Talleyrand hat keineswegs das Unternehmen Napoleon's gegen Spanien an sich gemißbilligt, als vielmehr höchstens die Art der Ausführung getadelt." Pasquier 1, 351: Talleyrand n'attaquait pas encore l'invasion de l'Espagne, mais seulement la manière dont elle s'était effectuée.

in Wien, wo jener sich bei den von Thiers so bewunderten Unterredungen mit Kaiser Alexander geradezu komödiantenhaft benommen habe, und in besonders scharfen Ausdrücken den Leichtsinn und Dünkel bei der Verwaltung des Ministeriums im Jahre 1815, während deren überdies eine späte Liebesleidenschaft alle Geisteskräfte des mehr als Sechzigjährigen absorbirt habe (3, 376. 424).

Aus der Fülle des Stoffes möchte ich noch hervorheben die trefflichen Schilderungen der Stimmung in Paris während der kritischen Tage von 1813 und 1814, über die der Polizeipräfekt begreiflicherweise besonders gut unterrichtet ist, die Erzählung der Vermählung Napoleon's mit Marie-Louise (Metternich's Toast auf den König von Rom! Pasquier 1, 383 = Barante 1, 318), der Malet'schen Verschwörung, durch deren zeitweiliges Gelingen Pasquier selbst auf kurze Zeit in Gefangenschaft gerieth, endlich die Vorgeschichte der ersten Restauration, den Antheil Talleyrand's hieran, wie denjenigen Fouché's an der zweiten Restauration.

Broglie und Barante haben weder Napoleon so nahe gestanden wie Molé, noch unter ihm eine Stellung bekleidet wie Pasquier; doch haben auch sie, als Glieder der napoleonischen Verwaltung und Diplomatie, an großen Ereignissen Theil genommen, und ihre Erinnerungen, wenn auch erst in späteren Jahren niedergeschrieben, sind beachtenswerthe Zeugnisse über Napoleon und sein Regiment.

Broglie[1]), der Schwiegersohn der Frau v. Staël, gehört zu jenen kurzsichtigen Geistern, die im Konsulat nicht den Keim des Kaiserreichs erkennen wollen. Er verherrlicht den Staatsstreich vom 18. Brumaire, der die seitdem in Frankreich herrschende Ordnung begründet habe, und die ihm folgenden vier Jahre, in denen er mit dem Jahrzehnt Heinrich's IV. das beste, das vornehmste Stück französischer Geschichte erblickt. Er selbst ist erst 1809 in die napoleonische Verwaltung eingetreten, wie alle die Männer,

[1]) Souvenirs du feu duc de Broglie, 1785—1870. 4 Bde. Paris, Levy. 1886. Die Memoiren sind erst unter dem zweiten Kaiserreich niedergeschrieben.

deren wir hier gedenken: als Auditeur im Staatsrath. Er hat Napoleon oft sprechen hören, und sein Urtheil weicht dabei einigermaßen von den sonst gewöhnlichen Lobsprüchen ab: wenn er Napoleon als Schriftsteller zu bewundern erklärt, so hat ihm dagegen der Redner mißfallen, der ohne rechte Gedankenfolge sprach, sehr inkorrekt, immer dieselben Phrasen wiederholend (1, 67). Freilich habe Napoleon, von allen Seiten umschmeichelt und vergöttert, damals den Berathungen nicht mehr die frühere kräftige und aufmerksame Thätigkeit zugewendet. Im Staatsrath hat Broglie auch dem Strafgericht über Portalis beigewohnt, den der Kaiser $1^{1}/_{2}$ Stunde lang mit Schmähungen überhäufte, eine jener Scenen, in denen alles berechnet, alles gemacht war, oder wie Broglie einmal sagt, in denen die Plumpheit echt, der Zorn erkünstelt war (1, 123 u. 70). Als einer der Auditeure, mit denen Napoleon nach seinem bekannten Worte Europa regierte, ist Broglie 1809 in Ungarn und Croatien Armee-Intendant gewesen, 1811 in Spanien, wo er das napoleonische Schreckensregiment mit Entsetzen und Ekel beobachtete (vgl. S. 143 f. die Auszüge aus den Armeebefehlen Bessières'), dann 1812 im diplomatischen Dienst Attaché bei der Gesandtschaft in Warschau. Er war es, der das berühmte 29. Moledetschno-Bulletin dem französischen Botschafter in Wien Otto überbrachte, der ihm, wie er versichert, vor Freude um den Hals fiel. Er wurde bald darauf dem Nachfolger Otto's, dem Grafen Narbonne, beigegeben und dadurch Zeuge des diplomatischen Duells zwischen Napoleon und Metternich. Broglie gibt verständigerweise keine ausführliche Darstellung der österreichisch-französischen Verhandlungen, deren Aktenstücke nach dem Tode Narbonne's in seinen Händen geblieben sind, bis er sie 1833 dem Archiv des Auswärtigen Ministeriums übergab. Er verweist auf die aus diesen Akten geschöpfte Darstellung von Thiers; allein in einer feinen und treffenden Kritik zeigt er, wie jene Verhandlung doch thatsächlich weniger folgerichtig, weniger logisch zusammenhängend, viel komplizirter, verwickelter gewesen ist, als sie bei Thiers erscheint (1, 217 ff.). Nach Broglie's scharfsinniger Erörterung spielten beide Gegner eigentlich doppeltes Spiel. Metternich handelte

aufrichtig gegen Frankreich, dem er alle ihm zugehenden Nachrichten ehrlich mittheilte; aber er kannte den Kaiser und machte sich auf Alles gefaßt; doch wollte er handelnd eingreifen erst nach Erschöpfung aller Friedensmöglichkeiten und nach freiem Entschluß, nicht im Schlepptau der innerhalb und außerhalb Österreichs ihn umwerbenden Leidenschaften. Napoleon, im Grunde seiner Seele, dachte nur an einen Frieden, den er selbst diktiren würde, den Fuß auf der Brust des Feindes; er schmeichelte sich nicht, Österreich durch seine Anerbietungen zu gewinnen; seine Unterhandlungen sollten ihm nur Zeit zu entscheidenden Schlägen schaffen, bis Österreich, wie Preußen 1805 nach Austerlitz, auf Gnade und Ungnade ihm preisgegeben war. Andrerseits betrieb er doch die Verhandlung mit Ernst und Eifer, denn wer weiß schließlich, wozu sich Österreich in einem Augenblick der Schwäche oder des Ehrgeizes konnte hinreißen lassen? Pour un gros joueur la moindre carte est peut-être grosse du gros lot.

Broglie erwähnt in den eben besprochenen Erinnerungen Barante und nennt ihn un des esprits les plus sains et les plus fins de notre temps et de notre pays. Die kürzlich erschienenen Denkwürdigkeiten Barante's[1]), die auf Aufzeichnungen und Briefen aus der Zeit des ersten Kaiserreichs beruhen, wenn sie auch erst unter dem zweiten Kaiserreich niedergeschrieben sind, bestätigen das günstige Urtheil Broglie's. Sie zeigen den Historiker, der die ungeheuren Ereignisse seiner Zeit mit hellem Auge beobachtet hat und mit scharfem Urtheil davon Rechenschaft gibt.

Auch Barante, der schon unter dem Konsulat in das Ministerium des Innern eingetreten war, ist einer der Auditeure von 1806. Auch er hat Napoleon im Staatsrath gesehen, aber mit besserem Verständnis als Broglie, mehr achtend auf den Inhalt als auf die Form der Rede. Was er hörte, erfüllte ihn mit Bewunderung für den großen Wirklichkeitsmann, der in den

[1]) Souvenirs du baron de Barante, 1782—1866, publiés par son petit-fils Claude de Barante. 6 Bde. Paris, Levy. 1890 ff.

Diskussionen z. B. über die Judenfrage, die hohle Phrasenwelt der Doktrinäre mit kräftiger Faust zertrümmerte und die Thatsachen in ihre Rechte einsetzte (1, 149). Als Auditeur folgte Barante 1806 dem Kaiser auf seinem Siegeszug nach Preußen, und seine Erzählung schildert mit gleicher Lebhaftigkeit und mit gleicher Theilnahme die Leiden des siegreichen Heeres in dem entsetzlichen Winterfeldzug in Polen, wie die Leiden der eroberten Länder, die er als Beamter Daru's in nächster Nähe kennen lernte. Denn Napoleon (so urtheilt auch Barante), der auch die anscheinend freiesten Wallungen der Berechnung immer unterwarf, war nach seinen überwältigenden Erfolgen hart, mitleidlos, unbarmherzig, weniger aus Übermuth als aus Berechnung (1, 182). Er wollte damit zugleich Deutschland in stummen Schrecken gebannt halten, und über die verhöhnten und mißhandelten Besiegten hinweg die zögernden Franzosen zu fernen Siegen und Eroberungen mitfortreißen. Aus den Briefen der Remusat kennt man die Unzufriedenheit der Pariser während dieses Feldzugs; Barante zeigt uns in charakteristischen Zügen eine ähnliche Mißstimmung in dem Heere, das Napoleon durch Komödien, wie die Begnadigung des schuldlosen Fürsten Hatzfeldt, vergeblich zu begeistern suchte. Oppositionell erschien zuweilen selbst Daru, der einmal in Polen bei einer Unterhaltung über einen falschen Marsch Napoleon's bemerkte: c'est en sortant de Berlin qu'il s'est trompé de chemin (1, 216). „Wir werden wohl erst über China nach Paris zurückkehren,“ meinte ein Anderer. Die pomphaften Bulletins, versichert Barante, waren nur für das leichtgläubige Frankreich bestimmt; im Heere selbst hütete man sich, sie zu veröffentlichen. In Stettin lernte Barante die Töchter des Generals Romberg kennen; es berührt ungemein sympathisch, wenn er seine Genugthuung darüber ausspricht, daß ihr reizbarer Preußenstolz ihm einen schlechten Empfang bereitete (1, 193).

Aus den Erinnerungen an diesen Feldzug, denen auch eine von Barante aufgezeichnete Ansprache Napoleon's an eine polnische Deputation aus Galizien eingereiht ist, verdient besondere Erwähnung noch eine Erzählung, die auf die erbarmungslose Ausplünderung Preußens durch Napoleon ein grelles Streiflicht wirft.

Barante, der gegen Ende des Feldzugs in Schlesien thätig gewesen war, berichtet, wie er nach Abschluß des Friedens dem Generalintendanten Daru in Berlin seine Abrechnung vorlegte, aber statt der wohl erwarteten Anerkennung zu seiner Überraschung Einwendungen und Ausstellungen zu hören bekam. Nach einigen Weiterungen gesteht endlich Daru, der Kaiser habe bei dem Abschied in Königsberg ihm gesagt: Vous resterez avec l'armée, vous la nourrirez et vous me rapporterez 200 millions. Auf die Einwendung Daru's habe Napoleon erwidert: nun denn, meinetwegen 150 Millionen, und sei, ohne Antwort abzuwarten, davon gefahren. „Sie sehen," schloß Daru seine Erzählung: „il faut que la Prusse doive encore 150 millions et que mes comptes le prouvent. Nous saurons bien trouver des calculs et des arguments pour le démontrer" (1, 248).

Die Gesinnung, die Barante in diesem Abschnitt seiner Erinnerungen zur Schau trägt, ist nicht nachträglich erfunden; er hat sie in gleichzeitigen Briefen ausgesprochen, die dem „schwarzen Kabinet" Napoleon's verfielen (vgl. oben S. 54) und seine Strafversetzung an die Unterpräfektur in Bressuire zur Folge hatten (1807), bis er 1809 zum Präfekten der Vendée, 1813 der unteren Loire ernannt wurde. Wenn er auch hierdurch im allgemeinen dem Mittelpunkt des napoleonischen Regiments ferner gerückt wurde, so hat er doch noch wiederholt Gelegenheit gehabt, den Kaiser, der anscheinend sich für seine literarischen Arbeiten interessirte, persönlich zu sprechen. So hatte er, nach der Rückkehr aus Rußland, mit ihm eine Unterredung echt napoleonischen Charakters. Der Kaiser berührte in raschem Gedankenfluge die Geschichte der französischen Könige, Ludwig XIV. verherrlichend, Heinrich IV. mit Wohlwollen aber Überlegenheit kritisirend, das Wunder seiner eigenen Erfolge durch sein stetes Zusammengehen mit den Ereignissen erklärend[1]). An Cäsar wollte er nur den Feldherrn gelten lassen, an dem

[1]) Napoleon's Worte (je suis l'œuvre des circonstances, j'ai toujours marché avec elles) erinnern an die schöne Äußerung unseres großen Staatsmannes, daß „er dem Tritt Gottes in der Geschichte gelauscht habe".

Staatsmann tadelte er das eifrige Werben um die Volksgunst. Der Held nach Napoleon's Herzen aber, der Held, dessen Wunderleben seine Phantasie beschäftigte und seinen Ehrgeiz stachelte, war, hier wie immer, Alexander, der Sieger dreier Welttheile, der Thronbrecher und Städtegründer, der Eroberer Asiens (1, 372)[1].

Bei dieser und ähnlichen Begegnungen, sowie infolge der Mittheilungen von Mounier, dem Sekretär Napoleon's, hat Barante namentlich eine bestimmte Eigenthümlichkeit der geistigen Struktur Napoleon's beobachtet, die auch sonst viel bemerkt worden ist. Ich meine die ungewöhnliche Verbindung einer die Wirklichkeitsgrenze erreichenden oder überflügelnden phantastischen Planmacherei und der mathematisch strengen Durchführung der Einzelheiten solcher Kolossalentwürfe wie der Unternehmungen gegen England und gegen Rußland. Wie Barante versichert (1, 316 ff.), blieb den Beobachtern und Kennern Napoleon's dessen Neigung für ausschweifende Pläne, der Hang zu Chimären und Illusionen selbst im Augenblick seiner höchsten Triumphe so gegenwärtig, daß während der Feier der Vermählung mit Marie-Louise Mounier ihm zuflüsterte: Tout cela ne nous empêchera pas d'aller, un de ces jours, mourir en Bessarabie[2]). In Riesenplänen sich auszuleben und auszuwirken war dem Genius Napoleon's ein Bedürfnis; sein grenzenloser, unstillbarer Thätigkeitsdrang fand Befriedigung in den Vorbereitungen, selbst wenn der Erfolg und der Ausgang ihm von vornherein ungewiß erschienen. Dies gilt namentlich von der Vorgeschichte des russischen Feldzugs. Es ist längst bemerkt worden (H. Z. 44, 439), wie zögernd, beinahe widerstrebend Napoleon an dies Unternehmen herangegangen ist. Nach Mounier's glaubhaftem

---

[1]) In einer anderen Unterredung sprach Napoleon über die „Unteroffiziere" der Revolution, deren er sich nach dem Attentat (1800) entledigt habe, und erklärte, er fürchte die Verschwörer nicht, die um 9 Uhr Morgens aufstünden und ein reines Hemd anzögen (1, 72).

[2]) Oder, wie Mounier selbst später erzählt: Il ira jusqu'à ce qu'il trouve un Pultava, Dieu sait où. Mais il le trouvera peut-être en Bessarabie. Souvenirs intimes S. 303.

Zeugnis, das uns Barante übermittelt (1, 331), hat der Kampf der Zweifel und Bedenken, der Widerstreit fortreißender Leidenschaft mit zurückhaltender Verstandeskühle, das Innere Napoleon's in schlaflosen Nächten damals so aufgewühlt und erschüttert, daß auch seine körperliche Gesundheit sichtlich darunter zu leiden anfing.

Pasquier, Broglie, Barante haben uns Aufzeichnungen hinterlassen, in denen Napoleon's doch nur neben oder nach der Person und den Schicksalen ihrer Verfasser gedacht wird; Chaptal's Erinnerungen gelten der Persönlichkeit Napoleon's allein. Sie sind gleich nach seinem Sturze und ausdrücklich zu dem Zwecke geschrieben, den außerordentlichen Mann, der sonst nur maßlos bewundert oder maßlos verurtheilt werde, durch eine unbefangene Darstellung seiner Vorzüge und Fehler verständlich zu machen[1]).

Chaptal's Aufzeichnungen, obwohl in den ersten Jahren der Restauration entstanden, sind von der geistigen Bewegung der Zeit wenig berührt worden. Wenn auch er Napoleon grollt, und daß er dies thut ist unverkennbar, so ist sein Groll kein politischer, sondern ein persönlicher, der Groll des betrogenen Liebhabers, den der glückliche Nebenbuhler überdies mit echt napoleonischer Bosheit zum Zeugen seines Triumphes machte. Politisch möchte man ihn eher bonapartistisch nennen: er schwärmt für die Konsularverfassung, für die napoleonische Verwaltung mindestens in ihren Anfängen; wobei er mit einer sonst ungewöhnlichen Klarheit erkennt, daß eben das napoleonische Verwaltungssystem dem Despotismus die bequemste und festeste Grundlage bietet[2]). Zweifellos hat jener persönliche Groll dem Urtheil über Napoleon eine gewisse Schärfe gegeben, mildernde Momente ausgeschlossen; allein andrerseits gehörte Chaptal zu den ersten und vornehmsten Mitarbeitern Napoleon's bei dem Aufbau des französischen Staatswesens; als Minister des Innern hat er ein gutes Andenken hinterlassen; die Eigenschaften, die

---

[1]) Chaptal, Mes souvenirs sur Napoléon. Paris, Plon. 1893.

[2]) Notre système militaire et administratif facilite singulièrement l'établissement du despotisme (S. 221).

ihn in den Naturwissenschaften zu einem bedeutenden Gelehrten machten, scharfe Beobachtungsgabe, Fähigkeit der Kombination, Reife des Urtheils, wird man auch in seinen Aufzeichnungen nicht vermissen. Die höchst interessanten Unterredungen mit Napoleon, die seinem Buche besonderen Werth geben, erzählt er auf Grund eigener gleichzeitiger Aufzeichnungen (notes rédigées au sortir de sa société, S. 170), für andere Mittheilungen nennt er gern seine Gewährsmänner: Montalivet, Volney, Massena, Napoleon's Mutter. Alle diese Momente geben den Erinnerungen Chaptal's einen wenn auch nicht vollkommenen, doch recht hohen Grad der Glaubwürdigkeit.

Fragen wir nun, wie Chaptal Napoleon sah und schildert, so finden wir zunächst bekannte Züge: Napoleon's Plumpheit im Verkehr, namentlich gegenüber Damen (S. 321 ff.: il avait le ton d'un jeune lieutenant mal élevé), die auf der ganzen Umgebung lastende Tyrannei, die den Hof zu einer Galeere erniedrigte (S. 326—330, S. 319: le despotisme le plus affreux qui ait pesé sur des hommes); Neigung zu Gewaltthat und Zerstörung (Napoléon était destructeur par habitude et par caractère; le malin génie de la destruction le possédait); trotz häufiger Dankbarkeitsbeweise Mangel an jeder edleren Empfindung, absichtliche, gewollte Gefühllosigkeit; kein Glaube an Tugend oder Rechtschaffenheit, daher eine mißtrauische, unsittliche Staatskunst voll Hinterlist und Treulosigkeit u. s. w. Ich brauche die Schilderung nicht fortzusetzen; diese Gestalt kennt der Leser bereits: Chaptal's Napoleon ist in der That das Ebenbild des Napoleon's der Remusat; kein Charakterzug in dem einen, der nicht in dem anderen wiederkehrt. Auch darin stimmen beide überein, daß sie die Entwicklung, die allmähliche Steigerung aller bösen Eigenschaften in Napoleon hervorheben, nur daß Chaptal, Minister unter dem Konsulat, für den Konsul Bonaparte doch eine gewisse Sonderstellung, einen Charakter für sich beansprucht, während Frau v. Remusat mit schärferem Blicke unter der konsularischen Uniform wie unter dem kaiserlichen Mantel immer Napoleon, den Einen und den Selben, erkennt (1, 374).

Chaptal's Erinnerungen sind aber nicht allein wichtig als Beglaubigung für Frau v. Remusat; sie haben eine eigene Bedeutung: neben und über den ethischen Gesichtspunkten kommen hier auch die politischen zu ihrem Recht; neben dem Menschen erscheint der Staatsmann Napoleon, beide in verderblicher Wechselwirkung unlösbar verbunden.

Napoleon, der selbst jedes edleren Gefühles entbehrt, will auch bei Anderen nicht an Tugend und Rechtschaffenheit glauben; dafür glaubt er an sich, an seine Bestimmung, sein Schicksal. Daher sein Regierungssystem, seine Selbstherrschaft in ihrer dogmatischen Härte und Ausschließlichkeit. Er ist gekommen, die Revolution abzuschließen, alle Parteibildungen aufzulösen: diese Aufgabe kann er nur erfüllen, indem er streng und unnahbar Allen gegenübertritt, er allein gegen die ungeheure Masse aller Anderen, unter denen nur die Unterschiede gelten dürfen, die seine Willkür schafft. Er weiß, daß er keine natürliche Wurzel im französischen Boden hat: darum darf er nicht zulassen, was der Fürst einer alten Dynastie nachgeben könnte, darf nie zurückweichen, keine Selbständigkeit dulden, nie in seiner Strenge ermatten, nie volksfreundlich scheinen: Napoleon spottet der „guten Könige". Er allein trägt die Riesenlast dieses Systems. Wunderbar und einzig ist dazu seine Arbeitskraft, sein Gedächtnis, großartig die Fülle seiner Leistungen. Seine Mitarbeiter, deren Rath er anfangs gehört und befolgt hat, drückt er allmählich zu Handlangern herab; seine Minister erniedrigt er zu Bureauchefs; seine Generale behandelt er geringschätzig. Er glaubt nur der „Arme" zu bedürfen. Talent besitzt er allein für Alle. Darum folgt er nur seinem eigenen Kopfe, bildet sich über Alles feste Maximen[1]), und hat er einmal eine Ansicht, wahr oder falsch, so bringt nichts ihn davon ab. Damit hängt zusammen der in alles eingreifende, alles regelnde Despotismus, die manie réglementaire, und die Willkür in der Verwaltung, in den Finanzen, in der Rechtsprechung. Am meisten leidet dabei der Handel,

---

[1]) Napoléon avait presque sur tout des systèmes ou des préjugés qui déterminaient sa conduite.

von dem er nichts versteht und den er einschwenken lassen will, „wie ein Bataillon".

Merkwürdig ist nun, daß nach Chaptal's Versicherung Napoleon selbst über die schwankenden Grundlagen seiner Herrschaft sich so wenig getäuscht hat wie über die unausbleiblichen Folgen seines Systems. Alles lag klar vor seinen Augen: seine Stellung zu Europa, zu seinen Offizieren, zu seinen Unterthanen. Glaubte er an die Dauer seiner Herrschaft? Man könnte es nach Chaptal's Darstellung bezweifeln.

Aus der Umgebung Napoleon's, aus dem Kreise seiner Beamten und Mitarbeiter, treten wir mit den folgenden Memoirenwerken in den Kreis seiner entschiedenen Gegner, zugleich aus der Welt des Kaiserreichs in die Welt des Direktoriums. Jene zeigten uns den Imperator auf dem Gipfel seiner Macht, La Revellière und Barras schildern den Emporkömmling in seinen Anfängen.

La Revellière-Lépeaux, der Sohn eines kleinen Bürgermeisters in einem kleinen Orte der Vendée, Abgeordneter der Konstituante und des Konvents, wo er sich den Girondisten anschloß, wurde 1795 mit Barras zum Mitgliede des Direktoriums gewählt, dem er bis 1799 angehörte. Taine bezeichnet ihn als einen pauvre imbécile à principes. Mir scheint er nach Charakter und Gesinnung eher der Typus des radikal gesinnten französischen Bourgeois, bürgerlich ehrbar und achtungswerth, aber kleinlich und eitel, voll Abneigung gegen Adel und Kirche, dazu persönlich mißgünstig und neidisch gegen alles was glänzt, was Erfolg hat. Sein politisches Ideal ist die Verfassung des Jahres III, an der er freilich mitgearbeitet hat, und er ist überzeugt, daß es eine wirkliche Republik nur unter dem Direktorium gegeben hat, und ein Direktorium nur bis zu seinem eigenen Sturze im Juni 1799.

Mit seiner Person haben wir auch seine Memoiren[1]) charakterisirt, oder vielmehr die „historischen Materialien und Notizen",

---

[1]) Mémoires de La Revellière-Lépeaux, 3 Bände, 1873 gedruckt, aber aus Rücksicht auf die Familie Carnot erst 1895 veröffentlicht. Die

wie er die Aufzeichnungen nennt, die er in den Jahren 1818 bis 1822 niederschrieb und für die er eine besondere Glaubwürdigkeit in Anspruch nimmt[1]). Sein Zweck dabei ist eingestandenermaßen apologetisch, weniger noch für seine eigene Person, als für die Politik der Mehrheit des Direktoriums, die den Staatsstreich vom 18. Fructidor gemacht hat, im Gegensatz zu Carnot, dessen réponse à Bailleul (den er selbst inspirirt hat) er mit heftigster Leidenschaft bekämpft, im Gegensatz auch gegen den Rath der Alten und der Fünfhundert, „dessen große Mehrheit“ er einer „Verschwörung“ (heute würde man „Syndikat“ sagen) zur Wiederherstellung der Bourbonen, des Adels und der katholischen Religion beschuldigt (2, 53 ff.). Über dem Eifer in Vertheidigung und Anklage versäumt La Revellière jede Aufklärung über den wichtigsten Vorgang der inneren Geschichte des damaligen Frankreich: das überraschende Anschwellen eben der royalistischen Strömung, die bei den Wahlen von 1797 einen vollkommenen Sieg davontrug, und er verkennt, daß der hiegegen gerichtete Fructidor-Staatsstreich, den er rechtfertigt, seine unausbleibliche Fortsetzung finden mußte und fand in der Umwälzung vom 30. Prairial, die ihn selbst beseitigte, und in dem Staatsstreich vom 18. Brumaire, der die Republik beseitigte. Man sieht: La Revellière hat von der ganzen Entwicklung, deren Theilnehmer und Zeuge er gewesen ist, auch nach einem Vierteljahrhundert noch nichts verstanden.

Gleichwohl bilden diese Aufzeichnungen eine schätzenswerthe Quelle für die Kenntnis der Ereignisse und der Männer von 1794 bis 1799. Danton und Robespierre werden mit kurzen und

---

beiden ersten Bände enthalten die eigentlichen Memoiren, der 3. Band, außer dem Wiederabdruck langweiliger politischer Reden und Broschüren des Verfassers, eine Anzahl interessanter Korrespondenzen, namentlich des Gesandten Trouvé, der La Revellière-Lépeaux sehr nahe stand, darin u. a. eine Schilderung Napoleon's in Mombello.

[1]) J'atteste le ciel que j'ai dit les choses sinon comme elles étaient, très certainement comme je les ai vues. Ni la haine ni l'affection n'ont dirigé ma plume; avant de la prendre, j'ai brisé le prisme trompeur des passions (1, 362).

scharfen Strichen charakterisirt, Reubell, Sieyès, vor allem Barras breit geschildert. Vortrefflich und höchst anschaulich sind die drastischen Erzählungen über den Ausgang des Wohlfahrtsausschusses, die damalige Assignatennoth, infolge deren man zur Naturalwirthschaft zurückkehrt und fällige Zahlungen in Zucker oder Öl leistet, die Furcht vor Hungersnoth und die ängstliche Sorge für die Verpflegung von Paris, die Roux leitet, der köstliche Dauerredner, dessen unerschöpfliche Beredtsamkeit selbst hungernde Weiberscharen in die Flucht treibt, dann die Installirung des Direktoriums in dem ausgeplünderten Luxemburg, wo ein mitleidiger Portier den Regenten Frankreichs einen wackligen Tisch nebst einigen Stühlen für ihre ersten Sitzungen borgt. Aus der Direktorialzeit selbst behandelt er als wichtigste Ereignisse, wie schon angedeutet, den Staatsstreich vom 18. Fructidor und die Revolution vom 30. Prairial. La Revellière rühmt sich seines Antheils an jenem (la journée du 18 fructidor n'aurait jamais eu lieu sans moi), während Reubell habe entweichen wollen (2, 127 von Barras 3, 16 bestätigt); doch erscheint auch in seiner Darstellung Barras als der Mann der staatsrettenden That, Barras, der die Verhandlungen erst mit Hoche, dann mit Lavalette und Augereau führte und — das entscheidende Moment — die Grenadiere des gesetzgebenden Körpers gewann. In der Umwälzung vom 30. Prairial, der er selbst mit Treilhard und Merlin zum Opfer fiel, sieht La Revellière natürlich nur das Werk unwürdiger Machenschaften des ewigen Verschwörers Barras und des dünkelhaften Ränkeschmieds Sieyès, denen sich die von dem Direktorium bedrohten räuberischen Generale und Agenten angeschlossen hätten. Von den treibenden Kräften der Entwicklung erhält man keine rechte Anschauung; nur zuweilen fallen einzelne Streiflichter auf den rasch fortschreitenden Zersetzungsprozeß im Inneren[1]) wie in den draußen kämpfenden Heeren, und meist nur dann, wenn der Vf. einen Träger der

[1]) Les contributions levées sur le pays ennemi nous servirent quelquefois, il est vrai, pour satisfaire à des dépenses civiles de l'intérieur (1, 370).

Verderbnis wie Barras oder Brune (un des plus déterminés voleurs) züchtigen will.

Nach der allgemeinen politischen Stellung La Revellière's läßt sich leicht auch das Urtheil dieser Memoiren über Napoleon ermessen. Wie er selbst gesteht, hat er, der friedliche Spießbürger, der niemand haßt, doch einen gehaßt: Napoleon. La Revellière glaubte in dem jugendlichen Helden der italienischen Armee das Werkzeug für seine republikanische und antiklerikale Propaganda gefunden zu haben; von ihm hoffte er den Sturz der Aristokratieen in Genua und Venedig und der Priesterherrschaft in Rom, und die Verwirklichung des echt französischen Gedankens, die Schaffung eines Gürtels republikanischer Kleinstaaten an der französischen Grenze. Darum will er Napoleon kräftig gefördert haben. Demüthig bekennt er nun, in eigener Schlinge gefangen, sich in Napoleon getäuscht zu haben, aber wer hätte auch einem so jungen Mann ein solches Übermaß der Tücke und Hinterlist zutrauen können? Zu spät hat Le Revellière von seinem Freunde, dem Naturforscher Thouin, eine Erzählung gehört, die ihm die Augen hätte öffnen können. In Mombello (Sommer 1797), so erzählt Thouin, habe Napoleon eines Abends schmerzlich sein trauriges Schicksal beklagt, das ihn zu dem verhaßten und unsittlichen Kriegshandwerk verurtheile, während er als Friedensrichter sein Land bebauen und den Wissenschaften leben möchte. Da habe Josephine heimlich ihm zugeflüstert: N'en croyez pas un mot, il se ment à lui-même comme aux autres, heureusement pour les siens. C'est l'esprit le plus inquiet, la tête la plus active, la plus féconde en projets, l'imagination la plus ardente et la volonté la plus obstinée qu'il y ait au monde (2, 40)[1].

---

[1]) La Revellière, der das Unternehmen nach Ägypten und den Handstreich auf Malta ausschließlich für Napoleon's Werk erklärt, bestreitet dessen Rückberufung durch das Direktorium und nennt das (zweifellos echte) Abberufungsschreiben vom 26. Mai 1799 eine Fälschung. Er behauptet überdies, daß zu Anfang des Konsulats aus den Akten des Direktoriums echte Stücke entfernt, falsche untergeschoben seien (2, 350 ff.). Ebenso berichtet Thiébault (Memoiren 4, 155) von Diebstählen und Fälschungen im Pariser

La Revellière beschäftigt sich nur gelegentlich mit Napoleon, mehr noch dessen Politik anklagend als die Persönlichkeit selbst angreifend; die vier stattlichen Bände der Memoiren von Barras scheinen hauptsächlich geschrieben, um mit Napoleon, seiner Person und seinem Ruhme einmal gründlich aufzuräumen. „Ebenbild Marat's", „teuflischer Genius", „der Mann, der seit Adam der Menschheit und der Freiheit am meisten geschadet hat" — diese Worte geben den Grundton der Aufzeichnungen von Barras[1]).

Die Memoiren von Barras sind in der Form, in der sie jetzt veröffentlicht werden, das Werk von Rousselin de St. Albin, dem Biographen Hoche's, der noch bei Lebzeiten und dann nach dem Tode von Barras dessen Aufzeichnungen, Notizen und Korrespondenzen zu Memoiren bearbeitet hat, ebenso wie wir ja wohl Talleyrand's Denkwürdigkeiten nur in der Redaktion Bacourt's besitzen. G. Duruy, der in einem trefflichen Vorwort diesen Sachverhalt klarstellt, ermöglicht auch durch die Veröffentlichung einiger Kapitel in der ursprünglichen Niederschrift von Barras und zugleich in der Überarbeitung Rousselin's eine kritische Nachprüfung. Dabei findet sich nun, daß Rousselin zwar häufig die ihm vorliegenden Aufzeichnungen nur in der Form umgestaltet, daß er aber auch z. B. die knappe Erzählung von Barras über die letzte Epoche seines Lebens (1799—1828)

Kriegsarchiv. Daß Napoleon Schriftstücke zur nachträglichen Rechtfertigung seines spanischen Unternehmens fabrizirt hat, ist seit Lanfrey allbekannt; daß er an den Beweisstücken für Pichegru's Verschwörung Fälschungen vorgenommen, wird von Antraigues behauptet (vgl. dessen Erklärung bei Barras 3, 108 ff. und Pingaud, Le comte d'Antraigues S. 154 ff.). Neuerdings sind mehrere Fälle bekannt geworden, daß unter Napoleon die Daten diplomatischer Aktenstücke gefälscht wurden (vgl. Vandal, der wiederholt von supercherie spricht, Napoléon et Alexandre Ier 3, 468; derselbe in der Revue bleue, 6. April 1895 S. 422), ebenso wie es jetzt feststeht, daß das berühmte Reglement über die Comédie française, das längst fertig vorlag, künstlich aus Moskau umdatirt ist.

[1]) Mémoires de Barras, publiés par G. Duruy, vier Bände, 1895. 1896. (Der 4. Band enthält ein vorzügliches analytisches Register.) Über die beiden ersten Bände der deutschen Ausgabe vgl. Besprechung in der Deutschen Literaturzeitung, 1895, Nr. 39.

zu einer Erzählung von fast zehnfachem Umfang erweitert hat, hauptsächlich durch die Einfügung eigener Erinnerungen und ausführlicher Mittheilungen über Bernadotte, dem er im Kriegsministerium einige Zeit als Sekretär diente, so daß die Memoiren von Barras für gewisse Abschnitte mit größerem Rechte Memoiren Rousselin's oder Bernadotte's heißen könnten.

Eine nicht geringere kritische Schwierigkeit anderer Art bieten umfangreiche Stücke des 2. und 3. Bandes. Barras hatte sich gewöhnt, wie er auch sonst die Ereignisse mit seiner Feder begleitete, nach jeder Sitzung des Direktoriums Aufzeichnungen zu machen, die Rousselin, freilich auch nicht ohne Überarbeitung, in den Text der Memoiren aufgenommen und Duruy durch kleineren Druck gekennzeichnet hat. Selbst in diesen gleichzeitigen Aufzeichnungen aber finden sich, ich weiß nicht ob durch Barras' oder durch Rousselin's Schuld, nicht bloß, wie schon Sorel bemerkt hat[1]), chronologische Fehler, die man erst nach der jetzt vorbereiteten Veröffentlichung der Protokolle und Akten des Direktoriums wird richtig stellen können, sondern auch materielle Irrthümer oder Mißverständnisse. Von den Protokollen des Direktoriums ist bisher eines, gerade das ausführlichste, bekannt geworden, das früher bereits von Sybel (Revolutionszeit 4, 587) benutzte, neuerdings von Pallain (le ministère de Talleyrand sous le Directoire S. 453) veröffentlichte höchst wichtige Protokoll über den Ministerwechsel vom 28. Messidor V (16. Juli 1797). Mit diesem amtlichen Protokoll verglichen, zeigen nun die Angaben von Barras (2, 474 ff.) auffallende Abweichungen, namentlich über den Hergang und Verlauf der damaligen Abstimmung unter den Direktoren.

Indessen mit allen diesen und anderen Mängeln bleiben die Memoiren von Barras doch eine der interessantesten und werthvollsten Quellen zur Geschichte der französischen Revolution, die reichhaltigste für die Zeit des Direktoriums, für das intime Leben

---

[1]) Sorel, Bonaparte et Hoche, S. 301: Les dates données par Barras, dans ses notes, ne sont pas toujours d'accord avec les procès-verbaux du directoire et les correspondances.

dieser Epoche unschätzbar. Was Taine und Sybel über die Unfähigkeit und Verworfenheit der direktorialen Regierung und ihrer Führer in zermalmenden Worten geurtheilt haben, wird hier durch einen klassischen Zeugen, durch den ersten der Direktoren selbst, in tausend Einzelzügen, wie nur ein fleißig geführtes Tagebuch sie liefern kann, in wohlgetroffenen Charakterfiguren und meisterhaften Genrebildern vollauf bestätigt. Nicht die boshafteste satirische Phantasie könnte die Jämmerlichkeiten ersinnen, die Barras oft mit der Trockenheit eines Protokollführers berichtet. Da sind zuerst die Direktoren, an ihrer Spitze Barras, auch er ein Typus, der erste festländische Vertreter jener seitdem zahlreich aufgeschossenen Klasse von Staatsmännern und Parlamentariern, die aus der Politik ein Geschäft, einen Quell der Bereicherung machen. Kein revolutionärer Doktrinär wie Robespierre und St. Just, vielmehr ein strebsamer Glücksritter mit der behenden Intelligenz und praktischen Gewandtheit eines Südfranzosen, hatte Barras früh in der Revolution die Laufbahn erkannt, die ihn zu Macht, Reichthum und Genuß emporführen sollte. Er besaß nicht die fanatische Unduldsamkeit und Mordsucht der jakobinischen Sekte; aber als „Repräsentant in Mission“ hatte er (wovon er in den Memoiren schweigt) das blutige Strafgericht über das eroberte Toulon gleichmüthig vollziehen lassen. Als er dann im Frühjahr 1794 nach Paris zurückkehrte, ging ihm schon der schlimme Ruf voran, der ihn sein Leben hindurch begleitet hat und den keine Selbstapologie von ihm nehmen kann. Sie bildet einen der besten Abschnitte dieser Memoiren, die überaus anschauliche Schilderung des Besuches, den er in banger Sorge vor der ihm drohenden Anklage mit Freron zusammen dem damals noch allmächtigen Diktator Robespierre in dessen bescheidener Wohnung bei dem Tischler Duplay abstattete: wie „der Reine“, „der Unbestechliche“ die Anrüchigen empfängt, mit eisigem Schweigen, ohne Dank für die ehrerbietigen Grüße der Eintretenden, ohne ein einziges Wort für ihre schüchtern und verlegen gestammelten Entschuldigungen. Der Sturz Robespierre's bahnte dann Barras den Weg zur Herrschaft, welche die Niederschlagung der Sektionen am 13. Vendémiaire befestigte. Im

vollen Besitz der Macht und ihrer Genüsse zeigt sich uns Barras selbst im größten Theile dieser Memoiren, angeblich strenger, fast hätte ich gesagt keuscher Republikaner, thatsächlich Theilnehmer oder Mitwisser bei anarchistischen und wahrscheinlich auch royalistischen Verschwörungen, umgeben von einer Schar zweifelhafter Weiber und geldgieriger Geschäftemacher, Zuflucht und Beschützer aller Abenteurer und Taugenichtse männlichen und weiblichen Geschlechts.

Neben Barras die anderen Direktoren: der eitle „Theophilanthrop" La Revellière, der rohe Reubell, Carnot, auf dem die Erinnerung an die Abstimmung für den Königsmord lastet, Letourneur, „eine Null aber voll Dünkel", später Merlin, ein „beschränkter Staatsanwalt" und juristischer Klopffechter, der dünkelhafte und rachsüchtige Treilhard, der hochmüthige und habgierige Sieyès. Sobald diese edlen Staatslenker zusammenkommen, in deren Händen das Schicksal der größten festländischen Macht ruht, so platzen die Gegensätze auf einander, „die Diskussion erhitzt sich, bald geht man zu Persönlichkeiten über" — das ist ungefähr der Refrain der Erzählungen von Barras. Jeder mißtraut Jedem. Man benutzt die zufällige Abwesenheit eines Kollegen, um einen ihm widerwärtigen Beschluß durchzudrücken und unverzüglich auszuführen; man verheimlicht sich gegenseitig wichtige Nachrichten; Einer wirft dem Andern vor, mit diesem oder jenem Abgeordneten oder Journalisten zu freundlich zu verkehren; Reubell schlägt wüthend auf den Tisch, Carnot spricht von Ohrfeigen; Reubell schreit: „Was willst du mit der Ohrfeige sagen!" Nicht ohne Mühe wird oft ein Handgemenge vermieden.

So die Direktoren: man kann sich danach ihre Verhandlungen selbst unschwer vorstellen. Ein Eindruck drängt sich dem Leser dieser Memoiren sofort auf: das Direktorium war keine Regierung, keine Verwaltung, es war nur ein Polizeiregiment. Kaum eine Sitzung, in der nicht der Polizeiminister erscheint, über eine neue royalistische oder terroristische Verschwörung berichtet, eine Flugschrift oder irgend eine aufrührerische Äußerung denuncirt. Die Direktoren stimmen ihm nachdrücklich bei; sie fürchten die Jakobiner und die Royalisten, sie zittern vor einem

Zeitungsartikel, vor jeder Regung in der Bevölkerung; sie berathen über strenge Maßregeln gegen die Presse, über gewaltsame Unterdrückung von Zeitungen und die Beseitigung ihrer Herausgeber. Eine Thatsache genügt, um das Polizeiregiment des Direktoriums und dessen Ruf zu kennzeichnen: es bricht keine Verschwörung aus, sie sei royalistisch oder terroristisch, ohne daß nach gut französischer Sitte sogleich das Direktorium oder eines seiner Mitglieder der Anstiftung beschuldigt würde.

Der Zusammenbruch eines solchen Regiments war unausbleiblich; Barras selbst, so will mir scheinen, hat ihn kommen sehen. Man hat nach den Gründen gefragt, warum der Mann der revolutionären That, der Mann des 9. Thermidor, des 13. Vendémiaire, des 18. Fructidor dem Staatsstreich des 18. Brumaire unthätig zusah, und in den dunkeln Zettelungen mit den Bourbonen, oder in Bestechungen, oder in beidem die Ursache finden wollen. Wenn ich Barras' Selbstbekenntnisse und namentlich die Äußerungen zu Merlin von Thionville und zu Frau Tallien (4, 81) recht verstehe, so hatte Barras, der immer eine gute Witterung besaß, im November 1799 das deutliche Gefühl, daß der Boden unter seinen Füßen hohl geworden, daß seine Zeit vorüber sei und er dem jungen Generale weichen müsse, den er selbst einst in die Direktorialwelt eingeführt hatte.

Widerstandslos ist Barras vor dem aufgehenden Stern Napoleon's in das Dunkel zurückgetreten; verziehen hat er seinem glücklicheren Nachfolger keineswegs. Wie La Revellière hat auch Barras in Napoleon sich getäuscht: er erkannte in ihm ein Talent, das er ausnutzen zu können meinte; er verkannte den Genius, der ihn und seine Sippe hinwegfegen sollte. Aus dieser Täuschung quillt der giftige Strom persönlichen Hasses, der durch diese Memoiren läuft. Wehe dem Bonaparte, dem Verwandten, Freunde, Anhänger der Bonapartes, dessen Namen unter Barras' Feder geräth! Man muß Napoleon's Nebenbuhler und Gegner sein, wie Hoche und Bernadotte, um bei ihm Anerkennung zu finden.

Die Schmähungen gegen die Bonapartes beginnen gleich auf den ersten Seiten der Memoiren mit einer Andeutung über intime Beziehungen der Mutter Napoleon's zu dem Gouverneur von

Corsica, Marbeuf, und sie häufen sich zu Massen in der Schilderung der Anfänge der Bonaparte's in Frankreich, in den Erzählungen über das sittenlose Leben der Brüder und Schwestern Napoleon's und die Vermählung Napoleon's mit Josephine. Wo diese Geschichten kritisch greifbare Dinge berühren, zeigt die Nachprüfung leicht Fälschungen, mindestens Übertreibungen. Barras will vor Toulon (1793) Napoleon zum Kapitän befördert haben; dieser war es urkundlich seit dem August 1792. Barras sucht den entscheidenden Antheil Napoleon's an der Eroberung Toulons herabzusetzen: Duruy und Chuquet haben das Verdienst Napoleon's überzeugend nachgewiesen. Dennoch bleibt, alle diese und andere Entstellungen zugegeben, Barras' Erzählung über das Emporkommen der napoleonischen Familie in ihren Grundzügen bestehen. Durch Dunkel und Noth sind die Bonapartes damals hindurchgegangen, als der Sturm der Revolution sie von Corsica an die Küste Frankreichs geworfen hatte, wo ihr „Clan“ mit nicht immer sehr sauberen Mitteln Fuß zu fassen strebte. Die Söhne (Lucian und Joseph) fanden Frauen; die Töchter, wenn nicht Männer, doch Liebhaber. Alle aber, denn so wollte es die Zeit und so kam man empor, Alle wurden sie echte und rechte Jakobiner. Was Barras hierüber erzählt, stimmt durchaus mit den schon bekannten Nachrichten über Napoleon's Beziehungen zu den Terroristen, besonders zu Robespierre's Bruder, als dessen Günstling und vertrauten Rathgeber ein französischer Diplomat ihn damals bezeichnete. Es war Barras, der mit dem 13. Vendémiaire Napoleon emporhob, Barras, der stadtbekannte „Freund“ Josephine's, unter dessen wohlwollender Huld Napoleon sich eine Frau nahm und den Oberbefehl über das französische Heer in Italien als Morgengabe empfing. Wenn Barras ihn dabei beschuldigt, daß er seinen Weg durch die Frauen habe machen wollen, daß er auf eine reiche und vortheilhafte Heirat ausgegangen sei, — man kann aus den in den Memoiren Joseph's mitgetheilten Briefen Napoleon's leicht sich überzeugen, daß solche und ähnliche Gedanken ihn damals in der That beschäftigt haben (vgl. z. B. Schreiben vom 18. Juli 1795). Ich lasse dabei ganz die schmutzigen Einzelheiten dahingestellt, die Barras über seinen

intimen Verkehr mit Josephine vor und selbst nach der Vermählung mit Napoleon mit plumper Eitelkeit ausplaudert: an der Thatsache selbst zweifelt kein Mensch mehr, besonders nach den Enthüllungen Masson's über die Geschichte der ersten Ehe Josephine's. Ebenso echt, wenn auch in den Einzelheiten übertrieben, erscheint jene Scene bei der Nachricht von der angeblichen Ermordung Napoleon's in Ägypten, das freudige Aufathmen Josephine's, ein antecipirtes Beispiel jenes allgemeinen „Uff“, das Napoleon selbst nach seinem Tode erwartete[1]).

Doch verlassen wir diese Einzelereignisse, in deren Darstellung Wahres und Falsches oft unentwirrbar verflochten sind, und fragen wir, wie Barras die Persönlichkeit Napoleon's aufgefaßt und beurtheilt hat.

Selbst Südländer, selbst Verschwörer nach Neigung und Beruf, sieht Barras in Napoleon überall und immer den corsischen Intriganten, den unübertroffenen Meister in allen Künsten der List, der Lüge, des Betrugs, einen vollendeten Ränkeschmied, dessen krankhaft überhitztes Gehirn, wie ein Vulkan immer in Wallung, immer in Gährung, unablässig Listen, Anschläge, Schurkenstreiche erfinderisch hervortreibt[2]). Mit der Gluth einer unerschöpflichen und perversen Einbildungskraft verbindet Napoleon aber zugleich die Kühle nüchternster Berechnung, die aller

---

[1]) Mémoires 3, 381; Worte Josephine's: c'est un homme qui n'a jamais été attaché qu'à lui-même, à lui seul; c'est l'égoiste le plus dur, le plus féroce qui ait jamais paru sur la terre. Il n'a jamais connu que son intérêt, son ambition . . . Il ne rêve que méchanceté; il invente des tours à jouer sans cesse aux uns et aux autres etc. Daß Barras durch Josephine vortrefflich unterrichtet wurde, zeigen z. B. seine durchaus zutreffenden Mittheilungen über deren Feindschaft mit den Brüdern Napoleon, über den Plan einer Vermählung Hortense's mit einem Sohne Reubell's (3, 141; vgl. Remusat 1, 147) u. a.

[2]) Barras 3, 115: Souplesse et fourberie inventive . . . Espèce d'énergumène, emporté par ses passions et son imagination; . . . un de ces cerveaux volcanisés qui semblent la proie d'une fièvre cérébrale perpétuelle. Ogni talento matto. (Vgl. Staël, Considérations, die Barras kennt, 2, 266: Il ne sait vivre que dans l'agitation . . . il ne respire librement que dans une atmosphère volcanique.)

Leidenschaften immer Meister bleibt und alle Formen der Verstellung in ihren Dienst zwingt; sieht doch Barras selbst in den gelegentlichen Äußerungen des Aberglaubens bei Napoleon nur „eine List mehr" (4, 62). So, versichert er, haben diesen „Höllengeist" die Kenner beurtheilt. Joseph Bonaparte selbst hat von seinem Bruder gesagt: er ist gewiß ein großer General, aber noch mehr ist er ein „Macher", ein machinateur, ein macchinatore (3, 64. 115), und Saliceti, der seine Corsen kannte, hat geäußert: Il est fourbe à la perfection, il est machinateur, conspirateur, il est Corse (4, 62). Barras selbst will diese Charakterzüge, namentlich die fieberhafte Unrast, die ihn an Marat erinnerte, schon seit 1793 bei seinem Schützling bemerkt haben[1]); und Napoleon's ganzes weiteres Leben und Wirken erscheint ihm kaum anders als wie eine ununterbrochene Kette von Zettelungen und Spitzbübereien. Es erinnert an die Betrachtungsweise Böhtlingk's, wenn Barras z. B. auch in dem von Bernadotte provocirten Wiener Aufruhr die Hand Napoleon's erblickt, der solcher Zwischenfälle für seine ehrgeizigen Pläne bedurfte (3, 206 ff.). Darum: mögen Andere den großen Feldherrn und Staatsmann verherrlichen, Barras bleibt dabei, daß Napoleon seinen Thron nicht so sehr mit dem siegreichen Degen erobert, als durch jede Art der Hinterlist erschlichen hat.

Man mag die handgreiflichen Übertreibungen von Barras noch so entschieden verwerfen: hier, wie sonst in seinen Memoiren, darf doch auch unter der Karrikatur der richtige Grundzug nicht verkannt werden. Mit dem Wort macchinatore hat Barras zwar nicht, wie er zu glauben scheint, das Wesen, aber einen Wesenszug Napoleon's treffend bezeichnet, eine unleugbare Charaktereigenschaft des Mannes, der auf der Bühne der Welt Komödien, wie die Begnadigung Hatzfeldt's, Tragödien, wie den Umsturz

[1]) Barras 3, 115: Activité perpétuelle, enragée, c'était comme une hydrophobie de sommeil et de repos . . . C'était comme Marat, un flot d'ébullition continuelle. So erzählt Barras selbst seinen Kollegen, will aber mit herablassender Anerkennung hinzugefügt haben: Cette vie de flamme est l'âme des grandes choses.

der spanischen Monarchie, ersonnen und mit vollendeter Kunst aufgeführt hat.

Alle die Stimmen, die wir hier gehört haben, jede für sich vielleicht schwach, eine oder die andere vielleicht einmal falsch, sie verschmelzen sich doch zu einem starken und machtvollen Einklang des Urtheils über Napoleon, dessen sittliche und soziale Persönlichkeit, über wesentliche Züge seines Charakters. Es sind die Stimmen einer Frau und einer Anzahl Männer, die Napoleon auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung nahe gestanden haben, einige darunter, die dies außerordentliche Phänomen zweckbewußt beobachtet haben und die Wahrheit sehen konnten und sagen wollten. Ein Mangel freilich ist allen diesen Stimmen gemeinsam: was wir hier vernehmen, ist alles gesprochen, erst nachdem der Koloß am Boden lag.

Es wird unsere nächste Aufgabe sein, nun zu hören, wie in den gesandtschaftlichen Berichten aus Napoleon's Epoche selbst die gleichzeitigen Zeugenaussagen über ihn lauten.

Literaturbericht.

Die Formen der Familie und die Formen der Wirthschaft. Von **Ernst Grosse**. Freiburg i. B. und Leipzig, Mohr (Paul Siebeck). 1896. VI, 245 S. 5 M.

Unter den zahlreichen Schriften zur Geschichte der Familie, die in den letzten Jahren erschienen sind, gebührt dem Buche von Ernst Grosse ein hervorragender Platz. Indem der Verfasser die willkürlichen Konstruktionen vermeidet, die auf dem Gebiete der Soziologie schon so viel Unheil angerichtet haben, und indem er sich auf den Boden empirischer Forschung und methodischer Kritik stellt, gelangt er zu fruchtbaren und gesicherten Ergebnissen von bleibendem Werthe.

Mit großer Umsicht geht Gr. zu Werke. Er verzichtet von vornherein darauf, ein allgemeines Entwicklungsschema aufzustellen, — eine Klippe, an der die früheren Arbeiten über dieses Thema scheiterten. Er legt vielmehr seinen Untersuchungen den Satz zu Grunde, daß eine klare Erkenntnis der einzelnen Arten der Familienorganisation nur dann möglich sei, wenn man sie im Zusammenhange mit den jeweiligen Kulturbedingungen und insonderheit mit den wirthschaftlichen Verhältnissen betrachte. Man kann dieses Verfahren nur billigen. Denn gewiß kommt in jenen primitiven Zuständen, in denen die niederen Triebe den Menschen beherrschen, dem wirthschaftlichen Faktor eine besondere Wichtigkeit zu.

Gemäß dem Zustande der wirthschaftlichen Kultur scheidet Gr. die Menschheit in fünf große Gruppen: niedere und höhere Jäger, Viehzüchter, niedere und höhere Ackerbauer. Er meint keineswegs, daß das die verschiedenen Entwicklungsstadien seien, die die Völker durchlaufen hätten oder durchlaufen müßten, um sich zu einer höheren Kulturstufe emporzuschwingen; er lehnt es durchaus ab, in dieser

Gliederung etwa eine Rangordnung zu erblicken. Nur soviel erklärt er für unbestreitbar, daß die niederen Jäger die unterste, die höheren Ackerbauer die oberste Stellung einnehmen. Indem Gr. nun auf Grund des ethnologischen Materials untersucht, welcher Art die Familienorganisation bei diesen fünf Gruppen ist, findet er, daß jede von ihnen im wesentlichen einen einheitlichen Charakter aufweist. Er beginnt bei den niederen Jägern und zeigt, daß selbst auf dieser untersten Stufe keine Promiskuität des Geschlechtsverkehres herrscht. Der Schwerpunkt der sozialen Organisation liegt bei ihnen in der Sonderfamilie, die sich auf ein Eheverhältnis streng patriarchalischer Art gründet. Die Monogynie ist die Regel oder wenigstens viel häufiger als die Polygynie. Die Form der Eheschließung ist der Frauenkauf. Wir finden hier zwar auch über der Familie Sippen, und zwar sowohl Vatersippen (mit männlicher Abstammungsfolge) als auch Muttersippen. Aber nur die ersteren tragen den Charakter von Lebens- oder Lokalgemeinschaften; die Muttersippen sind nur Namensgemeinschaften, und ihr Zweck besteht lediglich darin, eheliche Verbindungen zwischen Blutsverwandten zu verhindern; das Kind bleibt stets in der Vaterhorde. Der Grund und Boden ist bei den niederen Jägern Stammeseigenthum; die bewegliche Habe ist Individualeigenthum, aber von geringem Werthe, so daß es keine Vermögens- und daher auch keine Standesunterschiede gibt. Bei den höheren Jägern bestehen im wesentlichen dieselben Zustände, nur daß das Mobiliareigenthum schon größere Unterschiede aufweist und daher bereits deutlich eine soziale Schichtung auf plutokratischer Grundlage erkennbar ist.

Auch bei den Viehzüchtern liegt der Schwerpunkt der sozialen Organisation in der streng patriarchalisch organisirten Familie. Sie ist immer eine Großfamilie, gegründet auf monogyne oder — was hier häufiger vorkommt — polygyne (Kauf-) Ehe. Über der Großfamilie steht die Sippe (der Regel nach Vatersippe); doch ist diese ein ziemlich lockerer Verband, vor allem keine Wirthschaftsgemeinschaft. Das Land ist zwar Gemeingut der Sippe; ungleich werthvoller aber ist das Vieh, und das steht im Sondereigenthum. Daher entwickeln sich hier bedeutende Vermögensunterschiede. Der Sippenhäuptling hat nur als Feldherr wirkliche Macht. Mitunter findet sich als Ausnahme ein despotisches Stammesfürstenthum.

Die niederen Ackerbauer sind auf der Erde am weitesten verbreitet. Sie unterscheiden sich von den höheren Ackerbauern dadurch,

daß es bei ihnen außer zwischen den beiden Geschlechtern noch keine entwickelte Arbeitstheilung gibt. Die Hauptform der Organisation ist hier die Sippe als eine räumliche, wirthschaftliche, soziale, politische und religiöse Einheit, hinter welcher die Familie zurücktritt oder auch — als Lebensgemeinschaft wenigstens — ganz verschwindet. Der Grund dafür liegt in dem Umstande, daß der Ackerbau die Menschen einigt, während sie durch Jagd und Viehzucht zerstreut werden. Die Ehe ist monogyn oder polygyn. Die Sippe ist in der Regel exogam; oft wohnen alle Sippengenossen unter einem Dache. Gegenwärtig halten sich Muttersippe und Vatersippe bei den niederen Ackerbauern das Gleichgewicht. Früher mag die Muttersippe überwogen haben, ohne daß man behaupten dürfte, sie habe einmal ausschließlich bestanden. Daß sich bei den niederen Ackerbauern die Muttersippe (mit weiblicher Abstammungsfolge) zu einer räumlich und wirthschaftlich geschlossenen Gemeinschaft entwickelt hat, ist wiederum aus dem Wesen der Wirthschaft zu erklären; der Pflanzenbau war ursprünglich eine Produktionsform, die der Frau oblag, während Jagd und Viehzucht männliche Geschäfte waren. Oft gehört der Boden sogar den Frauen; meist wird er jedenfalls in weiblicher Linie vererbt. Die matriarchale Sippe, in der den Weibern Gleichberechtigung oder gar das Übergewicht zusteht, ist eine Ausnahme. In den meisten Fällen ist, sowohl in den Vater-, als auch in den Muttersippen, die Frau dem Manne rechtlich untergeordnet. Schon bei den niederen Ackerbauern zeigt sich die Tendenz, von der Muttersippe zur Vatersippe überzugehen, oder auch (so wollen wir hinzufügen) die Sippe durch patriarchalische (Groß-) Familien zu durchbrechen. Bei den höheren Ackerbauern herrscht zunächst das strenge Patriarchat, und erst bei den modernen Kulturvölkern haben sich die Sippe und die Großfamilie aufgelöst, so daß nur noch die Sonderfamilie eine Lebensgemeinschaft bildet.

Absichtlich haben wir über das Buch Gr.'s so ausführlich referirt, um eine Vorstellung von seinem reichen Inhalte zu geben. Hervorheben wollen wir noch die Erörterungen über den Ursprung der Exogamie, worin wir ihm (gegen Westermark) beistimmen, gegen die Promiskuitätslehre, gegen die übertriebenen Vorstellungen von der einstigen Herrschaft matriarchaler Zustände, über den Übergang von der Muttersippe zur Vatersippe, über den Einfluß des religiösen Elementes auf die Entstehung der Großfamilie u. s. w. Zu weit geht Gr., wie es scheint, wenn er das Vorkommen der Raubehe auf

vereinzelte Gewaltakte beschränken will. Interessant ist der Abschnitt über die historisch nachweisbaren Spuren der Sippenverfassung bei den Kulturvölkern; die Darlegungen über die Arier gründen sich allerdings meist nur auf Material aus zweiter Hand (Laveleye, Fustel de Coulanges, Maine, Hellwald, Lippert, Post). Es wäre sehr wünschenswerth, daß eine zugleich historisch, staats- und sprachwissenschaftlich geschulte Kraft die älteste soziale Organisation bei den arischen Völkern zum Gegenstande der Untersuchung wählte. Nur eine vergleichende Betrachtung vermag die Probleme zu entscheiden, die das Studium der Urgeschichte eines einzelnen Volkes, z. B. der Römer oder Germanen, nicht zu lösen im Stande ist. Die Schilderung des russischen Mir bei Gr. entspricht nicht dem Stande der heutigen Forschung. Die Zadruga der Südslaven ist keine Sippe, sondern eine Großfamilie. Einige Bemerkungen gegen Lewis Morgan erscheinen uns zu hart. Bei allen Irrthümern, falschen Generalisirungen und phantastischen Konstruktionen, die er sich zu Schulden kommen ließ, war Morgan doch ein scharfer Beobachter von genialer Intuition und bahnbrechender Bedeutung.

Der Vf. bescheidet sich am Schlusse seines Buches damit, „einige Schritte" auf dem langen Wege gethan zu haben, der zum wissenschaftlichen Verständnisse der Familienformen führt. Es will uns scheinen, als habe er eine sehr gute Strecke auf der Bahn zu jenem Ziele zurückgelegt. Wir empfehlen die Schrift angelegentlich allen denen, die über dieses ebenso wichtige als anziehende Problem der Soziologie einen sicheren Aufschluß zu gewinnen wünschen.

Kiel. Felix Rachfahl.

Platon's Gesetze. Darstellung des Inhalts von **Konstantin Ritter.** Leipzig, Teubner. 1896. IX, 162 S. 3,20 M.

Platon's „Gesetze" sind lange vernachlässigt worden; es ist sehr erfreulich, daß das jetzt anders zu werden beginnt. Ich erinnere hier namentlich an die verdienstlichen Untersuchungen Pöhlmann's in seiner Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus. Freilich hat es Platon in diesem seinem letzten Werke dem Leser nicht leicht gemacht, der Untersuchung zu folgen; und so wird die ausführliche Paraphrase des Inhalts, die Ritter giebt, vielen sehr willkommen sein. Sie liest sich weit besser als das Original und schließt sich diesem doch so genau an, daß, um mit dem Vf. zu reden, „die Entwicklung

und Folge der Gedanken ungestört bleibt, und alle bedeutsamen Wendungen der dialogischen Einkleidung sich verfolgen lassen, deren Mißachtung oder ungenügende Beachtung viele der bisherigen Erklärer des Werkes den schwersten Mißverständnissen hat verfallen lassen". So erfüllt die Schrift ihren Zweck in ausgezeichneter Weise, Nichtphilologen, und überhaupt alle, die den platonischen Studien ferner stehen, in das Verständnis der „Gesetze" einzuführen. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort, umsoweniger, als der Vf. in seinem gleichzeitig erschienenen „Kommentar zum griechischen Texte der Gesetze" seine Auffassung ausführlich begründet hat.

Rom. Beloch.

Prosopographia imperii romani saec. I. II. III. consilio et auctoritate Academiae scientiarum regiae Borussicae edita. Berlin, Georg Reimer. 1897. Pars I ed. **Elimarus Klebs.** XII, 490 S. 24 M. Pars II ed. **Hermannus Dessau.** VI, 444 S. 20 M.

Oeuvres complètes de **Bartolomeo Borghesi.** Tome dixième, publié sous les auspices de M. le Ministre de l'instruction publique par les soins de l'Académie des inscriptions et belles-lettres. Les Préfets du Prétoire. Paris, Imprimerie nationale. 1897. I, 841 S. 4°.

Nach jahrelangen Vorbereitungen sind die beiden ersten Bände des erstgenannten Werkes erschienen, das als eine der Früchte des Corpus Inscriptionum Latinarum anzusehen ist. Denn durch die fast erreichte Vollendung der großen lateinischen Inschriftensammlung und die erneute Inangriffnahme der griechischen wird die Lösung einer ganzen Anzahl von Aufgaben erst möglich, die sich auf sehr verschiedenartige Gebiete der Alterthumswissenschaft und der alten Geschichte vertheilen, wie in den beiden Vorworten zu dem Werk bemerkt ist. Alle Seiten des öffentlichen wie des privaten Lebens, nicht zum wenigsten auch die Entwicklung der Sprache, finden darin einen ergiebigen Stoff, der nur mit den übrigen in der Überlieferung weit zerstreuten Daten kombinirt werden muß, um eine Fülle neuer und sicherer Ergebnisse zu liefern. Das Bedürfnis nach einer übersichtlichen Zusammenfassung aller Angaben über die bedeutenderen Personen, die in der römischen Geschichte genannt werden, ist längst gefühlt, aber noch niemals erschöpfend befriedigt worden. Für die republikanische Zeit liegt in Orelli-Baiter's Onomasticon Tullianum (Band 7 der großen Cicero-Ausgabe, Zürich 1838), das die älteren

Arbeiten der Art selbständig fortführt, ein noch immer brauchbares Hülfsmittel vor. Für eine engere Auswahl von Personen und Zeiten hat Drumann's bekanntes Werk in seiner genealogisch-tabellarischen Form jenem Bedürfnis zu genügen gesucht. Daß gerade jetzt eine neue Ausgabe von Drumann's Buch angekündigt wird, ist in gewisser Weise ein Beweis seiner noch nicht entbehrlichen Brauchbarkeit. Die nachdiocletianische Epoche hat in Jacob Gothofredus' vortrefflicher Prosopographie zum Theodosianischen Codex (Band 6, Theil 2 der Ritter'schen Ausgabe, Leipzig 1745), sowie in den Indices der beiden Valesii zu Ammianus Marcellinus (im dritten Band der Ausgabe von Wagner und Erfurt, Leipzig 1808), auch in denen zu den auctores antiquissimi in den Mon. Germ. Hist. Vorarbeiten in jener Richtung aufzuweisen. Mit Hülfe des bis dahin zugänglichen Materiales sind die von A. Haackh in Stuttgart gelieferten Artikel der alten Pauly'schen Realencyklopädie verfaßt, mit denen man sich bisher behelfen mußte. Aber für die Zeit von Augustus bis auf Diocletian fehlte es selbst an solchen vorläufigen Hülfsmitteln, wenn man absieht von Mommsen's Namenverzeichnis zu Keil's Ausgabe der Briefe des jüngeren Plinius (Leipzig 1870) oder Henzen's zu seiner Ausgabe der Arvalakten (Berlin 1874). Während für die ältere republikanische Zeit die Schriftsteller-Zeugnisse weitaus überwiegen und nur gegen das Ende der Republik Inschriften und Münzen häufiger ergänzend hinzutreten, liegt für die ersten drei Jahrhunderte der Kaiserzeit das Verhältnis umgekehrt: die Hauptmasse der Zeugnisse bilden die Inschriften, während die Münzen bald ganz zurücktreten, und die Schriftsteller, wie Tacitus, Plutarch, Plinius, Sueton, nur in zweiter Linie in Betracht kommen. Zu den Inschriften sind neuerdings die griechischen Papyrusurkunden hinzugekommen, die in stets steigendem Maße unsere Kenntnis von den in jener Zeit auftretenden Personen vermehren, zunächst für die Verwaltungsgeschichte von Ägypten. Soweit es möglich war vor der Vollendung des sechsten Theiles des Corpus, der die stadtrömischen Inschriften umfaßt, und des 11. Bandes, der das nördliche Mittelitalien begreift, und ihrer sehr vermißten Register, sind für einzelne Zeiten, Provinzen und Ämter die Listen der römischen Magistrate verschiedentlich gleichsam versuchsweise zusammengestellt worden. Die Liste der wichtigsten Magistrate, das Konsulnverzeichnis, hatte Borghesi zum Mittelpunkt der Studien gemacht, von denen nachher zu reden sein wird. Aber nur die Grundlage seines Werkes war bisher den Fachgenossen zugänglich, bis ihr vor siebzehn Jahren

Joseph Klein's Arbeit folgte, die dem dringenden Bedürfnis wenigstens vorläufig einigermaßen genügte (Fasti consulares inde a Caesaris nece usque ad imperium Diocletiani, Leipzig 1881).

Allen diesen Versuchen setzt nun das neue Werk ein Ziel. Es ist, wie bemerkt, in der Sache begründet, daß die Prosopographie des römischen Reiches — die von Gothofredus gewählte Bezeichnung ist die kürzeste und passendste — auf die ersten drei Jahrhunderte von der Schlacht bei Actium bis auf Diocletian sich beschränkt, ohne daß ein gelegentliches Übergreifen über diese Zeitgrenzen ausgeschlossen ist, wo es erforderlich erschien. Verzeichnet sind in alphabetischer Folge alle römischen Senatoren, die in den vorhin bezeichneten Quellen genannt werden, und die kaiserlichen Beamten aus dem Ritterstande, alle sammt ihren Frauen, Kindern und nächsten Verwandten. Bei den Kaisern sind nur die auf ihre private Vergangenheit bezüglichen Angaben zusammengestellt, diese aber mit größter Vollständigkeit und Genauigkeit. Von Griechen sind nur die römischen Beamten und die mit solchen in näherer Verbindung stehenden aufgenommen. Auch von den übrigen fremden Völkern werden die Könige und Fürsten, sowie die andern in der Geschichte genannten Personen vollständig berücksichtigt. Dazu endlich die Personalien aller Dichter und Schriftsteller, die in den Literaturgeschichten meist nur kurz und ungenügend behandelt zu werden pflegen. Geordnet sind die Personen nach den römischen Geschlechtsnamen, Griechen und Barbaren nach ihren Individualnamen; bei den vielen vielnamigen Personen finden Verweisungen statt. Durch Kapitälchen werden die Namen der Senatoren im Druck hervorgehoben, wie in den Indices des Corpus, dessen Bände nach den Ziffern citirt sind. Die beiden erschienenen Bände führen das Alphabet bis zum Buchstaben O einschließlich. Den 1. Band, A bis C umfassend, hat Dr. Elimar Klebs, den 2. Professor H. Dessau bearbeitet; den 3. Band hatte Dr. P. v. Rohden übernommen, konnte ihn aber krankheitshalber nicht zu Ende führen; daher übernahm Professor Dessau auch seine Vollendung. Es mag Zufall sein, daß der 1. Band eine größere Zahl von sehr ausführlichen Artikeln aufweist als der zweite; die Art der Bearbeitung ist im ganzen in beiden Bänden die gleiche. Ein 4. Band soll die „Fasten" bringen, d. h. die chronologischen Verzeichnisse der Konsuln und der übrigen wechselnden Magistrate, deren Namen und Ämterlaufbahn in den vorhergehenden Bänden verzeichnet sind. Nur durch die Zusammenfassung aller dieser Verzeichnisse wird es gelingen, annähernde

Vollständigkeit, soweit sie bei dem stets wachsenden Material überhaupt möglich ist, und Sicherheit zu erreichen.

Aus der großen Menge von Angaben, die in den einzelnen Artikeln enthalten sind, ist es schwer, die wichtigsten hervorzuheben. Man sieht es diesen sorgfältigen Zusammenstellungen von scheinbar gleichgültigen Daten nicht an, wie und wofür sie einmal Bedeutung gewinnen können. Bekannt ist die große Zahl der ganz oder fast gleichnamigen Personen in den großen römischen Geschlechtern, deren Unterscheidung nur die Vergleichung aller über sie vorliegenden Zeugnisse möglich macht: die Calpurnii Flacci und Pisones, die Cassii Longini, Celsi, Claudii Juliani, Cornelii Lentuli, Junii Silani, Licinii Crassi, Nonii Asprenates und viele Andere bieten Beispiele dafür. Von allgemeinem Interesse sind die Artikel über literarische Persönlichkeiten, wie über Albius Tibullus, Annius Florus, dessen Identität mit dem Historiker Julius oder Annäus Florus energisch behauptet wird, Nemesianus, Silius, Gargilius Martialis, Gellius, Mäcenas, Hyginus, Ovid, Quintilian, die Juristen Antistius Labeo, Ateius Capito, Cassius Longinus, Domitius Ulpianus, die Griechen Apion, verschiedene Apollodore und Apollonii, Appian, Athenäus, Herodes Atticus, Arrian, Josephus, Lucian, Nicolaus von Damascus. Es liegt in der Natur der Sache, daß besonders bei den nur aus Inschriften bekannten Personen hier und da ein Datum übergangen ist, diese oder jene Kombination dem Zweifel unterliegt. So haben denn auch die mir bisher bekannt gewordenen beiden Besprechungen des Werkes von J. Jung (in der Deutschen Literaturzeitung 1897, S. 848) und J. Asbach (in der Wochenschrift für klassische Philologie 14 [1897], 972) kleine Ergänzungen gebracht, die Berücksichtigung verdienen[1]). Ich begnüge mich, auf die beiden Artikel über Tacitus den Geschichtschreiber und Juvenal den Dichter besonders hinzuweisen. Die Herkunft, gesellschaftliche Stellung und Ämterlaufbahn des Tacitus und die von ihr abhängige Abfassungszeit seiner Werke wird von den Herausgebern vielfach weder genau gekannt, noch für die Erklärung hinreichend verwerthet. Ebenso ist die Laufbahn seines Schwiegervaters Agricola noch im einzelnen kontrovers. Ich

[1]) Die ausführliche Besprechung des Werkes von H. Peter, im 1. Band der Neuen Jahrbücher für das klassische Alterthum, Geschichte und deutsche Literatur von Ilberg u. Richter (Leipzig 1898), lag noch nicht vor, als diese Anzeige geschrieben wurde.

weiche von den Herausgebern und ihren wohl erwogenen Ansätzen nur insofern ab, als ich die Geburt des Agricola in das Jahr 39 — nicht 40 —, die des Tacitus in das Jahr 56 — nicht 55 — setze, aus Gründen, die hier zu entwickeln zu weit führen würde; beide Daten lassen sich mit allen übrigen über das Leben der beiden Männer ohne Schwierigkeit in Einklang bringen. Inbetreff des Juvenal und seiner vielbesprochenen Verbannung habe ich meine theilweise abweichenden Ansichten in den Anzeigen von Ludwig Friedländer's und Weidner's Juvenalausgaben begründet (in der Wochenschrift für klassische Philologie 4 [1887], 812. 845 und 6 [1889], 1340. 1369. 1395), worauf ich verweise. Von den fremden Fürsten gewidmeten Artikeln hebe ich endlich noch den über Arminius hervor: die vor mehr als zwanzig Jahren von mir ausgesprochene und seitdem wiederholt vertheidigte Meinung, daß der Name germanischen Ursprungs sein müsse, wenngleich er in vielleicht romanisirter oder auch durch das Keltische hindurchgegangener Form vorliegt, wird jetzt auch von den Germanisten angenommen (vgl. Römische Herrschaft in Westeuropa S. 153 ff.); vielleicht gelingt es auch noch einmal, ihn sicher aus germanischem Sprachgut zu deuten.

Noch viel weiter zurück wie die der Prosopographie reichen die Anfänge der großen Publikation, deren Schlußband in der Überschrift dieser Zeilen an zweiter Stelle verzeichnet ist. Am 17. April 1860 starb zu San Marino Graf Bartolomeo Borghesi, der erste Epigraphiker Italiens (1781 geb.). Schon lange hatte er sich in diese seine kleine Heimatstadt, deren erste Ämter er wiederholt bekleidete, zurückgezogen, um ganz seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu leben. Weder des ersten Napoleon Anerbietungen, ihn von Mailand, wo er sich eine Zeitlang aufhielt, nach Paris zu ziehen, noch die der römischen Kurie, ihn unter Verleihung des Kardinalpurpurs für Rom zu gewinnen, vermochten ihn dazu, die stolze Unabhängigkeit des Lebens in der kleinen Republik aufzugeben. So sind im Laufe der Jahre eine große Anzahl numismatischer und epigraphischer Arbeiten entstanden, die eigentlich nur Abfälle seines großen Lebenswerkes bildeten. Dieses aber bestand darin, alle Zeugnisse der alten Schriftsteller, der Münzen und der Inschriften zusammenzutragen, die sich auf die sämmtlichen in der römischen Geschichte genannten Personen beziehen, von den Anfängen an bis zum Ausgang des Alterthums. Durch das unablässige Eintragen jedes neuen Denkmals in seine Scheden, die mit der Zeit ein immer vollständigeres Repertorium des ganzen

einschlägigen Materiales bildeten, war er in den Stand gesetzt, jede mögliche Auskunft über die verschiedensten, aus diesem großen Gebiete an ihn herantretenden Fragen zu geben. Die schriftlichen Antworten auf zahlreiche Fragen der Art, die aus allen Gegenden Italiens, theilweise auch des Auslandes, bei ihm einliefen, enthalten die oft zum Umfang kleiner Abhandlungen ausgedehnten Briefe an die Fragesteller, die er mit nie ermüdendem Eifer und der freigebigsten Uneigennützigkeit schrieb. Oft sind sie auch ohne Nennung seines Namens von den Empfängern verwerthet worden. Das Werk selbst aber, die geplante Wiederherstellung der Fasten des römischen Staates im weitesten Sinne des Wortes blieb unvollendet. Da trat, von guten Rathschlägen geleitet, auf die Initiative des jetzt auch längst verstorbenen Léon Renier und Noël des Vergers, der in Italien mit Borghesi in Verbindung gestanden hatte, die damalige französische Regierung ein und übernahm es, die Werke des Verstorbenen in einer monumentalen Ausgabe zu vereinigen. Die Politik war dem Unternehmen nicht ganz fremd: es ist bekannt, wie das kaiserliche Frankreich sich als die Vormacht Italiens fühlte und gerne jede Gelegenheit ergriff, sich als solche zu zeigen. Unter der Leitung Renier's und der Theilnahme einer internationalen Kommission erschienen, von dem ebenfalls verstorbenen Ernest Desjardins redigirt, in den Jahren 1862 und 1864 die beiden ersten Bände der numismatischen Schriften, mit einem kindlichen Versuche des frühreifen elfjährigen Bartolino beginnend, der seine ersten Studien in der väterlichen Münzsammlung gemacht hatte. Diese Aufsätze, meist auf die römischen sogenannten Konsularmünzen bezüglich, waren zum größten Theil in dem römischen Giornale Arcadico abgedruckt worden (seit 1821), als siebzehn Reihen oder Dekaden von je zehn längeren oder kürzeren Observationen. Auch in ihnen nehmen die Untersuchungen den größten Raum ein, die sich auf die in den Münzaufschriften genannten Personen beziehen. In den Jahren 1864 bis 1870 folgten die drei Bände der epigraphischen Abhandlungen. Diese Abhandlungen haben in ihrer Methode vorbildlich gewirkt. Den Spuren seines Lehrers Gaëtano Marini folgend, hat Borghesi für die Erklärung und Verwerthung der inschriftlichen Denkmäler, in denen die Ämterfolge der Verstorbenen oder Geehrten ausführlich angegeben ist, zuerst die Wege gewiesen. Mit Zugrundelegung der für die Ämterfolge schon in der Republik geltenden und dann von Augustus geänderten Gesetze und unter fortgesetzter Vergleichung aller gleichartigen Fälle — er nannte die

Epigraphik die Wissenschaft der vergleichenden Gegenüberstellungen, die scienza dei confronti — wird, indem die weiteren Möglichkeiten in einen immer engeren Kreis eingeschlossen werden, zuletzt ein Ergebnis erzielt, das der Wahrheit oft ganz nahe kommt. Glänzende Beispiele dieser nüchternen, alle Sprünge der Phantasie ausschließenden Methode sind die Abhandlungen über einen bis dahin unbekannten Konsul des 2. Jahrhunderts, L. Burbuleius Optatianus (im 4. Bande) und die über eine große Inschrift aus dem alten Concordia in Oberitalien (im 5. Bande). Bei dieser fehlte, als sie aufgefunden wurde, der Kopf, der den Namen des Geehrten enthielt (jetzt im Corp. Inscr. Lat. V no. 1874). Borghesi ergänzte durch methodische Kombination den Namen des Arrius Antoninus, eines auch sonst bekannten Mannes und nahen Verwandten der Kaiser Pius und Marcus. Später fand sich der Kopf des Steines und bestätigte Borghesi's Vermuthung. Schon vor dem 4. und 5. Bande der epigraphischen Werke war der 6. der ganzen Reihe, der erste der Briefe erschienen (1868), dann aber trat, durch den Krieg verursacht, eine Pause ein. Gerade im Juli 1870, während des Krieges, war der 2. Band der Briefe fertig geworden. Ehe er versendet werden konnte, erfolgte die Einschließung der Stadt, und im Aufstand der Kommune im Mai 1871 verbrannte mit dem Pavillon des Louvre, in dessen Bibliothek sich das Werk befand, nicht bloß dieser Band, sondern auch der ganze Rest der Auflage der früheren Bände. Im Jahr 1872 wurde der Neudruck dieses und der Druck des 3. und letzten Bandes der Briefe durch Renier's und Waddington's Bemühung vollendet. Nach langer Pause, die zu der Auflösung der alten internationalen Kommission führte, folgte die erste Hälfte des 9. Bandes, die statt der vorbereiteten Veröffentlichung des Fastenwerkes den Neudruck einer älteren Arbeit Borghesi's enthält (vom Jahr 1818), die ausführliche Erklärung einiger Fragmente der kapitolinischen Konsularfasten, die damals gefunden worden waren (jetzt im 1. Bande des Corpus², S. 16 und 18, Nr. III, VI und VII). Borghesi's Sammlungen für die Konsularfasten sind nicht ganz unedirt geblieben. Ihre Grundlage, gleichsam das Skelett für die daran geknüpften Erweiterungen, ist in einem besonderen Druck (von 119 S. 8⁰) den Mitarbeitern an der Ausgabe der Werke zugänglich gemacht worden. Darauf beruht die Arbeit eines jüngeren französischen Gelehrten, des Herrn Goyau, chronologie de l'empire romain (Paris 1891). Die zweite Hälfte des 9. Bandes brachte (1884) die bis dahin ungedruckte Liste der praefecti urbis

Romae von Mäcenas bis zum Jahr 254, wo die handschriftlich überlieferte Liste des sogenannten Chronographen von 354 beginnt. An ihn schließt sich die Reihe der bei Ammianus Marcellinus genannten Stadtpräfekten. Den Schluß des Bandes bildet das Register zu den drei Bänden der Briefe (1891). Lange Zeit schien es, als ob damit das Werk unter Verzichtleistung auf die weitere Drucklegung von noch nicht veröffentlichten Arbeiten Borghesi's überhaupt an das Ende gelangt sei. Da brachte der Schluß des Jahres 1897 in zwei Hälften den 10. und letzten Band, dessen genauer Titel oben angegeben ist. In Herrn Eduard Cuq, Professor an der Rechtsfakultät von Paris, fand sich eine durch Arbeiten auf diesem Gebiete bewährte Kraft, der die Ordnung und Ergänzung der sehr unvollständigen handschriftlichen Aufzeichnungen Borghesi's über die praefecti praetorio anvertraut werden konnte. Der verstorbene Waddington überwachte noch den Druck bis zum 24. Bogen; die Publikation des ganzen Bandes wird dem Eifer und der Einsicht des Herrn A. Héron de Villefosse verdankt. In zwei Abtheilungen bringt der Band die Liste der praefecti praetorio bis auf Constantin und die der Präfekten seit Constantin in fünf Abschnitten, nämlich der praefecti Orientis, Illyrici, Italiae, Africae und Galliarum. Den Schluß bildet eine Reihe von Nachträgen und Verbesserungen der Herausgeber.

Es ist hier nicht der Ort, auf die zahlreichen Fragen einzugehen, die sich an eine solche Liste knüpfen. Auf den Versuch, auch die übrigen Scheden Borghesi's zu ergänzen und sie herauszugeben, ist, wie Herr Héron de Villefosse mittheilt, verzichtet worden. Sie sind zum größten Theil veraltet, weil von einer Fülle neuer seitdem gemachter Funde überholt. Die Mühe ihrer Bearbeitung wird durch die Prosopographie und ihren vierten, die chronologischen Listen bringenden Band überflüssig gemacht. So ist das Wichtigste von der Lebensarbeit Borghesi's in dem stattlichen Denkmal des zehnbändigen Werkes bewahrt und zugleich in der Prosopographie ihre Fortführung und Ergänzung gegeben. Beide zusammen bilden fortan neben und nach den sechs Quartbänden von Tillemonts noch immer unentbehrlicher Geschichte der römischen Kaiser in den ersten sechs Jahrhunderten das werthvollste Rüstzeug für alle auf diesen Gebieten sich bewegenden Untersuchungen. Wie bei Tillemont die systematische Ausbeutung der in der antiken Literatur enthaltenen Nachrichten über jene Zeit in noch nicht wieder erreichter Vollständigkeit und Übersichtlichkeit vorliegt, trotz mancher Irrthümer und falscher Schlüsse, die dem ent-

sagenden Fleiß des asketischen Bearbeiters der Kirchengeschichte nicht zum Vorwurf gereichen, so besitzen wir jetzt in den beiden anderen Werken — oder werden bald besitzen — die vollständigste Verzeichnung aller Zeugnisse für die Geschichte der ersten drei Jahrhunderte, die auf den Denkmälern des Alterthums selbst sich erhalten haben.

Berlin. E. Hübner.

Deutsche Verfassungsgeschichte von **Georg Waitz**. 6. Band. (A. u. d. T.: Die deutsche Reichsverfassung von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. 2. Band.) Zweite Auflage, bearbeitet von Gerhard Seeliger. Berlin, Weidmann. 1896. XIV, 625 S.

In H. Z. 74, 93 ff. hat Ref. die von K. Zeumer bearbeitete zweite Auflage des 5. Bandes von W a i tz' Verfassungsgeschichte angezeigt. Die zweite Auflage des 6. hat G. Seeliger, bekannt durch seine eindringenden Studien zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Reichs, besorgt. Für die Entsagung, die eine solche Arbeit verlangt, kann der Herausgeber die Befriedigung nur in dem Bewußtsein finden, der Wissenschaft einen wahren Dienst zu leisten. Die Quellenstellen sind sämmtlich durchweg nochmals verglichen. Dabei ergab sich die Notwendigkeit zahlreicher Berichtigungen. Die sehr unleserliche Handschrift von W. hat nämlich viel und oft ganz merkwürdige Druckfehler veranlaßt. Es waren ferner die neueren Editionen und Bearbeitungen, die nicht gering sind, heranzuziehen. Endlich hat Seeliger auch Resultate eigener Forschung hinzugefügt. Die größte Umänderung hat das Kapitel über die Kanzlei erfahren: hier erhalten wir eine fast neue Darstellung. Viel neues bringt Seeliger sodann in dem Abschnitt über das Lehnswesen. Vgl. z. B. S. 60 Anm. 4 die ausführliche Erörterung über die Lehnsfähigkeit der Ministerialen. Aber auch sonst werden uns noch oft Berichtigungen oder Vervollständigungen geboten. Die zweite Auflage ist gegenüber der ersten um mehr als 100 Seiten gewachsen. Um es mit einem Worte zu sagen, die zweite ist für weitere Forschungen ganz unentbehrlich.

Noch nicht berücksichtigt hat Seeliger die wohl während des Druckes des Bandes erschienene Schrift O. v. Zallinger's, das Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschland (Innsbruck 1895), welche Beiträge zur Geschichte der Landfrieden bietet. Erst kürzlich hat Frensdorff in den Nachrichten der Gött. Gel. Ges., phil.-hist. Klasse, 1897, Heft 1, eine Abhandlung „zur Geschichte der deutschen Reichsinsignien“ (vgl. zu Seeliger S. 285 ff.) veröffentlicht.

Mit Th. Lindner's Untersuchung „über die Entstehung des Kurfürstenthums“ beschäftigt sich Seeliger in den Nachträgen (S. 624) und ausführlicher in den Monatsblättern der D. Ztschr. f. Geschichtswissenschaft Bd. 2, 1 ff. Von besonderem Interesse sind in diesen Auseinandersetzungen die Erörterungen über die Huldigung, deren Geschichte freilich noch, wie Seeliger mit Recht hervorhebt, weiterer Aufklärung bedarf. — Zu Seeliger S. 358 vgl. N. Arch. f. ält. dtsch. Geschichtskunde 22, 601. G. v. Below.

Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. Von **Emil Michael** S. J. 1. Band: Deutschlands wirthschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zustände während des 13. Jahrhunderts. Freiburg i. B., Herder. 1897. XLVI, 344 S.

Dieses Werk, das dem Andenken an Johannes Janssen gewidmet ist, will die deutsche Geschichte bis dahin führen, wo Janssen begonnen hat. Der vorliegende Band bringt indessen nur einen kleinen Theil des Ganzen, ein zweites Buch soll „die religiös-sittlichen Zustände, Erziehung und Unterricht, Wissenschaft und Mystik“ behandeln, das dritte die deutsche Kunst des dreizehnten Jahrhunderts; dann erst wird die Darstellung sich der politischen Geschichte zuwenden (S. IX). Der Vf. bedauert, „daß die meisten Vertreter der Wissenschaft mitsammt dem großen Publikum immer noch darin einig sind, daß das Mittelalter ‚die Zeit tiefer Erniedrigung der Menschheit‘, eine Zeit der Barbarei und Finsternis gewesen sei“. Er will „das Gegentheil beweisen“, „übrigens ohne jede irgendwie maßgebende Rücksicht auf Tagesfragen“ (S. IX).

Leider erfüllen sich in vollem Maße die üblen Ahnungen, die bei diesen Mittheilungen in dem Leser aufsteigen. Wenn bei der Darstellung des Reformationszeitalters die Historiker je nach ihrem Glaubensbekenntnis sich noch nicht ganz von Parteilichkeit freimachen können, so ist das immerhin verständlich; für die Geschichte des Mittelalters aber kann man nun wohl endlich eine rein wissenschaftliche Auffassung verlangen. Diese findet sich hier indessen keineswegs. Zwar wird man es dem Theologen nicht besonders verübeln, wenn er die Verdienste der Kirche auf allen Gebieten nach Kräften in's Licht rückt, aber nicht nur betreibt M. das in doch zu auffälliger Weise, sondern er läßt auch die mittelalterlichen Verhältnisse im allgemeinen in etwas zu romantischer Beleuchtung erscheinen, wie er sich denn gern auf die Urtheile von Bodmann und andern Schriftstellern aus dem Anfang

des Jahrhunderts beruft. Am schroffsten tritt dieser Standpunkt hervor bei der Besprechung des Kaiserthums, wo M. sich noch päpstlicher geberdet als Innocenz III. und Innocenz IV. selber: denn diese kühnen Päpste sind doch nie davon abgegangen, daß nur der deutsche König römischer Kaiser sein konnte. M. aber lehrt: wer Kaiser sein sollte, „hing von der freien Wahl des Papstes ab; ihm allein stand das Urtheil zu, wer dem Beruf eines Vertheidigers der Kirche in drangvoller Zeit am redlichsten und am kräftigsten entsprechen werde“ (S. 268; vgl. S. 271). Ein „nationales Recht auf die Kaiserkrone“ hat nicht bestanden (S. 270). „Das mittelalterliche Kaiserthum und mit ihm das heilige römische Reich deutscher Nation . . . waren eine Schöpfung des Apostolischen Stuhles“ (S. 271). Dieses Stuhles angemaßtes Schiedsrichteramt über die Nachfolge in Fürstenthümern, wo der hier von dem Vf. geltend gemachte Gesichtspunkt nicht in Frage kommen kann, gelangt wohl erst in einem späteren Bande zur Verhandlung. Einen mehr komischen Eindruck macht gegenüber den Vorgängen im 13. Jahrhundert die Behauptung: „Wenn Völker sich zerfleischten, ist die nimmer müde Friedenstaube von jeher die Kirche gewesen“ (S. 120). Die Anspornung zum Kreuzzug (S. 115. 250) zwar steht natürlich auf einem andern Blatt; aber auf die Darstellung der politischen Geschichte muß man nun wirklich gespannt sein.

Indes, so sehr das alles zur Kennzeichnung des Buches beiträgt, so muß es doch jedem unbenommen bleiben, nach seines Herzens Überzeugung zu schreiben. Unserm Buche haften andere Fehler an. Es ist ein rechtes Beispiel dafür, daß Gelehrsamkeit und Wissenschaft nicht dasselbe sind. Ohne Zweifel wendet es sich an ein größeres Publikum: die Schreibweise sinkt sogar auf eine recht niedere Stufe hinab, und es mangelt nicht an außerordentlichen Schnitzern. Was soll da das vierundzwanzig Seiten füllende Verzeichnis der „vollständigen Titel der wiederholt und in bedeutend abgekürzter Form citirten Werke“? Was die vielen und langen Anmerkungen, in denen noch weitere Bücher angeführt werden, auch solche, die nicht zur Sache gehören, und allerlei Gelehrsamkeit promiscue ausgekramt ist. Schlimmer ist die unkritische Verwendung dieser großen Zurüstung. Man gewinnt den Eindruck, als hätte der Vf. viele gerade von den wichtigeren Büchern, auf die er sich beruft, nicht sich zu eigen gemacht, sondern als hätte er nur nach Auszügen und Notizen daraus gearbeitet. Leider ist es nur zu klar, daß es ihm daran gelegen hat, anstatt sich schlecht und recht an neue gute, zuverlässige Führer zu

halten, möglichst viel möglichst entlegene Literatur vorzuführen, wofür dann die eigentlich wichtigen Bücher, so gut es ging, hie und da untergebracht werden mußten, nicht selten bei Anlässen, wo sie gerade nichts Charakteristisches bieten. Ergebnisse kritischer Untersuchungen gründlicher Forscher werden dabei leichthin abgelehnt (S. 205[1] Waitz; S. 237 u. 237[4] Böhmer und Weiland).

Ebenfalls unwissenschaftlich ist das in der Darstellung befolgte Verfahren. M. vergißt, daß Beschreibung nicht Geschichte ist. Den wenig gebildeten Leser mag es ja fesseln, wenn in bunter Folge eine Einzelheit an die andere gereiht wird, zu seiner wirklichen Belehrung aber fehlt es meist an der geschichtlichen Entwicklung ebensowohl, wie an der systematischen Einordnung der einzelnen Erscheinungen in das größere Allgemeine. So läßt sich die Gestaltung der ländlichen Verhältnisse im 13. Jahrhundert nur verstehen, wenn man ausgeht von der Hofverwaltung, dem alten System, seinem Verfall und seiner Reorganisation. Statt dessen bringt M. nach einigen Bemerkungen über den Feldbau und die Arbeitsscheu der Germanen, sowie über die Verdienste der Glaubensboten von Severin bis Bonifaz um die Besserung dieser Dinge, gleich auf der zweiten und dritten Seite des eigentlichen Textes (S. 8 u. 9) eine ausführliche Erzählung von der Rodung des Stiftes Benediktbeuren zu Jachenau im Jahre 1185 und von seiner erfolggekrönten Fürsorge für die dort angesiedelten Holzarbeiter von da an bis 1803. Und daran schließt sich dann eine eingehende Schilderung der Blüte des Landbaues im 13. Jahrhundert, der glänzenden Lage der Bauern und des glücklichen Verhältnisses zwischen den Grundherrschaften (vornehmlich den geistlichen) und ihren Hörigen, das sich „durch ein hohes Maß von rücksichtsvoller Zartheit“ (S. 50) auszeichnete. Vor allem aber blieb damals „Grund und Boden der Ausbeutung durch das Kapital entzogen“, und gleichwohl entbehrte der Bauer „keineswegs der Vortheile eines wahrhaft fördernden Darlehens“[1]) (S. 36), nämlich des Rentenkaufs, der „seit dem 12. Jahrhundert im großen (sic!) Umfange“ auf dem Lande eingeführt worden sein soll. Die sittlichen Triebfedern stehen, dank den Organen der Kirche, in der wirtschaftlichen Bewegung überall an erster Stelle, und nur im Hintergrunde tauchen die natürlichen Ursachen auf.

Bei der Behandlung der wirthschaftlichen Probleme, die natürlich in dem vorliegenden Bande die größte Rolle spielen, ist

[1]) Auch sonst fehlen nicht Hinweise auf „die verzweifelte Lage der heutigen Landwirthe“ u. dgl. (S. 37[1]. 13[2]. 127[5]. 85).

indessen noch ein weiterer Vorwurf zu erheben, und zwar einer, der viele populäre Bücher trifft, und auf den deshalb Nachdruck gelegt werden muß. Anstatt nämlich die wirthschaftlichen und ebenso die rechtlichen Erscheinungen sachlich zu erklären, sucht der Vf. sie durch Schlagwörter und Begriffsbestimmungen zu charakterisiren, die in den wissenschaftlichen Werken, aus denen er sie entnommen hat, als Abschluß einer längeren Auseinandersetzung am Platze waren, mit denen aber der Laie außerhalb des ursprünglichen Zusammenhanges nichts anfangen kann, und die so selbst dem in dem Fache Geschulten manchmal einfach unverständlich bleiben. Ist der Schreiber aber darauf angewiesen, sich seiner eigenen Worte zu bedienen, so verräth sich seine Unsicherheit durch die Häufung von fragwürdigen Attributen und die Einfügung von Abschwächungsworten wie „wohl", „meist", „wahrscheinlich".

Leider war es der Redaktion der Historischen Zeitschrift nicht möglich, für die schon zusammengestellten Belege zu den gefällten Urtheilen Raum zu schaffen. Es mögen indessen noch einige Beispiele der Flüchtigkeit von M.'s Arbeit auch im kleinen folgen, von denen einige vielleicht auch zur Illustration des bisher Gesagten taugen. Gleich auf der ersten Seite des eigentlichen Textes (S. 7) verschiedene. Nach Tacitus hätten die Sippen ihre Wohnsitze gegenseitig auszutauschen gehabt, und zwar „wenn die Rücksicht besserer Landesvertheidigung es erforderte". Das Feld wäre von „Sklaven" bestellt worden, die (S. 38) unter drückenden Lasten schmachteten. Bekanntlich fand sich Tacitus durch die deutschen Unfreien vielmehr an die römischen Kolonen erinnert, weist den Vergleich mit den Sklaven ab und schildert ihre Lage als keineswegs drückend. Andrerseits war im Zeitalter der Karolinger die Sklaverei durchaus nicht beseitigt, wie M. behauptet (S. 38), nicht einmal der Sklavenhandel. Ob aber die gewöhnliche Leibeigenschaft[1]) des frühen Mittelalters weniger „grausam" war als das frühere Verhältnis, „aber immerhin sehr hart", können wir kaum beurtheilen. Um aber noch einmal zu S. 7 zurückzukehren, so ist es neu, daß auch Severin und Valentin den Deutschen die Segnungen des Evangeliums und des Feldbaues gebracht haben, da sie doch unter den Römern lebten. Im weiteren, so wurden Verbrecher nicht

[1]) Der Ausdruck seit Ende des 13. Jahrhunderts. Wenn Kindlinger ihn erst 1483 gefunden hat (S. 48[1]), so ist das Kindlinger nicht übel zu nehmen, wohl aber Michael das für ihn bezeichnende Citat.

„durch die Zehen“, sondern „durch die Zähne“ gebrannt (S. 24). Die Ostmark an der Donau entstand nicht erst 976 (S. 86). — Flandrer und Färber wurden nicht nur in Iglau und Nordhausen identifizirt (S. 126; vgl. Eheberg, Münzwesen S. 150 ff.). Hätte M. den von ihm citirten Eheberg wirklich gelesen, so hätte er auch nicht die Lombarden und die Juden schlechthin als die Wechsler hinstellen können (beides S. 137[1]). Aus dem Abschnitt über die Städte will ich nur noch einiges anführen. Mindestens schief sind folgende Sätze (S. 137[1]): „Wie heute jeder Staat seine eigene Münze hat, so damals (?) jede Stadt; ebenso besaß jeder Ort mit bedeutenderem Getreidemarkt sein eigenes Getreidemaß. Oft brachten die Käufer ungemünztes Metall auf den Markt, um es gegen die gangbare Münze einzuwechseln.“ Die Bedeutung eines Ortes als Getreidemarkt hatte mit dem Vorhandensein eines eigenen Maßes nichts zu thun; gar nicht erwähnt werden die Münzverrufe; und nicht „oft“, sondern immer mußten die Händler ihr Silber, gemünztes wie ungemünztes, gegen die gangbare Münze auswechseln, und zwar bei den öffentlichen Münzern. Das „Marktwesen“ wird als eine „Verkehrsform“ bezeichnet, „welche das ältere Recht nicht bot“ (S. 137). S. 162 wird eine für die Zeit ganz unzulässige Unterscheidung zwischen Kaufleuten und Krämern aufgestellt. (Ähnlich S. 184[3] zwischen Jahrmarkt und Messe.) Der Kaufmann soll nicht unter dem Rath, sondern (!) unter dem Schutz des Kaisers gestanden haben: denn der Stadtrath war eine Behörde, die außerhalb der vom Kaiser bestätigten Gilde „lag“ (S. 162. 163)!! „Wie es deutsche Gewerbsgenossenschaften im Auslande gab, so lassen sich auch kaufmännische Bruderschaften und Vereine fern von der Heimat nachweisen“ (sic! S. 164). Z. B. in Lissabon. Hier rächt es sich, daß gegen den Verlauf der Geschichte M. erst das ihm sympathischere Zunftwesen und dann erst den Handel schildert. Von der Hanse ist erst später die Rede, nachdem zwischen den süddeutschen und den norddeutschen Handel der Bergbau eingeschoben ist. Falsch ist es, die Zunftunruhen fast überall (S. 161) schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts ausbrechen zu lassen: das paßt nur auf Süddeutschland. S. 198 wird der Laie die Bezeichnung Lübecks als „wendische“ Stadt mißverstehen. Bei Bornhövede vergißt M. den Antheil der Bürger und Bauern an dem Siege neben den Rittern (ebenda). Ein Lübeck-Hamburger Bündnis von 1210 (S. 199) ist mir unbekannt; ebenso eine urkundliche Erwähnung des Steckenitz-Kanals schon 1241 (ebendort). Unter den dem Hansebund vorausgehenden Städtebünden

(S. 197. 198) hätten die der wendischen Städte hervorgehoben werden müssen, unter den Ausfuhrwaaren der Ostseehäfen (S. 203) Holz und Holzprodukte nicht vergessen werden dürfen. S. 210 Anm. wird Truchseß von „truht, die Nahrung" (!) abgeleitet. Die Reichsministerialen sollen dem hohen (!) Adel nahe gekommen sein (ebendort). Schon während des 10. Jahrhunderts wären die Ritter „zu einem Berufsstand geeinigt" worden (S. 212). S. 213 f. wird die Schwertnahme oder Schwertleite, die Wehrhaftmachung des Knappen, mit der Ritterweihe zusammengeworfen. Die „Prachtgestalt des Ritters" selbst (S. 5) aber zeichnet M. an der Hand einer Studie von A. M. Weiß über die Rolandssage, in dem Jahrbuch der Görresgesellschaft I, in dem Sinne als hätte der Normal-Ritter der Wirklichkeit den Idealgestalten des Rolandsliedes und andrer Epen entsprochen (S. 213—216). „Ausschreitungen in der Ritterwelt" sollen aber „leichter erklärlich" sein, als die „jedes anderen Standes" (S. 221). — Jedoch genug der Beispiele: eilen wir zum Schluß.

Als Hauptmangel des Werkes möchte ich den jeder höheren Selbständigkeit bezeichnen. Es ist nicht aus einem Gusse, es ist weniger geschrieben als zusammengestellt. Gerade wo es sich darum handelt, zu urtheilen, zu charakterisiren, klarzulegen, da werden lange Stellen aus anderen Autoren abgeschrieben, wörtlich oder mit einiger Veränderung. Aus seinem Standpunkt kann man, wie gesagt, dem Verfasser keinen Vorwurf machen. Man wird nichts dagegen haben, wenn jemand eine Kulturgeschichte des Mittelalters vom kirchlichen Standpunkte aus schriebe. Es würde eine dankbare Aufgabe sein, einmal gründlich darzustellen, was die Kirche im großen und kleinen, unmittelbar oder mittelbar für die Menschheit gethan hat. Und wenn auch die Begeisterung den Vf. zu Übertreibungen hinrisse. Aber auf wissenschaftlicher Grundlage müßte eine solche Geschichte doch wohl aufgebaut sein, nach einem durch den Verlauf der Dinge gegebenen Plan; und der Vf. müßte selbst reden, seine eigenen wohldurchdachten Gedanken mit eigenen Worten vortragen. Im vorliegenden Falle muß es aufrichtig leid thun, daß so viel Gelehrsamkeit mit gewiß nicht wenig Mühe zusammengetragen ist ohne ein besseres Ergebnis. Es sind ja auch ganz hübsche Abschnitte in dem Buch — bei einem so reichen Stoff ist das selbstverständlich — und anspruchslose Leser werden gewiß ihr Vergnügen daran haben; aber das ist doch schließlich kein Maßstab für einen ernsten Beurtheiler.

Jena. F. Keutgen.

Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582. Bearbeitet von **Joseph Hansen.** (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Bd. 14.) Bonn, Behrendt. 1896. LI, 837 S.

Bei der Aufhebung der Gesellschaft Jesu sind die Archivbestände der niederdeutschen Provinz in den Besitz der Stadt Köln gelangt, und diesem glücklichen Umstande verdanken wir die Erhaltung einer der ergiebigsten Quellen für die Geschichte der Gegenreformation. Das Wenige, was Reiffenberg in der Geschichte der niederrheinischen Jesuitenprovinz und v. Bianco in der Geschichte der Universität Köln aus diesen Beständen mitgetheilt hatten, konnte allerdings nur den Wunsch nach einer besseren Verwerthung erwecken. Neuerdings habe ich für meine Darstellung der Entwicklung der Gesellschaft Jesu in größerem Umfang Kölner Materialien benutzt; seitdem hat Braunsberger wenigstens für die ersten Jahre die an die Kölner Jesuiten gerichteten Briefe des Canisius seiner Edition einverleibt. Jedem, der auf diesem Gebiete arbeitet, wird es nun aber höchst erwünscht sein, daß Joseph Hansen zugleich aus seiner Thätigkeit als Archivar der Stadt Köln und als Vorsitzender der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde den Anlaß genommen hat, in einer vortrefflichen Edition diese Akten bis zum Jahre 1582 der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen. Er hat hierzu, soweit es zur Vervollständigung nöthig war, aus den Kölner Universitäts- und Rathsakten, aus den Archiven und Bibliotheken von München, Mainz und Trier ergänzendes Material beigebracht; ausgeschlossen sind von der Veröffentlichung nur solche Briefe und Berichte, die auf Deutschland keinen Bezug nehmen. Solche sind zwar bei der Unvollständigkeit der neuerdings vom Jesuitenorden selber herausgegebenen litterae quadrimestres für die früheren Jahre als Quelle wichtig, gehörten aber nicht an diese Stelle. Seine umfassende Kenntnis der behandelten Epoche zeigt H. vor allem in den Anmerkungen. Er hat hier der Pflicht des Herausgebers, die in den Briefen vorkommenden Personen und Ereignisse zu konstatiren und die Literatur anzuführen, in vollstem Maße genügt; und wer weiß, wie mühevoll eine solche Arbeit gerade für die hier behandelte Epoche ist, wird ihm dies Dank wissen.

H. selber hat bereits damit begonnen, die kritischen Resultate aus dem hier gegebenen Material zu ziehen in dem Aufsatz über die Anfänge der Gesellschaft Jesu in Köln (Festgaben für Mevissen), in dem er die ruhmredige Aufbauschung des Antheils der Jesuiten an der Absetzung des Kurfürsten Hermann von Wied auf ihr richtiges

Maß zurückgeführt hat. Gerade für die erste Zeit des Jesuitenordens, in der weder die Organisation noch die Ziele völlig festgestellt waren, bietet die Publikation ein anschauliches Bild. H. hat völlig Recht, hier auch einige sachlich wenig bedeutende Schreiben, die uns aber die Sinnesweise und den Verkehr der frommen Kölner, Löwener und Pariser Studenten unter einander kennen lehren, aufgenommen zu haben. Langsamer als an irgend einer anderen Stelle hat in Köln die Gesellschaft zu ihrer durchgebildeten Organisation und zu festem Besitz gelangen können, Ignatius und Lainez haben ganz gegen ihre sonstigen Grundsätze ein Auge zudrücken müssen, und der Rath von Köln hat noch im Jahre 1582 — nachdem den Jesuiten bereits 26 Jahre von ihm das städtische Drei-Kronen-Kolleg an der Universität zur Besorgung überlassen war — dem Erwerb eigenen Besitzes höchst mißtrauisch gegenübergestanden. Für sein Verhalten in diesen letzten Jahren ist übrigens auch meine Darstellung nach dem von H. beigebrachten Material entsprechend zu ändern. Demungeachtet war Köln wie der erste so auch der wichtigste Platz der Ordensthätigkeit in Deutschland. Das Kölner Kolleg lieferte das nöthige Material an Arbeitern für das übrige Deutschland. Es hat lange gedauert, bis die oberdeutschen Jesuitenkollegien sich dies selber zu erziehen vermochten. Deshalb bieten diese Akten für die Ausbreitung der Gesellschaft und mit ihr der Gegenreformation in Deutschland die wichtigsten Quellen. Ich möchte hier nur hervorheben, was für die Gegenreformation in Mainz, Trier, Fulda in den niederdeutschen Bisthümern Neues gegeben ist. Besonders interessant sind die Briefe, welche sich auf die kurze katholische Episode im Herzogthum Braunschweig beziehen. Weniger ergibt sich für das obere Deutschland und für Österreich, obwohl auch hier eine große Anzahl der wichtigsten Briefe des Canisius zum ersten Mal mitgetheilt sind. Für Köln selbst waren die Beziehungen zu den Niederlanden eher noch wichtiger als die zum übrigen Deutschland. Das Kölner und das Löwener Jesuitenkolleg stehen von Anfang an in den engsten Beziehungen zu einander, so daß die Publikation in großen Partien eigentlich für Löwen mitgilt. Die Versuche der Kölner, in Nimwegen, der Heimat des Canisius, festen Fuß zu fassen, bilden eine weitere Episode, die Missionsreisen in Holland und Friesland noch vor dem Abfall gewähren einen sehr lehrreichen Einblick in den Zustand jener Provinzen. Später ist dann der Kampf mit den „Geusen", d. h. hier mit den nach Köln ausgewanderten niederländischen Flüchtlingen, eine der

hauptsächlichsten Aufgaben des Kölner Kollegs, er lenkte immer wieder die Blicke auf die Niederlande und auf Frankreich. In dieser Beziehung seien besonders die fanatischen Berichte über die Bartholomäusnacht hervorgehoben. Vorwiegend in dem Briefwechsel der beiden Häupter des Kölner Kollegs, Kessel und Rhätius, sind diese Berichte niedergelegt. Nach dem gleichzeitigen Tode dieser beiden verliert die Publikation viel von ihrem Interesse, weil das Kölner Kolleg an Bedeutung verlor. Besonders macht sich dies unter dem Kurfürsten Gebhard Truchseß geltend; es gehörte zu seiner Politik, die Jesuiten nicht nur zu schonen, sondern möglichst lange zu begünstigen; er hat ihnen erst zu dem langersehnten Besitz einer eigenen Kirche verholfen; so haben denn gerade in der schwersten Krisis des Katholicismus im Kurfürstenthum die Jesuiten keine Rolle gespielt, und während ihre Berichte unter den früheren Kurfürsten die Hauptquelle für die Kenntnis der religiösen Zustände am Niederrhein sind — auch die Berichte der Nuntien, namentlich die Commendones, beruhen, wie man hier sieht, wesentlich auf den von ihnen gelieferten Informationen —, sind sie für die Zeit des Kölner Krieges unbedeutend. Dagegen bietet aus dieser letzten von der Publikation berührten Zeit die Stiftung und Ausbreitung der marianischen Kongregationen wieder ein interessantes Bild.

Es versteht sich von selbst, daß auch der Gewinn für die Geschichte des Schulwesens beträchtlich ist. Es ist m. E. viel lehrreicher, die Ausbildung und den Betrieb der Jesuitenschule an einem Orte, zumal dem wichtigsten, fortlaufend in den Einzelheiten zu sehen, als ein unübersehbares Konvolut von Schulordnungen aller deutschen Plätze, die sich eintönig wiederholen, wie es Pachtler gegeben hat, zu erhalten. Besonders interessant ist es, den hartnäckigen Kampf mit der Schule Monheim's in Düsseldorf zu verfolgen. Auch für die Gelehrtengeschichte ergibt sich manches; so lernen wir z. B. die Anfänge des Justus Lipsius als Kölner Jesuitenschüler kennen. Aber selbstverständlich wird in dieser Beziehung die Publikation H.'s durch jene schöne Gabe übertroffen, die einst Max Lossen in den Masius-Briefen der rheinischen Geschichtsgesellschaft gemacht hat. Beide zusammen gewähren von verschiedenen Seiten her einen Einblick in das kirchliche und wissenschaftliche Leben zur Zeit der Gegenreformation namentlich am Rhein, wie wir ihn sonst kaum irgendwo erhalten. Die Nothwendigkeit, die großen Publikationen diplomatischer Aktenstücke durch andere dieser Art zu ergänzen, tritt aus beiden deutlich

hervor, und für H. war es wohl selber die dankbarste Aufgabe, nachdem er sich zuvor auf jenem Gebiete erprobt hatte, nun auch dieses in Angriff zu nehmen.

Bonn. Eberhard Gothein.

Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585. 3. Band: Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus von Portia. Bearbeitet von **Karl Schellhaß.** Berlin, Bath. 1896. XC, 472 S.

Nuntiaturberichte aus Deutschland 1585—1590. 1. Abtheilung: Die Kölner Nuntiatur. 1. Hälfte: Bonomi in Köln, Santonio in der Schweiz, die Straßburger Wirren. Bearbeitet von **Stephan Ehses** und **Aloys Meister.** Paderborn, Schöningh. 1895. LXXXV, 400 S.

I. Der von Schellhaß herausgegebene 3. Band der dritten Abtheilung der Nuntiaturberichte behandelt den ersten Theil der Nuntiatur des Grafen Portia vom Frühjahr 1573 bis April 1574. Mit dem Pontifikat Gregor's XIII. trat eine Wendung in der Haltung der Kurie gegenüber Deutschland ein. Der erste bedeutsame Schritt war die Neubelebung der deutschen Kongregation, deren Zweck genauere Information über die Lage der Kirche in Deutschland sein sollte: Berathung und Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Erneuerung der Kirche sollten sich daraus ergeben. Die Entsendung des Grafen Portia nach Süddeutschland war eine Folge der ersten Berathungen der Kongregation; er sollte sich an Ort und Stelle über die Lage unterrichten und einen festeren Zusammenhang mit den katholisch gebliebenen Fürsten Süddeutschlands herstellen. Um dem Kaiser, dessen Theilnahme an den Bestrebungen zur Reform der Kirche man aus guten Gründen nicht wünschte, den eigentlichen Zweck der Sendung Portia's zu verheimlichen, wurde eine Visitation und Reformation der Geistlichkeit im Erzbisthum Salzburg als Aufgabe des Nuntius hingestellt. Portia reiste im Juni 1573 von Rom ab; über Innsbruck, München (wo er jedoch Herzog Albrecht nicht antraf) ging er nach Salzburg, von da zu Erzherzog Karl nach Graz und dann wieder über Salzburg zurück nach München. Von Ende Oktober 1573 bis April 1574 hielt sich Portia von neuem in Innsbruck auf; der vorliegende Band schließt mit der Abreise Portia's von da nach Augsburg.

Die den Aktenstücken vorausgeschickte Einleitung behandelt in ihrer ersten Hälfte die Erneuerung der deutschen Kongregation sowie die Vorbereitung der Reise Portia's nebst Nachrichten über sein Leben; in der zweiten Hälfte werden die wichtigsten Bestandtheile der nach-

folgenden Aktenausgabe verarbeitet. Wir erhalten in diesem Bande mancherlei neues Material über die Gesinnung der weltlichen und geistlichen Fürsten Süddeutschlands, über die Verflechtung kirchlicher und weltlicher Interessen; — für den eifrigsten Beschützer der Kirche, für Herzog Albrecht von Baiern, ergibt sich auch hier, daß niemand die geistlichen Hoheitsrechte weniger achtete als er.

Ich will, ehe ich irgend einen Tadel äußere, voranschicken, daß ich die Arbeitsweise des Herausgebers ganz bedingungslos rühmen kann; sie ist überall solid und genau und die unbedeutenden Ausstellungen, die sich hier wie überall ergeben, will ich dem Herausgeber lieber auf anderm Wege mittheilen. Auch wird ein jeder Benutzer die für die preußischen Aktensammlungen nun schon bezeichnende höchst praktische Anlage und Einrichtung, die vornehme Ausstattung rühmen müssen, — das Verdienst hierfür ist allerdings wohl mehr dem Gesammtunternehmen als den einzelnen Bearbeitern zuzurechnen.

Bedenken allgemeinerer Art, die sich gegen das ganze Unternehmen in seiner jetzigen Form richten und die, wie ich nachträglich bemerke, auch schon von Max Lossen früher in dieser Zeitschrift (75, 177) ausgesprochen worden sind, kann ich jedoch nicht unterdrücken. Man darf bei jedem neuen Bande wiederum fragen, ob es berechtigt war, so viel als möglich auf Regesten zu verzichten und den ursprünglichen Text zu geben. Ich muß die Frage für diesen Band, der auf 446 Seiten noch nicht ein Jahr behandelt, verneinen, — der wirkliche Werth des Dargebotnen steht in keinem Verhältnis zu dem Raume, den es beansprucht. Es wäre etwas anderes, wenn diese Aktenausgabe der Persönlichkeit Portia's halber veranstaltet wäre; aber er ist uns doch nur zum kleineren Theile um seiner selbst, zum größeren aber um seiner Mission willen bedeutsam. Damit verliert das einzelne Wort an vielen Stellen seinen Werth, besonders überall da, wo der offizielle Charakter seiner Sendung in beinahe typischer Form hervortritt; da wird die wörtliche Wiedergabe zur Platzvergeudung. Und ist es wirklich nöthig, schon Gedrucktes von neuem zu drucken, um ein vollständiges Bild zu geben? Sollte da nicht das wichtigste vom minder wichtigen mit Engherzigkeit geschieden werden, um ein allzu starkes Anwachsen dieser Bände nach Möglichkeit zu beschränken? Das Bestreben, durch ein neues umfassendes Buch andere zu ersetzen scheint mir — da wir doch mit Bibliotheken arbeiten müssen — weniger wichtig, als die thunlichste Beschränkung auf dasjenige, was der

Forschung wirklich vorwärts hilft. Ich nehme ein Beispiel heraus: die Nummer 30 über Portia's Werbung bei Herzog Albrecht. Diese ganze, zum guten Theil nur seine Instruktion wiederholende Aufzeichnung des Nuntius ist bis auf das Dezifrat mit einigen unbedeutenden Fehlern bei Theiner bereits gedruckt; eine andere im Inhalt „fast völlig“ übereinstimmende Aufzeichnung des Nuntius findet sich bei Aretin — wenn auch hier mit einer Reihe von Lesefehlern. Hätte nicht ein Regest mit Angabe der Fehler in den früheren Abdrücken und mit wörtlicher Beigabe des Dezifrates alle berechtigten Wünsche erfüllt? Es kommt nun einmal bei vielen Aktenstücken des 16. Jahrhunderts, bei ihren unzähligen Wiederholungen und breiten rhetorischen Wendungen nicht an jeder Stelle auf den Wortlaut an; ein gutes Regest mit wörtlicher Wiedergabe der wichtigen Stellen thut uns oft nicht nur die gleichen Dienste, sondern erleichtert uns sogar die Arbeit. Mit einer ganzen Reihe von Aktensammlungen, die für die Forschung fruchtbringend genug geworden sind, ließe sich das belegen. Bei den Nuntiaturberichten von diesen Erfahrungen abzugehen, beruht doch wohl auf einer Überschätzung des Materials, — für die venetianischen Depeschen vom Kaiserhofe läßt sich mutatis mutandis das gleiche behaupten. Unzweifelhaft vermehrt sich für den Herausgeber die Arbeit, wenn genaue Regesten hergestellt, wenn überall ein sorgfältiges Abwägen und Ausscheiden stattfinden muß; aber schließlich sind wir Forscher doch dazu da, nicht uns selbst, sondern den andern die Arbeit zu erleichtern, nutzlosen Ballast zu beseitigen.

Auch in der Peinlichkeit der Edition geht Schellhaß in mancher Hinsicht zu weit, — ich nenne nur das eine, daß uns stets mitgetheilt wird, wenn der Abdruck einen Absatz hat, der in der Vorlage nicht vorhanden ist. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Forscher hat sich für die Jahrhunderte der Neuzeit von diesen Grundsätzen mittelalterlicher Geschichtsforschung mit Recht befreit.

Ich glaube, es würde nichts verloren gegangen sein, wenn der Band auf die gute Hälfte seines Umfanges eingeschränkt wäre; an jedem einzelnen Stücke hätte gekürzt und gewisse Partien, z. B. der Streit über die Hoheitsrechte im Bisthum Trient, auf den gebührenden knappen Raum beschränkt werden sollen. In der scharfen Unterscheidung des Wichtigen vom Unwichtigen zeigt sich nicht der schlechteste Theil einer Editionsarbeit; totes Material wird schon gerade genug auf den Markt gebracht.

II. Das Lob für die Herausgeber und ihre zuverlässige Arbeit kann ich bei dem andern Band der Nuntiaturberichte ebenso wiederholen, wie die Bedenken gegen den allzu großen Umfang der wörtlich gegebenen Stellen, obwohl hier das Regest eine etwas häufigere Verwendung gefunden hat als bei Schellhaß. Der Band — der erste der von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen — behandelt unter dem Titel der Kölner Nuntiatur die Thätigkeit Bonomi's am Niederrhein und in den Nachbarländern von 1584 bis 1587; beigefügt sind kleinere Abschnitte über die Schweizer Nuntiatur Santonio's 1586/87 und über die Straßburger Wirren von 1583 bis 1592, — beide ohne engere Beziehung zum Hauptthema des Bandes. Der Aufbau der Einleitung entspricht dem der Nuntiaturberichte des preußischen Instituts. Die Arbeitstheilung in Einleitung und Aktenausgabe ist derart, daß Meister die Straßburger Wirren, Ehses alles übrige bearbeitet hat. Daß sich in der Einleitung Mittheilungen über die Besoldung der Nuntien befinden, daß Ehses die ständige Nuntiatur in Köln wie Unkel, Schwarz und Hansen — im Gegensatz zu Lossen — erst 1584 beginnen läßt, daß ein Anhang über den Plan einer Bekehrung des Kurfürsten August beigegeben ist, sei noch besonders hervorgehoben.

Ob die Schweizer Nuntiatur beigefügt werden mußte, ist bestreitbar: wenn darüber, wie es in der Einleitung heißt, genauere Mittheilungen von andrer Seite in kurzem zu erwarten sind, so war es doch wohl nicht nothwendig, dasjenige, was sich auf deutsche Verhältnisse bezieht, jetzt herauszunehmen und dabei in keiner Weise anzudeuten, was die einzelnen Berichte sonst noch enthalten. Überhaupt fehlt allen Berichten dieses Bandes eine deutliche Kennzeichnung von direkter und indirekter Rede (außer durch die fremde Sprache), sowie von Anfang und Ende. Hinzufügung des Datums, wie es sich in der Vorlage findet, die Verwendung von Punkten für alles Weggelassene — seien es auch nur die formelhaften Wendungen von Eingang und Schluß — und ein deutlicher Hinweis auf anderwärts Erscheinendes muß verlangt werden, wenn nicht eine gewisse Unsicherheit bei Benutzung dieser Berichte entstehen soll. In dieser Hinsicht möge doch das Muster des preußischen Instituts ohne Einschränkung nachgeahmt werden.

Leipzig. Walter Goetz.

Deutschland zur See. Eine historisch-politische Betrachtung von **Dietrich Schäfer.** Jena, G. Fischer. 1897. 64 S.

Es gab eine Zeit in Deutschland, in der die historischen Studien in engstem Zusammenhang mit den politischen Bestrebungen standen. So ziemlich jedem historischen Buche konnte man ohne Mühe den politischen Standpunkt des Verfassers ansehen. Heute erhalten wir oft geschichtliche Darstellungen, die die größte Gleichgültigkeit gegen die unsere Zeit bewegenden praktisch-politischen Fragen zeigen. Mitunter ist der unpolitische Charakter bis zur Gedankenlosigkeit gesteigert worden[1]). Obwohl wir die Vortheile der politischen Abkühlung für die Geschichtschreibung keineswegs verkennen, so ist andrerseits ja auch wieder nicht zu leugnen, daß die gegenseitige Berührung von Geschichtsforschung und Politik auf beide häufig befruchtend wirkt. Ein Produkt dieser Verbindung ist die vorliegende Schrift. Veranlaßt ist sie durch die Flottenfrage. Sie untersucht, welche Bedeutung für die Entwicklung unseres Volkes und Reiches das Meer gehabt hat, und gelangt auf Grund dieser historischen, die Verhältnisse der Gegenwart aber mit berücksichtigenden Betrachtung zu dem Urtheil, daß wir unsere Wehrkraft zur See unserer Handels- und Weltstellung entsprechend verstärken müssen. Dietrich Schäfer, einer der kenntnisreichsten unter den Historikern Deutschlands überhaupt und besonders bewandert auf den hier in Betracht kommenden Gebieten, ist wie wohl kein anderer befähigt, hier ein Wort zu sprechen. Er hat uns mit einer ein außerordentliches Thatsachenmaterial bewältigenden, dabei jedoch vollkommen durchsichtig geschriebenen, lebendigen und höchst anregenden Darstellung beschenkt. Ihr Werth erlischt nicht, wenn die Flottenfrage erledigt ist. Diese ist vielmehr nur der Anlaß, dem wir eine gehaltreiche historisch-politische Betrachtung verdanken.

Im Vordergrunde der Erörterungen Sch.'s steht natürlich die Geschichte der Hanse. Aus diesen mag seine Ansicht über die Gründe ihres Untergangs hervorgehoben werden. Bekanntlich haben darüber kürzlich Ehrenberg und Höhlbaum (vgl. E. Baasch, H. Z. 77, 298 ff.; Hansische Geschichtsblätter 1896 S. 212 ff.) gestritten. Sch. tritt (S. 25 ff.) mit Bestimmtheit auf Höhlbaum's Seite: „Es erheben sich immer noch Stimmen, welche, die entscheidende Durchschlagskraft der politischen Entwicklung in diesen Fragen verkennend, für den Rückgang der Hanse andere Dinge verantwortlich machen möchten. . . .

---

[1]) Vgl. Zeitschr. f. Sozial- und Wirthschaftsgeschichte 1, 360.

Nicht Thatkraft und Unternehmungsluſt fehlten den deutſchen Küſten-bewohnern, wohl aber der unentbehrliche bewaffnete Schutz, ohne den der Seehandel eines Volkes immer nur in dem Umfange aufkommen kann, den fremde Nationen zu geſtatten für gut finden[1])."

Marburg i. H. G. v. Below.

Anleitung zum Studium der Kriegsgeſchichte. Von **J. v. H.** und **Th. Frhr. v. Troſchke.** Ergänzungsband. Darmſtadt u. Leipzig, Eduard Zernin. 1894.

Das bekannte Werk, welches bisher nur den Krieg von 1866 inbegriff, ſoll einen Ergänzungsband mit Beiſpielen aus dem deutſch-franzöſiſchen Kriege von 1870/71 und dem ruſſiſch-türkiſchen Kriege von 1877/78 erhalten. Das erſte bis zur Schlacht von Gravelotte-St Privat reichende Heft iſt bearbeitet von dem bayeriſchen Major Karl Endres.

Auf dem beſchränkten Raum von 154 Seiten iſt es dem Vf. gelungen, ein überſichtliches, alles Weſentliche enthaltende Bild des Krieges 1870 bis zur Schlacht von Gravelotte zu geben, wobei es weder an einer politiſchen Einleitung noch einer Darſtellung der

[1]) Ehrenberg legt auch auf das politiſche Moment Werth, daneben aber nicht weniger auf die Verknöcherung des hanſiſchen Geſchäftsgeiſtes und die Ungunſt der geographiſchen Lage Deutſchlands (gegenüber der Begünſtigung Englands durch die Natur). Gegenüber Höhlbaum macht er (Hanſ. Geſchichts-blätter a. a. O. S. 217) die zeitgeſchichtlich intereſſante Bemerkung: „Bei Höhlbaum verbindet ſich die ſchon gekennzeichnete formaliſtiſche Anſchauung mit jenem Aberglauben an die Allmacht des Staates, die jetzt eine nationale Krankheit der Deutſchen zu werden droht. Auch ich war einſtmals Staats-ſozialiſt, bis ich die Grenzen der Staatsgewalt aus der Praxis kennen lernte." M. E. iſt hier von „Allmacht des Staates" gar nicht die Rede; eine dahin gehende Behauptung aufzuſtellen hat Höhlbaum gewiß völlig fern gelegen. Die Sache verhält ſich ſo, daß die Deutſchen im 16. Jahrhundert durchaus geneigt und befähigt waren, ihren Antheil am Welthandel zu bewahren oder einen neuen zu erringen, und daß ihnen dies nur deshalb nicht möglich geweſen iſt, weil es ihnen, wie Sch. treffend ſagt, an dem unentbehrlichen bewaffneten Schutze fehlte. Der Staat ſollte für die deutſchen Kaufleute keineswegs alles thun; er ſollte ſie nur „ſchützen". Soweit eine Verknöcherung des hanſiſchen Geſchäftsgeiſtes in Betracht kommt, iſt ſie erſt als Folge der Abgrabung der Nahrungsquellen eingetreten. Woher will Ehrenberg ſie in ihrem Urſprung erklären? Was endlich die geographiſche Lage betrifft, ſo war ſie ja im 16. Jahrhundert keine andere als im Mittelalter.

Organisation, Bewaffnung wie Fechtweise der beiden Armeen fehlt. Es ist selbst möglich gewesen, knappe, aber treffende Charakterbilder der vornehmsten Führer zu geben. Dabei ist das Ganze von einem warmen patriotischen Hauche durchweht, welcher aber keineswegs hindert, dem Gegner gerecht zu werden. In seinem Urtheil ist Vf. zurückhaltend, wo es jedoch erforderlich ist, nimmt er keinen Anstand, lobend und tadelnd offen seine Meinung zu sagen, welche überall wohl erwogen ist und vollkommen durch die voraufgegangene Darstellung gerechtfertigt wird. Ganz besonders geben die interessanten Schlußfolgerungen ein Zeugnis von dem gereiften, durchdachten Urtheil des Vf., welchen man zu diesem ersten Hervortreten auf literarischem Gebiete nur beglückwünschen kann.

Bei der nach jeder Richtung vortrefflichen Darstellung bedauern wir nur, daß dieselbe nicht durch ein ausreichendes Kartenmaterial unterstützt wird. Die einzige beigegebene Karte von Metz und seiner westlichen Umgebung reicht nur für die Schlachten vom 16. und 18. August; keinerlei Übersichtsskizze gestattet, die Operationen zu verfolgen. Nicht Jedermann hat derartige Übersichtskarten zur Hand, und wenn es der Fall ist, so bieten diese meistens zu viel. Dem Zweck des Werkes, zum Studium der Kriegsgeschichte anzuleiten, hätte es daher mehr entsprochen, die bildlichen Darstellungen der Schloßmechanismen bei Chassepotgewehr und Mitrailleuse, sowie die ganz niedlichen Truppentypen durch die für das Verständnis der Operationen notwendigen Übersichtsskizzen zu ersetzen. Der Vorwurf trifft allem Anscheine nach jedoch allein die Verlagshandlung, welche die in den voraufgegangenen Bänden befolgte Ausstattung wohl beibehalten wollte.

Das 2. Heft gibt eine gedrängte Darstellung der Belagerung von Belfort im Jahre 1870/71, welche unter Fortlassung unnöthiger artilleristischer und fortifikatorischer Einzelheiten ein sehr anschauliches und interessantes Bild gibt. Das Hauptinteresse nehmen die Führer der beiderseitigen Parteien ein. Oberst Denfert, der Kommandant von Belfort, war ein ganzer Mann, welcher seiner schwierigen Aufgabe, der Vertheidigung eines mangelhaft ausgerüsteten Platzes mit einer Besatzung von neugebildeten Truppen in vollem Maße gerecht wurde. Als aber eine Forderung an seine strategische Entschlußfähigkeit gestellt wurde, da versagte er. Als fast unter den Mauern der Festung am 16.—18. Januar um das Schicksal Frankreichs an der Lisaine gekämpft wurde, da lag die Entscheidung auch für Belfort

dort, die Festung war in diesem Augenblick nicht mehr als ein Steinhaufen, der sich selbst überlassen werden mußte. Denfert hätte mit den 12000 waffenfähigen Mann einen Ausfall machen und dem Korps Werder in den Rücken fallen müssen. Statt dessen blickte er unthätig über die Festungsmauern, bis mit der Niederlage Bourbakis auch die seinige entschieden war.

Bei seinem Gegner, dem General v. Treskow I., sehen wir das Gegentheil. Er zeigt einen weiten strategischen Blick, wagt mit einer geringen Minderheit die Belagerung fortzusetzen, und entsendet alles andere zur Theilnahme an der Entscheidungsschlacht. Dagegen fehlt es ihm an der nöthigen Einsicht auf artilleristischem und fortifikatorischem Gebiet, so daß er bei den auseinandergehenden Ansichten dieser bezüglichen Vertreter zum Schaden der Belagerung erst spät zu einem bestimmten Entschluß gelangt. Die Forderung des Verfassers, daß wir von unseren höheren Führern auch genügende Kenntnisse im Festungskriege verlangen müssen, erscheint berechtigt, ich bezweifle aber, ob augenblicklich bereits viele dieser Anforderung entsprechen.

Dem 3. Heft, welches den Krieg in Bulgarien 1877 vom Donauübergang bis zur dritten Schacht von Plewna behandelt, sind dieselben Vorzüge wie den beiden ersten nachzurühmen. Bei Darstellung dieses Krieges macht sich das Fehlen hinreichender Nachrichten über die türkische Armee noch immer geltend, ihre Stärken sind auch bei Springer zu hoch bemessen. Die in Bezug hierauf als zuverlässig zu betrachtenden Mittheilungen eines in türkische Dienste getretenen preußischen Offiziers, Strecker Pascha, im 8. und 9. Beiheft des Milit. Wochenblattes 1892 sind von unserem sonst so belesenen Vf. übersehen worden. — Sehr beachtenswerth ist das Schlußkapitel: „Die Nachwirkung der Kriege von 1870/71 und von 1877/78 auf die milit. Entwicklung im Allgemeinen." Dasselbe zeigt, mit welcher Aufmerksamkeit und Sachkenntnis Major Endres die Entwicklung der uns interessirenden europäischen Armeen bis auf den heutigen Tag verfolgt hat.

Oldenburg. v. Lettow-Vorbeck.

Das Leben des kgl. preußischen Generals der Infanterie August v. Goeben. Von **Gebhard Zernin.** 1. Bd. VIII, 395 S. 2. Bd. VIII, 574 S. Mit je einem Bildnisse. Berlin, Mittler. 1895. 1897.

Wie keinem anderen Generale der letzten Kriege gebührte v. Goeben ein biographisches Denkmal; Kaiser Wilhelm I. selbst hat

gleich nach dem Tode des Generals (1881) die Anregung dazu gegeben. Der Vf. des vorliegenden Buches schien berufen, diese Ehrenpflicht zu erfüllen; seit langen Jahren als Militärschriftsteller thätig, hatte er auch mit Goeben in persönlichem, literarischem Verkehre gestanden Daß wir von der Lösung seiner schönen Aufgabe nicht befriedigt sind, daß auch nach seinem Buche „die Biographie Goeben's erst noch zu schreiben ist", — nach dem Urtheile des dem Vf. sehr wohlwollenden Hauptmanns Fritz Hoenig (Deutsche Heereszeitung 1896, Nr. 7), dem wir durchaus beitreten, — das wollen wir hier nur aussprechen, über die nähere Erörterung aber umso lieber hinweggleiten, als wir dem Vf. dennoch großen Dank schulden für die „Anlagen", die im 1. Bande über die Hälfte, im 2. Bande fast zwei Drittel des Raumes einnehmen. Sie enthalten in der Hauptsache die Feldbriefe Goeben's aus unseren letzten drei Kriegen, Dokumente ersten Ranges. Denn Goeben hat an seine Frau, die ihm in geistiger Ebenbürtigkeit auf's innigste verbunden war, mit der ausgesprochenen Absicht geschrieben, die Feldbriefe sollten ihm selbst später als Grundlage kriegsgeschichtlicher Studien dienen, ja er hat sogar die Veröffentlichung der Briefe selbst in's Auge gefaßt, da dies, „mit Vernunft natürlich" geschehend, „für die Kriegsgeschichte von Interesse wäre" (2, 536); und wie er selbst eine jeder Phrase abholde, freimüthige, wahre, lebensfrische Natur war, so schreibt er auch einfach, klar, ungeschminkt, nicht selten mit liebenswürdigem Humor, der auch am Kleinen nicht vorübergeht So tritt uns aus diesen Briefen nicht nur der an Geist und Herz reiche Mann, der mit Leib und Seele dem Kriegerstande ergebene Soldat lebensvoll entgegen, sondern wir erfahren auch über die inneren Zusammenhänge der kriegerischen Vorgänge viel Lehrreiches, Bedeutendes und auch Neues.

Umso höher steigt naturgemäß der Werth solcher Mittheilungen, je weniger sie „ausgewählt" oder gar kastrirt sind. Und so möchte ich die Feldbriefe von 1864, im 1. Bande, ganz besonders hervorheben. Obgleich damals erst Brigadecommandeur, war Goeben durch sein nahes Verhältnis zu Blumenthal doch auch von dem Gange der Operationen im großen sehr wohl unterrichtet, und der Herausgeber hat sich anscheinend nicht veranlaßt gesehen, wesentliches zu „redigiren". Etwas anders steht es doch 1866 und 1870/71: so fällt 1866 das Fehlen jeder Äußerung Goeben's über den Kommandowechsel zwischen Falckenstein und Manteuffel auf, was der Besuch

seiner Gattin in Frankfurt nicht hinreichend erklärt, und eine ähnliche Lücke zeigt sich 1870 bei der Abberufung des Generals v. Steinmetz. Und gerade Goeben's Urtheil hierüber wäre von hohem Werthe, da er, trotz mehrfacher Differenzen, sowohl Falckenstein als auch Steinmetz sonst wohlwollend betrachtet und andrerseits von Manteuffel, dem „durch und durch noblen Kerl" (2, 365) stets mit vollkommener Hochachtung spricht.

Doch wird selbstverständlich auch hier in der „Auswahl" der Briefe so viel geboten, daß Jeder sie mit reichem Genuß und Gewinn lesen wird. In einzelnen hätte der Abdruck der Briefe sorgfältiger sein können, namentlich was Namen angeht. Statt Hassel steht 1, 325 Hessell, 2, 318 sogar Hamel; statt Bayer von Karger 2, 320 Karger, von Bayer; statt Cohen von Baren 2, 404 Cohen v. Boren; statt Rothkirch 2, 496 Rothkirchen; statt Monrad 1, 365 Monrod. Auch Ortsnamen haben manches Mißgeschick erlitten; so muß es Motten heißen statt Mutten, 2, 12, oder Molten, 2, 212; Waldaschaff (bei Aschaffenburg) statt Waldaschach, 2, 215; Bourges statt Bouges, 2, 373; Mourmelon statt Marmelon, 2, 387; Nevers statt Neves, 2, 404; Vert Galant statt Vert Gelant, 2, 416. Nach 2, 213 Anm. soll ein General Aldosser bei Dermbach gefallen sein, es muß General Faust heißen, Aldosser war Oberst und wurde bei Immelborn verwundet, wie übrigens 2, 10 Anm. richtig erwähnt wird. Irreführend ist 2, 40 Z. 2 v. o. Goeben statt Zastrow gesetzt; 2, 285 16. Brigade statt 16. Division, 2, 389 81er statt 91er, 2, 505 13. Division statt 17. Division, von sonstigen „Druckfehlern" zu geschweigen.

Wie weit sachliche Bemerkungen zu den Briefen am Platze gewesen wären, mag gerade einem Goeben gegenüber zweifelhaft erscheinen; einige kleine, vielleicht nur scheinbare Widersprüche hätten wohl aufgeklärt werden können. Mißlich aber ist es, wenn der Vf. sich verführen läßt, eine ohne schärferes Zusehen mißverständliche Darstellung der Briefe in falschem Eifer für den Ruhm seines Helden im Text noch übertreibend in's Gegentheil der Wahrheit zu verkehren, wie es bei Spicheren geschehen ist. Goeben war damals überzeugt, das von ihm geleitete Einsetzen der ersten sieben Bataillone seines (8.) und des 3. Corps habe den Sieg entschieden; er wußte eben damals nicht und konnte es nicht wissen, daß die Schlacht, nachdem er den Oberbefehl abgegeben, in eine neue Krisis kam, die auf den Spicherer Höhen nur durch des Generals v. Alvenslebens selbständiges

Eingreifen abgewandt wurde. Wohl aber hätte der Vf. das jetzt wissen müssen, und ihm hätte es obgelegen, Goeben's Auffassung mit den Thatsachen in Einklang zu bringen, wie es z. B. in den „Einmarschkämpfen" des Ref. (S. 173 f.) versucht ist. Die hierüber jetzt im Militärwochenblatt 1898, Nr. 7. 8. 29, und in der Deutschen Heereszeitung 1898, Nr. 14. 39, geführte Diskussion hat die Ansicht des Ref. nur bestätigt, wenn auch kein Geringerer als F. Hoenig merkwürdigerweise für die Zernin'sche Darstellung in die Schranken getreten ist. Der Vf. selbst hat übrigens in der Allgemeinen Militärzeitung 1898, Nr. 25. 26, einen vorsichtigen Rückzug angetreten, indem er hier, Goeben's thatsächlichen Angaben entsprechend, nur vom Einsetzen der sieben Bataillone durch Goeben spricht, was er in der Biographie verwischt hatte. Goeben hat Übereifer wahrlich nicht nöthig! Sein Name ist mit unseren großen Kriegen auf's ruhmvollste verknüpft, und auch aus seinen Feldbriefen wird man ihn nicht nur als „einen der genialsten Offiziere, die Preußen jemals gehabt", wie ihn Kaiser Wilhelm I. nannte, sondern auch als einen der vornehmsten, und darum aller Übertreibung abholden Menschen bewundern und lieben lernen.

Berlin. Herman Granier.

Die Vorläufer des neueren Sozialismus. 1. Band, zweiter Theil: Von Thomas More bis zum Vorabend der französischen Revolution. Aus: Die Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen von **E. Bernstein, C. Hugo, K. Kautsky, P. Lafargue, Franz Mehring, G. Plechanow.** Stuttgart, J. H. W. Dietz. 1895. S. 437—890.

Während die erste Abtheilung dieses Werkes (vgl. 79, 305 dieser Zschr.) ausschließlich von Kautsky herrührte, so weist die vorliegende zweite Hälfte Beiträge von vier Autoren auf. Außer K. haben Lafargue, Bernstein und Hugo an ihm mitgearbeitet. Von K. stammt die Biographie und die Darstellung der Utopie des Morus. Sie bringt nichts Neues, tritt aber dafür mit umso größerer Anmaßung auf. Unter Berufung auf eine umfangreichere Arbeit über denselben Gegenstand wagt K. die Behauptung, daß die Utopie der bürgerlichen Geschichtschreibung nur als Scherz und Spielerei erschienen und es erst sein Verdienst sei, ihre wahre Bedeutung nachgewiesen zu haben. Daß, von Anderen zu schweigen, Mohl vor nahezu einem halben Jahrhundert auf Grund seiner eingehenden Würdigung der Utopie jene wegwerfenden Urtheile über Morus für

Ergebnisse der Flachheit und Unkenntnis erklärte, wird von K. mit keiner Silbe erwähnt.

Unbedeutend sind die beiden Abhandlungen von L. über Campanella und die Niederlassungen der Jesuiten in Paraguay, die, wesentlich auf Grund bekannter Quellen referirend, nichts Neues bringen. Größere Beachtung hingegen verdient der Beitrag B.'s über kommunistische und demokratisch-sozialistische Strömungen während der englischen Revolution, der fast die Hälfte des ganzen Bandes einnimmt. B. beherrscht nicht nur die Literatur seines Themas vollkommen, sondern hat auch selbständige Studien darüber unternommen und dabei auf manches bisher Unbeachtete hingewiesen. Im Mittelpunkte seiner Darstellung steht natürlich die Bewegung der Leveller, die mit bemerkenswerther Objektivität — ohne die üblichen Ausfälle gegen die bürgerliche Gesellschaftsordnung und ihre Partisane — behandelt werden. Namentlich die interessante Gestalt John Lilburnes ist eingehend untersucht, allerdings nicht zum geringsten Theil auf Grund der ausgezeichneten Arbeiten Gardiner's, und die Bedeutung der Agitation dieser erst in jüngster Zeit richtig gewürdigten Persönlichkeit für die Entstehung des modernen Verfassungswesens zutreffend erkannt. Die Darstellung der extremsten Richtung unter den Levellers, der „wahren" Levellers oder Diggers mit ihren kommunistischen Tendenzen, namentlich aber die Analyse der bisher fast unbekannten kommunistischen Utopie Gerard Winstanley's: The Law of Freedom in a Platform of True Magistracy Restored, sowie die Mittheilungen über das journalistische Organ der Leveller: The Moderate bringen neue und werthvolle Beiträge zur Geschichte der revolutionären Bewegung in England. Ruhig, sachlich und belehrend ist auch der dem Leviathan des Hobbes und der Oceana des Harrington gewidmete Abschnitt gehalten, und der Einfluß der letztgenannten Utopie auf die revolutionäre Literatur des 18. Jahrhunderts, der sich bis auf Sieyès und die Konsularverfassung erstreckt, hervorgehoben. Die Oceana war in Deutschland bisher auf Grund der wegwerfenden Urtheile Mohl's und Raumer's so gut wie gar nicht beachtet, und es ist daher anzuerkennen, daß B. diesem Werke mit Erfolg eine höhere Bedeutung für die Geschichte der Staatswissenschaft vindicirt hat. Den Schluß der B.'schen Abhandlung bildet die Untersuchung der sozialen Tendenzen des Quäkerthums, deren philanthropischer Charakter es zu einem wichtigen Element in allen großen reformatorischen Bewegungen in England bis auf die Gegenwart macht.

Mit der Analyse der bisher theilweise unbekannten Pamphlete des Baptisten Plockboy und der Schriften des schon von Marx gewürdigten Quäkers John Bellers endet dieses Kapitel. Beller gehört nicht mehr der Epoche der englischen Revolution an, nimmt aber in sozialen Fragen einen viel kritischeren und praktischeren Standpunkt ein, als die Extremen der Revolutionszeit. Befremdend ist es, daß B., der doch die Größe des Hobbes würdigt, einen Mann wie Locke mit einer schnöden, Marx entlehnten Anmerkung abthun zu können glaubt, obwohl Locke durch seine Lehre von der Arbeit als der ursprünglichen Quelle des Eigenthums in jeder, welche Tendenzen auch immer verfolgenden Geschichte der sozialen Theorien seine wohlverdiente Stelle haben muß.

Der Beitrag C. H.'s über den Sozialismus in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert reicht zwar an Selbständigkeit nicht an die Abhandlung B.'s heran, doch beruht er immerhin auf gründlichen Studien sowohl der behandelten Schriftsteller als auch der einschlägigen Literatur. Breiter Raum ist der Darstellung einzelner literarischer Erscheinungen eingeräumt, so dem Testament von Jean Meslier und mehreren Utopien, in erster Linie den Sevaramben des Vairasse. Der Inhalt des ganzen Abschnittes deckt sich übrigens nicht völlig mit dem Titel, indem einerseits ein guter Theil der Darstellung den Verhältnissen des 16. Jahrhunderts gewidmet, andrerseits vom 18. Jahrhundert nur die ersten beiden Decennien behandelt sind. Anhangsweise hat H. am Schlusse des Bandes eine aus dem Zusammenhang des Werkes herausfallende Abhandlung über die religiösen kommunistischen Gemeinden in Nordamerika folgen lassen.

Eine Frage wird sich jedem Leser dieses Buches aufdrängen: Ob man wohl durch solche aneinandergereihte Aufsätze verschiedener Qualität einen zureichenden Einblick in die Entwicklung der sozialistischen Ideen gewinnen kann? Man wird diese Frage umsomehr verneinen müssen, als gerade jene Mitarbeiter, die nicht bloß die Ansichten Anderer abschreiben und mit den bekannten trivialen sozialdemokratischen Redensarten verzieren, das von ihnen beigebrachte Neue oder weniger Bekannte mit einer der Ökonomie eines solchen Werkes nicht angemessenen Breite vortragen. Für die sozialistische Propaganda ist aus seinen werthvolleren Partien herzlich wenig zu holen, die werthlosen hingegen wird die „bürgerliche" Wissenschaft gern ihrem sozialistischen Widerspiel überlassen.

Heidelberg. G. Jellinek.

Jean-Jacques Rousseau et les origines du cosmopolitisme littéraire. Étude sur les relations littéraires de la France et de l'Angleterre au XVIIIe siècle. Par Joseph Texte. Paris, Hachette et Cie. 1895. XXIV, 466 S. 3,50 fr.

Ein Buch, wie das vorliegende, ist nicht nur geschrieben, um die Kunde der Vorzeit zu erweitern, sondern es hat auch ein ganz aktuelles Interesse im Auge. Die Zeiten, in denen die französischen Dichter ihre einzigen Muster bei den Alten suchten und fanden, sind schon seit mehreren Generationen vorüber. Bereits am Ende des 18. Jahrhunderts erkannte Frau v. Staël, daß die Literatur ihres Volkes eine Tendenz habe, sich den Nationen des Nordens, speziell den Engländern und Deutschen zu nähern; und wieder hundert Jahre später ist eine starke Beeinflussung durch Rußland und Norwegen unverkennbar. Besorgte Franzosen haben daher schon wiederholt die Frage aufgeworfen, ob man in der Nachgiebigkeit gegen das Ausland nicht zu weit gehe. Und da in den Antworten gar keine Einhelligkeit erzielt wurde, so versucht nun Texte einmal, dem Problem historisch näher zu rücken und an einem Schriftsteller, der stark unter germanischem Einfluß stand, Nutzen und Schaden solcher literarischen Einwirkung abzuschätzen.

Dieser Schriftsteller ist Rousseau. Daß er für T. die Hauptperson ist, merkt man freilich in der ersten Hälfte des Buches noch nicht. Etwas schwer und langsam kommt die Untersuchung in Fluß. Selbst für bekannte Thatsachen scheut sich der Vf. nicht, lange Reihen von Belegen vorzuführen; er wiederholt sich mehrfach, bisweilen ermüdet er den Leser, um ihn dann wieder durch feine Bemerkungen für ein weiteres Stück Weges zu erfrischen. Sieht man aber von einer gewissen Überladung des Buches ab und räumt man das, was für den nächsten Zweck entbehrlich ist, bei Seite, so tritt ein klarer und vortrefflicher Plan der Darstellung zu Tage: Im 17. Jahrhundert gilt England den Franzosen noch als ein Land der finstersten Barbarei. Aber die Aufhebung des Edikts von Nantes zwingt viele Tausende, in Großbritannien Zuflucht zu suchen; und diese französischen Emigranten sind es gewesen, die ihrem Mutterlande durch Aufsätze, Zeitschriften u. s. w. die erste Kunde von englischer Philosophie und Staatskunst gesandt haben. Langsam bereiten sie auch dem Eindringen englischer Dichtungen den Boden, bis hauptsächlich durch Prévost und Voltaire das Zeitalter der Anglomanie in Frankreich eingeleitet wird. Warum dabei Voltaire trotz seiner Unzuverlässigkeit

über Prévost siegte, hat T. ausgezeichnet dargelegt. Wenn er dann noch ergänzend hinzufügt, welche Umstände in Frankreich selbst dem Eindringen englischer Sitten, Moden und Dichtungen günstig waren, so ist der Vf. bei seinem Hauptthema angelangt: der Wirksamkeit Rousseau's und seiner Konkurrenz mit Richardson. T. urtheilt in der vergleichenden Charakteristik beider Dichter ganz wie ein Franzose des 19. Jahrhunderts, dem bei aller historischen Unbefangenheit doch der Glanz des Zeitalters Ludwig's XIV. nicht aus dem Sinne will. Und er hat in diesem Falle ein besonderes Recht, so zu urtheilen; tritt doch gerade dadurch umso klarer hervor, welche Ideale Rousseau verdrängt hat. Wir Deutsche können hier vielerlei lernen, auch wenn (oder gerade: weil) wir sowohl über Richardson wie über Rousseau anders denken als der französische Gelehrte. Nur wenn in den folgenden Kapiteln Rousseau und immer wieder Rousseau es ist, der wie ein Ceremonienmeister die englischen Dichter in Paris einführt, so geht das zu weit; Sterne wenigstens und Macpherson mit seinem Ossian hatten das Zeug, sich selbst durchzusetzen. T. führt seine Untersuchung bis zum Jahre 1800, d. h. bis zum Erscheinen der Littérature considérée dans ses rapports avec les institutions sociales von Frau v. Staël. Und jene oben erwähnte Frage sorgenvoller Patrioten beantwortet er optimistisch dahin: Rousseau war ein Halbgermane und stand unter englischem Einfluß; Frau v. Staël war nur dem Esprit nach eine Französin, nach ihrem Empfinden beinahe eine Deutsche oder Engländerin. Und doch nimmt Frankreich beide Schriftsteller und ihre Werke mit nationalem Stolz für sich in Anspruch. So wird denn auch wohl in Zukunft von Zeit zu Zeit ein Tropfen germanischen Geblütes die französische Eigenart nicht beeinträchtigen, sondern erfrischen.

Durchweg hat sich T. auf seine Aufgabe sorgfältig vorbereitet. In der französischen Literatur ist er sehr belesen, aber auch die englische und deutsche kennt er ausreichend. Wenn ihm hie und da ein paar kleine Irrthümer unterlaufen (S. 142 Klopstock als Herausgeber einer moralischen Wochenschrift; S. 178 Gellert als Übersetzer mehrerer Romane von Richardson), wenn er manches Problem nicht recht tief faßt (S. 386 ff. Ossian), wenn einzelne Vergleiche mehr blenden oder verblüffen als überzeugen (S. 163 Lillos Millwood eine Ibsen'sche Frauengestalt u. a.), so mag das hingehen. Alles in Allem ist das Buch ein Gewinn.

Marburg i/H. Albert Köster.

Auguste Comte und seine Bedeutung für die Entwicklung der Sozialwissenschaft. Von Dr. **Heinrich Waentig.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. 393 S.

Vierzig Jahre sind seit dem Tode A. Comte's verflossen, aber die Urtheile über ihn und sein Lebenswerk gehen noch heute weit auseinander. Zweifellos war er ein hervorragender Denker und hat durch seine Philosophie des Positivismus einen weit reichenden Einfluß geübt, vor allem durch seinen Versuch, eine „Soziologie" zu begründen, d. h. eine Wissenschaft, die in exakter Methode die Gesetze der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit feststellen soll. Verwandte Bestrebungen der Gegenwart haben auch in Deutschland, wo Comte lange unbeachtet geblieben ist, zu einer eingehenderen Beschäftigung mit ihm geführt. Aber es mangelt an einem Werke, das unseren Ansprüchen an eine wissenschaftliche Biographie genügte. Das vorstehend genannte Buch will zwar nach der Einleitung (S. 13) eine solche nicht geben, kommt ihr aber thatsächlich wenigstens in der Ausführlichkeit der Behandelung ziemlich nahe. Das Hauptthema, das sich Waentig stellt, ist die Darstellung und Kritik von Comte's theoretischen und praktischen Soziallehren; um eine sichere Grundlage der Beurtheilung zu gewinnen, behandelt er eingehend die Entwicklung der Persönlichkeit Comte's und seiner allgemeinen philosophischen Anschauungen. Er tritt an seine Aufgabe heran ausgerüstet mit gründlicher Kenntnis der Schriften Comte's, mit der für sein Thema unerläßlichen allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, mit dem Bestreben und der Fähigkeit, selbständig zu urtheilen. Und trotz mancher Mängel ist sein Werk als werthvoller Beitrag zur Erkenntnis des französischen Philosophen anzuerkennen.

Ein Grundfehler der Arbeit ist der Mangel einer richtigen Beschränkung des Stoffes. Es versteht sich von selbst, um Comte's geschichtliche Stellung zu bestimmen, ist es erforderlich, seiner Vorgänger und der Zeitströmungen zu gedenken, die ihn beeinflußt haben, ingleichem die Einwirkungen zu schildern, die er selbst auf seine Zeit und die Nachwelt geübt hat. Aber es ist vom Übel, wenn der Vf. im ersten Abschnitt („Die Vorläufer Auguste Comte's") die Geschichte des „Entwicklungsgedankens" von der ältesten griechischen Philosophie an verfolgen will, oder wenn er auf ein paar Seiten die deutsche Geschichtsphilosophie am Ende des 18. und am Anfang unseres Jahrhunderts verarbeitet, während er doch selbst einräumt, daß Comte niemals von ihr beeinflußt worden ist. Dabei fehlt es nicht

an oberflächlichen und schiefen Urtheilen, wie z. B. (S. 39) gegen Hegel die sattsam bekannten einseitigen Anklagen erhoben werden. Dagegen wird im fünften Abschnitt (über die Einwirkungen Comte's auf dem „Kulturgebiet des Französischen, Englischen, Deutschen") eine dankenswerthe Übersicht der Entwicklung der sozialwissenschaftlichen Lehren seit den Zeiten Comte's gegeben. Aber das rechte Maß ist auch in diesem Abschnitt, der mehr als 100 Seiten, über ein Viertel des Ganzen umfaßt, nicht eingehalten. In Deutschland hat sich, wie der Vf. selber darlegt, die Sozialwissenschaft unabhängig von Comte entwickelt. Trotzdem hält er für erforderlich, die Übereinstimmungen, aber auch die Abweichungen zu behandeln, die zwischen Comte und den deutschen Lehren bestehen, und zwar nicht bloß auf dem Gebiet der Wissenschaft, sondern auch auf dem der sozialen Politik. Unter diesem Schema kann man natürlich so ziemlich alle öffentlichen Dinge besprechen; denn was wäre von ihnen heute nicht irgendwie „sozial"! So bringt es denn der Vf. fertig, in diesem Abschnitt z. B. die Bestrebungen der Christlich-Sozialen und der Frauenemanzipation zu erörtern. Befremdlich wirkt dem gegenüber die schüchterne Zurückhaltung, mit welcher Buckle, der anerkanntermaßen in seinen Grundgedanken durchaus von Comte abhängt, nur in einer Anmerkung (S. 229) im Vorbeigehen erwähnt wird.

Im Gegensatz zur Weitläufigkeit des vorher genannten Abschnittes wird das Leben Comte's verhältnismäßig kurz behandelt. Jede Philosophie ist in erster Linie zu erklären aus der Individualität und den besonderen Lebensschicksalen des Philosophen; insbesondere gilt dies bei Denkern von so maßloser Subjektivität wie Comte. Dies ist auch die Grundanschauung des Vf. Bei ihrer Durchführung scheint er mir unbewußt von der Geringschätzung beeinflußt zu sein, welche die Soziologen gegen die „beschreibenden" Wissenschaften haben. Er betont im Schlußwort (S. 387) sein Bestreben, „entwicklungsgeschichtlich" zu verfahren. Er geht dabei einer einfachen Darstellung der Thatsachen fast ängstlich aus dem Wege. Was er über Comte's Leben und persönliche Entwicklung vorbringt, das ist ein mit liebevoller Wärme, psychologischem Verständnis und großem Geschick geschriebenes Plaidoyer für Comte, aber nimmermehr eine auch nur knappe Biographie. In einer solchen müssen die Thatsachen das erste Wort haben; in unserem Werke führt es ausschließlich der Vf. Eine für Comte's Charakter so bezeichnende, für sein ganzes Leben so verhängnisvolle Handlung wie sein Ehebündnis — er las eine

Dirne von der Gasse auf — wird nicht einmal erwähnt. Der Leser, der nicht anderswoher unterrichtet ist, bleibt außer Stande zu prüfen, ob der Vf. nicht allzu günstig über das Wesen des widerspruchsvollen Mannes urtheilt. Daß dem in der That so ist, diese Ansicht kann ich hier nicht begründen, aber auf einen andern Mangel muß ich hinweisen, der mit der allgemeinen Methode des Vf. zusammenhängt, auf den der Anschaulichkeit. Die allgemeine Wandlung, die sich in Comte's zweiter Periode in ihm und in seinen Ansichten vollzogen hat, wird vom Vf. treffend in ihren allgemeinen Zügen geschildert. Aber kein Leser wird daraus ein lebendiges Bild gewinnen von dem „Hohepriester der Menschheit", der am Stuhle Clothilde's dem Andenken der vergötterten Geliebten seine täglichen Andachten weiht, von dem geschichtlich merkwürdigen Versuch, einen bis in's einzelne ausgebildeten Kultus des Unglaubens zu schaffen. Wir hören darüber belehrende Betrachtungen, aber während wir feste Gestalten vor unserem geistigen Auge zu sehen verlangen, flattern graue Nebelgebilde in unsicherem Zwielicht an uns vorüber.

Diese Einwendungen richten sich gegen die Art, in welcher eine ausschließlich historische Aufgabe hier behandelt wird; sie sind ganz unabhängig von dem äußeren Umfang und werden dadurch nicht entkräftet, daß der Vf. in der Einleitung (S. 14) bemerkt, er wolle biographische Einzelheiten nur soweit heranziehen, als sie für das Verständnis von Comte's Individualität wichtig seien. „Auch kann" — fährt der Vf. fort — „in dieser Beziehung auf die umfangreichen, zum Theil wohldurchdachten, wenn auch keineswegs einwandfreien Arbeiten Littré's, Robinet's und Gruber's verwiesen werden." Mit dieser bedingten Anerkennung steht im Widerspruch die unbedingte Verurtheilung, die später (S. 90 f.) über das Buch Gruber's als wissenschaftlich völlig unbrauchbar ausgesprochen wird. Daß ein Jesuit, der in den „Stimmen aus Maria-Laach" über Comte schreibt, vom streng ultramontanen Standpunkt aus urtheilt, das versteht sich von selbst, und es ist müßig, sich darüber zu ereifern. Unbestritten ferner ist die Behandlung der Philosophie Comte's bei Gruber unzureichend. Aber so lange wir Besseres nicht haben, ist seine Schrift, die eine Fülle von thatsächlichem Material mit leidlicher Objektivität[1])

[1]) Jedesfalls behandelt Gruber Comte's Leben ohne Gehässigkeit. Diese bei einer Schrift aus jenem Lager auffällige Thatsache erklärt sich daraus, daß Comte bei allem seinem Unglauben der katholischen Kirche stets seine

behandelt, allen denen zu empfehlen, welche eine kurze Übersicht über Comte's thatsächlichen Lebensgang und über die äußere Anlage und den Stoff seiner beiden Hauptwerke zu erhalten wünschen.

Dies führt uns auf die Behandlung der Lehren Comte's in unserem Werke. In der Einleitung (S. 14) bemerkt der Vf., er wolle nicht Comte's Bedeutung als Philosoph erschöpfend zur Darstellung bringen, sondern „nur das von anderen in dieser Richtung Ausgeführte ergänzen und, wo es nöthig scheint, berichtigen". Glücklicherweise hält er sich aber nicht an dies verkehrte Programm, sondern gibt eine klare Übersicht über Comte's philosophische Grundanschauungen und ihre Wandlungen. Ein philosophisches System im hergebrachten Schulsinne hat Comte bekanntlich nicht geschaffen. In seinem wissenschaftlichen Hauptwerke, dem Cours de philosophie positive, hat er nach seiner „Rangfolge der Wissenschaften" Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Biologie und Soziologie behandelt. Von den der Soziologie vorhergehenden Wissenschaften berücksichtigt der Vf. nur die Biologie, die bei Comte in engem Zusammenhang mit jener steht. Diese Beschränkung ist nach dem Plane seines Werkes vollkommen gerechtfertigt. Aber worauf gründet sich denn, so muß man fragen, das Urtheil, das er über das gesammte Werk abgibt, indem er es trotz einzelner Mängel als „wissenschaftliche Leistung ersten Ranges" (S. 95) hinstellt? Auf eine eigene kritische Durcharbeitung des Ganzen? Davon läßt der Vf. den Leser nichts merken. An vereinzelten Aussprüchen Anderer, lobenden wie tadelnden, über Comte's Leistungen auf dem Gebiet der sogenannten „exakten" Wissenschaften fehlt es nicht. Aber soweit meine Kenntnis der Literatur reicht, mangelt es bisher an einer Darstellung, welche historisch-kritisch jene Leistungen im Zusammenhang untersucht und beurtheilt, und damit mangelt es uns eigentlich zur Zeit noch an der sicheren Grundlage für ein Gesammturtheil über Comte's philosophische Bedeutung. Über das, was er mit seiner Soziologie geleistet hat, darüber werden nothwendigerweise noch lange die Urtheile auseinandergehen, da die Soziologie noch eine völlig unfertige Wissenschaft ist. Aber was er auf den Gebieten lange und fest ausgebildeter Wissenschaften, wie der Mathematik und Physik geleistet hat, das wird ein philosophisch gebildeter

---

Hochschätzung bewiesen hat, während er dem Protestantismus ohne Verständnis feindselig und mißtrauisch gegenüberstand.

Fachmann ohne Schwierigkeit feststellen können. Ich glaube nicht ohne Grund anzunehmen [1], daß dabei so allgemeine Lobsprüche wie der vorher erwähnte starke Einschränkungen erfahren werden.

Über den letzten Theil unseres Werkes muß ich mich jetzt sehr kurz fassen. Der Vf. gibt eine systematische Darstellung der theoretischen und der praktischen Soziallehren Comte's. Diese Darstellung wird Vielen sehr willkommen sein, da sich Comte gerade in seinen soziologischen Schriften einer wahrhaft entsetzlichen Weitschweifigkeit und ganz unfranzösischen Formlosigkeit hingibt. Der Darstellung folgt im letzten Abschnitte eine eingehende Kritik. Der Vf. ist dabei redlich bestrebt, sich von Übertreibungen fern zu halten; sein allgemeiner Standpunkt ist der, Comte habe sich ein großes

---

[1] Leichter als auf dem Gebiet der Naturwissenschaften ist es wohl auf dem der Mathematik (im gewöhnlichen Sinne, nicht in dem Comte's, der die Mechanik als Theil der Mathematik behandelt), sich auf den Standpunkt seiner Zeit zu versetzen. Auffällig ist bei ihm zunächst die enge Begrenzung der Mathematik, deren Aufgabe es lediglich sein soll, unbekannte Größen durch bekannte zu messen oder zu bestimmen. Damit bleibt die „Philosophie der Mathematik" hinter dem damals (um's Jahr 1830) längst Erreichten weit zurück. Ein schon damals reich entwickeltes Gebiet der höheren Mathematik, die Zahlentheorie, widerspricht dieser ganz einseitigen Bestimmung; denn sie untersucht nicht die Eigenschaften der Zahlen als Größen, sondern die besonderen, die sie als Zahlen (z. B. als Primzahlen von einer bestimmten Form) unabhängig von ihrer Größe besitzen. Die Folge ist, daß die théorie des nombres in seinem System keinen Platz findet und nur einmal flüchtig erwähnt wird. Ebenso einseitig faßt Comte die Wissenschaft von den mathematischen Gebilden im Raum lediglich als Geometrie des Maßes. — Was man von einer „Philosophie der Mathematik", die weder Kompendium noch Encyklopädie sein will, vor allem erwartet, ist eine Erörterung der zahlreichen und schwierigen Fragen, die auf dem Grenzgebiete von Mathematik und Philosophie liegen, z. B. über die Natur der geometrischen Axiome. Aber diese Fragen übergeht er gewöhnlich ganz, und wenn er einmal gezwungen ist, sich auf dergleichen einzulassen, wie etwa bei der Frage nach der Begriffsbestimmung des Differentials, über die schon die Begründer der Differentialrechnung verschiedener Ansicht waren, gibt er durchaus Unzureichendes. Was er gibt, ist eine klare Übersicht über den logischen Aufbau einiger der zu seiner Zeit ausgebauten Gebiete der Mathematik. — Diese kurzen Bemerkungen erheben keinen weiteren Anspruch als den, die im Text ausgesprochene Ansicht nicht ganz unbegründet zu lassen. Ein zum Urtheil berufener Fachmann und Zeitgenosse Comte's, Arago, hat über seine Leistungen als Mathematiker ganz absprechend geurtheilt.

Verdienst erworben dadurch, daß er der Soziologie die Ziele steckte und die Methoden wies, seine positiven Leistungen auf dem neuen Gebiet seien mangelhafte Anfänge. Gegen Einzelheiten wäre hier vom Standpunkt des Historikers vielfach Widerspruch zu erheben[1]), über die allgemeine Frage nach dem Werth und der Bedeutung der Soziologie wird die eigene weitere Entwicklung der noch unfertigen Wissenschaft die Entscheidung geben.

Diese Übersicht wird, hoffe ich, einigermaßen das am Eingang ausgesprochene Urtheil über unser Buch rechtfertigen. Eine abschließende Gesammtdarstellung des Lebens und der Lehren des französischen Philosophen beansprucht es nicht zu sein und ist es auch nicht, wohl aber ein werthvoller Beitrag zur Erkenntnis beider. Manche Mängel hängen, will mir scheinen, damit zusammen, daß es

---

[1]) Auf einen Punkt will ich wenigstens kurz hinweisen. Comte kennt als Elemente der Entwicklung nur Individuum, Familie, Gesellschaft. Den Begriff der Gesellschaft hat er niemals definirt; er gebraucht ihn in schwankender Weise und in ganz verschiedenem Umfange. Thatsächlich sind die Träger der geschichtlichen Entwicklung Völker gewesen, die irgendwie staatlich organisirt waren. Diese als konkrete Erscheinungen gegebenen Vereinigungen, die Völker, müssen betrachtet werden sowohl unter dem Gesichtspunkt ihrer staatlichen, als unter dem ihrer gesellschaftlichen Gliederung. Für einzelne Untersuchungen kann es zweckmäßig, ja erforderlich sein, von dem ersten zu abstrahiren. Aber es ist meiner Ansicht nach der schwerste Mangel in den theoretischen Soziallehren Comte's, daß er eine allgemeine Theorie der menschlichen Entwicklung aufstellen will, für welche die Völker und ihre staatlichen Gliederungen überhaupt nicht existiren. Er hat sich bitter gerächt da, wo Comte den thatsächlichen Verlauf nach seinem „Gesetz" der drei Stufen darzustellen unternimmt. Trotzdem hat W. in seiner ausführlichen Kritik von Comte's „sozialer Statik" hieran nichts auszusetzen. Erst bei Besprechung von Comte's praktischen Soziallehren kommt er auf Anlaß einer besonderen Polemik (S. 375) gelegentlich auf den Staat zu sprechen und offenbart sich dabei als Anhänger der einseitig kulturhistorischen Richtung. Wie unzureichend der Vf. das Wesen des Staates erkannt hat, lehrt folgender Satz (S. 361): „Allerdings ist zuzugeben, daß Voraussetzung eines solchen krieglosen Zustandes die Schöpfung einer alle einzelnen Gemeinwesen an Macht unbedingt überragenden, der Staatsgewalt analogen Organisation sein würde, und daß die Entstehung einer solchen auf absehbare Zeit hin noch kaum zu erwarten ist." Allerdings nicht! Denn da die Macht und die Souveränität das Wesen des Staates ausmachen, so ist eine über ihm stehende Macht, die nicht Staat ist, ein vollkommener Widerspruch.

eine jugendliche Arbeit ist. Man empfängt den Eindruck: ein junger Gelehrter hat sich lange sehr ausgedehnten Studien hingegeben und mit den allgemeinen philosophischen Fragen tapfer gerungen. Die Behandlung eines wissenschaftlichen Themas, das sehr mannigfaltige Gebiete umschließt, ist ihm eine That der Selbstbefreiung; er muß einmal alles das ausströmen, was er innerlich in sich verarbeitet hat. Wessen das Herz voll ist, dessen geht der Mund über. Der wissenschaftliche Beurtheiler muß auf die Mängel der Ökonomie der Arbeit hinweisen, die sich daraus ergeben, aber nicht minder auf die Lichtseiten, die volle Hingabe des Arbeiters an sein Werk, den frohen Wagemuth, der jedes Problem anpackt, die zwar nicht immer korrekte, aber frische und belebte Sprache. Da W. seine Gedanken klar und fließend zu entwickeln weiß, möge er künftig auf den gesperrten Druck verzichten, dessen maßlose Anwendung dieses Buch verunziert. Abgesehen vom häßlichen Anblick, auch ein gutwilliger Leser wird am Ende durch das ewige Unterstreichen ganzer Perioden verdrießlich.

Berlin Elimar Klebs.

Governments and Parties in Continental Europe. By **A. Lawrence Lowell.** In two volumes. XIV, 377 u. VIII, 455 S. Boston a. New-York, Houghton, Mifflin & Co. 1896.

Nicht in der Form eines streng juristisch gehaltenen Werkes, sondern in der Art eines staatsrechtlichen und politischen Lesebuches behandelt der amerikanische Verfasser die Staatsentwicklung und heutigen Staatszustände der wichtigsten europäischen Kontinentalstaaten, nämlich von Frankreich, Italien, Deutschland (Reich und Einzelstaaten), Österreich-Ungarn, Schweiz. Das Programm des Titels ist somit, wie diese Aufzählung ergibt, nicht vollständig eingehalten. Insbesondere bedauern wir, daß Vf. Belgien aus dem Kreise seiner Betrachtungen ausgeschlossen hat, nicht sowohl wegen der staatsrechtlichen Experimente, die jener Staat in neuester Zeit unternommen hat — obwohl ja auch diese interessant genug sind —, als wegen der bahnbrechenden Bedeutung, die die konstitutionelle Entwickelung Belgiens für die kontinentalen Verhältnisse des europäischen Festlandes überhaupt und insbesondere für Preußen gehabt hat. Wir möchten der Hoffnung Ausdruck geben, daß Vf. diese Lücke seines schönen Werkes weiterhin noch ausfüllt.

Für die von ihm behandelten Staaten weiß Vf., wohlvertraut mit deren Verfassungsrecht und der staatsrechtlichen Literatur, sehr an-

ziehende Skizzen des dermaligen staatsrechtlichen Standes der Dinge zu geben. Mit scharfem Auge erkennt er die, um den Ausdruck zu gebrauchen, dynamischen Faktoren im Staatsleben der verschiedenen Länder und unterzieht die Schwächen, wo sie ihm erkennbar entgegen treten, einer scharfen, aber wohlberechtigten Kritik; ganz besonders ist dies der Fall für den heutigen politischen Zustand Frankreichs. Die dermaligen republikanischen Verfassungseinrichtungen flößen ihm kein großes Vertrauen ein: die völlige Machtlosigkeit des Präsidenten der Republik, der weder herrscht noch regiert, sondern nur Dekoration ist; die kaleidoskopartig wechselnden Minister, die nur von der Gnade des Parlamentes leben; die Allmacht of his Majesty the Deputy, der dann doch wieder der unwürdige Sklave seiner Wähler ist, als deren Agent für Ämter, Orden, Gnaden bei der Centralregierung der Abgeordnete vielfach erscheint. Dem gegenüber betont Vf. mit vollem Recht das starke Fundament der Provinzial- und Lokal-Verwaltung, das Frankreich bis zum heutigen Tage in den Verwaltungseinrichtungen des ersten Napoleon besitzt, und das bis jetzt zu verhindern vermocht hat, daß der Wirrwarr und die vielfache Korruption der Centralregierung zu Katastrophen geführt hat. Die Franzosen selbst wollen sich ja gern dieser Einsicht verschließen, daß die Stärke und Macht ihres Staatswesens in erster Linie auch heute noch ein napoleonisches Erbtheil ist; der fremde Forscher und Beobachter erkennt es mit voller Klarheit, und die Schärfe seiner kritischen Bemerkungen über das heutige Staatsrecht und politische Leben in Frankreich könnte den dortigen Machthabern vieles zu denken geben.

Für Italien sieht Vf. hoffnungsvoll in die Zukunft. Er verkennt nicht die dunklen Punkte des dortigen öffentlichen Lebens, die zum Teil noch ein Erbe der alten Staatszersplitterung sind, wie die fünf obersten Gerichtshöfe und manche andere Dinge, in denen nicht zum kleinsten Theile auch die Ursache der finanziellen Schwierigkeiten des Königreiches liegt; die zum Theil aber auch im Volkscharakter liegen, so der für das politische Leben Italiens so bedeutsame, bis zu bitterem Haß ausartende Gegensatz zwischen dem an Ordnung und Staatszucht gewöhnten Piemontesen, Lombarden, Florentiner und dem noch heute tief in Camorra und Brigantaggio steckenden Calabreser und Sicilianer. Die Dynastie, das Heer und auch die im wesentlichen nach dem französischen Vorbild geformte Verwaltung erkennt Vf. als feste Punkte des italienischen Staatslebens an, die — vorausgesetzt, daß das große Problem des Verhältnisses zum Papstthum

gelöst werden kann — zu einem hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft für den italienischen Staat berechtigen.

Nicht das gleiche Vertrauen hegt Vf. für Österreich-Ungarn. Hohes Lob zwar spendet er den politischen Fähigkeiten der Ungarn, deren konzentrische Staatsentwicklung seine Zustimmung auch da findet, wo sie verbunden war mit harter, ja brutaler Unterdrückung der nichtmagyarischen Nationalitäten innerhalb des ungarischen Staates. Das traurige Bild, das dem gegenüber das cisleithanische Österreich bietet in seiner Nationalitätszersplitterung und besonders in dem bis zur Revolution gesteigerten Gegensatz zwischen Deutschen und Czechen in Böhmen, findet in unserem Vf. einen ernsten kritischen Beobachter. Wie unter diesen Umständen der Schwerpunkt des Staatslebens sich mehr und mehr in die ungarische Staatshälfte verlegt, wird zutreffend dargelegt, ebenso wie das einzige Einheitsband für die Völker Österreichs dermalen die Person des allverehrten Kaisers ist; die Person, nicht die Institution. Einen leitenden Richtpunkt für die Gestaltung der Zukunft vermag auch unser Vf. nicht zu finden.

Sehr eingehend beschäftigt sich Vf. mit Deutschland. Daß Europa heute weder republikanisch noch kosakisch ist, wie einst Napoleon I. prophezeite, ist nach ihm in erster Linie die Folge der Aufrichtung des Deutschen Reiches. Die Reichsverfassung bietet dem Vf. interessante Vergleichspunkte zu den nordamerikanischen wie zu den schweizerischen Verhältnissen; die deutsche und schweizerische Entwicklung stimmen in den Hauptpunkten überein, indes die nordamerikanische hiervon wesentlich verschieden ist. Bei der Erörterung der deutschen Bundesverhältnisse und insonderheit des deutschen Bundesrathes überschätzt der Vf. den Einfluß Preußens um ein Bedeutendes, wenn er wiederholt ausspricht, daß im Bundesrath Preußen befiehlt und die übrigen Bundesglieder gehorchen. Formell hat bekanntlich Preußen 17, mit Waldeck 18 Stimmen, die übrigen Bundesglieder 41 bezw. 40, also eine erdrückende Mehrheit. Der bekannte Führer der alten Fortschrittspartei, Waldeck, hatte schon im norddeutschen konstituirenden Reichstag hiergegen als gegen eine Erniedrigung Preußens Verwahrung eingelegt. Aber es wurde nichts daran geändert, im Gegentheil: in der Reichsverfassung wurde das Verhältnis für Preußen noch erheblich ungünstiger als im Norddeutschen Bunde. Auch diese Frage, wie das ganze heutige deutsche Staatsrecht, kann doch nur von der Grundlage aus gerecht und richtig beurtheilt werden, daß die Hegemonie Preußens in Deutschland ein

Ergebnis der Weltgeschichte ist, und zwar nicht des Zufalls oder der Heiraten oder auch der bloßen Kraft, sondern einer Jahrhunderte andauernden schweren und opferreichen Arbeit der Hohenzollern und ihres Volkes, die Volk und Staat und Herrscherhaus wiederholt an den Rand des Verderbens geführt hatte. Hält man diesen Gesichtspunkt fest, so würde man einen thatsächlichen Zustand, wie ihn unser Vf. behauptet, welthistorisch nicht ungerechtfertigt finden können. Aber in Wirklichkeit besteht ein solcher nicht; vielmehr kann Preußen von den übrigen Bundesgliedern majorisirt werden und ist in wichtigen Fragen majorisirt worden. Und von „Befehlen“ Preußens im Bundesrathe scheint zur Zeit wenigstens keine Rede zu sein, sondern Preußen sucht nur mühsam den Einfluß, den es nothwendig haben muß, zu behaupten.

Mit besonderem Interesse hat Ref. die Ausführungen des Vf. über die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Preußen und den übrigen größeren deutschen Staaten gelesen. Dem Angelsachsen ist es ein geheiligtes Axiom des Staatslebens, der oberste Grundsatz des Verfassungsrechtes und der Kernpunkt der politischen und persönlichen Freiheit: daß die Verwaltungsakte unter der Rechtskontrolle der ordentlichen Gerichte stehen. Mit Geringschätzung pflegte und pflegt der Angelsachse von dieser Höhe seines common law herabzublicken auf die niedrige Kulturstufe der Länder, die diesen Grund- und Eckstein der Freiheit nicht haben. Der ganze Kontinent aber hat jenen Grundsatz abgelehnt. Überall wurde die große Frage politisch und juristisch lebhaft erörtert, das Endergebnis war aber überall ein grundsätzlich negatives. Überall aber und insbesondere in Deutschland hat man den Kernpunkt als richtig anerkannt: Kontrolle der Verwaltung durch unabhängige Richter und in den festen Formen gerichtlichen Verfahrens. So entstand das heutige System der Verwaltungsgerichtsbarkeit, dessen materieller Schwerpunkt darin liegt, daß die gesammte Polizei grundsätzlich der richterlichen Kontrolle der Verwaltungsgerichte unterstellt ist. Mit Genugthuung hat Ref. festzustellen, daß der angelsächsische Verfasser sich mit dieser grundsätzlichen Entwicklung und der sie betreffenden umfassenden und schwierigen Gesetzgebung nicht allein völlig vertraut zeigt, sondern auch — ein hoch zu werthendes Zeugnis aus angelsächsischer Feder — das Urtheil fällt, daß auf dem Wege der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Preußen sich allmählich die gleiche Garantie einer unbedingten Rechtssicherheit gegenüber Willkürakten der Verwaltung auszubilden scheine, wie sie in den angelsächsischen

Ländern durch das common law und den ordentlichen Richter verbürgt sei.

Sehr anziehend sind endlich des Vf. Ausführungen über die Schweiz, bei deren Verfassungseinrichtungen und politischen Zuständen er offenbar mit besonderer Vorliebe verweilt. Er schildert die alte Landsgemeinde in den Kantonen der Centralschweiz, charakterisirt die Gegensätze zwischen der deutschen und der romanischen Schweiz, verfolgt mit Aufmerksamkeit die Entwicklung des Bundesstaats-Gedankens und beschäftigt sich besonders eingehend mit dem Problem des Referendums. Der Gedanke ist mehr und mehr zum Mittelpunkt des öffentlichen Lebens in der Schweiz, den Kantonen — ausgenommen das Unikum Freiburg — wie der Eidgenossenschaft, geworden: daß die gesetzgebenden Versammlungen nur Vertretungen sind, und daß demgemäß von dem Beschlusse dieser Vertretungen ein Rekurs eröffnet sein müsse an den Vertretenen, das souveräne Volk. Niemand wird leugnen können, daß dies die logische Konsequenz des republikanischen Staatsgedankens ist. Und ebensowenig wird die Gefahr verkannt werden dürfen, die darin liegt, daß mit dem Referendum die Arbeit der Wissenden an die Masse der Unwissenden ausgeliefert ist. Die Wirkung des Referendums ist denn auch im einzelnen völlig regellos und unberechenbar; es läßt sich keinerlei leitender Gedanke aus den Ergebnissen des Referendums gewinnen: ja Gesetze, die vor kurzem abgelehnt sind, werden späterhin glatt angenommen; und der Vertreter, dessen Arbeit der Souverän eben verworfen hat, wird im nächsten Moment wiedergewählt.

Nur eines ergibt sich mit völliger Klarheit: das Referendum wirkt retardirend; der Souverän ist konservativer wie seine Vertreter; es werden viel mehr Gesetze verworfen als angenommen. Das ist das merkwürdige Ergebnis der jetzt doch schon Jahrzehnte umfassenden Erfahrung mit dem Referendum in der Schweiz. So kann man gewiß nicht behaupten, das Referendum habe im ganzen ungünstig gewirkt; im Gegentheil: es hindert übereilte Gesetzgebung und erzieht die Vertretungen zur Vorsicht. —

Mit lebhaftem Danke scheiden wir von dem gedankenreichen, mit voller Kenntnis der europäischen Staatszustände geschriebenen anregenden und belehrenden Werke.

Königsberg. Philipp Zorn.

Paris en 1790. Voyage de Halem, traduction, introduction et notes par **Arthur Chuquet.** Paris, Chailley. 1896. 402 S. 7,50 fr.

In zwiefacher Hinsicht verdient das neue Buch Chuquet's eine Anzeige an dieser Stelle. Schon in einer früheren Arbeit, seiner Übersetzung von Goethe's Campagne in Frankreich, hat dieser namhafte französische Historiker und Kenner deutscher Literatur eine revolutionsgeschichtliche Quellenschrift herausgegeben, welche gleichzeitig der deutschen Literaturgeschichte angehört. Ähnlich steht es mit dem oben genannten Werke. Es bringt in erster Linie — man sieht das dem Titel nicht im ersten Augenblicke an — eine französische Übersetzung der Sammlung von Reisebriefen, die der Oldenburger Gerhard Anton von Halem (1752—1819) über seinen vorübergehenden Aufenthalt in Frankreich und besonders in Paris während der Monate Oktober und November 1790 geschrieben und bald nach seiner Rückkehr unter dem Titel: „Blicke auf einen Theil Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs bei einer Reise vom Jahre 1790" (Hamburg, 2 Bde., 1791) veröffentlicht hat. Ch. sieht in diesem Buche, das bisher von der revolutionsgeschichtlichen Forschung in Deutschland und Frankreich so gut wie gar nicht beachtet sei (wenn ich nicht irre, wird es in Stern's Leben Mirabeau's benutzt), ein werthvolles Zeugnis über die Anfänge der Revolution, einen der interessantesten Berichte aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, der ein fast vollständiges Gemälde des Pariser Lebens in den letzten Monaten des Jahres 1790 enthalte. Er schickt seiner Übersetzung (S. 157—402), die den eigentlichen Gegenstand seiner Publikation bildet, eine ausgedehnte Einleitung (S. 1—156) voraus, die sich mit der geistigen Persönlichkeit des Vf. der Briefe beschäftigt: eine durch liebevolle Vertiefung und feinsinniges Urtheil gleichmäßig ausgezeichnete Studie über diesen Mann, wie sie ihm weder in seinem Vaterlande noch in seiner engeren Heimat in gleich erschöpfender Weise zu Theil geworden ist.

Halem hat sich einen bleibenden Namen erworben durch eine dreibändige Geschichte des Herzogthums Oldenburg (1794/96), für die sich im ganzen bis heute noch kein gleichwerthiger Ersatz gefunden hat, wenngleich sie im einzelnen zu einem großen Theile veraltet ist. Seiner Zeit aber war dieses Werk nur die gelegentliche Nebenarbeit eines Mannes, der, in seinem Berufe Jurist und Verwaltungsbeamter, eine ausgedehnte literarische Thätigkeit, eine außerordentliche geistige Vielseitigkeit entwickelt hat. Eine der merkwürdigen Persönlichkeiten,

wie sie damals nicht selten sind: ohne selbständige geistige Eigenart und ohne ursprüngliche dichterische Begabung, ein fruchtbarer und in seinem Kreise einflußreicher Schriftsteller, Nachahmer und Nachempfinder in allen poetischen Gattungen, Vermittler aller aufklärerischen Gedanken seiner Zeit, ein Talent dritten Ranges, aber stetig angeregt und ein stetiger Anreger, mit dem starken Drange zur Produktion, wie er solchen Naturen eignet.

Das Meiste von dem, was er geschrieben hat, ist heute mit Recht vergessen. So seine Dramen, darunter ein Wallenstein (1786), dem Ch. — vielleicht als der erste und letzte Literaturhistoriker — eine wohl durch Schiller's spätere Schöpfung veranlaßte eingehende Analyse widmet; so seine Epen und poetischen Erzählungen, in denen er bald auf den Pfaden Wieland's den Ritt ins alte romantische Land wagte, bald ganz nach Klopstock's Vorbilde deutschthümelnd und empfindsam in Hexametern die verschiedensten Stoffe aufgriff oder gar das Leben Jesu im Sinne seines ausgesprochenen deistischen Rationalismus lehrhaft und langweilig beschrieb. Alles das vermag den Umfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit noch nicht zu erschöpfen. Er verfaßte eine Reihe von historischen Arbeiten und schrieb politische Broschüren, veröffentlichte Reisebeschreibungen, gab partikularrechtliche Sammlungen und statistische Handbücher heraus; er gründete in seiner Vaterstadt eine Reihe von Zeitschriften belehrenden und unterhaltenden Inhalts, deren Hauptmitarbeiter er selbst blieb. So wirkte er in seinem Drange, alles was er gelesen und gehört, empfunden und gedacht, in einer neuen Form zu gestalten und weiterzugeben, als ein rechter Aufklärer. Ein Menschenalter hindurch ist er in Oldenburg der eigentliche Vertreter seines Zeitalters literarischer Bethätigung und Aufklärung gewesen: nicht mit Unrecht meint Ch., daß seine Heimat ihm einen großen Theil ihrer geistigen Kultur verdanke. Seine ganze literarische Thätigkeit bespricht Ch. mit sicherem Geschmacke, er benutzt die deutschen Vorarbeiten über Halem, so die Darstellung Jansen's „Aus vergangenen Tagen", aber er urtheilt immer nach eigener Prüfung. Es würde kleinlich sein, hier ein einzelnes Versehen oder einen gelegentlichen Fehlgriff im Urtheil hervorzuziehen, dem ein Ausländer auf einem ursprünglich ihm fremden Gebiete leicht unterliegen kann.

Als ein überzeugter Jünger von Rousseau's Gedanken begrüßte Halem den Ausbruch der Revolution, und es trieb ihn bald, sich aus eigener Anschauung ein Urtheil zu bilden. So trat er im Sommer 1790 mit zwei Oldenburger Freunden seine Reise an, auf der er durch Süd-

deutschland und die Schweiz nach dem ersehnten Ziele gelangte, um mehrere Monate in Paris zu verbringen. Und es verstand sich für einen Mann, dem das Leben in literarischer Beschäftigung aufging, fast von selbst, daß auch diesmal das Erlebte, sein größtes Erlebnis überhaupt, für ihn zu einem Buche wurde. Es sind großentheils die wirklichen Reisebriefe, die er nachher veröffentlichte; an manchen Stellen hat er sie aus seinen Aufzeichnungen und aus seinem nach der Rückkehr mit dem bekannten K. E. Oelsner angeknüpften Briefwechsel ergänzt. Ch.'s Übersetzung umfaßt nur die aus Frankreich stammende Hälfte der Reisebriefe; im dritten Kapitel der Einleitung wird aber die ganze Sammlung in fesselnder Weise besprochen.

Halem nutzt seinen Pariser Aufenthalt in der ergiebigsten Weise aus. Er besitzt natürliche Gaben, die ihn zur Reisebeschreibung befähigen, ein echt aufklärerisches Interesse an allem und jedem und ein offenes Auge für das, was ihn umgibt, eine rasche Auffassung, wie sie der moderne vielgewandte Zeitungsreporter nöthig hat, und schließlich auch die Unermüdlichkeit, ununterbrochen auf den Beinen zu sein und wechselnde Eindrücke in sich aufzunehmen; fügen wir hinzu, daß seine Reisebriefe den Stoff geschickt disponieren und in geschmackvoller Abwechslung verarbeiten. Alle öffentlichen Anstalten und großstädtischen Sehenswürdigkeiten werden von Halem aufgesucht, von dem leichtfertigen Nachtleben im Palais-Royal bis zu den einsam gewordenen Sitzungen der französischen Akademie; er macht dem greisen und konservativen Abbé Barthélemy ebensogut seine Aufwartung wie dem Maleratelier des Jakobiners David; er eilt die Gärten von Ermenonville mit Rousseau's Grab zu sehen und wandert durch die Schlösser in Paris und Umgebung; die meisten freien Abende verbringt er in den von ihm mit Leidenschaft aufgesuchten Theatern, die schon ganz von der politischen Erregung der Parteien beherrscht werden. Und dieses große revolutionäre Schauspiel ist es doch vor allen Dingen, das ihn gefangen nimmt. Mit steigendem Entzücken nimmt er Theil an dem Treiben auf den Straßen und in den Cafés, und hingerissen wohnt er den Verhandlungen der Klubs und der Nationalversammlung bei. Mit seinen beiden Freunden läßt er sich sogar — eine eigene Sache für den Direktor der oldenburgischen Justizkanzlei und des Konsistoriums — in den Jakobinerklub aufnehmen, der in seinen Augen nur die hohe Schule edler Menschenliebe und politischer Energie ist. Er wird ein begeisterter Schwärmer für „den einzigen großen Staatsmann der Revolution", für Mirabeau. Und fast ohne jeden

Vorbehalt stellt er sich auf den Boden dieser Revolution, die den Sieg aller ihm theuer gewordenen Ideen verkörpert, und erwartet davon mit einem Optimismus, der noch lange Stand halten wird, nichts als Segen für das französische Volk, Segen auch — hier schränkt er sich aus Vorsicht etwas ein — für sein Vaterland.

Seine Landsleute werden Ch. jedenfalls Dank dafür wissen, daß er ihnen diese revolutionsgeschichtliche Quelle eigentlich zum ersten Male zugänglich gemacht hat, aber auch bei uns wird man Halem's Briefe in der gewandten französischen Übersetzung gern lesen. Der Übersetzer gibt nämlich seiner Ausgabe eine überreiche Fülle von unterrichtenden Nachweisen bei, die sich manchmal mit einer, ich möchte fast sagen deutschen Gründlichkeit bis in das minutiöseste Detail verlieren und bei Halem's Theaterbesuchen sogar gewissenhaft die Theaterzettelliteratur zur Nachprüfung durchstöbern. Unter den Beziehungen, die Halem in Paris angeknüpft hatte, ist diejenige zu dem Schweizer J. G. Meister bemerkenswert, der die von dem Baron Grimm begründete Correspondance littéraire damals herausgab. Es scheint Ch. entgangen zu sein, daß es Halem war, der nach seiner Rückkehr in die Heimat ein Abonnement des Herzog Peter von Oldenburg auf diese Korrespondenz vermittelte[1]); aus dem noch jetzt im Oldenburger Archiv befindlichen Exemplar der Korrespondenz hat kürzlich J. Flammermont den Bericht von L.-G. Pitra über die Erstürmung der Bastille herausgegeben (Paris 1892, Société de l'histoire de la Révolution française).

In dem letzten Kapitel seiner Einleitung „Republik und Kaiserreich" bespricht Ch. Halem's weitere Entwicklung nach der Pariser Reise, diesem tief und dauernd wirkenden Erlebnis, das ihn in seinen liberalen Gesinnungen bestärkte. Gerade in der Darstellung dieser Vorgänge bewahrt der Vf. ein unparteiisch abwägendes Urtheil, stellt er das Verstehenwollen über das Richten. Vom deutschen Standpunkt aus möchte man die Krisis in Halem's Leben allerdings entschiedener beurtheilt sehen. Sie trat ein, als im Jahre 1811 durch die Annexion des Herzogthums Oldenburg nach Ch.'s Ausdruck die drei oldenburgischen Jakobiner von 1790 nun wirklich französische Bürger und Beamte des Kaiserreichs wurden: damals hat dieser vielseitig

[1]) Ref. hat auf diesen Zusammenhang in einer längeren Besprechung von Ch.'s Buch (Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogth. Oldenburg 5, 103) hingewiesen; Flammarion hatte bereits die richtige Vermuthung ausgesprochen.

begabte Mann nicht den Entschluß finden können, seinem Landesherrn auf dessen ehrenvollen Antrag zu folgen, sondern hat, anpassungsfähig und sanguinisch wie er war, den französischen Dienst vorgezogen.

Berlin. Hermann Oncken.

Gustave Geffroy: L'enfermé. Paris, Charpentier. 1897. 1 vol. (avec le masque de Blanqui).

Unter all den Namen französischer Revolutionsmänner aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist wohl kaum einer von so geringen Sympathien begleitet auf das heutige Geschlecht herabgekommen und von den zeitgenössischen Historikern erwähnt worden als derjenige August Blanqui's, dessen Leben gegenwärtiges Buch zu schildern unternommen hat. Sohn eines Professors aus Nizza, der zuerst Mitglied des Nationalkonvents, dann Unterpräfekt Bonaparte's geworden, ebenso hoch begabt wie sein älterer Bruder, der bekannte Nationalökonom Adolf Blanqui, hat er bereits in den Pariser Straßenkrawallen unter Karl X. eine Rolle gespielt, dann in den Julitagen mitgefochten, und als die alten Carbonari der Restaurationszeit zu Amt und Würden gekommen, hat er mit neuen Elementen die alten Geheimbünde auch unter Ludwig Philipp in republikanischem Sinne weitergeführt. Ein Popanz für den ruhesüchtigen Bourgeois, ein eben so rastloser als unglücklicher Verschwörer, hat er dann bis zu seinem Ende diese Maulwurfsarbeit unter allen Regierungsformen verfolgt. Von 1836 an bis zu seinem Tode fast (1879), ist er deshalb auch der Gast der königlichen, kaiserlichen und republikanischen Gefängnisse gewesen, jede kurze Spanne Freiheit zu neuem unermüdlichen Wühlen gegen die bestehenden Gewalten benutzend. Oft mehr getrieben als leitend, den Drängern, vielleicht auch den Polizeispionen folgend, hat er in mancher verhängnisvollen Krisis — so am 15. Mai 1848, und am 31. Oktober 1870 — eine kurze Rolle gespielt, um bald wieder in das Dunkel der unterirdischen Zellen des Mont-Saint-Michel, auf die Pontons der Insel Ré, in die Zellen des Zuchthauses von Clairveaux zurückzukehren. Nur wenige Monate der Freiheit hatte der 67 jährige Greis genossen, als ihn der Tod am 1. Januar 1881 dahinraffte. Dem bedeutenden Talent des Vf., — kein Historiker von Fach, aber als Kunstkritiker und Novellist bekannt — sowie seiner offenen, doch nicht zudringlich ausgesprochenen Überzeugung ist es gelungen, dieser mehr abstoßenden als anziehenden Gestalt einen sympathischen Anstrich zu geben, und in ihm mehr das Opfer der Verhältnisse, den Schwärmer

für hohe Ideale, den Märtyrer einer fixen Idee erblicken zu lassen, als den bornirten Fanatiker, der zwecklos und nutzlos sein eigenes Dasein und dasjenige der blinden Anhänger alle, die sich von ihm leiten ließen, vergeudet hat. Aus den Papieren Blanqui's, aus seinen im Gefängnis verfaßten philosophischen Schriften, läßt er das Herz des unglücklichen Gatten und Vaters zu dem Leser sprechen und weckt so in ihm die Stimmung zu einem milderen Urtheil, als bisher, selbst aus den Reihen der Gesinnungsgenossen heraus, über ihn gefällt worden ist. Ob Geffroy mit absolut siegreichen Beweisen die bekanntlich im Jahre 1848 gegen Blanqui erhobene Anklage vernichtet hat, er habe der Polizei Ludwig Philipp's in einer schwachen Stunde seine Mitverschworenen verrathen, dürfte bei den neuerdings auftauchenden Beweisen aus zeitgenössischen Memoiren nicht so ganz unbedingt bejaht werden; immerhin werden seine Vertheidiger an der unbestreitbaren Thatsache stets einen starken Rückhalt finden, daß der angebliche Verräther vierzig volle Jahre seines Lebens in harter Kerkerhaft verlebt hat. Es ist das ein psychologisches Argument, das gar viele entgegenstehende Behauptungen in den Augen des objektiv urtheilenden Historikers aufzuwiegen vermag. R.

Histoire de la troisième République. T. II: La présidence du Maréchal, par **Edgard Zevort**, recteur de l'Académie de Caen. Paris, Felix Alcan. 1897. XII, 549 S.

Die Fortsetzung des Zevort'schen Werkes, dessen 2. Band die sechsjährige Präsidentschaft des Marschalls von Mac-Mahon (1873—1879) zu schildern unternommen, bietet, wie wir es vorausgesagt, dem größeren, denkenden Publikum eine genußreiche Lektüre dar. Der Vf. hat darin, in verhältnismäßig knapper Form, aber doch mit allen nöthigen Einzelheiten, mit unparteiischer Würdigung der Sachlage und nicht ohne Geist die Schattenregierung des durchaus ehrlichen, aber durchaus beschränkten Haudegens geschildert, unter dessen anscheinend zu Zwecken militärischer Diktatur und klerikaler Reaktion geschaffener Autorität die neue „Restauration“ des bourbonischen Königthums vor sich gehen sollte. Wir ersehen aus seiner lebendigen Darstellung, wie diese „Regierung der moralischen Ordnung“ gekämpft hat, mit allen Mitteln der List und der Gewalt, bis hart an die Grenze des Staatsstreiches hin, um zuerst die Monarchie, dann eine klerikale „Republik ohne Republikaner“ in's Leben zu rufen; wie der einmüthige Widerstand der Minderheit in der Nationalversammlung, gestützt auf den

Willen der Mehrheit im Volke, den zähen Bestrebungen der Coalition einen noch zäheren, unüberwindlichen Widerstand entgegenstellte, bis endlich am 30. Januar 1875, mit einer Stimme Majorität, diese monarchisch-klerikale Nationalvertretung die Republik feierlich als Staatsform anzuerkennen sich bequemen mußte. Spannender noch sind die Kapitel über den parlamentarischen Gewaltstreich vom 16. Mai 1877, den die Broglie und Genossen dem verwirrten und belogenen Staatsoberhaupte abzulocken wußten, und über seine Folgen. Der gesetzliche, unerschütterliche Widerstand des französischen Volkes und seiner Vertreter gegen alle die Intriguen, Machenschaften und Gewaltthaten des Ministeriums Broglie-Fourtou ist gewiß eine der rühmlichsten Episoden aus der Geschichte des an gewaltsamen Revolutionen so reichen Landes; er endete mit dem erneuten Urtheil der Wähler am 14. Oktober 1877, das dem Marschall nur noch die Alternative offen ließ, nach dem bekannten Dilemma seines bedeutendsten Gegners, sich zu unterwerfen oder abzudanken. Zum ersteren entschloß er sich, ob widerwillig, am 13. Dezember 1877, als er Dufaure an's Ruder berief, was ihm aber auch das zweite nicht ersparte, am 30. Januar 1879 Grévy Platz zu machen, um nicht allen seinen so oft ausgesprochenen Überzeugungen untreu werden zu müssen.

Beim Rückblick auf diese bewegten Zeiten, die nun schon zwanzig Jahre hinter uns liegen, wird es dem Historiker erst recht klar, von welcher Bedeutung für die neuere Geschichte Frankreichs das nicht ganz zu Ende gelaufene „Septennat“ des Marschalls gewesen, und wie gerade durch die Ränke eines Broglie und Fourtou, eines Dupanloup, eines Rouher und Buffet die praktische Schulung Frankreichs zum republikanischen Regime mit dem sicher nicht erwarteten und gewollten Endresultat durchgeführt worden ist. Wenn dieselbe Staatsform heute noch nach bereits 27 Jahren — zum ersten Mal seit mehr als einem Jahrhundert — anscheinend fester als je begründet, trotz mannigfacher schwerer Stürme dasteht, verdankt es Frankreich gewißlich in erster Linie den harten Schulmeistern, die es in den Jahren 1871—1878 mit aller Gewalt zur Monarchie oder zum Kaisertum bekehren wollten, und die so den Gegnern, vom gemäßigten Liberalen bis zum Ultraradikalen, gleichen Schritt und gleiche Klugheit, Übereinstimmung im Reden und Handeln auferlegten. Wie diese langsame aber stete Entwicklung der geschlossenen Phalanx der Republikaner in den Jahren des gouvernement de combat vor sich

gegangen, wie sie von Erfolg zu Erfolg fortschreitend ihre parlamentarischen Schlachten geschlagen, durch keine augenblickliche Niederlage entmuthigt oder getrennt, wie ungeschickt die „Regierung des Marschalls“, die oberen Schichten der „Gesellschaft“ in ihrer überwiegenden Majorität, wie unklug insbesondere die Kirche für die Restauration verklungener Zeiten und Geschlechter eingetreten ist, das führt uns Z. in einem klaren, Licht und Schatten allseits billig vertheilenden Gesammtbilde vor Augen. Der 3. Band, die Präsidentschaft Grévy's enthaltend, ist bereits unter der Presse, und wir hoffen, daß der Vf. die neuen politischen und sozialen Probleme, die in jenen Tagen auftauchten, mit gleicher Mäßigung und gleichem Geschicke zu schildern verstanden hat. R.

Die Schlacht von Hastings. Von **Wilhelm Spatz**, Dr. phil. Berlin, E. Ehering. 1896.

Die Schlacht von Hastings ist in England leider so verwachsen mit der Frage der behaupteten Autorität des verstorbenen Professors Freeman als Historiker, daß jeder englische Schriftsteller über diesen Gegenstand mit Argwohn als Parteimann angesehen wird, während die Schlacht selbst hoffnungslos verdunkelt worden ist durch persönliche Streitigkeiten über Nebenresultate. Die Engländer sollten daher — ob sie nun mit dem Vf. übereinstimmen oder nicht —, die unabhängige, unparteiische Untersuchung herzlich begrüßen, die Dr. Spatz mit Hülfe des Professors Delbrück unternommen hat. Die Überlegenheit Deutschlands in der Kriegskunst und die hervorragende Stellung der Berliner historischen Schule erheischen im Verein für diese Abhandlung die achtungsvolle Aufmerksamkeit der Engländer.

Der Vf. entfaltet die Vorzüge der auf dem Kontinent üblichen Geschichtsforschung in der methodischen, systematischen, erschöpfenden Behandlung seines Gegenstandes. Aber andrerseits, wenn auch die englische Methode, — oder vielmehr Nicht-Methode, — etwas Individualistisches, Zufälliges, fast Amateurartiges hat, so kann doch der Engländer mit seinem praktischen gesunden Menschenverstande ein zweifelhaftes Problem manchmal glücklicher lösen als der Deutsche, der sich von einer vorgefaßten Idee beherrschen läßt. Beachten wir zuerst den meisterhaften Plan dieser Abhandlung. Sie zerfällt in folgende Theile: Historische Einleitung; Übersicht über die Quellen; Bewegungen beider Heere unmittelbar vor der Schlacht; Zusammen-

setzung, Bewaffnung und Stärke; Taktik beider Heere; Stellung der Engländer; Angriffsordnung der Normannen; die eigentliche Schlacht; Schlußwort. Unsere Berichte über die eigentliche Schlacht sind so kurz und, wie gewöhnlich, so verworren, daß sehr viel auf die Klassifizirung der Quellen ankommt. Der Vf. hat sehr wohl daran gethan, wenn er die zeitgenössischen von den späteren Quellen unterscheidet, und, im Gegensatz zu Professor Freeman, hält er diese Unterscheidung durchaus fest. Obgleich anscheinend unbekannt mit meinem Artikel über die Schlacht in der English Historical Review (9, 209—259) und meiner abschließenden Studie darüber in meinem Werke Feudal England (1895), vertraut er doch denselben vier zeitgenössischen Quellen wie ich, und kritisirt, wie auch ich, auf's schärfste die Autorität Wace's, eines späteren Kompilators, auf den englische Historiker, Mr. Archer vor allem, sich verlassen.

Kurz, Dr. Spatz stimmt mit meiner Kritik über Professor Freeman's berühmte Darstellung, sein anerkanntes Meisterwerk, überein; aber er geht noch viel weiter. Er leugnet den Schildwall des englischen Heeres, er verwirft auch die wohlbekannte, „verstellte Flucht“ der Normannen, die ich beide habe gelten lassen. Seine Gründe dafür gibt er in dem Abschnitt über die Taktik beider Heere, in welchem er zu dem Schlusse kommt, daß beide Heere aus Einzelkämpfern bestanden. Dies ist das eigentlich Neue in seiner Abhandlung, und da es die das Ganze beherrschende Idee ist, so macht er aus der Schlacht ein allgemeines Handgemenge zweier bewaffneter Volkshaufen und verwirft sogar seine höchste Autorität (William von Poitiers), wenn sie mit dieser Ansicht in Konflikt kommt, wie in dem Fall von der „verstellten Flucht“. Es mag vollkommen richtig sein, daß keine der beiden Armeen fähig war, große taktische Manöver auszuführen, aber es behauptet auch niemand, daß sie das gethan hätten. Die Kritik des Vf. trifft in keiner Weise die unbewegliche, sehr einfache defensive Formation des Schildwalles, und die an das Fechten gewöhnten normannischen Kämpfer konnten zum wenigsten dem Banner eines Führers folgen.

Ich habe von deutschen Gelehrten die Gerechtigkeit erwartet, die in England denen versagt wird, die Freeman's vermeintliche hohe Autorität anzweifeln, und wenn wir auch nicht völlig übereinstimmen, bin ich doch dem Vf. dankbar dafür, daß er beweist, daß der wahre Hergang der Schlacht nicht in der Darstellung Freeman's zu finden ist, und vor allem dafür, daß er mit mir übereinstimmt, daß „die

ganze Erzählung Freeman's über die englischen Befestigungen verworfen werden muß".

London. J. H. Round.[1])

The union of England and Scotland. By **James Mackinnon,** Ph. D. London, Longmans, Green & Co. 1896. XVIII, 524 S.

Die Versuche einer Verbindung zwischen diesen beiden Ländern sind alt; ein Wort des klugen Tudor's, Heinrich VII. war für die Art, wie sie durchgeführt werden mußte, programmatisch: es werde eine Angliederung von Schottland an England, und nicht umgekehrt sein (S. 2). Durch die Thronbesteigung Jakob's I. kam man dem Ziele wohl näher, aber durchaus nicht nahe. Schottland war für den gewöhnlichen Engländer des 17. und 18. Jahrhunderts ein unbekanntes Land (S. 74), der Schotte vergalt diese Gleichgültigkeit mit bitterem Hasse, wurde doch sein Land in vollständiger mercantiler Abhängigkeit von England gehalten; ein krasses Beispiel dafür giebt noch im Anfange des 18. Jahrhunderts die Darien-Affaire (S. 20 ff.). Die Sucht sich in dieser Hinsicht zu emanzipiren, die Sorge, vielleicht auch in religiöse Abhängigkeit zu gerathen, ließ die Schotten endlich selbst auf eine Union dringen, der Preis, den sie dafür zahlen mußten, war ein hoher, aber damals nicht zu umgehender: ihre staatsrechtliche Selbständigkeit, sie mußten ihr Parlament aufopfern. Schwer haben sie sich dazu entschlossen, unter heftigen Kämpfen nur nahm das letzte schottische Parlament diese Selbstentäußerungsakte an. Blieb hier die Opposition in der Minderheit, so verfügte sie entschieden über die Mehrheit der öffentlichen Meinung; Straßentumulte, Meetings, Adressen wurden dagegen veranstaltet — vergeblich, am 1. Mai 1707 wurde die Union Thatsache; Vf. kann richtig bemerken (S. 326), daß sie durchgesetzt wurde durch das Parlament mit Hülfe der Kirche gegen das Volk. Daß aber die Mehrheit der schottischen Volksvertretung durch klingende Münze zu ihrer genehmigenden Haltung bestimmt worden sei, weist Vf., nicht ohne gewichtige Gründe anzuführen, entschieden zurück (S. 342 ff.). Die Union erweckte zunächst nur Unzufriedenheit; der anfangs ganz ausbleibende erhoffte finanzielle Gewinn für Schottland, taktloses, arrogantes Benehmen der neuen englischen Beamten erregten jenseits des Tweed immer von neuem

[1]) Inzwischen hat unser Referent seine Stellung zur Spatz'schen Untersuchung ausführlicher begründet in der Revue Histor. Sept.-Oktober 1897.

den Wunsch, die junge Verbindung rasch wieder zu lösen. Erst die Thronbesteigung Georg I. brachte da Besserung, einen weiteren Fortschritt die Niederwerfung des stuartischen Aufstandes von 1745, endgültige Milderung der Gegensätze aber erst unser Jahrhundert.

Abgesehen von dieser zum ersten Male in dieser Vollständigkeit gebotenen Geschichte der englisch-schottischen Union findet der Leser in vorliegendem Buche manches Wissenswerthe über die stuartischen Bewegungen in Schottland im 18. Jahrhundert, über kleinere Episoden der Geschichte, wie das interessante Kapitel über Simon Fraser (S. 138 ff.), sowie auch willkommene Belehrung über schottische Kultur und Zustände zu allen Zeiten, wobei freilich Ref. dem Vf. die Verantwortung für die sehr düstere Färbung derselben im Vergleich zu den englischen überlassen muß (Kap. XIV.). Vf. kann sich schließlich der Wahrnehmung nicht verschließen (S. 514 ff.), daß die Union auch auf andere Art, nämlich mit Schonung der schottischen Home-Rule hätte geschehen können.

Im ganzen ein wichtiges, fesselndes Buch, dessen hie und da etwas lange ausgesponnenen Partien der Engländer wohlwollender gegenüberstehen wird als der Fremde, das aber für beide ein wissenschaftlicher Gewinn ist.

Prag. Ottocar Weber.

Notizie storiche, statuti antichi, documenti e antichità Romane di Malesco. Studi e ricerche del dott. **Giacomo Pollini.** Torino, C. Clausen. 1896. XXXI, 699 S.

Malesco, eine Ortschaft von nicht ganz 600 Einwohnern, ist gelegen im Vigezzothale, welches eine Abzweigung der Ossola ist, unfern der großen Straßen über den Simplon und den St. Gotthardt. Aufgefundene Spuren römischer Bauten scheinen auf eine Verbindungsstraße schließen zu lassen, welche die großen Hauptadern verband (S. 31 ff.). Die Schicksale dieses entlegenen Platzes bieten kaum ein über den engsten territorialen Umkreis hinausreichendes Interesse; was der Vf. in dem der eigentlichen Geschichte des Ortes gewidmeten Abschnitt mittheilt (S. 158—233), liest sich wie eine Chronik aus vergangener Zeit, in welcher auch das Unwesentlichste eingetragen wird, weil es das Interesse daheim erregte. Was der Historiker zu erwarten hat, mag der Umstand zur Genüge darthun, daß die Streitigkeiten von Malesco mit Cossogno um Weideplätze — Streitigkeiten, die im 14. Jahrhundert begannen und erst im Jahre 1888 zu Ende kamen —

in der Geschichte von Malesco eine hervorragende Rolle spielen (S. 161—187).

Vf. theilt aus dem Municipal-Archiv von Malesco (dem ein Kapitel gewidmet ist, S. 317 ff.) den Text der alten Statuten mit, welche indessen der Hauptsache nach Bestimmungen enthalten bezüglich des Viehbestands der Ortschaft. Das älteste Statut datirt nach 1450, doch sind 87 Kapitel aus älterer Zeit. Im Archiv befindet sich auch die Kopie des Aktes, mit welchem sich Domodossola und andere Kommunen des Thales unter die Herrschaft Amadeus' VIII. von Savoyen stellten: dies Aktenstück wird im Wortlaut mitgetheilt (S. 322 ff.).

Ein Drittel des Buches fast ist einigen Familien von Malesco gewidmet (S. 514—685). Als Kuriosum sei erwähnt, daß aus der Familie Sotta der preußischen Armee ein Hauptmann erwuchs, Karl Wilhelm Joseph Maria Sotta, der in der Kampagne von 1815 mit dem eisernen Kreuz dekorirt wurde und 1830 starb.

Angesichts dieser Masse der aufgewendeten Arbeit und des Umfangs des vorliegenden Buches darf man sich die Frage vorlegen: wohin soll das führen, wenn die Lokalgeschichte eines einzigen Ortes, dessen Schicksale kaum von den größeren Bewegungen berührt sind, mit solcher Breite behandelt wird? Was eine Berechtigung hat als kleine Abhandlung in einer provinzialen historischen Zeitschrift, verliert sie durch die Prätention eines Auftretens, welches durch nichts gerechtfertigt erscheint.

Berlin. Georg Gronau.

Agostino Rossi: Francesco Guicciardini e il governo Fiorentino dal 1527 al 1540 (con nuovi documenti). Volume primo 1527—1531. Bologna, Zanichelli. 1896. XI, 300 S.

Ein gelegentlicher Fund bisher unbekannter Guicciardinibriefe, welche an den Depositar der römischen Curie Bortolomeo Lanfredini gerichtet sind, veranlaßte den Vf. zu vorliegender Arbeit. Das 1. Kapitel ist bereits im Jahre 1893 in der Rivista stor. italiana mitgetheilt worden. Wenn der Vf. erklärt, Guicciardini in seiner Eigenschaft als Florentiner Staatsmann und nicht als historischer und politischer Schriftsteller schildern zu wollen, so kann man sich zufrieden geben, aber warum er seine Darstellung gerade mit dem Jahre 1527 beginnt, ist schlechterdings nicht einzusehen. Die Hinweisung auf die Beschaffenheit des vorgefundenen Stoffes rechtfertigt nicht genügend den willkürlichen Ausgangspunkt. Wie dem sei, vier wichtige Jahre

in der politischen Laufbahn des Florentiners werden von einem gründlichen, besonnenen und scharfsinnigen Forscher in dankenswerther Weise aufgehellt. Das Verhalten Guicciardini's beim Sturze der Mediceer, seine Entlassung aus seiner Stellung bei dem Heere der Liga, seine Beziehungen zum Gonfaloniere Niccolo Capponi und seine Feindschaft mit der Popolarpartei lernt man auf's genaueste kennen. Während die Popoloren Guicciardini mit ihrem Hasse verfolgen und ohne ersichtlichen Grund der Unterschlagung von Kriegsgeldern zeihen, tritt der Gonfaloniere für Guicciardini ein und hört auf seinen bewährten Rath. Keine Frage, daß Guicciardini mit Niccolo Capponi auf gutem Fuße stand und mit seinen Maßnahmen im wesentlichen übereinstimmte. So lange der im Amte war, dachte auch Guicciardini keineswegs an die Wiederherstellung der medizeischen Herrschaft. Aber mit dem Abgange Capponi's als Gonfaloniere änderte sich das Verhältnis. Als jetzt die Popolarpartei ihre Triumphe feierte, schlug sich Guicciardini auf die Seite Clemens' VII. Im September 1529 verließ er seine Vaterstadt, um erst nach einem Jahre auf päpstlichen Befehl wieder dahin zurückzukehren. Da half er bei der Neuordnung der Florentiner Regierung Clemens VII. mit Rath und That. Er widerstrebte den Ausschreitungen der wilden Reaktionäre und war für „relative Mäßigung“.

Alle diese Vorgänge werden von Rossi mit großer Ausführlichkeit erzählt und durch authentische Schriftstücke aufgeklärt. Nur schade, daß die Darstellung nicht allgemeiner gehalten und so manche Frage, die sich dem Leser aufdrängt, unerörtert geblieben ist. Die tiefe Abneigung, welche päpstliche Staatsmänner, wie Francesco Guicciardini, oder nahe Freunde der mediceischen Päpste, wie Francesco Vettori, gegen die Priesterherrschaft hegten und schriftstellerisch bekundeten, findet keine Erwähnung, geschweige denn Erläuterung. Die politischen Betrachtungen des Florentiner Geschichtschreibers werden nur obenhin gestreift. Und doch zeigt sich gerade hier der italienische Geist des 16. Jahrhunderts in seiner vollen Stärke. Er ist vielleicht weniger glänzend als der französische des 18. Jahrhunderts, aber er ist positiver. Man denke nur an Guicciardini's meisterhafte Zergliederung der Venetianer Verfassung, die ihm als Muster vorschwebte. Sie erscheint historisch treuer als die Abstraktion Montesquieu's von der englischen Verfassung mit ihrer angeblichen Gewaltentrennung, deren Schwäche ein anderer Italiener, der junge General Bonaparte, sofort durchschaute, während unser Spittler dazu Ja und Amen sagte

und Kant nur zwischen dem Diesseits und dem Jenseits noch unterschied. Denn im juridisch bürgerlichen Staate müßten die drei Gewalten nothwendig unter drei verschiedene Subjekte vertheilt sein, im moralischen Weltherrscher (der göttlichen Trinität) aber könnten sie in einem und demselben Wesen vereinigt gedacht werden.

Dorpat. Waltz.

Geschichte Österreichs von **Alfons Huber.** 5. Band. Gotha, F. A. Perthes. 1896. 618 S.

Der 5. Band des Huber'schen Werkes umfaßt die Zeit der Vorbereitung und des Verlaufs des Dreißigjährigen Kriegs. Gleich den früheren Bänden behandelt er die österreichische Geschichte im Zusammenhang mit der Reichsgeschichte, und besonders in diesem Theil ist der Zusammenhang ein so enger geworden, daß man das Buch beinahe als eine kurz gefaßte Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs bezeichnen könnte, — und zwar als eine ungemein reichhaltige und zuverlässige. Mit einer gar nicht zu ermüdenden Sorgfalt arbeitet der Vf. für jeden Abschnitt die große und kleine Literatur durch, um dann die Ergebnisse der bisherigen Forschung mit einer Bestimmtheit wiederzugeben, die, wo es ihm wesentlich erscheint, auch in die kleinen Daten eindringt. Das Werk ist hiernach vorzüglich geeignet, um weiter strebenden Forschern zuverlässige Aufschlüsse über den gegenwärtigen Stand unseres Wissens zu geben, Aufschlüsse, die um so willkommener sein müssen, je schwerer zugänglich die Gebiete sind, auf die sie sich beziehen, wie denn z. B. die sorgfältig gearbeiteten Abschnitte ungarisch-siebenbürgischer Geschichte auf der in Deutschland seltenen Kenntnis magyarisch geschriebener Werke beruhen. Im ganzen darf man von dem Buche sagen, daß es einer umsichtigen Kritik nicht leicht Gelegenheit zum Tadel bietet. Natürlich sollen damit Bedenken und Einsprüche sowohl gegen Einzelheiten, wie gegen ganze Abschnitte nicht ausgeschlossen sein. Wenn ich z. B., um einige möglichst spezielle Thatsachen herauszugreifen, auf S. 106 die böhmischen Direktoren, wie sie 1618 ernannt wurden, als „provisorische Regierung" bezeichnet finde, so scheint mir damit ihre Vollmacht zu weit umschrieben zu sein. Nach der „Kurzen Ableinung" ging die Aufgabe der Defensoren nur auf die Verteidigung des Landesfürsten, der Stände und der dem Land zustehenden Privilegien und Rechte, während im übrigen „die Bestellung des Regiments ungehindert verbleibet" (ad 3. articulum), eine Angabe, die zwar im einzelnen

einzuschränken, aber in der Hauptsache zutreffend ist (hiernach der Passus in meiner Deutschen Geschichte 3, 3 und 4). — Von Bethlen Gabor heißt es S. 149, er sei am 8. Januar 1620 zum Fürsten des Königreichs Ungarn gewählt. Gegenüber der hieraus hervorgehenden Vorstellung, daß dem Fürsten die Regierung über ganz Ungarn zuerkannt sei, spricht aber der zweite Artikel des Reichsabschieds vom 18. Januar 1620: Der Fürst soll für die Zeit des Waffenstillstandes instar regis regieren in denjenigen Theilen des Landes, welche nunc apud manus ... suae ser^tis^ reperiuntur (Katona 30, 269. 270). Also zeitliche und räumliche Beschränkung der dem Fürsten übertragenen Gewalt. (Vgl. die Bestimmung in dem Waffenstillstand mit dem Kaiser, Mon. Hung. Diplom. 4, 196 Art. 3.) — Bei Erzählung der Absetzung Wallenstein's heißt es (S. 365), der Kaiser habe Questenberg und Werdenberg an den General geschickt, um ihn „von der kaiserlichen Entschließung in Kenntnis zu setzen". Das ist nicht falsch, aber auch nicht zutreffend. Allerdings wurde die Absicht seiner Entlassung dem Feldherrn mitgeteilt, dann aber — und das war der eigentliche Auftrag der Gesandten — ihm eine Verständigung über die conditiones, unter denen eine die Ehre und die persönliche Sicherheit Wallenstein's wahrende Entlassung vorzunehmen sei, angetragen[1]). (Vgl. die Instruktion bei Hurter, Wallenstein S. 381.) Die Entlassung Wallenstein's wurde erst perfekt am 13. September. (Vgl. die beiden Schreiben vom 4. und 13. Sept. bei Hurter S. 394 und den Erlaß vom 13. Sept. bei Dudik S. 4.) — Für Spezialforscher würde es leicht sein, solche Einsprüche gegen Einzelheiten zu häufen; wollte aber einer vom schnöden Standpunkt literarischer Konkurrenz hieraus einen Vorwurf gegen den Vf. ableiten, so hätte er zu erwidern, daß seine Vorgänger — in den drei Beispielen Gindely, Feßler-Klein und Ranke — die Sache nicht anders gefaßt haben, als er, daß es ihn aber höchlich freue, wenn seine Zusammenfassung dessen, was wir zur Zeit wissen, zur Grundlage für Berichtigungen und Erweiterungen werde. — Ähnlich steht es mit den Bedenken, welche sich gegen größere Abschnitte, gegen die Gestaltung des Stoffes überhaupt richten. Man könnte sich z. B. die Geschichte des Regensburger Kurfürstentags von 1630 ganz anders behandelt denken. Da während dieser Versammlung

[1]) Eine Kritik des Khevenhüller'schen Berichtes von diesem Standpunkte aus würde m. E. viel günstiger ausfallen, als H. nach O. Heyne annimmt (S. 365 Anm. 1).

sich die Wendung in den Geschicken Ferdinand's II. vollzieht, und unter ihren Verhandlungen der wahre Charakter der kaiserlichen Regierung besonders scharf an's Licht tritt — ihre Abhängigkeit von der Liga und Spanien und ihre Steuerlosigkeit in dem Augenblick, da die Politik beider Mächte nach entgegengesetzten Richtungen auseinandergeht, ihr plump herrisches Zufahren in den Zeiten des Glücks und ihre stumpfe Hülflosigkeit vor geschlossenem Widerstand —, so wäre es sehr sachgemäß, mit der Eröffnung des Kurfürstentags eine Überschau über den damaligen Stand der Politik Ferdinand's, über ihre Leiter und Tendenzen, ihre Mittel und Widersacher zu verbinden, um dann die Niederlagen der kaiserlichen Politik zu entwickeln. Anders jedoch verfährt H.: aus der Vorgeschichte der Versammlung hebt er die beiden Thatsachen hervor, daß der Kaiser die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige wünschte (S. 345), und daß Maximilian von Baiern bei einem Kurfürstentag den Sturz Wallenstein's zu bewirken hoffte (362); dann führt er die Punkte der kaiserlichen Proposition auf, und gibt nun, nach den Gegenständen gesondert, einen knappen und gehaltvollen Bericht über den Verlauf der einzelnen Verhandlungen. Was hier, wie anderwärts hervortritt, ist die Scheu des Vf.'s vor der Unterordnung des Einzelnen unter fest hingestellte Tendenzen und Verhältnisse allgemeiner Natur. Eine Berechtigung dieser Zurückhaltung liegt darin, daß wir für den behandelten Zeitraum zwar viele rasch zusammengeraffte, aber wenig erschöpfende und zuverlässige Quellenpublikationen besitzen, daß folglich eine mehr konstruirende Geschichtschreibung ohne gewagte Schlüsse und Verallgemeinerungen nicht auskommen kann. Andrerseits ist freilich nicht zu verkennen, daß das gewissenhafte Streben, möglichst viele Einzelheiten auf möglichst kleinem Raum zusammenzudrängen, nicht immer günstig auf die Darstellung wirkt. Was ist z. B. nicht alles in einen Satz wie den folgenden (S. 542) hineingeschoben: „nur mit spärlichen Trümmern, besonders Reitern, rettete sich der Erzherzog, welcher wie ein untergeordneter Offizier gefochten, sich der größten Gefahr ausgesetzt hatte und nur mit Gewalt weggeführt war, und Piccolomini nach Böhmen, wo über das Regiment Mandlot, welches zuerst die Flucht ergriffen hatte, furchtbares Gericht gehalten wurde"! — Zum Schluß möchte ich noch einen Wunsch aussprechen. In Ungarn, Böhmen und auch dem Erzherzogthum Österreich hat sich unter dem Schutz der Sonderrechte und der besonderen Verfassung ein relativ eigenartiges Kulturleben gestaltet, das dann unter den Erschütterungen der Gegenreformation

durch tief greifende Wandelungen hindurchgegangen ist. Diese Dinge möchte man eingehender berücksichtigt sehen. Denn wenn auch der Versuch einer organischen, d. h. den wirklichen Zusammenhängen des Lebens entsprechenden Verbindung der politischen und Kulturgeschichte auf dem Gebiet der neueren Zeit immer nur einem kleinen Theil der Erscheinungen gerecht werden wird, wenn ferner eine selbständige Darlegung der geistigen Kultur Böhmens die Kenntniß der tschechischen Sprache erfordert, die H. nicht zu besitzen erklärt (S. 204 Anm. 1) so würde er doch über jene Verhältnisse mehr sagen können als andere. Möchte er also das im 5. Band Vermißte in einigen der Rückschau und Umschau gewidmeten Kapiteln des 6. Bandes nachholen.

Bonn. Moritz Ritter.

Mittheilungen der dritten (Archiv=) Sektion der k. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst= und hist. Denkmale. 3. Band. Archivberichte aus Tirol. Von **Emil v. Ottenthal** und **Oswald Redlich**. 2. Band. Wien und Leipzig, Kommissionsverlag von W. Braumüller. 1896. 599 S.

Trotz jahrelanger und eifriger Arbeit bergen die unter dem habsburgischen Szepter vereinigten Länder noch viele ungehobene Schätze reichsten historischen Quellenstoffes, Frucht und Zeugnis ihrer lebendigen und vielgestaltigen Entwicklung. Bis auf den heutigen Tag ist die Sonderart der einzelnen Reichstheile, welche in den ethno= und geographischen Verhältnissen, der geschichtlichen Entwicklung, in den von Anfang an so verschiedenen Formen der Landesherrschaft begründet ist, nur wenig gemindert erhalten und übt ihren Einfluß auch auf das politische Leben der Gegenwart. Unter diesen in ihrer Mannigfaltigkeit so anziehenden staatlichen Bildungen nimmt das Land Tirol eine ganz besondere Stellung ein. Wie seine Bewohner sich dem Stamme nach von denen der andern deutschen Kronländer trennen, wie sie sich in hartem Kampfe gegen gewaltige Naturkräfte alte Sitte und alten Glauben erhalten haben, so hat auch das Land eine ganz eigenartige Verfassungsentwicklung durchgemacht und bewahrt in seinen Kirchen, Herrensitzen, Rathhäusern und Bauerngehöften einen reichen Schatz von Urkunden und geschichtlichen Aufzeichnungen aller Art, der durch Jahrhunderte treu gehütet wurde, in unseren Tagen aber an manchen Stellen eine etwas unerwünschte Beweglichkeit angenommen hat.

Es war daher ein glücklicher Gedanke, in Fortführung und Ausdehnung früherer Arbeiten eine Übersicht über den im Lande

zerstreuten archivalischen Besitz zu gewinnen, und man darf es als ein in solchen Angelegenheiten nicht allzu häufiges Zusammentreffen günstiger Umstände betrachten, daß dieser Plan auch in vortrefflicher Weise ausgeführt wurde. Emil v. Ottenthal, von dem die erste Anregung ausging, und Oswald Redlich brachten nicht allein aufrichtige Liebe zu dem ihnen so vertrauten Heimatlande, sondern auch die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und technischen Fertigkeiten mit, auf die es nun einmal bei solcher Arbeit in erster Linie ankommt, die k. k. Centralkommission für Kunst- und historische Denkmale bewilligte in rühmlicher Einsicht die erforderlichen Mittel. So konnte schon im Jahre 1886 der erste Versuch gemacht werden, der so gut ausfiel, daß er zu ernstlicher Weiterführung in jeder Weise ermunterte. Die Ergebnisse der beiden ersten, von dem Herausgeber in etwas bureaukratischer Weise „Inspektionen" genannten Reisen wurden in einem im Jahre 1888 ausgegebenen Bande (505 S., 2713 Regesten) veröffentlicht, ihm folgte die Fortsetzung in einzelnen Heften, welche nunmehr in einem stattlichen Bande vereinigt vorliegen.

Wie im 1., so hat auch in diesem Bande v. O. die Archive des deutschen Südtirols (87 Archive in den Gerichtsbezirken Brixen, Glurns, Nauders, Schlanders, Sterzing), Redlich die Nordtirols (70 Archive in den Gerichtsbezirken Innsbruck, Mieders, Reutte, Steinach) bearbeitet. Es wurden vorzugsweise die kleineren Archive, und zwar nicht allein Schloß-, Kirchen-, Stadt- und Ortsarchive, sondern auch, so weit dies möglich war, die im Privatbesitz zerstreuten Archivalien berücksichtigt, während die in ordentlicher Verwaltung stehenden großen Sammlungen bei Seite blieben. Doch finden sich auch unter den bearbeiteten Bestände von größerem Umfange und hervorragender Bedeutung, so das Schlandersberger Archiv, das Kapitelarchiv, Pfarrarchiv sowie die Archive des Priesterseminars und der Clarissinnen zu Brixen, die Schloßarchive zu Churburg (der Vögte von Maltsch, Grafen von Kirchberg) und Wolfsthurn, das Stadtarchiv zu Sterzing, das Kirchenarchiv zu Stilfs, das Archiv der Stadtpfarre St. Jakob zu Innsbruck und die Sammlung der von dem Servitenkloster daselbst erworbenen Urkunden. Im Ganzen werden uns 3357 Regesten von Urkunden, deren älteste dem Jahre 1157 angehört, und zahlreiche Mittheilungen über Grund-, Kirchen-, Steuer- und Gerichtsbücher, Rechnungen, geschichtliche Handschriften und Akten geboten. Mit Bedauern vermißt man ein chronologisches Verzeichnis der Urkunden, wie es dem 1. Bande beigegeben war, das für die geschichtliche Verwertung und Würdigung des Stoffes

doch eine Handhabe zu reichen vermochte. Selbstverständlich gewährt auch dieser Band vielfache Belehrung über die Geschichte des Archivwesens, über Gemeindeverfassung und Grundherrschaften, sowie über die wirthschaftliche Entwicklung, endlich zahlreiche Beiträge zur Namenforschung und Sittengeschichte, doch wird ein rechter Überblick erst zu gewinnen sein, wenn das Namenregister vorliegt, welches mit dem Rest der noch ausständigen Archive Deutschtirols und den Nachträgen im 3. Bande gebracht werden soll. Wünschenswerth wäre es gewesen, daß manche provinziale Sonderbezeichnung Erklärung gefunden hätte, vielleicht möchte es sich lohnen, dem verheißenen Namenverzeichnis auch ein Sachregister beizugeben, in dem vor anderen die für Wirthschafts- und Rechtsgeschichte bedeutsamen Stellen berücksichtigt werden könnten.

Wien. K. Uhlirz.

Geschichte der Slawenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius. Quellenmäßig untersucht und dargestellt von Lic. **Leopold Karl Goetz,** altkatholischer Pfarrer in Passau. Gotha, F. A. Perthes. 1897. VIII, 272 S.

Den Anstoß zu dieser klaren, unbefangenen und methodisch streng grundsätzlich durchgeführten Monographie dürfte wohl nach der Stellung des Vf. die Encyklika Grande munus des Papstes Leo XIII. vom 30. September 1880 gegeben haben, in welcher allerdings unbekümmert um den Stand der historischen Forschung eine den Absichten entsprechende Auffassung der Slawenapostel und ein reichlicher Legendenkram als Geschichte vorgetragen werden, und die wie gewöhnlich dann weitere sog. wissenschaftliche Arbeiten hervorgerufen hat. Gegenüber dieser tendenziösen Verwerthung des Stoffs glaubte der Vf. vor seiner schlichten und geordneten Darstellung eine scharf eindringende Sichtung der Quellen vornehmen zu müssen. Die Untersuchung geht von der veränderten Lage der Forschung aus, die mit der von Johannes Friedrich veranlaßten Veröffentlichung des Schreibens des Anastasius bibliothecarius an Gauderich eingetreten ist. Wenn Friedrich die darauf basirende translatio des Gauderich erst nach zwei Überarbeitungen die bei Henschen vorliegende Gestalt annehmen ließ, so glaubt der Vf. eine ausschließen und namentlich c. 1—9 als ursprüngliche Redaktion Gauderich's ansehen zu dürfen. — Unter den Papstbriefen tritt er für die Echtheit des von Wattenbach und Dümmler zweifelnd, von Ginzel u. A. entschieden verdächtigten Schreibens Stephan's V. an Swatopluk vom Jahre 885 ein, während er mit breiter Aus-

führung den in die Vita Methodii (c. 8) eingefügten Brief Hadrians II. und das Schreiben Johann's VIII. an Śwatopluk von 880 als Fälschungen nachweist, d. h. gerade diejenigen Papstbriefe, auf welchen die Legende von der päpstlichen Genehmigung der slawischen Liturgie beruht. Nach diesen primären Quellen kommen die vita Methodii als die ältere, die vita Constantini als die jüngere Ausgestaltung mit ansteigend tendenziösem Charakter in Betracht, während die vita Clementis und die jüngeren Legenden lediglich eine die Fortbildung der Tradition beleuchtende Bedeutung haben. Nach Maßgabe dieser Quellenwürdigung aber fallen wesentliche Stücke der herkömmlichen Erzählung aus, so die „Erfindung". der Schrift, die Übersetzung aller Evangelien, der Handel mit Kocel von Pannonien vor der Reise nach Rom, die Disputation in Venedig, und namentlich auch die Sanction der Bibelübersetzung und der slawischen Liturgie durch den Papst, die slawischen Messen in den römischen Kirchen, die Bischofsweihe des Konstantin. Etwas künstlich ist die Ausführung über den Zeitpunkt der Erhebung Method's zum Erzbischof. Die Darstellung der gesammten Wirksamkeit des Methodius ruht auf genauer und sorgfältig kritischer Ausnützung der Papstbriefe und der vita Methodii, unter den Einschränkungen, welche die vorangestellte Quellenuntersuchung aufnöthigte. Im Ganzen aber folgt sie unter Retouchirung vieler Einzelheiten doch dem von Dümmler entworfenen Bilde. Die Stellung Śwatopluk's zu Methodius und seinem Wirken denke ich mir doch anders — nicht gar so schwachsichtig und launenhaft motivirt. Was die Beziehungen des Methodius zu Böhmen anbetrifft, so dürfte wohl an Wattenbach's Ergebnissen kaum zu rütteln sein, aber wenn ich die Diözese des Methodius dem Umfang nach wieder kartographisch zu zeichnen hätte, wie vor etwa 20 Jahren, dann würde ich sie heute wieder so darstellen, wie damals, nämlich wesentlich zusammenfallend mit dem Reich des Śwatopluk. — Den Namen Śwatopluk sollte man doch nicht mit „ck" schreiben. Für jeden slawisch Verstehenden lautet er dann Śwatopluzk.

Breslau. J. Caro.

Der Kampf um die Neue Kunst. Von **Karl Neumann.** Berlin, Herm. Walther. 1896. X, 268 S.

Dieses Buch enthält wohl das Beste, was über die Kunstbewegung unserer Tage geschrieben worden ist. Schon 1888 veröffentlichte der Vf. den hier wieder abgedruckten Aufsatz „Von

moderner Malerei" in den Preuß. Jahrbüchern. Er gab darin unumwunden zu, daß die aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts stammende Kunst sich überlebt habe; der neuen Kunst aber, die deren Stelle einzunehmen sich damals bereit machte, hielt er unbefangen entgegen, daß sie noch in den Anfängen und Vorbereitungen stecke und sich erst das Können aneignen müsse, das zum Wettkampf mit den wahren Meisterwerken der Vergangenheit berechtige. In den fünf aus dem Ende des Jahres 1895 stammenden Vorträgen über den „Kampf um die Neue Kunst", die den Hauptinhalt des Buches bilden, führte er dann weiter aus, daß die Hauptschwierigkeit für eine gedeihliche Kunstentwickelung darin bestehe, daß nun, nach der Niederreißung des Alten, sich noch kein fester Geschmack und kein rechtes Kunstbedürfnis ausgebildet habe; den zur Zeit noch sehr kleinen Kreis wahrer Kunstfreunde auszudehnen, darauf müsse jetzt alles Bestreben gerichtet sein; solange das nicht geschehen sei, helfe alle Förderung der Kunst von oben her, die überhaupt zu schweren Bedenken Anlaß gebe, so gut wie nichts. Besitze erst die Kunst an dem Publikum den erforderlichen Rückhalt, so werde sie weit besser als bisher gegen die zahlreichen Gefahren gewappnet sein, die ihr, sowohl aus der die Schöpferkraft lähmenden Hinneigung unserer Zeit zur naturwissenschaftlichen Anschauungsweise wie aus der Hast und der Unruhe unseres modernen Großstadtlebens erwüchsen. — Artikel über Rauch, Feuerbach und Böcklin ergänzen diese Betrachtungen, die vermöge ihres Gehalts und ihrer glänzenden Vortragsweise viel Anregung bieten, von den sich bekämpfenden Parteien aber doch nur für die eigenen Zwecke ausgebeutet werden, da hier eine Verständigung ausgeschlossen ist und nur die Thatsachen darüber werden entscheiden können, ob die neue Kunst sich zu voller Reife durchringt, oder ob jene Erstarrung eintritt, welcher die letzten Jahrzehnte entgegenzuwirken suchten.

Es wird nicht überflüssig sein, hier klarzustellen, daß der Vf. unter der neuen Kunst nicht etwas der gesammten Kunst der Vergangenheit grundsätzlich Entgegengesetztes versteht, sondern eine Erneuerung oder vielmehr eine Wiedergewinnung der Kunst. Denn wenn er auch an einer Stelle (S. 100) sagt: „Die Naturauffassung ist eine ganz andere geworden; was die alten Meister wollten, wollen unsere Künstler nicht mehr," so lehrt der ganze übrige Inhalt des Buches, daß es sich ihm nicht um ein Aufgeben der alten Grundsätze, sondern nur um eine Änderung der Anschauung handelt. Klarer

wäre dies noch geworden, wenn der Vf. den Ausdruck Geschmack, den er mit so glücklichem Erfolge auf das Publikum anwendet, auch auf die Künstler angewendet hätte. Denn der Geschmack, der als der Ausdruck des Denkens und Empfindens einer Zeit, nicht als das Ergebnis einer sprunghaft wechselnden Modelaune zu fassen ist, hat sich thatsächlich geändert. Ihm gelten die Kämpfe zwischen der alten und der neuen Generation; er bildet das Bindeglied zwischen der jungen Künstlerschaft und dem anfänglich kleinen Kreise des mit ihr gleich fühlenden Laienpublikums; solange der neue Geschmack sich noch nicht der breiteren Massen bemächtigt hat, wird er von diesen als etwas Willkürliches, weil ihnen Fremdes bekämpft werden. Vorhanden aber ist er bereits jetzt, wie er in jeder aufstrebenden Zeit, die sich lebendig regt, vorhanden ist; und eben deshalb ist er auch bestimmt erfaßbar, wenn auch zunächst nur schwer erkennbar: denn er bildet den innersten Lebenskern einer jeden Zeit, die überhaupt eine Physiognomie hat und nicht die Maske einer erstarrten Mumie. Wie von solchem Standpunkt aus einer jeden Zeit die Kunst der gesammten Vergangenheit in einem andern Lichte erscheint, so kann das ewige Auf und Ab der Kunstentwickelung auch nur von diesem Gesichtspunkte aus als eine naturgemäße und reiche Entwickelung zu stets neuen Zielen, die gar nicht im Verhältnis des Aufsteigens zu einander zu stehen brauchen, erfaßt werden; für die gerechte Würdigung einer neuen Kunstbewegung aber bieten nur die Anzeichen eines neuen Geschmacks den erforderlichen Maßstab, nicht die Werke der Vergangenheit und seien es die vollkommensten. Denn der vollkommenen Vorbilder gibt es vielerlei; nützlich sind uns aber nur die, welche eine gerade für uns verständliche Sprache reden.

Dresden. W. v. Seidlitz.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Von der von Th. Achelis herausgegebenen neuen Zeitschrift: Archiv für Religionswissenschaft (Freiberg i. B., Mohr. 1898; jährlich 4 Hefte à 6 Bogen zum Preise von 14 M.) ist das 1. Heft erschienen. Zur Einführung dienen ihr ein kurzer einleitender Artikel vom Herausgeber und eine größere programmatische Abhandlung von Edm. Hardy: Was ist Religionswissenschaft, ein Beitrag zur Methodik der historischen Religionsforschung. Verfasser plädirt darin vor allem für eine Vereinigung der vergleichenden mit der historischen Methode (historisch-komparative und anthropologisch-komparative Methode), und dieser Religionswissenschaft im weitesten Umfang, die sich ebensowohl auf Sprachwissenschaft, Mythologie und Anthropologie wie auf Geschichte stützt, im Unterschied zur Religionsgeschichte im engern Sinne, will überhaupt die neue Zeitschrift dienen. Das 1. Heft enthält außerdem noch einen Artikel von W. H. Roscher: Über den gegenwärtigen Stand der Forschung auf dem Gebiete der griechischen Mythologie und die Bedeutung des Pan, und eine Reihe von kleineren Miscellen, von denen wir die von Vierkandt hervorheben: Philologie und Völkerpsychologie, die bei Besprechung des Buches von Usener: Götternamen (Bonn 1896) den Philologen und Historikern größere Berücksichtigung der Völkerkunde empfiehlt.

Es hat sich eine deutsche Orientgesellschaft gebildet, die neben volksthümlichen Zwecken das wissenschaftliche Ziel verfolgt, Mittel zur Erforschung der alten Kulturstätten und zur Erwerbung orientalischer

Alterthümer bereit zu stellen. Vgl. Näheres in der Berliner Philol. Wochenschrift Nr. 8.

Von einer neuen „Orientalischen Literatur-Zeitung", herausgegeben von F. E. Peiser, ist das 1. Heft erschienen; Inhalt: Programm. — Aus dem Kaiserl. ottomanischen Museum in Konstantinopel von Peiser. — Eine phönizische Inschrift aus Antaradus von M. Lidzbarski. Dazu Besprechungen und Zeitschriftenschau.

Die italienische Gesellschaft für Verbreitung und Belebung der klassischen Studien gibt jetzt eine eigene Zeitschrift heraus, unter dem Titel Atene e Roma, die jährlich in etwa 6 Heften für 8 L. erscheinen wird. Aus dem Inhalt des 1. Heftes notiren wir einen Artikel von Piccolomini über Bacchylides und von d'Ovidio über inhaltliche Abhängigkeit Dantes von Virgil. Es bringt außerdem Besprechungen, Zeitschriftenschau u. a. m.

Eine neue in Amerika und Europa erscheinende Zeitschrift, Journal of Germanic Philology, für Europa von Prof. Holz, im Verlage von Fock in Leipzig, für Amerika von Prof. Karsten herausgegeben, wird angekündigt.

Der 1. Band einer Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur, enthaltend das Jahr 1896, ist bei Fr. Andrä's Nachf. in Leipzig erschienen. — Unter dem Titel Bibliotheca historica gibt vom Januar ab der Verlag von Hettler in Leipzig ein Repertorium über die historische Journalliteratur in monatlichen Nummern heraus.

Eine Art Fortführung seiner Sammlung „Geisteshelden" plant Bettelheim in einer neuen Sammlung biographischer Essays „Vorkämpfer des Jahrhunderts" (Berlin, G. Bondi). Ein ähnliches Unternehmen wird jetzt auch von G. Dierds geleitet: „Männer der Zeit" (Dresden, K. Reißner). Erschienen sind bisher: Stephan (von E. Krickeberg), Krupp (von H. Frobenius), Nansen (von E. v. Enzberg), Liszt (von Ed. Reuß), Forckenbeck (von M. Philippson).

Zwei von Champollion d. Jüng. im Jahre 1810 zu Grenoble gehaltene und in den Annales de l'université de Grenoble 9, 3 publizirte Vorlesungen über Geschichte (1 leçon: De l'histoire en général et de ses bases, la chronologie et la géographie comparée. 2 leçon: De la manière d'écrire d'histoire: de moyens qui nous restent pour cela; réflexions critiques sur les historiens. (Darunter: Parallèle des Hindous et des Egyptiens) werden wegen ihres berühmten Verfassers viele interessiren.

Ein kleiner Artikel von P. Cauer im Aprilhefte der Preußischen Jahrbücher: Die Methode des Zirkelschlusses, sucht nachzuweisen, daß Geschichte und Philologie ihrem Wesen nach auf eine andere Methode angewiesen seien, als die Naturwissenschaften. Er erinnert an ein Wort von

Bücheler, der von dem „Zirkel" spricht, „durch welchen die historischen Wissenschaften fortwährend sich emporringen müssen, aus der Summe der einzelnen Momente die Generalfrage zu entscheiden und nach diesem Ergebnis wiederum das Urtheil im einzelnen zu bemessen". Das ist wohl richtig; aber müssen nicht Urtheil bzw. geistige Thätigkeit und Empirie in aller Wissenschaft Hand in Hand gehen? Die Unterschiede zwischen Naturwissenschaft und Geisteswissenschaften beruhen vielmehr auf der Verschiedenheit der Objekte, denen entsprechend sich auch Methode und Resultate modificiren, während in ihren Grundlagen die Methode, eben die des Zirkels zwischen Empirie und Geist, aller Wissenschaft gemeinsam ist.

In der Revue bleue 1898 Nr. 10 u. 11 ist ein Vortrag von Em. Levasseur abgedruckt: De la méthode dans les sciences économiques, als welche der Verfasser die historische vor der dogmatischen empfiehlt. — Im Archiv f. systematische Philosophie gibt L. Stein in einem Aufsatz: Wesen und Aufgabe der Soziologie, eine Kritik der „organischen" Methode in der Soziologie. Er tritt gleichfalls für das Recht der vergleichend-geschichtlichen Methode ein neben der organisch-evolutionistischen, die den Unterschied der geschichtlichen von der naturwissenschaftlichen Materie nicht genügend beobachte. — Ebendort setzt F. Tönnies seinen: Jahresbericht über Erscheinungen der Soziologie aus den Jahren 1895 und 1896 (Labriola, Kidd ꝛc.) fort.

Die Zeitschr. f. Philosophie u. Pädag. 5, 1 u. 2 enthält die Fortsetzung der weit ausgesponnenen, noch nicht zu Ende geführten Untersuchungen von O. Flügel über: Idealismus und Materialismus der Geschichte. Das letzte Heft enthält außerdem unter „Besprechungen" eine kleine bemerkenswerthe Miscelle von demselben Verfasser: Treitschke über Hegel (mit leisem Tadel).

Aus der Revue des deux mondes vom 15. Februar notiren wir einen Aufsatz ihres geistreichen Herausgebers F. Brunetière: La doctrine évolutive et l'histoire de la littérature.

In der Naturwissenschaftl. Wochenschr. 13, 8 veröffentlicht C. Itzigsohn eine Abhandlung, in der zur Abwechselung auch einmal die Soziologen der Unwissenschaftlichkeit geziehen werden: Ein Beitrag zur naturwissenschaftlichen Erkenntnistheorie behufs Begründung der Soziologie auf Weierstraß'scher mathematischer Grundanschauung.

In der Beilage zur Münchener Allg. Ztg. vom 21. Februar gibt G. Grupp noch Nachträge zu seinem Artikel: Wirthschaft und Recht (vgl. die Notiz 80, 535). — Ebendort in der Beilage vom 24. u. 25. Februar gibt M. Buchner eine Kritik der von Bastian und Ratzel eingeführten Termini: Geographische Provinz und Anthropogeographie, indem er namentlich das Bastian'sche Schlagwort mit sehr scharfen Worten geißelt,

dabei wohl selbst ein wenig über's Ziel hinausschießend. — Aus der Beilage vom 29. und 30. März notiren wir einen Aufsatz von K. J. Fuchs: Die Epochen der deutschen Agrargeschichte und Agrarpolitik, in dem Verfasser eine Übersicht über die Ergebnisse der neueren Forschungen von Meitzen, Knapp, Wittich ꝛc. gibt.

In den Schmoller'schen Jahrbüchern 22, 1 setzt K. Breysig seine Artikelreihe fort: Die soziale Entwicklung der führenden Völker Europas in der neueren und neuesten Zeit. 6. Der Kampf der Monarchie mit dem Ständethum 1500—1660. In dem vorliegenden Stück dieses Abschnittes wird zunächst die von der festländischen sehr abweichende Entwicklung in England in ihren Hauptzügen skizzirt. — Derselbe Verfasser veröffentlicht auch wieder einen Aufsatz in der Zukunft 6, 29: Deutsche Geschichtschreibung im Zeitalter Herder's (die Göttinger, Schiller ꝛc.). — Aus demselben Heft des Schmoller'schen Jahrbuchs notiren wir noch einen Aufsatz von Ad. v. Wenckstern: Die Marx eigenthümliche materialistische Geschichtsauffassung und Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts.

Der in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum, Geschichte und deutsche Literatur 1, 1 abgedruckte Vortrag Kaemmel's, den wir H. Z. 80, 342 erwähnten, hat ebendort im 2. Heft eine Erwiderung Lamprecht's hervorgerufen, in der der Verfasser im Gegensatz zu Kaemmel dem Eindringen der „neueren Richtung“ auch in den Geschichtsunterricht der höheren Schulen das Wort redet. Daran schließt sich dann eine sehr feine Replik Kaemmel's, in der dieser die Allüren der Neueren, als ob sie gegenüber der Beschränktheit der älteren Historiker die Geschichte erst mit rechter Weisheit erfüllt hätten, durch Beispiele aus seiner eigenen schon vor länger als einem Vierteljahrhundert gewonnenen Auffassung und geübten Praxis in ergötzlicher Weise ironisirt. Wie muß diesen älteren Historikern in der That zu Muth werden, wenn sie Lamprecht auch in diesem Artikelchen noch wieder als besondere Errungenschaft der Neueren die große Erkenntnis rühmen hören, daß Karl der Große „keine Reichsbank“ zu gründen, und Bismarck uns nicht wieder zu „Nomaden“ zu machen vermocht habe. In der That eine erschütternde Wahrheit!

H. Barge, Entwicklung der geschichtswissenschaftlichen Anschauungen in Deutschland. Leipzig, Dieterich, 1898. 36 S. Es war wirklich recht schlecht von Wegele, daß er uns eine so wenig befriedigende Darstellung der neueren Historiographie gab. Hätte er übersichtlich und zugleich vollständig dargelegt, wie sich die deutsche Geschichtschreibung seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts entwickelt hat, durch welche Kräfte sie emporgekommen ist, so würde wohl mancher Druckbogen, der heute mit thörichtem Geschwätz angefüllt wird, ungedruckt geblieben sein. Solche Gedanken kommen uns bei der Lektüre des vorliegenden Heftes, das wieder einmal den Zweck hat, den großen Pfadfinder Lamprecht zu feiern. Es handelt von

der Entwicklung der geschichtswissenschaftlichen Anschauungen auf 36 Seiten — ein volles Drittel davon ist Lamprecht gewidmet. Der Hinweis darauf genügt, um zu zeigen, daß wir es mit einer ernsten Arbeit nicht zu thun haben. Da jedoch Abhandlungen dieser Art sich gegenwärtig häufen und, wie es scheint, einen großen gläubigen Leserkreis finden, so wird die H. Z. demnächst eine Zusammenstellung veröffentlichen, aus der klar hervorgeht, daß Lamprecht's angebliche Entdeckung zum größten Theil auf Unkenntnis der deutschen Historiographie, zum andern auf einer Verkennung der Aufgaben und Zwecke der Geschichtswissenschaft beruht. — Von einer anderen, aber nicht besseren Seite der Lamprecht'schen Historiographie handelt Oncken's neue Streitschrift „Lamprecht's Vertheidigung" (Berlin, E. Brückmann. 48 S.). Man braucht nicht allem, was Oncken vorbringt und vorgebracht hat, zuzustimmen und kann doch finden, daß die Beschönigungsversuche Lamprecht's für seine Kompilationstechnik seine Sache nur verschlimmert haben.

Dem von uns Bd. 80, 158 angezeigten Essay Gothein's über Jakob Burckhardt gesellt sich jetzt der von Carl Neumann in der deutschen Rundschau (Märzheft) ebenbürtig zu. Hervorgehoben wird u. a. sein Zusammenhang mit dem 18. Jahrhundert, ein gewisser moralisirender Zug, der sich aber zur vollsten Unbefangenheit und Freiheit hindurcharbeitet. Burckhardt stand deswegen der christlichen Kultur im Grunde sympathischer gegenüber, als man nach seiner, aus der Schule des jungen Deutschlands übernommenen Ansicht von der Kluft zwischen Mittelalter und Renaissance, zwischen Christenthum und Heidenthum denken sollte. In der anziehenden Vergleichung seines historischen Stils mit dem Ranke's und Treitschke's kommen diese zu ungünstig weg, und man wird darauf hinweisen können, daß die zerpflückende und kategorisirende Darstellung in der „Kultur der Renaissance" den Eindruck der vollen, einheitlichen Lebenskräfte doch oft sehr abschwächt.

Sehr schön ist wieder Gothein's Nachruf auf W. H. Riehl (Preuß. Jahrbücher, April) gelungen. Die Schwächen seiner kulturhistorischen Methode, die mangelnde Kenntnis des Mittelalters, die unrichtige Ansicht vom 18. Jahrhundert, dagegen wieder die Vorzüge seiner feinsinnigen Volksbeobachtung, die Anregungen überhaupt seiner ganzen frischen Persönlichkeit werden vortrefflich charakterisirt. Riehl's Hauptbedeutung liegt hiernach vielleicht darin, daß er den erstarkenden konservativen Tendenzen der Zeit nach 1848 etwas von jenen idealeren Momenten mittheilte, ohne die der Parteienkampf die Gesundheit des öffentlichen Zustandes gefährdet.

In einer Ausstattung, vor deren Pracht alles bescheiden zurücktritt, was sonst für Publikationen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte aus öffentlichen oder privaten Mitteln geschehen ist, präsentirt sich der erste Jahrgang des „Hohenzollernjahrbuchs" (Forschungen und Abbildungen

zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg und Preußen, herausgegeben von Paul Seidel. Berlin und Leipzig, Giesecke & Devrient. 203 S. groß-4°). Es wird Sache der preußischen Geschichtsforschung sein, deren namhafteste Vertreter wir unter den Mitarbeitern finden, in der dekorativ-dynastischen Umrahmung, in der sie hier gewissermaßen auftritt, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und der Wissenschaft, was der Wissenschaft ist. Die meisten Beiträge dieses Bandes umsegeln die von uns gemeinte Klippe mit Glück. Die Kaiser Wilhelm-Rede von Schmoller, der Essay Krauske's über den Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's I., die Studie Koser's (in Verbindung mit Seidel) über die äußere Erscheinung Friedrich's des Großen und der Rückblick Bailleu's auf das Jahr 1797 sind ganz vortreffliche Leistungen. An der geistvollen Studie Bailleu's, welche für die Verflechtung der europäischen Politik mit den inneren Zuständen in Frankreich und Preußen viele glückliche Formulirungen findet, hätten wir nur auszusetzen, daß sie die innere Zersetzung Preußens durch den Widerspruch alter Formen und neuer Denkweise nicht genug betont. Der umfangreiche Aufsatz von Jähns, „Der Große Kurfürst bei Fehrbellin, Wolgast und Stettin", befriedigt weniger, verdient aber auch Beachtung. Kleinere urkundliche Beiträge geben Friedlaender (Briefe fürstlicher Frauen aus dem Hohenzollernhause, 15.—17. Jahrh.) und Bailleu („Aus der Brautzeit der Königin Luise", anmuthige Zeugnisse; vgl. dazu auch seine ähnliche Publikation „der preuß. Hof i. J. 1798" in den Schriften des Berliner Geschichtsvereins 1898, Heft 34). Die Kunst- und Baugeschichte der Hohenzollern ist außer durch den reichen Bilderschmuck zu allen Aufsätzen, durch Aufsätze von Thouret, Seidel, Geyer und Schneider vertreten.

Neue Bücher: Allgemeine deutsche Biographie. XXIII. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Landsberg, Gesch. d. deutschen Rechtswissenschaft. III. 1. Hlbd. Text u. Noten (2 Bde.). Fortsetzung von Stintzing. (München, Oldenbourg. 8,75 u. 5,25 M.) — Tetzner, Gesch. d. deutschen Bildung und Jugenderziehung von der Urzeit bis zur Errichtung von Stadtschulen. (Gütersloh, Bertelsmann.)

Alte Geschichte.

Aus den Proceedings of the Society of Biblical Archaeology 20, 2 (Februar 1898) sind hervorzuheben die Aufsätze von J. Lieblein: Thotmés III était-il le fils de Thotmés I? (ja, und der jüngere Bruder des Thotmes II.), von Sayce: The beginnings of the egyptian monarchy und von J. Offord: Roman inscriptions relating to Hadrians Jewish war.

In der Zeitschr. für ägyptische Sprache und Alterthumskunde 35, 2 findet sich ein interessanter und belehrender Aufsatz von L. Borchardt:

Die Dienerstatuen aus den Gräbern des alten Reiches mit zahlreichen Illustrationen Die Statuen von Dienern und Dienerinnen werden dem Verstorbenen zur Bedienung in's Jenseits mitgegeben, darunter sind ein Priester, Träger, Müllerinnen, Bäcker, Feuerschürerinnen, Köche, Brauer (wie Borchardt zuerst und überzeugend nachweist) Bierabfüller u. a. — J. E. Quibell, On the date of the period in Egypt called Neolithic, Libyan and New Race, setzt die in Oberägypten von Petrie und ihm selbst gefundenen Gräber mit Leichen, deren Typus von dem der alten Ägypter durchaus abweichen und als Libyer angesprochen sind, vor, nicht nach der 4. Dynastie.

In der Revue d'assyriologie et d'archéologie orientale 4, 4 spricht L. Heuzey über die Bauten des Königs Our-Nina und Fr. Thureau Dangin veröffentlicht Text und Übersetzung eines Vertrages zwischen Shirpourla und Gishban.

In der Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 18, 1 handelt Schwally: Über einige paläſtinische Völkernamen (1. Rephaim, 2. Emim, 3. Zamzummim, 4. Anaquim, 5. Nephilim, 6. Zūzīm) und Kittel über Cyrus und Deuterojesaja. Aus dem 2. Hefte des 17. Bandes tragen wir nach zwei Miscellen W. Max Müller's: 1. Sanherib's Mörder (ist nur ein Mörder; die 2. Könige 19, 37 = Jes. 37, 38 überlieferten zwei Namen sind in Wirklichkeit ein und derselbe Name), 2. König Jareb.

In der Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch. 50, 4 vertheidigt Belck: Hanigalbat und Melitene gegen P. Jensen die Identität der in Hanigalbat gelegenen Stadt Milidia mit Melid̄du (Melitene, heute Malatiyah) und verwirft die Jensen'sche Ansetzung von Hanigalbat auf dem östlichen Ufer des Euphrat. — F. H. Weisbach erörtert die Chronologie des Kambyses und Brooks gibt aus einer syrischen Chronik vom Jahre 846 einige Proben (aus den Jahren 574—582; 601—610 und 679—846).

In der Bibliotheca sacra Nr. 216 (Okt. 1897) handelt H. W Magonn über die Early religion of the Hindus.

Einen Nachtrag zu seinem Aufsatz: Zum Ursprung der jüdischen Ära gibt F. Rühl in der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft 1898, Januar—März.

In der Revue des études juives 1897 Okt./Nov. beginnt Marmier Contributions à la géographie de la Palestine et des pays voisins zu veröffentlichen, und zwar 1. La frontière méridionale de la Palestine.

Der in Dresden auf der Philologenversammlung gehaltene Vortrag R. Förster's liegt jetzt gedruckt vor im Jahrbuch des k. deutschen archäologischen Instituts 12, 3.

Wichtig für die Kenntnis des Mönchslebens in Syrien sind die von J. B. Chabot in den Rendiconti della r. accad. dei Lincei Ser. V vol. III veröffentlichten und lateinisch übersetzten regulae monasticae saeculo VI ab Abrahame fundatore et Dadjesu rectore conventus Syrorum in monte Izla conditae.

Zur chinesischen Geschichte notiren wir E. Chavannes: Nouvelle note sur la chronologie chinoise de l'an 238 à l'an 87 a. J.-Chr. im Journal asiatique 10, 3, und H. Havret, La chronologie des Han in T'oung Pao 8, 4 (Okt. 1897).

Über eine am Nordabhange der Akropolis von Athen gefundene, für die Baugeschichte Athens wie überhaupt für die Geschichte der alten Architektur äußerst wichtige Inschrift, wonach um's Jahr 450 v. Chr. durch Kallikrates, dessen Thätigkeit am Parthenon zusammen mit Iktinos bekannt ist, der Tempel der Nike Apteros erbaut wurde (vgl. H. Z. 80, 348) handelt Kabbadias in der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1897 Heft 3/4 und in den Comptes rendus de l'académie des inscriptions et belles lettres, Nov./Dez., wo auch S. Reinach's Bemerkungen zu der Kallikrates-Inschrift sich abgedruckt finden.

Die Ausgabe des Bakchylides von Fr. Kenyon liegt jetzt vor. Aus der großen Zahl der diesen wichtigen neuen Fund besprechenden Aufsätze notiren wir den von H. Weil im Journal des Savants, Jan. 1898, K. Robert im Hermes 1898, 1, L. A. Michelangeli in der Rivista di storia antica 1898, 1, Crusius im Philologus 1898, 1, und in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. 1898 Nr. 29.

Über seine in Griechenland gemachten epigraphischen Studien, die sehr erträgnisreich waren, berichtet Ad. Wilhelm im Anzeiger der Wiener Akademie 1897 Nr. 26—27.

In den Sitzungsberichten der philos.-philol. u. hist. Kl. der baier. Akademie 1897, 2, 2 handelt W. Helbig im Anschluß an eine Londoner Schale mit Darstellung vieler Hopliten und skythischen Bogenschützen und eines Dreigespannes mit zwei bärtigen Männern, welche Helbig für eine Heerschau des Peisistratos oder seines Sohnes Hippias erklärt, von der Zusammensetzung des athenischen Heeres unter Peisistratos und, da nach ihm zu dieser Zeit ein großer Theil desselben aus skythischen Bogenschützen bestand, von den Beziehungen Athens zu den Pontosgegenden.

Als Fortsetzung seines Buches Les Météques athéniens gibt Mich. Clerc in der Revue des universités du midi 1898, 4, Jan.-März, eine Übersicht der in den Städten des übrigen Griechenlands angesiedelten Fremden. (De la condition des étrangers domiciliés dans les cités grecques.)

In den Athenischen Mittheilungen 22, 3 bespricht Sam Wide das Nachleben mykenischer Ornamente und weist mykenische Einflüsse nicht bloß bei den attischen und inselgriechischen Manufakturen, sondern, was sehr wichtig erscheint, auch bei den Funden der sog. Hallstattkultur nach. — Unter dem unscheinbaren Titel: Vase aus Aegina gibt G. Löschke schätzbare Beiträge zur Geschichte des äginetischen Handels (vgl. dazu den folgenden Aufsatz von Pallat: Ein Vasenfund aus Aegina). — Interessant ist ein von R. Zahn publizirtes Ostrakon mit der Aufschrift *Θεμισθοκλῆς Φρεάρριος*, das der Herausgeber auf den berühmten Themistokles bezieht. — Im 4. Heft derselben Zeitschrift setzt Six seine ikonographischen Studien fort und weist ein in den Athen. Mitth. Bd. 21, Taf. 10 publizirtes Bildnis eines griechischen Herrschers als das des Königs Ariarathes IX. Eusebes Philopator von Kappadokien nach und veröffentlicht P. Wolters nach dem wiedergefundenen Originale die bereits bekannte Ehreninschrift des Lysimachos (Dittenberger's Sylloge 138). Beachtenswerth ist eine Beschreibung Athens aus dem Jahre 1395 von Niccolo da Martoni, welche Judeich veröffentlicht und bespricht.

In den Beiträgen zur Kunde der indogerm. Sprache 23, 3/4 setzt A. Fick seine Untersuchungen über altgriechische Ortsnamen fort und behandelt die adjektivischen Namen.

Die Neuen Jahrbücher für das klassische Alterthum 1, 2 bringen die Fortsetzung des R. Pöhlmann'schen Aufsatzes: Die soziale Dichtung der Griechen, und Aufsätze von Th. Vogel: Goethe und das klassische Alterthum und von Fr. Marx: Virgil's vierte Ekloge (auf die Geburt des C. Asinius Gallus, des Sohnes des Asinius Polio, gedichtet).

In The numismatic chronicle Nr. 68 handelt G. F. Hill über Solons reform of the attic standard.

Die Wochenschrift für klass. Philologie Nr. 9 enthält ein Referat über Conze's Vortrag über Pergamon, Nr. 10 u. 11 über die deutschen Ausgrabungen in Priene von Schrader und Neuigkeiten aus Athen (Archaische Gräber am Areios Pagos. Die Eintheilung des Zuschauerraumes im Theater des Lykurgos. Die Beleuchtungsfrage der Tempel. Vgl. auch Berl. philol. Wochenschrift Nr. 9 und Anzeiger des archäol. Instituts).

In den Röm. Mittheilungen 12, 3/4 setzt F. Noack: Aus dem vorrömischen Perusia seine Untersuchungen über griechisch-etruskische Mauern fort und M. Mayer handelt über die Ceramica dell' Apulia preellenica. I. La Messapia.

Aus der Archaeologia 55, 2 notiren wir: The house of Aulus Vettius recently discovered at Pompei by Talfourd Ely und The Mausoleum at Halicarnassus. The probable arrangement and signification of its principal sculptures by E. Oldfield.

Das American Journal of archaeology 11, 4 enthält den Report on the expedition of the institute to Crete (mit vielen neuen Inschriften).

Im Hermes 33, 1, 1898 erörtert Busolt unter der Überschrift „Aristoteles oder Xenophon?“ das Verhältnis dieser beiden Schriftsteller zu einander in Bezug auf die Geschichte der Dreißig in Athen. Aristoteles habe eine Atthis, wahrscheinlich diejenige des Androtion, benutzt und seine Darstellung in Bezug auf die Folge der Ereignisse sei Xenophon gegenüber zu bevorzugen. — v. Wilamowitz-Moellendorff bespricht die lebenslänglichen Archonten Athens auf Grund von Aristoteles Ἀθ. πολ. c. 3, 3, wo nach einer erneuten Revision der Handschrift im Text die letzten Zweifel beseitigt erscheinen. — R. Reitzenstein zeigt, daß die schon früh dem Sallust zugeschriebene Invektive gegen Cicero das Bruchstück eines wirklichen, nicht fingirten Pamphletes gegen Cicero ist, das im Jahre 54 veröffentlicht sein muß, und Ed. Schwartz sucht als Verfasser desselben den L. Calpurnius Piso Caesoninus, welcher bei seiner Rückkehr aus Makedonien von Cicero im Senate auf's heftigste angegriffen wurde, nachzuweisen. — In einer interessanten, „Jesus als Saturnalienkönig“ überschriebenen Miscelle weist P. Wendland nach, daß die Maskirung des Herrn, seine Verhöhnung und Verspottung durch die römischen Soldaten auf den bei den Saturnalien üblichen Gebräuchen beruhe.

Ebendort setzt J. Kromayer seine aus früheren Bänden derselben Zeitschrift bekannten „Kleine Forschungen zur Geschichte des zweiten Triumvirats“ fort. V. Die illyrischen Feldzüge Octavian's (35 und 34/33 v. Chr.). Darstellung dieser beiden Feldzüge und Erörterung der Frage, warum die Erfolge derselben hinter den ursprünglichen Plänen und den großen Anfängen zurückstanden. VI. Die Vorgeschichte des Krieges von Aktium. Nach einer orientirenden Übersicht über den Stand der Frage wird 1. Der Ursprung der Verwicklungen, 2. Verlauf der politischen Vorgeschichte des Krieges und 3. Die militärische Vorgeschichte desselben auseinandergesetzt.

In den Jahrbüchern für klass. Philologie Suppl. 24, 1 veröffentlicht E. Drerup eine treffliche Untersuchung über die bei den attischen Rednern eingelegten Urkunden, worin er deren Echtheit nachweist und nur die Prozeßakten in Demosthenes' Rede vom Kranze und die Einlagen der Rede des Aischines gegen Timarch endgiltig preisgibt.

Neues Material zur Kenntnis der Philippischen Zeit bringt aus neuen delphischen Inschriften E. Bourguet: Les versements de l'amende des Phocidiens im Bulletin de correspondance hellénique 21, Nov. 1897. Die Inschriften erwähnen von der nach dem heiligen Kriege den Phokern auferlegten Strafe an das Delphische Heiligthum die 2. und 5. Theilzahlung zu je 30 Talenten und die 11. und 18. zu je 10 Talenten — also ließ man von der rigorosen Strenge allmählich nach. Sehr wichtig

ist, daß Delphi hier zuerst als Mitglied der Amphiktyonen erscheint, wodurch B. Keil's im letzten Bande des Hermes vorgetragene Ansicht, daß Philipp zwei, Alexander aber vier Vertreter, und zwar diese vier alle Delphier, auf der Amphiktyonenversammlung gehabt habe, hinfällig wird. — Ebendort veröffentlichen Heberdey und Kalinka die große epikuräische Inschrift aus Oinoanda, wozu sie 16 ganze Schriftblöcke und acht Blocktheile neu hinzugefunden haben.

In den Sitzungsber. der Berliner Akademie 1898 Nr. 6 u. 7 handelt U. Koehler über: Die Eroberung Asiens durch Alexander den Großen und der korinthische Bund. Es wird untersucht, inwieweit der korinthische Bund an der Eroberung Asiens thatsächlich Theil gehabt und welche Bedeutung Alexander der Kooperation seiner Verbündeten im Kriege beigemessen hat. Der innige Zusammenhang zwischen dem Brande von Persepolis und der Entlassung der thessalischen und griechischen Bundeskontingente wird betont und gezeigt, daß Alexander damit das 336 v. Chr. zu Korinth vom Bundestage aufgestellte Kriegsprogramm für erfüllt erklärt habe.

In der Rev. des études grecques Nr. 40 bespricht M. Holleaux im Anschluß an einen zu Delos gefundenen Beschluß der Stadt Thessalonike (Remarques sur une inscription de Thessalonique) das Amt des *ἐπιστάτης*, *ἐπεπιστάτης* und der *ἁρμοσταί* in der Diadochenzeit: sie sind von der Centralgewalt über einzelne Städte, wie die Strategen über größere Distrikte, eingesetzte, also keine kommunalen Beamten. — Ebendort behandelt Th. Reinach: Thucydide et la guerre de Troie die bekannte Stelle in der Einleitung: *κίνησις γὰρ αὕτη μεγίστη δὴ τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο* . . . wo er nach *καὶ ἐπὶ πλεῖστον ἀνθρώπων* einfügt: *ἀπὸ τῶν Τρωικῶν*.

In den Comptes-rendus de l'Académie des inscriptions et belles lettres 1897, Nov.-Dez., bespricht S. Reinach in dem Aufsatz: Le voile de l'oblation die bei den klassischen Völkern übliche Sitte, den Kopf oder die Hand bei Opfern, Devotionen oder ähnlichen Anlässen zu verhüllen. Héron de Villefosse theilt die wieder aufgefundene 2. Tafel des Militärdiploms vom Jahre 139 n. Chr. aus Syrien mit, wonach dasselbe Justino et Basso cos. für einen Soldaten der coh. II Ulp. (ia) Galatar. (um) ausgestellt ist.

In der Riviste di filologia 26, 1, 1898, findet sich die Fortsetzung der Abhandlung: L'attività letteraria dei due Dionisii di Siracusa von C. O. Zuretti. Ebendort bringt L. Valmaggi Beiträge zur Geschichte des Circus Maximus.

Aus der Mnemosyne, N. F. 26, 2 ist die Fortsetzung de Horatii odis ad rem publicam pertinentibus von H. T. Karsten zu erwähnen.

Aus der Beilage der Münchener Allg. Zeitung, Nr. 13, notiren wir: Ein vergessener Millenartag (Cicero's 2000. Geburtstag).

D. Vaglieri identifizirt in einem Aufsatz, Augusto Varrone Murena, in den Rendiconti della R. Acc. dei Lincei, V, vol. VI, 12, den Murena als Theilnehmer an der Verschwörung gegen Augustus mit dem Konsul des Jahres 731: A. Terentius Varro Murena.

Die Atti della R. Acc. dei Lincei. Cl. di scienze morali V, vol. IV, enthalten einen Aufsatz von G. Gigli: Delle mercedi nell' antica Grecia.

In den Notizie degli Scavi, Dez. 1897, finden sich mancherlei Inschriften, ohne besonderes Interesse.

Aus der Rivista di storia antica, 3, 1, 1898, notiren wir: K. Sittl: Studî sulle costruzioni antiche delle τείχη πύργοι Speculae (Fortsetzung); N. Cortellini: A proposito di alcune date incerte dell' ultimo decennio del regno di Tiberio und Th. Zielinski: Passagio di Scipione in Africa nell' anno 204. (Fortsetzung.)

In der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Romanist. Abth., 18, 1897 verdienen Beachtung die Aufsätze von H. F. Hitzig: Zum griechisch-attischen Rechte (im Anschlusse an L. Beauchet: histoire du droit privé de la république athénienne) und von J. Meyer: Die ägyptischen Urkunden und das Eherecht der römischen Soldaten.

Die römische Quartalschrift 11, 4 bringt Aufsätze von Orsi: Di alcuni ipogei cristiani a Siracusa und von Strazulla: Di alcuni elementi pagani nelle catacombe et nella epigrafia cristiana.

Über die Termini Hierarch und Hierarchia (ἱεράρχης schon auf griech. Inschriften) handelt J. Stiglmayr in der Zeitschrift für Kathol. Theologie 1898, 1.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte 18, 4, 1897 sucht J. Draeseke: „Ein unbekannter Gegner der Lateiner", den jüngeren Nikolaos von Methone, den Freund des Blemmydes, als Verfasser einer gegen den Patriarchen Thomas Morosini von Konstantinopel (1205—1211) gerichteten Schrift nachzuweisen.

J. B. Bury's Aufsatz in Hermathena Nr. 23: Iveron and Our Lady, of the Gate, enthält den Abdruck eines ὑπόμνημα περὶ τοῦ ἁγίου ὄρους τοῦ Ἄθω, welches über den Gründer des dortigen Iberen-Klosters und das Bild der heiligen Mutter Portaitissa neue Aufschlüsse gibt.

M. Delattre hat seine erfolgreichen Grabungen auf dem Boden des alten Karthago fortgesetzt. Über die punische Necropole zu Douïmes und ihren für die Erkenntnis der Kultur der alten Karthager äußerst wichtigen Inhalt berichtet er im Cosmos 1897 (fouilles de 1893/94) und in den Mémoires de la Société des Antiquaires de France tom. 56 (fouilles de 1895/96). Über seine Aufdeckung des römischen Amphitheaters zu

Karthago findet sich ein Bericht in den Comptes-rendus de l'Académie des inscriptions et belles lettres 1897. Nov.-Dez. Interessant sind die dabei gefundenen Inschriftsteine von den für Staatsbeamte und Magistrate reservirten Plätzen.

Für die keltischen Studien verspricht eine Bronzeinschrift sehr wichtig zu werden, welche zu Coligny (Ain) gefunden und in photographischer Nachbildung in den Comptes-rendus de l'Académie des inscr. et belles lettres 1897, Nov.-Dez., veröffentlicht ist. Man glaubt, daß diese Bronzetafel einen gallischen Kalender enthält.

Neue Bücher: Winckler, Altorient. Forschungen. 2. Reihe. Bd. 1, 1. Nr. 7. (Leipzig, Pfeiffer. 3,50 M.) — Meinhold, Jesaja u. seine Zeit. (Freiburg, Mohr. 1 M.) — Buresch, Aus Lydien, epigraphisch-geographische Reisefrüchte. (Leipzig, Teubner.) — Adler, Sozialreform im Alterthum. (Jena, Fischer. 2 M.) — Pais, Storia di Roma. I, 1. (Storia d'Italia II.) (Turin, Clausen. 16 L.) — Chappuis, Annibal dans les Alpes. (Grenoble, Allier.) — Thédenat, Le forum Romain et les forums impériaux. (Paris, Hachette.) — Norden, Antike Kunstprosa vom 6. Jahrh. n. Chr. bis zur Renaissance. I. II. (Leipzig, Teubner.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Eine klare und zuverlässige Übersicht über den Inhalt von A. Meitzen's Wanderungen, Anbau und Agrarrecht gibt Fr. Großmann in Schmoller's Jahrbuch 22, 1. — Aus dem Globus 73, 9 notiren wir F. Wahnschaffe: Die prähistorische Niederlassung am Schweizerbild bei Schaffhausen.

Im Korrespondenzblatt der Westd. Ztschr. 17, 1 veröffentlicht Körber: Römische Inschriften aus Mainz; ebendort berichtet F. Haverfield über die Ergebnisse der Ausgrabungen an der Hadriansmauer Nordenglands im Jahre 1897. (Ausführlicher findet sich derselbe Bericht in der Classical Review 12, 1.) Das Korrespondenzblatt 17, 2 enthält zwei Referate von Lehner über: Grabfunde der späteren La Tène-Zeit bei Grügelborn (b. St. Wendel) und: Römische Baureste bei Portz (b. Trassem, Kreis Saarburg). — Im Limesblatt 26 setzt Anthes seinen Bericht über den hessischen Limes fort, G. Sixt behandelt die Holzthürme am obergermanischen Limes in Württemberg. Den Haupttheil des Heftes bildet eine eingehende, mit mehreren Abbildungen ausgestattete Abhandlung von E. Fabricius über die nassauische Theilstrecke von Holzhausen bis Hunzel. — Aus dem Korrespondenzblatt des Gesammtvereins 1898, 1/2 notiren wir den für die Topographie des römischen Worms interessanten Vortrag von Koehl: Über römische Grabfelder um Worms.

Der in der Deutschen Ztschr. f. Geschichtsw. N. F. 2, Vierteljahresh. 4 erschienene lehrreiche Aufsatz R. Kötzschkes über: Die Gliederung der

Gesellschaft bei den alten Deutschen, ist nicht nur eine gründliche Widerlegung der kürzlich von Hildebrand vorgetragenen Anschauungen über die germanischen Urzustände (vgl. 79, 45 ff.), sondern gibt auch beachtenswerthe Winke für künftige Bearbeitungen desselben Gegenstandes.

Einen werthvollen Beitrag zur Ortsnamenforschung liefert H. Jellinghaus in der Anglia 20, 2/3 durch eine gründliche, bis in's einzelne durchgeführte Gegenüberstellung und Vergleichung der englischen und niederdeutschen Ortsnamen. — Von sonstigen Arbeiten zur Namenforschung erwähnen wir S. Nygård: Danske personnavne og stednavne. En sproglig-historisk undersøgelse in der Historisk Tidskrift (Kopenhagen) 7, 1, 1 und H. D'Arbois de Jubainville: Les noms de personnes chez les Germains in den Mémoires de la société de Linguistique 10, 2.

Ein interessanter aus der Zeit Justinians stammender byzantinischer Goldmünzenfund ist in Fridingen (Württemberg) gemacht worden. Derselbe rührt möglicherweise von einem Theilnehmer an dem Feldzuge Belisar's gegen die hier angesiedelten Alemannen her. — Zwei werthvolle in der Provinz Posen entdeckte Hacksilberfunde des 11. Jahrhunderts beschreibt O. Heinemann in der Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Provinz Posen 12, 3/4.

Seine Untersuchungen über die älteste Ethnographie Belgiens (vgl. 80, 543) setzt Ch. Piot im Bulletin de l'academie des Sciences de Belgique 1898, 1 mit einer Abhandlung über: Les Frisons en Flandre fort.

Das Archiv d. hist. Ver. f. Unterfranken 39 enthält einen umfangreichen Aufsatz über: Die Urgeschichte der Franken und die Gründung des Frankenreiches durch Chlodwig aus der Feder Fr. Stein's, des verdienten Forschers auf dem Gebiete der Geschichte Frankens. Die Arbeit fördert zwar keine besonders nennenswerthen neuen Ergebnisse zu Tage, ist aber klar und gewandt geschrieben und zeigt, daß der Verfasser mit seinem Stoffe gut vertraut ist. Daß auf die zahlreichen Kontroversen nur ausnahmsweise eingegangen wird, erklärt sich wohl aus dem Bestreben Stein's, weniger eine fachwissenschaftliche Monographie, als eine für weitere Kreise bestimmte abgerundete Darstellung zu geben. Deshalb hat er auch fast völlig auf die Beigabe von Quellen- und Literaturnachweisen verzichtet, ein Verfahren, das die wissenschaftliche Benutzung des Aufsatzes nicht gerade erleichtert.

Im Neuen Archiv 23, 2 veröffentlicht K. Zeumer den ersten Theil einer Geschichte der westgothischen Gesetzgebung. Die von ihm schon in seiner Ausgabe der Leges Visigothorum über das Alter und die Bedeutung der westgothischen Gesetze und ihrer verschiedenen Redaktionen gemachten Aufstellungen werden in eingehender und überzeugender Weise begründet und dürfen als vollkommen gesichert gelten. Das gilt insbesondere von dem Nachweis, daß die westgothische Antiqua auf Eurich zurückgeht und durch Leovigild, nicht aber durch Reccared eine Revision erfahren hat.

Gegenüber dem Rettungsversuche B. Sepp's in der Augsburger Postzeitung vom 9. Oktober 1897 führt J. Strnadt in der Beilage zur Allg. Zeitung 63 noch einmal eingehend den Beweis für: Die Unechtheit der Passion des hl Florian, indem er sich hauptsächlich auf die von Krusch gebrachten Argumente stützt (vgl. 80, 168).

Die Berichte des Hochstifts zu Frankfurt a. M. N. F. 13, 2 bringen eine Studie von Oelsner: Der Name des hl. Bonifatius (so die richtige Schreibweise). Wynfreth hat nach Oelsner den Namen Bonifatius bereits 719 erhalten, die Annahme Nürnberger's, daß er schon in seiner englischen Heimat den Namen geführt habe, ist unbegründet.

In den Mittheil. d. Instit. f. österr. Geschichtsf. 19, 1 vertheidigt E Sackur mit Geschick seine nur unwesentlich modifizirte ältere Ansicht über: Die Promissio von Kiersy (vgl. 76, 171 f.). Gegen Lindner weist er nach, daß Pippin ein wirkliches Territorialversprechen abgegeben hat; Kehr gegenüber hält er daran fest, daß das Versprechen Pippin's sich inhaltlich mit der in der Vita Hadriani enthaltenen Urkunde Karl's decke.

Die in den Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1898, 3 veröffentlichten werthvollen Hrabanstudien E Dümmler's behandeln Einzelheiten aus Hraban's Leben bis zu seinem Pontifikate, insbesondere seinen Namen, sein Geburtsjahr (c. 784) und die Zeitfolge seiner Schriften.

Im Anschluß an seinen französisch-belgischen Reisebericht von 1897 publizirt K. Hampe im Neuen Archiv 23, 2 mehrere Formeln für Gottesurtheile aus karolingischer Zeit, Bruchstücke von Bittschriften des Abtes Erluin I. von Gembloux an den kaiserlichen Hof aus der Zeit von 962—987, eine Urkunde Paschalis' II. für das Kloster Morigny (nebst Nachweis, daß Abt Thomas von Morigny Verfasser des zweiten Buches des Chronicon Mauriniacense ist), einen ungedruckten Bericht über den Vertrag von Adrianopel zwischen Friedrich I. und Isaak Angelos vom Februar 1190, Nachträge zu der Chronik des Johannes Codagnellus und ein wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angelegtes Nekrologium des Klosters Harsefeld (Rosenfeld) bei Stade. Ebendort veröffentlicht F. Falk nach einem Drucke vom Jahre 1516 einige bisher unbekannte Nachrichten über die inventio des hl. Philipp in Zell und den im 10. Jahrhundert lebenden Abt Adalbert von Hornbach. F. W. E. Roth berichtet über Nassauer Nekrologien, die Wattenbach entgangen sind.

Aus den Beitr. z. Gesch. v. Stadt und Stift Essen 18 notiren wir die mit urkundlichen Beilagen versehene Erörterung von L. Wirtz über: Die Essener Äbtissinnen Irmentrud (c. 1140—1150) und Hadwig II. von Wied (c. 1150—1180).

Im Jahrb für Schweizer Gesch. 22 handelt Pl. Bütler über den eifrigen Anhänger Heinrich's IV. und V.: Ulrich von Eppenstein, Abt von St. Gallen und Patriarch von Aquileja (1077—1121).

Die Archivalische Ztschr. N. F. 7 enthält eine Abhandlung von E. Freiherrn v. Oefele: Über die Herkunft einiger Bischöfe von Regensburg (Gebhard I., 994—1023; Otto, 1060—189; Gebhard IV., 1089—1106; Albert I., 1247—1259). Als Beilagen werden 7 Urkunden vom 11. bis 13. Jahrhundert abgedruckt. In demselben Heft bestimmt F. Falk: Die Nahegau-Örtlichkeiten nach dem Cod. Lauresh. 2000—2026 und III, 191.

In der Ztschr. d. Ver. f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 1, 4 findet sich eine für die Kolonisationsgeschichte der Cistercienser in Böhmen und Mähren interessante Abhandlung von F. v. Krones: Die Anfänge des Cistercienser-Klosters Saar in Mähren und sein Chronist Heinrich von Heimburg. — Die zwei ältesten Nekrologien von Kremsmünster aus der Mitte des 12. und dem Ende des 13. Jahrhunderts sind von A. Altinger im Archiv f. österr. Gesch. 84, 1 herausgegeben und erläutert.

In den Mitth. d. Instit. f. österr. Geschichtsf. 19, 1 setzt K. Uhlirz seine werthvollen Besprechungen der neueren Literatur über deutsches Städtewesen fort. Bemerkenswerth sind besonders seine Ausführungen über den Wiener Hansgrafen, die er im Anschluß an die Recension des Koehne'schen Buches über das Hansgrafenamt gibt.

Die deutsche Rechtsgeschichte hat eine dankenswerthe Bereicherung durch zwei Arbeiten erfahren, die zwar allein westfälische Verhältnisse betreffen, aber auch für die territoriale Verfassungsgeschichte des übrigen Deutschlands nicht bedeutungslos sind. Die eine, welche L. Schücking in der Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. 55, 1 veröffentlicht, betrifft: Das Gericht des westfälischen Kirchenvogts (900—1200). Dieselbe ist eine fleißige und recht brauchbare Bearbeitung der Immunitätsgerichtsbarkeit und des in den Immunitätsgerichten geltenden Verfahrens. Die andere ist ein Beitrag: Zur Osnabrücker Verfassungsgeschichte, den der verdiente Kenner der Osnabrücker Geschichte, F. Philippi, in den Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Landesk. v. Osnabrück 22 hat erscheinen lassen. Der erste Theil behandelt die Ausgestaltung des Bisthums als geistlicher Staat und die kirchliche Organisation der Diöcese bis in's 13. Jahrhundert, der zweite Theil betrifft die Entstehung der Landeshoheit, wie sie in den Wahlkapitulationen von 1402 und 1425 zum vorläufigen Abschluß gelangt ist. Als Anhang sind zwei Urkunden von 1265 und 1308 abgedruckt.

In der Beilage zur Allg. Zeitung 16/17 handelt P. Weber auf Grund der Publikationen von O. Gerland und W. Schmitz über: Profane Wandmalereien des Mittelalters im Hessenhof zu Schmalkalden und im Museum zu Metz. — Ebendort 59 findet sich ein interessantes Referat von R. Kautzsch über die jüngst von A. Weese veröffentlichten Bamberger Domskulpturen.

Die vielerörterte Stelle Greg. Turon. Hist. Franc. 4, 18 erklärt im Bulletin de la Société des antiquaires de l'Ouest 1897, 2 A. F. Lièvre:

Austrapius et les Taifales du Poitou. Das Sellense Castrum (Celle l'Evècault, nicht Chantoceaux) ist kein selbständiger Bischofssitz, sondern allein der Mittelpunkt der Besitzungen des Austrapius gewesen. — Aus der Revue de l'Agenais 1897, 6 notiren wir J. Fr. Bladé: L'évêché des Gascons, aus den Annales de Bretagne 13, 1/2 F. Lot: Hervi, évêque de Nantes und A. de la Borderie: La chronologie du cartulaire de Redon.

Die Annahme Lauer's, daß die Annalen Flodoard's bereits mit dem Jahre 893 begonnen haben (vgl. 80, 171), findet eine entschiedene Widerlegung durch C. Couderc, der in der Bibliothèque de l'école des chartes 58, 5/6 für den Anfangstermin 919 eintritt. Ebendort bespricht und veröffentlicht L. Delisle auszugsweise ein Abrégé en français de la chronique universelle de Robert de Saint-Marien d'Auxerre, das zwar nicht neue geschichtliche Nachrichten bietet, aber interessant ist als einer der ersten Versuche, die Laienwelt des Mittelalters mit der Weltgeschichte bekannt zu machen. Dasselbe Heft enthält den Schluß von P. Fournier: Les collections canoniques attribuées à Yves de Chartres (vgl. 80, 547). Der Einfluß der Werke Ivo's auf die Sammlungen und Schriften des 12. Jahrhunderts wird festgestellt und am Schluß eine Zusammenstellung der gesammten Resultate gegeben.

In der Nouvelle Rev. hist. de droit 22, 1 behandelt H. Sée: Les «hôtes» et les progrès des classes rurales en France au moyen âge. An der Hand der Quellen wird in anschaulicher Weise geschildert, wie allmählich durch die Überhandnahme der freien Landleihe und der damit in Zusammenhang stehenden Wanderungen der ländlichen Bevölkerung sich die Lage des französischen Bauernstandes im Mittelalter gebessert hat.

Ein unter der Rubrik Archaeologia in der Civiltà cattolica 1142 erschienener Aufsatz hat zum Gegenstande: Il musaico dell'oratorio lateranense di San Venanzio aus der Zeit Johann's IV. (640–642) und die darauf dargestellten Persönlichkeiten. — Die Studi storici 6, 4 enthalten die Fortsetzung von A. Crivelucci: Le chiese cattoliche e i Langobardi ariani in Italia (vgl. 79, 360).

In der Beilage zur Allg. Zeitung 31 bespricht R. Davidsohn den kürzlich erschienenen 1. Band von Hartmann's Geschichte Italiens im Mittelalter. — Ebendaselbst 63 gibt F. v. Rauch interessante Aufschlüsse: Über das normannische Lehnrecht in Süditalien im 12. Jahrhundert auf Grund des im Staatsarchiv von Neapel befindlichen Catalogus baronum regni Neapolitani aus der Zeit Wilhelm's II.

In den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 18, 4 ergänzt Br. Albers die Ausgabe der Consuetudines Farfenses aus aus einem Cod. Vat. 6808 des 11. oder 12. Jahrhunderts.

Die Deutsch-evangelischen Blätter 23, 1/3 enthalten einen für einen größeren Leserkreis bestimmten Artikel von C. Ströle über: Arnold von Brescia.

Die in den Sitzungsber. d. baier. Akad. 1897, 2, 2 veröffentlichten: Historisch-diplomatischen Forschungen zur Geschichte des Mittelalters von H. Simonsfeld beschäftigen sich mit dem bisher wenig beachteten Geschichtswerk des Odo von Ravenna, das trotz seiner späten Entstehung für die Geschichte des Friedens von Venedig (1177) einen gewissen Werth besitzt. Als Hauptquellen des Werkes werden Boso's Vita Alexandri und ein im Anhange abgedrucktes interessantes Schreiben dreier römischer Kanoniker nachgewiesen. Endlich erörtert Simonsfeld, wann der Mythus von dem angeblich 1177 an St. Marco verliehenen vollkommenen Ablaß entstanden ist.

In den Nachrichten der Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1898, 1 berichtet P. Kehr auf Grund der Reiseberichte Klinkenborg's und Schiaparelli's über die Papsturkunden in den Archiven der Romagna, der Marken, Benevent's und der Capitanata und veröffentlicht ganz oder im Auszuge 48 Urkunden, darunter eine Bulle Celestin's III. vom 23. Dezember 1197, die ein wichtiger Beitrag zu der Geschichte der päpstlichen Rekuperationen nach dem Tode Heinrich's VI. ist.

Der Anfang eines in der Revue des études juives 70 erschienenen Aufsatzes von L. Lucas: Innocent III et les juifs behandelt die Proselytenmacherei des Papstes und die dabei angewandten Mittel.

In der Dublin Review vom Januar 1898 findet sich eine Skizze von Mrs. M. Mulhall über: The hiberno-danish predecessors of Columbus.

Aus dem Anzeiger der Akad. d. Wissensch. in Krakau 1898, 1 notiren wir den kurzen Abriß von A. Brückner über die Piast-Sage.

In der Revue de l'orient latin 5, 1/2 veröffentlicht Chr. Kohler außer einer Reihe von kleineren Notizen aus Pariser, Londoner und Oxforder Handschriften einen Bericht des 12. Jahrhunderts über die Translation verschiedener Reliquien von Jerusalem nach Oviedo (7. bis 9. Jahrhundert) und eine anonyme Historia regum Hierusalem latinorum von 1099—1187 nebst zwei Anhängen. Dasselbe Doppelheft bringt die Fortsetzung der von E. Blochet herausgegebenen Geschichte von Aleppo des Kamal-ad-Din (vgl. 78, 163).

Neue Bücher: v. Cohausen, Die Befestigungen d. Vorzeit u. d. Mittelalters. (Wiesbaden, Kreidel.) — Sägmüller, Entwicklung des Archipresbyterats u. Dekanats b. z. Ende des Karolinger-Reiches. (Akad. Einladungsschrift.) (Tübingen, Schnürlen.) — Ketterer, Karl d. Große u. d. Kirche. (München, Oldenbourg.) — Dannenberg, D. deutschen Münzen der sächsischen u. fränkischen Kaiser. III. (Berlin, Weidmann.

12 M.) — Hegel, Entstehung des deutschen Städtewesens. (Leipzig, Hirzel. 4 M.) — Rößler, Kaiserin Mathilde, Mutter Heinrich's v. Anjou u. d. Zeitalter d. Anarchie in England. (Berlin, Ebering.) — Scheffer-Boichorst, Z. Gesch. d. 12. u. 13. Jahrhunderts. Diplomat. Forschungen (Berlin, Ebering.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Im Historischen Jahrbuch 19 handelt zunächst A. Karst über den sog. Jamsilla und weist seine Historia dem Goffredo die Cosenza als Verfasser zu. S. 29 untersucht J. Rohr die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation als Geschichtsquelle und Geschichtsfaktor. Eine ganze Reihe einzelner Prophezeiungen werden vorgenommen und verglichen. In den Miscellen bringt Baumgarten eine solche zum Schutz Johann's XXII. (H. Z. 79, 164), indem er eine Kollation der amtlichen Überlieferung der Quittung Benedikts XII. bietet und N. Paulus Ergänzungen und Berichtigungen zu Wigand Wirt's Leben und Streitigkeiten (H. Z. 80, 362).

In den Mittheilungen des österreich. Instituts 19 untersucht zunächst M. Tangl in ausführlicher Weise die Fälschungen Chrysostomus Hanthalers († 1754) zur Klostergeschichte von Lilienfeld. Proben gefälschter Urkunden, sowie weitere Schriftproben sind beigegeben. S. 75 bespricht H. Otto von neuem eingehend das Verhältnis Alexander's IV. zur Doppelwahl von 1257 und zu den Königen Richard und Alphons und S. 157 datirt G. Sievers einen ohne Adresse und ohne Datum überlieferten päpstlichen Brief an deutsche Wahlfürsten in das Jahr 1266. Endlich S. 160 weist A. Dopsch den Landfrieden Ottokar's für Österreich dem Jahre 1254 zu.

In Mittheilungen d. Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 36, hat A. Bachmann die Entstehung des ersten Buches des Chronicon Aulae regiae von Peter von Zittau untersucht.

Eine wertvolle Recension der beiden Bände des Buches von N. Valois, La France et le grand schisme d'Occident gibt K. Wenck in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1898 Nr. 3.

Im Archivio storico Italiano Bd. 20 veröffentlicht R. Davidsohn aus einer Handschrift der Amploniana drei Reden des florentinischen Gesandten vor Urban V. und dem Konsistorium in Avignon aus dem Jahre 1366, die die Rückkehr des Papstes nach Rom bewirken sollten.

In der Ztschr. f. Rechtsgeschichte, Germ. Abtheil. 18, 1—106 hat J. Hürbin in eingehendster Weise die Quellen von Peter v. Andlau's ‚Libellus de Cesarea monarchia' untersucht.

Im Verfolg der H. Z. 79, 163 erwähnten Veröffentlichung hat N. Jorga im gleichen Bande umfangreiche Regesten zur Geschichte der

orientalischen Besitzungen aus der politischen Korrespondenz der Städte Genua und Venedig gebracht, die er nunmehr Revue de l'orient latin 5, 108—212 für die Jahre 1421—1425 fortführt.

C. H. Haskins gibt in anziehender Skizze eine Schilderung des Lebens der jungen Kleriker im Mittelalter auf Grund edirter und unedirter Briefsteller. American historical review 3, 203 f.: Life of medieval student.

Polen und die Hanse um die Wende des 14. Jahrhunderts behandelt E. R. Daenell in den Vierteljahresheften der Deutschen Ztschr. f. Geschichtswissenschaft 2, 317. Ebenda S. 344 gibt J. Hausleiter Bemerkungen zum Ketzerprozeß und zu den Schriften des Johann v. Wesel.

Aus dem N. Archiv für Sächs. Geschichte 18 notiren wir noch S. 1 H. Ermisch, Eine Hofhaltsrechnung Markgraf Wilhelm's I. von 1386 und S. 273 R. Becker, Ein Beitrag zur Geschichte des Streites über die exempte Stellung des Bisthums Meißen.

Vidal erbringt in den Annales du midi (Januar 1898) einen durch sorgfältige Umrechnung in heutige Werthe in seiner Brauchbarkeit erhöhten Beitrag zur Geschichte der Preise auf Grund von Tabellen für die Stadt Albi 1368 und 1369.

Einen gleich werthvollen Beitrag zur kirchlichen Geschichte Englands wie zur Kenntnis der religiösen Entwicklung Wiclifs liefern J. Loserth's „Studien zur Kirchenpolitik Englands im 14. Jahrhundert" (Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse, Bd. 136 [1897], 135 S.), deren erster Theil mit dem Ausbruch des großen Schismas im Jahre 1378 abschließt. Bereits in einem der „Festgabe für Franz v. Krones" (1895) einverleibten kurzen Artikel hatte der Verfasser die bisher allgemein angenommene Vermuthung zurückgewiesen, daß Wiclif schon in den Jahren 1365 und 1366 als Wortführer jener Opposition aufgetreten sei, welche die Abweisung der damals erhobenen Ansprüche Papst Urban's V. auf Empfang des englischen Lehenszinses veranlaßte; die Wiclif'sche Streitschrift, die man bisher ziemlich allgemein mit den kirchenpolitischen Kämpfen jener beiden Jahre in Verbindung gebracht hatte, verwies Loserth in die Zeit nach 1376. Die eingehendere Beweisführung für diese These brachte ein Aufsatz in der English Historical Review, April 1896. In die vorliegende Schrift ist jener Aufsatz in theilweise veränderter und verbesserter Form aufgenommen worden; sie nimmt jedoch zugleich die Frage nach den Anfängen von Wiclif's kirchenpolitischer Thätigkeit von neuem auf breitester Grundlage auf, indem sie die Entwicklung der englischen Kirchenpolitik im 14. Jahrhundert und die unter Eduard III. sich mehr und mehr verschärfenden Gegensätze zwischen dem Papstthum und dem englischen Königthum unter

Benutzung eines reichen ungedruckten Quellenmaterials schildert. Loserth weist nach, daß im Laufe jener Konflikte den Ansprüchen der Kurie gegenüber seitens des englischen Königthums Grundsätze aufgestellt wurden, die zwar die völlige Freiheit der englischen Kirche betonten, in Wirklichkeit aber doch dieselbe in eine sehr weitgehende Abhängigkeit vom Königthum zu bringen suchten. Und diese Grundsätze hat Wiclif nach Loserth's einleuchtender Darlegung in sich aufgenommen, vertheidigt und weiter ausgebildet; sie gehören zu den hauptsächlichen Grundlagen seiner großen kirchenpolitischen Werke (De civili imperio, De ecclesia, de potestate regis etc.), die jedoch auch stark beeinflußt sind durch die volksthümliche Opposition gegen die hierarchischen Ansprüche der Kurie. Erst im Laufe der ihm wegen seiner Angriffe auf das herrschende Kirchenregiment in der Zeit nach 1376 aufgezwungenen Polemik ist Wiclif nach Loserth's auch in diesem Punkte überzeugender Darlegung zum eigentlichen Bruche mit der kirchlichen Lehre fortgeschritten. H. Haupt.

Der Heilbronner Agrarhistoriker Theodor Knapp handelt in einem die neuere Forschung kurz und klar zusammenfassenden Vortrage „über Leibeigenschaft in Deutschland seit dem Ausgang des Mittelalters“ (Beil. d. Staatsanzeigers für Württemberg 1897 Nr. 17 u. 18, 1898 Nr. 1 u. 2) und stellt darin die milde süd- und westdeutsche Leibeigenschaft, ein Überbleibsel des Mittelalters, der in der Neuzeit erst entwickelten uneigentlichen, aber viel härteren ostdeutschen Leibeigenschaft (Erbunterthänigkeit) gegenüber.

Über die drei ersten bisher erschienenen Bände des von der ungarischen Akademie herausgegebenen großen Werkes „Ungarns historische Geographie im Zeitalter der Hunyadi“, bearbeitet von Desider Csánki, orientirt ein Referat von M. Wertner in der Vierteljahrsschrift für Wappen- ꝛc. Kunde 1897 Heft 4.

Neue Bücher: Karst, Geschichte Manfred's vom Tode Friedrichs II. zu seiner Krönung (1250—1258). (Berlin, Ebering.) — Schiff, Studien zur Geschichte Papst Nikolaus' IV. (Berlin, Ebering.) — Winkler, Castruccio Castracani, Herzog von Lucca. (Berlin, Ebering.) — Baumgarten, Untersuchungen und Urkunden über die camera collegii cardinalium 1295—1437. (Leipzig, Giesecke und Devrient.) — Ritter v. Zeißberg, Elisabeth von Aragonien, Gemahlin Friedrich's des Schönen von Österreich (1314—1330). Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. CXXXVII. VII. (Wien, Gerold.) — Maitland, Township and Borough. (Cambridge, Blay & Sons. 10 s.) — Wylie, History of England under Henry the Fourth. IV. (London, Longmans, Green & Co. 2 s.) — Holtzmann, Wilhelm von Nogaret, Rath und Großsiegelbewahrer Philipp's des Schönen von Frankreich. (Freiburg i. B., Mohr.) — Erslev, Repertorium diplomaticum regni danici mediaevalis. II. 2 (1382—1400). (Kopenhagen, Gad.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Den Höhepunkt der politischen Thätigkeit des Markgrafen Casimir von Brandenburg-Ansbach schildert Max Thomas auf Grund des vorliegenden gedruckten Materials (Markgr. Casimir von Brandenburg im Bauernkriege. Gotha, Perthes. 1897). Da wir über diesen bedeutenden und einflußreichen Fürsten noch keine Monographie besitzen, ist es sehr dankenswerth, daß auch ein Überblick über die gesammte, ja nur kurze Regierung gegeben wird. Der Verfasser hat mit Glück den Beweis zu führen gesucht, daß der Markgraf bei der Bestrafung der Bauern nicht der grausame Wüterich gewesen ist, wie das Jörg u. A. behauptet haben; er zeigt auch, wie vortheilhaft Casimir's Truppen sich durch strenge Mannszucht vor denen der übrigen Fürsten auszeichneten. In einem Exkurs über die sogen. Reformation Friedrich's III. kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß dieselbe von Friedrich Weigand herrühre.

Auf Grund von Akten des Kreisarchivs zu Amberg schildert G. Rusam in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 4, 2 den Verlauf des Bauernkrieges im Stifte Waldsassen.

In der Altpreußischen Monatsschrift 34, 7/8 bringt Th. Besch das Leben Friedrich's von Heydeck († 1538) zur Darstellung, der bei der Einführung der Reformation im Ordenslande einer der eifrigsten Helfer von Herzog Albrecht und Poleutz war, dann aber bei seinem Aufenthalt bei Herzog Friedrich von Liegnitz ein Anhänger Schwenkfeld's, und nach seiner Rückkehr ein Vorkämpfer des Schwenkfeldianismus in Preußen wurde.

In den Mittheilungen der Ges. f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 7, 4 behandelt Ferd. Cohrs das Leben und die Schriften des Schullehrers und Predigers Joh. Toltz, der in Plauen als Lehrer und seit 1541 als Pfarrer in Reichenbach wirkte. Ein genaues bibliographisches Verzeichnis der Drucke bildet den Schluß.

In „Luther's Lebensende“ von Nikolaus Paulus („Erläuterungen und Ergänzungen zu „Janssen's Geschichte des deutschen Volkes“, herausg. von L. Pastor, Bd. 1, H. 1. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandl. 1898. VIII, 100 S. M. 1,40) begrüßen wir eine ruhig und sachlich gehaltene Untersuchung, deren erster Abschnitt an zahlreichen Beispielen zeigt, daß es bei katholischen, wie bei lutherischen und kalvinistischen Theologen des 16. Jahrhunderts weitverbreitete Gewohnheit war, dem andersgläubigen Gegner einen schrecklichen, wohl gar unnatürlichen Tod nachzusagen. „Auf Grund der protestantischen Quellen“ — das ist das Ergebnis der beiden andern Abschnitte — „kann mit genügender Sicherheit angenommen werden, daß Luther . . . nach einigen Gebeten . . . sanft und ruhig verschieden ist; auf Grund sowohl der protestantischen als der katholischen Quellen muß die Erzählung des angeblichen Kammerdieners von Luther's Selbstmord

als eine Fabel zurückgewiesen werden". — Wird nun endlich das bornirte Geschwätz Majunke's und seiner Gefolgsleute aufhören? F. G.

Prof. Schoen gibt im Verwaltungsarchiv 6, 2/3 in der richtigen Überzeugung, daß die rechtliche Stellung der heutigen Kirchen in einer schematisch-juristischen Formel nicht faßbar, sondern nur historisch erklärbar sei, einen knappen Grundriß der Kirchengeschichte Preußens Im Allgemeinen hat der Verfasser die Grundzüge überzeugend dargelegt, die von der konfessionell gebundenen Landeskirche des 16. Jahrhunderts zu der Auffassung der Kirche im Allgemeinen Landrecht führen, das die drei Konfessionen nebeneinander als öffentliche Korporationen anderen „geduldeten" Religionsgesellschaften gegenüber bevorrechtet. Das Resultat ist, daß heute die Kirchen eigenartig bevorrechtete, aber auch eigenartig vom Staat beschränkte Korporationen sind.

Im Euphorion 5, 25 ff. setzt A. Hauffen seine Fischart-Studien fort und bespricht als Einleitung zu Aller Praktik Großmutter die Kalender- und Praktikenliteratur des 16. Jahrhunderts und die dagegen erschienenen Satiren.

V. Aubert theilt im Bullet. hist. et litt. de la soc. de l'hist. du protest. franç. 1898, Nr. 1, drei Briefe mit, aus welchen sich ergibt, daß erst zu Ende 1561 in Mâcon eine protestantische Gemeinde mit förmlichem Gottesdienst organisirt wurde, nachdem der Pfarrer P. Pasquier auf die Bitte der reformirten Notabeln von Mâcon von der Genfer Kirche dahin entsandt worden war.

Stojentin erzählt in einem langen Aufsatz der Baltischen Studien N. F. 1, 144 ff. das arbeits- und erfolgreiche Leben des pommerschen Staatsmannes Jakob v. Zitzewitz (1510—1572). Als Kanzler des Herzogs Philipp von Wolgast nahm er bereits an den Verhandlungen über die Aussöhnung mit Karl V. und das Interim großen Antheil. Später genoß er das höchste Vertrauen von dessen Sohn, Herzog Johann Friedrich von Stettin; nachdem er noch beim Stettiner Frieden (1570) mitgewirkt hatte, entleibte er sich schließlich selbst aus Kummer über das Mißlingen einer von ihm mit dem dänischen Hofe geführten Heiratsverhandlung. Auch auf die innere Verwaltung Pommerns übte er großen Einfluß. Zahlreiche Einzelheiten sind für die Entwicklung der Rechtsstellung der fürstlichen Diener werthvoll.

In den Hist.-polit. Blättern 121[4], 250 ff. schildert N. Paulus kurz „Johann Sylvanus und sein tragisches Ende". Der ehemalige Würzburger Domprediger ist zuerst Lutheraner, dann Calvinist geworden und erlitt schließlich als pfälzischer Superintendent am 23. Dezember 1572 wegen arianischer Irrlehren den Tod durch's Schwert.

Aus den Annal. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein, H. 63, 27 ff., notiren wir einen kulturgeschichtlich interessanten Aufsatz von E. Pauls über die

Anwendung des Exorcismus an dem blödsinnigen Herzog Johann Wilhelm von Jülich in den Jahren 1604 und 1605. Anlaß zu der Prozedur, welche zuletzt Pistorius leitete, war insbesondere der Wunsch der zweiten Gemahlin des Herzogs, Antonie von Lothringen, nach Beseitigung der Unfruchtbarkeit ihrer Ehe. Bemerkenswerth ist das Mißtrauen, mit welchem die Theologen dem ersten Auftauchen dieses Planes (1590) begegneten.

F. Stieve handelt in dem Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. zu München 1897, 2, 195 ff, über Wallenstein's Übertritt zum Katholizismus. Er verwirft sowohl die auf den Jesuiten Balbinus zurückgehende Nachricht, daß Wallenstein als Schüler im Jesuitenkolleg zu Olmütz übergetreten sei, welche z. B Ranke annahm, als die andere Version, nach der er sich als Page des Markgrafen von Burgau infolge eines Sturzes aus dem Fenster bekehrte, und kommt zu der Ansicht, daß die Konversion etwa im Herbst 1606 im Olmützer Kolleg vor sich ging

Im Hist. Jahrbuch d. Görres-Gesellsch. 19, 57 ff. findet sich ein Aufsatz von M. Spahn „über auswärtige Politik und innere Lage des Herzogthums Pommern von 1627—30 in ihrem Zusammenhange“. Es wird darin der Nachweis versucht, daß die passive Haltung Pommerns weder eine Folge materiellen Verfalles noch der Leistungsunfähigkeit eines besonders niedrig stehenden Beamtentums war, sondern ihre Ursache einzig in persönlichen Fehlern Herzog Bogislaw's XIV. hatte.

H. Waterstraat behandelt in den Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. 10, 105 ff. das Verhalten der lutherischen Stettiner Pastoren gegen Gustav Adolf und Friedrich Wilhelm I von Preußen und weist nach, daß für ihre Vorliebe für Schweden wesentlich die Abneigung gegen den Calvinismus der Brandenburger bestimmend war; aus diesem Grunde sprachen sie sich 1630 für den Abschluß des Bündnisses mit Schweden aus und suchten die Bedenken des pommerschen Adels zu zerstreuen.

Ein wenig schmeichelhaftes Bild von dem Zustand der Universität Jena 1630/1 entwerfen die Briefe eines jungen Studenten, Eberhard Wolff v. u. zu Todenwarth, und seines Präzeptors, aus welchen G. Buchwald in der Zeitschr. f. Kulturgesch 5, 161 ff. einige Proben mittheilt.

Im Archivio storico italiano 20, 379 ff. bringt D. Catellacci einen anschaulichen Bericht eines Unbekannten über die Pestepidemie zu Florenz im Jahre 1630 und die zu ihrer Bekämpfung angewandten Mittel zum Abdruck.

Neue Bücher: Bloesch, Gesch der schweizerisch-reformirten Kirchen. 1. Lief (Bern, Schmid & Francke.) — Choisy, La Théocratie à Genève au temps de Calvin. (Genève, Eggimann.) — Merkel, Heinr. Husanus, 1536—87. (Göttingen, Horstmann. 12 M.) — Nuntiaturberichte aus Deutschland. 2. Abtheil.: 1560—1572. I. bearb. von

Steinherz. (Wien, Gerold's Sohn. 24 M.) — Braunsberger, Canisii epist. et acta. II. (Freiburg, Herder. 16 M.) — Schuster, Fürstbischof Martin Brenner. (Graz, Moser.) — Goetz, Briefe u. Akten z. Gesch. d. 16. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus. V. (München, Rieger. 24 M.) — Macdowall, Henry of Guise and other portraits. (London, Macmillan and Co. 8 s. 60 d.) — Secher, Corpus constitutionum Daniae. IV. 5. (Kopenhagen, Gad.) — Öhlander, Bidrag till Kännedom om Ingermanlands historia och förvaltning. I. 1617—1645. (Upsala, Lundström.) — v. Egloffstein, Baierns Friedenspolitik 1645/47. (Leipzig, Hirzel. 3,60 M.)

1648—1789.

Den Briefwechsel des florentinischen Polyhistors und berühmten Bibliothekars Antonio Magliabecchi (1633—1714) mit dem Zwickauer Rektor Christian Daum bespricht Beck im Centralbl. f. Bibliothekwesen 15, 3.

Das baierisch-französische Bündnis von 1670 und seine Vorgeschichte behandelt Döberl in der Allgem. Zeitung, Beilage 38/39. Er würdigt die Bedeutung des Umschwungs der baierischen Politik, der sich damit vollendete, und charakterisirt die Männer, die ihn hauptsächlich herbeigeführt haben, Hermann und Wilhelm von Fürstenberg, und insbesondere Kaspar v. Schmid.

Der Schluß der Arbeit von Jany über die preußische Heeresgeschichte im 17. Jahrhundert, auf deren Bedeutung schon hingewiesen ist (vgl. 76, 552), behandelt die Zeit des Schwedenkrieges 1674—78, in der die alten Einrichtungen zum letzten Mal in Bezug auf ihre praktische Verwendbarkeit geprüft wurden, und streift dann die Versuche und Bestrebungen der Regierung Friedrich's I. auf dem Gebiete des Milizwesens, hier mehr anregend und auf neue sich aufdrängende Fragen hinweisend. (Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. Bd. 10.)

Im diesjährigen Osterprogramm des Königstädtischen Realgymnasiums zu Berlin stellt F. Hirsch auf Grund der Korrespondenz des jüngeren Schwerin die Beziehungen dar, die 1674—1678 zwischen Brandenburg und England bestanden. Die inhaltreichen Berichte des brandenburgischen Gesandten über die Vorgänge am englischen Hofe und die Instruktionen des Kurfürsten geben manche interessante Einzelheit. Ein zweiter Theil, der die Jahre 1678—79 umfaßt, soll im nächsten Programm folgen.

Zwei Arbeiten, die sich mit der Geschichte der französischen Réfugiés beschäftigen, sind zu verzeichnen. R. Schmertosch veröffentlicht im Programm der Realschule zu Pirna 1898 vier Denkschriften, welche die Vertriebenen bei den Friedensverhandlungen zu Rijswijk einreichten, um Bestimmungen zu ihren Gunsten zu erreichen und bespricht die Unterstützung,

die ihre Bestrebungen von Seiten Kursachsens und der anderen Protestanten fanden. Die Quelle der interessanten Abhandlung sind die Akten des Dresdener Hauptstaatsarchivs. — Die auf demselben Gebiete liegenden rastlosen Bemühungen des Marquis v. Rochegude im Anfang des 18. Jahrhunderts, die Höfe für ein Eintreten zu gunsten seiner mißhandelten protestantischen Glaubensgenossen in Frankreich zu gewinnen, seine Reisen an die deutschen Fürstenhöfe, zu Karl XII., nach Holland und England, die Verhandlungen, die er überall für sein Anliegen im Auftrage der Eidgenossenschaft führte, bei der er Schutz gefunden hatte, schildert ausführlich Jaccard in der Revue de théolog. et de philosophie 1898, 1 ff.

Brunner druckt in den Beitr. z. baier. Kirchengesch. 4, 3 ziemlich überflüssigerweise den Erlaß ab, den Friedrich II. am 1. März 1755 an seinen Gesandten nach Regensburg richtete, um die Gerüchte über die Konversion des Markgrafen von Bayreuth und seiner Gemahlin zu dementiren. Der Inhalt ist durch die Polit. Korresp. längst bekannt.

In den Rahmen einer kurzen Darlegung der Grundsätze, auf denen sich die Agrarpolitik Friedrich's des Großen aufbaut, stellt Hintze (Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. 10) eine auf bisher unbenutzte Akten gegründete Besprechung der Versuche, die von 1748 an auf Anregung des Königs gemacht wurden, die Frondienste der Bauern einzuschränken. Er zeigt, daß diese Reform damals auf den Domänen im großen und ganzen durchgeführt, daß dagegen auf den Rittergütern der Gedanke infolge der Unterstützung, die der Widerstand der Stände gegen die Maßregel im Ministerium fand, nicht verwirklicht werden konnte.

Markgraf theilt eine Reihe von Schreiben Tauentziens, des Gouverneurs von Breslau und Generalinspekteurs der schlesischen Infanterie an Schlabrendorff meist aus den Jahren 1763/64 mit, die von seinem Sekretär Lessing geschrieben sind und außer für diesen für die militärische Einrichtung der Provinz nach dem Kriege ein gewisses Interesse haben. Ztschr. f. vergl. Literaturgesch. N. F. 12, 1/2.

Aus einer Familienchronik theilt Schottmüller einige Abschnitte mit, die Nachrichten zur Geschichte der Konföderation von Bar und allerhand kulturgeschichtliche Beiträge aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bringen. Ztschr. d. Posener Gesch.-Ver. 12, 3/4.

Du Bled setzt in der Nouv. rev. 15. Februar seine Schilderung der Pariser Salons des 18. Jahrhunderts fort und behandelt den der Frau v. Tencin, der Mutter d'Alembert's.

Der Aufsatz Boislisle's über Langalerie in der Rev. hist. (vgl. 80, 558) ist jetzt abgeschlossen und gibt jetzt ein hinreichend vollständiges und klares Bild von dem eigenthümlich mystisch-religiösen Charakter, der das Leben dieses seltsamen Mannes bestimmte und ihn weit über den

Hochstapler Leiningen, den Genossen seiner letzten Pläne zum Kampf gegen Papstthum und Kaiserthum im Bunde mit den Türken stellt.

In einem Artikel über die ersten Beziehungen Diderots zu Katharina II. bespricht Tourneux u. a. die Reise des Nationalökonomen Mercier de la Rivière nach Rußland, der hier ein Land zu finden glaubte, das er mit seinen Ideen beglücken könnte.

Funck-Brentano setzt in der Deutschen Revue (März- und April-Heft) die deutsche Bearbeitung seiner bekannten Studien über die Bastille fort.

Im archivio storico italiano 20, 4 beginnt Sforza mit der Mittheilung von Berichten des Agenten der Republik Lucca, Philipp Maria Buonamici über das Konklave Clemens' XIV. und die Aufhebung des Jesuitenordens. Der erste Artikel beschränkt sich nach einer kurzen Einleitung auf einfachen Abdruck der Akten.

Für die Entwicklung Edmund Burke's ganz interessante Mittheilungen macht Cooke im Blackwood Magazine, Februar, er behandelt den Debattierklub, den Burke als Student mitbegründete, und die Rolle, die er in ihm spielte.

Neue Bücher: Reuß, L'Alsace au 17. siècle. I. (Paris, Bouillon. 18 frs.) — Kernkamp, De regeeringe van Amsterdam sor in't civiel als crimineel en militaire (1653—1672). Antworpen door Hans Bontelmantel. II. (Gravenhage, Martinus Nijhoff.) — Immich, Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges. Nuntiaturberichte aus Wien und Paris. 1685—1688. (Heidelberg, Winter. 12 M.) — M. Müller, Getreidepolitik, Getreideverkehr und Getreidepreise während des 18. Jahrhunderts. (Weimar, Felber. 5 M.) — Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen. Bd. 24. (Berlin, Duncker.) — Beidtel, Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740—1848 mit einem Anhange: Übersicht der österreichischen Kirchengeschichte 1848—1861, herausgegeben von Huber. II. (1792—1848). (Innsbruck, Wagner. 7,60 M.) — Fonden ad usus publicos. Udgivne af Rigsarkived. I. 1765—1800. (Kopenhagen, Komm. Reitzel. 4 Kr.) — Kálinka, Der vierjährige polnische Reichstag. (1788—1791.) II. (Berlin, Mittler & Sohn. 16 M.) — Paulsen, Kant. (Stuttgart, Frommann. 4 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Das Januarheft der Révol. franç. bringt von Dubois eine „Episode aus der Zusammenberufung der Generalstände“ (Streit der beiden Wahlbezirke Cotentin und Mortain, von denen letzteres dem ersteren untergeordnet werden sollte), Mittheilungen von Kuscinski über die Streitigkeiten des republikanischen Konventsmitgliedes Battellier mit den royalistisch gesinnten Gemeindebehörden seiner Heimath Vitry (Marne), von Madelin über den Nachlaß Fouché's, aus dem interessante Veröffentlichungen bevor-

stehen, und einen Nachruf von Aulard für den am 6. Januar d. J. verstorbenen Hamel, den Biographen Robespierre's und St. Just's. — In dem Februarheft veröffentlicht Bloch die Aktenstücke über eine von Necker 1789 verfügte Untersuchung der Taille in der Generalität Orleans, (Ungleichmäßigkeit der Taille, Unklarheit der Einrichtungen selbst für die Centralverwaltung), Flammermont einige ungedruckte Briefe Marie-Antoinette's aus dem Jahre 1782 über den skandalösen Bankerott Rohan-Guéménée. Durch beide Hefte geht der Wiederabdruck der Vertheidigungsschrift von Barère, Billaud-Varenne, Collot d'Herbois und Vadier gegen Lurent Le Cointre's Anschuldigungen (1794).

Auf Grund von Akten und gedrucktem Material erzählt Lenotre die romanhafte Geschichte der Verschwörung royalistischer Edelleute in der Bretagne (1791 ff.), an deren Spitze der Marquis de la Rouerie stand (Revue des deux mondes, 15. April u. 1. Mai 1898).

Falgairolle beginnt in der Nouv. rev. rétrosp. (Februarheft u. folgende) die Veröffentlichung der Protokolle der Société populaire des sansculottes von Aiguesmortes vom 6. Oktober 1793 ab, interessante Beiträge zur Geschichte des revolutionären Geistes in der Provinz.

Abbalat, in einer ausführlichen psychologischen Zergliederung der sittlichen und politischen Persönlichkeit Robespierre's, wendet sich gegen die apologetischen Versuche Blanc's und Hamel's und sieht in Robespierre l'ambitieux le plus raffiné et le plus profond calculateur du crime qui ait paru dans l'histoire. Er zweifelt nicht an seinem Streben nach der Diktatur, wozu ihn die Schwärmerei der öffentlichen Meinung und der Lauf der Revolution selbst gedrängt hätten, und betont die ängstliche Rücksicht auf äußerliche Gesetzlichkeit, die Robespierre bei der Organisation des Schreckensregimentes und noch in der Nacht vom 9. zum 10. Thermidor bewies. (Une psychologie de Robespierre, Revue nouvelle, 1. und 15. März 1898.)

In einer Untersuchung über die Vorgeschichte der Verlängerung des Konsulats auf Lebenszeit, betont Masson unter Beibringung neuer Dokumente namentlich den Antheil Lucian's an den vorbereitenden Verhandlungen, namentlich an der Umgestaltung der parlamentarischen Körperschaften, während Bernadotte die Opposition des Heeres leitete. Masson glaubt an eine ernsthafte Verschwörung zur Ermordung Napoleon's am Ostertage (15. April) 1802 und selbst an die Mitwissenschaft Joseph's. (Rev. de Paris, 15. Februar 1898; Les Bonaparte et le Consulat à vie.)

In einer Abhandlung „Die Ansiedlung nassauischer Kolonisten auf den südpreußischen Gütern des Erbprinzen Wilhelm v. Oranien im Jahre 1799" schildert W. Hofmann auf urkundlicher Grundlage den wenig glücklich ausgefallenen Versuch des Erbprinzen, den Ertrag seiner großen

neuerworbenen polnischen Besitzungen durch Besiedelung mit Tagelöhnern und Kleinbauern aus seiner Heimath zu erhöhen. (Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Realprogymnasiums zu Ems, Ostern 1898.)

Einen kurzen Abriß der Ministerthätigkeit Mollien's, des zweiten Schatzministers Napoleon's I, im Anschluß an seine Memoiren publizirt der Correspondant vom 25. März 1898.

Über einen charakteristischen Zug der preußischen Reformgesetzgebung, die periodische Wiederwahl der besoldeten Magistratsbeamten, speziell über Humboldt's Eingreifen 1819 zu gunsten dieses Princips, gibt L. Erhardt in den Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. Bd. 10 Mittheilungen aus den Akten.

A. Pick veröffentlicht zehn hübsche Briefe Gneisenau's an die Gräfin Reden aus den Jahren 1817 und 1818. (Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. 10. Bd.)

Die Erinnerung an die Märztage von 1848 hat außer dem hauptsächlich durch seinen übrigens sehr interessanten Bilderschmuck wirkenden Buche von Hans Blum (Die deutsche Revolution 1848/50. Leipzig, Diederichs) und dem wissenschaftlich werthlosen Neudruck von Wolff's bekannter Berliner Revolutionschronik (Berlin, Dümmler) eine Reihe von erwähnenswerthen kleineren Beiträgen und Betrachtungen gebracht. Die Spannung, mit der man des ehemaligen Merseburger Regierungspräsidenten v. Diest Broschüre „Meine Erlebnisse im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsministers v. Bodelschwingh vor und an dem 18. März 1848“ (Berlin, Mittler. 79 S.) in die Hand nimmt, wird freilich enttäuscht. Die an sich sehr werthvollen Bodelschwingh'schen Papiere, die er gibt, sind, was ihm ganz entgangen ist, fast alle schon 1889, theils in der Köln. Zeitung, theils auszugsweise in den Preuß. Jahrbüchern Bd. 63 mitgetheilt und von Sybel in seiner Untersuchung über die Märztage verwerthet worden. Unter den Essays nennen wir vor allem den von Lenz in den Preuß. Jahrbüchern, Märzheft; er betont in theilweiser Polemik gegen Sybel und auch Treitschke auf's schärfste den Druck der europäischen Konstellation, der eine unitarische Politik Preußens in jenen Jahren von vornherein gelähmt habe, und daneben die mannigfaltige Brechung der revolutionären Kräfte und der Idee der nationalen Souveränetät durch die starken partikularistischen Gewalten. Auch E. Marcks' „1848“ (Velhagen u. Klasing's Monatshefte 12, 2) meint, daß Preußen und Deutschland damals noch nicht reif gewesen seien zur nationalen Einigung, aber vermeidet den u. E. übertriebenen Objektivismus von Lenz durch die Bemerkung, daß eine Persönlichkeit vom Schlage Friedrich's des Großen auf dem preußischen Throne auch eine ganz andere Lage der Dinge wohl hätte herausführen können. Interessant und ohne grobe Verallgemeinerung schildert er daneben den sozialen Untergrund der politischen Parteiungen und Doktrinen. — Etwas

von der alten 1848er Luft weht in dem Aufsatze Karl Frenzel's (Deutsche Rundschau, Märzheft), eines Berliner Augenzeugen. „Wir sind alle wie Nachtwandler von einer dunklen Macht vorwärts getrieben in die Märzwoche getaumelt.“ Nichts von Verschwörung, von planmäßiger Vorbereitung habe er bemerkt. — In demselben Hefte gibt A. Buchholtz eine nützliche Übersicht über die zeitgeschichtliche Literatur des Jahres 1848. — Ein anderer alter 48er, Karl Biedermann, vertheidigt die Versammlung der Paulskirche gegen die Vorwürfe der Unfruchtbarkeit und des Doktrinarismus. Er charakterisirt ihre Thätigkeit etwa in derselben Weise, wie in seinen Dreißig Jahren deutscher Geschichte. (Nord u. Süd, 1898, Januarheft.)

In der Deutschen Rundschau (April) gibt P. D. Fischer Auszüge aus den Memoiren des sardinischen Generals Enrico della Rocca, der in nahen Beziehungen zu Karl Albert und Viktor Emanuel stand und nach der Schlacht von Novara das Kriegsministerium übernahm. Der Aufsatz enthält einige interessante Züge aus dem Leben des Turiner Hofes in Krieg und Frieden. (Vgl. Bd. 80.)

In der Fortsetzung der Studien über Napoleon III. erörtert E. Ollivier die Verfassung vom Januar 1852, die er bis auf einige Bestimmungen für ganz gut republikanisch hält, und die Anfänge der kaiserlichen Regierung, wobei er auf Grund einiger aus dem Nachlaß Vaillant's herrührender Schreiben die eifersüchtige Selbstherrschaft des Kaisers betont. Für die auswärtige Politik findet er den leitenden Gedanken in dem Nationalitätenprincip, und zeigt in dem mit großem diplomatischen Geschick eingeleiteten Krimkrieg nur die Vorbereitung für die Befreiung (nicht die Einigung) Italiens, die von Anfang an Napoleon's politisches Ziel bildete. Auch für den Krimkrieg bringt er aus Vaillant's Papieren interessante Mittheilungen, namentlich über den Zwiespalt zwischen dem Kaiser und Pelissier. (Revue des deux mondes, 15. Februar, 1. März, 15. März 1898.)

Ausführliche Besprechungen von den Erinnerungen Th. v. Bernhardi's Bd. 7 und von Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland, verbunden mit eigenen Betrachtungen veröffentlicht Emil Daniels in den Preußischen Jahrbüchern 91, 3 u. 92, 1.

Die Fortsetzung der Poschinger'schen Skizzen über Bismarck's diplomatische Mitarbeiter bringt Charakteristiken des Freiherrn v. Werthern, des Grafen Berchem und des Grafen Hatzfeldt. (Deutsche Revue 1898, März, April.)

In der Deutschen Revue (April 1898) veröffentlicht General v. Conrady persönliche Erinnerungen an Steinmetz. Das wichtigste daraus ist die Mittheilung, Steinmetz habe 1870 das Armeekommando nur ungern

übernommen und würde lieber einfacher Corpskommandant geblieben sein, da ihn Anlage und Neigung viel mehr auf eine taktische als strategische Thätigkeit verwiesen.

Die vierte, stark vermehrte Auflage der Roon'schen Denkwürdigkeiten (Breslau, Trewendt. 3 Bde. je 7,20 M.) liegt jetzt fertig vor. Aufgenommen sind jetzt auch die neuveröffentlichten Stücke der Roon-Bismarck'schen Korrespondenz. Auch die Ausgabe der Reden Roon's ist durch den 3. Band (ebendaselbst) abgeschlossen.

Die Einmarschkämpfe der deutschen Armeen im August 1870. Mit besonderer Berücksichtigung französischer Quellen und nach persönlichen Mittheilungen von Hermann Granier. Berlin, A. Barth. 1896. Der Goethe'sche Spruch: „Was im Großen verpfuscht, kann durch kleine Maßregeln nicht mehr zurechtgerückt werden", paßt auch auf militärische Dinge, ganz besonders aber auf die total verfehlte Anlage des Feldzuges 1870 einschließlich mangelhafter organisatorischer Vorbereitungen seitens der Franzosen. Unter diesem höheren Gesichtspunkte muß man auch die „Einmarschkämpfe" der deutschen Armeen 1870 auffassen, und dann hat es auch weniger praktisch-strategisches aber wohl taktisches Interesse, jenen Einmarschkämpfen kriegsgeschichtlich näherzutreten. Granier ist ein sehr gewissenhafter Forscher und ein unparteiischer Geschichtschreiber. Deshalb bilden seine „Einmarschkämpfe" einen recht brauchbaren Beitrag zur Kenntnis der Geschehnisse, soweit sie von ihm ohne amtliches Material festgestellt werden konnten. Das eigentliche Geheimnis der Schlacht von Wörth, d. h. die „Mißverständnisse", welche bei dieser Schlacht erst so spät eine einheitliche Leitung herbeiführten, hat Granier in einem besonderen Exkurs seiner Lösung näher zu bringen versucht. Ich glaube, daß diese „Mißverständnisse" überhaupt niemals authentisch aufgeklärt werden dürften, weil es sich in der Hauptsache um mündliche Irrthümer oder Verfehlungen handelt — und wer soll oder kann hierfür Beweismittel schaffen? A. v. M.

Im Correspondant (1898, 25. Febr. u. 10. März) berichtet Felix Klein über eine Unterredung zwischen Bazaine und dem Bischof Dupont vom 22. September 1870. Der Marschall habe hier erklärt, er könne Metz mit der Armee verlassen, wann er wolle, aber er ziehe es vor, mit den Deutschen zu verhandeln, um günstige Friedensbedingungen für Frankreich zu erlangen. Die Mittheilungen machen keineswegs einen zuverlässigen Eindruck.

Die Jugend des Papstes Leo's XIII. schildert im Anschluß an die Publikation seiner Briefe Karl Götz in den Preußischen Jahrbüchern 91, 3. Der Papst erscheint als ein ehrgeiziger und intelligenter junger Priester; individuelle Züge treten aber außer einer leidenschaftlichen Liebe für die Jagd nicht hervor.

Neue Bücher: Willert, Mirabeau. (London, Macmillan & Co. 2 s. 6 d.) — Lumbroso, Miscellanea Napoleonica. S. III—IV. (Roma, Modes e Mendel. Düsseldorf, Teubner.) — Luckwaldt, Österreich u. d. Anfänge d. Befreiungskrieges v. 1813. (Hist. Stud. H. 10.) (Berlin, Ebering.) — Pons de l'Hérault, Souvenirs et anecdotes de l'île d'Elbe p. p. Pélissier. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Debidour, Hist. des rapports de l'église et de l'état en France 1789—1870. (Paris, Alcan. 12 fr.) — Lagemans, Recueil des traités et conventions conclus par le royaume des Pays-bas . . depuis 1813. XIII. (La Haye, Belinfante frères. 12.75 fr.) — S. Spaventa, Dal 1848 al 1861. Lettere etc. pubbl. da B. Croce. (Napoli, Morano.) — Philipps, The war of greek independance 1821—1833. (London, Smith and Co. 7,6 sh.) — Hassel, Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen. I. (Berlin, Mittler. 5 M.) — Bismarck-Jahrbuch. V, 3. 4. (Leipzig, Göschen. à 2 M.) — v. Poschinger, Bismarck-Portefeuille. II. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 3 M. geh.) — O. Herrmann, Julius v. Bose, preuß. General der Infanterie. (Berlin, Bath. 4 M.) — Graf Wartensleben-Carow, Feldzugsbriefe. (Berlin, Mittler. 3,60 M.) — Schultheß' Europ. Geschichtskalender. N. F. XIII (1897), herausg. von Roloff. (München, Beck. 8 M.)

Deutsche Landschaften.

In der Zeitschr. d. Ges. für Beförd. d. Geschichtskunde von Freiburg i. B., Bd. 13, macht H. Mayer eingehende Mittheilungen aus den beiden ältesten Matrikelbüchern der Universität (1460—1585). Es ist sehr interessant zu sehen, wie wenig die Universität ihren Charakter in vielen Beziehungen im großen und ganzen bis vor wenigen Jahrzehnten geändert hat. Die Frequenz war im 16. Jahrhundert annähernd dieselbe wie in der ersten Hälfte des unsrigen, die Studentenschaft rekrutirte sich schon damals überwiegend aus der Diözese Konstanz — die Eröffnung von Ingolstadt ließ mit einem Schlag die Inskriptionen aus der Diözese Freising von 52 auf 1 herabsinken! — und gab der Universität das Aussehen einer Landesanstalt, welches sie noch etwa 1860 zeigte. Zum Schluß gibt Mayer kurze biographische Notizen über eine größere Anzahl hervorragender alter Freiburger Studenten.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz, herausg. von der Kommission für die Gesch. d. Stadt. Bd. 3, H. 2, S. 87—150. Karl Christ, der rührige Lokalhistoriker Heidelbergs eröffnet dieses neue Heft mit einem Beitrag zur Statistik des Schloßbergs zu Heidelberg um das Jahr 1700. Der Werth der Arbeit ruht wohl weniger in den mit großem Fleiß zusammengebrachten Notizen zu den einzelnen Namen oder Häusern, als vielmehr darin, daß dem in

der letzten Zeit aufkommenden Studium der Gewerbeverhältnisse der Städte gedrucktes Material zur Verfügung gestellt wird. — Am werthvollsten — zwei kleinere Aufsätze von dem Genannten und von R. Sillib kann ich übergehen — ist eine Untersuchung von K. Obser über die ältesten Zeitungen Badens. Aus den Akten des Karlsruher Generallandesarchivs publizirt er einen Erlaß des Kurfürsten Karl Ludwig, in dem er dem Regierungsrath befiehlt, die einlaufenden politischen Nachrichten zu lesen, sie unter Weglassung aller befreundete Staaten verletzenden Artikel zu sichten und ihm selbst dergestalt vor dem Drucke zur Genehmigung vorzulegen. Leider hat sich bisher noch kein Exemplar dieser hochoffiziösen Zeitung oder ihrer Vorgängerin — in der Verordnung heißt es nämlich, daß die Zeitung „wiederumb getruckt" werden solle — auffinden lassen; aber sicher ist auf jetzt badischem Gebiete keine frühere Zeitung erschienen. — Am Schluß des Heftes beginnt A. Thorbecke einzelne Mittheilungen aus Heidelberger Kirchenbüchern. Alfred Winkelmann.

Ansprechende Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert, nämlich dem Fürstenthum Bruchsal, zeichnet J. Wille im badischen Neujahrsblatt 1897. Wir lernen in dem Helden des Büchleins, dem Fürstbischof von Speyer, Kardinal Damian Hugo, aus dem Hause Schönborn, einen jener guten Haushalter aus dem deutschen Fürstenstande kennen, deren Typus ebenso sehr König Friedrich Wilhelm I. ist, wie eine spätere Generation seinen großen Sohn als bewußtes Vorbild verehrte. Doch schlug in dem katholischen Kirchenfürsten, der wiederholt am Konklave in Rom theilnahm und in seiner Jugend als Deutschordenskomthur in den Niederlanden residirte, allerdings noch eine andere Ader. Sein Name ist auf die Nachwelt gekommen als des Erbauers eines der schönsten Barockpaläste, mit welchem nur die Würzburger Residenz und Schloß Schleißheim bei München sich vergleichen lassen. Der Baugeschichte des Bruchsaler Schlosses ist denn auch ein großer Abschnitt von Wille's Erzählung gewidmet. Th. Ludwig.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte Aachens im 15. Jahrhundert gibt O. Redlich in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 19, 18 ff.

Die ältesten Münsterischen Schulgesetze vom Jahr 1574, welche A. Bömer in der Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens, Bd. 25, 103 ff., nach einem von ihm aufgefundenen Einzeldruck herausgibt, enthalten eingehende pädagogische und disziplinarische Vorschriften über Studien und Benehmen der Schüler.

In den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch., Bd. 10, erzählt Feig die Begründung der Luckenwalder Wollenindustrie durch Friedrich Wilhelm I. 1717 und deren Schicksale bis in unsere Zeit. Er glaubte im Gegensatz zu Hintze's Auffassung der merkantilistischen Politik das Verdienst absprechen zu müssen, den Unternehmungsgeist geweckt zu haben, der vielmehr

erst eine Frucht der „Sonne der Gewerbefreiheit" sei. Doch hat der Verfasser einer überzeugenden Entgegnung Hintze's gegenüber den Gegensatz, ein wenig künstlich, auf ein Minimum zurückzuführen versucht. Den Segen der staatlichen Reglements für ihre Zeit erkennt auch Feig an.

Frhr. v. Schroetter beginnt in derselben Zeitschrift mit der Veröffentlichung einer umfangreichen Darstellung der schlesischen Wolleninduſtrie im 18. Jahrhundert. Er schildert zunächst für die österreichische Zeit die kommerzielle, gewerbepolizeiliche, technische und zunftverfassungsmäßige Seite der Entwicklung, die im ganzen trotz unzureichender staatlicher Industriepflege und ausländischer Konkurrenz nicht ungünstig abschloß. Ungleich größere Erfolge erzielte freilich die preußische Verwaltung mit ihrer planmäßig durchgeführten Handels-, Zoll- und Marktpolitik einerseits, dem Schutz und der Kontrolle des Gewerbebetriebes und des Absatzes anderseits. Die durch zahlreiche statistische Belege veranschaulichte Untersuchung führt bis zum Ende des siebenjährigen Krieges. Angefügt ist ihr eine Auswahl der wichtigeren Archivalien.

Rachfahl skizzirt in derselben Zeitschrift kurz und präcise die Entwicklung des Bergregals in Schlesien, im Anschluß und mehrfacher Berichtigung der neueren Arbeiten Wutke's und Zivier's. Das landesherrliche Bergregal verwandelt sich unter Matthias Corvinus in ein aus Zweckmäßigkeitsgründen eingeholtes Privileg, bis es hier, analog den übrigen Gebieten der Verwaltung, Ferdinand I. gelingt, in logischer Deduktion das Bergbaurecht als böhmisches Kronrecht in Anspruch zu nehmen, soweit nicht ausdrückliche Verleihungen vorgewiesen werden können. Einen anschaulichen Beleg für die zunehmende Erweiterung der Kronrechte bringt Wutke's Aufsatz zur Geschichte des Bergbaues bei Kolbnitz in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Alterthum Schlesiens 32, 1898.

In der Zeitschr. des Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens 32 schildert Grünhagen mit gewohnter Gründlichkeit einen Handwerkeraufstand im Jahre 1793. Der Verfasser entkräftet viele Vorwürfe, die aus diesem Anlaß gegen Hoym von Held u. A. gerichtet worden sind; die Haltung des Ministers ließ zwar an Festigkeit zu wünschen übrig, aber er wurde von dem Aufstand überrascht, und die Hauptschuld trugen die Polizeibehörden. — Ein unschuldiges Opfer dieser Revolte wurde der Breslauer Polizeidirektor Werner, dessen Geschichte und Thätigkeit für die Stadt Grünhagen ebenda ausführlich behandelt.

Wattenbach's Thätigkeit im schlesischen Provinzialarchiv und Geschichtsverein behandelt sein Amtsnachfolger Grünhagen in demselben Hefte. Daselbst auch ein Nekrolog für Pfotenhauer von Wutke.

Eine lesenswerthe Schilderung der Entwicklung der Tuchmacherei in Schönlanke enthält die Zeitschrift des Posener Geschichtsvereins 12, 3/4

aus der Feder Pietrkowski's. Er schildert die relative Blüthe des Gewerbes in der polnischen Zeit und führt mit Recht den späteren nahezu vollständigen Untergang auf die politische Ursache zurück, daß seit der Einverleibung in Preußen der große polnische Markt der Industrie verloren ging, sodann auch auf den Mangel an Kapital, der es unmöglich machte, den Fortschritten der Technik, zumal im 19. Jahrhundert, zu folgen.

In der Zeitschrift des Posener Geschichtsvereins 12, 3/4 gibt Kleinwächter lokal- und kulturgeschichtlich interessante Mittheilungen über den Zustand der lutherischen Gemeinde in Posen während des 17. Jahrhunderts auf Grund eines Taufregisters und eines Rechnungs- und Protokollbuches.

Unter dem Titel: „Materialien zur Geschichtsforschung im Adlergebirge" (Prag 1897), veröffentlicht Dr. E. Langer die erste Lieferung eines Sammelwerkes, das in zwangloser Folge und ohne systematische Anordnung des Gebotenen an Quellenmaterial zur Geschichte dieses deutschböhmischen Gebietes enthalten soll, was der Herausgeber dafür eben zu erreichen vermag. Die erste Lieferung bringt Aktenstücke aus den Jahren 1577—1719 zum Abdruck. Sie sind inhaltlich nicht ohne Interesse, auch ist auf die Erläuterung des Textes viel Fleiß verwendet. Bachmann.

In den Mittheilungen der Deutschen in Böhmen 36, 3 setzt Valent. Schmidt seine Beiträge zur Agrar- und Kolonisationsgeschichte Südböhmens fort (vgl. 78, 375), indem er die Befreiungen vom Todfall und die Lage der Freibauern in den beiden rosenbergischen Herrschaften Grutzen und Grummau untersucht.

Neue Bücher: Beyerle, Die Konstanzer Rathslisten des Mittelalters. (Heidelberg, Winter.) — Bär, Urkunden u. Akten z. Gesch. der Verfassung u. Verwaltung d. Stadt Koblenz b. 1500. (Bonn, Behrendt. 6 M.) — Hausrath, Forstgeschichte der rechtsrheinischen Theile des ehemaligen Bisthums Speyer. (Berlin, Springer. 4 M.) — Lau, Das Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrh. III. (Bonn, Hanstein. 10 M.) — Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt Münster bis z. J. 1661. Publik. aus den preuß. Staatsarchiven 70. (Leipzig, Hirzel. 27 M.) — Regesta diplomat. necnon epistolaria historiae Thuringiae. 2. 1. (H. 1152—1210.) Herausg. von Dobenecker. (Jena, Fischer. 15 M.) — Mecklenburgisches Urkundenbuch. Herausg. vom Verein f. mecklenburgische Geschichte u. Alterthumskunde. XVII. XVIII. 1371—1375. (Schwerin, Baerensprung.)

Vermischtes.

Vom 13. bis 15. April war in Nürnberg der fünfte Deutsche Historikertag versammelt, aus Süddeutschland und namentlich aus

Österreich sehr rege, aus Norddeutschland nur schwach besucht. Der Gesammteindruck war wohl, daß weder die Vorträge noch die sich anschließenden Debatten das Niveau des Innsbrucker Tages ganz erreichten. Theils fehlten einige berufene Vertreter der behandelten Themen, theils hemmte die zu voll bepackte Tagesordnung die ruhige Aussprache. Ein Fehler des Programmes, der manchen vom Besuch vielleicht abgehalten hat, war es, daß ein jetzt so umstrittenes Thema, wie die Entwicklung der neueren deutschen Geschichtschreibung, von Lamprecht gleichsam ex cathedra ohne daran sich schließende Debatte, behandelt werden konnte. (Der Vortrag erschien Tags darauf, 15. April, in der Beilage d. Allg. Zeitung.) Für die Zukunft empfiehlt sich vielleicht eine Theilung in Sektionen. Die Fragen der Organisation der wissenschaftlichen Arbeit und die pädagogischen Fragen würden dann, etwas in die zweite Linie zurückgedrängt, mehr Zeit und Kraft für die eigentlich historischen Fragen übrig lassen.

Daß es trotzdem an fruchtbaren Anregungen nicht gefehlt hat, daß Gedanken, die uns allen am Herzen liegen, kräftig und freimüthig ausgesprochen worden sind, soll dankbar gesagt werden. Wir erwähnen den von ehrlichem Pathos getragenen Vortrag Kaufmann's über die Lehrfreiheit an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert und die Erörterungen über die Vorbildung der Geschichtslehrer (O. Jaeger u. Voigt), deren Ergebnis die richtige Mitte zwischen einseitiger Fachausbildung des Historikers und einem zu weit gehenden Einfluß der Philologie auf das Studium der alten Geschichte hielt. Die organisatorischen Vorschläge — Hansen's Forderung eines von den drei deutschen historischen Instituten in Rom zu bearbeitenden summarischen Inventars der vatikanischen Archive und Meitzen's Thesen über eine planmäßige Sammlung des Quellenmaterials für die ostdeutsche Kolonisation — stießen zwar auf das Bedenken, daß sie zu idealistisch und optimistisch seien, werden aber hoffentlich nicht ganz verloren gehen. (Daß der Hansen'sche Plan leider nicht genügend vorbereitet war, ergibt sich aus einer eben veröffentlichten Erklärung der drei römischen Institute.) Beifällig aufgenommen wurde auch noch der Plan G. Steinhausen's für eine große kulturgeschichtliche Quellensammlung, deren erster Theil, deutsche Privatbriefe des Mittelalters, schon im Drucke ist.

Das größte sachliche Interesse boten die Gothein'schen Thesen über die Entstehung der Grundherrschaft in Deutschland, die in Abwesenheit Gothein's von Dr. Kötzschke-Leipzig klar und verständig vertreten wurden. Sie wenden sich einerseits, indem sie ein Überwiegen der freien Bevölkerung bei den Germanen behaupten, gegen Wittich's und Knapp's bekannte Hypothese (vgl. H. Z. 78, 39 ff.), andrerseits, indem sie den Vorrang der quellenkritischen Methode vor den als Ergänzung natürlich unentbehrlichen vergleichenden Methode betonen, gegen Konstruktionen von der Art der Hildebrand'schen (vgl. H. Z. 79, 45 ff. u. 292 ff.). Der erste

Punkt kam, da Wittich und Knapp fehlten, in der Debatte nicht zur vollen Entwicklung; die methodologische Erörterung aber, an der sich namentlich Seeliger, Lamprecht, v. Below und Hildebrand betheiligten und die manche interessante Momente hatte, endigte mit allgemeiner Verbeugung vor dem Prinzipe der strengen philologischen Quelleninterpretation.

Aus den gleichzeitig stattfindenden Verhandlungen der Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute sei noch erwähnt, daß der von uns hier kürzlich gemachte Vorschlag, die kirchliche Geographie Deutschlands auf Grund des Menke'schen Nachlasses zu bearbeiten, angenommen und Schritte zur Ausführung gethan worden sind.

Als Ort der nächsten Versammlung (Herbst 1899) wurde Halle oder Kassel in's Auge gefaßt. Zum Vorsitzenden des Verbandsausschusses wurde Prof. Kaufmann gewählt.

Am 1. September wird im Haag ein internationaler Historikerkongreß stattfinden, auf dem auch eine deutsche Sektion gebildet werden wird. Die Geschäfte derselben liegen zur Zeit in den Händen der Herren Professoren Erdmannsdoerffer in Heidelberg und v. Below in Marburg.

Am 24 März fand in Köln die 17. Generalversammlung der Gesellschaft für rheinische Geschichtkunde statt. Nach dem Jahresberichte sind erschienen: Lieferung 5 und 6 des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz; der 3. Band des Buches Weinsberg; die Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz bis 1500; die Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns bis 1396 (Preisschriften der Mevissenstiftung I.). Unter der Presse befinden sich: der 1. Band der Weisthümer der Rheinprovinz und die Urbare von St. Pantaleon in Köln. Die von Kötzschke bearbeitete Ausgabe des Werdener Urbars ist nahezu abgeschlossen. Als neues Unternehmen ist auf Antrag Dr. Sauerland's geplant eine Sammlung von Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv von 1294—1431.

Die Akademie des inscriptions et belles lettres stellt für das Jahr 1900 zwei Preisaufgaben: 1. étudier la géographie de la Syrie, de la Mésopotamie et des régions voisines d'après les auteurs syriaques, en consultant de préférence les chroniques, les actes des Martyrs et ceux des Conciles nestoriens. 2. étude générale et classement des monuments de l'art dit gréco-bouddhique du nord-ouest de l'Inde, constater les influences occidentales qui s'y manifestent et leur relation avec les monuments de l'Inde intérieure.

Am 21. Februar starb in Philadelphia der deutsch-amerikanische Geschichtforscher und Genealog Daniel Kolb Cassel, 78 Jahre alt. — Am 11 März starb in Elberfeld im Alter von 85 Jahren der Kirchenhistoriker, Pastor em. D. Karl Krafft. — Am 12. März in Helsingfors der Nestor

der finländischen Dichter, Zacharias Topelius, der längere Zeit als Professor an der dortigen Universität für die Geschichte, insbesondere seiner Heimat, thätig war. — Ende Februar starb in Berthelmingen der lothringische Geschichtschreiber Arthur Benoit, 60 Jahre alt. — Am 28. Februar starb in Linz im 68. Jahre der Kunsthistoriker Karl Obermüller. — Am 24. März starb in Dublin der Professor der Kirchengeschichte, George Thomas Stoke, dessen Werke sich hauptsächlich mit der Geschichte der Kirchen in Irland beschäftigen. — Am 2. April starb in Tübingen der schwäbische Historiker L. Schmid, 87 Jahre alt, bekannt durch seine Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Hohenzollern; am 7. April ebendort Professor Bernhard v. Kugler, geb. 1837, dessen Arbeiten zur Geschichte der Kreuzzüge, zum Theil gegen Sybel gerichtet, der Forschung wichtige Anregungen gegeben haben. — Die von uns 80, 568 gebrachte Nachricht vom Tode Sir Frederik Pollock's beruht auf einer Verwechselung mit seinem Onkel Sir Charles Pollock (vgl. Rev. hist. 67, 237).

Die neue historische Methode.

Von

G. v. Below.

„Wer wird einseitige Bewunderer des abgeschlossen Melodiösen eines Haydn oder Mozart von der Schönheit und darum Berechtigung der ewigen Melodie Wagner's überzeugen wollen?"

So Lamprecht in einem Referat über den zweiten Band von K. Th. v. Inama-Sternegg's Deutscher Wirthschaftsgeschichte, das im Februar 1895[1]) erschien. Dies Referat und das wenig ältere Vorwort zur zweiten Auflage des ersten Bandes seiner Deutschen Geschichte haben eine große Reihe methodologischer und geschichtsphilosophischer Auslassungen Lamprecht's eröffnet. Durch sie hat er den Versuch gemacht, die Principien der Forschung neu zu fundamentiren und so den ganzen Betrieb der Historie in andere Bahnen zu lenken. Dieser Versuch ist auch nach seiner Meinung vollkommen geglückt. Die Gegner, die gegen ihn auftraten, konnten nichts Stichhaltiges vorbringen. Ihr „Wissen" und ihr „geistiger Horizont" waren zu beschränkt. Bei ihrer „Unlust oder Unfähigkeit, überhaupt auf methodologische Fragen einzugehen", vermochten sie nichts „gegen die Klarheit der methodologischen Position" Lamprecht's und die „Unanfechtbarkeit

---

[1]) Jahrbücher f. Nationalökonomie 64, 294 ff.

seines Standpunktes"[1]). Er hat bereits erklären können, daß er sich nunmehr zum letzten Mal über seine principiellen Ansichten geäußert habe. Er ist dann freilich noch mehrmals zum allerletzten Mal aufgetreten. Aber jedenfalls betrachtet er sich als vollkommenen Sieger. Seine Gegner liegen sämtlich erschlagen auf dem Schlachtfeld. Seine „Kritik" ist „einfach tötlich"[2]) gewesen.

Die Auffassung, die er von seinen Erfolgen hat, weicht allerdings von der der wissenschaftlichen Welt nicht unerheblich ab. Alle angesehenen Vertreter der deutschen Geschichtswissenschaft, die überhaupt ihm Beachtung geschenkt haben, haben gegen ihn Stellung genommen[3]). Mehrere haben ihn ironisch behandelt. Wenn er den Lorbeer errungen zu haben meint, so hat er zu viel Gewicht auf Stimmen gelegt, die man sonst über wissenschaftliche Fragen nicht entscheiden läßt. Die Geschichtswissenschaft hat nächst der Wissenschaft der neueren Literaturgeschichte und der Nationalökonomie die größte Zahl solcher Mitarbeiter, die auf der Grenze der wissenschaftlichen Thätigkeit und des reinen Dilettantismus stehen. Aus deren Kreise ist Lamprecht der lauteste Beifall zu Theil geworden[4]). Hierzu gesellen sich einzelne Vertreter der Geschichtswissenschaft aus dem Auslande, deren Autorität wir an sich durchaus nicht in Zweifel ziehen, die aber doch, wie es scheint, von der Bewegung der historischen Wissenschaft in Deutschland keine ausreichende Kenntnis haben. Sie meinen, daß Lamprecht in Deutschland einen Kampf um hohe Güter zu führen genöthigt sei. Endlich treten in Deutschland für ihn bestimmte Gruppen von Philosophen und Nationalökonomen, namentlich Soziologen ein. Es handelt sich hier um alte wissenschaftliche Gegensätze. Vertreter anderer

---

[1]) Lamprecht, Zwei Streitschriften (Berlin 1897), S. 3 f. 32. 58 Anm. Zukunft 18, 32.

[2]) Zukunft vom 5. März 1898, S. 449.

[3]) Mehrfach ist es so dargestellt worden, als ob die H. Z. die besondere Gegnerin Lamprecht's sei. Das trifft nicht zu. Auch die Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft hat sich, soweit es sich wenigstens um Äußerungen des Herausgebers, G. Seeliger's, handelt, deutlich gegen Lamprecht's System ausgesprochen. Vgl. z. B. Monatsblätter 2, 210; Histor. Vierteljahrsschrift H. 1, S. 152.

[4]) Vgl. Mathieu Schwan, Zukunft vom 18. April 1896, S. 125: „Die Franzosen und Engländer, ja selbst die Amerikaner sind nahe daran, uns den Vorsprung abzugewinnen. Wir blieben zu lange, viel zu lange, auf demselben Fleck und erst Lamprecht hat uns ein tüchtiges Stück vorwärts geführt."

Wissenschaften haben uns oft schon vorschreiben wollen, wie wir Geschichte treiben sollen. In Lamprecht glaubt man einen brauchbaren Vorkämpfer für die eigenen Tendenzen und Interessen zu besitzen.

Es gibt auch, wenn ich so sagen darf, eine mittlere Schicht: man bekennt sich nicht gerade zu Lamprecht, aber man meint doch, daß manche seiner Behauptungen wohl richtig sein müßten. Er hat seine Sätze so oft drucken lassen. Eine Schar von Jüngern, Anfänger und Dilettanten, haben sie eifrig wiederholt. Die Druckerschwärze besitzt auch heute noch eine gewisse Autorität. Aliquid haeret. Überdies sterben ja die Verehrer der goldenen Mittelstraße, die in jedem Falle glauben, daß die Wahrheit zwischen zwei Ansichten liege, nie aus. Es kommt hinzu, daß eine hinreichende Kenntnis der neueren deutschen Historiographie auch in Deutschland verhältnismäßig wenig verbreitet ist. Wer etwas Unrichtiges über sie sagt, wird nicht leicht kontrollirt.

Nach unserer Meinung ist Lamprecht's System ganz und gar verschroben. Es sind in ihm freilich mehrere Seiten zu unterscheiden. Zunächst ist es der alte Kampf der naturwissenschaftlichen Auffassung gegen die Selbständigkeit der Geschichtswissenschaft, den er führt und dem gewisse Zeitrichtungen sehr zu statten kommen. Er führt ihn in überaus ungeschickter Form; sie wird im Erfolg nur zur Diskreditirung der von ihm vertretenen Sache beitragen; Trivialität und Oberflächlichkeit sind die Stützen des Baues, den er errichtet hat. Sodann sucht er uns über den Gang der neueren deutschen Historiographie zu belehren. Das von ihm gezeichnete Bild, das seiner Gestalt als Folie dienen soll, beruht auf vollkommener und grober Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse.

Wenn auch jener Kampf der naturwissenschaftlichen Auffassung — der bei der Betrachtung des geschichtlichen Verlaufs, wie Wachsmuth[1]) sehr wahr sagt, „recht eigentlich das Beste, Feinste und Höchste der Kultur" entgeht — nie aufhören wird, so wird doch Lamprecht's spezielles System nicht von langer Dauer sein. Uhlirz[2]) hat gewiß Recht mit seinem Wort, daß uns bald „manches, was wir in den letzten Jahren lesen und erleben mußten, wie ein böser Traum erscheinen" wird. Allein der Baum, selbst wenn er morsch ist, fällt gemeinhin nicht von selbst, nicht ganz von selbst. Man muß die Axt gebrauchen. Deshalb habe

---

[1]) Über Ziele und Methoden der griechischen Geschichtschreibung, Leipziger Rektoratsrede vom 31. Oktober 1897, S. 3.

[2]) Deutsche Literaturztg. 1897, Sp. 1979.

ich mich, obwohl widerstrebend, entschlossen, die Auslassungen Lamprecht's im Zusammenhange einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Mein Verfahren werde ich so einrichten, daß ich mich nach Möglichkeit auf die von anerkannten Autoritäten festgestellten Thatsachen berufe, ihre Äußerungen auch im Wortlaute anführe[1]). Es hat sich ja, Dank der fürchterlichen Beredsamkeit Lamprecht's und der Nachbeterei seiner Trabanten, Dank ferner der leider nun einmal in weiten Kreisen vorhandenen Unkenntnis der neueren deutschen Historiographie, über diese bereits eine kleine Legende ausgebildet. Da muß man denn den Gegenbeweis sehr bestimmt und sehr deutlich, auch etwas ausführlich erbringen. Eben deshalb werde ich manches zu sagen haben, was eigentlich allen Historikern bekannt sein sollte, was aber doch gesagt werden muß, da es offenbar nicht allen bekannt ist. Andererseits sehe ich gerade in dem, was meine Abhandlung in positiver Richtung enthält, die Befriedigung, die mir diese Kritik gewährt. Ich hoffe so zur Verbreitung wahrer Kenntnis der neueren deutschen Historiographie beitragen und eine Anschauung von den Aufgaben und Zwecken der Geschichtswissenschaft geben zu können.

I.

Jene kurze Besprechung in den Jahrbüchern für Nationalökonomie beginnt bereits mit einem höchst merkwürdigen Urtheil. Lamprecht bietet da allerlei Deklamationen[2]) gegen die „juristische" Auffassung und behauptet in diesem Zusammenhang, die Methode von Waitz sei „die staatsrechtliche", „systematische"; seine Mittel die des „juristischen Denkens". Überhaupt habe man es bisher nicht auf „die Darstellung eines permanenten Flusses", sondern auf die „juristische Methode" in der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte abgesehen. Nun weiß jedes Kind, daß es sich bei Waitz gerade umgekehrt verhalten hat. Wie oft und wie heftig ist ihm der Vorwurf gemacht worden, daß ihm die juristische Methode mangle! Ich begnüge mich, Lamprecht ein ganz neues Urteil von Hintze[3]) gegenüberzustellen: „Leo, Dahlmann, Waitz, Treitschke haben den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit in der historischen, nicht in der systematischen Darstellung des Staatslebens

---

[1]) Auch Lamprecht's Ansichten werde ich möglichst im Wortlaut vorführen, um sie in ihrer unmittelbaren Nacktheit wirken zu lassen.

[2]) Über ihre Ursache s. unten S. 272.

[3]) Jahrbuch f. Gesetzgebung 1897, S. 810.

gefunden." Doch dies Urtheil über Waitz ist nur eine Folge der allgemeinen Anschauung Lamprecht's.

Wie er nämlich in jener Besprechung und im Vorwort zur zweiten Auflage seiner Deutschen Geschichte und an vielen Stellen anderswo auseinandersetzt, haben die bisherigen Historiker überhaupt ihre Aufgabe von Grund aus verkehrt aufgefaßt. Sie haben nur immer gefragt: wie ist es gewesen? Vor allem Ranke, dem als dem Mozart Lamprecht sich als den R. Wagner der Geschichtswissenschaft gegenüberstellt, hat nur gefragt, wie es in der Vergangenheit gewesen sei. Dem gegenüber betont Lamprecht, man müsse fragen, wie es geworden sei. Der Historiker habe „genetisch" zu verfahren. „Das Zeitalter einer äußerlich beschreibenden Forschung muß durch das Zeitalter einer neuen Methode, die vom genetischen Standpunkte aus eindringt, abgelöst werden." „Ein nothwendiger, grundsätzlicher Wechsel der geschichtswissenschaftlichen Methode fällt mit großen und berechtigten Neigungen der Nation zusammen." „Grundlegende Vorgänge in der Entwicklung des 19. Jahrhunderts treiben eben jetzt vorwärts aus dem deskriptiven in ein entwickelndes Zeitalter." Die neue, wie man sieht, einem Weltereignis gleichkommende Entdeckung Lamprecht's ist auch schon — gerade im Säkularjahr Ranke's — Gegenstand einer besonderen Feier gewesen: auf dem Historikertage in Frankfurt wurde ihre hohe Bedeutung in helles Licht gestellt.

Es ist nun zunächst ein ganz grobes Mißverständnis, wenn Lamprecht eine Äußerung Ranke's so deutet, als ob er nicht habe darstellen wollen, wie die Dinge geworden seien[1]). Vor allem aber: Lamprecht nimmt eine neue Methode für sich als Entdeckung in Anspruch, die thatsächlich seit einem Jahrhundert allgemein geübt worden ist. Man kann nur die Gegenfrage stellen: wer ist denn seit Herder's Zeiten nicht Evolutionist? Wer ist denn nicht von dem allgemeinen Grundsatz, daß Geschichte „Werden" ist, durchdrungen? Lamprecht lebt offenbar in der naiven Vorstellung, daß die Idee der Entwicklung erst neuerdings in den Naturwissenschaften aufgekommen sei, daß es nur eine Entwicklungstheorie, die technisch so bezeichnete Lehre Darwins, gebe. Er weiß gar nicht, daß der Entwicklungsgedanke sehr alt ist[2]) und daß er seit Herder in der Geschichts-

[1]) Vgl. Max Lenz, H. Z. 77, 387 Anm. 1.

[2]) Vgl. L. Mariupolsky, Zur Geschichte des Entwicklungsbegriffs. Berner Dissertation von 1897. S. auch F. Eulenburg, Deutsche Literaturzeitung 1894, Sp. 1554; H. Wäntig, Auguste Comte S. 30. 247. — Es kann

forschung Leben, überaus kräftiges Leben gefunden hat. Um die völlige Verkehrtheit der Tiraden Lamprecht's recht anschaulich zu machen, stellen wir ihnen ein Wort Harnack's [1]) gegenüber. Er nennt als diejenigen, welche „mit steigender Klarheit" den Begriff der „Entwicklung" zur Geltung gebracht haben, Herder und die Romantiker, Hegel und Ranke. Und Hasbach [2]) sagt von der nothwendigen Reaktion gegen den Rationalismus vor hundert Jahren: „Instinkt, Gefühl, Phantasie mußten die ihnen zukommende Stellung gewinnen; das historisch Gewordene in Sprache, Sitte, Gewohnheit, Recht, Gesellschaft und Staat die Autorität erlangen, welche ihnen gebührte; der Begriff der Entwicklung mußte in seiner Reinheit erkannt, das Recht des Besondern und des Nationalen im Gegensatz zum Staatlich-Allgemeinen und zum Kosmopolitismus vertheidigt werden." Endlich Scherer [3]): „Man drang nicht vorschnell auf das Wesen der Dinge los, sondern suchte ihr Werden zu erforschen. Die Geschichte trat an die Stelle der konstruirenden Vernunft [4]). . . . Savigny verfolgte das römische Recht in seiner geschichtlichen Entwicklung; er wies Vererbung, Fortbildung und Entstellung nach. . . . Selbst die Hegel'sche Philosophie verdankt ihre Erfolge zum Theil dem Um-

---

gar kein Zweifel sein (wie dies auch kürzlich O. Lorenz, Lehrbuch der Genealogie S. 26. 29 mit Recht hervorgehoben hat), daß die Anwendung des Entwicklungsbegriffs in der Geschichtswissenschaft älter ist als die in der Naturwissenschaft. Man darf sogar behaupten, daß Darwin in seiner Entwicklungslehre von Vertretern der Geisteswissenschaften abhängig ist. Vgl. Knapp, Jahrbücher f. Nat. Bd. 18 (Darwin und die Sozialwissenschaften), S. 236. 244; Bernheim, Lehrb. d. hist. Methode (zweite Aufl.) S. 6. 113. Aber eben deshalb, weil die Historiker den Entwicklungsbegriff früher als die Naturforscher gehabt haben, brauchen sie ihn sich nicht erst heute von diesen zu holen und brauchen ihn auch nicht, wenn sie ihn haben wollen, in der krassen und einseitigen Ausbildung zu übernehmen, die er in der modernen Descendenztheorie, zumal in deren extremer Formulirung, gefunden hat.

[1]) Das Christenthum und die Geschichte (vierte Auflage) S. 5.

[2]) Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von F. Quesnay und Ad. Smith begründeten politischen Ökonomie (Leipzig 1890) S. 175.

[3]) Gesch. d. deutschen Literatur S. 629. Ich citire absichtlich vorzugsweise allgemein bekannte Bücher, um darzuthun, daß Lamprecht sehr gut das, was ich sage, auch hätte wissen können und müssen.

[4]) Das letztere würde etwa die Methode sein, die Lamprecht Waitz vorwirft.

stande, daß sie den Drang nach Erkenntnis des Werdens auf dem kürzesten Wege zu befriedigen schien."

In der That, der „Drang nach Erkenntnis des Werdens" war damals sehr lebhaft und ganz allgemein. Von verschiedenen Ausgangspunkten und auf allen Gebieten der Geisteswissenschaften suchte man die Entwicklung der Dinge zu erforschen. Verweilen wir im Interesse der Jünger Lamprecht's etwas dabei.

Der Hauptsache nach gehen alle jene Anregungen auf Herder zurück. Nach ihm ist es in erster Linie die romantische Schule[1]) mit der großen Zahl der von ihr abhängigen oder ihr verwandten Richtungen, welche den Gedanken der Entwicklung vertritt. Dem 18. Jahrhundert, dem Rationalismus, „ist alles geschichtlich gewordene ein Unwesentliches, Zufälliges, ja sogar ein Störendes. Wertvoll ist allein, was jenes Zeitalter das „Natürliche" und die „Vernunft" nannte. Sie galten als ein für allemal gegebene, unveränderliche Größen"[2]). Ihren schärfsten Ausdruck fand dieser Mangel an Verständnis für die geschichtliche Entwicklung in den Theorien von der natürlichen Religion und dem Natur-, dem Vernunftrecht, dem Staatsvertrag. Aber in allen Beziehungen trat er hervor. „Die ältere pragmatische Geschichte geistiger Bewegungen erscheint" — sagt

---

[1]) Daß Lamprecht von dem Einfluß der Romantik nichts weiß, ist theilweise wohl dadurch verschuldet worden, daß diese Verhältnisse in der ersten Auflage von Bernheim's Lehrbuch der historischen Methode (S. 144) nicht richtig dargestellt waren. In der zweiten Auflage (S. 170) hat Bernheim meinen in den Gött. Gel. Anzeigen 1892, S. 280 ff. gemachten Ausstellungen Rechnung getragen. Freilich will ich hiermit nicht behaupten, daß Lamprecht auch nur die erste Auflage von Bernheim zusammenhängend gelesen hat (s. unten). — Über die Anregungen, die die Romantiker für die wissenschaftliche Forschung gaben, vgl. Dilthey, Leben Schleiermacher's 1, 206. 264 f. Auch Schlosser, der von den großen Historikern des 19. Jahrhunders am meisten noch als ein Sohn des 18. gelten kann (Erdmannsdörffer, F. Ch. Schlosser S. 18), steht doch schon theilweise unter dem Einfluß der Romantik. Er gesteht: „Daß ich den früheren Arbeiten der Brüder Schlegel sehr viel, mehr als allen meinen andern Lehrern verdanke, halte ich für Pflicht öffentlich einzugestehen". Hierzu bemerkt Dilthey, Preuß. Jahrbücher 9, 387: „Neben die Nachrichten über den Einfluß der Schlegel auf Böckh und Savigny, auf Grimm und Raumer stelle man diese Äußerung Schlosser's, um die Breite, in welcher diese beiden Männer in die deutsche Wissenschaft eingriffen, recht zu erkennen." Vgl. ebenda S. 386. 396.

[2]) Harnack S. 4.

Dilthey[1]) — „uns darum heute so fremd, so äußerlich und mechanisch, weil sie jeden Gedanken wie ein festes Ding hinnimmt, aus der Übertragung durch einen überspringenden Influx erklärt und so einem chaotischen Aufspüren von Kausalitäten verfällt, ohne von dem genetischen Aufbau und der Struktur unsrer Gedankenwelt etwas zu begreifen." Unsere moderne, genetische Auffassung gelangte nun durch die romantische Bewegung zur Herrschaft.

Die Theorie vom Naturrecht wurde durch die der Romantik sehr nahe stehende historische Rechtsschule überwunden.

Merkel hat in seiner Abhandlung „Über den Begriff der Entwicklung in seiner Anwendung auf Recht und Gesellschaft" (Ztschr. f. Privat- und öffentl. Recht 3, 625 ff.; 4, 1 ff.) eine Parallele zwischen Savigny und Darwin gezogen. Er findet, daß Savigny die Lebensformen, welche den Gegenstand seiner Theorie bilden, in einem ähnlichen Sinne als Entwicklungsprodukte betrachtet, wie die neueren Naturforscher diejenigen, welche den Gegenstand ihrer Theorien bilden. Die charakteristischen Hauptmomente der Savigny'schen Entwicklungstheorie sind nach ihm „wesentliche Bestandtheile des allgemeinen Entwicklungsbegriffs, die sich als solche überall erkennen lassen, wo dieser Begriff eine wissenschaftliche Anwendung erfährt. Überall enthält derselbe das Element der Veränderlichkeit und der wirklichen Umwandlung — Element der Metamorphose —, überall ferner das Element der Kontinuität und, insofern er auf die Zustände einander folgender Generationen angewendet wird, das Moment der Vererbung. Überall schließt er demgemäß innerhalb seiner Herrschaftssphäre einerseits den Begriff der Stabilität, andererseits den des absoluten Anfangs, bzw. der Entstehung auf Grund souveräner Schöpfungsakte oder aus einem völlig Heterogenen aus." Merkel setzt weiter auseinander, worin die Verschiedenheit der beiden Systeme beruht. Sie liegt im Wesentlichen darin, daß bei Darwin das

[1]) Leben Schleiermacher's 1, 229. Ähnlich drückt Dilthey in seiner Abhandlung über Schlosser (Preuß. Jahrb. 9, 396) den Gegensatz des Alten und des Neuen aus: „An die Stelle einer geistlosen Reproduktion der Schriften oder im besten Falle einer logischen Anordnung der Gedanken, wie sie die ältere historische Schule gab, soll Charakteristik, Reproduktion der inneren Form, in welcher die Gedanken im Geiste verknüpft sind, treten, wie das die Schlegel gelehrt hatten." Ich erwähne diese Sätze Dilthey's, weil sie recht anschaulich zeigen, daß der Gegensatz, den Lamprecht für die Gegenwart konstruirt, vielmehr um die Wende des 18. Jahrhunderts vorhanden war.

Element der Metamorphose, bei Savigny das der Kontinuität und bzw. Vererbung prävalirt. Diese Abweichungen werden hauptsächlich dadurch hervorgebracht, daß es verschiedene Gegensätze sind, denen die eine und die andere Theorie gegenübertreten. Merkel vergleicht dann noch mit der historischen Rechtsschule die neuere historische Schule der Nationalökonomen. „Die letztere kann als jüngere Schwester[1]) der ersteren betrachtet werden. . . . Auch sie betrachtet die Geschichte als den Weg zum Verständnis der Gegenwart, und wie sie den Zusammenhang der Zeitalter beachtet, so die Abhängigkeit des Einzelnen vom Ganzen." Sie unterscheidet sich andrerseits von der historischen Rechtsschule dadurch, daß in ihren Anschauungen die Metamorphose eine größere Rolle spielt.

Ebenso wie mit der Jurisprudenz verhielt es sich mit der Sprachwissenschaft. Süßmilch hatte im 18. Jahrhundert noch die Meinung vorgetragen, daß die Sprache ein von Gott den Menschen fertig gegebenes Geschenk sei. Man sah sie als ein starres, ein für allemal fertiges Instrument, das die Grammatik beschreibt[2]), an. Allein „die geschichtliche Betrachtungsweise, die um die Wende des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluß des großen und allgemeinen Rückschlages gegen den starren Rationalismus sich erhob und der auf dem Gebiet der Sprachforschung durch Männer wie W. v. Humboldt, Bopp, die beiden Grimm, die Bahn gebrochen worden ist"[3]), hat gelehrt, daß eine allmähliche Entwicklung und Umbildung der Sprachformen stattgefunden hat.

Eine höchst umfassende Anwendung fand der Begriff der Entwicklung sodann in der Theologie und Kirchengeschichte. Wie unendlich oft ist hier z. B. gegenüber den Vertretern des kurialistischen Standpunktes einerseits und den Rationalisten andrerseits hervorgehoben worden, daß die kirchliche Verfassung, die theologischen Lehrmeinungen etwas historisch gewordenes seien! Wie unendlich oft hat man auf dem Gebiet der alttestamentlichen und der neutestamentlichen Theologie das Prinzip der Entwicklung vertheidigt! Man nehme etwa F. Ch. Baur's „Epochen der kirchlichen Geschicht-

---

[1]) Vgl. auch L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie (Stuttgart 1897), S. 419 (Anm.). 430.

[2]) Vgl. Lamprecht's „deskriptives" Verfahren.

[3]) Paulsen, Einleitung in die Philosophie (vierte Aufl.) S. 201. Ich verweise auf dieses Buch, weil es Lamprecht, nach seinen Citaten zu schließen, bekannt sein müßte.

schreibung“ (1852) zur Hand: durchweg ist hier als Maßstab der Beurtheilung in erster Linie die Frage aufgestellt, wie sich dieser oder jener Historiker zu dem Begriff der Entwicklung verhält. Baur wendet sich gegen die kurialistische Auffassung von der Stabilität der katholischen Kirchenverfassung und des katholischen Lehrbegriffs, konstatirt, daß sich auch bei den altprotestantischen Theologen Anklänge an die Anschauung von einer Stabilität der kirchlichen Verhältnisse finden, polemisirt aber auch zugleich gegen den Rationalisten Henke (S. 195 f.), der sich „so wenig in andere Zeiten und Individualitäten hineinzufinden“ wußte, dem es so sehr „an dem Sinn und Interesse für die Entwicklungsgeschichte des Dogmas fehlte“ [1]). Mit den Theologen haben die politischen Historiker des 19. Jahrhunderts gewetteifert, gegen die Ansicht von der Stabilität der Verfassungen den Entwicklungsgedanken zur Geltung zu bringen.

Gerade die kirchliche Geschichtschreibung, vor allem die Baur's, jedoch nicht sie allein, zeigt uns besonders den Einfluß der Philosophie der Zeit, auf den wir schon kurz hinwiesen. Einige Sätze aus Harnack's Rede auf Neander [2]), die dies Verhältnis prägnant hervorheben, mögen unsern Überblick schließen: „Hegel und seine Schüler haben gelehrt, die Geschichte als die Entwicklung des Geistes zu verstehen, jede einzelne Phase in ihr als nothwendig zu begreifen und hinter dem Individuellen das Allgemeine zu ermitteln .... Die Aufgabe der genetischen Entwicklung, die Neander sich geschichtlichen Problemen gegenüber stets gestellt hat, und die Freigebigkeit, mit welcher er noch in seinen spätesten Schriften den Begriff des geschichtlichen Gesetzes ausgespielt hat, beweisen, daß er sich dem Einfluß Hegels nicht hat entziehen können“ [3]).

---

[1]) Lamprecht sollte die historischen Schriften von F. C. Baur einmal studiren; er würde dann erkennen, daß Probleme, die ihm ganz neu zu sein scheinen, längst eifrig erörtert worden sind.

[2]) Preuß. Jahrb. 63, 191.

[3]) Über die Herrschaft des Entwicklungsgedankens seit Anfang unseres Jahrhunderts s. auch M. Reischle, Christenthum und Entwicklungsgedanke (1898) S. 7 f.; Dilthey, Schleiermacher S. 227. L. Stein, a. a. O. S. 41 Anm. 1 bezeichnet als Vertreter der „evolutionistischen“ Richtung der Geschichtswissenschaft Bernheim und Lamprecht. Hierzu ist erstens zu bemerken, daß Bernheim's Standpunkt von dem Lamprecht'schen himmelweit verschieden ist, zweitens, daß Bernheim die genetische Geschichtschreibung nicht erst seit der jüngsten Zeit, gar erst seit Lamprecht datirt, sondern selbstverständlich

So verhält es sich also mit Lamprecht's Behauptung, daß die deutsche Geschichtschreibung bis zu seiner Zeit von Entwicklung nichts gewußt hat, nur „deskriptiv“ verfahren ist[1]).

Gegenüber dieser haarsträubenden Behauptung hat es ein anderer Historiker der Leipziger Fakultät denn doch für seine Pflicht gehalten, Lamprecht sehr höflich, aber bestimmt daran zu erinnern, daß ja seit Herder die deutsche Geschichtschreibung gerade „entwickelnd“ thätig gewesen sei[2]). Das war für Lamprecht peinlich; aber er merkte sich's und schrieb — wie das nun seine Art ist — eine Abhandlung über Herder[3]). Der Kern seiner Ausführungen war, daß Herder's Auffassung von der technisch sogenannten Entwicklungstheorie Darwin's und von der Lamprecht's verschieden sei. Nun, das wußte man freilich auch vorher; das Gegentheil hat niemand behauptet. Natürlich vermied Lamprecht sorgfältig, zu konstatiren, daß sein Debut verunglückt, daß die deutsche Geschichtschreibung des ganzen 19. Jahrhunderts von bloß „deskriptiver“ Geschichtschreibung weit entfernt gewesen sei[4]). Er wußte vielmehr auch ferner seine Anhänger in

---

seit der Wende des letzten Jahrhunderts. Er sagt (S. 22): „Unsere hervorragendsten Historiker bekennen sich gleichmäßig zu der genetischen Auffassung“. Als solche nennt er Ranke, Sybel, Droysen, Waitz u. s. w.

[1]) Lamprecht hätte sich nur etwas in der Literatur umzusehen brauchen, um sich von dem zu überzeugen, was die deutschen Historiker als Aufgabe des Geschichtschreibers ansehen. Vgl. z. B. Ed. Meyer, Gesch. d. Alterthums 1, 18 f.: „. . . . den Zusammenhang der Entwicklung darzulegen . . .“

[2]) Buchholz, Zur Lage der Geschichtswissenschaft, Akad. Rundschau Bd. 1 (Leipzig 1896), S. 238 ff. Er sagt: „Wir verwahren uns gegen die Behauptung, daß die neue Richtung uns auch eine neue und höhere Methode beschert habe, und daß von dieser Entdeckung ein neues Zeitalter der geschichtlichen Wissenschaft zu erwarten sei.“ Übrigens hätte Lamprecht sich von seinem Irrthum schon aus einem älteren Aufsatz von Buchholz (Quidde's Zeitschrift 2, 17 ff.) unterrichten können.

[3]) Herder und Kant als Theoretiker der Geschichtswissenschaft, Jahrbücher f. Nationalökonomie 69, 161 ff.

[4]) Köstlich ist die Art, wie Barge, Entwicklung der geschichtswissenschaftlichen Anschauungen in Deutschland S. 33 darüber referirt. Statt einfach zu sagen, daß es Lamprecht's Pflicht gewesen wäre, die Geschichte der Historiographie zu studiren, bevor er mit dem Anspruch auftrat, ein neues Zeitalter der Historiographie zu eröffnen, betont er, daß „durch Herder Lamprecht kaum beeinflußt, vielmehr erst später Herder's Anschauung als eine der eignen verwandte von ihm wieder aufgedeckt worden ist“. Wir empfehlen dies Verfahren allen Höflingen zur Nachahmung.

der Meinung zu erhalten, als ob wirklich die Historiker bis zur jüngsten, bis zu seiner Zeit von „genetischer" Geschichtschreibung nichts gewußt hätten[1]).

Auch schon bevor er auf den Entwicklungsbegriff Herder's hingewiesen wurde, scheinen ihm einige Bedenken — inwieweit sie von außen her geweckt worden sind, mag dahingestellt bleiben — an der Richtigkeit seiner ersten Behauptungen gekommen zu sein. Er hatte schlechthin behauptet, daß die Historiker bis zu seiner Zeit[2]) nur „deskriptiv" verfahren seien. Das war doch ein zu abenteuerlicher Vorwurf. Wir sehen jedenfalls, daß er sehr bald, ohne seine allgemeine Behauptung zurückzunehmen, sich mehr und mehr bemüht, im einzelnen Unterschiede zwischen der bisherigen und seiner Geschichtschreibung zu konstruiren. Bei diesem Verfahren[3]) unterstützte ihn ebensosehr seine Unkenntnis der Geschichte der Historiographie wie der Umstand, daß er im Anfang über das Wesen der genetischen Geschichtschreibung, die er begründen wollte, nichts gesagt hatte[4]).

---

[1]) Noch in seinen „Zwei Streitschriften" (S. 39), deren Inhalt er noch heute (Zukunft vom 5. März 1898) vollkommen aufrecht hält, setzt er seiner Auffassung die „deskriptive" entgegen.

[2]) In der Rezension über den 2. Band von Inama-Sternegg hatte Lamprecht bemerkt, daß auch schon in diesem Buche (es ist 1891 erschienen) einige Kapitel die genetische Methode zeigten. Sie müßte danach so ganz jung nicht mehr sein. Im Jahre 1897 (Zwei Streitschriften S. 39) scheint er die neue Zeit „seit einem Jahrfünft" zu datiren. Das würde auf ein Ereignis des Jahres 1892 weisen. Ich wüßte hier nur das Erscheinen des 2. Bandes von Lamprecht's Deutscher Geschichte zu nennen. In jener Recension hatte er ferner nicht gesagt, wer der Richard Wagner der Zukunftshistorie sei. Inzwischen hat er es mit Trompetenstößen urbi et orbi verkündigt.

[3]) Lamprecht nennt es seine „historisch-methodologischen Studien" (Jahrbücher f. Stat. 69, 161 Anm. 1).

[4]) Ein Mißgeschick ist G. Winter zugestoßen, der in der Zeitschr. f. Kulturgesch. (herausg. von Steinhausen) 1, 196 ff. („Die Begründung einer sozialstatistischen Methode in der deutschen Geschichtschreibung durch C. Lamprecht") Lamprecht's neue Entdeckung pries, ehe dieser sein spezielles Programm veröffentlicht hatte. Von den spezifisch neuen Gedanken des Entdeckers erfahren wir hier nun natürlich nichts. Da Winter etwas genaueres über die neue Entdeckung offenbar nicht sagen kann, so konstruirt er einen höchst merkwürdigen Gegensatz der Lamprecht'schen Methode zu der bisherigen. Z. B. erzählt er, daß die Geschichtschreibung, so lange sie vorwiegend die großen politischen, diplomatischen und kriegerischen Begebenheiten erforschte,

Wir haben das eigentümliche Schauspiel vor uns, daß zuerst die Phrase da ist und daß ihr erst im Laufe der Zeit etwas Inhalt gegeben wird.

II.

Etwas, was Lamprecht in seiner Theorie von dem nur „deskriptiven" Charakter der bisherigen Geschichtschreibung sehr bald beunruhigen mußte, war die Thatsache, daß Ranke, ihr Haupt, den geschichtlichen Verlauf nicht einfach beschrieb, sondern die Ideen in der Geschichte zu erforschen suchte. Mit doppeltem Eifer hat er sich dann bemüht, Ranke's Ideen als etwas so vorweltliches hinzustellen, daß auch in dieser Beziehung an der Originalität seiner Theorie kein Zweifel bestehen könne. Er hat sich mit diesem Thema in einer besonderen Abhandlung: „Ranke's Ideenlehre und die Jungrankianer" [1]), aber auch sonst noch sehr oft beschäftigt.

Nach ihm huldigt Ranke einem „historischen Mystizismus". Seine historischen Anschauungen ruhen „vor allem auf einem Standpunkt persönlichen Glaubens und erst in zweiter Linie auf einem solchen wissenschaftlicher Forschung." „Das Irrationale ist ihm das geschichtliche Agens." „Die mystische Auffassung geht ohne weiteres, und zwar als allgemeinstes bestimmendes Ergebnis, in die Konsequenzen der Methode mit ein." „Die Ranke'sche Ideenlehre" — sagt Lamprecht in einer anderen Abhandlung [2]) — „beruht darauf, daß mystisch-transcendentale geistige Kräfte, die Ideen, vornehmlich und grundsätzlich in große Individuen einfließend und von ihnen im Sinne zu verwirklichender Zwecke erfaßt gedacht werden." Die „Transcendenz" der Ideen Ranke's ist ein Lieblingswort von ihm [3]). Sie erinnern „an die panpsychischen Naturlehren des 16. Jahrhunderts", an die „astralen und terrestrischen Kräfte, die magischen

---

die historischen Schriftsteller als Quellen „bevorzugte", nicht die Urkunden! Die Frage, welchen Zwecken die Regestenwerke bisher gedient haben, hat sich Winter gewiß nie vorgelegt.

[1]) In der Schrift: „Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft" (Berlin 1896). Selbstverständlich ist der geschmacklose Ausdruck „Jung-Rankianer" von Lamprecht erfunden worden. Pirenne's Behauptung (Revue hist. 64, 54), daß Anhänger Ranke's sich so genannt haben, ist unrichtig. Man sollte dies Wort überhaupt nicht gebrauchen.

[2]) H. Z. 77, 257.

[3]) Zukunft, 14. Nov. 1896, S. 303.

und astrologischen Vorstellungen". „Die mystischen Ingredienzien ... der lutherischen Reformationszeit und der Zeit der idealistischen Philosophie treten in Ranke's Ideen zu Tage" (alte und neue Richtungen S. 43). „Ranke ist in jeder Faser seines Denkens, in jedem Zeitraum seines langen Lebens den kosmopolitischen Tendenzen seiner Jugendzeit treu geblieben, so treu, wie dem mystischen Idealismus einer auf der Grundlage der lutherischen Reformation sich erhebenden Identitätsphilosophie. Aus beiden Quellen her floß seine historische Auffassung" (S. 38).

Wir wollen uns nun nicht mit Lamprecht's Ansicht von dem Zusammenhang der Identitätsphilosophie mit der lutherischen Reformation auseinandersetzen, auch nicht mit der Behauptung, daß Ranke dem Kosmopolitismus gehuldigt habe — er verwechselt Kosmopolitismus mit Universalismus der Betrachtung (Ranke's Jugendzeit scheint nach ihm vor dem Erwachen der nationalen Idee in Deutschland ihren vollständigen Abschluß gefunden zu haben). Die Hauptsache ist: er hat von Ranke's Ideen gar keine Ahnung. Ranke hat mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ausgesprochen, was er unter „Ideen" versteht. Er sagt (Weltgeschichte 9, S. 7): „Ich kann unter leitenden Ideen nichts anderes verstehen, als daß sie die herrschenden Tendenzen in jedem Jahrhundert sind." Niemand bestreitet, daß Ranke ganz bestimmte und zwar lebendige religiöse Anschauungen gehabt hat. Allein er hat die Aufgabe des Historikers stets darin gesehen, menschliches aus menschlichen Motiven zu erklären. Er glaubte an die göttliche Weltregierung. Allein er hat sich nicht für befugt gehalten, zur Erklärung des Laufes der Dinge ein übernatürliches Eingreifen heranzuziehen[1]). Er nahm die Ideen nicht irgendwie von auswärts her, sondern er suchte sie aus den Vorgängen zu ermitteln. „Die geschichtliche Ideenlehre" — sagt Lorenz[2]) mit Recht — „thut den Einzelheiten des geschichtlichen Lebens nirgends einen Zwang an." Es sind ferner zwar Berührungspunkte zwischen der Auffassung Ranke's und der Philosophie seiner Zeit vorhanden. Er steht ganz gewiß unter ihrem Einfluß. Und auch wo ein solcher nicht vorhanden ist, gelangt er von andern Ausgangspunkten aus doch theil-

[1]) Was man allenfalls zugeben kann, darüber s. Fester, Quidde's Zeitschrift 6, 253; Meinecke, H. Z. 77, 262.

[2]) Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 2, 51 ff.: Ideenlehre.

weise zu denselben Zielen[1]). Allein, wenn man Ranke's Stellung zur Philosophie präcisiren will, so muß man doch in erster Linie hervorheben, daß er gegenüber den konstruirenden Philosophen der empirische Historiker ist.

Nach Lamprecht müßte man sich Ranke's Darstellung so vorstellen, daß er überall hervorhebt, dies und das sei eine „Manifestation Gottes"; diese oder jene Person werde in ihrem Thun durch „göttliche Emanation"[2]) unterstützt; daß er überall auf die Ordnung der Dinge durch den Finger Gottes hinweist. Ein solches Verfahren aber hat Ranke ja gerade abgelehnt. In seiner ersten Schrift (vom Jahre 1824) sagt er S. 214: „Die innere Entwicklung einer menschlichen Seele ist uns verborgen, die wir blöde Augen haben. Die Theilnahme des lebendigen Gottes an solcher Entwicklung, seine Warnung, seine Hülfe kann selbst der nicht ohne Täuschung unterscheiden, der sie erfährt; noch viel weniger ein Anderer." In dem letzten „Zeitraum seines langen Lebens" stand er noch durchaus auf demselben Standpunkt: allbekannt sind ja seine Worte über die Stellung des Geschichtschreibers zur Erforschung der Entstehung des Christenthums (Weltgesch. 3, S. 160). Er hat gelegentlich seine religiöse Überzeugung durchschimmern lassen, die Arbeit des Forschers aber immer darauf beschränkt, „die Ereignisse allein aus menschlichen Motiven zu erklären"[3]). Die Zurückhaltung, die er übte, war so groß, daß ein klerikaler Autor ihm alles Ernstes vorwerfen konnte, er leugne die Vorsehung[4]). So verhält es sich freilich keineswegs. Indessen der klerikale Autor zeigt damit doch noch immerhin etwas mehr Kenntnis von Ranke's Auffassung, als Lamprecht mit den Tiraden über seinen „Mystizismus"[5]).

---

[1]) H. Z. 75, 399 f.

[2]) Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft N. F. 1, 108.

[3]) Fester, Quidde's Zeitschr. 6, 253.

[4]) Angeführt von Fester S. 252.

[5]) Im übrigen genügt es, für die Beurtheilung der Ideen Ranke's auf die Ausführungen von Lorenz und Fester zu verweisen. Gegen Lamprecht's Auffassung haben sich Buchholz (a. a. O.), Meinecke (H. Z. 77, 262), Hintze (H. Z. 78, 60 ff.), am eingehendsten Rachfahl (zuletzt Jahrbücher f. Nat. 68, 676 ff.) ausgesprochen. Was Lamprecht in den Jahrb. f. Nat. 68, 893 gegen Rachfahl bemerkt, beruht, wie dieser ebenda S. 901 feststellt, auf einem argen Mißverständnis. In welcher Weise Lamprecht seine Siege zu erkämpfen pflegt, dafür liefert seine Polemik gerade in diesem Punkte einen interessanten

Lamprecht's Vorwurf aber, daß Ranke's Anschauungen „vor allem auf einem Standpunkt persönlichen Glaubens“ ruhen, fällt auf ihn selbst zurück. Er operirt seinerseits mit dem Begriff der „Richtungen des psychischen Gesammtorganismus“, der „sozialpsychischen Entwicklungsstufen“. Von diesen haben nun seine Kritiker (namentlich Rachfahl)[1]) bemerkt, daß sie eine auffallende Ähnlichkeit mit Ranke's Ideen besäßen. Diese Bemerkung trifft vollkommen zu, soweit man jenen Begriff in wissenschaftlichem Sinne fassen kann. Lamprecht verknüpft damit freilich eine Bedeutung, die den Ranke'schen Ideen nicht eigen ist. Er führt[2]) nämlich als unterscheidendes Merkmal seiner sozialpsychischen Entwicklungsstufen an: „Innerhalb derselben Nation geht infolge des beständigen Wachsthums der psychischen Energie des nationalen Wirkens immer die eine kausal aus der anderen hervor....“ „Die sozialpsychischen Entwicklungsstufen sind die Entwicklungsstufen des geschichtlichen Lebens im Verlaufe der nationalen Geschichte überhaupt: sie sind typisch.“ „Sie sind die

Beleg. Hintze hatte den transcendentalen und mystischen Charakter der Ranke'schen Ideen bestritten. Dazu bemerkt Lamprecht (Zukunft 18, 24): „Wir sind damit nun hoffentlich über die transcendente Auffassung der Nothwendigkeiten hinweg“. Dies „nun ... hinweg“ ist klassisch. Lamprecht macht aus Ranke's Auffassung einen Popanz, den man bekämpfen müsse. Als seine Kritiker erklären, dieser Popanz existire nicht, ruft er aus: „nun habe ich hoffentlich für immer gesiegt!“ — Als Beweis für den mystischen Charakter der Auffassung Ranke's, speziell dafür, daß er nicht feststellen will, „wie die Ideen aus Gott hervorgehen“, daß „schon in den geschichtlichen Anfängen jeder Idee für ihn das Geheimnis beginnt“, beruft sich Lamprecht (Alte u. neue Richtungen S. 44) auf Lorenz 1, 268; 2, 59 Anm. 2. Hier aber betont Ranke nur, daß der Historiker etwas weiteres als die Ideen durch seine Forschung nicht herauszubringen vermöge. Er erklärt damit, daß alle weiteren Anschauungen jenseits des empirischen Beweises lägen. Diese Worte sind ein schönes Zeugnis für die kritische Zurückhaltung Ranke's; sie zeigen ihn als wahren Empiriker. Sie beweisen gerade gegen Lamprecht's Auffassung, daß Ranke überall „hinter seinen Ideen Gott sieht“. Vgl. Rachfahl, a. a. O. S. 679. Von einem „Hervorgehen der Ideen aus Gott“ ist hier natürlich gar nicht die Rede. — Leider hat Lamprecht's Schilderung der Ideen Ranke's bei L. M. Hartmann Glauben gefunden (Nation, 26. Sept. 1896, S. 786).

[1]) Rachfahl, a. a. O. S. 686 nennt die sozialpsychischen Faktoren Lamprecht's „eine erneuerte und verfälschte Auflage der Ranke'schen Ideenlehre“.

[2]) Deutsche Zeitschr. f. Gesch.-Wissensch. N. F. 1, 109 f.; Zukunft 18, 30 f.

nothwendigen Ingredienzien der Geschichte." Das sind Behauptungen, die über die Ergebnisse wissenschaftlicher historischer Untersuchung hinausgehen. Hier befinden wir uns auf dem Felde des Glaubens, im Mystizismus im schlimmen Sinne des Wortes. Doch um diese Anschauungen Lamprecht's zu erläutern, müssen wir auf seine Ansicht von dem Verhältnis von Freiheit und Nothwendigkeit in der Geschichte näher eingehen.

III.

Den Kern seiner neuen Entdeckungen sieht Lamprecht gerade eben in dem Gewinn einer neuen Erkenntnis des Verhältnisses zwischen Freiheit und Nothwendigkeit.

Hierbei machen wir nun wiederum die Beobachtung, daß ihm jede Kenntnis der Stellung der bisherigen Geschichtsschreibung fehlt, oder daß er von ihr nichts wissen will. Einige Proben werden genügen.

Lamprecht erzählt einmal,[1] die Romantik sei „ein absoluter Subjektivismus" gewesen. W. v. Humboldt „hatte mit dieser Strömung Fühlung"; er „war mithin zum absoluten Individualisten geschaffen". Dagegen Goethe, als Schüler und Anhänger Herders, habe zu dessen geschichtlichen Anschauungen (von einem unbewußten Seelenleben namentlich) den Gedanken gefügt, daß „dem großen Individuum innerhalb der Schranken des geschichtlich Nothwendigen immerhin der Spielraum einer für unser Denken anscheinend unauflöslichen und darum frei erscheinenden Thätigkeit bleibe." So war er zum Propheten der Weltanschauung unserer Tage geworden: kein Wunder, daß die Goethe-Gemeinde seit einem Menschenalter in raschem Flor emporblüht, ja sich eigentlich schon zum Kreise der Gebildeten der Nation erweitert hat. Gegenüber Herder und Goethe nun vertritt Humboldt den Gedanken der Romantik: „das Individuum allein, und zwar der Zweck jedes einzelnen Individuums für sich, nicht der Gesammtheiten, bewegt die geschichtliche Welt, und die großen Individuen beherrschen sie." Hinzunehmen muß man, daß nach Lamprecht alle „bisherigen" Historiker den von ihm konstruirten Humboldt'schen Standpunkt einnehmen.

Die Komik dieser Ausführungen wollen wir durch kein Urtheil beeinträchtigen. Wir stellen ihnen nur einige Thatsachen gegenüber.

---

[1]) Jahrb. f. Nat. 68, 898.

Schleiermacher, der mit der Romantik doch noch mehr „Fühlung" hat als Humboldt, meint gelegentlich,[1]) gegenüber der pragmatischen Auffassung: „der eigentliche Grund großer Begebenheiten ist immer der allgemeine Zustand der Zeit". Die Ansicht der Romantiker (insbesondere die von Jakob Grimm) über die Entstehung des Volksliedes ist von Subjektivismus, Individualismus bekanntlich himmelweit verschieden [2]). Wie sich die — romantische — historische Rechtsschule die Entwicklung des Rechts dachte, haben wir schon gesehen. Humboldt konnte von diesen Kreisen wahrlich nicht den von Lamprecht stigmatisirten Subjektivismus lernen. Und besaß er ihn denn überhaupt? Humboldt wird — sagt Fester[3]) — lange vor der historischen Rechtsschule und vor Schelling und Hegel der Verkünder der tiefen politischen Wahrheit, daß „sich Staatsverfassungen nicht auf Menschen, wie Schößlinge auf Bäume pfropfen lassen". Denn, „wo Zeit und Natur nicht vorgearbeitet haben, da ist's, als bindet man Blüten mit Fäden an. Die erste Mittagsonne versengt sie." Man hat mit Recht das Lebensideal Humboldt's ein „individualistisches" genannt, vor allem in der Hinsicht, daß er ein Gegner des bevormundenden Absolutismus war. Allein dieser Standpunkt hat an sich noch nichts mit der Auffassung zu thun, daß die Persönlichkeit alles im geschichtlichen Verlaufe mache; er kann sie sogar ausschließen. Im übrigen ist es überflüssig, hier über die Stellung Humboldt's zu Rationalismus und Romantik zu streiten, da er jedenfalls nicht den umfassenden Einfluß auf die Geschichtschreibung gehabt hat, den Lamprecht konstruirt. — Wenn Lamprecht von dem Subjektivismus der Romantiker spricht, so hat er vielleicht — vielleicht auch nicht! — eine dunkle Reminiscenz an etwas anderes. Er hat vielleicht einmal gehört, daß Schleiermacher „der Verkünder der großen Lehre von der Individualität" [4]) sei. Das ist jedoch wiederum noch nicht identisch mit der Theorie, daß im geschichtlichen Verlauf das Individuum alles bedeute. Man kann der Pflege der Eigenthümlichkeit der Persönlichkeit, der freien Bildung der Individualität das Wort reden und braucht deshalb doch nicht, wie gerade das Beispiel Schleier-

[1]) Dilthey, Schleiermacher Bd. 1, Denkmale S. 64.

[2]) Vgl. z. B. Scherer S. 628. Neuerdings hat darüber ausführlich John Meier, Allg. Zeitung, Beilage vom 7. und 8. März 1898, gehandelt. Die Lektüre von Meier's Abhandlung wird Lamprecht sehr nützlich sein.

[3]) Fester, Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie S. 296.

[4]) Dilthey, a. a. O. S. 239.

macher's beweist, zu behaupten, daß „das Individuum allein die geschichtliche Welt bewegt". Erst neuerdings hat z. B. Volkelt als sittliches Ziel Belebung, Pflege, Ausbau, Steigerung der eigenen Individualität bezeichnet und dabei gleichzeitig die großen Individuen nur „einen ebenbürtigen Faktor" genannt: „ihre Originalität hält sich innerhalb gewisser durch die jeweilige Entwicklungsstufe des Volkes gegebener Grenzen"[1]). Das wäre also ungefähr der Standpunkt, den Lamprecht Goethe im Gegensatz zu den Romantikern zuschreibt!

Bei den Romantikern aber trägt die Achtung der Individualität noch ein ganz besonderes Gepräge. Sie beruht zugleich auf der Vertiefung in die fremde Individualität, dem Verständnis derselben, überhaupt dem Verständnis des inneren Lebens, dem Glauben an die Welt des Gemüts, namentlich auch der Vertiefung in die Individualität des Volkes, des fremden Volkes, dem Verständnis der verschiedensten Epochen der Völker. Dies indessen ist gerade eine Seite des „Individualismus" der Romantik, die Lamprecht, wie wir noch sehen werden, völlig unbekannt ist.

Sein ganzes System leidet, wie wir auch noch weiterhin beobachten werden, darunter, daß er sich nicht klar gemacht hat, in welchen verschiedenen Bedeutungen man das Wort „individualistisch" gebraucht.

Daß die bisherigen Historiker Individualisten sind, die Gründe des historischen Geschehens hauptsächlich und prinzipiell in den singulären und konkreten Zwecken der einzelnen (großen) Individuen suchen, diese Behauptung ist Lamprecht's Steckenpferd. Meinecke hat ihn dem gegenüber darauf aufmerksam gemacht, daß schon ein Hinweis auf Ranke's Ideenlehre und die historische Rechtsschule genüge, um die Hinfälligkeit jener Behauptung darzuthun; die „ältere Richtung" stecke wirklich nicht so tief in den Kinderschuhen einer rationalistisch-teleologischen Methode (H. Z. 76, 530 f.). Er entgegnete darauf mit seiner wunderlichen Definition der Ranke'schen Ideen und mit folgendem klassischen Satze (H. Z. 77, 257): „Meiner Ansicht nach sind die älteren jetzt herrschenden politischen Richtungen der Geschichtswissenschaft gerade dem nichtrationalistischen Gedanken der älteren historischen Rechtsschule, daß sich im Rechte der Volksgeist ausdrücke, ein Gedanke, der die Grimm's mit Herder verband, kräftig entgegengetreten." Es ist sehr gut, daß er hier von „Ansicht" spricht; Kenntnis spricht er sich selbst nicht zu. Das Bestreben, etwas

[1]) Volkelt, Zeitschr. f. Philos. und philos. Kritik 111, 9. 20 f.

Gelehrsamkeit durch den Relativsatz über „die Grimm's" und „Herder" zu zeigen, ist nur zu verrätherisch. Was er sich wohl unter einer „jüngeren" historischen Rechtsschule denkt? Vielleicht theilt er mit, welcher „rationalistische" Gedanke in dem System Savigny's steckte. Er bringt es auch fertig, nachher noch zu erklären, „die von mir aufgeworfene und nach meinen Anschauungen beantwortete Frage nach dem eigentlichen Charakter der älteren Richtungen" müsse noch „eingehender behandelt werden" (sc. von seinen Gegnern; der „bloße Hinweis" Meinecke's genüge nicht). Ach, der große Fragesteller hätte die Frage gar nicht aufzuwerfen und auch gar nicht seine Anschauungen vorzutragen brauchen. Er hätte das Buch aufschlagen sollen, das in einem solchen Falle jeder normale Student zur Hand nimmt, nämlich Sybel's Kleine Schriften, Bd. 1, der den Aufsatz: „Über den Stand der neuern deutschen Geschichtschreibung" enthält. Hier ist zu lesen (S. 347): „Man lernte die sonst getrennten Gebiete des Rechtes und der Sprache, der Religion und der Sitte, des Staates und der Kirche, als zusammengehörige Äußerungen dieses einen großen Volkslebens begreifen". Der Verdienste Savigny's und Eichhorn's (auch der Lamprecht'schen Gebrüder Grimm, allerdings nicht beim Recht!) wird ohne Einschränkung gedacht (S. 348). Ja, es heißt sogar (S. 357): „die Grundbegriffe der Kulturgeschichte werden noch in gleichem Sinne gehandhabt, wie sie Eichhorn und Savigny . . . feststellten" [1]). Nicht ganz vergessen wird auch Gervinus' Geschichte des 19. Jahrhunderts sein. Dieser, der noch vielleicht einiges von dem „rationalistischen Gedanken" besitzt, ist doch weit entfernt davon, die Hauptthese der historischen Rechtsschule zu bestreiten. Er bemerkt über Niebuhr (8, 42): „In kraft seiner historischen Einsicht war er allem Pragmatismus natürlich entgegengesetzt; gleichwohl verfiel er in den seltsamen Widerspruch, daß er, wo er auf diesen bewegten Punkt in der neuesten Geschichte, die Revolution, stieß, immer zum plattesten Pragmatiker ward". „Bei all diesem konservativen Eigensinne war es dem Historiker indessen sehr wohl bewußt, daß das Recht des Werdens ebenso viele Berücksichtigung erheischt, wie das Recht des Bestehens" (S. 44). Gervinus macht also Niebuhr nur den Vorwurf, der in der That die historische Rechtsschule trifft: daß sie nämlich, indem sie das Werden des Rechts lehrte,

[1]) Vgl. noch heute H. v. Treitschke, Politik S. 4; Varrentrapp, Hist. Bibliothek 3, 13.

von einem Werden in der Gegenwart weniger wissen wollte. Ähnlich lautet sein Urtheil über Savigny (S. 45 ff.). Im übrigen erklärt er sich gegen die „rationalistischen Aufklärungszeiten" (S. 48) und hebt (S. 49) hervor, daß „der Grundzug der deutschen Romantik, jene Gabe der Entäußerung, in die eigenste Natur jedes Nationalwesens und jeder Geschichtsepoche in lebensvoller Anschauung einzudringen, befruchtend aller Art von Wissenschaft, durch die historische Schule auch der Rechtswissenschaft, zu gute gekommen" ist.

Man kann außer dem, was Gervinus gegen die historische Rechtsschule bemerkt hat, noch einiges andere geltend machen[1]). Der Gedanke der Entwicklung, den sie vertritt, löst ja noch keineswegs das Welträthsel ganz. Das Naturrecht hatte den Einzelnen aus dem Zusammenhange seines Volkes, seiner Gemeinschaft losgelöst und den gemeinsamen Einrichtungen und Lebensformen als souveränen Autor gegenübergestellt. Dem gegenüber bedeutet die Lehre der historischen Rechtsschule einen wichtigen wissenschaftlichen Fortschritt. Allein sie erwiderte die Einseitigkeit des Naturrechts mit einer andern Einseitigkeit. Sie betrachtete den Einzelnen lediglich als abhängigen Träger von Funktionen, welche ihr Gesetz aus dem Ganzen heraus empfangen. „Dabei blieb unbeachtet, daß die Einzelpersönlichkeit in diesem funktionellen Verhältnis nicht aufgehe, daß sie nicht bloß Glied eines höheren Organismus sei"[2]). Die deutsche Geschichtschreibung ist in der Praxis im allgemeinen nicht so einseitig gewesen. Allein — worauf es hier ankommt — jene Hauptthese der historischen Rechtsschule ist in ihrem berechtigten Inhalt von keinem deutschen Historiker, der auf wissenschaftliche Bedeutung Anspruch erheben kann, bestritten worden. Und soweit die deutsche Geschichtschreibung ihre Übertreibungen abgelehnt hat, ist es mehr in der Praxis als durch theoretischen Widerspruch, mehr unbewußt als bewußt geschehen. Lamprecht's Behauptung von dem „kräftigen Entgegentreten" ist nicht nur materiell unrichtig, sondern es ist auch der Ausdruck so unglücklich wie nur möglich erfunden.

Die Leser werden die Proben Lamprecht'scher Ignoranz, die ich hier vorgeführt habe, entsetzlich finden. Indessen ich bin noch nicht am Ende angelangt. Ich muß noch schrecklichere Enthüllungen machen.

[1]) Zur Kritik der historischen Rechtsschule vgl. aus neuester Zeit Stammler, Wirthschaft und Recht S. 170 ff.; Örtmann, Deutsche Literaturzeitung 1894, Sp. 974 ff.

[2]) Merkel, a. a. O. 4, 10.

In seinem Aufsatz: „Was ist Kulturgeschichte? Beitrag zu einer empirischen Historik“ (Deutsche Ztschr. f. G. W., N. F. Bd. 1), der sein Programm am eingehendsten darlegt, schildert Lamprecht (S. 77 f.) die Anschauungen des Rationalismus des 18. Jahrhunderts, seinen Individualismus, seine Individualpsychologie. „Die Psychologie des Rationalismus“, wie er schlechthin sagt,[1] kannte nicht den Begriff der natürlichen Gesellschaft, nicht den der Nation als der vollendetsten Art aller natürlichen Gesellschaften, behandelte die gesellschaftlichen Einrichtungen als willkürliche, durch die Einzelpersonen vom Nützlichkeitsstandpunkte aus geschaffene Institute. Ihr Hauptcharakteristikum ist die Lehre vom Staatsvertrag. Jenseits der Vertragsgenossenschaften kannte sie nur noch den Begriff der Menschheit. „Diese Individualpsychologie ist nun“ — fährt Lamprecht fort — „die Basis unserer Geschichtschreibung gewesen in den Zeiten Schlosser's, Gervinus' und Ranke's; und sie ist auch heute noch, wenn auch vielfach unbewußt, prinzipiell die Basis unserer älteren historischen Schulen.“ Eine Änderung der Auffassung hat erst die neuere psychologische Forschung angebahnt. „Eine jüngere Generation von Forschern, als deren Repräsentant etwa Bernheim gelten darf,“ hat sich der Änderung schon etwas „akkommodirt“, hält aber doch „immer noch an dem Gedanken der alten individualistischen Schule fest“ (S. 83). Vollkommen modern ist nur — müssen wir ergänzen — Lamprecht.

Die Leser werden starr sein. Wir haben es hier mit der abenteuerlichsten Behauptung zu thun, die im ganzen 19. Jahrhundert aufgestellt worden ist. Also Ranke der Sohn des Rationalismus, Anhänger der Lehre vom Staatsvertrag[2]). Nicht einmal für Schlosser und Gervinus trifft Lamprecht's Schilderung zu: Beide stehen schon unter dem Einfluß der romantischen Bewegung[3]). Aber Ranke! Und auch noch dessen Nachfolger bis „heute“! Sie würden alle noch zum 18. Jahrhundert zu rechnen sein! Die Hauptmarksteine in der Entwicklung der Historiographie wären danach also etwa die Werke von Voltaire (als dem Repräsentanten des Rationalismus), Bernheim,

---

[1]) Es gehört zu der renommistischen Art Lamprecht's, daß er da, wo andere schlicht von Anschauungen sprechen, das Wort „Psychologie“ zu gebrauchen liebt.

[2]) Lamprecht schreibt thatsächlich Ranke die Lehre vom Staatsvertrag zu, wie schon Rachfahl (a. a. O. S. 664 Anm. 1), ohne daß Lamprecht zu widersprechen wagte, festgestellt hat!

[3]) Über Schlosser s. oben S. 199 Anm. 1.

Lamprecht. Doch wir dürfen uns nicht wundern: wir haben ja gesehen, daß Lamprecht von der romantischen und der historischen Rechtsschule schlechterdings nichts weiß. Er meint wohl, am Ende des 18. Jahrhunderts zu leben und den Drachen des Rationalismus bekämpfen zu müssen. Mit Verlaub: das haben schon andere gethan: die Romantiker, Savigny, Eichhorn, die Herrn Lamprecht doch sonst bekannten Brüder Grimm, Hegel, Schelling u. s. w.

Von hier aus wird Lamprecht's System erst verständlich. Er deklamirt beständig gegen Ranke und seine Schüler und die „Junkrankianer", weil er sie für — Rationalisten hält! Er ist in allem um ein Jahrhundert zurück!

1) Lamprecht glaubt zuerst den Begriff der Nation in die Geschichtswissenschaft eingeführt zu haben. Wie kindlich! Was rühmt doch Scherer an W. v. Humboldt? „Philologie in Humboldt's Sinn ist die Wissenschaft der Nationalität: sie durchforscht sämmtliche Lebensgebiete eines Volkes und weist in allen die unterscheidende Eigenthümlichkeit desselben nach" (S. 631). „Die Wissenschaft der Nationalität, wie sie W. v. Humboldt vorschwebte, hat niemand so energisch und vielseitig auf das heimische Wesen angewendet" wie die Brüder Grimm (S. 637). Der historischen Rechtsschule — sagt Merkel[1]) — „erscheint das Volk nicht als eine Summe von Einzelexistenzen, sondern als ein selbständiges Ganzes und als Subjekt einer eigentümlichen Entwicklung". Sie vertritt das Nationalitätsprinzip sogar „einseitig". Am Anfang des 19. Jahrhunderts „erhob sich" — bemerkt Sybel (Kl. Schriften 1, 346) — „Vergangenheit und Gegenwart verbindend, die Vorstellung der Nationalität, als einer großen, die einzelnen Menschen umfassenden, durch die Zeitalter hindurch wachsenden Persönlichkeit. Man lernte, die sonst getrennten Gebiete des Rechtes und der Sprache, der Religion und der Sitte, des Staates und der Kirche, als zusammengehörige Äußerungen dieses einen großen Volkslebens begreifen".

Lamprecht jammert beständig, daß „die älteren historischen Schulen" (d. h. so ziemlich alle deutschen Historiker des 19. Jahrhunderts außer ihm) von der Lehre vom Gesammtwillen, Gesammtbewußtsein der sozialen Bildungen, von dem „Generischen", den sozialpsychischen

---

[1]) Merkel, a. a. O. S. 9. 14. Zu dem „Gedanken des Aristoteles" bei Lamprecht S. 78 vgl. Merkel S. 10!

Strömungen, den Kollektivkräften nichts verständen, daß alle Individualisten, nicht „Kollektivisten" seien. Nun ist er aber, trotzdem er von der Romantik und der historischen Rechtsschule nichts weiß, doch manchmal in der „bisherigen" Geschichtschreibung auf Äußerungen gestoßen, die ihm Schmerzen machen. Wie er sich mit den ihm unbequemen Ideen Ranke's abgefunden hat, wissen wir bereits. Weiter ist er bei Droysen über den Satz gestolpert: „In der Gemeinschaft der Familie, des Staates, des Volkes u. s. w. hat der Einzelne über die enge Schranke seines ephemeren Ich hinaus sich erhoben, um, wenn ich so sagen darf, aus dem Ich der Familie, des Volkes, des Staates zu denken und zu handeln." Was nun? Das ist ja kollektivistisch! Lamprecht hilft sich, indem er Droysen in der bisherigen Geschichtswissenschaft eine Sonderstellung zuweist: er „steht aus der ganzen Gruppe der Individualisten kollektivistischen Anschauungen weitaus am nächsten"! Nach diesem Maßstabe gemessen, könnte sich Lamprecht noch recht viele „Individualisten" beschaffen, die seinem Standpunkte „weitaus am nächsten stehen"! Er braucht nur z. B. Sybel[1]), der doch ein Erzindividualist sein soll, zu lesen, etwa die Geschichte des ersten Kreuzzugs, die Abschnitte „Motive und Anlaß" und „die Askese": da findet er genug Dinge, die ein nach massenpsychischen Vorgängen dürstendes Herz erfreuen müssen. Da begegnet sogar der Satz (zweite Auflage, S. 159): „In diesem Zusammenhange erscheint denn das Pilger- und Wallfahrtenwesen als eine höchst natürliche Äußerung wesentlicher Gesammtrichtungen." Wie herrlich „kollektivistisch"! Auch bei Ranke braucht Lamprecht nur zu blättern, um sehr bald etwas zu finden. Wenn derselbe von dem „eingeborenen Sinn der Nation" spricht, aus dem eine Sache zu erklären sei (S. W. 51/52, 158), so handelt es sich ja hier um etwas „Generisches". Und wenn er einmal ausführt (Reform. 4, 4), daß Tendenzen, „längst in der Tiefe wirksam und nun durch die gewaltige Erschütterung

---

[1]) Sybel hat sich auch programmatisch hierüber ausgesprochen und die Auffassung, die Lamprecht ihm andichtet, als die veraltete bezeichnet. Er tadelt (Kl. Schriften 1, 348) die Beschränkung der historischen Darstellung auf „die großen Hof- und Staats- und Kriegsaktionen, wobei überall die herrschenden Persönlichkeiten im Vordergrunde der Auffassung standen". Sein Grundsatz ist es, „die Beschaffenheit des gesammten Kulturzustandes eines Volkes zum Ausgangs- und Zielpunkt der Betrachtung zu nehmen". Man muß solche Stellen anführen, um der Gemeinde Lamprecht's klar zu machen, daß sie einem Don Quixote nachläuft.

plötzlich entbunden", sich erhoben, so zeigt er, daß er allen Chikanen der von Lamprecht empfohlenen „Methode" gewachsen ist[1]).

Es verhält sich eben so, daß das, was Lamprecht als erster für die deutsche Wissenschaft leisten zu müssen meint, von den deutschen Gelehrten längst schon gethan worden ist. Auf die Unterströmungen, auf die Kollektivkräfte ist man längst aufmerksam geworden. Wundt hebt in seinem Grundriß der Psychologie (zweite Auflage) S. 362 hervor, daß man früher geneigt war, alle geistigen Erzeugnisse der Gemeinschaften so viel wie möglich als willkürliche, von Anfang an auf bestimmte Nützlichkeitszwecke gerichtete Erfindungen zu behandeln. „Ihren hauptsächlichsten philosophischen Ausdruck fand diese Anschauung in der Lehre vom Staatsvertrag, nach welcher die geistige Gemeinschaft überhaupt nichts ursprüngliches und natürliches sein sollte, sondern auf die willkürliche Vereinigung einer Summe von Individuen zurückgeführt wurde." Aber wer aus der Schule Ranke's schwört denn auf den Staatsvertrag? Wenn Lamprecht es noch für nothwendig hält, die Rationalisten und Naturrechtslehrer des vorigen Jahrhunderts zu kritisiren, so mag er seine Zeit darauf verwenden. Allein er darf mit ihnen nicht die deutschen Historiker des 19. Jahrhunderts verwechseln; denn diese fassen gerade die geistige Gemeinschaft des Volkes als etwas „ursprüngliches und natürliches". Man darf behaupten, daß die Geschichtsforschung in dieser Beziehung früher zu richtigen Erkenntnissen durchgedrungen ist als die Schulpsychologie.

Man stellt uns oft Taine als Muster hin. Indessen was in seinem System richtig ist, hatte die deutsche Geschichtschreibung lange vor ihm erkannt. Gegen seine Übertreibungen jedoch hat sie sich mit Recht ablehnend verhalten. Wenn er als einen Wendepunkt in seiner Entwicklung die Beobachtung bezeichnet, daß „die plötzliche Erfindung einer völlig neuen, zugleich zweckmäßigen und dauerhaften Verfassung ein Unternehmen ist, welches die Kräfte des menschlichen Geistes übersteigt, daß die politische und soziale Form, die sich ein Volk bleibend geben kann, keine Sache seiner Willkür, sondern bestimmt ist durch seinen Charakter und seine Vergangenheit"[2]), so war dieser Gedanke den Deutschen wahrlich nicht fremd; man hatte ihn seit Savigny oft

[1]) Vgl. Lamprecht, Zwei Streitschriften S. 40 ff.; Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch. N. F. 1, 95 Anm. 3.

[2]) Vgl. H. v. Sybel, Kl. Schriften 3, 233.

genug wiederholt! Taine's Nachweis, daß die Lehre vom contrat social irrig sei, brachte uns nichts neues. Die übrigen Teile seines Systems aber haben nicht deshalb in der deutschen Geschichtschreibung[1]) keinen Eingang gefunden, weil man für sie nicht Verständnis besaß, sondern weil man sie klar als unrichtig erkannte[2]).

2. Den Individualismus der Rationalisten läßt Lamprecht ferner namentlich in der Weise die deutsche Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts beherrschen, daß sie die Bedeutung der Persönlichkeit im geschichtlichen Verlaufe einseitig betone. Mit Ranke — der nach Lamprecht ja Anhänger der „Psychologie des Rationalismus" ist —, oder genauer: „mit dem Emporsteigen der Sterne Ranke's siegte die individualistische Auffassung auf fast zwei Generationen, um neuerdings von der sozialpsychologischen abgelöst zu werden[3])." Es ist von vornherein sehr wunderlich, die übertriebene Wertschätzung der Persönlichkeit an den Namen Ranke's zu knüpfen. Man weiß, daß er nie einseitig die Freiheit der Persönlichkeit, sondern immer die Verflechtung von Freiheit und Notwendigkeit betont hat. Im Laufe der Jahre hebt er die letztere sogar etwas mehr hervor. Indessen auch schon früher thut er gelegentlich eine Äußerung, die selbst einen Anhänger des „Milieu" erfreuen muß (z. B. an der citirten Stelle S. W. 51/52, 158)[4]). Aber es läßt sich überhaupt der deutschen

---

[1]) Wenigstens in der politischen Geschichtschreibung haben sie keinen Eingang gefunden. Es ist ein schönes Zeichen für sie, daß sie sie abgelehnt hat.

[2]) M. Ritter bemerkt, nachdem er Sybel und Taine gegenübergestellt (Allg. Zeitung, Beilage 21. Sept. 1893): „Hoffentlich wird die Geschichtsforschung auf den Wegen Sybel's weitergehen."

[3]) So Lamprecht in dem Vorwort zu der Geschichte Rußlands von A. Brückner, durch das er die Übernahme der Redaktion der „Geschichte der europäischen Staaten" feierlich verkündete.

[4]) Hinneberg (H. Z. 63, 40 Anm. 1) ist der diametral entgegengesetzten Ansicht wie Lamprecht. Er rechnet Ranke, um den Lamprecht'schen Ausdruck zu gebrauchen, zu den „Kollektivisten" oder „Universalisten". Irrig ist diese Auffassung auch. Aber es steckt in ihr doch noch etwas mehr Wahrheit als in den Lamprecht'schen Tiraden. Vgl. auch noch Ranke, S. W. 49/50, 194: „Wäre es möglich, die politischen Parteien durch eine geistige Anatomie bis in ihre geheimsten Bestandtheile zu zerlegen, so würde man, glaube ich, zuletzt auf ein irrationales Element stoßen". An diesem Satze mag sich Lamprecht einmal klar machen, wie himmelweit Ranke von der „rationalistischen Psychologie" entfernt ist. Vgl. Laas, Idealismus und Positivismus

Geschichtschreibung durchaus nicht der Vorwurf machen, daß sie das Moment der Freiheit übertrieben habe. Lamprecht phantasirt sich hier wie überall ein Trugbild vor. Die Täuschung ist gerade in diesem Fache so stark, daß jene komische Annahme, die Schule Ranke's sei ein Kind des Rationalismus, nicht als einzige Erklärung gelten kann. Natürlich hat sich Lamprecht nicht im Entferntesten bemüht, seine Behauptungen zu beweisen. Er titulirt lustig darauf los diesen und jenen, besonders seine Gegner, „Individualisten“[1]). Es wäre seine Pflicht gewesen, sich etwas zu orientiren. Wir besitzen außer der

---

3, 243: „Ein Grundzug alles erkenntnißtheoretischen Rationalismus ist die Voraussetzung, daß sich alles bis auf den Grund rationalisiren lasse, oder das Bedürfnis, alles rationalisirt, d. h. durchsichtig, verständlich, vernunftgerecht, begreiflich gemacht zu sehen ... Für uns ist die absolute Durchsichtigkeit, welche der Rationalist sucht, nur in Beziehung auf die logische Seite unserer Gedanken, in Beziehung auf die formale oder hypothetische Wahrheit zu erreichen. Überall, wo über die selbstverständlichen Gesetze der Widerspruchslosigkeit hinausgegangen wird, kommen starre Thatsachen oder zu ihrer Erklärung in's Spiel gesetzte Denkgewohnheiten, Bedürfnisse, Hypothesen zur Geltung ... Immer ist Unauflösbares übrig geblieben. Wir konnten immer nur unsere Verwunderung und Unwissenheit um einige Stufen zurückschieben.“

[1]) So z. B. spricht er (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. N. F. 1, 109) von Lorenz' „ausschließlich individualistischer Haltung“. Auf Grund welcher Thatsachen? Nach Lamprecht (a. a. O. S. 78) huldigt natürlich auch Gervinus der rationalistischen Individualpsychologie. Dagegen vgl. dessen Einleitung in die Gesch. des 19. Jahrhunderts (vierte Aufl.) S. 168 f. In „Zwei Streitschriften“ S. 41 ff. wird Lenz als extremer Individualist geschildert. S. 51 begegnet das unten zu erwähnende elende Argument. M. Lehmann ist „der Begabteste der Gruppe der Individualisten“, Lenz „sein Gesinnungsgenosse“ (Zukunft, 5. März 1898). Besonders stark ist Lamprecht in der Bildung von „Gruppen“ unter seinen Gegnern. Wer wird sich aber noch über grundlose Behauptungen bei ihm wundern? Wenn er ein Urtheil über die Stellung von Lenz abgeben wollte, so hätte er zuvor dessen Untersuchungen, z. B. die über die französische Revolution, studiren sollen. Allein sie sind ihm, wie auch andere seiner Äußerungen beweisen, offenbar unbekannt. Sein Urtheil über D. Schäfer (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw., a. a. O. S. 79) wird durch die Worte desselben, die er selbst mittheilt, widerlegt. — Nitzsch konstatirt in seiner Deutschen Geschichte (1, 4), daß die Bedeutung der Persönlichkeit im 19. Jahrhundert weniger geschätzt werde. Er will nicht seine Ansicht über ihre Stellung zum Ausdruck bringen, sondern den Stand der Ansichten andeuten. Nitzsch sollte doch Lamprecht nicht unbekannt sein.

großen Zahl der Darstellungen auch systematische Erörterungen der Probleme der Geschichtswissenschaft. Diese widerlegen seine Behauptungen von Grund aus. Lamprecht findet sich mit ihnen freilich auf seine Weise ab. Wie er sich zu Droysen stellt, haben wir schon gesehen. Bernheim sucht er dadurch beiseite zu schaffen, daß er ihn als einen relativen Reformator hinstellt, während derselbe thatsächlich nur den gegenwärtigen Stand der Forschung und geschichtlichen Auffassung wiedergeben will. Gänzlich unbekannt scheint Lamprecht die programmatische Einleitung in Eduard Meyer's Geschichte des Altertums (Bd. 1) zu sein. Und doch hätte er sich aus dieser, die erfreulicher Weise nicht bloß von Vertretern der klassischen Altertumswissenschaft gelesen worden ist, sehr bequem informiren können. Selbstverständlich betont Meyer — ebenso wie Ranke und überhaupt so ziemlich jeder normale deutsche Historiker — das Moment der Freiheit; aber er berücksichtigt ebenfalls die Abhängigkeit des Menschen. Von einem einseitigen Individualismus ist da keine Rede. Übrigens hätte Lamprecht aus Meyer's Erörterungen auch in anderer Beziehung entnehmen können, daß seine Lieblingsfragen von der gelehrten Welt schon längst diskutirt worden sind.

Ich könnte nun noch einzelne gelegentliche Aussprüche deutscher Historiker anführen, die Lamprecht's Urtheil widersprechen. So sagt z. B. Erdmannsdörffer[1]): „So wichtig und vieles erklärend die kollektiven Wirkungen von historischen Ständen, von kirchlichen und politischen Parteien, von sozialen Gruppen u. s. f. sein mögen, alles vermögen sie nicht zu erklären, und in den großen Wendungen der Geschicke tritt unberechenbar und vorläufig unerklärbar die autonome Machtwirkung der entscheidenden geschichtlichen Persönlichkeiten herein." Doch die Beweislast fällt Lamprecht zu, der die Behauptung von dem einseitigen Individualismus aufgestellt, aber nichts weniger als begründet hat.

Wie gänzlich falsch Lamprecht sich die Ansichten der von ihm bekämpften Historiker vorstellt oder vorstellen will, dafür ist ein von ihm wiederholt vorgebrachtes Argument charakteristisch. Mit Emphase ruft er aus[2]): „Niemand kann in einem Volke von voller typischer Entwicklung ein Zeitalter der Naturalwirthschaft allein durch seine persönliche Initiative umwandeln in ein Zeitalter der Geldwirtschaft."

[1]) Preuß. Jahrbücher 81, 376.

[2]) Jahrb. f. Nat. 68, 885.

Wer hat denn das Gegentheil behauptet? Hat irgend ein „Individualist" eine solche Behauptung aufgestellt? Wir verlangen dringend einen Beweis. Einstweilen bestreiten wir, daß es überhaupt Individualisten in jenem Lamprecht'schen Sinne gibt. Nicht viel besser ist es, wenn er es für notwendig hält, zu versichern, daß „eine geschichtliche Disposition, welche allen Thatsachen des Geschehens gerecht werden und für das Werden jeglicher Art von Entwicklung anwendbar sein soll, niemals von den Thaten einzelner Personen als Marksteinen ausgehen darf[1])." Hat denn irgend jemand, der von dem Zeitalter Friedrich's des Großen sprach, dabei diesen nur als einzelne Person genommen, oder hat er nicht vielmehr zugleich gewisse typische Züge seines Zeitalters in ihm gesehen? Wir haben es eben bei Lamprecht auf Schritt und Tritt mit der Trivialität jener muthigen Männer zu thun, die im tollsten Siegesjubel offene Thüren einrennen.

Von extremem Individualismus dürfte Lamprecht sprechen, wenn jemand behauptet hätte, daß es dem Einzelnen möglich sei, Utopien durchzuführen. Das ist ja aber nie geschehen; es ist von den geschmähten „Individualisten" gerade hervorgehoben worden, daß es eine Grenze des Erreichbaren gibt[2]).

[1]) a. a. O. S. 886.

[2]) Ed. Meyer z. B., der im Liter. Centralblatt 1894, Sp. 113 die Bedeutung des Individuums in der Geschichte hervorhebt, unterläßt nicht zu bemerken, daß es sich darum handelt, dasjenige zu erfassen, „was in den gegebenen Verhältnissen erreichbar ist". — In der H. Z. 77, 258 (und sonst noch sehr oft) behauptet Lamprecht, daß von den Vertretern der „älteren Richtungen" neuerdings nur Max Lehmann eine Darstellung der Principien gegeben habe. Das ist wieder echt Lamprecht'sche Polemik. Ist denn Bernheim nicht „neuerdings" erschienen? Freilich, ihn schiebt Lamprecht als relativen Reformator bei Seite! Erörtert denn aber Lorenz nicht Principien? Ist es entschuldbar, daß Lamprecht von Meyer's Darstellung nichts weiß? Finden wir nicht bei Droysen die Hauptsache unserer Ansichten noch heute wieder? — Über die Rede von M. Lehmann, auf die Lamprecht anspielt, ist ebenso wie über eine Lamprecht'sche Gegenrede im „Leipziger Tageblatt" und daraus in der Zeitschr. f. Kulturgesch., Jahrgang 1894, ein Referat erschienen. Ob es zuverlässig ist, muß dahingestellt bleiben. Verschiedenes, was Lehmann betont, ist mit Recht nicht bloß von Historikern, sondern erfreulicherweise oft auch von Nationalökonomen nachdrücklich hervorgehoben worden. Wenn er z. B. bemerkt, daß „Analogien dem Naturforscher erlaubt, dem Historiker verboten sind, weil sie die Überlieferung vergewaltigen", so hat K. Bücher,

3. Lamprecht besitzt unverkennbar philosophische Interessen. Er hat nämlich in Paulsen's „Einleitung in die Philosophie“ die Abschnitte über teleologisch-theistische Naturerklärung gelesen. Nur hat er leider nicht oder nicht mit dem gleichen Eifer die beiden folgenden

---

Bevölkerung von Frankfurt a. M. 1, 589 f., sich ebenfalls gegen den „nicht mehr ungewöhnlichen Weg“ der Beweisführung durch die historische Analogie erklärt und bemerkt: „Daß historische Thatsachen nicht durch Analogie eruirt werden können, braucht wohl nicht gesagt zu werden“. Indessen, warum sollen wir über Lehmann's Rede streiten? Das Referat ist ohne sein Wissen erschienen, von ihm nie ausdrücklich gebilligt worden; niemand ist also berechtigt, es zur Grundlage der Diskussion zu nehmen. Wir haben ja auch — was freilich Lamprecht unangenehm zu sein scheint — genug andere Programme (von Droysen, Rümelin, Ed. Meyer, Bernheim u. s. w.), über die wir streiten können. Nur auf eine Stelle in Lamprecht's (von ihm approbirter) Gegenrede muß ich hinweisen, weil sie den Ausgangspunkt für seine späteren zahllosen Zukunfts-Artikel, für seine gesammte maßlose Polemik gegen die „Individualisten“ bildet. Er sagt: „Wäre Lehmann wirklich, wie es nach seiner Rede den Anschein erwecken könnte, ein extremer Individualist, so“ u. s. w. Hier konstatirt er also, daß Lehmann ein extremer Individualist thatsächlich nicht ist. Seine Rede könnte nur „den Anschein erwecken“. Wir wollen hinzufügen, daß sie in Wahrheit auch nicht einmal „den Anschein“ erweckt. Nirgends behauptet Lehmann, daß es keine Grenze des Erreichbaren für den Einzelnen gibt; nirgends thut er eine Äußerung wie die, die Lamprecht später den „Individualisten“ unterschiebt; er läßt vielmehr seine Überzeugung von der Begrenzung der menschlichen Freiheit deutlich genug durchblicken. So steht es also mit dem Fundament der Anklagen, die Lamprecht später erhoben hat! Mitunter könnte der, der ihn nicht kennt, sich veranlaßt fühlen, zu glauben, daß er seine Leser zum besten hält. In der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtsw. N. F. 1, 106 konstatirt er, daß „selbst auf individualistischer Seite das Wirken der geschichtlichen Einzelpersönlichkeit schließlich merkwürdig gering angeschlagen“ wird. In der modernen Biographie, „wo wir die besondere Betonung des Persönlichen erwarten dürfen, finden wir selbst bei extremen Individualisten trotz allem eine weitgehende Betonung des Milieus“ u. s. w. Man sieht: Lamprecht weiß sehr gut, daß auch die von ihm angegriffenen „extremen Individualisten“ das Milieu nicht etwa ignoriren, sondern „weitgehend betonen“. „Merkwürdig“ kann es ihm nur sein, weil er den Charakter der „extremen Individualisten“ a priori frei erfunden hat; hinterher sieht er zu seiner Überraschung, daß sein Phantasiebild nicht stimmt. Aber er revozirt nun nicht etwa, sondern hält seine aprioristische Konstruktion aufrecht! Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß Lamprecht (Zukunft 17, 255) erklärt, der (individualistische) Standpunkt Lehmann's „führe

Abschnitte, in denen über die Lehre von der Entwicklung gesprochen wird, studirt. So ist es ihm entgangen, daß im 19. Jahrhundert die teleologische Erklärung durchaus nicht mehr die herrschende ist. Daher seine endlosen Deklamationen gegen die Thorheit der Teleologie bei der Ranke'schen Schule. Daher seine horrende Behauptung, daß Ranke die Theorie vom Staatsvertrag vertritt. Aus den gangbarsten Lehrbüchern, wie eben aus Paulsen, hätte er sich von seinem Irrthum überzeugen können. Scherer (S. 630) stellt die Historiker des 18. und die des 19. Jahrhunderts in folgender Weise gegenüber: „Jene forschten zwar nach den Ursachen der Ereignisse, fanden sie aber nur in den handelnden Individuen und schrieben ihnen Absichten und Pläne aus ihrem eigenen kleinen Vorstellungskreise zu; diese wollten den verschiedenartigsten Personen und Zeiten gerecht werden und deren eigenthümliches Seelenleben verstehen.“ Und von Ranke sagt Lorenz (2, 67): „Es ist der größte, der muthigste, der erhabenste Gedanke, daß die Geschichtswissenschaft den Zusammenhang der Dinge im

politisch, konsequent durchgedacht, zum Anarchismus“. Leider sind seine Auslassungen über die bisherige deutsche Historiographie von dem Philosophen P. Barth in dessen Buche „Die Philosophie der Geschichte als Soziologie“ Bd. 1 (Leipzig 1897) vollkommen ernst genommen und auch geglaubt worden. Dieser zeigt also dieselbe Unkenntnis unserer Geschichtschreiber wie Lamprecht. Auch er stützt sich in den betreffenden Abschnitten ganz auf den angeblichen Inhalt von Lehmann's Rede. Es ist sehr amüsant, zu sehen, wie S. 201 ff. die „erzählende“ Geschichtschreibung (nach Art des Herodot) und M. Lehmann zusammengestellt werden. Savigny, überhaupt die historische Rechtsschule, die romantische Schule, von Neueren Merkel, Schmoller, Ed. Meyer, Hinneberg, Buchholz, werden gar nicht erwähnt, Sybel nur als Herausgeber seiner Zeitschrift, Droysen ganz ungenügend. Ranke's Ideen werden nach Lamprecht's Rezept dargestellt. Lorenz wird wohl citirt, aber nicht gewürdigt. Wie kann nur ein Philosoph bei Lamprecht in die Schule gehen! Muß er nicht schon durch die Abwesenheit aller Logik bei Lamprecht abgestoßen werden? Lamprecht freilich ist über Barth auf's höchste entzückt. Er nennt es ein „prächtiges“ Buch (Zukunft, 31. Juli 1897) und hat mindestens fünf Mal folgendes Urtheil von Barth (S. 216) drucken lassen: „Lamprecht's Ansicht hat so sehr die Kraft der Wahrheit für sich, daß ihre Gegner kaum noch sich zu vertheidigen vermögen, dagegen Annäherungen an sie sich unwillkürlich aufdrängen.“ Mit diesen angeblichen „Annäherungen“ verhält es sich so, daß die Kritik oft darauf aufmerksam gemacht hat, daß Dinge, die Lamprecht als seine neue Entdeckung reklamirt, längst Eigenthum der deutschen Wissenschaft sind.

Großen und Ganzen begreifen soll und kann, daß sie sich mit voller Sicherheit in der Erkenntnis des wirklich Geschehenen hoch über jede bloße Aneinanderhäufung von Thatsachen emporhebt und dabei doch die elenden Krücken des eingebildeten Zweckbegriffs hinwegwirft — das teleologische Princip ein für allemal entbehrlich macht."

Schmoller[1]) hat schon dagegen protestirt, daß Lamprecht Ranke als nach teleologischer Methode verfahrend bezeichne; Ranke's Art nenne alle Welt psychologische Erklärung; und diese virtuos gehandhabt zu haben, ein Menschenkenner ersten Ranges gewesen zu sein, sei nicht bloß ein Ruhmestitel Ranke's, sondern er gehöre damit auch in die Reihe der kausal erklärenden Historiker.

Es war wirklich ein starkes Stück, Ranke die Methode der psychologischen Erklärung abzusprechen, und Schmoller's Protest ist nur zu berechtigt. Wenn wir etwas an seiner Kritik auszusetzen haben, so ist es, daß er, wie auch einige andere Kritiker, Lamprecht noch zu ernst nimmt. Lamprecht kann erst dann völlig verstanden werden, wenn man seine Auslassungen als Produkte unfreiwilliger Komik betrachtet. Man muß ihm die Ungeheuerlichkeit zutrauen, im 19. das 18. Jahrhundert zu sehen.

Ist es der Mühe werth, noch weiter auf seine Elaborate einzugehen? Wenn wir es thun, so geschieht es um seiner Gemeinde willen. Wir können uns aber fortan kürzer fassen; wir haben ja jetzt den Schlüssel zu den Räthseln seines Systems.

Lamprecht's endlose Deklamationen gegen die Teleologie sind nicht bloß deshalb unberechtigt, weil in der deutschen Geschichtschreibung keineswegs ein Zuviel von teleologischer Erklärung existirt, sondern auch deshalb, weil er selbst zugestehen muß, daß auch er, auch einer, der auf sehr „modernem" Standpunkt steht, ganz ohne Teleologie nicht auskommt[2]).

---

[1]) Sitzungsberichte der historischen Gesellschaft zu Berlin, über die Sitzung vom 8. Juni 1896. Vgl. auch Schmoller's Bemerkungen in dem Bericht über den Historikertag zu Innsbruck vom 11. bis 14. September 1896 (Leipzig 1897) S. 42 ff. Während Lamprecht sonst in Erwiderungen unerschöpflich ist, hat er Schmoller's Kritik unberücksichtigt gelassen.

[2]) Vgl. L. Stein, a. a. O. S. 41 Anm. 1. Siehe ferner Keller, Kritische Vierteljahrsschrift 1897, S. 499. Hier sei auch daran erinnert, daß Lamprecht (Deutsche Gesch. 1, 140) diejenige Auffassung von den Landtheilungen der Germanen vertritt, die Knapp (Grundherrschaft und Rittergut S. 108) als „rationalistisch" (d. h. eminent teleologisch-rationalistisch) verwirft.

Ähnlich verhält es sich mit seinen unaufhörlichen Protesten gegen den „Dualismus". Er redet ja selbst einer dualistischen Geschichtsauffassung das Wort[1]).

Dies führt uns zu einigen Bemerkungen allgemeiner Natur. Wir haben gesehen, daß das Princip der Entwicklung keineswegs, wie Lamprecht sich einbildet, bisher den Historikern unbekannt gewesen ist. Allein sie sind auch nicht — wie Lamprecht — bei demselben stehen geblieben. Es erhebt sich die Frage: liefert uns die Entwicklungstheorie die Lösung aller Welträthsel? Hat die historische Rechtsschule die Wahrheit völlig erschöpft? Die deutsche Geschichtschreibung hat darauf in der Praxis fast übereinstimmend eine Antwort gegeben, die ein Philosoph kürzlich in folgenden Worten formuliert hat[2]): „Die geschichtliche Entwicklung und Wandlung der sittlichen Ideale und Werthurtheile ist mit der Annahme einer überempirischen, metaphysischen Natur des Sittlichen keineswegs unvereinbar. Man kann ganz wohl der Welt in ihrem Kern und Sinn moralischen Charakter zuerkennen und Gut und Böse für metaphysische Kategorien halten und dennoch die sittlichen Werthe dem geschichtlichen Werden unterwerfen." Die deutsche Geschichtschreibung hat den berechtigten Kern des Entwicklungsgedankens sich früh angeeignet, ist aber nie in die Einseitigkeiten der reinen Entwicklungstheoretiker verfallen, wie sie sich auch bei allem Entgegenkommen, das sie den Anregungen der Romantik bewies, von deren Einseitigkeiten und Verkehrtheiten stets fern gehalten hat.

Lamprecht dagegen ist hier, um einen seiner Lieblingsausdrücke zu gebrauchen, stark „rückständig". Man stelle sich einen Studenten in jungen Semestern vor, der zum ersten Male von dem Entwicklungsgedanken etwas vernimmt: er wird davon berauscht und glaubt nun alles damit erklären zu können. So ungefähr auch Lamprecht. Mehrere Jahre lang hatte er für jeden, der nicht unbeschränkt für „Entwicklung" schwärmte, nur ein Lächeln. Und was ist das Ende vom Liede? Lamprecht bekennt sich zu der Einschränkung der Entwicklungstheorie, die der gut katholische Gutberlet, Professor am Priesterseminar zu Fulda, macht[3]). Tant de bruit —! Das ist eben der

[1]) Vgl. Eulenburg, Deutsche Literaturztg. 1897, Sp. 1864.

[2]) Volkelt, a. a. O. S. 15.

[3]) Zukunft, 31. Juli 1897, S. 208. In den „Monatsblättern" 1, 275 hatte Lamprecht noch behauptet: „Das höhere Gebiet vorurtheilsloser genetischer Betrachtungsweise ist . . . jedem wahrhaft klerikalen Historiker naturgemäß verschlossen."

Fluch seiner schnellfertigen Art, daß er voreilig allerlei behauptet, ohne die Schwierigkeiten zu berücksichtigen, in die er dadurch gerät. Dies zeigt sich auch in dem, was er als sein hervorragendstes geistiges Eigenthum ansieht, in der Art, wie er das Problem des Widerstreits von Freiheit und Nothwendigkeit im geschichtlichen Verlauf lösen will.

Lamprecht macht einen scharfen Unterschied zwischen dem Gebiet des individuellen Handelns der eminenten Persönlichkeiten, dem Gebiet des Singulären, auf dem die Freiheit, und dem Gebiet des kollektivistischen Geschehens, dem Gebiet des Generellen, auf dem die Nothwendigkeit herrscht. Er stellt so die „individualpsychischen" und „sozialpsychischen" Kräfte schroff einander gegenüber. Er sucht dann nachzuweisen, daß die letzteren viel stärker als die ersteren sind, daß „die großen sozialpsychischen Kräfte schließlich die individualen beherrschen." Ihr Übergewicht ist so bedeutend, die Freiheit des Individuums so gering, daß die „Frage nach der Möglichkeit gesetzmäßiger Entwicklungsstufen der Kulturen" bejaht werden muß[1]).

Die Lösung des Problems durch die Herstellung gesonderter Gebiete, auf denen hier die Freiheit, dort die Nothwendigkeit herrscht, ist nun zunächst nicht neu[2]). Sie ist aber vor allem auch nicht richtig[3]). Es kann kein Zweifel bestehen, daß es sich dabei nicht sowohl um eine wissenschaftliche Lösung, als vielmehr um den Versuch eines Kunststücks handelt. Daß Lamprecht's Versuch völlig verunglückt ist, haben bereits Meinecke (H. Z. 77, 262 ff.), Hintze (ebenda 78, 60 ff.), am eingehendsten Rachfahl (Jahrb. f. Nat. 68, 659 ff.) zur Genüge dargethan. „Lamprecht's Auffassung, welche die geschichtliche Menschheit in zwei Theile zerreißt, eine kleine aristokratische Elite und die große dumpfe Masse, die sich blind von den „generischen" Motiven leiten läßt, ist unpsychologisch" (Meinecke). Wir brauchen uns hier mit Lamprecht's allgemeiner Theorie[4]) nicht lange aufzuhalten, da sie erstens eben schon gründlich genug widerlegt worden ist und zweitens

---

[1]) Am übersichtlichsten setzt Lamprecht diese seine Ansichten in der Zukunft 18, 23 ff. auseinander.

[2]) Über den Versuch F. Schlegel's vgl. Dilthey, Schleiermacher 1, 487.

[3]) Man kann Lamprecht's Theorie auch schon durch die Bemerkungen Rümelin's, Reden und Aufsätze, N. F., S. 127, als widerlegt ansehen.

[4]) Bekanntlich ist der Begriff des Sozialpsychischen schwierig zu bestimmen. Vgl. darüber Volkelt a. a. O., mit dem sich Lamprecht auseinandersetzen sollte. Hartmann (Nation, 26. Sept. 1896, S. 786) stimmt mit Lamprecht (Jahrb. f. Nat. 68, 887—9) nicht überein.

die Prüfung der Konsequenzen, die er daraus zieht, uns ein Urtheil über ihre praktische Brauchbarkeit für den Historiker liefern wird.

Lamprecht thut sich sehr viel darauf zu gut, daß er keineswegs die Bedeutung der Persönlichkeit unterschätze. Neben dem Handeln der Massen und Nationen gebe es auch das Walten eminenter Persönlichkeiten. Daher habe in der Wissenschaft sowohl eine „individualistische“ wie eine „kollektivistische“ Geschichtsauffassung ihre Berechtigung. Die Geschichtsauffassung — ruft er aus — „muß beide Elemente verschmelzen, indem sie den gesammten Komplex historischen Lebens umfaßt; sie muß universalistisch sein“ (Zukunft, 31. Juli 1897). Die Prägung des Wortes universalistisch (das er gesperrt druckt) hat ihm offenbar sehr imponirt. Es geht eben nichts über ein Fremdwort. Wenn nun Lamprecht's Geschichtsauffassung wirklich jenen Charakter hätte, so würde sie sich (abgesehen von jener wunderlichen Art der Theilung der Gewalten) von der bisherigen Auffassung nicht unterscheiden; denn diese hat ja stets sowohl Freiheit wie Nothwendigkeit betont. Allein wir haben es hier offenbar nur mit dem Bestreben Lamprecht's zu thun, nach Möglichkeit den allseitigen darzustellen, der dem guten Kern aller Bestrebungen gerecht wird, was dann freilich nur auf einen Eklektizismus hinauskommt. Er ist eine Proteusnatur; er will allen Alles sein; alles soll in seinem System Aufnahme finden — wenigstens dem Worte nach. Erhebliche praktische Bedeutung hat jedenfalls die Freiheit, die er dem Individuum noch zugesteht, nicht. Denn sie hindert, wie bemerkt, nach seiner Meinung einen gesetzmäßigen Verlauf der Entwicklung nicht, und das eben ist das Entscheidende.

Höchst charakteristisch ist nun die Art, wie er nachweist, daß „das kollektivistische Element“ das unvergleichlich mächtigere ist, als „das individualistische“. In der Hauptsache begegnet da nur wieder das elende Argument von der Umwandlung der Naturalwirthschaft (s. oben S. 220). Lamprecht ist klug genug, seine Behauptung vorsichtig zu verklausuliren. Vgl. namentlich die Einschränkung: „in einem Volke von voller typischer Entwicklung“. Denn er wird sich selbst sagen, daß sehr viel durch einen Einzelnen in Bezug auf die wirthschaftliche Entwicklung doch gethan werden kann. Die übrigen Argumente variiren nur jenes. Da werden wir belehrt: „Karl d. Gr. hätte in seinem naturalwirthschaftlichen Zeitalter keine Geldwirthschaft aus dem Boden stampfen, Bismarck uns nicht in ein Hirtenleben zurückführen, der Maler des Gottschalkevangeliars nicht in der zeichnerischen

Weise des 16. Jahrhunderts malen können" (Zukunft 18, 28). Eine wesentliche Eigenschaft des großen Staatsmannes sei es, „daß er die Durchführung des sozialpsychisch Unmöglichen zu vermeiden wisse" (ebenda). Auf wen soll dieser Windmühlenkampf Eindruck machen? Lamprecht gesteht durch die Auswahl seiner Argumente indirekt selbst zu, daß ihm thatsächlich ein lebhaftes Bewußtsein von der Bedeutung der Persönlichkeit innewohnt; er will es nur, um seine „Gesetze" konstruiren zu können, nicht wahr haben. Nur Janssen'sche Manier ist es, wenn er sich darauf beruft, daß Bismarck in seinen Reden öfters gesagt habe, sein Einfluß auf die Gestaltung der Dinge sei gering (Zukunft, 31. Juli 1897). Das ist das berühmte Princip: „die Quellen reden lassen". Welcher kritische Historiker wird sich denn bei solchen Aussprüchen beruhigen? Man weiß, wie oft ein Staatsmann Veranlassung hat, einem Parlament, einer Partei gegenüber zu betonen, daß er das, was sie verlangt, nicht thun könne. Was Bismarck in der geschichtlichen Entwicklung bedeutet, beurtheilen wir nicht nach einzelnen seiner Worte, sondern wir sehen uns den ganzen Mann und alle seine Thaten an. Übrigens sind mehrere der von Lamprecht angeführten Aussprüche Bismarck's so gehalten, daß sie schließlich von jedem unterschrieben werden können. Die ganze Verkehrtheit dieser Beweisführung hängt wiederum mit jener unglücklichen Theilung der beiden Gebiete zusammen. Dadurch gelangt Lamprecht zu einer ganz falschen Fragestellung. Er glaubt nur fragen zu müssen, ob ein Einzelner stärker sei als die Umwelt, oder, wie er sich wunderlich ausdrückt, „die mächtigsten zuständlichen sozialpsychischen Erscheinungen." Darum handelt es sich natürlich gar nicht. Die Frage lautet vielmehr: sind alle einzelnen Menschen so gebunden, daß sich ein naturgesetzlicher Gang der Entwicklung voraussehen läßt? Nicht bloß die eine „eminente" Persönlichkeit hat auf die Entwicklung Einfluß, sondern jeder an seinem Theile[1]).

Der Kuriosität wegen fügen wir hinzu, daß Lamprecht jene Beweisführung „den Weg möglichst intensiver geschichtlicher Erfahrung" nennt. Als den „Empiriker" gibt er sich stets und überall. Er meint, gegenüber der nach seiner Ansicht noch in der Geschichtschreibung

---

[1]) Die Art, wie Barth, a. a. O. S. 216 ff., die „individualistische" Geschichtsauffassung bekämpft, wird ihm und Lamprecht wenig Anhänger gewinnen. Interessant ist es, daß er sich veranlaßt sieht, mehr für als gegen die Bedeutung der Persönlichkeit im geschichtlichen Verlauf zu sprechen.

herrschenden philosophischen Spekulation die empirische Auffassung begründen zu müssen. Er weiß wiederum nicht, daß diese Arbeit längst gethan, daß Ranke der große Empiriker ist, der die Herrschaft der Spekulation gebrochen hat.

Thatsächlich besteht seine ganze Empirie in der Behauptung, daß die Arbeit des Historikers von seiner Weltanschauung unabhängig sei, resp. sein könne[1]). Dies aber ist eine These, welche allen Resultaten der empirischen Forschung direkt widerstreitet[2]). Sie ist echt „rückständig". „Alle Geschichtschreibung" — bemerkt Ed. Meyer (S. 19) — „ist nothwendig subjektiv .... Nur aus einem in der Gegenwart möglichen Ideenkreise können die Gesichtspunkte genommen werden, welche der Darstellung zu Grunde liegen. Unsere kritische Zeit unter-

---

[1]) Vgl. die Erörterung mit Meinecke, H. Z. 77, 257 ff.

[2]) Da Lamprecht überall unbestimmt ist, so setze ich mich hier mit den präziseren Ausführungen L. M. Hartmann's (Nation, a. a. O.) auseinander: „Ich behaupte, daß gerade wir Historiker im Stande und verpflichtet sind, uns eine Weltanschauung zu bilden, . . . daß sich uns dieselbe aber nicht aus irgend welchen transcendentalen Annahmen, sondern aus der Induktion zu ergeben hat, welche wir aus den mannigfachen Entwicklungen der Menschheitsgeschichte ziehen. Ich muß es aber als unwissenschaftlich bezeichnen, wenn diese Weltanschauung nicht das Produkt exakter Forschung, sondern eines Glaubens ist, dessen Berechtigung ein armer Empiriker, der dessen Wurzeln nicht kennt, allerdings nicht begreifen kann." Es ist zweifellos das Ziel der historischen Forschung, nach Möglichkeit aus den mannigfachen Entwicklungen der Menschheitsgeschichte eine Anschauung zu gewinnen, und zwar in ernster Bemühung, von allen allgemeinen Voraussetzungen sich thunlichst frei zu halten. Ich werde später Gelegenheit haben, mit aller Bestimmtheit für die Unabhängigkeit der historischen Methode einzutreten. Allein der Historiker hat sich auch die Grenzen des historischen Erkennens gegenwärtig zu halten. So sehr er danach strebt, von allen vorgefaßten Meinungen bei der Beurtheilung der historischen Dinge frei zu sein, so sehr bedarf er des Bewußtseins, daß es vollkommene Voraussetzungslosigkeit in historischen Dingen nicht gibt. Überdies lehrt die Erfahrung, daß die Anregungen, die die Geschichtsforschung von außen her erhalten hat, oft nicht die schlechtesten gewesen sind. Wer sich aber des Bewußtseins unserer Abhängigkeit von allgemeinen Voraussetzungen entschlagen zu können meint, der wird leicht der Versuchung erliegen, dies und das für ein historisches Faktum zu halten, was thatsächlich nur sein subjektiver Eindruck ist. Und vielleicht erklärt sich hieraus mit die Phantastik der Konstruktionen, die den Arbeiten Lamprecht's eigen ist; nicht bloß daraus, denn es kommt im geschichtlichen Verlauf sehr viel auch auf die Persönlichkeit an!

scheidet sich nur dadurch von früheren Epochen, daß ihr diese Abhängigkeit klarer bewußt ist; aber voraussetzungslos kann kein Historiker sein." In Übereinstimmung damit hebt Meinecke (H. Z. 80, 277) als einen Fortschritt unserer Zeit die Erkenntnis hervor, „daß auch auf einem Gebiete mit denkbar reichstem und bestem Quellenstoff subjektive Ansichten und Werthurtheile jede allgemeinere, zusammenhängende Auffassung auf's tiefste beeinflussen."

Gehen wir auf die Einzelheiten des Lamprecht'schen Systemes ein, so entpuppen sich überall seine Sätze, die er als Resultate empirischer Beobachtung ausgibt, als metaphysische Spekulationen[1]). Wir haben Beispiele bereits kennen gelernt und werden weitere kennen lernen. Mit einer Art von Cynismus aber haben wir es offenbar schon zu thun, wenn dieser angebliche reine Empiriker seine vollkommene Gleichgiltigkeit gegen das Detail der Thatsachen offen ausspricht, wenn er einen langen Zeitraum der politischen Geschichte, über den er sich nur höchst oberflächlich informirt hat, von oben herab als bloß „accessorisch" erklärt[2]), wenn er alle „Detailkritik" als „ebenso unlogisch wie unredlich" bezeichnet, nur die Kritiker gelten lassen will, die die „allgemeinen Zusammenhänge" seines Buches prüfen und „ihre eigenen principiellen Anschauungen systematisch vorlegen". Nie ist ein größerer Gegensatz zwischen theoretischem und praktischem Empirismus vorhanden gewesen als bei Lamprecht. Niemand hat den Empirismus mehr diskreditirt als er.

Geradezu als ein Hohn auf die geschichtliche Empirie stellt sich denn auch seine Theorie von der gesetzmäßigen Entwicklung dar, zu der wir uns nunmehr wenden.

IV.

Die Ansicht von dem gesetzmäßigen Verlauf der geschichtlichen Entwicklung ist von verschiedenen Seiten aufgestellt worden. Naturforscher, Philosophen, Nationalökonomen[3]), Juristen, theilweise auch

---

[1]) Vgl. hierzu namentlich Rachfahl.

[2]) Lamprecht, Zwei Streitschriften S. 32 ff.; Zukunft, 31. Juli 1897, S. 199; Oncken S. 39 ff. Vgl. auch die geringschätzige Art, mit der sich Lamprecht über die unmittelbaren Aussagen der Quellen äußert (Zwei Streitschriften S. 41 ff.).

[3]) Unter den deutschen Nationalökonomen wird wohl die Zahl der Gegner der Annahme einer gesetzmäßigen Entwicklung größer sein als die der

Theologen, haben von geschichtlichen Gesetzen gesprochen. Dagegen haben die Historiker sich fast ausnahmslos gegen eine solche Annahme ablehnend verhalten. Und zwar sind aus ihren Kreisen um so lebhaftere Proteste gegen die Annahme eines gesetzmäßigen Verlaufs erfolgt, je größere Fortschritte die historische Methode gemacht hat, je intimer die Kenntnis wurde, die man von dem historischen Stoff gewann, je mehr man in das Wesen der Dinge eindrang. Es hat wohl jemand, der von philosophischen Studien herkam, oder jemand, der noch in den Vorbereitungen zur historischen Darstellung stand, eine gesetzmäßige Entwicklung behauptet. Allein niemand, der schon einige Jahre geschichtswissenschaftlicher Arbeit hinter sich hatte, hat darin eingestimmt; wenigstens von Deutschland gilt dies[1]. Die einzige Ausnahme macht wohl Lamprecht.

Vertheidiger. Gerade ein Nationalökonom hat wohl in der glänzendsten Weise jene Theorie widerlegt: Rümelin, Reden und Aufsätze (1875) S. 1 ff.; Reden und Aufsätze N. F. (1881) S. 118 ff. — In der Zukunft, 5. März 1898, S. 453 sagt M. Harden: „Ich bewundere in ihm (Lamprecht) den Mann, der, nach Taine und neben Schmoller, die Lehren des ökonomischen Determinismus und das Gesetz der Kausalität in der allzulange von individualistischen und teleologischen (vgl. oben S. 224 Anm. 1) Epigonen Ranke's einseitig beeinflußten deutschen Geschichtschreibung zur Geltung gebracht hat." Schmoller sagt (Handwört. d. Staatsw. 6, 558 ff.): „Man hängt durch das Mäntelchen des ‚Gesetzes' Behauptungen einen Schein der Nothwendigkeit um, den sie nicht besitzen, oder gibt niedriger stehenden Wahrheiten den Rang höherer und täuscht dadurch denjenigen, der sie weiter anwendet ... Man hat überhaupt gezweifelt, ob es nicht richtig sei, auf dem Boden des volkswirtschaftlichen und staatswirtschaftlichen Geschehens, noch mehr auf dem der historischen Ereignisse, den Begriff des Gesetzes, wie ihn die Naturwissenschaften formulirt haben, ganz fallen zu lassen. Und das ist jedenfalls richtig ... Das, was man etwas voreilig Gesetze der Geschichte genannt hat, waren entweder derartige, oft sehr zweifelhafte Generalisationen, oder es waren einfache, uralte psychologische Wahrheiten, aus denen man glaubte, große Reihen des geschichtlichen Geschehens erklären zu können. Und daher ist der Zweifel ein so berechtigter, ob wir heute schon von historischen Gesetzen sprechen können und sollen."

[1]) Im Auslande ist die Neigung, eine gesetzmäßige Entwicklung anzunehmen, auch bei manchem bewährten Historiker vorhanden. Aber bemerkenswerth ist es doch, daß Taine, der Hauptvertreter der Lehre vom Milieu, nicht von Haus aus Historiker ist, sondern Philosoph. Er faßt die Geschichte immer vom Standpunkt des — überdies naturwissenschaftlichen — Psychologen auf. Dies ist jedoch keine reine historische Betrachtung.

Es kommt noch etwas weiteres hinzu. Auch innerhalb der systematischen Fächer scheint sich mehr und mehr die Überzeugung Bahn zu brechen, daß sich historische Gesetze nicht nachweisen lassen. Auch aus den Wissenschaften, deren Vertreter uns sonst oft über den naturgesetzlichen Verlauf der menschlichen Dinge aufklären wollten, erheben sich jetzt in steigender Zahl Stimmen im entgegengesetzten Sinne. Der Nationalökonom Diehl[1]) erklärt: „Es gibt keine sozialen Naturgesetze; denn die sozialen Erscheinungen sind dem Willen der Menschen unterworfen; daher kann von naturgesetzlicher Regelmäßigkeit keine Rede sein. So einseitig es ist, alle geschichtlichen Ereignisse auf die Willkür einzelner Persönlichkeiten zurückzuführen, so einseitig ist es, sie einer unbedingten, naturgesetzlichen, vorausbestimmbaren Macht, die sozialen Gruppen, Völkern, Staaten, Ständen u. s. f. innewohne, zuzuschreiben." Der Staatsrechtslehrer Bernatzik[2]) spottet über den „raschen Verbrauch von ‚Naturgesetzen' seitens der Soziologen" und bemerkt ironisch (hinsichtlich der Theorien über die Entwicklung der Ehe): „Das alte ‚Naturgesetz' wird allem Anscheine nach bald entfernt und durch ein neues (fin de siècle) ersetzt sein, welches gerade das Gegentheil von dem aussagt, was das alte bisher uns zu glauben vorgestellt hatte." Aber auch der Soziologe und Philosoph Simmel[3]) weist die Konstruktionen seiner Fachgenossen zurück: „Es ist wohl heute kein Zweifel mehr, daß ‚Gesetze der Geschichte' nicht auffindbar sind; denn die Geschichte ist einerseits in sich ein so ungeheuer komplexes Gebilde, andrerseits ein so unsicher und subjektiv begrenzter Ausschnitt aus dem kosmischen Geschehen, daß es keine einheitliche Formel für ihre Entwicklung als Ganzes geben kann."

In der That vollzieht sich der „Verbrauch von Naturgesetzen" sehr rasch. Gerade die letzten Jahre zeichnen sich durch eine gewaltige Erschütterung des Glaubens an Gesetze und Entwicklungsstufen, der lange felsenfest zu stehen schien, aus. Wie viele schwören heute noch auf das einst allgemein geglaubte Dogma von den drei wirthschaftlichen Entwicklungsstufen der Jagd, Viehzucht und Bodenbestellung, die überall in dieser Reihenfolge aufeinander gefolgt seien? Diese Lehre gehört nach dem Urtheil eines modernen Ethno-

---

[1]) Jahrb. f. Nat. 62, 765.

[2]) Schmoller's Jahrbuch 1894, S. 645.

[3]) a. a. O. S. 1307. Vgl. auch Simmel's ältere Schrift: „Probleme der Geschichtsphilosophie" (1892) und dazu Meinecke, H. Z. 72, 71 ff.

graphen[1]) „zu denjenigen Dingen, die ihr Fortbestehen mehr der Gedankenlosigkeit als der inneren Überzeugung verdanken." Und wie steht es mit der früher mit so großer Sicherheit verkündigten Theorie, daß „überall" das Gemeineigenthum am Ackerlande mit periodischer Vertheilung desselben ein Durchgangsstadium gebildet habe?[2]) Sollen wir ferner an die Theorien von der Entwicklung der Eheformen erinnern? Heute hat man erkannt, daß die eine Zeit lang sehr beliebten Theorien von „den bei allen Völkern nachweisbaren Durchgangsstadien" mit viel Phantasie und wenig Kritik fabrizirt worden sind[3]).

Andrerseits sind die Stimmen aus jenen Lagern, welche einen gesetzmäßigen Verlauf behaupten, freilich noch keineswegs verstummt. Gumplowicz, der Zola der Soziologen, wie man ihn genannt hat, poltert noch sehr eifrig für jene Theorie, und er nicht allein. Wer in dem Zolaismus nicht bloß eine vorübergehende Bewegung, sondern die Kunst und die Wissenschaft der Zukunft sieht, der wird auch ferner für historische Gesetze schwärmen.

Wie sollen wir nun Lamprecht's Stellung auffassen? Er selbst ist nicht im Zweifel darüber (Zukunft, 31. Juli 1897, S. 204), daß er der Mann des Fortschritts, der Repräsentant der Zukunft, daß der Satz von der gesetzmäßigen Entwicklung „der Fundamentalsatz der neuen Geschichtsauffassung" ist, daß er mit der Aufstellung dieses Satzes eine „Revolution" der Geschichtswissenschaft vollzieht.

---

[1]) Vierkandt, H. Z. 80, 95 (in der Anzeige von Ed. Hahn's „Hausthiere"). Vgl. E. v. Schwind, Mitth. des Instituts 1897, S. 373: „Auf dem Gebiete des deutschen Vermögensrechts führt eine sorgfältige Untersuchung mehr als einmal zu dem Ergebnisse, daß manche der als absolut hingenommenen Formen, jener „Typen einheitlicher Rechtsentwicklung", mit denen man gerne wie mit etwas selbstverständlichem rechnet, doch jenes absoluten Charakters entbehren."

[2]) Über den gegenwärtigen Stand der Forschung s. meinen Artikel „Feldgemeinschaft" im Wörterbuch der Volkswirthschaft Bd. 1. — Lamprecht's Darstellung (Deutsche Gesch. 1, 86) läßt gar nicht erkennen, auf wie unsicherer Grundlage der Glaube an „die allgemeinsten, fast gleichmäßig bei allen Völkern wiederkehrenden Umrisse der Entwicklung" ruht.

[3]) Lamprecht gehört auch zu denen, die damals die Orgien der Mutterrechtstheorie feierten. Er übertrifft durch sein unmethodisches Verfahren noch die meisten andern Vertreter derselben. Gegen ihn ganz besonders hat sich die Kritik B. Delbrück's gerichtet. H. Z. 71, 463 ff. 489 ff. Vgl. auch meinen Art. „Familie" im Wörterbuch der Volkswirthschaft 1, 684 ff.

Nach dem eben Gesagten scheint es sich doch anders zu verhalten: er scheint, wenigstens unter den Historikern, isolirt zu stehen und stark „rückständig“ zu sein. Nicht die Empirie bringt die Vorliebe für historische Gesetze hervor, sondern ein Erbstück aus dem philosophischen Zeitalter ist die Neigung, um jeden Preis Entwicklungsstufen zu konstruiren und sie mit schnell fertigen Namen zu belegen. Gerade deshalb wird man veranlaßt, die Frage aufzuwerfen, ob Lamprecht wirklich zu den Historikern im strengen wissenschaftlichen Sinne gerechnet werden darf — eine Frage, die, wenn man sich seine ganze wissenschaftliche Art vergegenwärtigt, keineswegs unbedingt bejaht werden wird. Buckle rechnet man auch nicht im strengen Sinne zu den Geschichtsforschern, und er war doch erheblich gelehrter, zuverlässiger und selbständiger als Lamprecht. Sollte es sich aus dem dargelegten Umstande erklären, daß Lamprecht Ansichten vertritt, die von der deutschen Geschichtswissenschaft nicht getheilt werden? Im formellen Sinne ist er ja allerdings Historiker, und das Ereignis, daß ein deutscher Geschichtsprofessor die naturwissenschaftliche Auffassung auf die Geschichte übertragen will, hat es wohl hauptsächlich bewirkt, daß man von seinen „methodologischen“ Auslassungen so viel Aufhebens gemacht hat[1]).

Wir sind gegen die Annahme historischer Gesetze aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht nachweisbar sind[2]). Wir halten es mit Harnack (Christenthum und Geschichte S. 7): „Nur in der Verblendung kann man behaupten, daß, weil alle Geschichte Entwicklungsgeschichte ist, sie als Prozeß naturhaften Geschehens dargestellt werden müsse und könne. Die Versuche, die in dieser Richtung gemacht

[1]) Es ist eine bekannte Erscheinung — ist es auch ein „Gesetz“? —, daß die Vertreter einer bestimmten wissenschaftlichen Richtung oft diejenigen, die ihren Standpunkt theilen oder gar vertheidigen, auch dann schützen oder wenigstens nicht kritisiren zu müssen glauben, wenn sie den Pfad der wissenschaftlichen Erörterung durchaus verlassen. Daraus erklärt es sich wohl, daß aus den wissenschaftlichen Kreisen, deren Anschauungen Lamprecht nahe steht, bisher noch kein Protest gegen seine unwissenschaftliche, ihr System im Grunde doch nur diskreditirende Art erfolgt ist.

[2]) Historiker haben sich oft ausdrücklich gegen die Annahme historischer Gesetze ausgesprochen, z. B. Bernheim (Lehrbuch der historischen Methode; daselbst weitere Literatur), Lorenz, neuerdings, im Zusammenhang mit der an Lamprecht's Auslassungen geübten Kritik, Meinecke, Hintze, Rachfahl (z. B. S. 666).

worden sind und noch gemacht werden, tragen bisher ihre Widerlegung in sich selber[1])." Dabei nehmen wir den denkbar unbefangensten Standpunkt ein: wir machen immer wieder den Versuch, ob sich nicht vielleicht ein Gesetz aufspüren lasse. Aber es ist eben bisher noch nie gelungen.

In seinen kürzlich veröffentlichten Vorlesungen über Politik stellt Treitschke (1, 2) dieser Wissenschaft eine dreifache Aufgabe, als dritte (wohlgemerkt: nicht als einzige): „es wird ihr gelingen, einige historische Gesetze zu finden und moralische Imperative aufzustellen." Dann erklärt er (S. 6 ff.) sich jedoch sehr energisch gegen die Übertragung der naturwissenschaftlichen Methode auf die Geschichtswissenschaft. „Wäre die Geschichte eine exakte Wissenschaft, so müßten wir im Stande sein, die Zukunft der Staaten zu enthüllen. Das können wir aber nicht, denn überall stößt die Geschichtswissenschaft auf das Räthsel der Persönlichkeit. Personen, Männer sind es, welche die Geschichte machen." „Das Wesentliche ist das Element des Persönlichen in der Geschichte." „Mit keinem Worte soll der Historiker so vorsichtig sein wie mit dem Worte Nothwendig. . . . Er darf sich nicht anmaßen, die Geschichte zu konstruiren. Die Zahl der historischen Gesetze, die wir aufzustellen im Stande sind, ist eine sehr beschränkte und ihre Richtigkeit eine nur annähernde. Die Geisteswissenschaften können nur ethische Gesetze finden" u. s. w. Wie man sieht, gebraucht Treitschke das Wort Gesetz nicht in dem Sinne, in dem es diejenigen anwenden, die sonst von historischen Gesetzen sprechen. Das wird noch klarer, wenn wir weiter (S. 11) hören: „Ist nach Alledem der Historiker im Ganzen darauf beschränkt, nur relative Wahrheiten zu finden, so stehen glücklicherweise doch auch einige absolute Wahrheiten fest. So deduzirt er aus dem Leben und der Geschichte der Staaten, daß der

---

[1]) Harnack fährt fort: „Höchstens in der Wirthschaftsgeschichte läßt sich eine gewisse Stringenz der Erscheinungen nachweisen, wo der Kampf um das materielle Dasein regiert; aber auch dort ist er immer wieder durchbrochen durch ideelle Momente, die in kräftiger Weise eingreifen. In der Geschichte der Ideen und sittlichen Maximen aber kommt man mit dem plumpen Schema der Verursachung durch die Umstände vollends nicht aus." Ich glaube, da ich auf wirthschaftsgeschichtlichem Gebiet gearbeitet habe, hier mitsprechen zu können und möchte meine Beobachtungen dahin zusammenfassen, daß man, je mehr man in's einzelne eindringt, auch in der wirthschaftlichen Entwicklung noch weniger Gebundenheit wahrnimmt, als selbst Harnack anzunehmen scheint.

Staat Macht ist, daß alle bürgerliche Gesellschaft Klassenordnung ist u. s. f." Hier handelt es sich natürlich nicht um Gesetze, sondern um schlichte Thatsachen, Beobachtungen. Lamprecht's Verfahren würde unter folgendes Urtheil Treitschke's (S. 9) fallen: „Halbphilosophisch gebildete Köpfe haben (aus statistischen Berechnungen) eine blind wirkende Naturnothwendigkeit für den Menschen ableiten wollen." Von Lamprecht würde er gesagt haben, er „maße sich an, die Geschichte zu konstruiren" (s. vorhin).

Sehr instruktiv für die Entscheidung der Frage nach einer gesetzlichen Entwicklung ist ein Aufsatz von O. Hintze: „Roscher's politische Entwicklungstheorie" (Schmoller's Jahrbuch 1897 S. 767 ff.). Er weist hier nach, daß die Verfassungsformen nicht in gesetzmäßiger Entwicklung aufeinander folgen. Als Hindernisse einer solchen (wenn wir uns so ausdrücken dürfen) hebt er hervor: die verschiedene geographische Lage (S. 783), „den höheren und niedrigeren Druck sozusagen der gesammten politischen Atmosphäre, das, was Ranke die großen Weltverhältnisse nennt" (S. 784). „Die Durchbrechung oder Ablenkung einer partikularen Entwicklung durch eine universale Macht oder durch eine Tendenz, die aus der weltgeschichtlichen Entwicklung stammt, . . . ist eine reguläre, immer wiederkehrende Erscheinung" (S 786). „Eine reguläre, typische Entwicklung" zeigen die Völker nur in ihrer Frühzeit und auch nur „meistentheils". Ob Hintze in dieser letzteren Hinsicht der naturwissenschaftlichen Auffassung noch etwas zu viel zugestanden hat, mag dahingestellt bleiben. Es mag nur daran erinnert werden, daß die Verfassung der Völker in ihrer Frühzeit so häufig kontrovers ist und daß wir oft auch sehr „junge" Völker unter einem von außen her kommenden Einfluß stehen sehen. Hintze glaubt sodann (S. 791) eine durchgehende Tendenz zur Vergrößerung der Staaten, zu umfassenderer und ausgedehnterer Staatenbildung im Lauf der weltgeschichtlichen Entwicklung konstatiren zu können. Es läßt sich viel dafür, aber auch manches dagegen sagen. Es gibt heute Propheten, welche auf Grund dieser auch von ihnen angenommenen Tendenz die baldige Aufsaugung Böhmens durch die Deutschen voraussagen zu müssen glauben. So optimistisch sind jedoch nicht alle. Im Übrigen würde noch zu untersuchen sein, ob jene Tendenz den Charakter eines Gesetzes hat.

Gerade die verunglückten Versuche, auf Grund der Annahme durchgehender Tendenzen oder Gesetze die Zukunft vorauszusagen, zeigt uns, wie verkehrt die Anwendung der naturwissenschaftlichen

Methode auf die historische Forschung ist. Treitschke's Bemerkung, daß dieselbe uns zu Propheten machen müßte, trifft vollkommen zu. Und die meisten Soziologen geberden sich auch als solche. Gumplowicz z. B. als „soziologisch" geschulter Politiker sagt den Gang der künftigen politischen Entwicklung voraus[1]). Als Resultat seiner Beobachtungen ergibt sich ihm „die größte Unwahrscheinlichkeit eines deutsch-französischen Krieges". Es läßt sich „aus soziologischen Berechnungen beinahe mit mathematischer Gewißheit" entnehmen, daß „der Trieb der Selbsterhaltung einst Deutschland dazu bringen wird, in seinem Osten Polen als eine der Schutzwehren gegen den Ansturm des russischen Weltreiches aufzurichten." Bismarck's Entlassung war eine Nothwendigkeit; Gumplowicz beweist mit ihr seinen Satz, daß die persönlichen Momente bedeutungslos sind. Solche Behauptungen haben den Übelstand, daß ihnen sehr viele widersprechen und zwar nicht wenige eben deshalb, weil ihre soziologischen Berechnungen ein anderes Resultat ergeben. Der eine Theil der soziologischen Propheten muß sich also aus falschen Propheten zusammensetzen. Wenn man den Zweck der geschichtswissenschaftlichen Arbeit in der Erforschung der Zukunft sieht, so ist das Wort, daß die Geschichte nur lehrt, daß man aus ihr gar nichts lernen kann, durchaus wahr.

Hintze meint (H. Z. 78, 66), daß „die natürliche Tendenz zu einer regulären Entwicklung unzweifelhaft vorhanden ist, daß sie aber, wie es scheint, nirgends über Ansätze hinausgeführt hat, die im Wesentlichen der Frühzeit der Völker angehören, der Zeit, wo sie noch nicht in den Strom der weltgeschichtlichen Entwicklung eingemündet sind." Abgesehen von Bedenken, die wir gegen das Wort „natürlich" und gegen die Ansicht haben, daß zu irgend einer Zeit ein Volk ganz unabhängig von der allgemeinen Entwicklung, bzw. von auswärtigen Verhältnissen gewesen sei, können wir sehr wohl zugeben, daß eine Tendenz zu einer regulären Entwicklung vorhanden ist. Dieser Gedanke liegt auch Ed. Meyer's (S. 14 f.) Worten zu Grunde: „In den Grundzügen der Entwicklung erkennen wir die allgemeinen Gesetze, in der Gestaltung des Einzelnen die Wirkung der Individualität des Volkes und der handelnden Personen, welche die gegebenen Umstände richtig oder unrichtig verwerthen. . . . Die Wissenschaft der Geschichtschreibung hat die Aufgabe, die allgemeinen Gesetze und Formen historischen Lebens zu erforschen und die Verkettung von Ursache und

---

[1]) Vgl. Gumplowicz, Soziologie und Politik (Leipzig 1892) S. 120. 125.

Wirkung im Einzelvorgang nachzuweisen. Aber ihr eigentlicher Beruf ist, in's Detail hinabzusteigen, die Entwicklung im Einzelnen zu verfolgen; sie beschäftigt sich zwar auch mit den typischen Formen, aber vorwiegend und in erster Linie mit den Varietäten." Die Beobachtungen der meisten Historiker werden sie wohl dahinführen, das Moment der Nothwendigkeit noch etwas geringer anzuschlagen, als es Meyer thut[1]). Er gebraucht übrigens den Ausdruck „allgemeine Gesetze und Formen" offenbar auch in einem anderen Sinne als dem, mit dem wir es hier zu thun haben. Jedenfalls aber geben wir ihm wie Hintze zu, daß eine Tendenz zu einer bestimmten Entwicklung vorhanden ist. Wir wollen darum auch durchaus nicht den Historiker abmahnen, nach solchen „historischen Gesetzen" zu suchen. Er soll vielmehr sein Augenmerk darauf gerichtet behalten. Dieses Streben kann ihm nur nützlich sein. Allein wir beginnen ja nicht heute die historische Forschung. Eine stattliche Reihe von Generationen hat sich schon der Geschichtschreibung gewidmet. Wir haben bereits ein recht beträchtliches Beobachtungsmaterial aufgespeichert. Und wenn nun heute jemand nicht bloß erklärt, der Historiker habe in erster Linie Gesetze zu erforschen, sondern sogar, es seien schon Gesetze nachgewiesen, denen der geschichtliche Verlauf unabänderlich unterliege, dann besitzt er entweder nicht die Unbefangenheit, die die historische Betrachtung erfordert, oder er hat nur einen sehr oberflächlichen Blick in die geschichtliche Entwicklung gethan. Wie kann jemand ein Dutzend Bände[2]) historischer Darstellung verfassen und dann noch an historische Gesetze glauben, dann noch die Hauptaufgabe des Geschichtschreibers in deren Feststellung sehen! Er verzichte darauf, sich weiter als Historiker zu produziren. Er suche die Befriedigung seines wissenschaftlichen Bedürfnisses in den Naturwissenschaften oder in der Philosophie, obwohl

---

[1]) Vgl. Meyer S. 15: „Daß die Entwicklung der deutschen Geschichte in diesem Jahrhundert zu einer Einigung der Nation führen mußte, erscheint uns als geschichtliche Nothwendigkeit; daß sie sich in den Jahren 1866 und 1871 in der Form eines Bundesstaates mit 25 Mitgliedern vollzogen hat, beruht auf der Individualität der geschichtlich wirkenden Faktoren." Darf man aber wirklich die Einigung unserer Nation auch nur ganz im allgemeinen, abgesehen von den bestimmten Formen, als nothwendig im strengen Sinne ansehen? Hätte es nicht auch anders kommen können? In der Geschichte ist eine Kombination oft der Verwirklichung sehr nahe; im letzten Augenblick jedoch tritt etwas dazwischen.

[2]) So viel ungefähr zähle ich bei Lamprecht.

auch diese ihm theilweise ihre Pforten verschließen wird. Wenn die geschichtliche Betrachtung irgend etwas gelehrt hat, so ist es die Wahrheit, daß der eigentliche Beruf des Historikers darin liegt, „in's Detail hinabzusteigen“, daß er sich „vorwiegend und in erster Linie mit den Varietäten“ zu beschäftigen hat. Denn nicht nur, daß bestimmte Gesetze sich nicht nachweisen lassen; wir haben genügende Beobachtungen gemacht, um zu wissen, daß ein anderer Zweck als die Aufspürung von allgemeinen Gesetzen viel höher zu stellen ist. „Was bleibt“ — ruft Windelband (Geschichte und Naturwissenschaft S. 21) aus — „bei einer Induktion von Gesetzen des Volkslebens schließlich übrig? Es sind ein paar triviale Allgemeinheiten, die sich nur mit der sorgfältigen Zergliederung ihrer zahlreichen Ausnahmen entschuldigen lassen.“

Selbstverständlich ist es, wenn wir „in's Detail hinabsteigen“, nicht unsre Absicht und nicht unser Verhängnis, in den Einzelheiten nach Art eines antiquarischen Forschers stecken zu bleiben. Aber die menschliche Entwicklung enthüllt sich uns nur im „Detail“. Jene Grundthatsache, die Verflechtung von Freiheit und Nothwendigkeit, wird gerade im Detail anschaulich. Wenn wir das wirkliche historische Leben sehen wollen, wenn das, was der Historiker über allgemeine Zusammenhänge, über die Kräfte in der Geschichte sagen zu können glaubt, von echter Lebensanschauung gesättigt sein soll, so wäre hierfür die Stimmung, welche das Detail als minderwerthig ansieht, eine höchst ungeeignete Voraussetzung.

Ich möchte in der That die Behauptung aufstellen: der Nutzen der geschichtlichen Betrachtung liegt weit mehr in der Erkenntnis, daß es keine historischen Gesetze[1]) gibt, als in der, daß hier und da etwas gesetzähnliches bemerkbar ist. Einige allgemeine Wahrheiten, die in der geschichtlichen Entwicklung hervortreten, kann man ja wohl ermitteln. Eine der bemerkenswerthesten ist die Thatsache, daß ein Zusammenhang zwischen Verfassung und Umfang des Staates erkennbar ist[2]), einmal in dem Sinne, daß in großen Staaten eine Neigung

---

[1]) Ich mache natürlich die Einschränkung: keine wahrnehmbaren Gesetze. Denn es läßt sich ja nicht beweisen, daß der Charakter der Nothwendigkeit bei den geschichtlichen Ereignissen absolut ausgeschlossen ist. Vgl. H. Z. 79, 347 f.

[2]) Vgl. Hintze, Jahrb. f. Gesetzgebung 1897, S. 786 ff. Er macht (S. 801) darauf aufmerksam, daß wohl Schleiermacher zuerst auf den inneren Zusammenhang zwischen der Größe der Staaten und der Form ihrer Verfassung hingewiesen hat.

zur Monarchie, in kleinen zur Republik besteht, sodann in dem, daß auf einer gewissen Stufe der wirthschaftlichen Kultur die Regierungen großer Staaten oft den wirthschaftlichen Interessen des Landes wenig Aufmerksamkeit entgegenbringen. Nur würde es schwer sein, diese Beobachtung in die Form eines allgemeinen Gesetzes zu bringen. Und zweitens besteht gegen die Annahme eines Gesetzes die materielle Schwierigkeit, daß der Satz nicht ausnahmslos gilt. Noch interessanter ist eine andere allgemeine Wahrheit: die Erkenntnis, die wir Ranke verdanken, daß das innere Leben der Staaten zum großen Theil abhängig ist von dem Verhältnis der Staaten unter einander, von den Weltverhältnissen. Dies ist, mag man sich auf den Standpunkt der Utilität stellen oder nach dem inneren Wissenswerth fragen, eine wissenschaftliche Entdeckung allerersten Ranges, die alle Entdeckungen der Nationalökonomen und Soziologen, von den modernen Geschichtsklitterern gar nicht zu reden, bei weitem hinter sich läßt. Und es ist gewiß nicht Zufall, daß wir diese Wahrheit einem der viel verlästerten „politischen" Historiker verdanken. Denn nur der, der es nicht verschmähte, auch die verspotteten „Haupt- und Staatsaktionen", die diplomatischen Verhandlungen, die Kriegsgeschichte zu studiren, konnte einen vollständigen Überblick über das Spiel der Kräfte gewinnen. Nun haben wir es aber hier mit einer Wahrheit zu thun, deren Bedeutung gerade darin liegt, daß sie die Annahme historischer Gesetze für die Entwicklung der einzelnen Völker unmöglich macht. Und kann denn dies Resultat historischer Beobachtung befremden? Stimmt es nicht vielmehr mit dem vollkommen überein, was wir überhaupt von der Förderung unserer Erkenntnis durch die historische Forschung wissen? Jeder wird, wenn er nach dem Erfolg der Arbeit des historischen Jahrhunderts gefragt wird, in erster Linie auf die Überwindung des starren Dogmatismus — auch des rationalistischen Dogmatismus —, der starren juristischen und nationalökonomischen Systeme, die klassisch sein, für alle Zeiten und Völker gelten wollten, hinweisen. Eben hier hat ja die Geschichtschreibung das Princip der Entwicklung geltend gemacht (s. oben S. 201). Es ist aber doch nur eine andere Seite derselben Thätigkeit, wenn die Historiker mit gleicher Energie die Konstruktion einer fest bestimmten Stufenfolge ablehnen, in der die historische Entwicklung verlaufen soll und muß. Unter dem Aushängeschild der Aufzeigung einer naturgemäßen Entwicklung, theilweise freilich auch in berechtigtem Gegensatz zu einem starren dogmatischen System hat man im Laufe des 19. Jahrhunderts den

Historikern bereits eine ganze Anzahl von Theorien über den Entwicklungsgang, den die Menschheit oder die Völker durchzumachen haben sollen, aufdrängen wollen — Theorien, die im Grunde nur metaphysischen oder praktischen Ursprungs waren. Man hat jedoch außerordentlich wenig Entgegenkommen gefunden. Die Historiker haben mit ganz geringen Ausnahmen das Hegel'sche Entwicklungsschema ebenso verworfen wie irgend ein starres dogmatisches System. Sie beweisen in der Gegenwart mit ganz geringen Ausnahmen dem materialistischen Entwicklungsschema gleichfalls keine Zuneigung.

Man hat oft erklärt, daß der Begriff der Entwicklung den einer gesetzlichen Entwicklung einschließe. Die Frage ist schwierig zu erörtern. Der Historiker kann jedenfalls einen Entwicklungsbegriff von zu positivem Inhalt nicht gebrauchen. Er fühlt sich oft versucht, gegen die Konstruktion bestimmter Entwicklungsstufen gerade den Entwicklungsbegriff geltend zu machen. Er wird immer wieder in die Lage kommen, konstatiren zu müssen, daß die Entwicklung nicht so verlaufen ist und nicht so verläuft, wie Menschenwitz sie sich konstruirt. Im Historiker steckt zweifellos ein Stück Skeptiker. Wenn es der Zweck der Wissenschaften ist, eine Gesammterkenntnis hervorzubringen, so fällt der Historie dabei zunächst die Rolle zu, auf die Relativität aller der Behauptungen hinzuweisen, die die systematischen Wissenschaften aufstellen. Die Philosophie, die Theologie (nicht bloß eine, sondern alle theologischen Parteien), die Jurisprudenz, die Naturwissenschaft[1]) haben immer die Tendenz, allgemeine Systeme, fertige Begriffe zu bieten. Auch in der Nationalökonomie ist sie vorhanden; sie hat sich sogar in die „historische Schule" derselben theilweise hinübergerettet. Die Geschichtswissenschaft bestreitet immer die Allgemeingiltigkeit der Systeme, der Begriffe[2]). Sie lehrt erkennen, daß die

[1]) Auch die evolutionistische Naturwissenschaft ist hiervon nicht auszunehmen. Denn erstens sucht auch sie nur Gesetze. Zweitens ist sie — doch wohl nicht ganz mißbräuchlich, sondern vermöge eines in ihrem Wesen liegenden Momentes — sehr häufig mit einem krassen Dogmatismus verbunden.

[2]) Erdmannsdörffer sagt über Schlosser (S. 20): „Aus seinem weltumspannenden Blick über Völker und Zeiten entsprang ihm vielmehr ein Gefühl von der Relativität aller dieser Fragen als die Überzeugung zu gunsten irgend einer einzelnen Lösung." Vgl. auch M. Lenz (Deutsche Rundschau 93, 361): „An der historischen Aufklärung nehmen wir zunächst nur die zersetzende Kraft wahr, und nicht die unwägbaren Güter, denen sie nun doch vielleicht Raum verschaffen möchte." Hintze, Jahrb. a. a. O. S. 809 weist nach, daß das

Dinge nicht stabil sind, daß die starren Dogmen und Regeln, die man aufstellt, zum mindesten bedeutenden Einschränkungen unterliegen, zugleich auch, daß es unzulässig ist, für die menschliche Entwicklung feste Naturgesetze zu dekretiren. Die Einseitigkeiten der historischen Rechtsschule sind großentheils gerade auf dem Wege der historischen Forschung aufgedeckt worden[1]). Keine Wissenschaft vermittelt für sich allein eine vollständige Welterkenntnis; erst in ihrer Vereinigung und gegenseitigen Ausgleichung liefern die verschiedenen Wissenschaften eine Gesammtanschauung. Aber eben damit sie zu diesem Ziele führen

---

Roscher'sche Schema (typische Reihe der Regierungsformen, die mit der sozialen Entwicklung in Zusammenhang stehen) „einerseits so viele bedeutende Ausnahmen erleidet und sich andrerseits, um überhaupt anwendbar zu sein, in so unbestimmten und inhaltarmen Begriffen (vgl. Windelband: „ein paar triviale Allgemeinheiten") bewegt, daß die wissenschaftliche Bedeutung, die ihm zukommt, doch nur gering ist". Er fährt dann fort: „Werthvoller, scheint mir, ist das negative Resultat", daß aus den Versuchen, durch Vergleichung der sozialen und politischen Entwicklung aller Zeiten und Völker ein Entwicklungsgesetz des sozialen und politischen Lebens überhaupt abzuleiten, „ein großer wissenschaftlicher Gewinn nicht zu erwarten ist." — Auffallend ist es, daß Bernheim S. 113 ff. gar nicht auf diesen Nutzen der geschichtlichen Betrachtung hinweist.

[1]) Stammler, Wirthschaft und Recht (vgl. H. Z. 78, 78 ff.) gesteht der Geschichtswissenschaft nicht die Fähigkeit zu, die materialistische Geschichtsauffassung zu widerlegen. Dem gegenüber bemerkt Keller (Kritische Vierteljahrsschrift f. Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 1897, S. 519) mit Recht: „Eine Widerlegung der materialistischen Geschichtsauffassung aus Einzelheiten der Geschichte der menschlichen Gesellschaft erscheint wohl denkbar". Wenn er dann fortfährt: „Nur würde sie ein langsameres, vorsichtigeres Vorgehen der Untersuchung erfordern, als es die materialistische Geschichtsauffassung beobachtet hat; voreilige Generalisation ist hier eine der größten Fehlerquellen", so stimmen wir ihm völlig zu (ganz besonders auch mit Rücksicht auf Lamprecht). Nach unserer Ansicht wird der Eindruck, den die unbefangene historische Beobachtung der Einzelheiten des geschichtlichen Verlaufs hinterläßt, sogar das kräftigste unter den wissenschaftlichen Mitteln der Widerlegung der materialistischen Geschichtsauffassung abgeben. Woran liegt es denn, daß sich unter den wissenschaftlichen Historikern so gut wie gar keine Anhänger der materialistischen Anschauung finden? Daran, daß dieselbe durch die historische Betrachtung auf Schritt und Tritt widerlegt wird. Dabei wollen wir das von Stammler eingeschlagene Verfahren keineswegs gering schätzen. Auch hier gilt die Bemerkung, daß erst die Gesammtheit der Wissenschaften eine Gesammterkenntnis hervorbringt.

können, muß jeder die eigenthümliche Art ihrer Anschauung gesichert bleiben. Der Historiker darf, wenn er richtig sehen will, sich nicht der Brille des Naturforschers bedienen; er hat ja seine eigenen Augen. Und sein Beruf wird es eben voraussichtlich immer bleiben, gegen die Konstruktionen der Systematiker Einspruch zu erheben.

Es soll nun keineswegs behauptet werden, daß der Nutzen der geschichtlichen Betrachtung sich darin erschöpft, zu Zweifeln anzuregen, die Relativität aller Systeme erkennen zu lassen. Er ist auch sehr positiver Natur. Vergegenwärtigen wir uns, um ihn aufzuzeigen, die wichtigsten Beobachtungen, die die Geschichtsforschung gemacht hat. Zunächst dürfte der Gedanke der historischen Rechtsschule zu nennen sein, daß das Recht Produkt des Volksgeistes sei. Wir können dieser Idee, namentlich im Hinblick auf die weitere Fassung, in der die große Bewegung der Romantik sie nimmt (ich erinnere nur an die sprachwissenschaftlichen Studien), die Form geben, daß der Einzelne in seinem Volke[1]) steht. Wie die romantische Bewegung überhaupt den Rationalismus überwunden hat, so stellt jener Gedanke speziell die Überwindung seiner Geschichtsauffassung dar. Die Anschauung, daß lediglich die Individuen (als solche) die Elemente der Geschichte sind, aus deren bewußter, planmäßiger, berechnender Wechselwirkung sich die sozialen Gebilde aufbauen[2]), ist damit endgiltig beseitigt worden. Kein Historiker des 19. Jahrhunderts hat sie mehr vertreten. Jene Idee ist nun wohl geeignet, der Konstruktion historischer Entwicklungsgesetze Nahrung zu geben. Allein sie enthält noch nicht die volle Wahrheit. Die Romantik ist die heilsame Reaktion gegen den Rationalismus, aber wie jede Reaktion einseitig. Der Einzelne ist Glied seines Volkes, jedoch nicht bloß Glied seines Volkes[3]). Der Verwerthung jenes Gedankens für die Konstruktion von Entwicklungsgesetzen stehen andere historische Beobachtungen entgegen, die nicht weniger bedeutungsvoll sind. Einmal die Ranke'sche

[1]) Auch die Abhängigkeit von allerlei „sozialen Gruppen", nicht bloß vom Volke, hat man damals schon betont. Daher schreibt sich theilweise die Überschätzung der Bedeutung der mittelalterlichen Gilden. Vgl. Jahrbücher f. Nationalökonomie 58, 56 Anm. 3.

[2]) Vgl. Tröltsch, Realencykl. f. protest. Theol. u. Kirche 2 (dritte Aufl.), 231.

[3]) Wir wollen hier nicht weiter auseinandersetzen, daß so einseitig wie die Vertreter der modernen Lehre vom „Milieu" die Romantiker doch noch keineswegs gewesen sind.

Entdeckung von dem Einfluß der auswärtigen Verhältnisse auf die inneren Vorgänge der Staaten. Sodann die Wahrheit, die wir vorhin (S. 235) mit den Worten Treitschke's hervorgehoben haben. „Ohne die Kraft und die That eines Einzelnen, einer Persönlichkeit, vermag sich nichts Großes und Förderndes durchzusetzen ... Eine stumpfe Psychologie sieht nicht, daß dies die eigentlichen Hebel der Geschichte sind .... Nicht nur im Anfang war das Wort, das Wort, das zugleich That und Leben ist, sondern immerfort in der Geschichte hat in und über der treibenden Noth das lebendige, muthige, thatkräftige Wort, nämlich die Person, gewaltet"[1]). Auch diese Anschauung von der tiefgreifenden Bedeutung der Persönlichkeit dürfen wir als eine allgemeine historische Beobachtung bezeichnen. Denn mit seltener Übereinstimmung haben sich die Historiker zu ihr bekannt. Und selbst diejenigen, die, wie Lamprecht, an historische Gesetze glauben, sehen sich zu einigen, in ihrem System freilich inkonsequenten, Konzessionen an jene Anschauung veranlaßt (s. oben S. 226 ff.).

Hiernach dürfte klar sein, worin wir den positiven Werth der geschichtlichen Betrachtung zu sehen haben. Einerseits betonen wir, daß, wer in das Kulturleben der Menschen zu lebendiger Mitwirkung eintreten will, das Verständnis seiner Entwicklung haben muß (Windelband S. 19). Andrerseits sehen wir, daß der Mensch in seiner Gattung, seinem Volke, dem Zusammenhang, in dem er geboren wird, nicht aufgeht. Der höchste Werth, den das Leben für den Menschen hat, liegt darin, daß er sich selbständig weiter zu entwickeln, daß er etwas zu erringen vermag, daß er eine Individualität ist. „Alles

[1]) Harnack, Christenthum und Geschichte S. 8 f. Feinsinnige Betrachtungen über die Frage, ob der Mensch von den Zeitumständen abhängig sei, bei Justi, Velasquez 1, 121 ff. Natürlich entscheidet er die Frage nicht in Lamprecht's Sinne. Interessant ist die Bemerkung Treitschke's über Cavour, Hist. u. polit. Aufsätze 2 (vierte Aufl.), 254: „Es gibt Staaten, die das Gesetz ihres Lebens nicht durch eine geographische Nothwendigkeit, sondern durch den freien Entschluß ihrer Leiter empfangen ... Hierin, in der bewußten Arbeit des Menschenwillens, liegt der tiefe Grund der oft geschilderten Verwandtschaft zwischen Preußen und Piemont." Er sieht also den Grund der übereinstimmenden Züge zweier Staaten in der gleich gewaltigen Energie der leitenden Persönlichkeiten. Vgl. gegen Lamprecht auch E. Marcks, Fleckeisen's Jahrbücher 1898, S. 213. — Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, drückt sich im Vorwort S. VII über die Bedeutung der Persönlichkeit für die wirthschaftliche Entwicklung ähnlich wie Lamprecht aus, muß jedoch im Verlaufe der Darstellung (1, 149 f.) konstatiren, daß auf sie auch hier sehr viel ankommt.

Interesse und Beurtheilen, alle Werthbestimmung des Menschen bezieht sich auf das Einzelne und das Einmalige." „Unser Gefühl stumpft sich schnell ab, sobald sich sein Gegenstand vervielfältigt oder als ein Fall unter tausend gleichartigen erweist" (Windelband S. 21). Wer einem „sozialen Ideal"[1]), wer überhaupt einem Ideal huldigt, der protestirt gegen den lähmenden Gedanken einer rein gesetzmäßigen Entwicklung. Wenn die Erfahrung lehrt, daß die Historiker sich regelmäßig durch das Verständnis für die ethischen Fragen des Lebens auszeichnen, wenn man der historischen Betrachtung nachrühmt, daß sie eine erhebende Wirkung ausübt, so hat diese Erscheinung darin ihren Grund, daß in den Augen des Historikers das Einzelne und der Einzelne etwas gelten, nicht bloß die Gattung Gegenüber dem niederdrückenden und abstumpfenden Gefühl, das die von der Naturforschung vorgetragene Lehre unserer Abhängigkeit von allgemeinen Gesetzen bei uns hervorbringen will, suchen wir Stärkung, außer in den Erfahrungen des eigenen inneren Lebens, in der geschichtlichen Betrachtung. Die naturwissenschaftliche und die geschichtliche Anschauung bringen (soweit es der Wissenschaft überhaupt möglich ist) vereint eine Gesammterkenntnis des Weltganzen hervor; an sich stehen sie in unvereinbarem, in feindlichem Gegensatz zu einander.

Bedarf es nun noch einer weiteren Beweisführung, daß derjenige, der dem Historiker als erste und eigentliche Aufgabe die Aufsuchung allgemeiner Gesetze zuweist, das Wesen der Geschichte vollkommen verkennt? Eine wahre Verflachung der historischen Betrachtung bewirkt die naturwissenschaftliche Auffassung.

Bei Lamprecht ist es denn auch nichts weniger als eine historische Beobachtung, die ihn zu seiner Theorie bestimmt. Er geht von einem einfachen Postulat aus.

[1]) Stammler, a. a. O. S. 572 ff.: „sozialer Idealismus". F. v. Calker, Politik als Wissenschaft (1898), S. 13 bezeichnet die Erklärung der Erscheinungen unter dem Gesichtspunkt der Kausalität als unfähig, ein allgemeines Werthurtheil über sie zu liefern. „Die soziologische Richtung ... muß entweder die Beurtheilung dem subjektiven Meinen des Einzelnen anheimgeben ... oder auf eine Beurtheilung im eigentlichen Sinn überhaupt Verzicht leisten, indem sie das Bestehende, da es ja kausal entstanden, als um deswillen auch berechtigt erklärt Vom Standpunkt der soziologischen Anschauung aus ist wohl das letztere ... konsequenter." Es ist daher völlig verkehrt, wenn Barge S. 35 f. gerade von der „kausal-entwicklungsgeschichtlichen Auffassung" die Schaffung von Werthurtheilen in „methodischer Bewußtheit" (!) erwartet.

Er bemerkt einmal (Jahrb. f. Nat. 68, 897): „Für mich geht alles tiefere geschichtliche Verständnis aus von der Einsicht in die Regelmäßigkeit sozialpsychischer, wirthschaftlicher, rechtlicher, geistiger u. s. w. Vorgänge.“ Man merkt es der Formulirung dieses Satzes schon an, daß wir es in dem System Lamprecht's mit einer geschichtsphilosophischen Konstruktion, nicht mit empirischer Erkenntnis zu thun haben[1]). Er gehört zu denen, welche die Nachweisbarkeit historischer Gesetze behaupten und auch meinen, sie nachgewiesen zu haben, weil sie an die unbedingte Gültigkeit des Kausalitätsgesetzes glauben. Nun wird jedoch dieser Glaube stark angefochten. „Es ist“ — sagt Stammler (S. 360 ff.) — „ein naiver Gedanke, daß die Gegenstände in dieser Natur von absoluten Ursachen — ich weiß nicht, was für Dingen? — getrieben würden; als ob eine Kausalität in allem ganz von selbst — man weiß nicht, wie? — Wirkungen ausübte und in ihrem unabhängigen Dahinrollen die Objekte anstieße.... Kausalität ist weiter gar nichts als eine allgemein gültige formale Art und Weise, in welcher wir Erscheinungen, die uns in der Anschauung gegeben werden, zu einheitlicher Auffassung ordnen.... Kausalität ist ein Denkelement.... Die Meinung von einer absoluten und an sich rollenden Kausalität ist ebenso unklar wie absurd.“ Das Kausalitätsgesetz ist nicht „ein allmächtiges, irgendwie für sich bestehendes, Ding oder Unding, ... das als unumschränkter Selbstherrscher alle zukünftigen Möglichkeiten jetzt schon regierte“. Diejenigen, welche die unbedingte Geltung des Kausalitätsgesetzes behaupten, stützen sich (falls sie sich auf etwas stützen) auf die Beobachtungen, die die Psychologie hinsichtlich der Sinneswahrnehmungen gemacht hat oder gemacht zu haben glaubt. Allein dies sind doch einseitige Beobachtungen. Wir brauchen uns indessen als Historiker mit der Frage der Geltung des

[1]) Vgl. auch Zukunft 18, 30: „methodisches Postulat einer gesetzmäßigen Entwicklung“. Die Art, wie Lamprecht hier Hintze eine Inkonsequenz nachzuweisen sucht, will ich nicht zergliedern, wie ich mich überhaupt der Mühe überhebe, seine Beweisführung in allen Einzelheiten zu charakterisiren. S. auch Jahrb. f. Nat. 69, 202: „Die Kausalität, auf das Entwicklungsprincip angewandt, ergab auf dem Gebiete der Naturgeschichte die Lehre von der Entwicklung der Arten, auf dem Gebiete der Geistesgeschichte die Lehre von den Kulturzeitaltern.“ „Parallel der Aufstellung einer kausalen Entwicklung ging, sie auf geistesgeschichtlichem Gebiete erst vollkommen ermöglichend, die Erweiterung der Individualpsychologie auf die sozialpsychischen Zusammenhänge.“

Kausalitätsgesetzes nicht aufzuhalten. Denn es ist noch nie gelungen, seine ausnahmslose Geltung auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften nachzuweisen, und es wird auch nie gelingen, das Kausalitätsgesetz hier selbst nur in annähernder Reinheit durchzuführen[1]), am wenigsten auf dem Gebiet der Geschichte. Mag man noch so eifrig die unbedingte Geltung des Kausalitätsgesetzes als nothwendiges Postulat bezeichnen, der Historiker vermag damit nichts anzufangen. Er sieht sich überall genöthigt, empirisch den Individualismus der menschlichen Handlungen zu konstatiren; dieser schließt die Nachweisbarkeit der unbedingten Geltung jenes Gesetzes aus. Wer an jenes Postulat glauben zu müssen meint, der mag die Persönlichkeit als eine bloße Resultante der Wirkung von Ursachen ansehen. Der Historiker kann ihm dahin nicht folgen. Er hat sich darauf zu beschränken, die Thatsache dieser eigenthümlichen Konstellation — in seiner Sprache: die Thatsache einer Persönlichkeit — festzustellen; auflösen kann er sie, mit seinen Mitteln, nicht. Individuum est ineffabile. Was die Persönlichkeit, die Individualität sei, sagt der Historiker nicht. Er braucht es nicht zu sagen, weil er es nicht sagen kann; die Mittel der historischen Methode reichen zu einer solchen Bestimmung nicht hin. Er sucht, soweit es geht, die Motive des Individuums zu erforschen; ganz es zu erklären vermag er nicht. Das Urtheil des Philosophen, das Individuum sei nur eine Resultante der Wirkung von Ursachen, interessirt ihn als Historiker nicht. Er rechnet mit dem Individuum als einer unzerlegbaren Thatsache[2]). „Während die

---

[1]) Über die Sprachwissenschaft vgl. Deutsche Lit.-Zeitung 1898, Sp. 464.

[2]) Vgl. Treitschke's Worte oben S. 235. Er bemerkt weiter (S. 6 f.): „Wie es zugeht, daß diese Männer erscheinen, zur rechten Zeit der rechte Mann, das wird uns Sterblichen immer ein Räthsel sein . . . Das Verkennen dieser Wahrheit führt zu so vielen Trugschlüssen, deren Thorheit sich Wenige klar machen, weil sie schon fast zu Gemeinplätzen geworden sind." — Lamprecht (Zukunft, 31. Juli 1897, S. 205 f.) kann sich der Beobachtung nicht verschließen, daß die Geschichtsforschung „nicht in der Lage der Naturwissenschaft ist, alles geschichtliche Geschehen thatsächlich in einen kausalen Mechanismus aufzulösen." Er muß also auch eine gewisse Freiheit der Persönlichkeit anerkennen. Aber, wie wir schon gesehen haben, schlägt er diese so gering an, daß sie in seinen Augen die Annahme einer rein gesetzmäßigen Entwicklung gar nicht stört. „Für die universalistische (d. h. seine) Auffassung ist diese Freiheit, und sei sie bei einzelnen eminenten Persönlichkeiten noch so groß, auf Grund der Aussage eben dieser Persönlichkeiten selbst

Anthropologie" — sagt E. Meyer (S. 15) — „sich beschränkt, das Gesetzmäßige und Allgemeine aufzuweisen, herrscht in der Geschichte daneben der Zufall und der freie Wille des Einzelnen. Dabei ist es völlig gleichgültig, wie man philosophisch über beide Begriffe denkt. Die Geschichtschreibung spricht nicht in einer philosophisch konstruirten Sprache, sondern in der des täglichen Lebens. Und diese verbindet mit beiden völlig klare Anschauungen und setzt sie überall als Fundamentalbegriffe voraus."

Wer Geschichte schreiben und auf das Lob unbefangener historischer Betrachtung Anspruch erheben will, wird sich zu diesem Standpunkt auch dann bekennen müssen, wenn ihn seine philosophischen oder naturwissenschaftlichen Überzeugungen zum Glauben an jenes Postulat zwingen. Hier bleibt ebenfalls die Wahrheit bestehen, daß der Historiker seine eigenen Augen hat, die geschichtliche Entwicklung nicht mit der Brille ansehen darf, die ein Philosoph oder ein Naturforscher sich aufzusetzen für gut befunden hat. Er würde ja sonst auf die Selbständigkeit seiner Wissenschaft verzichten[1]). Historische Erkenntnis

(vgl. über dieses famose Argument oben S. 228), . . . eingeschlossen in den Bannkreis der obersten empirischen Nothwendigkeiten, die obersten geschichtlichen Zustände. Diese Nothwendigkeiten aber, das Walten der sozialpsychischen Kräfte, die andere nichtindividualistische Seite der Geschichte, kann die Wissenschaft nun allerdings durch die Vermittlung des Begriffes aufeinander folgender Kulturzeitalter hindurch in Kausalreihen auflösen." Praktisch gelangt Lamprecht also genau zu dem Standpunkt derjenigen, die das Individuum als unzerlegbare Thatsache nicht anerkennen. Und unsere obigen Bemerkungen treffen mithin auch ihn. Seine „universalistische" Auffassung ist eben nur ein Ausdruck seines Eklektizismus, der Halbheit seiner Ansichten. In den Jahrbüchern f. Nat. 68, 884 bezeichnet er die Deutung des Komplexes der speziellen Eigenschaften des Einzelnen als „Persönlichkeit" für einen Verstoß gegen die Empirie. „Eine solche Auffassung (der Begriff der Individualität im prägnanten Sinne) überschreitet die unmittelbare Erfahrung." Wir müssen die Bildung des Begriffs Persönlichkeit gerade umgekehrt als ein Produkt richtig verstandener Empirie ansehen. Umgekehrt können wir L.'s Verfahren, auf Grund einiger aus dem Zusammenhang gerissener Aussprüche Bismarck's über eines der wichtigsten metaphysischen Probleme abzuurtheilen, nur für einen wahren Hohn auf alle Empirie erklären. Es verstößt aber überhaupt gegen die gesunde Empirie, metaphysische Probleme auf angeblich empirischem Wege vollkommen lösen zu wollen.

[1]) Selbstverständlich soll hiermit nicht einer Geringschätzung der Philosophie oder irgend einer andern Wissenschaft das Wort geredet werden. „Die

kann er nur aus historischen Quellen, mit den Mitteln der historischen Methode gewinnen. Die Vertreter anderer Wissenschaften mögen unsere Erkenntnis für beschränkt halten. Wir sind der Ansicht, daß die Naturforscher, die auch geschichtliche Dinge nur durch ihre Brille sehen und die Resultate der selbständigen historischen Forschung ignoriren, nicht zu einer vollen Erkenntnis des Weltganzen, sondern zu einem furchtbar einseitigen Bilde gelangen; daß ihre Anschauungen sehr dringend der Kontrolle durch die unbefangene historische Betrachtung bedürfen.

Erklären — sagt man uns — bedeutet: in einen gesetzlichen Zusammenhang einreihen, auf Ursachen zurückführen. Gut! Wir gestehen gern, daß wir nicht alles erklären können. Wir beanspruchen es gar nicht. Es erscheint uns im Gegentheil von der höchsten Wichtigkeit, daß wir die Unerklärbarkeit konstatiren müssen. Die Persönlichkeit ist in der That ein Räthsel. Unsern Ranke werden wir nie vollständig erklären, nie alles bei ihm auf Ursachen zurückführen können.

Unser ceterum censeo aber lautet: unter dem Hinweis auf das Kausalitätsgesetz eine gesetzmäßige Entwicklung zu behaupten ist dilettantische Kühnheit.

---

idiographischen Wissenschaften bedürfen auf Schritt und Tritt der allgemeinen Sätze, welche sie in völlig korrekter Begründung nur den nomothetischen Disziplinen entlehnen können" (Windelband S. 23). Der Historiker muß mit der ganzen, auch der philosophischen Bildung seines Jahrhunderts ausgestattet sein (H. Z. 78, 82). Wie wäre es möglich, Verfassungsgeschichte ohne juristische Schulung zu schreiben! (Das zu bestreiten liegt mir umsoferner, als ich wiederholt diesen Gesichtspunkt gerade gegen — Lamprecht geltend gemacht habe.) Allein der Historiker muß, wenn anders die Geschichte einen selbständigen Werth haben, selbständige Erkenntnisse vermitteln soll, sich die Unabhängigkeit seiner Methode zu wahren suchen. Die Rollen werden vertauscht, wenn man von ihm die Arbeit des Philosophen oder des Naturforschers verlangt. Seine Zurückhaltung ärgert freilich die Vertreter anderer Wissenschaften; daher die so oft begegnenden geringschätzigen Urtheile über unsere Arbeit. Daß die Historiker gut thun, ihre Methode von der naturgesetzlich begründeten Psychologie frei zu halten, heben auch die Philosophen Windelband (S. 23) und Dilthey (Sitzungsb. d. Berl. Akad. 1894, S. 1361) hervor. — Amüsant ist es, wenn Barge S. 25 es als den Vorzug von Lamprecht rühmt, daß „er sich von jeglicher philosophischen, ethischen, politischen Prämisse frei zu halten suchte und nur auf die Darlegung kausaler Zusammenhänge in der Geschichte bedacht war." Wie war er wohl darauf gekommen, nur kausale Zusammenhänge darlegen zu wollen? Ohne Philosophie?

Lamprecht begnügt sich freilich nicht mit der Aufstellung eines Postulats. Er beansprucht den postulirten Entwicklungsgang auch empirisch nachweisen zu können und glaubt dies in seiner „Deutschen Geschichte“ gethan zu haben.

Das methodische Mittel, dessen er sich dabei bedient, ist das statistische Verfahren[1]). Gegen dessen Anwendung bestehen zunächst allgemeine Bedenken. Die historische Forschung kann von der statistischen Methode bloß einen sehr spärlichen Gebrauch machen, einmal wegen der Natur der historischen Quellen, sodann weil die Zwecke, die sie verfolgt, nur ausnahmsweise auf dem Wege der statistischen Methode erreicht werden können. Wenn man statt der spezifisch-historischen in größerem Umfang die statistische Methode anwenden wollte, so würde das Maß unserer Erkenntnis einfach vermindert werden[2]). Wir sehen hier die verhängnisvolle Wirkung der irrigen Anschauung Lamprecht's von den Aufgaben der Geschichtswissenschaft, seiner Ansicht, daß nur das Reguläre und Vergleichbare das Werthvolle ist, nicht das Singuläre und Unvergleichbare. Es kommt hinzu, daß die statistische Operation, deren er sich bedient, nicht bloß die eigentlich zahlenstatistische Induktion, sondern vornehmlich die „schätzungsweise Induktion“ ist. Durch deren Übertragung auf die historische Forschung wird natürlich der Willkür Thor und Thür geöffnet[3]).

Doch wir können uns der principiellen Erwägungen entschlagen. Machen wir die praktische Probe: prüfen wir, wie es sich mit dem thatsächlichen Entwicklungsgang, den Lamprecht aufstellt, verhält. Derselbe soll, wie bemerkt, in seiner „Deutschen Geschichte“ niedergelegt

---

[1]) Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. 1, 133 ff.; Jahrb. f. Nat. 68, 883. Lamprecht citirt Bernheim's Bemerkungen über Statistik und Geschichtswissenschaft. Als ob dieser nicht gegen das jetzt von Lamprecht angewandte Verfahren lebhaft protestirte!

[2]) W. Götz (Seeliger's Histor. Vierteljahrsschrift 1, 136. 138) spricht von der „Arbeit einer das Gewicht der einzelnen Zeugnisse, das Für und Wider peinlich abwägenden, das Ganze dabei im Auge behaltenden historischen Methode“ und stellt ihr gegenüber „das statistische Verfahren ohne genügendes Abwägen der Zuverlässigkeit“.

[3]) Zu Lamprecht's Bemerkungen (Jahrb. f. Nat. 68, 884), daß „die Regelmäßigkeit der Lebenswirkungen der Masse nothwendig ist“ und „die physischen und sittlichen Lebensäußerungen großer Massen konstant“ sind, vgl. neuerdings F. van Calker, Strafrecht und Ethik (1897) S. 7 ff.

sein. Freilich gesteht er selbst, daß die ersten Bände noch nicht ganz nach seinem System verfaßt sind. Und überhaupt ist dieses keineswegs rein empirisch aus der Erforschung der Deutschen Geschichte herausgewachsen. Es ist eine überaus luftige „schätzungsweise" Induktion, der sein System den Ursprung verdankt. Immerhin müssen wir bei dessen Prüfung die „Deutsche Geschichte" mit hinzunehmen. Zunächst ein Wort zu ihrer allgemeinen Charakteristik.

V.

Über den Werth von Lamprecht's Deutscher Geschichte herrscht in wissenschaftlichen Kreisen heute wohl nur eine Stimme[1]). Der Verfasser besitzt einen offenen Sinn, ein Talent der schnellen, aber, wie es scheint, nur der flüchtigen Orientirung. Der Vorzug seines Buches liegt in der Berücksichtigung der verschiedensten Seiten der Kulturentwicklung. Ob die von ihm in dieser Hinsicht vorgenommene Stoffvertheilung zweckmäßig ist, darüber gehen die Ansichten auseinander. Nehmen wir an, es liege hierin ein Vorzug, so würde es sich doch nur darum handeln, daß Lamprecht (ob als erster, lassen wir dahingestellt) einen guten Plan für die Darstellung der Deutschen Geschichte (auch bloß im Rohen) entworfen habe. Die Ausführung ist so, daß sie jeder Beschreibung spottet.

Es soll Lamprecht nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß er die Darstellungen anderer benutzt hat[2]). Bei der heutigen Spezialisirung der Wissenschaft ist ja jeder, der ein größeres Gebiet, einen größeren Zeitraum schildern will, auf Verwertung fremder Arbeiten angewiesen. Eine Darstellung der deutschen Geschichte, die auf eigene

---

[1]) Vgl. die Besprechungen in der H. Z. 71, 465 ff. (von mir) und 77, 385 ff. (von Lenz), ferner die von Rachfahl, Finke, Oncken, angeführt bei Oncken, Preuß. Jahrb. 89, 83 ff. und in der Schrift: Lamprecht's Vertheidigung (Berlin 1898), S. 12 (daselbst sind auch weitere kritische Stimmen, Haller, Fester, Heyck u. s. w., verzeichnet). Es gehört zu den völlig in der Luft schwebenden Behauptungen Lamprecht's, daß seine Kritiker einer bestimmten „Clique" angehören. Dagegen s. Oncken's Schrift S. 12 Anm. 1.

[2]) Auf die Frage, ob er überall das geistige Eigenthum anderer Forscher genügend anerkannt hat, gehen wir hier nicht ein. Nur so viel mag bemerkt werden, daß es einen eigenthümlichen Eindruck hinterläßt, wenn er, der die bisherige Geschichtschreibung so ziemlich in Bausch und Bogen für rückständig erklärt, seine Darstellung ganz überwiegend auf sie stützt.

Quellenstudien verzichtet, kann heute schon einen hohen Werth beanspruchen, wenn sie nur auf präziser Zusammenfassung des von der bisherigen Forschung Festgestellten beruht Hätte Lamprecht wenigstens die vorliegenden Arbeiten gewissenhaft benutzt! Allein gerade daran mangelt es. Man darf wohl behaupten, daß nie ein deutscher Universitätsprofessor ein Buch von größerer Flüchtigkeit verfaßt hat. Die vorhandene Literatur ist unglaublich schlecht verarbeitet; Lamprecht hat auch solche Bücher ausgeschrieben, die jeder andere Bedenken tragen würde zu benutzen. Ein Kritiker hat von einer Partie bemerkt, sie „enthalte fast so viel Irrthümer als Sätze". Dies Urtheil gilt (mit sehr geringen Ausnahmen) von dem ganzen Buch. Auch mit den Abschnitten über Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte, die Lamprecht als seine eigentliche Domäne ansieht, steht es nicht besser[1]). Ranke verlangt von dem Historiker Kritik, Präzision, Penetration. Lamprecht's Deutsche Geschichte stellt das schreiende Gegentheil dar.

Was an dem Buche abstößt, ist aber keineswegs bloß der Umstand, daß die Fakta überwiegend unrichtig angegeben sind, daß das Urtheil äußerst selten zutrifft. Es ist in erster Linie der Mangel an sauberer Durchführung im Denken und in der Form, den der Autor zeigt. Lamprecht besitzt entweder nicht die Befähigung oder verschmäht es, einen Gedanken konsequent durchzudenken und reinlich zum Ausdruck zu bringen. Eine Unruhe, ein Abspringen, ein Hüpfen, eine Sucht, originell zu sein; die Gedanken nur halb ausgedrückt; eine gallertartige Zerflossenheit des Denkens; Vorliebe für vage Allgemeinheiten; verschwommen, verwaschen, verwischt; geschmacklose Wortbildungen[2]); geschmacklose Bilder; nirgends präzis, klar, reinlich — das ist Lamprecht's Art Man hat überall die Empfindung, daß er entweder schmiert, um schnell fertig zu werden, oder mit Gedanken

[1]) Den Abschnitt über die Entstehung des Städtewesens (also doch einen nicht unwichtigen Abschnitt!) z. B. nennt Uhlirz (Mitth. des Instituts 15, 516) eine „Sammlung der meisten in der Literatur über unsern Gegenstand verbreiteten Irrthümer". Zum Rechtshistoriker ist Lamprecht bei der Verschwommenheit seiner Auffassung gewiß am wenigsten geschaffen. Aber auch seine wirthschaftsgeschichtlichen Schilderungen sind vielfach phantastisch und entbehren jedenfalls der erforderlichen Exaktheit. Die Ansichten andrer gibt er hier ebenso wenig korrekt wieder wie in der Schilderung der politischen Geschichte. Vgl. z. B. Zeitschr. f. Sozial- und Wirthschaftsgesch. 5, 227 ff.

[2]) Vgl. z. B. H. Z. 71, 467. Wendungen, wie „besonders aussaugerisch gestaltetes Lehnswesen" (4, 155) sind ganz gewöhnlich.

spielt oder Advokatenkünste treibt. Diesen Hetzjagdstil wird man immer wiedererkennen. Aber es fehlt ihm, soviel Eigenthümlichkeiten er auch hat, ganz an Charakter. Wer erinnert sich, wenn er Lamprecht's Stil betrachtet, nicht an Buffon's Wort?

Von Lamprecht, der die geschichtliche Entwicklung nach bestimmten Anschauungen konstruirt, sollte man erwarten, daß er diese Konstruktion wenigstens konsequent durchführt. Man sollte namentlich erwarten, daß er das „Milieu", als dessen Produkt ihm die Personen erscheinen, mit Virtuosität zeichnet. Indessen nicht einmal seine Systematik bringt er mit Energie zur Geltung. Verwaschen ist auch hier alles. Die Personenschilderungen sind nie mit Liebe und Sorgfalt ausgearbeitet; oft wirken sie geradezu komisch.

Es ist bezeichnend — uns gewährt es Befriedigung —, daß das viel gerühmte Buch der „Moderne" in der Geschichtswissenschaft in vollendeter Häßlichkeit auftritt. Die Unfähigkeit zu künstlerischer Darstellung ringt mit der Gleichgültigkeit gegen das Thatsächliche um den Preis.

G. Blondel[1]) hat die schlechte Form von Lamprecht's Wirthschaftsleben als „deutsche" Art bezeichnet. Wir müssen den Franzosen den Vorrang inbezug auf Sorgfalt der Form lassen. Aber so tief stehen die Deutschen in stilistischer Hinsicht doch nicht, daß Lamprecht als ihr Repräsentant figuriren kann. Nur als Vertreter der deutschen Naturalisten, die im Gegensatz zu ihren französischen Brüdern sich durch Formlosigkeit auszeichnen, mag er vielleicht gelten. Ob sie ihn gelten lassen?

Die Menge des sachlich Verkehrten und die Schwammigkeit der Form in Lamprecht's Deutscher Geschichte müssen jeden mit gerechtem Unwillen erfüllen, der sich in der literarischen Verwilderung der Gegenwart noch etwas Geschmack bewahrt hat und der etwas Temperament besitzt. Daher zeigen viele Kritiken eine — ich möchte sagen — gereizte Stimmung, die vollkommen erklärlich ist, da Lamprecht's Buch den guten Geschmack zu sehr verletzt[2]).

---

[1]) Revue historique 35, 380 (un style abstrus).

[2]) M. E. kann man die unmittelbare Äußerung des lebhaften Unwillens über ein grundschlechtes Buch noch nicht persönliche Polemik nennen. Die spezifisch persönliche Polemik, d. h. die Hereinziehung des „moralischen" Moments in die wissenschaftliche Erörterung, ist das Werk Lamprechts gewesen. Er hat sogleich die erste (rein sachliche) Kritik seiner deutschen Geschichte mit einer

Mit der unglücklichen Gabe ausgestattet, immer etwas sagen zu können und zu müssen, hat Lamprecht eine Unzahl von Entgegnungen veröffentlicht. Sie gehören zu dem elendesten, was die literarische Polemik hervorgebracht hat. Theils bestehen sie in der persönlichen Verunglimpfung seines Kritikers, theils in kläglichen Bemäntelungen, die eines plumpen Advokaten würdig sind, theils darin, daß er sich gegenüber der Kritik seiner historischen Darstellung auf die angebliche Irrthumslosigkeit seiner Methode und Geschichtsphilosophie zurückzieht. Auf den Kern der Sache ist er nie eingegangen; widerlegt hat er niemand. Ein Kritiker hat sein Verfahren milde als die „Kunst, eine einfache Sache im Eifer der Rechtfertigung zu entstellen", bezeichnet. Lamprecht's unglücklichster Schachzug war es, daß er erklärte, eine zusammenfassende Darstellung der Deutschen Geschichte müsse so ausfallen, wie sein Buch ausgefallen sei; insbesondere seine Methode nöthige dazu. Schlimm genug für die Methode! Daß eine zusammenfassende Darstellung weit besser ausfallen kann, lehrt nicht bloß der große und der kleine Weber, jedes Schulbuch liefert den Beweis.

Dies also ist das klassische Werk der neuen Methode, das uns zum ersten Mal ein befriedigendes Bild von der gesetzmäßigen Entwicklung eines Volkes geben soll!

VI.

Der Kern der Theorie Lamprecht's ist in folgendem Satze enthalten: Wie der biologische Prozeß des Einzelnen in bestimmten Stufen verläuft, so lassen sich auch Entwicklungsstufen der Massen, der Nationen feststellen, und diese folgen im Falle des vollen Auslebens der Massen, wie im Falle des vollen Auslebens des Einzelnen, mit verwandter Regelmäßigkeit aufeinander (Jahrb. f. Nat. 68, 885).

Wir haben es hier zunächst mit der Konstruktion einer biologischen Analogie zu thun. Lamprecht macht es denn auch Kant und Herder zum Vorwurf, daß sie den „biologischen Charakter der nationalen Entwicklung" so sehr verkannt haben (a. a. O. 69, 199). Nun sind die biologischen Analogien aus den Versuchen der organischen Staatslehre[1]), die sich glücklich schätzte, einen Punkt im „Staatskörper" mit

schweren persönlichen Beleidigung beantwortet. Ich würde hierauf nicht eingehen, wenn nicht Lamprecht und seine Anhänger wiederholt das Gegentheil behauptet hätten.

[1]) Die Verdienste der Vertreter derselben sollen hiermit selbstverständlich nicht bestritten werden.

dem menschlichen Nabel vergleichen zu können, und neuerdings aus den Schwärmereien der Soziologie sattsam bekannt. Es ist nicht recht verständlich, wie sich ein Historiker heute noch auf diese Irrwege verlieren kann. Vergleiche zwischen dem Leben der Staaten und Völker und dem der „Organismen“ sind nur zulässig, wenn man ein bloßes Bild geben will. Statuirt man aber einen Parallelismus oder gar die Identität beider, so begibt man sich auf den Boden der Spekulation[1]). Die biologische Erklärung beruht auf einer petitio principii. Günstigen Falls ist das Spiel mit biologischen Analogien dann nichtssagend und zwecklos.

Mit seiner biologischen Auffassung hängt es zusammen, daß Lamprecht von einem „vollen Ausleben“ der Nationen spricht. Er nimmt eine „reguläre nationale Entwicklung“ an (Jahrb. f. Nat. 68, 890). Nach ihm sind die Hauptobjekte der geschichtlichen Betrachtung die Völker mit voller typischer Entwicklung. Der „rein wissenschaftliche Standpunkt“ sucht „abgeschlossene Entwicklungen“ auf (Monatsblätter 2, 213). „In jedem normal entwickelten Volke kehrt die Reihenfolge der Kulturzeitalter in gleicher Aufeinanderfolge wieder“ (Zukunft, 31. Juli 1897, S. 206).

Was ist nun wohl ein „normal entwickeltes Volk“? Wann dürfen wir das „volle Ausleben“ einer Nation konstatiren? Kennt man eine Nation, die wirklich „voll ausgelebt“ hat? Ist schon ein Volk nachweislich an Altersschwäche gestorben?

Lamprecht rühmt sich, wie wir bereits oben erwähnt haben, den Begriff der Nation zuerst in der geschichtlichen Auffassung zu rechter Geltung gebracht zu haben (vgl. Jahrb. f. Nat. 68, 890). Sein Irrthum ist nur aus einer Verwechselung erklärlich: weil sein veralteter Standpunkt heute nirgends mehr anerkannt wird, so glaubt er einen neuen Gedanken zu vertreten.

Die Anschauung von der isolirten Entwicklung der Nationen gehörte zu den Einseitigkeiten der historischen Rechtsschule. Darüber aber ist man längst hinausgegangen. Die Jurisprudenz hat erkannt, daß der nationale Ausgangspunkt und die beharrlichen Einflüsse der

---

[1]) Ein bezeichnendes Beispiel, wie die Anwendung biologischer Analogien auf die historische Darstellung direkt schädlich wirkt, s. bei Hintze, Jahrb. f. Gesetzgebung 1897, S. 784. Vgl. auch L. Stein, Wesen und Aufgabe der Soziologie, eine Kritik der organischen Methode in der Soziologie, S.-A. aus d. Arch. f. syst. Philos., Berlin 1898. Arnold, Kultur und Rechtsleben S. 8.

Volkseigenthümlichkeit allein keine Erklärung geben (Merkel S. 15). Die Geschichtschreibung hat bei aller Würdigung, die sie der großen Bedeutung der Nation zu Theil werden läßt, durch Ranke den Standpunkt der universalen Betrachtung gewonnen: die Völker stehen unter dem Einfluß der großen Weltverhältnisse. Es gibt gar keine „reguläre nationale Entwicklung" im Lamprecht'schen Sinne[1]). Wenn der Historiker sein Hauptaugenmerk vornehmlich nur auf „abgeschlossene Entwicklungen" richten wollte, so bliebe ihm wenig zu thun. Lamprecht beschränkt sein Arbeitsfeld ganz willkürlich. Nicht vornehmlich das „abgeschlossene" darf der Historiker berücksichtigen; er hat die Verkettung der Dinge, das, was die „Abschließung" hindert, mit dem gleichen Eifer aufzuspüren.

Schon hiermit fällt die Lamprecht'sche Konstruktion der nationalen Entwicklungsstufen. Widmen wir ihr jedoch noch etwas Aufmerksamkeit, da Lamprecht sie für das Hauptresultat seines wissenschaftlichen Strebens erklärt[2]).

Die Entwicklung des deutschen Volkes in geistiger Beziehung hat sich nach Lamprecht in folgenden Stufen vollzogen: es lösten einander ab die „Kulturzeitalter" des Animismus (Urzeit), Symbolismus (bis zum 10. Jahrh.), Typismus (10.—13. Jahrh.), Konventionalismus (13.—15. Jahrh.), Individualismus (15.—18. Jahrh.), Subjektivismus (19. Jahrh.). Die Zeitalter der geistigen Kulturentwicklung sind aber „mit der chronologischen Abgrenzung der Zeitalter der materiellen Kultur grundsätzlich identisch". Es besteht ein „innerer Zusammenhang aller sozialpsychischen Faktoren" (D. Ztsch. f. Gw. 1, 129 f.). Lamprecht konstruirt demgemäß auch sechs entsprechende Zeitalter der

---

[1]) Was Hintze a. a. O. gegen die Ansicht geltend macht, daß jedes Staatswesen normaler Weise eine besondere, in sich abgeschlossene Entwicklung durchmache, die von inneren Lebensgesetzen bedingt sei, das gilt auch gegen Lamprecht's Theorie, wenn man statt Staatswesen Volk setzt. — Lamprecht leugnet übrigens nicht, daß Berührungen der Völker stattfinden (er spricht von Renaissancen, Rezeptionen und „Diosmosen"). Allein es verhält sich hiermit wie mit seiner Werthschätzung der Persönlichkeit. Beide Dinge taxirt er so gering, daß sie praktisch bei ihm so gut wie gar nicht in Betracht kommen.

[2]) Immer wieder kommt er darauf zurück, daß dies der Kern seiner Auffassung sei, unter Bemerkungen über den „geistigen Horizont" seines Gegners. Zwei Streitschriften S. 58 Anm.

wirthschaftlichen Kultur, die so komische Namen haben, daß ich um ihretwillen keine Druckerschwärze verschwenden will.

Der Leser lächelt über diese wunderlichen Eintheilungen. So schlechte geschichtsphilosophische Konstruktionen hat doch nie jemand aufgestellt. Wie kann man für die einfache Thatsache, daß im Mittelalter das individuelle Leben und Denken strenger gebunden ist, einen so abstrusen Ausdruck finden! Es ist noch zu viel Ehre, wenn man mit Rücksicht auf jenes Schema von „jener matten, abgeblaßten Form der Abstraktion und Generalisation“ spricht, „die, ein Erbtheil längst vergangener Zeit, nirgends weniger am Platze ist, als wo es gilt, mit künstlerischem Geschick das Bild der Vorzeit zu entwerfen“[1]). Man glaubt es mit Spielereien, nicht mit wissenschaftlichen Erörterungen zu thun zu haben. Scherer (S. 629) sagt von Hegel, daß er „gewisse äußerliche Beobachtungen über den geschichtlichen Werdeprozeß geschickt formulirte und generalisirte“. Läßt man das Wort „geschickt“ fort, so ist ungefähr Lamprecht gezeichnet[2]).

[1]) Uhlirz, D. L.-Z. 1897, Sp. 1977.

[2]) Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, von welchen verschiedenen Seiten die Ansicht von der allmählichen Befreiung des Individuums aufgestellt worden ist, ebenso wenig, sie in allen Beziehungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Ohne Zweifel kommt in erster Linie Hegel's Auffassung in Betracht, der Inhalt der Geschichte bestehe darin, daß sich der Weltgeist in bestimmten Stadien zum Bewußtsein seiner Freiheit entwickle. Um eine unparteiische Stimme zu wählen, so schildert Merkel S. 17 sein Princip als das Bestreben, „das eigenthümliche Wesen einer Institution auf eine bestimmte Entwicklungsstufe, wohl auch die gesammte, eigenthümliche Kultur der Völker und Zeitalter auf bestimmte Stufen menschheitlicher Entwicklung zu beziehen .... Abhängigkeit auch der wissenschaftlichen Erkenntnis von der Entwicklungsstufe des in der Geschichte sich entfaltenden Geistes“. Man sieht, Lamprecht, dessen System dem Hegel'schen gar nicht so unähnlich ist (wenn es auch auf das letztere erst in sehr vielfacher Ableitung zurückgeht), hat kein Recht, gegen die spekulative Philosophie zu deklamiren. Er bietet nur eine, und zwar eben recht ungeschickte, Variation des alten Themas. Hierbei ist noch etwas anderes merkwürdig. Wenn man den Fortschritt und die Steigerung des Individualismus im geschichtlichen Verlauf betonen will (in gewissen Grenzen es zu thun, ist man ja genöthigt), so muß man auch den erstarkenden Einfluß, den das Individuum auf die Mitwelt gewinnt, hervorheben (so Ed. Meyer a. a. O. S. 13 f.). Dies unterläßt Lamprecht, der doch die Steigerung des Individualismus geradezu zum beherrschenden Princip der Eintheilung der historischen Entwicklung macht. Nach ihm

Gegenüber dem Lamprecht'schen Schematismus mag an die Worte zweier wahrer Historiker erinnert werden. Justi[1]) spottet über die Art, wie man nach bekanntem „synthetischem" Rezept historische Konstruktionen, historische Eintheilungen mache, wozu kein besonderes Studium der Quellen gehöre. Sybel[2]) bemerkt zu den Schlagworten, die Lassalle (doch mit weit mehr Geschmack als Lamprecht) zur Charakterisirung historischer Perioden fabrizirte: „Dergleichen macht Nichteingeweihten nicht selten den Eindruck überlegenen Tiefsinns: in Wahrheit sind es Formeln, die eine gewisse Berechtigung haben, im besten Falle aber nur einzelne sehr beschränkte Seiten der Thatsachen und Zustände abspiegeln."

Gehen wir von diesen allgemeinen Bemerkungen zu einer Kritik im einzelnen über, so beruht zunächst der behauptete Parallelismus der geistigen und der wirthschaftlichen Entwicklungsstufen auf einer nicht bloß unbewiesenen, sondern direkt irrigen Voraussetzung. Die Höhe der wirthschaftlichen Leistungen ist keineswegs unter allen Umständen der Höhe der gesammten Kultur proportional. Eine sehr reiche Entfaltung der wirthschaftlichen Kultur findet sich bei Völkern, die in der allgemeinen Kultur verhältnismäßig tief stehen, und umgekehrt[3]). Die Verbreitung der Volksbildung steht nicht in nothwendigem Zusammenhang mit den industriellen Fortschritten, die ein Volk macht. Nicht einmal die einzelnen Theile der wirthschaftlichen Kultur hängen unbedingt zusammen.

Allerdings, ein gewisser Zusammenhang der verschiedenen Seiten der Kultur, der „sozialpsychischen Faktoren" ist nachweisbar. Damit sagt uns aber Lamprecht durchaus nichts Neues. Carrière hat längst, und zwar bereits ganz populär, über die Kunst im Zusammenhang der Kulturentwicklung geschrieben[4]). Es sei hier nur an die oben[5])

vollzieht sich die Befreiung des Individuums im wesentlichen nur im Denken, nicht im Handeln. Nach ihm vermag auch in der späteren Zeit der Einzelne gegenüber der Umwelt praktisch so gut wie nichts auszurichten.

[1]) Murillo S. 162.

[2]) Vorträge und Aufsätze (1874), S. 109.

[3]) Vierkandt, H. Z. 80, 94.

[4]) Über die Geschichte des „schöpferischen Gedankens von dem Zusammenhang der Kultur der einzelnen Stämme mit der Blüte der einzelnen dichterischen Gattungen" (F. Schlegel, Böckh, Ottfried Müller) s. Dilthey, Schleiermacher 1, 218. Der Zusammenhang der Kunst mit der allgemeinen Kultur wird auch schon von G. Forster, Sämmtl. Schriften 5, 239 betont.

[5]) S. oben S 212 (Kleine histor. Schriften 1, 346 f.).

mitgetheilte Äußerung Sybels über die Art der historischen Studien seit dem Anfang unseres Jahrhunderts erinnert. Hatte die historische Rechtsschule den Zusammenhang des Rechts mit Sitte und Moral betont, so hat sie „in ihren jüngsten Repräsentanten (W. Arnold, NB! einem Schüler Ranke's) auch den zwischen Recht und Wirthschaft betont. Das Verhältnis der letzteren zu einander ist das beständige Augenmerk der historischen Schule der Nationalökonomie“ [1]). Wie oft Historiker auf die Förderung der allgemeinen Kultur z. B. durch die Entwicklung von Handel und Gewerbe hingewiesen haben, braucht hier nicht auseinandergesetzt zu werden [2]). Schon lange vor Lamprecht hat man die Kreuzzüge auf „wirthschaftliche Ursachen“ zurückgeführt. Sybel sagt in seiner Rede vom Jahre 1856 (S. 348) über die deutsche Historiographie seit dem Beginn unseres Jahrhunderts: „Die Geschichte der ökonomischen Verhältnisse wurde ebenso wichtig wie jene der diplomatischen Verhandlungen.“ Die Sache ist uns also ganz geläufig, nichts weniger als neu. Neu ist nur die dogmatische, schematische, plumpe, brutale Formulirung, die Lamprecht dem alten Gedanken gegeben hat, die Übertreibung desselben dahin, daß ein unmittelbarer, zwingender Zusammenhang behauptet und bis in's Einzelnste konstruirt wird [3]). Die Idee, die ihn beherrscht, hat, im Verein mit seiner Flüchtigkeit, in seiner „deutschen Geschichte“ große Geschmacklosigkeiten und Irrthümer hervorgebracht [4]).

Wenn wir die technischen Ausdrücke betrachten, mit denen Lamprecht seine Kulturzeitalter benennt, so bemerken wir, daß er

---

[1]) Merkel S. 14. Stammler S. 641.

[2]) Ob die Geschichtsforschung ihre Aufmerksamkeit nicht noch mehr als bisher auf die Aufsuchung wirthschaftlicher Motive zu richten hat, kann hier unerörtert bleiben. Unbekannt sind ihr diese Dinge auch bisher jedenfalls nicht gewesen. Und vor allem darf sie nicht auf den unbewiesenen Parallelismus des Lamprecht'schen Systems schwören.

[3]) Über Lamprecht's Verhältnis zur materialistischen Geschichtsauffassung der Sozialisten s. unten. Von diesen muß man sagen, daß sie nicht in so plumper, äußerlich schematischer Weise den Zusammenhang dargestellt haben. Bei ihnen ist etwas mehr Geschmack vorhanden; sie entwickeln mehr, während Lamprecht vorzugsweise klassifizirt. — Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker S. 9 Anm. 1 macht auch eine Einwendung gegen Lamprecht.

[4]) Vgl. die Kritik von Lenz, a. a. O. und Rachfahl, Jahrbücher f. Nat. 68, 686 ff. Es sei hier auch auf die weiteren Argumente verwiesen, die Rachfahl gegen Lamprecht's Stufentheorie geltend macht. S. ferner Schnürer, Hist. Jahrb. 1897, S. 102 f. Finke, Genet. u. klerik. Geschichtsauffassung S. 29.

offenbar unter der faszinirenden Wirkung des Fremdworts steht. Wo ein Gedanke fehlt, da stellt sich ein Wort ein, am besten ein Fremdwort; es klingt so schön. In dem Kultus des Fremdworts hat sich Lamprecht vollkommen berauscht. Er wiederholt immer seine -ismen, sucht aber nicht zu Begriffen vorzudringen. Von einem konsequenten Durchdenken seines Systems ist hier so wenig wie anderswo etwas zu spüren.

Wie kann man ein besonderes Zeitalter des „Typismus" konstruiren! Was ist typisch? Jede Generation empfindet die Naturauffassung der früheren als typisch, weil sie selber die Natur genauer sehen, individueller auffassen gelernt hat[1]). Warum soll nur ein Zeitalter das konventionelle heißen? Konventionelles Wesen gibt es zu allen Zeiten. Tritt dann und wann das konventionelle Element in den Vordergrund, so begegnen uns in der Geschichte eines Volkes solche Abschnitte mehrfach Das 18. Jahrhundert (genauer etwa die Zeit von Ludwig XIV. bis zu Rousseau) kann in der europäischen Geschichte mindestens mit demselben Rechte die Zeit des Konventionalismus heißen wie ein Abschnitt des Mittelalters[2]). Mit dem Begriff des Symbolismuszeitalters im Gegensatz zu den anderen Begriffen ist gar nichts anzufangen. „Subjektivismus" müßte ein gesteigerter Individualismus sein; Lamprecht hat sich über das Verhältnis beider bezeichnenderweise nicht näher ausgelassen. Wer könnte aber behaupten, daß das 19. Jahrhundert gegenüber dem 18. eine Zeit des gesteigerten Individualismus sei! Die Überwindung des Rationalismus durch die Romantik bedeutet doch keinen Sieg des Individualismus! Freilich, wir wissen, daß Lamprecht die romantische Schule nicht kennt; er läßt ja auch Ranke einen Sohn der „rationalistischen Psychologie" des 18. Jahrhunderts sein — das πρῶτον ψεῦδος seines Systems! Das Jahrhundert der nationalen Idee, des nationalen Fanatismus, des glänzenden Aufschwungs der katholischen Kirche, der Einführung der Schutzzölle, der sozialen Zwangsmaßregeln, ein Jahrhundert des gesteigerten Individualismus! Vielleicht hat Lamprecht an den Anarchismus gedacht; als ob dieser nicht auf einem

[1]) Konrad Lange, Lit. Centralbl. 1897, S. 181.

[2]) Lamprecht nennt die Zeit vom 13. bis 15. Jahrhundert die Periode des Konventionalismus. Anwendbar wäre der Ausdruck nur etwa auf das 12. und 13. Jahrhundert. Für den Abschnitt von da an bis zum Individualismus des 16. Jahrhunderts müßte Lamprecht noch einen neuen -ismus erfinden.

eigenthümlichen dogmatischen System[1]) ruhte! Zweifellos haben wir im „Individualismus“ Rückschritte gemacht[2]). Das Amüsanteste ist, daß Lamprecht selbst immerfort erzählt, heute komme die „kollektivistische“ Anschauung zur Geltung, und beständig die „individualistische“ sterben läßt — im Zeitalter des gesteigerten Individualismus! Wir erwarten von ihm demnächst eine eingehende Erörterung über den Individualismus der Tiroler des 18. Jahrhunderts im Verhältnis zu dem Subjektivismus der Tiroler des 19. Jahrhunderts. Bis wir uns aus ihr belehren können, halten wir seinen „Subjektivismus“ für eine tiefsinnig sein sollende Phrase, mit der sich gedankenlose Köpfe erfüllen mögen.

Wenn wir aber zweifellos im „Individualismus“ Rückschritte gemacht haben, so fragt es sich, zu welchem -ismus wir zurückgekehrt sind. Nach Lamprecht's Schema müßte es der „Konventionalismus“ sein! Man sieht wieder, daß diese -ismen gar keine allgemeine Anschauung von den Zeitaltern geben. Wir können nur nochmals auf Sybel's abfälliges Urtheil verweisen.

Die beste Kritik des Dogmas ist seine Geschichte. Lamprecht hat selbst die Entwicklungsgeschichte seiner Theorie geschrieben[3]). Wir brauchen sie nur mit etwas kritischem Auge zu betrachten. Im Jahre 1882 veröffentlichte Lamprecht ein Buch über die Initialornamentik des 8. bis 13. Jahrhunderts. Er bemerkte da allerlei Typisches, Symbolisches, Konventionelles. Daß so etwas in der Kunstgeschichte eine Rolle spielt, war zwar kein Geheimnis mehr. Aber Lamprecht's Art ist es, immer von dem Gesichtswinkel derjenigen Gedanken aus, mit denen er sich gerade beschäftigt, die Welt zu betrachten, und so glaubte er nun offenbar mit jenen Dingen einen wichtigen Beitrag zur Lösung des Welträthsels gefunden zu haben. Das ist der eine Ausgangspunkt. Der andere ist darin gegeben, daß Lamprecht J. Burckhardt's Italienische Renaissance „kennen lernte“ (wie es scheint, später, als sonst ein Historiker sie heute kennen lernt), in der von

---

[1]) Ebenso wie vielfach der Materialismus. Vgl. Kaftan, Preuß. Jahrbücher 82, 402 ff.

[2]) Vierkandt, H. Z. 80, 282: „Seit wir dem Individualismus der Aufklärung entronnen sind, vermag keine Erörterung über die Aufgaben des sittlichen Lebens sich mehr der Einsicht zu entziehen, daß die höchsten sittlichen Aufgaben nicht dem Individuum, sondern der Sphäre der Gesammtheit angehören.“

[3]) Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. N. F. 1, 127 ff.

einer Zeit des Individualismus die Rede ist. Damit hatte er sein Material: die typischen, symbolischen, konventionellen Formen in der Kunstgeschichte einerseits, den von Burckhardt geschilderten Individualismus andrerseits. Nun waren diese -ismen freilich zu gering an Zahl für den ganzen Zeitraum der Deutschen Geschichte. Deshalb wurde noch der Animismus — vorne vor — und der Subjektivismus — hinten nach — fabrizirt. Der dritte Ausgangspunkt ist darin gegeben, daß Lamprecht seine Dissertation über ein wirthschaftsgeschichtliches Thema verfaßt hatte und diesen Studien dann auch treu blieb. Man hat Einfluß von Marx bei ihm vermuthet[1]). Weit gefehlt! Lamprecht erwähnt in seiner Biographie nichts davon, und es findet sich in seinen älteren Arbeiten auch keine dahingehende Andeutung. Systematische, philosophische Studien (s. v. v.) scheint er erst getrieben zu haben, seitdem die Kritiken auf seine „Deutsche Geschichte" herniederregneten. Was ihn zu der großen Betonung des wirthschaftlichen Moments bestimmt hat, ist augenscheinlich nur die Überzeugung gewesen, daß die wirthschaftsgeschichtlichen Arbeiten, mit denen er sich beschäftigte, doch selbstverständlich von der allerhöchsten Wichtigkeit sein müßten.

Der Punkt, von dem aus er die Entwicklung des deutschen Volkes vornehmlich konstruirt, ist der Individualismus der Humanistenzeit. Also J. Burckhardt würde sein eigentlicher Lehrmeister sein[2]).

---

[1]) L. Stein, Soziale Frage S. 401: Die Lamprecht'sche Richtung „hat von Marx doch wohl mehr gelernt, als sie sich selbst eingestehen mag." Natürlich soll nicht bestritten werden, daß Lamprecht aus dritter oder vierter Hand, etwa durch die Zeitungen, von der heute vielfach üblichen Zurückführung der historischen Vorgänge auf wirthschaftliche Motive erfahren hatte.

[2]) L. Stein, a. a. O. verweist mehrmals auf die durch Lamprecht vertretene neuere Richtung der Geschichtswissenschaft und citirt (S. 752) eine Äußerung von ihm über die Gebundenheit des Menschen im Mittelalter. Er erweckt dadurch den Anschein, als ob die betr. Erkenntnis Lamprecht verdankt werde. Indessen es handelt sich hier ja nur um eine Paraphrase des Burckhardt'schen Gedankens. — Breysig, der von dem Schema des Individualismus gleichfalls umfassenden Gebrauch macht, legt großen Werth darauf, daß er unabhängig von Lamprecht zu seinem Standpunkt gelangt sei, und erinnert (übrigens vollkommen mit Recht) daran, daß der Gedanke sehr alt, namentlich schon von H. Leo vertreten worden sei (Jahrbuch f. Gesetzgebung 1896, S. 1128. 1140). Seine Unabhängigkeit von Lamprecht in dieser Beziehung ist ganz zweifellos; nur wäre es nicht nothwendig gewesen, sie zu betonen, da die Burckhardt'sche Idee doch heute wahrlich kein Geheimnis ist.

Seltsam ist dabei nur, daß er gar nicht zu bemerken scheint, wie dessen Auffassung den äußersten Gegensatz zu seinen stark materialistischen Anschauungen bildet, wie er den brauchbarsten seiner Gedanken von einem Historiker entlehnt hat, der mit seiner ganzen Art nichts gemein hat, dem sie unsympathisch gewesen wäre[1]).

Burckhardt hat den Gedanken, daß mit dem Aufkommen des Humanismus ein Zeitalter des Individualismus beginne, in überaus geistvoller Weise durchgeführt. Sein Buch gehört zu den klassischen Werken der deutschen, der allgemeinen historischen Literatur. Es ist ein wahres Kunstwerk, so rein und abgeschliffen in allen seinen Theilen. Nur freilich hat die Absicht des Verfassers, ein Kunstwerk zu schaffen, ein ganz klein wenig das Streben nach schlichter Ermittlung des Thatsächlichen überwogen[2]). Um ein abgerundetes, in sich geschlossenes Kunstwerk zu geben, hat er eine Erscheinung etwas zu sehr isolirt, einiges von den Zusammenhängen, die thatsächlich bestehen, ignorirt. „Er betont . . . in zu starkem Maße die Unfähigkeit des Mittelalters, die Persönlichkeit auszubilden, sie zu würdigen und zu schildern. . . . Dante ging in seiner Rechnung nicht auf, die den scharfen Trennungsstrich zwischen Mittelalter und Neuzeit zieht[3]).“ Lamprecht hat aber

[1]) Gothein, Preuß. Jahrbücher 90, 6: „Er hätte mit Recht lebhaft protestirt, wenn ihm jemand die Weltgeschichte als einen Wirthschaftsprozeß hätte vordemonstriren wollen. J. Burckhardt war von Grund aus ein idealistischer Historiker; und das wird seine Stellung in der Entwicklung unserer Wissenschaft bleiben, daß er mehr als irgend ein anderer den grundlegenden Ideen eingeräumt, die Geschichtsbetrachtung von ihnen abhängig gemacht hat; oder wer an dem Worte Ideen Anstoß nimmt, sage: den durchgehenden Zeitströmungen, Gedankenrichtungen, Lebenszielen, Weltanschauungen. Wenn irgend einer, so war er ein philosophischer Historiker, aber eben deshalb hielt er sich von aller geschichtsphilosophischen Konstruktion weit entfernt. Er lauschte auf die Stimme der Geschichte, er wollte ihr aber nicht seine Meinung diktiren. Sein Lebenszweck war, dem Werdegang des Denkens, Empfindens und Schaffens in der Kultur der einzelnen Nationen nachzuspüren, aber er zog sich hieraus die Lehre, daß sich dieser unendlich reiche Organismus nicht nach Formeln deduziren lasse, und daß, wenn es historische Gesetze gibt, sie nicht mit den groben Werkzeugen vermeintlich sicherer ökonomischer und psycho-physischer Doktrinen festzunageln sind.“

[2]) Selbstverständlich mache ich hiermit nicht das mindeste Zugeständnis an die Ansicht, daß der Historiker nicht Künstler sein solle. Vgl. GGA. 1892, S. 284.

[3]) Gothein, a. a. O. S. 9. 20.

nicht nur die Einschränkungen, die dem Burckhardt'schen Bilde zu geben sind, nicht gewürdigt; er hat vor allem das Burckhardt'sche Schema vergröbert und bis zur Trivialität breit getreten. Er hat ferner nicht beachtet, daß der von Burckhardt geschilderte Individualismus keineswegs eine weiterhin sich ununterbrochen fortsetzende Bewegung einleitet. Man nennt mit Recht die Renaissance eine „Hochflut des Individualismus". Darin liegt ja schon die Andeutung, daß es sich um keine gleichmäßig fortschreitende Entwicklung handelt. Und in der That bedeuten die (von Burckhardt noch selbst angedeutete!) Hispanisirung Italiens und die Gegenreformation einen wesentlichen Rückgang des Individualismus. Wer wird denn behaupten, daß die Italiener des 17. Jahrhunderts noch ebenso große „Individualisten" sind wie die Zeitgenossen Alexander's VI. oder Leo's X.? Wer wird leugnen, daß die Österreicher unter der Regierung Leopold's I. weniger individualistisch gesinnt sind als Tschernembl und seine Zeitgenossen oder gar als die Deutschen zur Zeit des Celtis und Mutian? Hier haben wir zweifellos einen fortschreitenden Rückgang des Individualismus zu konstatiren. Die Beispiele dafür, daß das Schema Lamprecht's dem geschichtlichen Verlauf nicht gerecht wird, ließen sich noch sehr vermehren (man denke an Spanien!). Wir haben vorhin bei der Beurtheilung des „Kulturzeitalters des Subjektivismus" auch schon bemerkt, daß nach der neuen „Hochflut des Individualismus", die der Rationalismus des 18. Jahrhunderts darstellt, wieder ein Rückgang folgt. Es geht eben mit dieser Bewegung auf und ab, nicht ständig vorwärts. Es gibt nichts Thörichteres, als das Wesen des 17. Jahrhunderts, wie es sich auf dem europäischen Kontinent präsentirt, darin zu sehen, daß es zu dem „Zeitalter des Individualismus" gehört. Wir wollen dabei gar nicht bestreiten, daß Errungenschaften der Humanistenzeit und der Reformation auch im 17. Jahrhundert erhalten geblieben sind. Allein zum mindesten bleibt es eine arge Geschmacklosigkeit, all' die verschiedenen Bewegungen vom Ausgange des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in einen Topf zu werfen und mit dem einen Schlagwort „Individualismus" zu benennen. Was hat denn die Geschichtsforschung für einen Zweck, wenn sie nur abgeblaßte Begriffe, Vorstellungen, die halb wahr sind und noch dazu des realen Inhalts entbehren, mittheilt? Freilich, wir befinden uns hier auf dem Gebiete des Geschmacks; in Geschmacksfragen herrscht eben nur der Geschmack. Lamprecht besitzt den Muth der Trivialität. Da die Zahl derjenigen, deren Herz durch Trivialitäten

leicht entzündet wird, sehr groß ist, so wird der Fürst in diesem Reiche immer eine stattliche Heerschar um sich versammeln.

Soviel über den Schematismus Lamprecht's. Welches sind nun aber die Momente, die nach ihm den Fortschritt der Entwicklung, die Aufeinanderfolge der „Kulturzeitalter" verursachen? In seinem Sinne werden wir hier zunächst an das Kausalitätsgesetz — wie Stammler (S. 362) spottet, an die „magische Kraft" desselben — zu denken haben. Sodann kommt (was damit theilweise zusammenhängt) seine biologische Auffassung in Betracht: wir müssen nach ihm (s. oben S. 208) an „das beständige Wachsthum der psychischen Energie des nationalen Wirkens" glauben: auf Grund desselben „gehe immer die eine Entwicklungsstufe kausal aus der anderen hervor". Wir halten diese Erklärung für eine nichtssagende biologische Analogie, die thatsächlich gar nichts erklärt[1]). Lamprecht glaubt daran. Was ist dagegen zu thun?

Der Sicherheit wegen hält aber Lamprecht neben seinem biologischen Glauben auch noch Beweismittel in Bereitschaft. Er entnimmt sie einer Auffassung, die man als eine materialistische bezeichnen muß. Der Fortschritt in der geschichtlichen Entwicklung wird nach ihm erreicht vornehmlich durch einen Fortschritt in der wirthschaftlichen Entwicklung. Er hat sich feierlich gegen den Vorwurf des Materialismus verwahrt. Es ist richtig, daß er nicht Marxist ist. Allein den Vorwurf des Marxismus hatte ihm auch niemand gemacht[2]). Materialistisch ist aber jedenfalls seine Anschauung. Er motivirt zwar nicht

---

[1]) Man denke z. B. an den vorhin erwähnten Vorgang der Hispanisirung Italiens, der für die geistige Bewegung Europas höchst folgenreich ist. Wie erklärt er sich biologisch?

[2]) Nachdem ihn mehrere gegen den Vorwurf des reinen Materialismus vertheidigt, sieht er sich jetzt selbst zu der Erklärung genöthigt (Zukunft, 31. Juli 1897, S. 200), daß niemand ihm den Marxismus vorgeworfen habe. Wenn er sodann (ebenda S. 201) tadelnd von den „sozialdemokratischen Atheisten" spricht, so macht ein solches Urtheil keinen guten Eindruck bei einem Autor, der sich wiederholt so ausgedrückt hat, als ob er mit der bloßen Entwicklungstheorie das ganze Welträthsel lösen wolle und der die materiellen Momente so sehr betont. Überdies verdankt Lamprecht einen großen Theil seiner relativen Beliebtheit seiner materialistischen Anschauung, resp. seiner Hinneigung zu dieser. Vgl. L. M. Hartmann, a. a. O.; Ehrenberg, Zeitalter der Fugger 1, III f. Von sozialdemokratischer Seite (Neue Zeit, 13. Nov. 1897, S. 195 f.) wird ihm freilich neuerdings in erster Linie sein Eklektizismus

alles mit wirthschaftlichen Motiven. Indessen die Marxisten lassen auch nicht überall unmittelbar wirthschaftliche Motive wirksam sein; als unmittelbare sehen sie oft politische, religiöse an. Jedenfalls hat Lamprecht — und dies ist für die wissenschaftliche historische Forschung das wichtigste — das mit den konsequenten Materialisten gemein, daß er willkürlich, viel zu häufig[1]), mit erkennbarer Tendenz, ohne die

---

zum Vorwurf gemacht. Es wird konstatirt, daß Lamprecht „unter den bürgerlichen Historikern sich am meisten dem historischen Materialismus genähert hat". Aber „er wagt nicht rücksichtslos mit der ideologischen Geschichtsauffassung zu brechen, ... kämpft mit schwächlichen Halbheiten ... Für eklektische Spielereien ist der historische Materialismus nicht zu haben." — Ehrenberg's programmatische Erklärung, a. a. O., ist übrigens sehr vag und allgemein gehalten. Wenn er versichert, das Wirken idealer Motive in der Geschichte nicht leugnen zu wollen, so ist mit einer solchen Versicherung noch nichts gesagt. Es kommt darauf an, ob man sich zu einer Auffassung von der naturgesetzlichen historischen Entwicklung, wie sie Lamprecht vertritt, bekennen will: in ihr hat jedenfalls „das Wirken idealer Motive" keinen Platz, resp. sie spielen hier nur eine „schwächliche" Rolle. In der Praxis ist Ehrenberg sachlicher als im Programm. Von der Übersiedlung des Verkehrs von Brügge nach Antwerpen bemerkt er (2, 3), daß sie „durch ein Zusammenwirken politischer, wirthschaftlicher und sonstiger Momente herbeigeführt" worden ist. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es, daß diejenigen, gegen die sich Ehrenberg in der Behandlung seines Themas besonders wendet, Janssen und — der viel gerühmte Lamprecht sind. — P. Barth kommt in seiner Kritik des Marxismus auch auf die Entstehung der Landesherrlichkeit zu sprechen. Er will hier die materialistische Auffassung durch Berufung auf die Ansicht Lamprecht's über die Entstehung der Landeshoheit widerlegen. Da leistet ihm nun sein Mentor den allerschlechtesten Dienst. Wäre Lamprecht's Ansicht richtig (sie ist allerdings verschwommen, „eklektisch", wie alles, was er sagt), so könnte man in diesem Falle gegen den Marxismus nichts einwenden. Aber Lamprecht hat nicht Recht; seine Ansicht ist von Grund aus verkehrt (H. Z. 63, 294 ff.; Meßen, Die ordentlichen direkten Staatssteuern des Mittelalters im Fürstbisthum Münster i. W., 1895). Und weil Lamprecht nicht Recht hat, so hat auch der Marxismus nicht Recht. Daß die angeblich so „tiefe wirthschaftsgeschichtliche" Auffassung Lamprecht's thatsächlich oft eine Gedankenlosigkeit bedeutet, habe ich schon in der Zeitschr. f. Soz.- u. Wirthschaftsgesch. 1, 359 f. hervorgehoben.

[1]) Sogar ein Anhänger Lamprecht's hält sich im Liter. Centralbl. 1894, Sp. 1797 darüber auf, daß Lamprecht die Loslösung der Schweiz und Flanderns vom deutschen Reiche auf wirthschaftliche Motive zurückführt. Vgl. ferner Meinecke, H. Z. 77, 266.

in der Wissenschaft erforderliche Zurückhaltung, wirthschaftliche Motive unterschiebt. Über die Frage, ob, wenn man überhaupt materialistischen Anschauungen huldigt, nicht der konsequente Materialismus den Vorzug verdient, sowie über die Berechtigung des Materialismus im allgemeinen[1]) zu streiten, ist hier nicht der Ort.

VII.

Wir haben Lamprecht's System im vorstehenden wohl annähernd vollständig dargestellt[2]). Es hat sich ergeben, daß das, was in ihm richtig ist, durchaus nicht neu, und das, was es neues enthält, ganz und gar verkehrt ist. Trotzdem läßt sich nicht leugnen, daß Lamprecht's Auftreten ein gewisses Interesse gewährt, ein zeitgeschichtliches Interesse.

Jedes Zeitalter steht unter dem Einfluß bestimmter Ideen. Sie reißen häufig auch diejenigen mit sich fort, die im Grunde für etwas ganz anderes veranlagt sind. Wir wissen z. B. aus dem Reformations-

[1]) Zur Kritik des Materialismus vgl. aus neuester Zeit Preuß. Jahrb. 81, 201 ff. (F. Aly); 82, 385 ff.; 87, 199 ff. (Cartellieri) und S. 319 ff.; 89, 543 ff.; Zeitschr. f. Sozial- u. Wirthschaftsgesch. 6, 88 ff. (A. v. Halban); H. Z. 79, 45 ff. (Wittich); Stammler, a. a. O.; Barth, a. a. O.

[2]) Wir könnten noch etwa erwähnen, daß Lamprecht auch den „methodologischen" Grundsatz vertritt, zwischen der Geschichtsforschung von heute und der Sagenbildung von früher bestehe keinerlei grundsätzlicher, nur ein gradueller Unterschied. Subjektiv sagt er damit durchaus die Wahrheit (wenn er nämlich an seine Studien für die „Deutsche Geschichte" und die Darstellung der Historiographie denkt); Streit könnte nur über das Maß des „graduellen" Unterschiedes entstehen. — Auf die auch von Lamprecht erhobene Forderung der stärkeren Berücksichtigung der Kulturgeschichte in der historischen Darstellung habe ich hier keinen Anlaß weiter einzugehen, da er sie ganz und gar auf sein System stützt, das wir als hinfällig erwiesen haben. Es wäre bloß noch etwa erforderlich, in historiographischer Beziehung die Lamprecht'schen Fabeln über den Ursprung der Kulturgeschichtschreibung und der sog. politischen Geschichtschreibung zurückzuweisen. Er hat die lächerliche Vorstellung, als ob die Kulturgeschichtschreibung in einem besonderen Gegensatz zum Nationalismus stände. Doch darüber einiges an anderem Orte. Hier soll lediglich konstatirt werden, daß die Forderung einer ausgiebigeren Berücksichtigung der Kulturgeschichte mit dem unglücklichen System Lamprecht's keineswegs steht und fällt. Die Verknüpfung beider könnte nur die erstere diskreditiren. Ich erinnere daran, daß Gothein, der Hauptvertreter jener Forderung in der Gegenwart, zu den entschiedensten Gegnern des Lamprecht'schen Systems gehört.

zeitalter, daß, dem Zuge der Zeit entsprechend, Männer sich berufen fühlten, als kirchliche Reformatoren aufzutreten, bei denen ein lebendiges Verhältnis zur Religion nicht zu beobachten ist. Im Zeitalter unserer klassischen Dichtkunst vermied es kaum jemand, sich in Versen zu versuchen. Heute, in den Tagen der sozialen Reformbestrebungen, meint fast jeder, zur Lösung der sozialen Frage beitragen zu müssen. Ein Maler hat bereits „die soziale Idee" gemalt und Felix Dahn nicht umhin gekonnt, einen „sozialen Roman" zu schreiben. Als, um von unsern bescheidenen Verhältnissen zu sprechen, in der Erforschung des Mittelalters sich die Nothwendigkeit ergab, in umfassender Weise Quellenuntersuchungen anzustellen, zahlte auch der Unberufene dem Bedürfnis des Tages seinen Tribut durch eine Untersuchung dieser Art. Nomina sunt odiosa.

Lamprecht lebt der kindlichen Meinung, er habe zuerst den Entwicklungsgedanken in der Historie zur Geltung gebracht. Nein, das ganze 19. Jahrhundert ist erfüllt von ihm; lange vor und neben Lamprecht haben die Gelehrten ihn eifrig und übereifrig gepflegt. Es ist schon sehr oft, von den verschiedensten Seiten her, lebhafte Klage geführt worden über den Mißbrauch, der mit dem Entwicklungsbegriff getrieben wird[1]). Es hat sich eine gefährliche Sucht ausgebildet, überall in willkürlichster Weise Entwicklungen zu konstruiren. Man hat in dem Nebeneinander oft ganz kritiklos ein Nacheinander gesehen. Einen der sprechendsten Beweise aber, wie stark die Modekrankheit des 19. Jahrhunderts um sich greift, haben wir darin, daß sogar Lamprecht, dem jede Beanlagung zur Zeichnung großer Entwicklungen fehlt, nicht nur überall in seinen Schriften mit Feuereifer „entwickelt", sondern sich sogar für den Begründer und Interpreten der Entwicklungsidee in der Historie hält. Das ihm an-

[1]) Vgl. z. B. Ratzel, Völkerkunde (zweite Aufl.) 1, 14 über „die von der Idee der Entwicklung getränkten Forscher": „Sie suchen überall ‚Urzustände' und ‚Entwicklung'. Hat man nicht das Recht, mit einigem Argwohn auf wissenschaftlichem Gebiet solchem Suchen zu begegnen, das im voraus schon so gut weiß, was es finden will?" S. ferner Eulenburg, Jahrb. f. Nat. 68, 524 Anm. 78; G. G. A. 1892, S. 408 Anm. 1; Zeitschr. f. Sozial- u. Wirthschaftsgesch. 5, 240 f. — Da Lamprecht sich über die bisherige Geschichtschreibung, die nur mit Linné zu vergleichen sei, weil sie von „Entwicklung" nichts wisse, so verächtlich äußert, so sei daran erinnert, daß nach F. Schlegel's Meinung der Fleiß, die Treue und die Ordnung eines Linné für den Historiker erforderlich sind (Fester, Rousseau S. 191).

geborene Interesse ist das antiquarische; er hat den Sinn für den Kleinkram, die historischen Kleinigkeiten; er geht — soweit es ihm seine Flüchtigkeit gestattet — in den kleinen Einzelheiten auf. Initialen, Ornamente, Münzen, Rechnungsbücher einer ländlichen Grundherrschaft, Einzelheiten der territorialen Verwaltungspraxis — das ist sein Element. Sein werthvollstes Buch ist sein „Deutsches Wirthschaftsleben" (1886). In der Disposition ist es, milde ausgedrückt, grotesk. Die Entwicklungen, die Lamprecht hier zeichnet, sind völlig verunglückt [1]). Aber äußerst werthvoll ist das Detail. Mit bewunderns-werthem Sammlerfleiß, mit außerordentlichem Arbeitsaufwand [2]) hat er eine Fülle von lehrreichen Einzelheiten zusammengetragen. Mit einem Worte: es ist ein grundgelehrtes antiquarisches, aber nur antiquarisches Buch. Die Idee, auf der es beruht (Entstehung der Landesherrschaft aus der Grundherrschaft) — wirklich durchgeführt ist bezeichnenderweise auch diese Idee in dem Sammelwerke nicht einmal —, ist überaus charakteristisch für die Auffassung eines Antiquars. Selbstverständlich liegt es mir völlig fern, den Werth antiquarischer Forschung gering zu schätzen. Der Historiker umfaßt den gesammten historischen Stoff mit Liebe. Ich bekenne auch bereitwilligst, aus jenem Werke Lamprecht's sehr viel Einzelheiten gelernt zu haben. Allein der Historiker darf nicht im Kleinkram aufgehen. Er muß die Fähigkeit besitzen, das Wesentliche herauszufinden, die leitenden Ideen zu entdecken. Gerade sie aber fehlt Lamprecht. So viel Bände, Aufsätze und Vorträge wir ihm verdanken, nie ist es ihm gelungen, eine große Entwicklung in markigen Strichen unter Hervorhebung des Wesentlichen zu zeichnen [3]). Er „entwickelt" sehr viel, aber meistens am

---

[1]) Vgl. H. Z. 63, 294 ff.

[2]) Flüchtigkeiten finden sich freilich auch hier vielfach. Vgl. z. B. a. a. O.; Schaube, Zeitschr. f. Sozial- u. Wirthschaftsgesch. 5, 260 ff.

[3]) Auch von den älteren, zum Theil besseren Arbeiten Lamprecht's gilt dies. — Unter den Arbeiten seiner Schüler nehmen auch die antiquarischen Untersuchungen einen Hauptplatz ein. Über zwei kürzlich erschienene (die im übrigen verdienstlich sind, wie ja antiquarische Arbeiten überhaupt an sich sehr verdienstlich sein können) bemerkt Treusch v. Buttlar (D. Lit.-Ztg. 1898, Sp. 514 ff.) sehr richtig, daß die Verfasser den Zusammenhang nicht erforscht, das Typische nicht herausgefunden haben, zu sehr nur das Einzelne in seiner Isolirung sehen. Auch Lippert (Monatsblätter Bd 2, Heft 9/10) hebt ihren „antiquarischen" Charakter hervor. Vgl. ferner Zeitschr. f. Soz.- u. Wirthschaftsgesch. 1, 358 ff. Lamprecht sollte einmal durch einen seiner Schüler die

unrechten Ort. Daraus — und aus seiner, wie es scheint, mit den Jahren sich steigernden Flüchtigkeit — erklärt sich die Eigenthümlichkeit seiner „Deutschen Geschichte“: neben ungeordneter Stoffmittheilung Zerrbilder und fahle Abstraktionen. Das ist das Schicksal des Antiquars, der in der Selbsttäuschung lebt, mit dem Sinn für große Aufgaben geboren zu sein, das Talent für die Auffassung großer Verhältnisse in ganz eminentem Maße zu besitzen [1]).

In der angedeuteten Richtung ist Lamprecht's Auftreten noch weiter lehrreich. Zu den Modekrankheiten unserer Zeit gehört auch die Sucht, auf allen Gebieten eine neue „Methode“ zu eröffnen. In köstlicher Weise spottet darüber Justi in seinem Velazquez (I, 234) [2]), wo er über ein im alten Spanien veranstaltetes Malerturnier, das den Streit zweier Richtungen entscheiden sollte, berichtet. Er bemerkt von den Streitigkeiten über Methode und Manier in der Neuzeit, es scheine zuweilen, „als ob von dem Erfolg einer neuen Manier nicht nur die Gesundheit der Kunst, sondern die Moral und die Zukunft von Nation und Menschheit abhänge“. So habe man es im alten Spanien nicht gehalten. „Nichts vom Qualm hochtönender Phrasen ...; nichts von der Malerei der ‚Neuzeit‘, der messianischen Zeit, die in jedem Menschenalter angekündigt wird und, noch ehe ihre Propheten graue Haare bekommen, schon ein kleiner grauer Ring in dem Dämmerungskreis der alten Zeit geworden ist, wo nicht in Nacht des Vergessens versunken. Nur die Herstellung eines Meisterwerks.“ Gerade Lamprecht hatte wenig Veranlassung, sein so rein dogmatisches System als „Methode“ auszugeben. Indessen in der Gegenwart wird eben mit Vorliebe dieses Aushängeschild benutzt. Noch viel bezeichnender ist es, daß Lamprecht, der so viel Grund

---

Entstehung der Landeshoheit in einem deutschen Territorium darstellen lassen. Da würde er selbst zu der Erkenntnis gelangen, daß seine antiquarische Auffassung den Dingen nicht gerecht werden kann. — Soeben ist sein Vortrag vom Nürnberger Historikertag: „Die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft“ erschienen (Allg. Zeitung, Beilage Nr. 83). Er liefert einen neuen Beleg für das im Text gesagte, zeugt übrigens insofern von Lamprecht's Produktivität, als er zu den alten noch neue Konfusionen fügt. Die Veröffentlichung eines solchen Vortrags (zumal mit der eigenthümlichen Mahnung am Schluß) kommt einer Herausforderung gleich.

[1]) Vgl. Zwei Streitschriften S. 76 f.

[2]) Ähnlich wie Justi urtheilt Knapp, H. Z. 78, 42 (wohl mit Bezug auf Lamprecht).

hat, an seiner „Deutschen Geschichte“ zu arbeiten und zu feilen, den Mangel einer guten Darstellung durch „methodologische“ Erörterungen ersetzt, die Kritik seiner historischen Schilderung durch ein „methodologisches“ System beantwortet. Wir sind so wenig modern, daß wir ihm das alte Wort Gottfried Hermann's entgegensetzen: „wer nichts von der Sache versteht, schreibt über die Methode.“ „Nur die Herstellung eines Meisterwerks!“ Gegenüber all' dem Gerede über „Methode“, fühlt man sich veranlaßt, an Lord Acton's Wort zu erinnern, daß die historische Methode nichts weiter ist, als „die Verdoppelung des gesunden Menschenverstandes“.

Wir könnten noch weitere Beweise für die Kraft des Zuges der Zeit anführen. Eine Lieblingswissenschaft der Gegenwart ist die Psychologie. Lamprecht renommirt beständig mit dem Worte „psychologisch“. Daß er überall die Ausdrücke „sozial“, „sozialpsychisch“, „evolutionistisch“, „großer Zusammenhang“, „Milieu“, „Natural- und Geldwirthschaft“ hinstreut, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Es ist ein Spiel mit Worten, und ein solches ist nicht bloß geschmacklos, sondern auch irreführend. Auf seine schädlichen Wirkungen, die nicht bloß bei Lamprecht, aber vielfach mit durch seine Schuld hervorgetreten sind, ist schon verschiedentlich hingewiesen worden[1]). Das verhängnis-

[1]) Ein köstliches Beispiel führt Uhlirz, D. Lit.-Ztg. 1897, Sp. 1979 an. Vgl. ferner Uhlirz, Mitth. des Instituts 1898, S. 178. 199; Brandi, H. Z. 77, 295 ff.; Oncken, Lamprecht's Vertheidigung S. 43. Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellsch. 1897, S. 994. Die Sucht Lamprechts, um jeden Preis Entwicklungen zu konstruiren (wobei die Bedeutung der persönlichen Unterschiede übersehen wird), beleuchtet Lenz namentlich in der Kritik der Darstellung des Humanismus. Mit Lenz stimmt Kaufmann, Gesch. d. deutschen Universitäten 2, 523 ff. überein. Es gibt heute Bücher (z. B. Doren, Zur Gesch. d. Kaufmannsgilden), deren geistiges Eigenthum fast nur in dem lebhaften Spiel mit Modeausdrücken („sozial“ u. s. w.) besteht. Man stelle sich vor, daß demnächst diese Manier in die Schulbücher ihren Einzug hält! Wir haben damit zu rechnen, da Lamprecht's deutsche Geschichte aus den Kreisen der Schulverwaltung mehrere lobende Certifikate erhalten hat. — Natürlich ist Lamprecht auch darin modisch, daß er sich als Führer der „Jungen“ ansieht. Wer will nicht heute, auf allen Gebieten, die „jüngere“ Richtung vertreten! Thatsächlich freilich sind diejenigen, die Lamprecht's System kritisirt haben, durchweg jünger als er; auch seine „Deutsche Geschichte“ hat hauptsächlich in jüngeren Kreisen Widerspruch gefunden. Die einzige historische Darstellung nach dem Herzen Lamprecht's, die bisher erschienen ist, rührt

vollste des frevelhaften Spiels liegt darin, daß diejenigen, die das Wort „Milieu“ häufig anwenden, damit das Milieu gezeichnet zu haben glauben.

Doch man wird mir einwenden, daß ich mit diesen Bemerkungen über die Abhängigkeit des Einzelnen von den Zeitströmungen ja gegen meine These von der selbständigen Stellung der Persönlichkeit streite. Keineswegs! Das ganze System Lamprecht's hat einen überaus persönlichen Charakter. Er vertritt die naturwissenschaftliche Auffassung, die voraussichtlich auch nach ihm noch oft vertheidigt werden wird. Aber warum vertritt er sie so unendlich unglücklich? Beruht es etwa auf Notwendigkeit? Und wie ist er zu seinem System gelangt? Den persönlichen Ursprung desselben haben wir schon angedeutet; es ließe sich auch noch weiteres darüber sagen[1]). Lamprecht, der gegen die „individualistische“ Geschichtsauffassung zu Felde zieht, liefert an sich selbst den besten Beweis für die (in diesem Falle nicht Bedeutung, aber) Wichtigkeit der Persönlichkeit!

Wenn die naturwissenschaftliche Auffassung wieder einmal der Geschichtswissenschaft gegenübertritt, getragen von einer Persönlichkeit, die unmittelbarere Beziehungen als Lamprecht zur Wissenschaft hat, so werden wir ihre Einwendungen gern hören; wir werden vielleicht auch manche Anregungen von ihr empfangen. Überhaupt wollen wir alle historischen Darstellungen mit weitem Herzen aufnehmen, unser

---

von einem älteren Autor her: Brückner's Russische Geschichte, die nach sachkundigem Urtheil (Caro, H. Z. 79, 521 ff.) einen entschiedenen Mißerfolg der Lamprecht'schen Richtung bedeutet.

[1]) Vgl. oben S. 203 ff. Seine Theorie von der Stellung der Persönlichkeit in dem historischen Verlauf ruht auf dem Gegensatz gegen eine ungedruckte Rede M. Lehmann's (s. oben S. 221 Anm. 2). Seine Deklamationen gegen die „juristische“ Auffassung (s. oben S. 196) erklären sich lediglich daraus, daß ich der erste bin, der ihn kritisirt hat, und andrerseits alle, auch meine Gegner, meine juristische Schulung einen Vorzug von mir nennen. Wo Lamprecht gegen die Einseitigkeit der „juristischen“ Auffassung deklamirt, meint er stets mich. Seine oben (S. 193) erwähnte Recension über Inama's Wirthschaftsgeschichte ist nur verständlich, wenn man meine Kritik in den G. G. A. 1891 S. 755 ff. dagegen hält: im Gegensatz zu dieser ist jene geschrieben. Ein Referent hat auch diese persönlichen Beziehungen festzustellen, da spätere Geschlechter sie nicht leicht werden erkennen können. — Barge, S. 26, erzählt, Lamprecht's Wirthschaftsleben habe das „Erstaunen vieler Rechtshistoriker erregt“. Vielleicht nennt er sie.

Urtheil nicht lediglich von unserer Stellung zu den allgemeinen Voraussetzungen, von denen der Verfasser eines historischen Werkes ausgegangen ist, abhängig machen. Mag ein Geschichtswerk im Sinne Dietrich Schäfer's oder Gothein's, mag es im Sinne von Marx und Engels oder von R. Wagner verfaßt sein, es soll uns willkommen sein, falls es nur drei Eigenschaften[1]) besitzt, — Eigenschaften, deren Unentbehrlichkeit uns Ranke durch Vorbild und Lehre gezeigt hat: Kritik, Präzision und Penetration. Daß sich der Ranke-Kritiker von dieser Grundlage der Ranke'schen Geschichtschreibung so sehr weit entfernt hat, das ist es, was wir ihm am wenigsten verzeihen können.

[1]) Mein Gewissen nöthigt mich, hier die pedantische Anmerkung hinzuzufügen, daß auch diese Eigenschaften nicht ganz unabhängig von bestimmten allgemeinen Voraussetzungen erwerbbar sind.

Miscellen.

Süvern über Friedrich den Großen.

Von

C. Varrentrapp.

Mehrfach ist hervorgehoben worden, in wie weiten Kreisen Deutschlands sich nach der erschütternden Niederlage des Staates Friedrich's des Großen im Jahre 1806 eine dem König abgeneigte Stimmung bemerkbar machte und warum gerade auch Vorkämpfer einer neuen Erhebung des Vaterlandes sie theilten. Ihr gab bekanntlich Ernst Moritz Arndt einen besonders schroffen Ausdruck. Daß er sich durch „seinen Feuereifer für die deutsche Sache" getrieben fühlte, Friedrich's „undeutsche Art" zu geißeln, erkannte ausdrücklich auch Dohm an, als er sich gegen die Äußerungen des von ihm hochgeschätzten Schriftstellers wandte[1]); eben deshalb beklagte er doppelt, daß Arndt durch solche „höchst verkehrte und ungerechte Urtheile" seinem Hauptzweck, der Förderung der Vaterlandsliebe, entgegenarbeitete. Mit gutem Grund behauptete Dohm, daß dadurch die Empfindungen vieler patriotischer Preußen verletzt wurden, und wohl verdient es Beachtung,

---

[1]) In dem 1819 erschienenen 5. Bande seiner Denkwürdigkeiten S. 8 ff. Vgl. über Arndt's Auffassung auch Nitzsch, Deutsche Studien S. 302 ff.; Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmann'sche Bund S. 7 ff. 44 und den Vortrag von Wiegand über Friedrich den Großen im Urtheil der Nachwelt S. 8. Bezeichnend für die zwiespältigen Empfindungen vieler Patrioten sind die Bemerkungen von Scheffner in seiner Selbstbiographie S. 160 ff., der hier nach Anführung bewundernder Worte von Johannes Müller über den König doch „auch nicht verschweigen kann", daß ihm Arndt's Äußerungen gegen diesen „durch und durch zugesprochen".

daß auch außerhalb Preußens geborene, in ihren nationalen Wünschen mit Arndt übereinstimmende Deutsche eine von der seinen grundverschiedene Auffassung des größten preußischen Herrschers vertraten. Mehr als Dohm es that, können und müssen wir heute klar und scharf den Unterschied der Anschauungen der nationalen Reformatoren des preußischen Staates von denen des vorigen Jahrhunderts und seines größten Königs hervorheben; mit Recht aber haben der Begründer und der gegenwärtige Herausgeber dieser Zeitschrift nicht geringeres Gewicht darauf gelegt, zugleich die Fäden nachzuweisen, welche das neue mit dem alten Preußen, welche Mitarbeiter Stein's mit Friedrich dem Großen verbinden. Unter diesem Gesichtspunkt dürfte es hoffentlich nicht unangebracht erscheinen, wenn hier im folgenden einige bisher nicht veröffentlichte Ausführungen eines Mannes mitgetheilt werden, der unter den Verehrern und Genossen Stein's einen bedeutsamen Platz einnimmt.

Helles Licht hat neuerdings namentlich Dilthey[1]) über die Persönlichkeit von Johann Wilhelm Süvern und über die Thätigkeit verbreitet, die er für die Umgestaltung des preußischen Unterrichtswesens entfaltete; anschaulich wird uns dabei der enge Zusammenhang der Bewegungen und Arbeiten auf diesem Gebiet mit der gesammten politischen und geistigen Entwicklung vor Augen geführt. Auch hier kam es erst nach der Katastrophe von 1806 zu tiefer greifenden Reformen; wie solche aber schon vorher in den Gedanken preußischer Beamten vorbereitet waren, das zeigt auch der 1804 von Süvern veröffentlichte Entwurf einer neuen Einrichtung des damals von ihm geleiteten Gymnasiums in Elbing. Treffend charakterisirt ihn Dilthey als ein „denkwürdiges Mittelglied zwischen den Schulplänen der letzten Generation und den Reorganisationsarbeiten Süvern's nach seinem Eintritt in das Ministerium“. Ein ähnliches Urtheil dürfte über den auch Dilthey nicht bekannt gewordenen Plan zu einer Umgestaltung der Elementar-, Bürger- und Mittelschulen in Westpreußen zu fällen sein, den Süvern zusammen mit dem damals als Direktor des Konradinums zu Jenkau wirkenden Jachmann ausarbeitete[2]). Wohl

[1]) In der Allgemeinen Deutschen Biographie 37, 206—245.

[2]) Von weiteren Forschungen nach ihm wurde Dilthey wohl dadurch zurückgehalten, daß W. A. Passow in seiner 1860 erschienenen Schrift über Süvern S. 11 ausdrücklich bemerkte, der Normalplan für das westpreußische Schulwesen, mit dessen Entwurf Süvern beauftragt worden, sei seines Wissens

erscheint es beachtenswerth, wie hier an mehreren Stellen auf Pestalozzi hingewiesen, seine Anschauungslehre der Zahlverhältnisse und Maßverhältnisse empfohlen wird; bestimmend tritt überall die Absicht hervor, „die Elementarschulen mit den Bürgerschulen, diese mit den Mittelschulen und die Mittelschulen mit den gelehrten Schulen dergestalt in Verbindung zu bringen, daß die Elementarschulen zugleich als untere Klassen der höheren Schulen und so weiter herauf bis zur gelehrten Schule anzusehen" seien. Die westpreußische Regierung verhehlte sich nicht, daß die beschränkten Fonds der Ausführung des ganzen Planes manche Hindernisse bereiten würden; doch, meinte sie, werde „es immer von Nutzen sein, wenn bei der Einrichtung und der Direktion einer Schulanstalt ein bestimmter Plan zu Grunde liege, auf dessen allmähliche Ausführung Lehrer, Vorgesetzter und Inspektor sein Augenmerk richten" müsse; so wurde von ihr der Entwurf der beiden Direktoren im Februar 1806 der leitenden Centralbehörde eingereicht. Aber die damals maßgebenden Persönlichkeiten glaubten auf diese Vorschläge nicht eingehen zu können; in einer von Nolte entworfenen Antwort des Ministers Massow wurde ausgeführt, der Plan verlange „ungleich mehr von den in Rede stehenden Lehranstalten, als nach der damaligen Lage der Dinge bewirkt werden könne"; das Ober-Schuldepartement sei eben jetzt selbst beschäftigt, einen allgemeinen Organisationsplan für sämmtliche Schulen auszuarbeiten, bei dem zunächst nur das von den verschiedenartigen Lehranstalten gefordert werden solle, „was unter gewissenhafter Benutzung der stattfindenden äußeren Umstände einerseits und andrerseits nach dem den bessern Lehrern beiwohnenden Maße an Kenntnissen und Fertigkeiten erwartet werden könne".

---

nie zu Stande gekommen. Doch ist dieser Plan, auf den auch Stein 1808 in seinem von Gebhardt (Einführung der Pestalozzischen Methode in Preußen S. 19 ff.) abgedruckten Entwurf zu einer Kabinetsordre hinwies, in Nr. 202 der ersten Abtheilung von Rep. 76 des Berliner Geh. Staatsarchivs erhalten. Da für die Würdigung von Süvern's Urtheilen über Friedrich den Großen weitere Aufklärungen über seine Anschauungen nicht unwichtig sein dürften, werden es, hoffe ich, die Leser dieser Seiten nicht tadeln, daß auf ihnen aus der eben erwähnten und einigen anderen mir bekannt gewordenen Handschriften auch solche Äußerungen Süvern's mitgetheilt sind, die durch die Überschrift nicht gerechtfertigt erscheinen. Auch hinsichtlich Jachmann's möchte ich darauf hinweisen, daß über ihn und das Konradinum ein kürzlich von der Straßburger Universitätsbibliothek erworbener Brief von Franz Passow vom 17. September 1811 interessante Mittheilungen enthält.

So wurden die weitergehenden Reformgedanken von Süvern und Jachmann zurückgewiesen. Auch in den von ihm geleiteten Gymnasien konnte Süvern nicht durchsetzen, was er wünschte; in Elbing, wie früher noch mehr in Thorn, fand er manchen Anlaß zu Klagen über „Rath und Volk“ und über den „weitläufigen preußischen Geschäftsgang, der sich so ganz dazu eignete, Verdunstungen auch der regsten Kraft zu bewirken“ [1]). Eine Änderung wurde dann aber in seinen persönlichen Verhältnissen wie in denen des preußischen Unterrichtswesens durch den Krieg herbeigeführt. Während das Elbinger Gymnasium zum Lazareth eingerichtet wurde [2]), siedelte Süvern nach Königsberg über, wo er schon im Sommer 1807 als Professor der alten Literatur zu wirken begann. Auch für die Königsberger Universität waren Reformen schon vor 1806 gefordert worden; besonders erschienen solche nöthig auf dem Gebiete der philologischen Studien. Süvern suchte hier zu lehren, was er in Halle bei Friedrich August Wolf gelernt hatte; es freute ihn, daß er schon im Sommer 1807 16 Zuhörer für seine Privatvorlesung über Sophokles Antigone fand, „da es das erste Colleg der Art war, das je hier gelesen ist“; im folgenden Winter trug er über römische Alterthümer vor und erklärte Horaz und Plato's Phädrus. Ein Brief von ihm an Wolf zeigt, wie eingehend er sich mit einzelnen Plato-Stellen beschäftigte, deren Behandlung in der von ihm geschätzten Arbeit seines Freundes Heindorf ihm nicht genügte; er wünschte, daß Böckh in seiner Besprechung von Schleiermacher's Übersetzung sich mehr auf Einzelheiten eingelassen hätte; denn, schrieb er, „je mehr ich diese Verdeutschung studire, desto mehr gefällt sie mir im Ganzen und desto mehr finde ich im Einzelnen auszustellen. Das ist ein Unternehmen, wozu Viele nachhelfen müssen und worin es Ruhm und Verdienst ist, so die Bahn gebrochen zu haben.“ Vor Allem aber war Süvern wie Schleiermacher daran gelegen, die nationale Bildung durch das Studium der

---

[1]) So äußerte er sich in einem Brief an F. A. Wolf aus Thorn vom 13. Oktober 1802, der mir zusammen mit den späteren Briefen Süvern's an Wolf — aus Elbing vom 3. September 1804 und aus Königsberg vom 20. März 1808 und vom 18. Februar 1809 — aus der Berliner kgl. Bibliothek mitgetheilt wurde.

[2]) Darüber und über das Geschick anderer westpreußischer Lehranstalten, wie über die Verhältnisse, die er in Königsberg fand, berichtet Süvern in einem auf der Straßburger Bibliothek aufbewahrten Brief vom 18. Juli 1807.

alten Klassiker zu fördern; in ihnen fand er Trost und Stärkung auch bei den erschütternden politischen Ereignissen der Gegenwart. Es ist bezeichnend für ihn und seine Zeit, daß er mit einer Erinnerung an Tacitus' Bericht über Boadicea, deren Reden auch dem jungen Ranke besonderen Eindruck machten, weil er „eine Erneuerung von ihnen in den Kundgebungen gegen Napoleon" sah, die historischen Vorlesungen eröffnete, die er in den ersten Monaten des Jahres 1808 „vor einem in jeder Hinsicht bedeutenden Kreise von Männern und Frauen" hielt. So äußerte er sich selbst über seine Zuhörer, als er 1814 in Luden's Nemesis den Einleitungsvortrag zu diesen Vorlesungen veröffentlichte; „früher etwas davon bekannt zu machen war, wie er damals sagte, der Umstände wegen unmöglich"; so war nur ohne Nennung seines Namens 1812 in der von Fouqué herausgegebenen Zeitschrift „Die Musen" der Abschnitt seiner Vorträge über Karl den Großen gedruckt worden.

Aus den köstlichen Briefen der Königin Luise an Scheffner ist bekannt, wie dankbar sie diesem dafür war, daß er ihr eine Abschrift [1]) von Süvern's Vorlesungen verschaffte, wie sie sich durch ihre Lektüre erhoben und gestärkt fühlte. „Das Bewußtsein des germanischen Geistes über sich selbst, sagt Dilthey, wurde in diesen Reden wie in denen Fichte's an die deutsche Nation geweckt." Und wie an Fichte, den Süvern früher in Jena gehört hatte, und mit dem er 1809 in Königsberg wieder zusammengetroffen war [2]), erinnert einiges in seinen

[1]) Diese für die Königin Luise bestimmte Abschrift, in der sie selbst manche Stellen angestrichen hat, befindet sich jetzt im Besitz der Literaturarchivgesellschaft in Berlin. Ihrem Vorsitzenden, Herrn Geh. Rath Weinhold, und ihrem Schriftführer, Herrn Oberbibliothekar Meisner, fühle ich mich zu lebhaftem Dank dafür verpflichtet, daß mir die Benutzung dieser Handschrift an meinem Wohnort ermöglicht und der Abdruck der hier aus ihr mitgetheilten Abschnitte gestattet wurde. Eine andere nicht ganz vollständige Abschrift der Vorlesungen Süvern's wird auf der Berliner kgl. Bibliothek aufbewahrt. Den oben erwähnten Briefwechsel zwischen der Königin Luise und Scheffner veröffentlichte Reicke in der Altpreußischen Monatsschrift 1, 708 ff.

[2]) Vgl. Fichte's Brief an seine Frau vom 20. Mai 1807 in seinem Leben von seinem Sohn 1², 384 ff. Bei den „geistvollen Unterredungen", die Fichte damals mit Süvern u. A. führte, dürfte auch Pestalozzi's gedacht sein, da Fichte am 3. Juni schrieb, er studire „jetzt dessen Erziehungssystem und finde darin das wahre Heilmittel für die kranke Menschheit, sowie auch das einige Mittel, dieselbe zum Verstehen der Wissenschaftslehre tauglich zu machen"

Ausführungen an Arndt, der ebenfalls einst zu Fichte's Füßen gesessen hatte. Wie auf Heinrich von Kleist[1]) haben wohl auch auf Süvern die beredten Klagen und prophetischen Warnungen in Arndt's „Geist der Zeit“ tiefen Eindruck gemacht; mit Fichte und Arndt stimmte er in seinen ethisch-pädagogischen Forderungen überein. Aber wesentlich unterscheidet ihn von Arndt die dialektische Methode, mit der er eine philosophisch-historische Begründung seiner Anschauungen, eine „Ableitung der Grundprincipien der verschiedenen Zeitalter aus den möglichen Hauptverhältnissen der in der Geschichte in Konflikt begriffenen Kräfte“ in diesen Vorträgen unternahm. Es kann hier nur kurz angedeutet werden, wie er dies sein Streben in der Betrachtung der Hauptmomente mittelalterlicher Geschichte bethätigte, denen er den größten Theil seiner Vorlesungen widmete. Deutlich ist hier der Einfluß Herder's wahrzunehmen, dessen „reiche Begabung mit historischem Sinn“ er ausdrücklich rühmt; er sucht an's Licht zu stellen, was diesem und „anderen Männern von Geist und Herz“ im Mittelalter „mehr als in unserem aufgeklärten Zeitalter zusagte“; dabei aber erklärt er „damit sehr zufrieden“ zu sein, daß sein Erdenleben nicht in das Mittelalter, sondern „in diese entscheidungsvollen Tage gefallen, worin die Elemente aller verflossenen Zeiten sich gährend sondern“. Bei den Kreuzzügen weist er auf „das Zusammenwirken reiner und unreiner Motive, echten Feuermuths und Glaubenseifers und absichtsvoller Politik“ hin, und wie seine Auffassung von ihnen sind auch seine Äußerungen über das mittelalterliche Papstthum sehr verschieden von den absprechenden Urtheilen rationalistischer Historiker des vorigen Jahrhunderts. Daß Papstthum und Kaiserthum, „die beiden Gravitationspunkte“ Europas im Mittelalter, in Kampf mit einander geriethen, darin sieht er zunächst einen Vortheil für „die Freiheit des Ganzen“; „furchtbar“ aber erscheinen auch ihm „die Grundsätze Gregor's VII., welche lange Zeit hindurch aller seiner Nachfolger Maximen waren und von dem klug temporisirenden apostolischen Sitz nie ganz vergessen sind“; eingehend würdigt er die

[1]) Haym wies 1862 in den Preußischen Jahrbüchern 9, 129 nach, daß Kleist seinen „Aufruf“ an die Zeitgenossen, der unter seinen politischen Schriften S. 96 von Köpke veröffentlicht wurde, mit einem längeren Citat aus Arndt's „Geist der Zeit“ eröffnete; leider liest man auch in neueren Kleist-Ausgaben statt der danach am Schluß dieses Citats zu setzenden Buchstaben G. d. Z. noch die unverständlichen G. v. J.

Berechtigung des Auftretens Friedrich's II. gegen das Papstthum; der „Entartung der geistlichen Gewalt“ schreibt er „die Zerstörung des mythischen Glaubens der Völker“ zu. Damit wurde „das Princip eines neuen Zeitalters in dem Triebe nach Klarheit und Licht entbunden“; wie in dieser Periode die Staaten, „von ihrer bisherigen Gravitation um das geistliche Rom losgerissen, ein neues Verhältnis hervorzubringen und Europa in getheilter Staatsform zu erhalten“ suchten, wie aber durch ihre eigene Schuld universalmonarchische Bestrebungen gefördert wurden: das legte Süvern in seinen letzten Vorlesungen dar. In der 21. schilderte er namentlich die Erfolge, welche nach Abwehr der spanisch-österreichischen Übermacht „Frankreichs altes Trachten, politischer Gravitationspunkt Europas zu werden“, errang, aber auch den Widerstand, den es dadurch hervorrief. Der in diesen Kämpfen angeregten Idee eines europäischen Gleichgewichts brachte nun nach den Ausführungen der 22. Vorlesung die wichtigste Förderung Friedrich der Große, der „so gewiß nicht Österreichs Untergang wollte, als er nicht Frankreichs Allmacht wollte“, und der deshalb sich nicht weiter in den österreichischen Erbfolgekrieg einließ, als es das Interesse seines Staates forderte, „dessen Wachsthum für ganz Europa Gewinn war“. Daß ein so entschiedener Vertreter idealistischer Reformbestrebungen wie Süvern's oben mitgetheilte Äußerungen uns in ihm haben kennen lehren, sich so „durch die Natur der Sache genöthigt“ fühlte, bei seiner universalhistorischen Betrachtung „zuletzt besondere Rücksicht auf den preußischen Staat zu nehmen“, ist an und für sich nicht ohne Bedeutung; noch beachtenswerther aber erscheint, in welcher Weise er nun im Einzelnen seine Auffassung der Politik Friedrich's und der von ihm seinen Nachfolgern hinterlassenen Aufgabe entwickelte.

„Ein volles Jahrhundert, äußerte er, und drei lange Regierungen hatte der preußische Staat gebraucht, um zu der großen Rolle emporzuwachsen, die er jetzt übernahm. Fest begründet, innerlich und äußerlich, hatte ihn der große Kurfürst, dessen kraftvolle Regierung fortwirkte unter dem ersten König, welcher des Staates künftige Ansprüche durch äußere Würde und Glanz ankündigte, und Friedrich Wilhelm I. hatte fortgebaut im Geiste seines Ahnherrn. Nun war der große Augenblick gekommen, wo er erscheinen und selbständig handeln sollte auf dem großen Welttheater, und überraschend griff er durch den König, in welchem seine Bestimmung zur Reife kam, in Friedrich dem Großen so nachdrücklich in die Handlung ein, daß alle staunten über

die unvermuthete Kühnheit des kleinen Staates, der, obwohl unter ihren Augen, doch unbemerkt zu solcher innern Stärke herangewachsen, nun plötzlich auftrat. Frankreich so gut als Österreich sah auf ihn mit Neid und Unbehaglichkeit als auf ein neues Hindernis für beide.

Denn durch Schlesien war Preußens Gewicht nun so erschwert, daß in ihm dem System des Kontinents ein unentbehrliches Glied für seine Sicherheit zugefügt zu sein schien. Was Deutschland lange schon vermißte, was Europa fehlte, das war nun vorhanden und fest und stark genug, seiner Bestimmung zu genügen. Deutschlands Gleichgewicht fand in seinem preußisch-brandenburgischen Bruderstaat, Europa in dem um Preußen geschlossenen Deutschland das Moment, welches seine schwankende Wage zum Stillstand bringen und den Ausschlag geben konnte, wenn nach einer seiner beiden Schalen, der östlichen, oder westlichen das Übergewicht sich neigen sollte. Deutschland war bis jetzt der Zankapfel beider Parteien, das Spiel ihrer Intriguen, der unglückselige Schauplatz ihrer Kriege gewesen, und jeder Streit, durch Eifersucht der mächtigen Nebenbuhler erregt, hatte dem herrlichen Lande blutige Wunden geschlagen. Nun konnte Deutschland zu sich selbst kommen. Keinen Fremden mehr durfte es gegen Österreichs Anmaßung zu Hülfe rufen, von Frankreich nichts befürchten, in sich selbst hatte es seinen Gewährsmann. War Deutschland, Europas Mittelland, kräftig und stark, wer durfte es wagen, in die Mitte des Erdtheils dringen zu wollen? Zuvor war diese Mitte leer, durch Preußen bekam sie Gehalt und Fülle und Konsistenz!

Begreiflich war es daher wohl, daß Frankreich so gut wie Österreich einen Widersacher in ihm sah. Denn beiden kam es in den Weg und drohte den Raub ihnen zu entreißen, wonach schon dritthalb Jahrhunderte dem Einen wie dem Andern so sehr gelüstete. Ja, wußte Preußen seinen Standpunkt ganz zu erreichen, seine Bestimmung ganz zu erfüllen, so mußte Deutschland der Staat werden, der jedem übermächtigen Streben nach Herrschaft in Europa Schranken setzte, in welchem sein Schwerpunkt endlich sich entwickelte, dessen kräftige Elastizität zurückstieße, was nur nach dem Centrum sich drängte, und in Maß hielte und Gerechtigkeit die Kräfte des Ostens, Nordens und Westens, die alle dahin strebten. So war es nicht zu verwundern, was bis jetzt noch mancher unbegreiflich findet und tadelt, daß Frankreich mit seinem alten Feinde gegen einen Staat sich verband, der dem Streben beider den Weg vertrat, beiden drohte. Auch war es nicht befremdlich, daß andere Mächte, daß Rußland

gehoffter Vortheil reizte, sich in dies Vernichtungsbündnis einzulassen. Daß aber auch Deutschland den Bürgerkrieg beginnen konnte und den Stamm ausrotten wollte, den es freudig vielmehr hätte umfassen sollen, als den lange gehofften Retter aus den Klauen der Gewalt, beweist, wie hingegeben fremdem Einfluß und von ihm durchgearbeitet der deutsche Staatskörper, wie wenig er zum Bewußtsein gekommen war und sich selbst und sein Bestes verstand. Jedoch die ganze neue Zeit ist ein Beweis, daß weder Deutschland noch Europa eine rechte Vorstellung von sich, eine klare Idee seines Systems jemals gehabt hat. Die höchste Noth erst sollte es über sich selbst aufklären.

Nur England, das mit Preußen ein gleiches Interesse, gleiche Bestimmung in der Wage Europas hatte, blieb ihm und seiner Bestimmung treu. Aber der siebenjährige Krieg, ein Gegenstand ewiger Bewunderung in Hinsicht feiner und schneller Kriegskunst, maßloser Anstrengung des unverzagten Heldenmuths im Unglück und standhafter Ausdauer, statt Friedrich umzustürzen, befestigte ihn nur wie der Sturm den wurzelnden Baum befestigt. Sein Staat, im Krieg bis auf Friedrich's Lager zurückgebracht, aber nicht untergegangen, so lange der König lebte, ging unerschüttert und unvermindert aus dieser Feuerprobe hervor. Was auch ein kleiner Staat, wenn nur ein überlegener Fürst ihn lenkt, selbst gegen eine verschworene Welt vermag, das bewies glorreich der preußische. O, es opfern sich gern die Kräfte eines Volkes, denn sie streben nach Thätigkeit und Leben, sobald ein waltender Geist sie alle zu entwickeln, zu beleben, eine einzige Richtung ihnen zu geben, sie zu einer Kraft zu binden weiß. Denn vertrauen kann alsdann ein Jeder, nicht blindlings werde er verschwendet, sondern er sei ein wesentlicher Theil des mit Bewußtsein gelenkten Ganzen und wirke nur zu dessen Zweck. Wo aber den Kräften Einheit, wo ihnen Bestimmtheit, Festigkeit und Klarheit der Richtung fehlt, da lösen sie kalt sich und ziehen ängstlich sich auf sich selbst zurück.

An Friedrich band unbegrenztes Vertrauen auf seinen Genius sein Heer und sein Volk, zur Einheit des Willens in ihm verschmolzen, und der preußische Staat stand unerschüttert. Auch England wuchs auf Kosten Frankreichs und Spaniens und gründete sich ein neues Reich am Ganges — nun stark genug, um, wenn alle Kraft des Kontinents erloschen wäre, den letzten Widerstand allein auf sich zu nehmen. Keinem kam es fortan in den Sinn, einen Staat vernichten zu wollen, der gegen alle Mächte des festen Landes seine Existenz

durchgefochten und ungeschmälert erhalten hatte. Die Urstaaten Europas sahen mit Bewunderung und Achtung auf den Neuling, und ihre stolzen Fürsten waren gezwungen, in seinem erhabenen Haupte einen hohen kräftigen Geist mit Ehrfurcht zu erkennen. So steigt das Kleine, denn der Geist ist Herr der Welt, aber

Kraft sonder Weisheit stürzet durch eigene Last [1]).

Friedrich zwar, so wie er die Grundsätze der herrschenden Politik an sich erfahren mußte, unter anderem an Englands Bute'schem Ministerium, das nach dem falschen System der Tories sein Interesse unedel von dem des Kontinents trennte, war auch selbst nicht frei von ihnen. Er erwarb Länder und erweiterte seinen Staat wie alle anderen Mächte, und vielen seiner Lobredner hat er Mühe gemacht, die Grundsätze, welche seine Schriften bekennen, mit seinen Handlungen in Übereinstimmung zu bringen. Aber subjektiv von ihm abgesehen und rein historisch betrachtet als ein wesentliches Glied im Ganzen, hob er doch seinen Staat zu der Bedeutung, welche dieser in dessen Zusammenhang hatte und auch immer haben konnte. Nutzte jemals ein Fürst die für sich selbst erworbene Macht zum großen Zweck Europas, vor Allgewalt es zu bewahren, so that es Friedrich; hatte Europas Gleichgewicht jemals Wahrheit und Festigkeit, so war es durch ihn und in ihm. Hätte man die goldenen Worte nie vergessen, die er sprach: „Es verhält sich mit dem Staatskörper von Europa wie mit dem menschlichen Körper, der nur durch eine gleiche Mischung von Säure und Alkali besteht; sobald eine von beiden Materien das Übergewicht bekommt, so leidet der Körper und die Gesundheit wird erschüttert. Wird diese Materie noch häufiger, so kann sie die gänzliche Zerstörung der Maschine bewirken. Auf gleiche Weise leidet die Verfassung des ganzen europäischen Staatskörpers, sobald die Politik und Klugheit der europäischen Fürsten die Aufrechthaltung des gehörigen Gleichgewichts der herrschenden Mächte aus den Augen verliert. Von der einen Seite tritt Gewaltthätigkeit, von der andern Schwäche ein; hier die Begierde alles zu verschlingen, dort die Unmöglichkeit zu verhindern. Der Mächtige schreibt Gesetze vor, der Schwächere ist gezwungen sie zu unterschreiben. Kurz alles stimmt zusammen, die Unordnung und Verwirrung zu vermehren. Der Stärkste tritt wie ein angeschwollener Fluß über die Ufer, reißt alles mit sich fort und setzt diesen unglücklichen Körper den schrecklichsten Revolutionen

[1]) Horaz III. Od. 4, 65.

aus." Stellt er hierin nicht ein Bild der traurigen Zeiten auf, die über seine Nachkommen ergangen sind?"

Wie hier aus den Betrachtungen des Kronprinzen Friedrich über den Zustand von Europa, hob Süvern auch aus Schriften des Königs Äußerungen hervor, die Beherzigung durch die Nachkommen verdient, aber nicht gefunden hätten. Er wies dann auf Friedrich's „letztes großes Werk, das Vermächtnis seines Geistes an seinen Staat, an Deutschland, an Europa", die Schöpfung des Fürstenbundes hin; wie sein Landsmann Dohm, auf dessen Schrift er sich berief, pries auch Süvern „diese letzte große Lebensregung der Nation vor dem — Gott gebe nicht ewigen — Schlafe", die den Weg zeigte, die politisch-nationale Aufgabe der Deutschen zu lösen und „dem Hause, aus dem sein Schöpfer entsprungen war, die schöne Pflicht und in ihr den ewigen Ruhm zutheilte, glorreich ihn zu vollenden. So konnte Deutschland werden, vielfach getheilt im Äußeren und doch ein Volk, welches sich bildend in mannigfaltiger Gestalt und doch eins in einem tiefen Geiste, schwach im Einzelnen, aber stark im Ganzen durch vereinte Kraft — nicht Herrschaft selbst begehrend, aber gebietend Ruhe rings umher, und durch Ideen, deren ewige Werkstätte der deutsche Geist ist, Europa an sich ziehend". So zeigte Friedrich, „was Deutschland vorzüglich durch das Brandenburgische Haus werden könne"; „Europas, Deutschlands Plan und seines Staates Ziel war in ihm zum Bewußtsein gekommen". Aber „Europas Plan lag in des Königs Persönlichkeit allein und mußte mit ihm untergehen". Denn „in der Blüte der neuen Zeit wühlte schon der Wurm des Todes". Freilich, „vieles, was man dem großen Manne jetzt zur Last legt, da er unter den Todten ist, trifft nicht seine Maßregeln, sondern ihre mißverstandene und einseitige Anwendung. Wer kann sagen, was erfolgt sein würde, wäre es möglich gewesen, Friedrich's Leben in seinem Geiste, immer bessernd und das Unvollkommene tilgend, fortzusetzen?" Aber „bald nach seinem Tode schon ward es sichtbar, daß des modernen Europa höchster Lebensaugenblick vorüber sei. Wie tiefen Eingang der von Ludwig XIV. der neuen Politik eingeflößte giftige Grundsatz gefunden habe, das zeigte sich bald durch willkürliche Vernichtung eines zwar kraftlosen, doch freien Volkes, eine traurige Vorbedeutung für alle schwächeren Staaten. Schon unter Friedrich war er angewandt, doch nie bis jetzt so groß und so furchtbar, und gewiß noch nie so sehr zur Unzeit." Denn, wie Süvern weiter ausführt, dadurch wurde dem eben jetzt „durch die Revolution exaltirten Frank-

reich" es erleichtert, „in der politischen Verwirrung der übrigen Staaten mit seiner ursprünglichen Neigung durchzudringen und sich zum neuen politischen Gravitationspunkt Europas aufzuwerfen". Wurde solches Resultat durch den mit den verschiedensten Mitteln geförderten Egoismus herbeigeführt, so gründete Süvern in der Schlußbetrachtung, die er in seiner 23., seiner letzten, Vorlesung anstellte, seine Hoffnung darauf, daß „das verkehrte Princip des Zeitalters sich erschöpft und seiner Selbstvernichtung zustrebt, das höhere und bessere aber sich in der Gährung entbindet"; um diese Entwicklung zu beschleunigen, mahnte er seine Zeitgenossen, die in dieser Lage nur die Wahl hätten zwischen „unthätigem Leben oder muthigem Kampf", zu „einer totalen Reformation zweier Künste, in welcher die Wiedergeburt der Volksmasse und der Staaten ganz enthalten ist, der Politik und der Pädagogik". „Faßte ein Staat den erhabenen Gedanken einer Bildung seiner Bürger für das künftige bessere Zeitalter und führte ihn aus, er würde glänzen wie ein Stern in dunkler Nacht und früher vielleicht, als zu ahnen ist, als die Sonne des neuen Tages frisches Leben und Wärme den aus ihrer Sternsucht erwachenden Völkern einströmen. Deutschland liegt noch in unthätigem Schlummer, aber es wird nicht ewig schlafen. Rastlos schreitet in ihm der bessere Zeitgeist vor, in der Wissenschaft sein Leben deutlich schon offenbarend, auch aufwallend hin und wieder in Thaten, und sichtbar drängt aus ihrer Tiefe die zurückgezogene und in sich zusammengepreßte Kraft des unterdrückten Volkes. Möchte, wenn der Augenblick ihrer Reife da ist, möchte dann gerüstet mit Geist und mit Kraft dastehen der Staat, welcher von Anfang an dazu gewachsen, dem von seinem Friedrich die Idee als heiliges Erbe hinterlassen ist, Deutschland zu reißen aus seiner Bedeutungs- und Kraftlosigkeit und ihm den Platz zu erringen unter den Völkern Europas, der ihm gebührt."

Deutlich zeigen diese und die folgenden Schlußsätze Süverns, zu welchem Zweck, in welchem Sinne er die Erinnerung an Preußens größten König wach rief: ihn beseelte die Gesinnung, der in dem gleichen Winter an Friedrich's Todestag 1808 Schleiermacher in seiner Predigt „über die rechte Verehrung gegen das einheimische Große aus einer früheren Zeit" den klarsten und wärmsten Ausdruck gab. Wie Beide nach den Mahnungen, die er in ihr begründete, zu handeln, in der Vergangenheit des preußischen Staates „das Wesentliche vom Zufälligen zu scheiden" strebten, „das Bleibende und

Unvergängliche" in ihr verehrten, aber „nicht durch verfehlte Anhänglichkeit an das Vergangene sich zurückhalten ließen, das gern und willig zu thun, was der gegenwärtige Zustand der Dinge forderte": das haben sie durch ihre gemeinsame Thätigkeit für die Umgestaltung des preußischen Unterrichtswesens und ihre Theilnahme an den politischen Bestrebungen der Reform- und Kriegspartei in den folgenden Jahren bezeugt. Als im Sommer 1811 Gneisenau die Vorbereitung einer Volkserhebung empfahl, wurden Beide unter den Männern aufgeführt, die besonders tauglich, „auf den öffentlichen Geist zu wirken". Und in ihrer Gesinnung bestärkte sie die Verbindung, in die sie nun auch mit Niebuhr traten: Beide nennt er in einem Brief aus dem November 1810[1]) unter denjenigen Zuhörern seiner Vorträge über römische Geschichte, deren „Persönlichkeit ihn zu fortgesetzter eifriger Anstrengung ermunterte und belebte". Neben der römischen beschäftigten ihn damals Gedanken an eine brandenburgisch-preußische Geschichte seit dem Dreißigjährigen Krieg; ist dieser Plan nicht ausgeführt worden, so können wir aus den Urtheilen, die er in seiner Flugschrift über Preußens Recht gegen den sächsischen Hof und in seinen Bonner Vorlesungen über Friedrich den Großen fällte, ersehen, wie gut seine Auffassung von dessen Bedeutung mit der Süvern's zusammenstimmte. Für seine Ansicht von dem belebenden Einfluß, den Friedrich's Thaten und namentlich der Siebenjährige Krieg auf den deutschen Geist übten, konnte Niebuhr auf Goethe's Zeugnis sich berufen; mit Recht hat namentlich Treitschke betont, wie werthvoll für die Hebung des Selbstgefühls und die historische Bildung der Nation

[1]) In den Lebensnachrichten 1, 482. Daß Süvern später „mit Vielen auf die Fortsetzung der römischen Geschichte begierig" war, schrieb er am 17. März 1826 an Niebuhr in einem im Besitz der Literaturarchivgesellschaft befindlichen Briefe, aus dem schon Dilthey in der Allg. deutschen Biographie 37, 245 einige für Süvern's Stimmung in seinen letzten Jahren bezeichnende Sätze mittheilte. Aus diesen Blättern 61, 299 ist zu ersehen, daß Süvern auch die hier abgedruckte Eingabe Niebuhr's an den König unterschrieb, in welcher Ende 1815 um Untersuchung der Denunciationen von Schmalz gebeten wurde; daß man früher in dem Kreise der Patrioten bei dem Schwager Scharnhorst's eine ganz andere Gesinnung vorausgesetzt hatte, als die nun von ihm ausgesprochene, dafür liefert einen auffälligen Beleg die Erwähnung von Schmalz unter den Männern, die für tauglich gehalten wurden, eine Volkserhebung vorzubereiten, in der oben erwähnten Denkschrift aus dem Sommer 1811 bei Pertz, Leben Gneisenau's 2, 116.

die noch in den Tagen der Napoleonischen Weltherrschaft entstandene Selbstbiographie des Dichters war, der nach anderen Äußerungen damals an der politischen Auferstehung des Vaterlandes zu verzweifeln schien, hier aber ebenso hoffnungsfreudig als verständnisvoll das Friedericianische Zeitalter schilderte und, während die Teutonischen Schwarmgeister sich von dem Bilde Friedrich's abwandten, nachdrücklich seine „Fritzische Gesinnung" bekannte. Diese Bemerkungen Goethe's und die gleichzeitige Mittheilung Körner's über Schiller's Absicht, aus Friedrich's Geschichte den Stoff zu einem epischen Gedicht zu wählen, mußten besonders wichtig Süvern erscheinen, der schon früh wie in die griechischen, so auch in die beiden größten deutschen Klassiker sich eingelebt und sie in seinen Königsberger Vorlesungen oft citirt und gepriesen hatte[1]). Haben dagegen in anderen Kreisen

[1]) Aus dem in dem Goethe-Jahrbuch 15, 68 f. abgedruckten Brief von Hirt ist zu ersehen, daß Süvern sich im Dezember 1797, also schon mehrere Jahre vor seiner Schrift über Wallenstein, mit einer „detaillirten Auseinandersetzung" von Hermann und Dorothea beschäftigte. — Für Goethe's Auffassung Friedrich's des Großen sind außer den Bemerkungen in Dichtung und Wahrheit die im Register zum 1.—7. Bande der Weimarer Ausgabe seiner Briefe S. 440 verzeichneten Stellen und namentlich seine Schreiben vom 25. und 28. Oktober 1788 (ebenda 9, 44 f.) zu beachten, in denen er mittheilte, daß ihm „des alten Königs nachgelassene Werke gute Tage machten. Es ist doch was Einziges um diesen Menschen." — Mit wie lebhaftem Interesse auch Schiller die Histoire de mon temps und die von Hertzberg publizirten beiden Vorreden zu ihr las, zeigen seine Besprechung der letzteren in der historisch-kritischen Ausgabe seiner Werke 6, 14 f. und seine Briefe vom 20. Oktober 1788 und vom 26. Januar 1789 in der Sammlung von Jonas 2, 131. 213 f. Freilich urtheilt hier Schiller skeptischer als Karoline v. Beulwitz, die ihm nach der Lektüre, entzückt von der Liebenswürdigkeit des Königs, geschrieben hatte. „Von sich spricht er" — sagte sie über Friedrich in ihrem Brief vom 21. Dezember 1788 — „mit Wahrheit und einer freien Seele, die ihres Werthes gewiß ist und nichts Fremdes borgen mag, und dann sieht man doch, daß er gern immer am Rande der Ehrlichkeit geblieben wäre und daß er nur die Betrüger betrog. Die Leichtigkeit und gute Laune, mit der er alles behandelte, wobei Andere so ernsthafte, wichtige Gesichter machten, liebe ich gar sehr" (s. ihren literarischen Nachlaß 1, 232). Dagegen äußerte Schiller Bedenken gegen Friedrich's „Voltaire'sche Manier" und fand, daß „die Kaprizen, die ihn in seinem handelnden Leben regierten, auch seine Feder redlich geleitet" hätten. Man versteht demnach, daß Schiller den Gedanken eines epischen Gedichts über ihn aufgab, weil er „diesen Charakter

die damals veröffentlichten Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth die Auffassung ihres Vaters und ihres Bruders vielfach getrübt, so konnte durch die Karrikaturen und Klatschgeschichten dieser Vertreterin der „Sinnesweise des 18. Jahrhunderts“ die ihr principiell entgegengesetzte ernste und tiefe philosophisch-historische Anschauung Süvern's nicht erschüttert werden; auch ist es sehr zweifelhaft, ob er zu solcher Lektüre Zeit und Stimmung in diesen Jahren fand, in denen ihn seine amtlichen Pflichten und die Sorge um die Noth des Vaterlandes besonders beschäftigten. Wohl wird er namentlich bei der schweren Krisis von 1811, bei der auch seine Gesinnungsgenossen Boyen und Clausewitz an den königlichen Helden des 18. Jahrhunderts erinnerten[1]), seines „unverzagten Heldenmuthes im Unglück“ gedacht haben, den er in seinen Vorlesungen gepriesen hatte; als der Kampf der Befreiung dann wirklich unternommen wurde, veröffentlichte er im Sommer 1813 eine „Erinnerung an einige merkwürdige Äußerungen Friedrich's des Großen“[2]), die er von dessen Todestag datirte. Er stellte hier zumeist solche Ausführungen aus den „fast vergessenen“ Schriften des Königs zusammen, die er schon in seinen Vorlesungen

---

nicht lieb gewinnen konnte, er ihn nicht genug begeisterte, um die Riesenarbeit der Idealisirung an ihm vorzunehmen“. (S. den Brief vom 28. Nov. 1791 bei Jonas 3, 170.) Doch hat auch der idealistische Dichter den „stärkenden“ Einfluß der Schriften und Thaten des großen Realpolitikers anerkannt. — Unter den vielen Goethe- und Schiller-Citaten, die sich in Süvern's Vorlesungen finden, ist ein gleich in seiner Einleitung vorkommendes sehr bezeichnend; er erinnerte hier an die „auch für manches andere Land fast prophetischen“ Sätze der Jungfrau von Orleans über „den eingebornen König,

Der die Leibeignen in die Freiheit führt
Der die Städte freudig stellt um seinen Thron“.

Als dieser Vortrag in der Nemesis 1814 abgedruckt wurde, machte Süvern in einer Anmerkung zu diesen Worten ausdrücklich darauf aufmerksam, daß, als er diese Vorlesungen hielt, „die beiden Verordnungen wegen Aufhebung der Gutsunterthänigkeit und der neuen Städteverfassung im Preußischen schon im Werke waren“.

[1]) Siehe Boyen's Äußerungen in seinen Denkwürdigkeiten 2, 396. 413 484. 486. 490 und die Denkschrift von Clausewitz bei Pertz, Leben Gneisenau's 3, 624 ff. 628. 666. 668. Vgl. über Boyen's Verhältnis zu Friedrich dem Großen Meinecke, Boyen 1, 13 ff. 169 ff.

[2]) Unter diesem Titel erschien die kleine, 16 Seiten enthaltende Schrift in Kommission bei B. G. Hitzig in Berlin. Der Ertrag vom Verkauf wurde der Pflege verwundeter Krieger von den verbündeten Armeen bestimmt.

verwerthet hatte, so namentlich die oben abgedruckten Sätze aus Friedrich's Betrachtungen über den Zustand von Europa, Stellen aus seinen Denkwürdigkeiten zur Geschichte seiner Zeit und aus dem Antimachiavell; in den Zwischenbemerkungen, mit denen er sie begleitete, spricht sich die gleiche Auffassung der Politik des Königs aus, die er früher in seiner zusammenhängenden Schilderung von ihr vertreten hatte. Dazu fügte er einen Hinweis auf einige für die Gegenwart besonders bedeutsame Gedichte Friedrich's, so auf die Verse, in denen er Rhein und Weser die Deutschen zur Befreiung vom französischen Joch aufrufen ließ, die bezeugten, daß ihr Verfasser „der Sache des deutschen Vaterlandes, dessen Freiheit er vertheidigte, wahrlich nicht entfremdet war"; er schloß mit den Worten aus der Ode des Königs an seinen Bruder Heinrich, die „seinem Staat des Glückes schönsten Kranz verkündigten".

Friedrich's hat Süvern dann auch in einem Schreiben an Schön gedacht, in dem er diesem wenige Wochen später, Anfang Oktober 1813, seine Gedanken über die künftige Verfassung Deutschlands darlegte[1]). Er bemerkte hier, daß unter Friedrich die begreifliche und berechtigte Opposition gegen das österreichische Kaiserhaus, „noch in dem Geiste eines von Deutschlands Interesse nicht abgesonderten Staates geführt", später aber von Preußen beides versäumt sei, was es gesollt und gekonnt hätte: nämlich „entweder das gefährdete Reich und sein Oberhaupt gegen den Reichsfeind zu schützen oder zeitig dazwischen zu treten und sich selbst zu Deutschlands Oberhaupt zu konstituiren". Unter den gegenwärtigen Verhältnissen will nun freilich Süvern keineswegs ähnliche Bestrebungen empfehlen; vielmehr warnt er vor „zu strengen Konsolidationsversuchen"; er betont die Gründe, die für Selbständigkeit der einzelnen Staaten in der inneren Verwaltung sprechen. Zunächst wünscht er eine Verfassung hergestellt zu sehen, die „sich an den gegenwärtigen Zustand anschließt, größere Verschmelzung der Nation vorbereitet und die weitere Entwicklung nicht hindert"; deshalb schlägt er vor zur Wahrung der nationalen Interessen einen Reichsrath, einen Reichskriegsrath und ein Reichsgericht zu schaffen und an die Spitze einen Kaiser zu stellen, „dessen Würde erblich im Hause Österreich, so lange dies Haus des Reiches Verfassung, ohne Versuche auf seine Freiheit, und des Reiches Würde und

[1]) Dieses ausführliche Schreiben vom 3. Oktober 1813 wurde 1876 aus Schön's Papieren 4, 334 ff. veröffentlicht.

Stärke mit allem Nachdruck aufrecht hält". Um auch ihm gegenüber die Verfassung zu schirmen, sollen nach Süvern's Gedanken wichtige Befugnisse zwei „Reichswortwahrern" übertragen werden: dazu sind dauernd Preußen und Baiern zu bestellen und diese beiden sollen auch die Aufsicht über das Kriegswesen der kleineren Staaten führen, Preußen nördlich und Baiern südlich des Mains. Von ihnen und von Österreich sind kriegserfahrene Männer in den Reichskriegsrath zu ernennen, der die Funktionen eines Kriegsdepartements für das ganze Reich hat; unmittelbar unter seiner Inspektion soll der aus den deutschen Landen am linken Rheinufer neu zu bildende Staat stehen; ihren, den Rückgewinn des ganzen Rheinthals bis zu den Ardennen und Vogesen, erklärte Süvern gleich am Eingang dieser noch vor der Schlacht bei Leipzig angestellten Erörterungen für nothwendig. Mit solcher Verfassung müsse, äußerte er, „jeder deutsche Fürst es ehrlich meinen. Preußen aber muß sich vorbehalten, wenn ein Zeitpunkt eintritt, wo sie nicht mehr genügt oder Österreich selbstsüchtig oder kraftlos ist, das Reich um sich selbst zu vereinen und die Verfassung einen Schritt weiter zu führen. Das muß ein deutlich gedachtes Geheimnis der preußischen Regierung sein, das sich auf den Thronfolger immer vererbt — aber absichtlich darauf ausgehen und hinwirken darf man nicht. Inzwischen bilde Preußen seine Verfassung selbst aus, in deutschem Geiste und stelle ein Muster auf, dem sich das deutsche Reich, wenn die Geschichte von selbst den Zeitpunkt herbeiführt, gern anschließt."

Daß erst in der Zukunft das nationale Ziel, das Süvern vorschwebte, zu erreichen sei, hat er, wie wir sehen, selbst erkannt und klarer als die meisten seiner Zeit- und Gesinnungsgenossen manche die deutsche Entwicklung erschwerende Momente beurtheilt; wie große Bedenken auch seine Vorschläge erregen mußten und wie wenig wahrscheinlich ihre Ausführung war, bedarf heute keiner Erörterung. Sicherlich aber war deshalb nur um so werthvoller, daß Süvern auch durch die hier von ihm bekannten Anschauungen sich getrieben fühlte auf dem ihm nächstliegenden pädagogischen Gebiete in Preußen für „Aufstellung eines Musters einer in deutschem Geiste gedachten Verfassung" zu wirken. Auch hier ist keineswegs alles von ihm durchgesetzt worden, was er erstrebte; mit Recht aber hat Dilthey, der dies nachdrücklich hervorhebt, noch mehr die Bedeutsamkeit seiner Leistungen und des Zusammenhangs betont, in dem sie mit den großen Bestrebungen seiner Zeit und in dem diese mit bedeutsamen

früheren und späteren Epochen preußischer und deutscher Geschichte stehen. Hierfür liefern die hier mitgetheilten Äußerungen Süvern's neue Belege: sie bezeugen, wie ernst er selbst solchem Zusammenhang nachgedacht hat, wie wichtig ihm unter diesem Gesichtspunkt die Thätigkeit Friedrich's des Großen erschienen ist. Auch sie wird, glaube ich, nicht übersehen dürfen, wer genauere Aufklärung darüber zu gewinnen wünscht, wie das Bild des großen preußischen Herrschers des vorigen Jahrhunderts durch die Entwicklung des unseren beeinflußt ist und wie es auf sie gewirkt hat.

Literaturbericht.

Essays von **Franz Xaver Kraus**. Erste Sammlung. Berlin, Pätel. 1896. 546 S.

Dieses schöne Buch verschafft uns das große Vergnügen, eine Bekanntschaft mit Arbeiten, die wir seit einer Reihe von Jahren in der Deutschen Rundschau lesen, zu erneuern. Mit Ausnahme des ersten Aufsatzes über Ludwig Spach, den „elsässischen Sainte-Beuve", ist der gesammte Inhalt des Buches der Vermittlung italienischen und französischen Geisteslebens gewidmet. Aufsätze über französische Aphorismen, über Maxime Du Camp, über alte und neue italienische Dichterinnen, Archäologen und Archäologinnen. Mehr als die Hälfte des Bandes aber füllen zwei Arbeiten über Rosmini und Petrarca, jede ungefähr zehn Bogen stark, die erste das Leben eines Philosophen schildernd, der in entscheidenden Augenblicken in die politische Gestaltung seines Vaterlandes einzugreifen berufen ward. Wenn auch seine Gedanken eines italienischen Bundesstaates leider begraben worden sind, so wird doch jeder Historiker und Politiker mit Interesse die Geschichte der diplomatischen Sendung nach Rom lesen, zu der das Turiner Ministerium Casati im August 1848 Rosmini ausersah (S. 160—219). Der Essay über Petrarka beschäftigt sich nicht mit den literarischen Werken, sondern mit der Person des Dichters, die aus den Briefen eine sehr merkwürdige Analyse erfährt. „Der Vater des Humanismus", bemerkt Kraus, „hat dieser gesammten Richtung seine Tugenden wie seine Fehler als Erbtheil hinterlassen. Sein Naturell und sein Charakter sind typisch für das Renaissancezeitalter geworden." Wer dieses Kapitel liest, erfährt bald, daß eine solche Klarheit der Anordnung und Reife des Urtheils nur das Resultat einer alten Vertrautheit mit Leben und Welt des Dichters, wie mit

der Welt überhaupt sein kann. Und dies führt uns zur Hauptsache. Einen guten Essay schreiben, heißt nicht so sehr, einen Gegenstand darstellen, als seine Meinung über diesen Gegenstand sagen. Der gute Essayist muß eine fesselnde Persönlichkeit sein. Und so geschieht es in diesem Buch, daß man anhaltend sich bewußt bleibt, einem Mann zuzuhören, der bei Gelegenheit wechselnder Themata seine Überzeugungen ausspricht. Wie viele unter uns, die die Vergangenheit betrachten und studiren, leben, ob sie es wissen oder nicht, in jener Renan'schen Denkart, die in das Verschiedenste eintaucht, allem gerecht wird und durch universale Anempfindungsfähigkeit im Skeptizismus mündet. Der Vf. dieser Essays ist anderer Art: humane Gesinnung und weltmännische Bildung hindern ihn nicht, seinen religiösen Standpunkt zu wahren; er identifizirt sich nicht mit den Dingen; er steht auf seinem Standpunkt und hält seine Distanzen. Ein Nachzügler des aristokratischen Katholizismus des vorigen Jahrhunderts, der mitten in der deutschen Bildung stand, bis die Umwälzungen und Säkularisationen diesen Stand zerstörten. Man kann nicht umhin, sich trüben Betrachtungen hinzugeben, wenn man S. 261 das schöne Citat über Alexander v. Humboldt liest und sich erinnert, wie widerlich und thersiteisch Janssen sich über den gleichen Mann, wie über so vieles, was der deutschen Bildung und Gesittung theuer ist, geäußert hat (vgl. Janssen, Zeit- und Lebensbilder, 3. Aufl. S. 68 ff.). Auch läßt K. häufig genug erkennen, daß er sich isolirt fühlt und mit Resignation der Entwicklung gegenübersteht, die der deutsche Katholizismus genommen hat. Poco spera, nulla chiede. Sein Buch möchte uns überzeugen, daß der humane Katholizismus eine werthvolle Brücke sein könnte, über die romanischer Einfluß in seinen werthvollsten Stücken, mit der alten Kultur der Form, mit dem Areopag einer geistesaristokratischen Gesellschaft auf uns wirken und bestehende Lücken unserer Kultur schließen würde.

Heidelberg. Carl Neumann.

Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom. Dem derzeitigen Rektor Mgr. de Waal gewidmet von Mitgliedern und Freunden des Kollegiums. Herausgegeben von Dr. **Stephan Ehses**. Mit zwei Tafeln und zwölf Abbildungen im Text. Freiburg i. Br., Herder. 1897. IX, 307 S. 12 M.

Eine würdige Darbietung zur Jubiläumsfeier der 797 von Karl dem Großen in Rom gestifteten Schola Francorum, bestehend in

einer Sammlung von 25 größeren und kleineren Abhandlungen historischen und archäologischen Inhaltes. Obwohl dieselben sich fast alle auf kirchliche Gegenstände beziehen, besitzen nur wenige eine apologetische Tendenz für den Katholizismus oder das Papstthum, und auch in diesen tritt nur selten und zurückhaltend eine konfessionelle Voreingenommenheit zu Tage. Mehrere derselben behandeln wichtigere Themata und sind von bleibendem wissenschaftlichem Werthe.

Die Sammlung beginnt nicht sehr glücklich mit der Besprechung des bei Epictet vorkommenden *κύριε ἐλεήσον* von dem Dominikaner Wehofer, der dasselbe nur sehr gekünstelt durch Textesänderung auf den Zauberer, statt auf die Gottheit bezieht. Th. Zahn, gegen den er polemisirt, wird doch Recht behalten.

Dagegen zeigt Kirsch in der folgenden Abhandlung unwidersprechlich gegen F. X. Kraus, daß es in der vorkonstantinischen Periode schon wirkliche Kirchengebäude gegeben habe.

Julić sucht die Passionsgeschichten des Anastasius von Salona und des Agazit von Pränefte durch die Ausgrabungen bei Salona mit Erfolg zu entwirren und festzustellen, daß beide 270 den Martertod erlitten.

Das vielbesprochene Dittocheum des Prudentius findet eine gründliche, aber nur für die Kenner der Kontroverse vollständig verständliche Behandlung durch Merkle.

Eine Arbeit von größerer Wichtigkeit ist die von Ehrhard über den viel geschmähten Hagiographen Symeon Metraphrastes. Der Vf. sucht ihn als einen harmlosen Schriftsteller in's rechte Licht zu bringen, der seinen üblen Ruf nur den späteren, seinem Werke eingefügten Zusätzen zu verdanken habe.

Der Jesuit Grisar liefert eine Beschreibung der Pallien und übrigen liturgischen Schärpen, durch welche die ältere Annahme, daß das Pallium ursprünglich ein vollständiges Gewand war, definitiv beseitigt wird.

Der Benediktiner Albers hat „Hirsau und seine Gründungen seit 1073", eine fleißige Zusammenstellung der der Cluniacenser Reform folgenden Benediktinerklöster in Deutschland geboten, welcher aber die zur Sache nicht gehörenden, unhistorischen und tendenziösen Bemerkungen nicht zur Zierde gereichen.

Gegen Prantl vertheidigt Tapper die Behauptung, daß die Summulae logicales des Petrus Hispanus (des späteren Papstes

Johannes XXI.) das Original seien, nicht der Michael Psellus zugeschriebene griechische Text.

Glasschröder liefert Beiträge zur Geschichte des Archidiakonates und zeigt an den Archidiakonaten der Diözese Speier, welche Befugnisse das Kirchenrecht den Archidiakonen den Bischöfen gegenüber eingeräumt hat.

Sauerland veröffentlicht eine Urkunde der Camera apostolica von 1218.

Der Dominikaner Reichert stellt das Itinerar des zweiten Generals seines Ordens, Jordan's von Sachsen auf, und schließt mit den volltönenden Worten: „Hiermit ist das chronologische Gerippe festgestellt, an welches sich die weltumspannende, zielbewußte kirchenpolitische Thätigkeit des großen deutschen Dominikanergenerals anschließt, die den Predigerorden in erstaunlich kurzer Zeit zum Weltorden und zur ersten geistigen Macht in der Kirche des 13. Jahrhunderts erheben sollte."

Baumgarten hat eine genaue Untersuchung über die Kardinalsernennungen Cölestin's V. angestellt.

Einen werthvollen Beitrag zur Missionsgeschichte des 14. Jahrhunderts liefert der Franziskaner Eubel.

Schmid verfolgt die Reise Johannes XXIII. zum Konzil von Konstanz, woraus indes für die damaligen Zeitereignisse nichts von Bedeutung hervorgeht.

Schlecht weist urkundlich nach, daß die deutschen Drucker Schweinheim und Pannartz in Rom bei Sixtus IV. Unterstützung fanden, versäumt aber darauf hinzuweisen, in wie gänzlich unzulässiger Weise dieselbe erfolgte, und wie auch seine sonstigen Mittheilungen über Stellenverleihungen des genannten Papstes das bekannte Bild der Verkommenheit an der damaligen Kurie nur vervollständigen.

Es folgt eine nicht sehr klar geschriebene, aber manches für die Geschichte der Geographie Interessante enthaltene Arbeit Miller's: „Zur Geschichte der Tabula Peutingeriana".

Dann einige handschriftliche Auszüge aus den ersten Verhandlungen der Congregatio Concilii in Rom von Hackenberg.

Schwarz veröffentlicht das Gutachten des Kanzlers Eck von 1568 gegen die Duldung der Protestanten in Österreich.

Der Herausgeber, Ehses, hat eine Biographie des Freiburger Theologen Lorichius beigesteuert, dessen Polemik gegen den Protestantismus er doch in ein gar zu mildes Licht zu setzen sucht.

Den Anfang des 17. Jahrhunderts betreffen die Abhandlungen von Unkel über Reformversuche in der Erzdiöcese Köln und von Pinger über die Sendung des Kardinals Millino an den Kaiser.

Schnitzer will die bekannten Ausführungen von Gregorovius über das Verhalten Urban's VIII. im Dreißigjährigen Kriege korrigiren, begnügt sich aber einstweilen mit der Besprechung der ganz untergeordneten Frage, ob der Papst über den Tod Gustav Adolf's ungehalten gewesen sei, einer Frage, die durch einige nur äußerliche Dinge enthaltende Mittheilungen auch durchaus nicht erledigt wird.

Von Kaufmann folgt eine kleine Arbeit über einige bei der Limesforschung zu Tage gekommene Gegenstände aus der römisch-christlichen Zeit.

Sauer publizirt mehrere Fragmente von Macarius Magnes nach eigener Kollation.

Den Schluß bildet die Beschreibung eines für einen König des 11. Jahrhunderts bestimmten Gebetbuches von Endres und Ebner.

Der Reichhaltigkeit des Stoffes wegen müssen wir uns natürlich mit dieser kurzen Inhaltsangabe begnügen. L.

Oeuvres de **Julien Havet.** (1853—1893.) Paris, Leroux. 1896. 2 Bde. 456 u. 526 S.

Dieser Sammlung der kleineren Schriften des reichbegabten, im schaffenskräftigsten Alter der Wissenschaft entrissenen Forschers geht eine pietätvolle, anziehend geschriebene Lebensskizze voran, die der als Philologe rühmlich bekannte Louis Havet dem verstorbenen Bruder gewidmet hat. Die Sammlung selbst enthält alle in Zeitschriften und Sammelwerken zerstreuten Arbeiten J. Havet's mit Ausnahme der Schrift über die Cours royales des îles normandes (1878) und der schönen Ausgabe der Gerbert-Briefe, die in der Picard'schen Collection de Textes 1889 erschienen ist. In Bd. 1 sind die sieben unter dem Titel Questions Mérovingiennes zuerst in der Bibliothèque de l'école des chartes veröffentlichten Abhandlungen vereinigt, deren letzte, von H. unvollendet hinterlassen, erst nach dem Tode des Vf. bekannt geworden ist; auch wer mit einzelnen der darin entwickelten Ansichten nicht einverstanden ist, wird gern und dankbar anerkennen, daß sie das werthvollste und förderlichste bieten, was seit den Tagen Mabillon's über die Lehre von den Urkunden der Merovinger geschrieben worden ist. Bd. 2 enthält in vier Abtheilungen Recensionen

(von denen übrigens nur ein Theil vollständig wieder abgedruckt ist) und vermischte Aufsätze, hauptsächlich über fränkische Verfassungsgeschichte, über die Geschichte Frankreichs und der normannischen Inseln, endlich über paläographische Fragen. Beiden Bänden sind sehr dankenswerthe Register beigegeben; die bibliographischen Verweisungen hat Herr E. G. Ledos revidirt. Bisher Ungedrucktes enthalten beide Bände nicht, doch verdienen eine Anzahl von Zusätzen, die der Vf. selbst in die Handexemplare seiner Arbeiten eingetragen hatte, und die in der Neuausgabe mitgetheilt werden, Beachtung. Es sei mir verstattet, auf einen dieser Zusätze, der in den Nachträgen 1, 446 abgedruckt wird, besonders hinzuweisen. Gegenüber der in Quest. Mérovingiennes I entwickelten Ansicht, daß in den merovingischen Königsurkunden die auf den Titel rex Francorum folgende Abbreviatur v. inl. nicht vir inluster, sondern viris inlustribus aufzulösen sei, haben H. Pirenne und ich eine Reihe von Einwendungen vorgetragen, die H. in der Bibl. de l'école des chartes 48 zu widerlegen versucht, aber m. E. nicht im geringsten widerlegt hat. An einer Stelle dieser Replik beschäftigt sich H. mit dem von Pirenne und mir entwickelten Gedanken, daß die Auflösung von v. inl. in viris inlustribus schon deswegen ausgeschlossen sei, weil diese Abbreviatur nicht bloß in den Diplomen, sondern auch in den Placita auf den Königstitel folge, die Placita aber keine Briefe seien und also auch keine Adresse (inscriptio) enthalten können. H. hebt demgegenüber hervor, daß auch in den Placita sich die bekannte Formel Bene valete finde, und daß in dem Stücke Letronne Nr. 25 einmal eine Anrede in der zweiten Person Pluralis vorkomme. Der zweite dieser Einwände beruht auf einem einfachen Irrthum, denn das Stück Letronne Nr. 25 ist überhaupt kein Placitum, wenngleich K. Pertz es so genannt hat, sondern ein Indiculus (vgl. Form. Marculfi 1, 37). Und auch auf den ersten wird niemand Gewicht legen, der sich erinnert, daß in den Urkunden der Merovinger die Formel Bene valete zu einem vielfach kaum lesbaren, regelmäßig durch das Siegel verdeckten Schnörkel geworden war, dessen ursprüngliche Bedeutung — daß er nämlich die Unterschrift des Herrschers darstellte — längst vergessen war, und den man lediglich als konventionelles Zeichen beibehalten hatte, beinahe in derselben Weise, wie in den Königsurkunden des 10. Jahrhunderts an Stelle des ehemaligen Recognitionszeichens die Zeichnung einer Burg oder einer Kirche angebracht wurde, in der niemand mehr das Wort subscripsi, aus dem sie sich entwickelt

hatte, erkennen konnte. Es scheint nun in der That, daß H. das Unhaltbare seiner Position selbst erkannt hat. In dem Handexemplar seiner Replik hat er nämlich zu der Stelle, an der er über Pirenne's und meine Argumentation berichtet, angemerkt: Plus j'y pense, plus je me convaincs, que ceci est la vérité et le vrai nœud de la question. Angesichts des Umstandes, daß die Mehrzahl der französischen Diplomatiker noch heute der Meinung sind, H. habe seine These uns gegenüber siegreich vertheidigt, dürfen Pirenne und ich den Herausgebern der Oeuvres für die Beibringung dieses nachträglichen Zugeständnisses des verewigten Forschers aufrichtig dankbar sein.

Straßburg. H. Bresslau.

Deutsche Charaktere. Von **Richard M. Meyer.** Berlin, E. Hofmann & Co. 1897. XI, 280 S.

Es ist ein feines Buch, das hier Lesern von reflektirender Sinnesart dargeboten wird. Wie es bei den ungleichen Entstehungsbedingungen solcher Essays zu gehen pflegt, ist nicht alles von gleichem Werth in der Tiefe der Auffassung und der Schärfe der Beobachtung; allein überall fesselt ein maßvoll ruhiges Urtheil und die geschmackvolle Einfachheit der Darstellung. Ein Theil der Aufsätze ist völkerpsychologischen Inhalts und besonders der Ergründung des germanischen Nationalcharakters zugewandt; die Neigung des Germanen zum Individualismus wird besonders hervorgehoben. Zugleich die Neigung zur Kritik des eigenen Volkes, dem sich der Einzelne gern in seinem Bewußtsein überlegen gegenüberstellt. Der die Gegenwart durchwühlende Kampf zwischen sozialistischem Zwang und absoluter Selbstherrlichkeit des Individuums wird interessant beleuchtet.

Eine andere Reihe von Aufsätzen ist Einzelgestalten gewidmet, zum Theil in Anlaß „hundertjähriger" Gedenktage (Friedrich Wilhelm IV., Platen, Immermann); ich möchte hier besonders auf „Annette von Droste" und „Viktor Hehn" hinweisen. Ein ganz eigenartiger Abschnitt „Selbstporträts" schließt sich an; sechzig kurze Citate, zur eigenen Charakteristik der Schriftsteller, denen sie entnommen; hier waltet am glücklichsten die geschmackvolle Feinheit, die wir dem Buche nachgerühmt haben. Der Schlußaufsatz „Die Gerechtigkeit der Nachwelt" urtheilt doch wohl allzu skeptisch; die Nachwelt hat doch gar manches verständnislose Urtheil der Mitwelt berichtigt; nur e i n großes Beispiel sei hier genannt: Heinrich von Kleist.

O. H.

Geschichte der Minnesinger. Von **Fritz Grimme.** 1. Band: Die rheinisch-schwäbischen Minnesinger. Paderborn, Schöningh. 1897. XVI, 330 S.

Das Werk, dessen vorliegender erster Band die Geschichte der rheinischen und schwäbischen Minnesinger (nicht des Minne s a n g e s) enthält, soll nach Absicht des Vf. ein Ersatz für das längst veraltete Werk v. der Hagen's sein.

Rühmend anzuerkennen ist der Fleiß, mit dem Gr. das weithin zerstreute Material gesammelt hat. Die älteren wie die neueren Urkundenpublikationen sind in erschöpfender Weise benutzt worden. So ist es ihm gelungen, unsere Kenntnis über das Leben der Sänger und ihr Geschlecht wesentlich zu bereichern, ja zum Theil auf ganz neue Grundlagen zu stellen. Das Buch bedeutet demnach einen großen Fortschritt über v. der Hagen hinaus, und die Germanisten haben alle Ursache, dem Vf. dankbar zu sein. Aber auch der Historiker wird das reiche und in manchen Abschnitten erschöpfende Material, das über eine Reihe von bedeutenden Geschlechtern hier in Regestenform (im zweiten Theil des Bandes) geboten wird, gerne benutzen.

Trotzdem genügt das Buch, soweit es historisch ist, nicht allen Wünschen, die wir an einen vollwerthigen Ersatz des v. der Hagen'schen Werkes knüpfen müssen. Allenthalben macht sich ein Mangel an sicherer historischer Schulung fühlbar. Einzelne Parthien, so die Abschnitte über den Buwenburger, Bernger v. Orehem und Schenk Ulrich von Winterstetten, müssen wir mit Schulte (auf dessen ausführliche Kritik im Literaturblatt f. german. u. roman. Philol. 1897 Nr. 8 ich ausdrücklich hinweisen möchte) als völlig oder doch zum Theil verfehlt bezeichnen. An anderen Stellen stört uns Mangel an Klarheit und Bestimmtheit, so in den Ausführungen über Wachsmut v. Mülhausen und Konrad v. Bickembach, bei dem z. B. nur die Regesten desjenigen Geschlechts gegeben werden, dem der Sänger n i c h t angehört. Als Einzelberichtigung sei erwähnt, daß es nicht die Burg der Puller v. Hohenburg (S. 77), sondern Kloster Hohenburg (Odilienberg) im Elsaß gewesen ist, wo die Wittwe Tankred's von Apulien auf Befehl Heinrich's VI. Aufenthalt nehmen mußte.

Zum Schluß noch die Bemerkung, daß auch an Stil und Ausdruck des Vf.'s manches auszusetzen ist. Der Ton, in welchem die Erzählung des Lebens und der Thaten der Sänger und ihres Geschlechts gehalten ist, erinnert zu stark an die in der Zeit der Romantik beliebte Art der Darstellung mittelalterlicher Geschichte.

Also mehr Kürze und Klarheit, mehr Sicherheit der historischen Kritik und weniger Neigung zu Hypothesen, das ist es, was wir dem Vf. für seinen zweiten Band wünschen möchten.

Straßburg. Alfred Overmann.

Galterii cancellarii bella Antiochena. Mit Erläuterungen und einem Anhange herausgegeben von **Heinrich Hagenmeyer.** Innsbruck, Wagner. 1896.

Die „Antiochenischen Kriege des Kanzlers Galter“ umfassen die Vertheidigungskämpfe, zu denen die syrischen Christen durch die mesopotamischen Turkomanenhäuptlinge Bursuk von Hamadan und Ilgazi von Maridin in den Jahren 1115 und 1119 genöthigt wurden. In dem erstgenannten Jahre errang Fürst Roger von Antiochien einen glänzenden Sieg, 1119 erlitt er eine schwere Niederlage, in der er auch umkam; das Fürstenthum Antiochien wurde darauf von König Balduin II. von Jerusalem mit Mühe vor weiterem Unheil bewahrt. Galter, Kanzler des Fürstenthums Antiochien, war nicht bloß Zeitgenosse, vielmehr auch Augenzeuge des Haupttheils dieser Ereignisse und somit in der Lage, einen ausgezeichneten Bericht zu liefern, der bisher kaum genügende Beachtung gefunden hat. Trotzdem gibt er nicht eine durchweg originale Darstellung, sondern ist hier und da von andern Quellen, vornehmlich, wofür der Herausgeber einen interessanten Nachweis liefert, von Fulcher's Historia Hierosolymitana abhängig. Der Text, den Hagenmeyer seiner Ausgabe zu Grunde legt, ist in der Hauptsache der von Riant für den Recueil des historiens des croisades festgestellte, in manchen Einzelheiten jedoch durch Konjekturen H.'s verbesserte. Hinzugefügt sind dem Text der Chronik zwei Urkunden des Fürsten Roger, Erläuterungen, d. h. sehr umfangreiche Anmerkungen zu diesen Urkunden wie vornehmlich zur Chronik, ein bibliographisches, ein chronologisches Register und ein Index rerum et Glossarium. Der Hauptwerth des Buches liegt, wie schon bei den früheren Editionen H.'s, dem Ekkehardi Hierosolymita und den Gesta Francorum, in den Anmerkungen. Hier findet der Forscher alles, was zur Erläuterung der Texte in historischer, geographischer, antiquarischer, sprachlicher Beziehung irgend dienen kann — eine erstaunliche Fülle der dankenswerthesten Aufklärungen über jede Frage, die mit dem Stoffe nur von fern zusammenhängt. Daß das Buch hiedurch gleich jenen früheren Editionen etwas „weitläufig“ geworden ist, läßt sich nicht leugnen, namentlich sind Wieder-

holungen, zu denen die Anlage der Arbeit gleichsam hindrängte, nicht immer vermieden; aber gegenüber der reichen Belehrung, die wir dem Vf. schulden, fällt diese Ausstellung kaum in's Gewicht, ebenso wie die folgenden Bemerkungen, zu denen Ref. sich noch genöthigt sieht, dem Hauptverdienste H.'s keinen Abbruch thun sollen. Hinsichtlich der kolossalen Zahlen, die Galter mehrfach bringt, meint H., sie seien übertrieben hoch, der Autor zeige sich hier nicht nüchtern genug. Das ist nicht ganz richtig. 100000 oder gar 600000 als feindliche Heeresstärken sind, wie ich öfters nachgewiesen habe, im Sprachgebrauch vieler mittelalterlicher Chronisten keineswegs eigentliche Zahlen, sondern konkrete Fassungen der Begriffe sehr viel, unübersehbar viel, ähnlich wie wir noch heute ein paar nicht immer für zwei oder selbst drei, sondern schlechthin für sehr wenige Menschen oder Dinge gebrauchen. Sodann vertheidigt H. den Fürsten Roger gegen die Anklage, er sei kurz vor der verhängnisvollen Schlacht des Jahres 1119 leichtsinnigerweise zu munterer Jagd ausgeritten, mit der Bemerkung, die Jagdbeute sei höchst wahrscheinlich zur Verproviantirung des Heeres nöthig gewesen. Das ist ja nicht absolut unmöglich, doch dürfte H. hiermit, wenn er nicht einen zwingenden Beweis für seine Anschauung beibringt, schwerlich vielen Glauben finden. Endlich läßt er mich sagen: Roger achtete die Tapferkeit seiner Gegner so hoch, daß er sich nur durch die heißeste Ungeduld seiner Truppen die Erlaubnis zur Schlacht abdrängen ließ. Ich habe dies aber nicht von Roger, sondern im Gegentheil von dessen Feind, dem Emir Ilgazi von Maridin, gesagt. Doch genug, H.'s Buch bleibt so verdienstlich, wie oben dargestellt. B. Kugler †.

Studien zur Geschichte der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen. Von **v. Hirsch-Gereuth.** (Historische Abhandlungen von Heigel und Grauert. 11. Heft.) München, Lüneburg. 1897. 176 S.

Der Titel der Arbeit bezeichnet nicht ganz deutlich seinen Inhalt Der Vf. wollte die Bestrebungen der Päpste Gregor X. und Nikolaus III. (1271—1280) für die Rettung des heiligen Landes schildern. Mit großem Fleiß und eifrigem Eindringen in die Einzelheiten hat er seine Aufgabe zu lösen versucht. Nur gewinnt man den Eindruck, als wenn die Arbeit etwas zu früh abgeschlossen ist. Äußerlich vermißt man eigentlich alles, was die Übersicht erleichtert. Nicht einmal ein Inhaltsverzeichnis ist vorhanden, geschweige denn ein Namensregister oder ein Verzeichnis der benutzten Bücher; es ist

also unmöglich, etwas Bestimmtes aufzufinden. Ganz ungenügend aber ist der an sich dankenswerthe Abdruck der 15 aus dem Vatikanischen Archiv geschöpften Urkunden. Es sollte doch nicht mehr vorkommen, daß Urkunden ohne jedes Regest, ohne jeden Versuch, das Datum zu geben, gedruckt werden.

Auch in der Darstellung ist auf Übersichtlichkeit und Sichtung des Materials nicht genügend Werth gelegt. Wiederholungen gibt es zahlreiche, so ist das Verhältnis Edward's von England zu dem Waffenstillstand mit Bibars von 1272 nicht weniger als viermal (S. 4. 12. 19. 126) erwähnt, das letzte Mal mit dem Zusatz „bekanntlich". Was schlimmer ist, das ist die große Weitschweifigkeit. Es ist ja allerdings kaum zu vermeiden, daß die Darstellung der Kreuzzugsprojekte der Päpste jener Zeit sich sofort zu einer Schilderung ihrer Politik überhaupt erweitert; aber der Vf. mußte doch mehr nur das Wesentliche hervorheben. Statt dessen ist sehr viel herbeigezogen, was mit dem Kreuzzuge nichts zu thun hat, z. B. die Bewerbung Philipp's III. um den deutschen Thron (S. 27). Es war dies um so weniger nöthig, als der bearbeitete Zeitraum in der letzten Zeit unendlich oft behandelt ist, der Vf. also vielfach schon Gesagtes noch einmal erörtern mußte. Und dabei ist ihm Wichtiges aus der einschlägigen Literatur entgangen, so die gute Arbeit von Walter über „Die Politik der Kurie unter Gregor X.", die sich fast ganz mit dem ersten Theil seiner Arbeit deckt und z. B. über das Leben dieses Papstes vor der Wahl richtiger berichtet, als der Vf. auf S. 6 Z. 18. Beiden Forschern ist allerdings die Urk. in Bibl. de l'éc. d. ch. XIX, 285 entgangen. Für das 1. Kapitel durfte auch Fournier's Royaume d'Arles nicht übersehen werden, der treffliche Ausführungen über die Politik jener siebziger Jahre gibt. Statt dessen hat der Vf. eine Vorliebe für ein altes Werk über Venedig von Le Bret, dessen Ansichten doch nicht mehr citirenswerth sind.

Die Auffassung der politischen Dinge ist im Ganzen richtig. Aber sie scheint dem Vf. erst allmählich gekommen zu sein. Hätte er von Anfang an eingesehen, daß alle Geschäfte und Aktionen damals von Karl von Anjou ausgehen, so hätte er diesen sofort in den Mittelpunkt gerückt; wäre die sehr gute Bemerkung, daß „Karl's Anschläge auf das byzantinische Reich den leitenden Faden seiner Politik bilden." nicht erst auf S. 115 gemacht, sondern von vornherein für die Kreuzzugspolitik verwerthet worden, so hätte der Vf. den Kern der Dinge

besser getroffen. Erst auf S. 71 tritt der sicilische König in den Vordergrund, ohne daß nun seine Politik glücklich präzisirt ist. Am wenigsten seine Stellung zum Kreuzzuge. Die Sache des heiligen Landes lag ihm durchaus nicht so fern, wie der Vf. meint (S. 115); aber nicht durch einen Kreuzzug glaubte er sie zu fördern, der doch mißglücken mußte, sondern durch Friede und Handelsverträge mit Ägypten wollte er das Wenige, was den Christen in Palästina noch gehörte, retten. Da das Verhältnis Karl's zu Bibars aber kaum berührt und dem Vf. ein so wichtiges Ereignis, wie die Okkupation Akkons durch Karl 1277, leider entgangen ist, so konnte er auch nicht finden, was für seine Arbeit gerade wesentlich war. — Von Einzelheiten erwähne ich: S. 2 fehlt die Anmerkung 3. S. 3 muß es oben statt 1268 heißen 1267. S. 77 und a. a. O. heißt der Legat Simon von St. Brie statt Brion (in der Touraine). S. 125: Jakob von Aragon hat dem Ilchan seine Tochter nicht zur Frau gegeben, sondern nur versprochen. S. 116 Z. 7 statt „geglaubt“: geschlossen. S. 119 ist fälschlich der Sohn Karl's von Sicilien statt des Enkels als Eidam Rudolf's v. Habsburg genannt. — Und nun noch eine allgemeine Bemerkung, wie sie gegenüber den häufigen moralischen Urtheilen (z. B. S. 118 oben) kaum zu unterdrücken ist. Es kann nicht Sache des Geschichtschreibers — am wenigsten des Anfängers — sein, zu Gericht zu sitzen und die Böcke zur Linken, die Schafe zur Rechten zu sondern. Auf das Verstehen großer politischer Kombinationen kommt es allein an; aber wie schwierig ist dies, wie schlecht sind unsere Quellen in jener Zeit, wie gering unsere Mittel, die eigentlichen Motive der handelnden Politiker zu erforschen! Um wie viel mehr muß man sich davor hüten, Censuren, wie „sträflicher Weise“ auszutheilen und die „selbstsüchtige Politik“ zu schelten. Hat es denn wohl je eine nicht selbstsüchtige Politik gegeben? Möchte der Vf. doch recht fleißig Ranke lesen, um seinen historischen Blick und Takt zu schärfen.

Berlin. R. Sternfeld.

Aeneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II. Sein Leben und Einfluß auf die literarische Kultur Deutschlands. Mit 149 bisher ungedruckten Briefen . . . herausgegeben von Prof. Dr. **Anton Weiß**. Graz, Moser. 1897. IV, 297 S.

Wer von diesem Buche neue Belehrung über das erwartet, was der Titel verheißt, der wird sich enttäuscht finden. Die biographische Skizze — der Abdruck einer Gelegenheitsrede — bietet nichts Neues

gegenüber der Darstellung von Georg Voigt und ignorirt die ganze seither erschienene Literatur. Sie zeichnet sich nur unangenehm aus durch den klerikalen, fast erbaulichen Ton. Enea Silvio hat in seiner berühmten Retraktationsbulle sich selbst und seinen Gesinnungswechsel mit St. Paulus verglichen. Aeneam rejicite, Pium accipite, sagt er. Weiß tritt diesen Gedanken nur breit, indem er nach Predigtart das ganze Leben und Wirken seines Helden in einen „Tag von Basel“ und einen „Tag von Mantua“ eintheilt, zwischen denen der „Tag von Damaskus“ liegen soll. Daß man von einem solchen Autor ein richtiges Urtheil über die Reformkonzilien nicht erwarten darf, versteht sich von selbst. Er schreibt nur die landläufigen katholischen Handbücher aus und scheint deren vielfache Widerlegungen, auch von katholischer Seite, nicht zu kennen. Wer heute noch die Legalität der Konstanzer Dekrete bestreitet, der sollte den Inhalt der 5. Session wenigstens richtig angeben oder nachschreiben, wie es S. 10 der Fall ist, und sollte auch nicht von einem Konzil von Lyon im Jahre 1449 reden. Zu diskutiren braucht man darüber nicht mehr. — Beigegeben sind dem Buche 149 bisher ungedruckte Briefe des Enea aus den Jahren 1453/4, dem Wiener Autographencodex entnommen, den schon Voigt benutzte. W. zeigt sich auch hier wieder ganz von Voigt abhängig, so sehr, daß er die von diesem gemachten Überschriften wörtlich beibehält, auch wo sie falsch sind. So Nr. 66 apud illustrem dominum (ducem?) Venetorum, während es heißen muß illustre dominium Venetorum; und Nr. 89 collegio cuidam, während der Inhalt keinen Zweifel läßt, daß die Adressaten die königlichen Geschäftsträger an der Kurie sind, von denen der eine sogar domine Ulrice (Sonnenberger) angeredet wird. Woher stammen diese Titel überhaupt? Sind sie sämmtlich Zuthaten des Editors, oder stehen sie doch mitunter in der Handschrift? Bei Nr. 66 und 142 sollte man dies glauben, anderswo scheint es unmöglich. Unter die ersten Pflichten eines Herausgebers rechnet man wohl, daß er über den Charakter seiner handschriftlichen Vorlage Klarheit biete. W. gibt uns auch hierin (S. 88) nur eine unklare Wiederholung von unpräzisen Vermuthungen Voigt's. Es bleibt offen, ob der Codex die Briefe in ihrer ursprünglichen Form, oder in einer für die Veröffentlichung bestimmten aufnahm, ob er als Kopialbuch oder als Konzept einer Publikation angelegt wurde. Für beides lassen sich Merkmale anführen, Sache des Herausgebers wäre es gewesen, die Frage zu untersuchen. Da ist z. B. gleich die Form von Adresse und Anrede.

Nr. 299 des Verzeichnisses von Voigt (Archiv f. österr. Gesch. 16) zeigt, daß Enea in Wirklichkeit mit vos anredete. Wenn in unserem Codex überall das klassische Du erscheint, wenn sogar die Kaiserbriefe die klassische Grußformel zeigen, so verräth sich darin die Überarbeitung. Dagegen enhält die Sammlung auch zwei italienische Familienbriefe, die jedenfalls nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren. W. läßt uns dieses Räthsel ungelöst, an anderer Stelle gibt er selbst eines auf. Ein Herausgeber, der seine Sache ernst nahm, durfte nicht so leicht über eine diplomatische Äußerlichkeit hinweggleiten, wie bei Nr. 78 geschieht, wo mitgetheilt wird, das Datum sei „offenbar nachgetragen, und zwar von derselben Hand, welche auf dem folgenden Briefe Nr. 76 die redaktionelle Umänderung zum Zwecke einer Ausgabe gegeben hat.“ Was ist das für eine Hand? Man glaubt zu erraten, es sei eine fremde. Also hätte eine fremde Hand an dem Texte des Enea Änderungen „zum Zwecke einer Ausgabe“ gemacht? Und worin bestehen diese Änderungen? In Nr. 76 ist bei W. keine einzige vermerkt! Diese Beispiele mögen genügen zur Kennzeichnung der Sorglosigkeit des Herausgebers. — Sein Text wimmelt von Fehlern, die man auch ohne Einblick in die Handschrift erkennt. Ich berichtige hier gleich die wichtigeren. S. 112 ist zu lesen commendatum me facto statt facio, S. 132 Andreutio statt Andrentio, S. 137 debere me fateor statt fateri me debeo, S. 140 nolle s e offendere statt te off., S. 166 affectione statt affectatione und insudat juri canonico statt juris canonici, S. 174 n o n pone speranza statt ne pone, ebenda passiamo o l t r e statt altre und sperando statt domando, S. 176 Hussitarum veneno statt venere, S. 180 finis illi c a u s e statt illi ecclesie; ebenda wie S. 235 erscheint auch das liebliche quum statt quoniam; S. 213 ad sororem r e g i n a m statt regiam, S. 218 non juris tantum s c i e n t i a statt sententia (ebenso S. 232 Z. 3), S. 225 Anibali statt Ambali, S. 228 haud dubium est q u i n statt qui, S. 239 Timeo ne nostre c o n t e n t i o n e s viam Turchis aperiant statt conventiones. Offenbare Druckfehler lasse ich beiseite. Falsche Interpunktion stört S. 129 unten, S. 112 (quamvis si audirem libenter, non putarem, nicht libenter. Non), S. 104 Z. 2, S. 178 (Dicis quando u. s. w., wo es heißen muß: Dicis: quando? Prope u. s. w.), am schlimmsten S. 143 Z. 5 v. u. (Frater Johannes de Capistrano in Poloniam profectus adseritur, eius [scil. regis] litteris provocatus Rochezana — — redditur insolencior), wo durch Ausfall

des nothwendigen Punktes vor Rochezana die Ungeheuerlichkeit herauskommt, der sel. Capistrano habe den Ketzer Rokyczana zum Übermuth angestachelt. — Für die Benutzung seiner Edition hat W. nichts zu thun für nöthig gehalten: keine Erläuterung, keine orientirende Überschrift, kein Register. — Die Briefe des Enea Silvio sind ein köstlicher Schatz, aber dieser Schatz hatte hier leider das Unglück, Hände anzulocken, die zu seiner Hebung nicht geschickt waren. Um des Inhalts willen wird man einstweilen freilich, bis zu einer vollständigen und brauchbaren Edition, auch das Dargebotene mit Dank hinnehmen müssen.

Basel. Haller.

Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus. 5. Band: Beiträge zur Geschichte Herzog Albrecht's V. und des Landsberger Bundes (1556—1598). Von **Walter Götz.** München, M. Rieger'sche Universitätsbuchhandlung. 1898. XI, 946 S.

Der jüngste Band dieser Sammlung bildet die Brücke von den Beiträgen zur Reichsgeschichte, die v. Druffel herausgegeben und Brandi im 4. Bande bis zum Jahre 1555 fortgeführt hat, zu den Arbeiten Stieve's und seiner Hülfsarbeiter über die Zeit Herzog Wilhelm's V. und der Anfänge Maximilians I. von Baiern. Die eigentliche Aktensammlung umfaßt die Jahre 1556—1580, ein Anhang behandelt die Organisation des Landsberger Bundes und die Zeiten seines langsamen Absterbens bis zur Auflösung 1598, den letzteren Gegenstand mit der knappen Gedrängtheit, welche seiner Unwichtigkeit geziemt. Für die Auswahl der Akten war der Gesichtspunkt maßgebend, daß die wichtigsten Ereignisse der auswärtigen baierischen Politik unter Albrecht V. um die Geschichte des Landsberger Bundes gruppirt würden. Darüber wurden einige für die kirchliche Haltung Albrecht's belehrende Stücke, sowie alles, was das Verhältnis des Herzogs zu seinen Räthen beleuchtet, aufgenommen. Lossen, der diesen Band angeregt hat, sollte sein Erscheinen nicht mehr erleben. Er hat dem Bearbeiter vollständige Freiheit und Selbstverantwortung gelassen — mit welchem Rechte, zeigt die Ausführung — aber dessen Arbeit dadurch unterstützt, daß er ihm seine eigenen reichhaltigen Aktenauszüge und Abschriften zur Verfügung stellte. Als Einleitung zur Publikation kann die Schrift des Vf. über die baierische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Albrecht's V. betrachtet werden.

Die Edition verdient das Lob hervorragender Sorgfalt und Gründlichkeit. In der Kunst, einen reichen archivalischen Stoff in knapper und doch das Wesentliche erschöpfender Form dem Forscher darzubieten, ist geleistet, was man nur wünschen mag. Die Art der Behandlung gibt nirgends Anlaß zu Einwendungen. Eher möchte man den Herausgeber bedauern, daß er so viel Mühe nicht an eine dankbarere Aufgabe gewendet hat. Die Regierung Albrecht's V. ist bedeutsam durch die rücksichtslose Durchführung der Gegenreformation, durch die Begründung der Jesuitenherrschaft in Baiern und durch das glänzende Mäcenatenthum des Fürsten. Auf dem weltlichen und auswärtigen Gebiet aber kann man der baierischen Politik dieser Zeit keine hohe Bedeutung beilegen. Der Landsberger Bund, in dem sie sich vornehmlich konzentrirt, hat seine Aufgabe, den Frieden für die Mitglieder zu wahren, nicht vollständig erfüllt — man denke an die gelungene Überrumpelung Würzburgs durch Grumbach — immerhin jedoch in dieser Richtung gute Dienste geleistet. Damit ist aber auch seine historische Bedeutung erschöpft. Daß die Gründung des Bundes, wie Götz (S. 888) meint, Schutz für die kleine Schar der deutschen Katholiken bezweckte, ist schon zu viel gesagt. In diesem Falle hätte die Hereinziehung der rheinischen Kurfürsten, welche die kleine Schar doch beträchtlich verstärkt hätte, von Anfang an wenigstens versucht werden müssen. Nicht einmal die fränkischen Bischöfe wurden von Anfang an beigezogen, weil bei diesen die Gefahr einer Verwicklung am nächsten lag. Der Bund bezweckte nur Sicherung Baierns und seiner nächsten katholischen Nachbarn gegen die Gefahr einer Landfriedensstörung, wie sie besonders in dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg noch immer verkörpert schien. Richtig und auch für die weitere Entwicklung des Bundes ein Wegweiser ist aber die Bemerkung des Herausgebers, daß der Gründungszweck die Aufnahme friedliebender Protestanten nicht ausschloß, sondern geradezu wünschenswerth erscheinen ließ, so lange nur den katholischen Mitgliedern der maßgebende Einfluß gesichert blieb. Zu einem für das Reich bestimmenden Faktor konnte der Bund bei seinem ängstlich gewahrten Defensivcharakter, bei der Schwerfälligkeit seiner Kriegsverfassung und der Geringfügigkeit seiner Finanzmittel nicht werden. Anders wäre es wohl gekommen, hätte Albrecht seinen späteren Plan durchzusetzen vermocht, die spanischen Niederlande und die rheinischen Kurfürsten in den Bund hereinzuziehen. Für dieses Ziel hat der im allgemeinen mehr zu ruhiger Bequemlichkeit neigende Fürst erstaunliche Rührigkeit

und unverdrossene Ausdauer entfaltet. Gleichwohl scheiterten seine Bestrebungen, theils weil sie auf der falschen Voraussetzung beruhten, daß Kursachsen und andere gemäßigte deutsche Protestanten sich mit König Philipp II. von Spanien und Alba unter einen Hut bringen ließen, theils weil Maximilian II. die in Albrecht's Plan liegende Gefahr für den Frieden des Reichs richtig schätzte und in eine Erweiterung des Bundes nur unter der Bedingung willigte, daß durch die Aufnahme protestantischer Reichsstände in genügender Zahl dem Bunde der Charakter konfessioneller Parität aufgeprägt würde. Die Züge und Gegenzüge dieser 1569—1570 und in Nachklängen noch lange darüber sich hinziehenden großen diplomatischen Aktion füllen den größeren Theil des Bandes. Also ein gescheitertes Projekt — und doch der wichtigste Inhalt der Publikation, weil hier die baierische Politik wenigstens eine aktive Rolle spielt. Im übrigen befinden wir uns meistens nur im Lager eines Beobachters und auch, wo gehandelt wird, geschieht es nur durch Mittheilungen und Rathschläge, Bitten, Vorstellungen und Warnungen.

Statt Geising S. 90, S. 897 Anm. 1 und Nr. 198 lies Giesing. Der Name Falkenau erinnert in dieser Vorstadt Münchens noch heute an das alte herzogliche „Gejaidhaus". Die vom Herausgeber (S. 131) angenommene Datirung für die Mission des bairischen Hofmarschalls Nothaft an den Markgrafen Albrecht — Sommer 1550 — dürfte durch das in Hund's Stammenbuch für die Hochzeit des jungen Landgrafen von Leuchtenberg angegebene Datum immerhin nicht völlig gesichert sein und darum wäre bei der Erörterung über die Zeit doch zu erwähnen gewesen, daß eine Sendung Nothaft's an den genannten Fürsten im März 1552 sicher bezeugt ist. S. v. Druffel, Briefe und Akten Nr. 1125. 1130. Simon und Juda fiel freilich auch 1552 nicht auf einen Samstag. In dieser Tagesangabe muß aber jedenfalls ein Fehler stecken, da sie zu keinem der Jahre stimmt, die allein in Betracht gezogen werden können. Zur Entscheidung würde ein urkundliches Datum für die Hochzeit des Landgrafen Georg Ludwig verhelfen, das aber auch F. M. Wittmann in seiner Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg nicht beizubringen vermochte. Der kaiserliche Expektanzbrief für Albrecht auf die Reichsgrafschaft Ortenburg, nach dem G. (S. 821) vergebens suchte, ist gedruckt bei Artenkhover, Geschichte der Herzoge von Baiern (1767), S. 475. Er ist vom 7. April 1574 datirt. Ebendort, S. 444, ist der Expektanzbrief für Baiern auf die Wolfsteinischen Reichslehen (vergl. Götz S. 251) veröffentlicht.

München. Sigmund Riezler.

Der Dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolf's 1632. Zweite Ausgabe des Werkes: Tilly im Dreißigjährigen Kriege. Von **Onno Klopp.** 1. Band (XXIV, 633 S.) 1891. 2. Band (XXVIII, 868 S.) 1893. 3. Band, erster Theil (mit zwei Bildnissen, XVIII, 628 S.) 1895. 3. Band, zweiter Theil (mit zwei Bildnissen, einem Aufriß und einem Grundriß, XXXII, 875 S.) 1896. Paderborn, Ferd. Schöningh.

Der 1. Band führt uns bis in die Schlacht am Weißen Berge, der 2. bis zur Übertragung Mecklenburgs an Wallenstein, der 3. bis an's Ende des Jahres 1630, der 4. bis an's Ende des Jahres 1632. Das alte Werk, dessen zweite Ausgabe das vorliegende sein will, hatte einen wesentlich engeren Rahmen und schloß mit dem Tode Tilly's ab. Es erschien im Jahre 1861 in zwei Bänden mit im ganzen (einschließlich der 94 Aktenbeilagen, die es hatte) noch nicht 1100, freilich enger bedruckten, Seiten. Dieses alte Werk erfuhr seinerzeit lebhaftesten Widerspruch von Seiten der Wissenschaft. Im 7. Bande dieser Zeitschrift hat J. Venedey, S. 381, über „Tilly und Gustav Adolf nach Onno Klopp" gehandelt, und hat K. G. Helbig, S. 490, eine Besprechung folgen lassen, auf die die Schriftleitung (Maurenbrecher) noch besonders hinwies. Dann hat sich J. O. Opel mit Klopp's Arbeit in einem besonderen, noch heute lesenswerthen Buche befaßt, „Onno Klopp und die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges", Halle 1862. Man fand damals, K.'s Buch sei die Karrikatur der Herren Gfrörer, Hurter u. s. w. (Venedey S. 444). Die einseitig ghibellinisch-nationale Betrachtungsweise von Leo, Menzel, Barthold, Gfrörer u. A. habe hier nachträglich ein seltsames, künstliches Produkt getrieben (Helbig S. 490). Es sei gut, daß es so gekommen; weiter hinaus könne man in dieser Richtung nicht mehr. „Der Boden schwindet unter ihren Füßen" (S. 491). — Seitdem aber ist der mächtige Aufschwung der modernen ultramontanen Geschichtschreibung erfolgt: der Anschluß an sie hat K. neuen Boden statt des alten verschafft; unter ihrem Schutze kann er jetzt, unbeirrt durch irgend welche Einrede, trotziger als früher seinen Standpunkt behaupten. Was einst das alte Buch uns kundgemacht, nämlich daß es eine Art der Geschichtschreibung gebe, von der sich unsere Schulweisheit vorher nichts hatte träumen lassen, das schallt von neuem laut hinaus in die Welt an der Schwelle des 20. Jahrhunderts. Dem Geiste nach ist es in der That das alte Buch, das in äußerlich modernisirtem und durch Zuthat neuen Stoffes erweitertem Gewande sich uns zum zweiten Mal zeigt. Nur daß infolge solcher Erweiterung der Einfall noch viel seltsamer sich ausnimmt, zum Mittelpunkte

einer weltgeschichtlichen Darstellung jener Zeiten den Mann zu machen, der sich nach Ranke's Ansicht (S. W. 23, 48) „von den übrigen Kriegsführern dadurch unterschied, daß er eben nichts als General war und den ihm vorgeschriebenen Anordnungen keinen eigenen Willen entgegensetzte".

Und dieses neue Buch wird nun selbst in einem Blatt vom Range des Historischen Jahrbuches, von einer doch gewiß ernsthaften Geschichtsforschung, wenn ich recht verstehe, förmlich recipirt und mit einigen Klauseln approbirt (siehe 15, 381). Da wird es doch wohl Pflicht sein, den Einspruch unserer Wissenschaft öffentlich und deutlich zu wiederholen. Diejenige Geschichtsforschung, die uns Ranke gelehrt hat, muß sich dagegen verwahren, dem vorliegenden Werke wissenschaftlichen Charakter zuzugestehen.

Ranke, der auch von K. gelegentlich einmal als Verfasser eines deutschen Geschichtsbuches erwähnt wird (IV, 674 Anm.), hat die optimistische Ansicht geäußert (S. W. 3, VIII), wer auch sonst nicht eine natürliche Neigung zur Unparteilichkeit hätte, müßte sich doch bei gleichmäßiger Erforschung der Archive der verschiedenen Parteien durch die nahe Zusammenstellung des Entgegengesetzten aufgefordert fühlen, einem Jeden sein Recht angedeihen zu lassen. Aber freilich, das erklärt er mit Bestimmtheit (S. W. 12, 98): „ohne die Universalität der Kenntnis ist die Wissenschaft überhaupt nicht denkbar". Diese unerläßliche Allseitigkeit der Kenntnis ist nun bei K. einfach nicht vorhanden. Von eigener Erforschung der Archive der verschiedenen Parteien kann bei ihm kaum die Rede sein (übrigens hat er, wo er aus einem Archiv etwas Neues mitzutheilen glaubt, öfters das Unglück, daß die betreffenden Stücke längst gedruckt sind), aber auch die Benutzung der vorhandenen Vorarbeiten weist die klaffendsten Lücken auf. Oft sind es gerade die wichtigsten einschlägigen Werke, die ihm entgangen sind oder die er übergangen hat. Wenn man also, wie es geschehen ist, in sanft belehrendem Tone einiges Wenige als von K. übersehen namhaft macht, führt man seine Leser irre.

Weiter stellt dann Ranke noch eine zweite Bedingung (S. W. 5, 355): neben fleißiger Sammlung fordert er als zweite „Grundlage der Historie" eindringende Kritik. Daß diese bei K. vorhanden sei, muß rundweg in Abrede gestellt werden. Denn wie könnte man von Kritik sprechen bei einem Verfasser, der sich der Täuschung hingibt, durch schlichte Wiederholung von Äußerungen einer einzelnen Partei, denen andere Zeugnisse entgegenstehen, die geschichtliche Wahr-

heit zum Ausdruck zu bringen? Unser Verfasser glaubt selbst dann noch mitzutheilen, wie es eigentlich gewesen, wenn er Auszüge aus Streitschriften, Anklagen, Rechtfertigungen an Stelle der eigenen Darstellung setzt; er will etwa den wirklichen Verlauf einer Schlacht darthun, indem er von einer der beiden Seiten in willkürlicher Auslese einen einzelnen Bericht übernimmt. Er prüft dabei die Gewährsmänner, denen er sich so gutmüthig anvertraut, gar zu wenig auf ihre Glaubwürdigkeit: Leute führen das Wort, die vielleicht gar nichts richtiges von der Sache wissen konnten; ja nicht nur namenlose Preßerzeugnisse, sondern selbst nachweislich unter falscher Flagge segelnde verdächtige Traktätlein werden benutzt, ohne viel an ihre vielleicht betrügerische Absicht zu denken.

Müssen wir aber einem Werke zugleich einen empfindlichen Mangel an Quellenkenntnis und einen noch empfindlicheren Mangel an Kritik vorwerfen, so ist es nach Obigem klar, daß wir ihm damit wissenschaftlichen Charakter völlig absprechen. Es würde also für das, was hier behauptet wird, gar nicht mehr nöthig sein, auf die Frage überhaupt nur einzugehen, ob denn wohl K. zu den Leuten gehöre, die „eine natürliche Neigung zur Unparteilichkeit" besitzen. Es soll jedoch nicht unangemerkt bleiben, daß es fast so aussieht, als müsse diese Nebenfrage verneint werden. Hierfür spricht die schon vom ersten Auftreten K.'s an (vgl. z. B. die Erörterungen von W. Havemann im 1. Band der Forschungen z. dtsch. Gesch. S. 397) immer wieder gemachte Beobachtung, daß die Auswahl, die der Vf. aus den Quellen trifft, verhältnismäßig zu gut zu seinen offen ausgesprochenen persönlichen Neigungen und Abneigungen paßt, als daß man an bloßen Zufall glauben könnte. Und der Verdacht muß sich noch wesentlich verstärken, wenn man sieht, wie K. gegenüber so vielen ihm gemachten Vorschlägen zur Ergänzung seines Geschichtsbildes (wieviel hat allein Opel ihm an die Hand gegeben!) sich bis heute vollständig ablehnend verhalten hat.

Noch ferner liegt uns hier die Frage, ob es K. bei solcher Vorsicht nur auch wirklich gelungen ist, seinem Gebäude, so wie es dasteht, in sich selbst überall einen festen inneren Halt zu geben; ob die Zeugnisse, die er selbst anführt, sich wirklich überall zu einer geschlossenen Beweisführung in seinem Sinne verbinden[1]). Wenn man

[1]) So ist z. B. das ‚Porträt' Gustav Adolf's, das er beibringt (IV bei S. 562), mit der dünkelhaften Pose, dem dicken Kopfe unterm Riesenhut, auf

etwa seiner Berufung auf den Sachsenspiegel (im 1. Satz des ganzen Werkes), seiner Klarlegung des Wesens der sogenannten „Reformation", seiner Entdeckung der Aggressiv- und der Defensivpartei, seinen Nachweisen moralischer und intellektueller Defekte bei den politischen Häuptern der „Territorial- und Lokal-Kirchenthümer", seiner Aufwärmung des alten Jesuiten-Schlagwortes „nicht Religionskrieg, nur Regionskrieg" (trotz des cuius regio u. s. w.), wie gar vielen anderen Aufstellungen von ihm nur mit seinen eigenen Quellenangaben und Quellenauszügen etwas näher zu Leibe ginge, könnte man merkwürdige Dinge gewahren. Aber solches Nachprüfen, so lehrreich es in vielen Fällen sein würde, verbietet sich an dieser Stelle durch die Knappheit des zu Gebote stehenden Raumes.

Daß K. übrigens auch in der Einzelausführung nicht sehr sorgfältig zu Werke geht, dafür mag wenigstens ein beliebig herausgegriffenes Beispiel gegeben werden, nämlich eine auf die Person Gustav Adolf's beschränkte Auswahl unrichtiger Daten. Mehr oder weniger unrichtig datirt sind Äußerungen des Königs 1, 530 (1619 einige Wochen nach Okt. 3. [?], statt 1620 Jan. 2., 1619 Dez. 23. statt 1620 Febr. 4.); 2, 511 (1625 Okt. 8. statt 18.); 2, 512. 513 und 3, 234 (1625 statt 1623, indem dies auf Grund einer mißverstandenen Stelle für unrichtig erklärt und die Äußerung mit 1625 Okt. 18. in Verbindung gebracht wird[1]); 2, 620 (1626 Juni 20.

schmächtigem Körper und häßlich gedrechselten Beinchen, an sich höchst sehenswerth: verliert es aber nicht doch etwas von seiner Überzeugungskraft, wenn man gleich nebenan (S. 562) lesen muß, wie in Gänsefüßchen „das freundliche herablassende Benehmen des Königs, seine ritterliche Gestalt und einnehmende Figur" gerühmt werden?

[1]) Nach dem klaren Datum der Vorlage ist der Brief 1623 Dez. 10. zu Gripsholm im Mälarsee geschrieben, während Ende 1625 der König in Livland weilte. Das erinnert an eine der schönsten Stellen bei Klopp. Wallenstein schrieb 1627 Okt. 30. und Nov. 3. zu Elmshorn in Holstein, von Nov. 20. an dagegen in Frankfurt a. O. (Förster, Wallenstein's Briefe Bd. 1 Nr. 53 u. 57, Nr. 75—84); in drei Briefen mit ‚Nov. 2. Frankfurt' (Nr. 54—56) ist also 2 für 20 oder ff. verlesen, was ein Blick auf den Inhalt sofort bestätigt. Statt das zu merken, hatte der Herausgeber sich (S. 126) zu dem Ausspruch verstiegen, Wallenstein scheine glauben machen zu wollen, er fliege mit einem Zaubermantel. An diesen seit 1828 abgelagerten Scherz knüpft nun O. Kl. folgende Worte blutigen Ernstes (2, 832): ‚Man hat sich dabei gegenwärtig zu halten, daß

statt 30.); 2, 646 (umgekehrt 1626 Juli 24. statt 14.); 3, 4 (1627 statt 1628!). 81. 182. 183. 183. 219. 400. 400. 483. 506. 514. 518 (Umrechnung versäumt). 494 (Stettin statt Lager bei Stettin). 508 (Wolgast statt Lager bei Stettin). 578 (1630 Nov. 1. statt Okt. 31., Riebnitz statt Stralsund). 585 (Stettin statt Stralsund); 4, 55 f. (1631 März 10./11. statt 12., der beantwortete Bericht Knyphausen's selbst erst von März 11.). 106 mit Datum 107 u. 109 (Febr. 27. statt 26.). 111 (2. Hälfte März statt Anfang April). 360 (Sept. 29. statt Okt. 9.). 381 (Dez. 13. statt 8.). 462 (1632 Jan. 9. statt 10.). 491 (1631 Dez. 23. f. statt 1632 Jan. 2. f.). 523 (1632 Jan. 1. statt 1631 Dez. 31.). 536 (Febr. 4./11. statt 18., welches Datum in Mißverständnis des Inhalts für unrichtig erklärt wird). 688 (Mai 18. statt 28). Der König schrieb 1631 in Brandenburg nicht von Juli 7. an (4, 243), sondern von Juli 5. an, 1632 im Lager bei Nürnberg nicht von Juli 6. an (S. 724), sondern von Juli 3. an, er brach 1632 auf von Mainz nicht Jan. 19. (S. 466), sondern Jan. 20., von Fürth nicht April 1. (S. 580), sondern März 31., von Windsheim nicht „Sept. 20./Okt. 1." (S. 771), sondern Sept. 27., und zwar nicht nach Dinkelsbühl zu, sondern nach Nürnberg; er eroberte Donauwörth nicht April 5. (S. 670), sondern April 6.

Marburg. Hermann Diemar.

Der Antheil der kgl. sächsischen Armee am Feldzuge gegen Rußland 1812. Nach amtlichen Unterlagen bearbeitet von **Moritz Exner**, Oberstlieutenant z. D. u. Vorstand des kgl. sächs. Kriegsarchivs. Mit zwei Schlachtenbildern und neun Skizzen und Plänen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. VII, 172 S.

Die Theilnahme an dem Feldzuge von 1812 ist für die nach dem Kriege von 1809 reorganisirte sächsische Armee die Probe auf ihre Leistungsfähigkeit gewesen. Sie hat sie auf das Rühmlichste bestanden, soweit für sie unter Napoleon's Fahnen überhaupt Ruhm zu erlangen war, sie aber auch gleich ihren Kampfgenossen mit dem

---

damals, wo noch nicht der Jesuit Friedrich v. Spee dem Zauberglauben die Axt an die Wurzel gelegt, dieser Wahn in voller Kraft und allgemein bestand, so sehr, daß der ausgesprochene Verdacht der Zauberei dem niedrig stehenden Menschen der bürgerlichen Gesellschaft die Qualen der Tortur und schmählichen Feuertod zuzog. Wallenstein für sich vermeidet nicht diesen Verdacht. Er ruft ihn bei Arnim (!) hervor, oder bemüht sich wenigstens ihn hervorzurufen, um desto geheimnisvoller, desto gewaltiger zu erscheinen.'

Untergange bezahlt. Von den 769 Offizieren und 25997 Mann, die sie beim Ausmarsch zählte, haben nur 372 Offiziere und 3500 Mann das Vaterland wiedergesehen. Das später durch die Division Durutte verstärkte VII. Armeecorps bildend, sahen sich die Sachsen von Napoleon nicht nur sofort unter Beiseitschiebung ihres eigenen Befehlshabers, des Generals le Coq, der auf die Führung seiner Division beschränkt blieb, dem General Reynier unterstellt, sondern auch bald auseinandergerissen, indem der Kaiser, um dem Mangel an Kavallerie beim Hauptheere abzuhelfen, das Regiment Prinz Albrecht-Chevauxlegers zu dem Corps Grouchy, die die Brigade Thielmann bildenden Regimenter Gardes du Corps und v. Zastrow zu dem IV. Kavalleriecorps heranzog. Außerdem befanden sich das Reiterregiment Prinz Johann und die Infanterieregimenter v. Rechten und Low bei dem Corps Oudinot und nahmen daher Theil an den Kämpfen, durch die das Vordringen Wittgenstein's gegen die Flanke des Centrums verhindert werden sollte. Danach gliedert sich die Darstellung von selbst in entsprechende Abschnitte. Der Vf. befand sich Dank seiner amtlichen Stellung in der günstigen Lage, daß ihm die besten Quellen, außer den Feldakten auch eine Anzahl handschriftlicher Aufzeichnungen betheiligter Offiziere zu Gebote standen, und er hat diese auch für alle Einzelheiten mit großer Sorgfalt ausgebeutet. Weniger ist es ihm gelungen, den Zusammenhang zwischen den Operationen des mit den Österreichern zusammenwirkenden VII. Armeecorps mit denen der Großen Armee zu deutlicher Anschauung zu bringen. Es fehlt beispielsweise jede Erwähnung, daß die Sachsen nach des Kaisers Absicht dazu bestimmt waren, bei der großen Umgehung Bagration's mitzuwirken, von der er sich eine entscheidende Wendung des ganzen Feldzugs versprach, die aber hauptsächlich durch Jerome's Ungeschick scheiterte, ebenso daß der Verdruß über die verkehrten Maßregeln dieses unfähigen Heerführers zu der Krankheit beitrug, der der Generallieutenant v. Gutschmid erlag. Wie sehr Tschitschagof's Unfähigkeit den Sachsen ihre Operationen gegen eine so unverhältnismäßige Übermacht erleichterte, wäre wohl auch anzugeben gewesen. Warum übergeht ferner Vf. die Zurückberufung des Generallieutenants v. Funck, der sich mit Reynier und dem Generalstabe überworfen hatte, ganz mit Stillschweigen? Die einschlagende Literatur ist natürlich dem Vf. nicht unbekannt geblieben, er hätte sie aber doch zur Belebung seiner Darstellung stärker heranziehen können. Eine Bemerkung über Thiers' Wahrheitsliebe, der die entscheidende Mitwirkung der Brigade Thiel-

mann an der Erstürmung der Rajewskyschanze in der Schlacht an der Moskwa ganz mit Stillschweigen übergeht, wäre wohl nicht überflüssig gewesen. Die in den Anlagen gegebenen Mittheilungen aus dem Manuskript des späteren Generallieutenants v. Minckwitz, „Das Regiment Garde du Corps 1812", lassen bedauern, daß deren nicht auch aus den handschriftlichen Aufzeichnungen des in russische Gefangenschaft gefallenen Oberst v. Leyßer, die der Vf. selbst als meisterhaft und überaus interessant bezeichnet, hinzugefügt sind. Der Abdruck der Proklamation Napoleon's vom 22. Juni 1812 auf S. 141 ist inkorrekt. e.

Geschichte des Sozialismus und Kommunismus im 19. Jahrhundert. Von **Otto Warschauer.**

Zweite Abtheilung: Fourier, seine Theorie und Schule Leipzig, Fock. 1893. VI, 131 S.

Dritte Abtheilung: Louis Blanc. Berlin, Hermann Bahr. 1896. 163 S.

Ein ähnliches Urtheil wie über die erste Abtheilung dieses Werkes (Saint-Simon und der Saint-Simonismus) wird man auch über die beiden Fortsetzungen fällen müssen (vgl. H. Z. 72, 117). Hier wie dort fehlt die historische Interpretation, ohne die insbesondere Fourier unverständlich bleibt. Hier wie dort eine knappe, klare Darstellung, welche das Werk zur Einführung in das Gebiet des Sozialismus geeignet macht; auch der sorgfältige und fließende Stil trägt zu diesem Zwecke bei, obwohl die Sprache zuweilen gesucht und überladen ist. Die beiden Bändchen haben noch andere Vorzüge. Dasjenige über Fourier führt die Geschichte der Bewegung beträchtlich weiter als ihre deutschen Vorgängerinnen. Die Louis Blanc gewidmete Monographie, vielleicht die werthvollste der drei Arbeiten, ergänzt und berichtigt frühere Darstellungen, wenn auch die haltlose Stellung Blanc's im Jahre 1848 nicht genügend erklärt wird, es fehlt eben die kräftige Zeichnung der Umgebung, der übrigen sozialistischen Gruppen.

Verschiedenen Urtheilen Warschauer's kann ich nicht beistimmen (z. B. „Saint-Simon hat Blanc nicht beeinflußt"; „Fourier wollte durch das Recht den vollen Arbeitsertrag", Le Blanc S. 149. 137), aber hier ist nicht der Ort zur Darlegung abweichender Meinungen. Einige kleinere Mängel sind offenbar Schreibfehler. S. 45 muß es heißen: Dijon, Geburtsstätte Cabet's (nicht Rousseau's), S. 149 A.: hundertste Todestag (nicht Geburtstag) Rousseau's.

Viel wichtiger ist die Frage, ob W. aus der dicken Schale des Richtigen, Phantastischen den triebkräftigen Kern des Fourierismus herausgeschält hat. Die Kritik, welche W. an Fourier (S. 54 f.) übt, ist durchaus zutreffend, aber er würde sie sich vielleicht erspart haben, wenn er Fourier historisch interpretirt, d. h., wenn er den theoretischen Fourierismus als eine Frucht am Baume des teleologischen Mechanismus und optimistischen Deismus des 18. Jahrhunderts betrachtet hätte. Wohl hat der Vf. gebührend darauf hingewiesen, daß Fourier vor Robert Owen und Lous Blanc den Gedanken der wirthschaftlichen Assoziation, der friedfertigen Vereinigung von Arbeit und Kapital anregte. Aber damit ist m. E. die Arbeit nicht gethan.

Die Betrachtungsweise des Marxismus ist herrschend geworden: St. Simon, Fourier und Owen sind Utopisten; allein sie ist einseitig. Was ihnen am wichtigsten erschien, das haben sie nicht erreicht, aber gewissermaßen als Nebenprodukte ihrer geistigen Arbeit gingen Gedanken von ihnen aus, die sich als Grundsteine der Sozialpolitik erwiesen haben, welche freilich der Marxismus nicht zu würdigen vermag: das soziale Königthum, die soziale Kirche St. Simon's, Owen's Fabrikpatriarchat, die Fabrikschulen, die Arbeiterbildung, die Arbeiterschutzgesetzgebung, der Arbeitsnachweis, Altersversicherung, die Konsumvereine, endlich Fourier's Gewinnbetheiligung und seine comptoirs communaux. Letztere, nicht mit den Phalangen zu verwechseln, sind landwirthschaftliche Genossenschaften. Fourier schätzt sie nicht höher ein, als Owen die Konsumvereine, aus Mangel an dem Besseren, den communities und phalanges, muß man sich mit dem Schlechteren, mit Surrogaten begnügen. Aber experientia docet contrarium: Konsumvereine und landwirthschaftliche Genossenschaften gestalten die Welt um, während die auf Begründung von Phalangen und kommunistischen Gemeinden verwandten Kapitalien und Arbeiten verloren gegangen, umsonst gewesen sind.

Die scharfe Sonderung des für die Sozialpolitik bleibend Wichtigen, vielleicht zur Zeit Unbeachteten, von den zur Zeit bewunderten sozialistischen Seifenblasen scheint mir für die Geschichte des Sozialismus besonders werthvoll, wenn auch kaum in irgend einem Werke, jedenfalls nicht principiell durchgeführt. Von nicht geringer Wichtigkeit ist die historische Interpretation, die überall fehlt, deren Bedeutung von der großen Masse der Geschichtschreiber der politischen Wissenschaften nicht einmal verstanden wird. So bleibt die Geschichte des Sozialismus bis auf den heutigen Tag die Erzählung von merk-

würdigen Begebenheiten und sonderbaren Einfällen: der Baum hat keine Wurzel und er trägt auch keine Früchte.

Noch eins möchte ich erwähnen. Zu Fourier's Ausführungen über die Beziehungen der Geschlechter zu einander hätte vielleicht bemerkt werden können, daß er klarer als irgend jemand vor ihm den Zusammenhang zwischen Wirthschaft, Eigenthum und Ehe erkannt hat. Manchen, die nach ihm das Verhältnis von Mann und Weib untersucht haben, wäre diese Erkenntnis zu wünschen gewesen. Nur über die Beziehung von Ursache und Wirkung schwankte er.

Kiel. W. Hasbach.

Fürst Bismarck und der Bundesrath. Von **Heinrich v. Poschinger.** 1. Band: Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes (1867—1870). Stuttgart u. Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1897. XII, 351 S. 2. Band: Der Bundesrath des Zollvereins (1868—1870) und der Bundesrath des Deutschen Reichs (1871—1873). Ebenda 1897. X, 427 S. 3. Band: Der Bundesrath des Deutschen Reichs 1874—1878. Ebenda 1898. X, 486 S.

Die Anlage ist in allen Bänden gleich. Nach einer Einleitung über die Entstehung bzw. Konstituirung der Behörden folgen, je nach dem Reichthum der zugänglichen Quellen, kürzere oder ausführlichere Nachrichten über die Mitglieder und die Geschäfte. Die Vorworte berichten über die benutzten Quellen und man wird dankbar rühmen, wie viel Zerstreutes hier zusammengebracht, wie viel Verborgenes aufgespürt und zugänglich gemacht wurde. Ich betone das um so nachdrücklicher, weil Horst Kohl, dessen Verdienste um die Bismarckforschung gewiß Niemand verkennen wird, und der zunächst als der berufenste Kritiker dieser Beiträge Poschinger's erscheinen müßte, in der Deutschen Literatur Zeitung (1897 No. 19) eine Anzeige gegeben hat, die fast nichts als theils ganz grundlose, theils übertriebene Anklagen enthält. P. biete, behauptete er sogar, nur zusammenhanglose Notizen, durch die sich hindurchzuarbeiten eine Quälerei sei. Zum Lesen im Zusammenhange ist das Buch nicht bestimmt, sondern zum Benutzen für die Geschichte einzelner Personen und Vorgänge. Aber auch für den, der nur blättert und Unterhaltung sucht, fehlt es wahrlich nicht an Ausbeute.

Horst Kohl ist offenbar ärgerlich, daß P. bei einer großen Zahl von Schreiben Bismarck's die Bemerkung wiederholt „in Kohl's Bismarck-Regesten nicht erwähnt". Ein Zeichen hätte das kürzer und weniger aufdringlich bemerkt, aber es ist doch traurig, daß nun

Kohl so alles Maß vergißt. Soll denn die Wuth der Gegnerschaften, unter der unsere historische Wissenschaft seit lange leidet, immer noch weitere Kreise ergreifen? Doch genug davon.

Die Nachrichten über das Leben der zahlreichen Minister und Räthe bilden einen wesentlichen Bestandtheil des Werkes, ihre Zuverlässigkeit kann nur nachprüfen, wer in der Lage ist, das Material zu erlangen, auf dem sie ruhen, und das wird bei den meisten nur dem Lokalhistoriker gelingen.

Wer aber unbefangen liest, der gewinnt die Überzeugung, daß P. aus Nekrologen, Familiennachrichten u. dgl. fleißig zusammengetragen hat, und wenn dabei natürlich auch einzelne Versehen mit unterlaufen werden, so haben wir im ganzen doch ohne Zweifel zuverlässige Nachrichten, die man sich gar nicht verschaffen könnte, wenn man sie im Laufe einer allgemeineren Untersuchung plötzlich nöthig hat. Die Behandlung dieses Stoffes ist allerdings sehr ungleich. Hier steht die Vita im Text, dort in den Noten, hier werden nur die Hauptsachen, dort wird in breitem Fluß ohne Ausscheidung des Nebensächlichen alles nachgedruckt, was etwa der Nekrolog bot. Auch der Ausdruck verräth hier die zu schnelle Fertigstellung des Textes. Man lese z. B. 1, 109 f. den Abschnitt über Dr. Herrmann, wie er zu Greiz geboren, nach seiner daselbst erfolgten Konfirmation das Gymnasium u. s. w. besuchte. Die Angabe der wichtigsten Stufen und Wechsel der Laufbahn ist erwünscht, aber die Examensprädikate, die Herr v. Liebe erhielt (S. 77), sind gleichgültig und die Art der Mittheilung ist zu breit. Statt dessen würden reichere Angaben über die benutzten Quellen und Fingerzeige über die etwaigen Darstellungen, über die Landesgeschichte bzw. über einzelne Theile der Verwaltung dringend erwünscht sein. Wer das Leben der kleinstaatlichen Minister so verfolgt hat, muß wissen, wie schwer es ist, dieser Dinge Herr zu werden, und P. hätte dadurch den Werth seines Buches noch bedeutend erhöht. Aber diese Bemerkungen und Rathschläge sollen den Dank nicht mindern, mit dem jeder Forscher über die große Periode unseres Jahrhunderts diese Beiträge benutzen wird. Zu den werthvollsten Stücken gehört die „unterthänigste Vorlage“ vom 31. August 1860, welche der Staatsminister v. Harbou an seinen Herrn, den Herzog von Meiningen, richtete. S. 111 f. Das ist ein Muster von Freimuth und Klugheit. Im ganzen überwiegt in den Mittheilungen aus diesen Kreisen das Unbedeutende, hier und da erhellt durch persönliche Liebenswürdigkeit und geistreiche Bemerkungen.

Ich gestehe, noch niemals einen so starken Eindruck von der Thatsache empfangen zu haben, daß diese Mittelstaaten und Kleinstaaten keine Staaten waren und keine Staaten sein können. Dieser Gesammteindruck ist aber ein wichtiger Ertrag, der auch mit etwas lästigem Ballast nicht zu theuer erkauft ist.

Der 3. Band, der mir zukam, nachdem die Anzeige der beiden ersten Bände bereits abgesandt war, hat seinen Mittelpunkt in dem Abschnitt über den Rücktritt Delbrück's. Recht dürftig ist dagegen, was über seinen Nachfolger als Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann, mitgetheilt wird, und ganz ungenügend ist der Abschnitt über den Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen, Ed. v. Möller.

Was über Bucher's Stellung zu Delbrück und die Umgestaltung der Stellung des Präsidenten des Reichskanzleramts mitgetheilt wird, ist nicht nur an sich bedeutsam, sondern gibt auch Gelegenheit, Bismarck's eigenthümliche Art in schärfster Beleuchtung zu sehen.

Breslau. G. Kaufmann.

Forschungen zur Bayrischen Geschichte. Von Dr. **Georg Ratzinger.** Kempten, Jos. Kösel. 1898. VIII, 653 S.

Den Lesern der historisch-politischen Blätter und anderer Zeitschriften von ausgesprochen katholischer Richtung war es längst bekannt, daß der schneidige baierische Abgeordnete und frühere Pfarrer Ratzinger die Muße, die ihm der Verzicht auf sein ländliches Seelsorgeramt gewährte, neben eifrigem parlamentarischen und journalistischen Wirken auch zu wissenschaftlicher Thätigkeit und zwar sowohl auf volkswirthschaftlichem als historischem Gebiete benützte. Der stattliche Band, in dem er seine Leistungen auf dem letzteren Felde nun einem weiteren Leserkreise darbietet, enthält das Resultat von Studien, die Jahrzehnte auseinanderliegen, zum großen Theil Neubearbeitungen der in den historisch-politischen Blättern, im „Katholik" und Görres-Jahrbuche veröffentlichten Aufsätze. Fast die Hälfte des Bandes füllt ein Gegenstand, dem der Vf. schon dreimal Studien widmete, die sehr weit ausholende Lebensgeschichte des Albert Beham oder, wie R. schreibt, Böheim. Dank dieser liebevollen Vertiefung und gründlichen Durchreifung des Stoffes, die durch Vertrautheit mit den kirchlichen Verhältnissen und den Örtlichkeiten gefördert wird, ist es dem Vf. gelungen, die Forschung über den energischen päpstlichen Legaten in vielen Einzelheiten bedeutsam zu fördern. Über Albert's Namen,

der in den Schriftstücken der Zeit stets nur latinisiert als Bohemus auftritt, schwebt ein Unstern. Sein erster Biograph hat ihn weit irregehend Albert v. Possemünster getauft. Seitdem hat man erkannt, daß Albert einer niederbaierischen Ministerialenfamilie Beham angehörte. R. vermuthet, daß dasselbe von Böheiming am Fuße des Ruselberges im Baierischen Wald stammte. Outing, wo Albert begütert war, ist sicher Uting nahe bei Böheiming. Die moderne Schreibweise dieser Ortschaft scheint nun R. veranlaßt zu haben, den Namen seines Helden Böheim zu schreiben. Es besteht aber kein Grund, von der im Mittelalter für das Land Böhmen wie für dessen Bewohner üblichen Namensform Beham oder Behaim abzugehen. Denn daran läßt sich nicht zweifeln, daß der Stammvater des Geschlechtes in einem in Baiern eingewanderten Böhmen zu suchen ist, dessen Nationalität auch den Nachkommen den Namen gab.

Sehr streng, als gehässige und leidenschaftliche Entstellung, beurteilt R. die Art, wie Aventin (dessen Namen man, beiläufig bemerkt, im Register, auch unter Turmaier, vermißt) Albert's Konzepte excerpirte und verwertete. Der baierische Humanist muß sich sogar den starken Vorwurf gefallen lassen (S. 25), daß er das Original der Konzepte Albert's (das erste Konzeptbuch; das zweite ist in clm. 2574b erhalten) bei Seite geschafft haben dürfte, um die Kontrolle seiner Parteikritik zu beseitigen. Unbestreitbar ist ja, daß Aventin auch hier, wie öfters, tendenziös verfuhr. Er wollte an einem hervorstechenden Beispiel zeigen, wie weit klerikale Herrschsucht gehen und welches Unheil sie anrichten kann. So schlimm scheint es uns jedoch nicht zu stehen, wie R. meint, daß seine Excerpte „vielleicht häufiger irreführen als den Weg geschichtlicher Wahrheit weisen“. Und vor allzu strenger Verurtheilung seines Verfahrens dürften uns die Erwägungen bewahren, daß Aventin unter dem Eindruck der allgemeinen Erbitterung gegen Rom und die kirchlichen Mißbräuche, inmitten einer gährenden und aufgeregten Zeit stand, die einer ruhigen und gleichmüthigen Geschichtsbetrachtung nicht förderlich war, daß das Feingefühl für historische Objektivität erst eine Errungenschaft späterer Perioden, der sittliche Abscheu aber, der Aventin hier die Feder führte, im Grunde nicht unberechtigt ist. Entfernt sich doch das von R. selbst gezeichnete Charakterbild Albert's, dem man in der Hauptsache nur beistimmen kann, nicht weit von jenem, das bisher unter Benutzung der Aventinischen Nachrichten entworfen wurde. Mutig, pflichttreu, opferfähig, in seinem politischen Auftreten von reinen Absichten beseelt, aber kein

Mann von großen Ideen und weitschauendem Blick, ein habgieriger Pfründenjäger, einer der schrofffsten und konsequentesten Vorkämpfer der kurialistischen Theorie über das Verhältnis von Kirche und Staat — so erscheint Albert seinem neuesten Biographen, und diese kurialistische Theorie kann auch er, der rückhaltlose Bewunderer der Päpste Innocenz III. und Gregor IX., nicht umhin ebenso einseitig zu nennen, wie die imperialistische. „Albert vertrat dieselbe in der Praxis des Lebens mit jenem Fanatismus und jener Unerbittlichkeit, welche den Trägern juristischer Doktrinen und Prinzipien eigen zu sein pflegt" — ein Urteil, das allgemeinere Zustimmung finden wird als die daran geknüpfte Parallele mit vier liberalen Staatsmännern der neuesten Zeit. Eine zu kühne Folgerung ist, daß Aventin eine historische Thätigkeit Albert's direkt dadurch bezeuge (S. 294), daß er für eine fabelhafte Angabe über Baierns Urgeschichte zuerst Albertus Boiemus als Quelle nannte, dann aber diesen Namen durchstrich und durch Schreitwein und Frethulf ersetzte. Der Name Alberts kann ihm ohne seine Absicht in die Feder gekommen sein, oder es kann sich nur um eine abgerissene Notiz Albert's handeln, wie dergleichen in seinem erhaltenen Konzeptbuche nicht wenige vorliegen. In dem 7. Abschnitte: Albert und die Passauer Annalen vertritt der Vf. mit beachtenswerthen Gründen die Anschauung, daß die bei Ebendorfer und Schreitwein vorliegenden Nachrichten über Albert nicht auf Passauer Annalen, sondern auf apologetischen Flugschriften, die von Albert selbst verfaßt oder veranlaßt wurden, beruhen. Ein Nachtrag behandelt die Frage der Pathenschaft Albert's bei Herzog Otto II. von Baiern. Da Otto's Muhme, die Markgräfin von Cham-Vohburg, in derselben Gegend des Baierwaldes wohnte, wie Albert's Verwandte, kombinirt R. Beziehungen des Geschlechtes Beham zu dieser von Wolfram von Eschenbach verherrlichten Fürstin auf Haidstein. Er vermuthet, daß der junge Albert als Page an den Chamer Hof gezogen wurde, bis er sich dem juristischen Studium an einer Universität widmete. Die Auffassung des „compater" als Taufpathe wird jedoch durch diese Hypothese nicht besser begründet als vordem. Es bleibt die innere Unwahrscheinlichkeit bestehen, daß man für den Erbprinzen des Herzogs von Baiern einen Knaben aus einer Ministerialenfamilie als Taufpathen gewählt haben soll. Eher könnte der geistliche Stand Albert's ein solches Verhältnis erklären, aber diesem hat der junge Beham zur Zeit der Taufe Otto's, 1206, noch nicht angehört. Daß Wolfram den Namen der Gralsburg, Munsalwäsch = Mont salvage, seinem

eigenen, von Joh. Schrott entdeckten Burgsitze Wildenberg an der Altmühl entlehnt habe, ist ein nicht neuer (s. Bartsch, Germanist. Studien 2, 139; Heinzel, Über Parcival S. 8) und nur bedingungsweise annehmbarer Gedanke. Crestien nennt allerdings die Gralsburg nie mit Namen und in den französischen Gralromanen erscheint sie als Corbenic (W. Hertz, Parcival, S. 506). Aber bestimmt ließe sich die Schöpfung des Namens durch Wolfram doch nur dann behaupten, wenn uns seine Vorlage, der räthselhafte Kiot, bekannt wäre, auch führt bei ihm die Burg den Namen Munsalwäsch zunächst darum, weil sie inmitten des Landes Terresalwäsch liegt.

Auch von den vierzehn Aufsätzen der zweiten Abtheilung gehören die meisten dem Gebiete der Kirchengeschichte an, besondere Bevorzugung erfährt des Vf.'s geliebte Heimatdiözese Passau. In der Zeit Albert Beham's bleiben: das Projekt eines Wiener Bisthums im 12. und 13. Jahrhundert; die soziale Bedeutung des hl. Franziskus; die Anfänge der Bettelorden in der Passauer Diözese; Bäuerliches Leben im 13. Jahrhundert. Dieses wird nach Neidhart von Neuenthal, Wernher, dem Klostergärtner, dem Stricker und Seifried Helbling geschildert. In der umfänglichen Abhandlung über Lorch und Passau (1. Lorch als Bischofsitz, 2. die Lorcher Fälschungen) glaubt R. die Beweise, auf Grund deren Dümmler die Passauer Fälschungen dem Bischofe Piligrim zuschrieb, als nicht ausreichend erklären zu dürfen. Nachdem Uhlirz nachgewiesen, daß die fraglichen falschen Karolinger Urkunden durch einen Beamten aus der Kanzlei Otto's II. geschrieben wurden, könne man unmöglich mehr annehmen, daß dieselben angefertigt wurden, um der Kanzlei eben dieses Kaisers vorgelegt zu werden. R. sucht den Fälscher für einen Theil der Urkunden in Bischof Wiching, der dadurch die Übertragung des pannonischen Erzbisthums an Lorch-Passau erreichen wollte, für die meisten gefälschten Papstbullen aber erst in Bischof Wolfger von Ellenbrechtskirchen (1191—1204), der in eine der albernsten Fälschungsgeschichten seiner Zeit verwickelt war, oder in dessen Hintermännern. Wenigstens soll Wolfger die Fälschungen, die jedenfalls nicht lange vor seiner Zeit, nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden seien, dem päpstlichen Stuhl unterbreitet haben, in der Absicht, zum Fürstentitel auch die Würde eines Erzbischofs zu erlangen. R. betont, daß die Benutzung dieser Urkunden nicht früher als zu Ende des 12. Jahrhunderts nachweisbar sei, und daß Wolfger an die Abzweigung eines neu zu gründenden Bisthums aus seinem Sprengel dachte, das jedoch seiner

Metropolitangewalt unterstellt werden sollte. Es ist nicht meine Absicht auf diese verwickelten Fragen, die R. scharfsinnig und gründlich erörtert, hier näher einzugehen. Nur über einen mehr nebensächlichen Punkt sei bemerkt: da die Lücke in den Passauer Kaiserurkunden nicht nur bis 907, sondern bis 973 reicht, ist der Grund für diesen Verlust doch wahrscheinlicher mit Dümmler (Piligrim von Passau, S. 63) in der völligen Zerstörung Passaus im Jahre 977 als mit R. in der Ungarn-Katastrophe von 907 zu suchen. Passaus Zerstörung (977) ist auch sicher bezeugt, während ungewiß bleibt, ob die ungarische Überfluthung von 907 vor festen Plätzen, wie Passau, nicht Halt machte.

Eine andere Reihe von Studien — älteste Reliquienverehrung in Baiern; zur älteren Kirchengeschichte Baierns; zur Geschichte der Marienfeste in Baiern; Quirinus und Arsacius, Tegernsee und Ilmünster (sic; aber das Münster an der Ilm schreibt man besser: Ilmmünster); der baierische Kirchenstreit unter dem letzten Agilolfinger — bezieht sich auf die älteste Kirchengeschichte Baierns. Über die Stellung der Klöster und Eigenkirchen, um die sich der Streit unter Tassilo III. drehte, vermag der Vf. Dank den Ergebnissen von Stutz (Die Eigenkirche als Element des mittelalterlichen germanischen Kirchenrechts) neues Licht zu verbreiten. Ein pathetischer Ausruf bestätigt uns hier wieder, daß die Fähigkeit, den „Finger Gottes“ in der Geschichte zu erkennen, Gästen in dem Bereiche historischer Forschung weit mehr eigen ist als den darin Heimischen. Bei Erwähnung der Ungarnschlacht vom 6. Juli 907 urtheilt R. (S. 514): „Das war die Kehrseite des traurigen Tages von Ingelheim. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht!“ Also weil Karl der Große Tassilo wegen Meineides absetzte, soll drei Menschenalter später über den baierischen Stamm ein göttliches Strafgericht hereingebrochen sein! Und haben wir denn irgend einen Anhalt für die Annahme, daß die Ungarnkatastrophe bei der Fortdauer der agilolfingischen Herrschaft über Baiern eher vermieden worden wäre? — Zu den Marienfesten sei nachgetragen, daß nach dem unanfechtbaren Zeugnisse des Jesuiten Vervaux (Adlzreiter, Annales 3, 402) Kurfürst Maximilian I. 1638 die baierischen Bischöfe bestimmte, zu den bisher gefeierten Frauenfesttagen zwei weitere festzusetzen: Marien's Besuch und ihre Darbringung im Tempel. Zu den inhaltreichsten Aufsätzen des Bandes gehört der „zur älteren Kirchengeschichte Baierns“. Wenn auch nicht frei von unbeweisbaren, ja unhaltbaren Behauptungen und in manchen

Ausführungen nicht so neu, wie des Vf.'s Darstellung glauben macht, verleiht er doch unserem Bilde von der Christianisirung und den ältesten kirchlichen Zuständen Baierns hie und da schärfere Umrisse. In Baiern stießen die kirchlichen Interessen Aquilejas und des Frankenreichs, die altkirchlichen Bestimmungen und das germanische Eigenkirchensystem zusammen. In der Ruprechtsfrage faßt R. im Einklang mit F. Martin Mayer, und wie mir scheint, mit Recht die sog. Vita primigenia von 871 als Überarbeitung der Grazer Gesta Hrodberti. Die von Friedrich an der letzteren geübte Kritik wird nur insofern als berechtigt erklärt, als auch diese älteste Vita in der uns vorliegenden Redaktion bereits interpolirt sei. Als ihren wahrscheinlichen Verfasser betrachtet R. den Bischof Virgilius, als Anlaß ihrer Entstehung die Translation des hl. Ruprecht. Dieser sei nicht der erste Apostel der Baiern, sondern Missionär, nicht Bischof von Salzburg, sondern nur Gründer des ersten baierischen Benediktinerklosters, St. Peter in Salzburg, gewesen. Sein Wirken in Baiern wird in Übereinstimmung mit der überwiegenden, auch in meiner Geschichte Baierns vertretenen Ansicht in das Ende des 7. Jahrhunderts gesetzt. Wenn aber R. (S 417) einen schroffen Gegensatz zwischen den Gesta Hrodberti und der Vita primigenia auch darin sucht, daß erst die letztere Ruprecht nach Regensburg an einen nicht christlichen, sondern heidnischen Hof kommen und den Herzog, Adel und Volk taufen läßt, so ist allerdings richtig, daß die Grazer Vita nicht vom Taufen spricht, aber es bleibt zum mindesten fraglich, ob aus den Darstellungen der beiden Quellen hier ein wesentlicher sachlicher Unterschied herausgelesen werden darf. Die Gesta sagen: Quem (Theodonem) vir Domini mox coepit d e c h r i s t i a n a c o n v e r s a t i o n e a m m o n e r e e t d e f i d e c a t h o l i c a i n b u e r e ipsumque vero et multos alios illius gentis nobiles viros a d v e r a m C h r i s t i f i d e m c o n v e r t i t et in sacra corroboravit religione. Daß die Worte ipsumque — convertit „zur ganzen Satzkonstruktion nicht passen" und darum als spätere Randbemerkung auszuscheiden seien, kann nicht als so ausgemacht gelten, wie es R. hinstellt. De christiana conversatione ammonere et de fide catholica imbuere scheint R. auf Bekehrung nicht vom Heidenthum oder von einem Heidenchristenthum, sondern von Häresie zu deuten. Für diese dem Wortlaute ferner liegende Auffassung bietet jedoch die Wahrscheinlichkeit, daß von der Zeit des hl. Eustasius bis auf Papst Gregor II. Häresie in Baiern verbreitet war, keinen genügenden Beweis, und daß Theodo nach der Grazer

Vita den hl. Ruprecht bevollmächtigte überall im Lande die Kirchen wiederherzustellen (restaurare), deutet entschieden eher auf den Rückfall eines früher christlichen Volkes in das Heidenthum als auf dessen Hingabe an ketzerische Richtungen. Die bisherige Annahme, daß das herzogliche Haus in Baiern nach dem katholischen Garibald (um 580) zeitweilig in das Heidenthum oder doch in eine wüste Mischung heidnischer und christlicher Anschauungen zurückgefallen und erst mit Theodo gegen Ende des 7. Jahrhunderts dem echten Christenthume wieder gewonnen worden sei, wird durch die Gesta Hrodberti und durch R.'s Ausführungen nicht erschüttert. Wir werden uns das 7. Jahrhundert in Baiern als eine Zeit denken müssen, in der Heidenthum und Christenthum mit einander rangen, und Ruprecht als denjenigen, der dem letzteren endgiltig zum Siege verhalf. Wird seine Bedeutung von der Vita primigenia hinaufgeschraubt, so wird man sie doch etwas höher stellen dürfen, als R. thut. Daß bei Erörterung der Christianisirung des Stammes bisher die altansässige romanisirte Bevölkerung, welche bereits christlich war, nicht berücksichtigt worden sei, behauptet R. (S. 429) ohne Grund. Ich erlaube mir auf Bd. 1 S. 88 ff. meiner Geschichte Baierns zu verweisen, wo betont wird, daß Baiern unter der römischen Herrschaft bereits völlig christianisirt war, und daß die Baiern in ihren neuen Wohnsitzen in engere und ausgedehntere Berührung mit dem Christentume treten, weil sie dort eine zurückgebliebene christliche Bevölkerung in ihre Mitte aufnahmen. Den Vitae Marini et Anniani spricht R. in Übereinstimmung mit meiner Auffassung jeden historischen Wert ab. Auch der historische Wert der Vita Valentini erscheint nach seiner zutreffenden Erörterung als ein geringer. Zu den unbeweisbaren Aufstellungen dieser Studie rechne ich, daß die Agilolfinger schon vor der Besitznahme Baierns das Stammeskönigthum inne hatten, zu den unhaltbaren, daß die Vita Emmerami so wenig geschichtliche Ausbeute biete wie die Vitae Marini et Aniani (S. 436). Die besondere Strafandrohung des Volksrechtes gegen die Tötung eines Bischofs war doch wohl durch den in dieser Schrift erzählten Mord Emmeram's hervorgerufen. „Wäre die Vita Emmerami eine wahre Darstellung wirklicher Thatsachen", sagt R. „so wäre es um die Heiligkeit Emmeram's schlimm bestellt." Soll darin ein Grund liegen, dieser Quelle jede Glaubwürdigkeit abzusprechen? Mit Recht tritt aber R. den kritiklosen Behauptungen B. Sepp's bezüglich der Vita Emmerami entgegen.

Zu beachtenswerthen neuen Anschauungen oder doch verdienstlichen Anregungen gelangt die Abhandlung über Quirinus und Arsacius; Tegernsee und Ilmmünster. Die Stifter dieser beiden Klöster, wie auch von Scharnitz-Schlehdorf, werden mit Wahrscheinlichkeit als Huosier nachgewiesen, der Ilmmünsterer Vorstand Ejo (was sprachlich zulässig ist), mit Audon oder Uto, dem Neffen der Tegernseer Gründer identifizirt, die Gründung Tegernsees unter Benutzung der von Herzberg-Fränkel gewonnenen Resultate später, als man bisher annahm, in die Jahre zwischen 762 und 765, die Translation des hl. Quirinus etwa 769 gesetzt, der Quirinus-Frage eine gründliche Behandlung gewidmet. Meine Erörterungen über den Tegernseer Gründer Otkar in der Studie: Naimes von Baiern und Ogier der Däne (Sitz.-Ber. der Münchener Akad. 1893) sind dem Vf. entgangen und hiermit auch die interessanten Fragen über die Identität des Tegernseers Otkar mit dem Franken Audchar, dem conversus Othger von Meaux und dem Helden der Dichtung, Ogier dem Dänen — Fragen, die man im Auge behalten sollte, wenn man sie auch nach dem jetzigen Stande unserer Kenntnis nicht sicher zu bejahen vermag. Die Abstammung der Tegernseer Gründer von den Huosiern scheint mir ihre Bejahung nicht auszuschließen. Was diese Abstammung betrifft, so schien bisher der Zusammenhang der Ortschaft Fagen an der Mangfall mit den Fagana des baierischen Volksrechtes — einer der wenigen ziemlich gesicherten Punkte auf diesem dunklen Gebiete — dafür zu sprechen, daß das Mangfallgebiet, von welchem aus die Rodung und Ansiedelung am Tegernsee erfolgt sein muß, zum Machtbereiche der Fagana, nicht der Huosi gehörte. Für R.'s Auffassung kann dagegen der scheirische Besitz der Grafschaft Vallei an der Mangfall angerufen werden. Denn starke Indizien, die ich in den Forschungen zur Deutschen Gesch. 18, 529 zusammenfaßte, sprechen dafür, daß die Liutpoldinger und deren Nachkommen, die Grafen von Scheiern-Wittelsbach, Huosier waren. Auch R. (S. 482) erklärt sich für diesen Zusammenhang. Daß die uralte Überlieferung von der Translation des römischen hl. Quirinus nach Tegernsee der Kritik keine Blöße bietet, habe ich in meiner Abhandlung über Naimes bereits hervorgehoben. Die Inschrift an der Kirche St. Silvester in Rom (Mai 5, 57), die den am 23. März gefeierten, also den Tegernseer Quirinus als dort ruhend bezeugt, macht, wie R. richtig bemerkt, keine Schwierigkeiten, wenn man annimmt, daß sie mit dem Bau der Kirche unter Papst Paul I. 757—767 gleichzeitig

ist, und daß die Reliquien aus dieser Kirche nach Tegernsee gebracht wurden.

Mit der Abhandlung über Diakonat und städtische Gemeindearmenpflege im Mittelalter ist der verdiente Geschichtschreiber der kirchlichen Armenpflege auf ein ihm besonders vertrautes Gebiet zurückgekehrt. In den „Lombardischen Bauinnungen in Bayern" wird nachgewiesen, daß um die Mitte des 12. Jahrhunderts Baumeister und Bauleute aus Como beim Bau des Klosters St. Mang in Stadtamhof und bei anderen großen Bauten in Baiern verwendet wurden. Die in Baiern nicht seltenen Nachahmungen italienischer Kirchen in der Periode des romanischen Stils finden so ihre Erklärung. Die Bauarbeiter von Como waren in einer Zwangsinnung organisirt, deren Ursprung R. in das Alterthum verlegt. Mit dieser Studie hängt der vorausgehende „Bairisch-mailändischer Briefwechsel im 12. Jahrhundert" eng zusammen. Es handelt sich um die öfters gedruckten und besprochenen zehn Briefe im Archive des erzbischöflichen Kapitels zu Mailand, die Paul und Gebhard, die Gründer des Klosters St. Mang in Stadtamhof, an die Erzbischöfe Anselm und Obert von Mailand und an den Schatzmeister Martin des dortigen Domkapitels richteten. Die wörtlichen Wiederholungen in beiden Aufsätzen (vgl. S. 578 und 584) erklären sich durch die ursprünglich getrennte Veröffentlichung, hätten aber bei der Zusammenstellung in einer Sammelreihe vermieden werden sollen.

Die Schwelle der neueren Zeit überschreitet nur die kurze Abhandlung über das Projekt der Errichtung eines Münchener Bisthums 1579. Daß dieser Plan nach mehrjährigen Verhandlungen scheiterte, kann nicht überraschen, denn dieser Stadtbischof, wie ihn Herzog Wilhelm V. und seine Räthe dachten — weiter als über München sollte sich sein Sprengel nicht erstrecken — hätte die ganze hierarchische Organisation durchbrochen und hätte in seiner Verquickung von kirchlichem Würdenträger und herzoglichem Beamten einzig dagestanden. Sollte er doch direkt dem päpstlichen Stuhl unterstellt, mit den Vollmachten eines ständigen Nuntius ausgestattet, dazu aber Vorstand des herzoglichen geistlichen Rathes, Beichtvater und zugleich Kanzler, ja bei Verhinderung des Herzogs dessen Verweser sein. Der Vf. hat übersehen, daß schon Fink in den Geöffneten Archiven Baierns 1, 1. 94 Mittheilungen über diesen Gegenstand gemacht hat. Auch ist der Boden nicht angedeutet, in dem, wenn nicht alles trügt, das Projekt wurzelte und aus dem sich zugleich seine Sonderbarkeiten erklären.

Es sind die Konkordatsverhandlungen mit dem Nuntius Ninguarda und die Schwierigkeiten, welche die Bischöfe dem Abschlusse des Vertrags in den Weg legten. Als kleines Vorspiel wäre auch zu erwähnen, daß zwei Jahre vorher die deutsche Kardinalskongregation in Rom über das Gesuch H. Albrecht's V. verhandelte, daß einer seiner Räthe immer ein Kanoniker sein dürfe. Die Kongregation fand darin nur das Bestreben, ein Beamtengehalt zu ersparen und außerdem Gelegenheit zur Einmischung in die Angelegenheiten eines Kapitels zu gewinnen, und empfahl daher die Ablehnung der Petition.

Im ganzen dürfen wir R.'s Forschungen als einen der wichtigsten und verdienstlichsten Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte Baierns begrüßen, die im Laufe der letzten Jahrzehnte erschienen sind. Der theologische Vf. hat sich nicht umsonst vor mehr als dreißig Jahren in Giesebrechts Seminar auch historische Schulung erworben und gegenüber manchen Fragen vermag sich sein geschärfter Blick für alles Kirchliche ersprießlich geltend zu machen. Sigmund Riezler.

Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. Bd. 5. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Baiern herausgegeben durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Hirzel. 1896. XVI, 460 S. (A. u. d. T.: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. Bd. 25.)

Die im 3. Bande der Augsburger Chroniken herausgegebenen Aufzeichnungen von Hector Mülich, welche mit dem Jahre 1487 abschließen, hatten eine Anzahl Bearbeiter und Fortsetzer gefunden, vor allem den Augsburger Kaufmann Wilhelm Rem, welcher von 1462/1529 lebte und der zu den reicheren und angesehenern Bürgern seiner Vaterstadt gehörte, ohne daß er je eine Stellung im Rathe derselben eingenommen hätte.

Von ihm rührt die im Augsburger Stadtarchive aufbewahrte ‚Cronica alter und newer geschichten' her, welche bis zum Jahre 1511 reicht. Dieselbe hat, wie Roth abweichend von seinen früheren Ausführungen (Augsb. Chroniken 3, 37) jetzt darlegt, nach dem Tode Rems wahrscheinlich durch dessen Sohn eine Umarbeitung in einer Stuttgarter Handschrift erfahren, welche, obwohl sie an formaler Glätte gewonnen hat, in der Frische der Auffassung und Darstellung hinter ihrer Vorlage zurücksteht. Beide Handschriften haben theils in den Varianten und Anmerkungen zu der Chronik von Mülich,

theils in dem Anhang derjenigen von Clemens Sender Aufnahme gefunden.

Die im vorliegenden Bande zum Abdruck gebrachte ‚Cronica newer geschichten' von Rem, eine Fortsetzung seiner früheren Aufzeichnungen, welche die Jahre 1512 bis 1527 umfaßt, ist der für uns bei weitem werthvollste Theil seines Chronikwerkes. Sie bringt nicht, wie die Arbeit Senders, ausschließlich Augsburger Lokalgeschichte, sondern während seine sog. ‚kleinen Geschichten' das Leben und Treiben der Reichsstadt in abgerundeten, kleinen Kulturbildern erschließen, werden auch die allgemeinen zeitgeschichtlichen Vorgänge eingehend behandelt. Seine in einfacher, schmuckloser, bisweilen sogar derber Sprache mitgetheilten Nachrichten machen durchaus den Eindruck der Unmittelbarkeit. In der That hat er dieselben in dem Augenblicke, als sie ihm zugingen, aufgezeichnet, wenn er auch an die Niederschrift der beiden Theile seiner Chronik selbst erst in den Jahren 1523/27 herangegangen ist.

Neben strenger Wahrheitsliebe macht sich ein ausgesprochen subjektiver Standpunkt geltend. Stolz auf die Unabhängigkeit seiner Vaterstadt tadelt er schonungslos die Gewaltthätigkeiten der Fürsten, die Erpressungen des in Augsburg sonst so beliebten Kaisers Maximilian I., ‚der stetzs kriegen wollt und hett doch kain gelt'. Ebenso entschieden nimmt er aber auch gegen die in der Bürgerschaft eingerissenen Mißbräuche Partei. Da er frei von Wundersucht und Aberglauben für die Schäden der Kirche ein offenes Auge hat, so zeigt er sich als entschiedener Anhänger Luthers und entschuldigt deshalb auch manche auf die Reformationsbewegung zurückzuführenden Übergriffe des ‚gemeinen Mannes', für den er bei seiner eigenen aristokratischen Gesinnung sonst wenig Sympathie an den Tag legt. So bildet denn seine Arbeit ein willkommenes Gegenstück zu derjenigen des fanatischen Benediktiners Sender.

Die vorliegende Veröffentlichung enthält neben der Chronik Rems noch mehrere Beilagen zu derjenigen des Clemens Sender, sowie einen Neudruck der von v. Steichele im Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg bereits früher herausgegebenen, die Jahre 1430/62 umfassenden Annalen des Augsburger Benediktiners Johannes Frank.

Wichtiger als die ersten Notizen, die im wesentlichen eine zuverlässige Geschichte des St. Ulrichklosters bieten, sind die Einträge aus den Jahren 1451/60, die wir als eigene Aufzeichnungen anzusehen haben, und die namentlich von 1456 an die kriegerischen Vorgänge

an der Donau behandeln. Hier tritt der Standpunkt des Mönches ganz hinter demjenigen des Augsburger Bürgers zurück.

Mit dem vorliegenden 5. Bande ist die Ausgabe der Augsburger Chroniken aus dem Mittelalter und dem Anfang der Neuzeit zum Abschluß gebracht. Die Bearbeitung desselben durch Friedrich Roth, der, wie ein Blick auf seine Anmerkungen zeigt, eine ausgedehnte Kenntnis der einschlägigen Literatur besitzt, ist in derselben mustergiltigen Weise erfolgt, die wir schon früher rühmend hervorzuheben Gelegenheit hatten. Hollaender.

Geschichte Italiens im Mittelalter. Von **Ludwig Moritz Hartmann.** 1. Band: Das italienische Königreich. Leipzig, Wiegand. 1897. 403 S.

Die Geschichte Italiens im Mittelalter auf's Neue zu schreiben, scheint jetzt wohl an der Zeit zu sein, nachdem in den letzten fünfzig Jahren auf diesem Gebiete durch treffliche neue Ausgaben der Quellenschriften und geschichtliche Forschungen außerordentlich viel geleistet und vorgearbeitet worden ist. Dies alles in einer Gesammtdarstellung zusammenzufassen und zu verwerthen hat Ludw. M. Hartmann mit frischem Muthe unternommen. Durch frühere volkswirthschaftliche und geschichtliche Arbeiten hat er sich bereits als gut befähigt ausgewiesen; namentlich seine „Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien (540—750)“ 1889, sind als ein Vorläufer des jetzt begonnenen Werkes anzusehen. Der vorliegende 1. Band führt neben dem allgemeinen Titel „Geschichte Italiens im Mittelalter“ den besonderen: „Das italienische Königreich“, um damit seinen Inhalt zu bezeichnen. Wir fragen: was ist unter dem italienischen Königreich verstanden? Der Vf. hat es nicht für gut befunden, sich in einem Vorwort hierüber zu erklären; er läßt uns überhaupt im Ungewissen über den Plan und die Eintheilung seines Werkes. Auf einen großen und vielbändigen Umfang ist es anscheinend angelegt. Denn der 1. Band enthält außer einer Einleitung über die Zustände des weströmischen Kaiserreichs nur die Geschichte der Regierung Odovaker's und die des ostgothischen Reiches unter Theoderich und dessen Nachfolgern bis zu seinem Untergange. Das also wäre die Geschichte des italienischen Königreiches? Kann man aber wohl mit Recht die Herrschaft Odovaker's, Theoderich's und seiner Nachfolger in Italien als ein oder das Königreich Italien bezeichnen? Ich denke nicht. Odovaker und Theoderich wurden von ihren Heeren als Könige ausgerufen, waren Heerkönige wie andere germanische Heerführer und

Reichsgründer auch, waren aber nicht Könige von Italien, so wenig wie Chlodwich, der König der Franken, König von Gallien, oder Geiserich, der König der Vandalen, König von Afrika; die Herrschaft Odovaker's erstreckte sich über Italien hinaus, über die Alpen bis an die Donau, die Theoderich's auch über Dalmatien und die Provence. Italien wurde von den Zeitgenossen nicht als Königreich für sich, sondern als Theil des römischen Kaiserreichs, der römischen respublica angesehen.

In den Anmerkungen zu den einzelnen Abschnitten seines Buches führt H. die benutzten Quellenschriften, sowie die darauf bezügliche Literatur an. Man sieht daraus, in welchem Umfang er das gesammte historische Material beherrscht. Seine Darstellung zeichnet sich aus durch lebendigen Vortrag, durch verständige Auffassung und vorsichtige Kritik der Überlieferung. Das sind bedeutende Vorzüge, gegenüber denen vielleicht nur wenig in Betracht kommt der tadelswerthe Gebrauch unnöthiger Fremdwörter, wie fait accompli, Carrière, Misère, genirt, engagirt, Approvisionirung u. a. m., der sich am wenigsten für ein deutsches Geschichtswerk schickt.

Sehen wir etwas näher den Haupttheil des Buches an, der die Geschichte des ostgothischen Reiches in Italien enthält. Ein reiches Quellenmaterial und verschiedene Einzeldarstellungen lagen hier vor. H. citirt (S. 46) nebst anderen Manso, Geschichte des ostgothischen Reiches in Italien, 1824; Dahn, Könige der Germanen, 1866; Hodgkin, Italy and her invaders, Vol. III und IV, 1885; Gaudenzi, Sui rapporti tra l'Italia et l'impero d'Oriente fra gli anni 476 e 554, 1888; Mommsen, Ostgothische Studien 1889. Das Werk von Hodgkin gibt im 3. und 4. Bande die Geschichte der germanischen Eroberung von Italien und des ostgothischen Reiches in ausführlicher und anziehender Erzählung nach der Weise der englischen Geschichtschreibung. Gaudenzi handelt von der äußeren Politik der ostgothischen Herrscher und ihrem Verhältnis zu den oströmischen Kaisern. Mommsen's Studien sind aus der Beschäftigung mit Cassiodor und Jordanes hervorgegangen, deren vortreffliche Bearbeitung in neuen Ausgaben man ihm verdankt; sie verbreiten sich über das Recht und die Verfassung des ostgothischen Reiches und sind H. besonders zu statten gekommen; auch hat er Mommsen diesen 1. Band zugeeignet.

Theoderich herrschte, wie H. ausführt (S. 88 ff.), über die Römer als patricius mit dem Amt und Titel Magister militum nur kraft

Übertragung der kaiserlichen Machtvollkommenheit. In der Ausübung der Herrschaftsrechte war seine Regierung dem Kaiser gegenüber nur äußerlich und formell beschränkt; seine Gesetze waren nicht leges, nur edicta; seine Münzen Reichsmünzen mit dem Bilde des Kaisers; doch in Wirklichkeit war seine Souveränetät unbegrenzt. Seine Regierung stellte sich die Aufgabe, Gothen und Römer, beide nach ihrem besonderen Recht in einer gesetzlichen Ordnung zu vereinigen. Es war nicht auf die Verschmelzung beider Nationen abgesehen, denn diese war unmöglich. Die Gothen bildeten den Militär-, die Römer den Civilstand, und mehr noch als das verschiedene Recht, trennte sie das verschiedene religiöse Bekenntnis, das die Gothen als Arianer von der römisch-katholischen Kirche ausschloß und ein connubium zwischen beiden Nationen verbot (vgl. Hegel, italienische Städteverfassung 1, 104 ff.). Diesem folgerecht durchgeführten System verdankte Italien unter Theoderich lange Jahre hindurch (493—526) einen glücklichen Zustand inneren Friedens, wie es ihn später nicht wiedergesehen hat. „Mögen andere Könige", läßt Cassiodor den Theoderich sagen, „durch Schlachten die Beute eroberter Städte zu gewinnen suchen, Unser Vorsatz ist, mit Gottes Hülfe also zu siegen, daß die Unterthanen sich beklagen mögen, Unsere Herrschaft zu spät erlangt zu haben". (Variae 3, 43.)

Wer hat diesen großen Gedanken, der den Theoderich in seiner Regierung leitete, wenn nicht als Schöpfer zuerst erfaßt, doch als Staatsmann mit größtem Geschick durchgeführt! Es war der Römer Cassiodorus. Bei weitem nicht gerecht ist das wegwerfende Urtheil, das H. über ihn ausspricht, nachdem er seine Herkunft und Laufbahn geschildert hat, und dann sagt (S. 184): „ein solcher Mensch konnte wohl in gewissem Sinne ein brauchbares politisches Werkzeug, aber kein Politiker sein". Das ist nicht richtig. Gewiß war Cassiodor ein Politiker und nicht nach gewöhnlichem Maß, wie dies seine langdauernde bis unter Theoderich's ersten Nachfolgern fortgesetzte Staatsverwaltung augenscheinlich bewiesen hat. In der Sammlung der Variae, der von ihm verfaßten Ausschreiben der gothischen Könige, denen er diente, die er nicht aus „literarischer Eitelkeit" bloß, wie H. meint, der Nachwelt hinterlassen hat, liegen uns die werthvollsten Denkwürdigkeiten vor, denen wir fast allein die Kenntnis der Verfassung und Verwaltung des ostgothischen Reiches verdanken. Cassiodor gehörte dem Kreise der vornehmen und besten Römer an, die aus Überzeugung sich dem großen germanischen Heerkönige anschlossen,

um in dem Reiche, das er in Italien gründete, eine gesetzliche Ordnung herzustellen und den inneren Frieden zu bewahren. Was hätten sie besseres für ihr Vaterland thun und ausrichten können? Was die encyklopädischen Schriften Cassiodor's für den Unterricht und die Bildung des Mittelalters bedeuteten, das haben unsere Literarhistoriker Teuffel und Ebert mehr als H. gewürdigt. Mit gleicher Ungunst, wie über Cassiodor, urtheilt H. über den andern berühmtesten Römer der Zeit, Boethius. „Die Schule", sagt er (S. 195), „in der Boethius aufwuchs, die Clique, die ihn umgab, bildete ihn auch in der That zum Musterrömer im Sinne der damaligen Zeit heran." „Von seinen schriftstellerischen Werken ist nichts originell und auch das von den großen Meistern des Alterthums und ihren Nachtretern Erborgte ist in kritiklosem Eklekticismus nebeneinander gestellt und muß sich noch dazu mit christlicher Scholastik vertragen." „Das selbständigste Produkt seiner Schriftstellerei", sei das im Gefängnis verfaßte berühmte Werk über die Tröstungen der Philosophie. Ich meine dagegen, es gibt keine originellere, tiefer gedachte und stilistisch besser ausgeführte Schrift als diese. Boethius zeigt sich darin nicht als ein bloßer Eklektiker und Nachtreter der großen Philosophie der Griechen; er hat sich ihre Gedanken angeeignet in dem Streben nach den höchsten Zielen menschlicher Erkenntnis und Tugend und bekundet mehr wahres Gefühl und mehr Originalität als Cicero in seinen sämmtlichen philosophischen Schriften. F. Christoph Schlosser hat in seiner „Universalhistorischen Übersicht der Geschichte und Kultur der alten Welt" (III. 4, 199 ff.) eine ausführliche Analyse von Boethius de consolatione philosophiae gegeben und die Bearbeitung König Aelfred's damit verglichen. In der Literatur des Mittelalters bis auf Dante's Göttliche Komödie lassen sich die Spuren von der fortdauernden Verehrung des Boethius aufzeigen.

Es wäre noch viel zu sagen über den 1. Band von H.'s Geschichte von Italien, namentlich auch über den Gothenkrieg, bei dem er dem trefflichen Prokop folgt, wo er sich mit seinen Vorgängern, Manso, Gregorovius und Hodgkin begegnet, sowie über die Kirchen- und Papstgeschichte, die er vielleicht zu ausführlich behandelt. Doch für eine kurze Anzeige seiner verdienstlichen und rühmlich anzuerkennenden Leistung mag das Gesagte genügen.

Erlangen. K. Hegel.

E. Tadra: Kulturní styky Čech s cizinou až do válek husitských. (Spisův poctěných jubilejní cenou král. české společnosti náuk v Praze číslo VIII v Praze 1897.) (Die kulturellen Beziehungen Böhmens zum Ausland bis zu den Hussitenkriegen. Nr. 8 der mit dem Jubiläumspreis der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften ausgezeichneten Schriften. XVI, 936 S. Verlag des Jubiläumsfonds ꝛc. Prag 1897.)

Daß bei den Tschechen eine solche Schrift nicht nur erscheinen, sondern auch einen hohen Preis erringen kann, wird niemand Wunder nehmen, der die jüngste Revolte des Prager Pöbels gegen die Deutschen schaudernd miterlebt hat. Wir haben es hier mit einer Schrift zu thun, die durch ihren fanatischen Chauvinismus Ekel erregt und wohl infolge dessen von wirklich gelehrten Tschechen (Český časopis historický 3, 109—120) mit Recht ihre entschiedene Verurtheilung gefunden hat. Wer sich über diesen Gegenstand näher unterrichten will, findet eine durchaus sachkundige Besprechung aus der Feder A. Lambert's über diese Arbeit des Skriptors an der — auch für Deutsche bestimmten — Prager Universitätsbibliothek im 36. Jahrgang der Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen S. 21—35. Danach geht „der Zweck des Herrn Tadra dahin, zu zeigen, daß die Tschechen ihre Bildung unmittelbar an den Quellen geschöpft und den Deutschen nichts zu danken hätten. Es ist ein reines Tendenzwerk, das den tiefgreifenden Einfluß der Deutschen auf das kulturelle Leben in Böhmen nicht nur möglichst tief herabdrücken, sondern am liebsten ganz in Abrede stellen möchte." „Jeden irgendwie (in Böhmen) hervortretenden Mann reklamirt T. für die tschechische Nationalität, wenn er aber von einem Deutschen schon etwas Lobenswerthes sagen muß, müht er sich ab, ihm etwas am Zeuge zu flicken." „Das Kapitel (11) schließt mit einer Verherrlichung der hussitischen Bewegung, welche die Vertreibung und ‚vollständige Vernichtung' des deutschen Elementes in Böhmen zur Folge gehabt habe. In den Jahren 1420—1421 seien die dem Anstriche nach deutschen Städte im Handumdrehen und plötzlich in tschechische verwandelt worden, und dazu habe die Flucht einiger weniger deutscher Familien hingereicht. Hier fehlt nur noch die Aufforderung: Geht hin und thuet desgleichen, die übrigens aus der leidenschaftlichen Apostrophe auf S. 341 herausklingt." Es ist in der That so. Wenn solche Leute in der Wissenschaft den Ton angeben, was darf man dann vom Pöbel erwarten? Früher hieß es wenigstens umgekehrt: Quid faciunt domini, si audent talia fures?

Darf man sich da wundern, wenn die deutsche Prager Universitätswelt daran denkt, sich dieser liebenden Umarmung zu entziehen? L.

Ungarische kriegsgeschichtliche Denkmäler in der Milleniums-Landesausstellung. Im Auftrage der Kommission für die kriegshistorische Gruppe verfaßt von Dr. **Johann Szendrei.** Übersetzt von Julius v. Reymond-Schiller. Mit 900 Abbildungen. Herausgegeben vom kgl. ungar. Handelsminister, als Präses der Landeskommission für die Milleniums-Ausstellung. Budapest, Druck des Franklin-Vereins. 1896. 980 S. Lex.-8°.

Nach dem von Dr. Szendrei verfaßten und in der Einleitung abgedruckten „Detailentwurf der kriegsgeschichtlichen Gruppe" war es ursprünglich geplant, im Rahmen der Milleniums-Ausstellung eine systematische Darstellung des ungarischen Kriegswesens und seiner tausendjährigen Entwicklung zu bieten. Mehr als es der Vf. selbst glauben mag, ist im Laufe der Ausstellungsarbeiten von diesem schönen Programm abgewichen worden. Indem an die Stelle der Anfangs beabsichtigten Eintheilung in sieben chronologisch aufeinander folgende Gruppen nur drei übergroße Zeitabschnitte (I. bis 1301, II. 1301—1526, III. 1526—1848) gesetzt wurden, ohne daß innerhalb dieser Perioden eine richtige sachliche oder zeitliche Anordnung durchgeführt worden wäre, so ist das Bild der geschichtlichen Entwicklung verwischt worden. Und indem man die Armuth des Landes an älteren Waffen durch Heranziehung auswärtiger Sammlungen zu verdecken trachtete und für die neuere Zeit auch Prunk- und Jagdwaffen in großer Zahl aufgenommen hat, so mußte die Darstellung des ungarischen Kriegswesens, welche die Ausstellungsräume zuerst zu bieten bestimmt waren, erdrückt werden von einer reichhaltigen, aber mangelhaft geordneten Waffensammlung im weitesten Sinne des Wortes. Ebenso wie mit der kriegshistorischen Ausstellung selbst verhält es sich auch mit der umfangreichen Publikation, welche ihr Andenken und ihre Ergebnisse festhalten und den Fachkreisen vermitteln soll. Auch hier ist der Begriff der kriegsgeschichtlichen Denkmäler nicht eingehalten und auch hier begegnen neben ungarischen Waffen in bunter Folge auch zahllose deutsche, italienische und andere, die erst in allerjüngster Zeit zu Ungarn in Beziehung gelangt sind. Der Fachmann, welcher sich dadurch in der Beurtheilung der ungarischen Kultur nicht beirren lassen wird, dürfte diese Überschreitung der durch den Titel gegebenen Grenzen nicht tadeln, ja er müßte umsomehr den mannigfaltigen Inhalt des Buches willkommen heißen, wenn

nur die Ausführung des ganzen Werkes auf gründlicherer Arbeit beruhen würde. Leider bleibt in dieser Hinsicht sehr viel zu wünschen übrig.

Niemand wird an ein Werk, das in der beschränkten Zeit einer Ausstellung entstanden ist und dennoch von 1600 Objekten ziemlich ausführliche Beschreibungen bietet, den Maßstab eines in aller Ruhe zu Stande gebrachten Museumskataloges anlegen wollen. Aber so auffällige Fehler, wie sie hier auf Schritt und Tritt begegnen, wären doch leicht zu vermeiden gewesen. Wiederholt ist der Benützer schon auf Grund der Abbildungen in der Lage, die Beschreibungen einzelner Gegenstände wesentlich zu verbessern[1]) und infolge der ungenügenden Beschreibung ist sich der Vf. natürlich auch über Herkunft und Bedeutung der ausgestellten Objekte oftmals nicht klar geworden[2]). Wenn nicht jedem Stücke die zutreffende Bezeichnung gegeben und auch in den Beschreibungen mancher unglückliche Ausdruck unterlaufen ist[3]), so mag das zum Theil durch die auch sonst nicht fehlerfreie Übersetzung verschuldet sein. Falsche Zeitbestimmungen aber fallen dem Autor zur Last. Daß in dieser Beziehung nicht mit der nöthigen

---

[1]) Bei Nr. 2690 hat der Vf. den deutlich lesbaren Namen des Klingenschmiedes Francesco Ruiz en Toledo, bei Nr. 3379 die Bezeichnung en Toledo nicht zu lesen vermocht; bei Nr 3385 muß es statt des sinnlosen Vide Sct. cvivine heißen Vide (oder Fide) set cui vide; bei Nr. 2709 sind die aus der Abbildung deutlich erkennbaren Korrekturen der Inschrift (vgl. Nr. 3353) in der Beschreibung nicht erwähnt. Zwei Mal (Nr. 2811, 3227) ist das Wappen Maria Theresia's nicht als solches erkannt, obwohl in dem einen Fall die Initialen der Kaiserin (der Vf. liest TM statt MT) und des Kaisers daneben stehen.

[2]) Von den Nr. 3341—3343 beschriebenen Fahnen sind zwei schwedischen, eine französischen Ursprungs, ohne daß diese Provenienz erklärt oder auch nur erwähnt wäre. Auch die preußischen Waffen (S. 387 u. 508 f.) sind zumeist nicht als solche bezeichnet und, wie aus der unrichtigen Stellung der Buchstaben FRW (statt FWR) und der falschen Benennung der über diesem Monogramm schwebenden Krone als Kaiserkrone zu schließen ist, trotz der Marke „Potsdam" nicht als solche erkannt worden.

[3]) Unkonsequent gehandhabt sind die Ausdrücke Säbel, Schwert, Pallasch; Helm, Sturmhaube u. s. w. Ein Versehen ist es wohl, daß bei Nr. 3386 drei Degen des 18. Jahrhunderts als „Zweihänder" bezeichnet sind; bei Gewehrläufen ist die Bezeichnung =eckig statt =kantig, sowie die unklare Verbindung „glatter gezogener Lauf" mehrfach anzutreffen.

Sorgfalt vorgegangen worden ist, zeigt am besten der Umstand, daß Waffen, die mit denselben Marken und Waffenschmiedenamen versehen sind, wiederholt in verschiedene Jahrhunderte versetzt werden[1]). Hatte der Vf. für diese differirenden Bestimmungen sowie für manche von den verbreiteten Handbüchern abweichende Zeitangabe[2]) seine Gründe, so hätte er gut gethan, eine Motivirung beizufügen; wo diese fehlt, wird man seine Zeitbestimmungen nur mit größter Vorsicht benützen können.

Außer Waffen und Ausrüstungsgegenständen haben, was durchaus zu billigen ist, auch Siegelbilder, Grabsteine, Porträts und andere für die kriegerische Tracht charakteristische Darstellungen Aufnahme und Beschreibung gefunden, endlich eine Reihe von plastischen und kartographischen Bildern, welche für den Zweck der Ausstellung angefertigt worden waren, um die wichtigsten Momente aus der Kriegsgeschichte des Landes zu veranschaulichen. Diese Objekte hat der Vf. durch ausführliche historische Exkurse erläutert, und auch den drei Hauptabschnitten des Werkes, sowie dem „die Kriegsausrüstung ungarischer Festungen im 15.—19. Jahrhundert" beschreibenden Anhang sind geschichtliche Einleitungen über das ungarische Kriegs- und Waffenwesen vorangeschickt. Leider sind dem Vf. hier, sei es aus Versehen, sei es infolge ungenügender Kenntnis deutscher und österreichischer Verhältnisse, so gewaltige Irrthümer unterlaufen[3]), daß es schwer wird

---

[1]) Läufe mit der berühmten Brescianer Marke Lazarino Cominazzo werden ohne Erklärung bei Nr. 2727, 2763 in's 18., bei Nr. 2910, 3381 an's Ende des 17. und bei Nr. 3419, 3420, 3423 und 3478 in's 17. Jahrhundert gesetzt; ebenso ergeht es den Wienern Lorenz Bauer (Nr. 3026: 17., 3419: 18. Jahrhundert) und Kaspar Zellner (unter Nr. 3061 einmal Ende des 17., einmal Anfang, einmal Ende des 18. Jahrh.) und dem Breslauer Heinrich Wincke (Nr. 3419: 18., 3423: Anfang des 17. Jahrh.).

[2]) Den Darmstädter Bosler setzt Sz. Nr. 3061 in's 19., Demmin in's 18. Jahrhundert, den Pariser Chasteau Sz. Nr. 3061 in's 17. Jahrh., Boeheim um 1750; inbetreff des Wieners Georg Keiser hat Sz. Nr. 3452 Boeheim berichtigen wollen, aber er hat, wie schon der Übersetzer bei Nr. 3483 bemerkte, Boeheim's Angabe nicht genau gelesen.

[3]) Gleich auf S. 3 begegnen „Deutsche, Böhmen, Baiern, Sachsen", S. 93 wieder „Ritter aus deutschen, böhmischen und baierischen Häusern" als gleichwerthig nebeneinandergestellt; S. 343 heißt es, Wien sei 1683 „zurückerobert worden". S. 328: die Schlacht bei Zenta sei die Schlußbegebenheit des mit der Belagerung von Ofen 1683 begonnenen 16 jährigen

ihm dort volles Vertrauen zu schenken, wo man seine vielfach auf neuerer ungarischer Literatur beruhenden Angaben nicht nachzuprüfen vermag. Wie unvollkommen man sich über österreichische Heeresgeschichte aus dem Werke unterrichten könnte, zeigt am besten der auf S. 318 stehende Satz: „Das Aufstellen des stehenden Heeres fällt in Ungarn auf den Anfang des 18. Jahrhunderts, doch bestanden viele, besonders Husaren-Regimenter beständig schon seit den schlesischen Kriegen." Für des Vf. Ansichten über die ältere ungarische Geschichte ist sein Verhalten zu dem Anonymus Belae regis notarius bezeichnend, dessen Gesta Hungarorum von deutschen und namhaften ungarischen Forschern längst als eine für die Einwanderung der Ungarn nicht verwendbare Chronik des 13. Jahrhunderts erkannt sind. Gemeinsam mit Julius Pauler hat Sz. auf Grund dieser Quelle eine Karte hergestellt, auf welcher der Weg, „welchen das Werk der Landnahme genommen," allen Besuchern der Ausstellung ganz genau vor Augen geführt war. S. 39 ist eine Reproduktion dieser kühnen Darstellung eingefügt; der Vf. meint, daß die auf der Karte gleichfalls eingetragenen „archäologischen Funde" (die sich ja doch nicht auf das Jahr der Einwanderung fixiren lassen) „den von Anonymus bezeichneten Weg der Landnahme Schritt für Schritt verfolgen" und „wesentlich die oft bezweifelte Glaubwürdigkeit dieses Weges bestätigen" (S. 39) und er erblickt (S. 35) in den „strategischen Linien der Landnahme" „eine großartige kriegerische Operation, welche auch vom heutigen kriegswissenschaftlichen Standpunkt aus vollkommen bestätigt werden muß" und einen willkommenen Beweis für „Geschicklichkeit und Genie, d. h. taktische Vollkommenheit" des magyarischen Volkes!

Sehr bedauerlich ist es, daß Sz. sich bei seinem Werke an die Ordnung der Gegenstände in den Ausstellungsräumen gehalten hat,

---

Krieges; der um die Eroberung von Ofen verdiente baierische Maximilian wird S. 344 f. wiederholt Kurfürst von Baden genannt; S. 319 läßt der Vf. einen Erzherzog Karl II. (wohl den 1590 verstorbenen?) im Jahre 1642 das Grazer Zeughaus erbauen, S. 222 sagt er, schon 1535, neun Jahre nach der Schlacht bei Mohacs, sei der erste gedruckte Katalog der Ambraser Sammlung erschienen, die doch, wie er selbst bemerkt, erst unter dem kunstliebenden Ferdinand (1564—1595) zu Stande kam. Daß der Schwager Maria Theresia's, Herzog Karl von Lothringen, S. 873 ff. ständig als Erzherzog Karl bezeichnet wird und daß Kemeny, Bocskay und Apaffy S. 10 den Titel von Großherzögen erhalten, fällt wohl dem Übersetzer zur Last.

statt eine sachliche Eintheilung herzustellen, noch empfindlicher ist das Fehlen von Registern oder Indices, auf welche bei ähnlichen Katalogen das größte Gewicht gelegt werden sollte. Der Vf. hat es auch in vielen Fällen unterlassen, von einem Objekt auf ein verwandtes, an anderer Stelle beschriebenes hinzuweisen, und er hat allgemeine Bemerkungen und Literaturangaben, welche für eine ganze Gruppe zusammengehöriger, aber im Buche weithin verstreuter Gegenstände, in Betracht kämen, nicht an der ersten, sondern an irgend einer beliebigen Stelle eingefügt [1]). Äußerst unbequem ist ferner die Zusammenfassung der in einer Wandgruppe vereinigten Waffen unter einer einzigen Nummer, weil dadurch zahlreiche Verweise ganz unverständlich werden [2]). Fügen wir hinzu, daß die Abbildungen, deren Qualität auch manches zu wünschen übrig läßt, oftmals sehr weit von den zugehörigen Beschreibungen getrennt sind, ohne daß diesen ein Hinweis auf jene beigefügt wäre, ja daß es manchmal ernste Schwierigkeiten macht, zu einer Abbildung die entsprechende Stelle des Textes ausfindig zu machen [3]), so dürfte die unpraktische Art der ganzen Arbeit ungefähr gekennzeichnet sein.

Trotz dieser großen Mängel bildet Sz.'s Werk eine dankenswerthe Bereicherung der Literatur des Kriegs- und Waffenwesens, weil es von dem Bestande mehrerer Privatsammlungen zum ersten Mal ausführliche Nachricht gibt. So lange über die reichhaltigen Sammlungen des Grafen Wilczeck auf Kreuzenstein, sowie über jene der Fürsten Esterhazy und Batthyany-Strattmann zu Forchtenstein und zu Körmend keine besonderen Publikationen vorliegen, wird man sich an Sz.'s Beschreibungen der von dort der Milleniumsausstellung zur Verfügung gestellten Objekte halten müssen.

Wien, im Februar 1897. W. Erben.

---

[1]) So steht S. 686 eine wichtige Notiz über die Entstehung der Modellsammlung des Fürsten Batthyany, während die Beschreibung der betreffenden Modelle sich mit vielen Unterbrechungen von S. 478—766 hinzieht.

[2]) Z. B. wird von Nr. 2580 auf die bei Nr. 2825 beschriebene Fahne verwiesen, unter Nr. 2825 aber sind vier verschiedene Fahnen zusammengefaßt; ebenso unklar sind die bei Nr. 3059 u. 3243 angebrachten Verweise auf Nr. 3028 u. s. w.

[3]) Die Abbildungen auf S. 47 u. 50 sind verwechselt; ungenügend bezeichnete Figuren finden sich S. 205. 365. 366. 525. 535. 697.

Kaiser Paul's I. Ende 1801. Von R. R. Stuttgart, J. G. Cotta. 1897. 188 S.

In einer kurzen Einleitung gibt der Vf. eine Art von Naturgeschichte jenes Assassinats, das bekanntlich in Rußland die konstitutionelle Einschränkung der Krone vertritt. Dann zählt er seine Quellen auf, unter denen doch keine zu finden ist, welche bisher noch nicht benutzt worden wäre. Die wichtigen, zur Zeit noch nicht ans Licht getretenen Unterlagen, auf denen Bernhardi's Aufsatz im Bd. 3 dieser Zeitschrift beruht, hat der Vf. nicht zu ermitteln vermocht. Die zahlreichen Briefschaften, die namentlich die „Woronzow-Archivalien" und die von Brückner herausgegebenen „Panin-Materialien" darbieten, haben das Bild nicht wesentlich verändert, oder, wenn man diese Epistolographie so naiv auffaßt wie der Vf., nur im Sinne der Belastung des Opfers und der Exculpirung der Mordanstifter vertieft. Im allgemeinen eignet sich der Vf. in seiner Darstellung die Argumentation der näher und ferner betheiligten Regiciden unter moralischen Beileidsthränen an und wirft das ganze Gewicht der Schuld auf die unorganische Natur des russischen Staatswesens, welche einen andern, legitimeren Ausweg zur Beseitigung des wahnsinnig gewordenen, einzigen Motors der gesammten Staatsverwaltung nicht zugelassen hätte. Freilich bewegt sich der Beweis dieses pathologischen Zustandes ebenso wie die gesammte Darstellung im Bereich der Hofgeschichte, die schon kaum mehr die tiefere und allgemeinere politische Betrachtung hätte abweisen können. Im Grunde klingen aus dieser Anklageakte wider Paul die schweren Seufzer der in der Ruhe und Fortdauer ihres Besitzes aufgestörten und gefährdeten Pfründen- und Privilegieninhaber des hohen Hof- und Militäradels wieder, und in dem Tableau der Ereignisse selbst wird mit sichtlichem Geschick der letzte Rest eines gewissen ästhetischen Interesses, das in der trotzigen Verachtung der Klugheitsregel si fecisti nega und in dem frechen Zeigen der Blutspuren an den Händen der Mordanstifter liegt, glücklich verblümt und verwässert. Hier ist wirklich aus dem Rudel von Tigern eine Hauskatzen-Idylle gemacht worden. Unter solchen Verhältnissen konnte freilich die erbärmliche, von feiger Beschränktheit, Herrschsucht, Selbsttäuschung und Sentimentalität überfließende Rolle des Thronfolgers erst gar nicht zum vollen Ausdruck gelangen. Selbst bei Bernhardi, dem meines Wissens einzigen Historiker, der eine zutreffende Anschauung von Alexander und demgemäß eine tiefe Abneigung gegen den hohlromantischen Beherrscher Europas im ersten

Viertel unseres Jahrhunderts hatte, ist die widerwärtige Haltungslosigkeit desselben in dem tragischen Untergang Paul's nicht mit gebührender Deutlichkeit an den Pranger gestellt. Dem Vatermörder — man sagt — wider Willen ist die Geschichte noch etwas schuldig geblieben, was unser anonymer Autor freilich einzulösen wohl kaum in der Lage war. Dahingegen glaube ich, daß er mit der Abschwächung der Überlieferung von einem Prätendententhum der Kaiserin Maria-Feodorowna gegen den auf Bennigsen's Aufzeichnungen sich stützenden Bernhardi Recht behalten wird. Würde es aber nicht die ganze Auffassung des Vf. etwas annehmbarer gemacht haben, wenn er diese angeblichen Aspirationen und die dazu führenden Umtriebe der Kurakin eingehender untersucht hätte? Alexander's Verschwörung würde doch noch ein wenig verständlicher werden und eine menschlich begreiflichere Begründung erhalten. Als einen Beweis für die Theilnahmlosigkeit des Volkes bei der Hinmordung des Kaisers führt der Vf. an, daß nach dem Tode Paul's kein Pseudo-Paul auftrat, während nach dem Tode Peter's III. „Dutzende von Abenteurern" sich für Peter III. ausgaben. Dutzende? Auf S. 10 heißt es: „es gab gelegentlich Prätendenten, welche seinen Namen führten". Ich weiß nur von drei — das ist der vierte Theil von einem Dutzend. — Das Buch wird trotz Allem Freunde finden, schon das Thema reizt und die Vortragsweise ist anziehend. Aber nach dem historisch-kritischen Maßstab ist die Leistung unzulänglich.

Breslau. J. Caro.

Histoire des Roumains de la Dacie Trajane depuis les origines jusqu'à l'union des principautés en 1859. Par **A. D. Xénopol.** Tom. I. II. Paris, Ernest Leroux. 1896. 482 u. 586 S.

Der Vf. hat als Historiker in seiner Heimat und darüber hinaus längst schon verdientermaßen einen guten Ruf, so daß es des empfehlenden Vorwortes gar nicht bedurft hätte, das Alfred Rambaud dem Werke voranschickt und das, den Wünschen des Vf. kaum entsprechend, die jetzige politische und soziale Lage des rumänischen Volkes auf ungarischem Boden stark in den Vordergrund schiebt. Die Jacquerie unter Horja in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts und die Revolution von 1848, der Einmarsch der Russen und manches andere, was man gern vermissen möchte, wird vorgeführt. Der Vf. gibt uns eine streng quellenmäßig gehaltene, gut geschriebene Geschichte des rumänischen Volkes von seinen Anfängen bis auf die Vereinigung

der Fürstenthümer Moldau und Walachei im Jahre 1859. Von den beiden Bänden enthält ein jeder zwei Bücher. Das erste: „Die Begründung der rumänischen Nation", schildert in vier Kapiteln: Dacien vor der Ankunft der Römer (Scythen und Agathyrsen, Geten und Dacier, Kämpfe der Geto-Dacier gegen Rom), Das römische Dacien (Kolonisation und Organisation, Leben und Geschichte der Dacorumänen), Die erste Periode der Invasion und der Rückzug der Rumänen in die Berge (Gothen, Hunnen, Gepiden, Avaren, Slawen und Bulgaren) und Die zweite Periode der Invasion (der Einbruch der Magyaren, Petschenegen, Cumanen und Tataren, die Walachei und Moldau vor der Begründung der Fürstenthümer und die Errichtung des Walachisch-Bulgarischen Reiches). Wie man schon den Schlagworten entnimmt, will der Vf. von der Rösler'schen Theorie nichts wissen und hält mit Jung die Kontinuität der rumänischen Bevölkerung im ehemaligen Dacien seit den Tagen Trajan's fest (Les Roumains dans la montagne). Nachdem die Wohlhabenden abgezogen, entwichen die Dacoromanen in die Berge, aus Ackerbauern werden Hirten, das seßhafte Leben geht in ein Wanderleben über. Direkte Zeugnisse hierfür sind nicht vorhanden, aber die spätere Geschichte des Volkes beweist diesen Sachverhalt, der auch durch die Analogie der Verhältnisse in Rhätien und Noricum unterstützt wird. Dem ersten Buche sind drei Karten beigegeben: 1. eine Übersicht über alle von den Rumänen bewohnten Länder, 2. eine Übersichtskarte der Unternehmungen Trajan's und eine Karte mit den alten Straßenzügen, Wällen u. s. w. Die Entdeckung des berühmten Monumentes von Adamklissi konnte wenigstens noch in den Nachträgen untergebracht werden.

Das zweite Buch umfaßt die Periode des sog. Slawismus (bis 1633) und beschreibt die Anfänge des Fürstenthums in der Walachei und Moldau, die Kämpfe gegen die Türken, die Erhebung gegen die türkische Oberherrschaft und die innere Geschichte des rumänischen Volkes in diesem Zeitraum. Das 1. Kapitel schildert die Entstehung und Organisation des Fürstenthums, das 2. gruppirt den Stoff um die Persönlichkeiten Mirtschea's des Großen von der Walachei und Stephan's des Großen von der Moldau. Stephan's Geschichte bildet den Höhepunkt des geschichtlichen Lebens in der Moldau während des Mittelalters. Es ist erfreulich, daß der Vf. auch hier den Gegenstand in durchaus sachlicher, ruhig abgemessener Weise behandelt, wie im 3. Kapitel die Person und die Geschichte Michaels des Tapferen

(1593—1601), in welchem neuere Historiker, weil er zu dem Besitze der Walachei noch die Moldau und Siebenbürgen erwarb, den ersten Vertreter der dacorumänischen Idee gesehen haben. Mit wie wenig Berechtigung, wird von dem Vf. vortrefflich durchgeführt (1, 394; vgl. auch H. Z. 43, 373). Mit großem Interesse wird man den Ausführungen des Vf. im letzten Kapitel dieses Buches folgen: wie sich die ottomanische Herrschaft gestaltete, die schlimmen Folgen für Land und Volk, die Hülfskräfte des Landes, die Verringerung der kleinen Grundbesitzer, die geistige Bewegung u. a.

Das dritte Buch, gleichfalls zweckmäßig in vier Kapitel gegliedert, schildert die Zeit des vorherrschenden griechischen Einflusses (1633 bis 1821), und zwar zunächst die Regierungen des Mathäus Bassaraba, Vasile Lupul und seiner Nachfolger, die rumänischen Länder im Zeitalter des Konstantin Brancovan, die Phanarioten-Zeit und den politischen und Kulturzustand in dieser Periode. Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen im fünften Abschnitt des 2. Kapitels, wo von den ersten Geschichtschreibern der Moldau (und Walachei) gehandelt wird. Recht ausführlich wird die Bedeutung Gregor Oreche's, Miron Costin's, Demeter Cantemir's und Nikolaus Milescus' dargelegt. Demeter Cantemir ist unter den rumänischen Historikern der erste, der die Kontinuität der Ansässigkeit der Dacoromanen auf ihrem Boden seit den Tagen Trajan's behauptet hat (Le grand intérêt du travail de Cantémir, pour l'histoire de l'esprit roumain, consiste dans la thèse qu'il se propose de démontrer, que les Roumains de la Dacie d'aujourd'hui, les Moldaves, les Valaques et les Transylvains, sont, d'après leur origine, de vrais Romains de l'Italie, amenés dans ces pays par l'empereur Trajan et que les Roumains ont habité la Dacie sans interruption comme ils l'habitent encore aujourd'hui). Gut zusammenfassend ist auch die Schilderung der griechischen Kultur (S. 169—177). In dem Abschnitt über die Phanarioten-Zeit ist die Partei herauszuheben, die den Verlust der Bukowina an Österreich betrifft: bisher ist in den Darstellungen fast nur der österreichische Standpunkt zu Worte gekommen. Der rumänische ist schon durch den Titel Rapt de la Bucovine gekennzeichnet.

So sorgsam wie im dritten wird der Gegenstand auch im vierten und letzten Buche: „Zeitgeschichte, die Periode des Rumänismus" behandelt. Nach einem längeren Rückblick über die bisherige Entwicklung schildert der Vf. erstens das organische Reglement, zweitens

die Revolution von 1848 und endlich die Union der beiden Fürstenthümer. Dem Werke ist ein guter Index beigegeben. Leider fehlt es nicht an zahlreichen Druckfehlern. Die ältere Literatur über einzelne Theile rumänischer Geschichte hat der Vf. wohl mit Absicht, um die Zahl der Noten nicht zu erhöhen, bei Seite gelassen. Von den vielen Arbeiten über Michael den Tapferen ist z. B. keine genannt.

Graz. J. Loserth.

Acte şi fragmente cu privire la istoria Romînilor adunate ... de **N. Jorga** (Actes et fragments relatifs à l'histoire des Roumains rassemblés ... par N. Jorga). Bucureşti, Imprimeria statului. 1895. 1896. 2 Bde. 740 u. 400 S.

Diese auf Kosten des Ministeriums für den öffentlichen Unterricht in Bukarest herausgegebene und dem rumänischen Historiker Xenopol zugeeignete Sammlung von Aktenstücken und Notizen zur Geschichte der Rumänen muß als eine sehr dankenswerthe Ergänzung der groß angelegten Sammlung Hormuzaki's (s. H. Z. 43, 374, 50, 383) bezeichnet werden. Während dieser vornehmlich österreichische Archive und zuvörderst das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv durchforschte, sammelte Jorga für den ersten Band seine Materialien in Paris, Leipzig, Dresden, Nürnberg und München und theilt sie in chronologischer Folge mit. Bei jedem Stücke ist die Provenienz angegeben, manchem ist eine knappe Erläuterung beigegeben. Die Sammlung reicht vom 14.—18. Jahrhundert; doch ist das 14. nur mit zwei Nummern, das 15. gar nicht vertreten. Reichhaltig werden die Materialien überhaupt erst mit dem 17. Jahrhundert. Die einzelnen Schriftstücke, in denen der Rumänen Erwähnung geschieht, werden nur dann vollständig mitgetheilt, wenn das Mitgetheilte auch wichtig genug ist, sonst wird nur der betreffende Satz publizirt. Auch für die Geschichte der Deutschen in Rumänien findet sich manches Bedeutsame, wie z. B. das Stück vom 1. Juli 1759.

Der zweite Band theilt aus den Berichten der preußischen Gesandten in Konstantinopel und Petersburg alles auf die Geschichte der Donaufürstenthümer irgendwie Bezügliche in Auszügen mit. Sie umfassen die Zeit vom 1. Juli 1768 bis zum 12. April 1839, gehören demnach einer für die Geschichte der orientalischen Frage höchst bedeutsamen Zeit an. Besonders reichhaltig sind die Materialien für die Zeit der russisch-österreichischen Allianz, dann für die Politik der Jahre 1811 und 1812, endlich auch für die Zwanziger und Dreißiger

Jahre. Die Auszüge sind je nach der Bedeutung der Akten mitunter sehr ausführlich, mitunter knapp, in einzelnen Fällen etwas zu knapp gehalten. Den einzelnen Stücken sind nach Bedarf kurze Noten beigegeben: Hinweise auf früheres, Erläuterungen zum Texte u. a. Einige Nachträge sowohl zu den Materialien der ersten als zu jenen des zweiten Theiles schließen den Band. Chronologische und inhaltliche Übersichtstabellen erleichtern die Benützung des Buches. Noch besser wäre es gewesen, wenn der Herausgeber auch noch die einzelnen Stücke mit fortlaufenden Nummern versehen hätte, wie dies in den meisten Regestenwerken der Fall ist.

Graz. J. Loserth.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Auf den Gebieten der Staatswissenschaften, der Rechts- und Kirchengeschichte und theilweise auch der Alterthumswissenschaften besteht eine alte Tradition für die systematische Zusammenfassung aller Spezialforschung durch kurze, präzise Hand- und Lehrbücher. Die bedeutendsten Vertreter dieser Disziplinen haben es nicht verschmäht, solche Lehrbücher zu schreiben, und unter ihren Händen sind zum Theil kleine Meisterwerke daraus geworden, die auf Studium und Forschung überaus wohlthätig gewirkt haben. Auf dem Gebiete der allgemeinen und der politischen Geschichte aber entbehrt man schmerzlich die sichere Übung der knappen und scharfen Zusammenfassung weitschichtiger Forschungen. Wir brauchen die allgemeinen Gründe dieses Mangels, der zum Theil wohl die unvermeidliche Schattenseite anderer Vorzüge war, nicht zu entwickeln. Heute wird er jedenfalls lebhaft gefühlt und muß über kurz oder lang befriedigt werden. G. v. Below und der Unterzeichnete wollen es versuchen, ein „Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte“ in die Wege zu leiten. Es soll (im Verlage von R. Oldenbourg) in fünf Abtheilungen (Allgemeines — Hülfswissenschaften — Verfassung, Recht und Wirthschaft — Politische Geschichte — Alterthümer) und innerhalb dieser wieder in eine Reihe selbständiger Lehrbücher von kleinerem oder größerem Umfange zerfallen. Da eine Reihe von Mitarbeitern bereits gewonnen ist, so werden wir vielleicht bald nähere Mittheilungen hier machen können. Fr. M.

Die Hoffmann'sche Verlagsanstalt in Stuttgart kündigt die Herausgabe eines heraldischen Atlasses, besorgt von Ströhl, in 25 Lieferungen à 1 M.

an, der an typischen Beispielen die Entwicklung der Heraldik veranschaulichen und dadurch auch die Laien in die Heraldik einführen will.

Das Schmoller'sche Jahrbuch f. Gesetzgebung 2c. 22, 2 enthält eine sehr bemerkenswerthe soziologische Studie von G. Simmel: Die Selbsterhaltung der sozialen Gruppe. Verfasser bestimmt zunächst das Objekt der Soziologie näher als die Formen des Zusammenwirkens der Menschen. Aber im Grunde bekennt er, in aller Soziologie nur einen Nothbehelf zu sehen, während das Ideal die vollständige Erkenntnis aller Wechselwirkungen der Einzelnen wäre, das nur nicht zu erreichen sei. Das ist wieder eine atomistische Übertreibung, ähnlich der kürzlich von Breysig vertretenen, die dadurch nicht besser wird, daß man die Unerfüllbarkeit der eigenen Forderungen anerkennt. Gerade das Problem, das Simmel selbst im vorliegenden Aufsatz behandelt, die Selbsterhaltung der sozialen Gruppe, trotz des Ausscheidens ihrer Komponenten, zeigt, daß es Erscheinungen gibt, die nicht nur mechanisch als eine Summe von so und so viel Einzelfaktoren zu verstehen sind. Übrigens ist die Untersuchung im Einzelnen scharfsinnig und fein geführt und wir empfehlen, trotz der Differenz, durchaus die Lektüre des Aufsatzes.

Gegen einen in der Neuen Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1, 2 von P. v. Lilienfeld veröffentlichten Artikel: Über Sozialphilosophie, der für sog. „organische“ Soziologie eingetreten war, wendet sich ziemlich scharf, aber u. E. durchaus mit Recht, S. R. Steinmetz im 3. Heft derselben Zeitschrift: Die „organische“ Sozialphilosophie. — Ebendort in Heft 4 findet sich ein Aufsatz von J. Kohler: Kollektivismus und Individualismus in der Geschichte, der die Berechtigung beider und die Nothwendigkeit ihrer gegenseitigen Ergänzung hervorhebt.

G. Siegel's umfangreicher, lesenswerther Aufsatz „Zur Entwicklung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung“ in Hirth's Annalen des Deutschen Reichs, Jahrgang 1898, Nr. 3 und 4, enthält eine klare und sachkundige Darstellung der führenden Tendenzen innerhalb der Geschichte der Gerichtsverfassungen in Deutschland von der Entstehung der Landeshoheit an bis auf die allerneueste Zeit. — Dieselbe Zeitschrift bringt eine Artikelreihe von M. v. Seydel: Vorträge aus dem allgemeinen Staatsrechte.

Aus dem Archiv für Philosophie notiren wir einen Aufsatz von L. Stein: Die Kontinuität der griechischen Philosophie in der Gedankenwelt der Araber.

Ein kleiner Artikel von Th. Achelis in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 27. April: Religionswissenschaftliche Studien, gibt eine Besprechung des Buches von D. G. Brinton: Religions of Primitive Peoples (New-York 1897). — Ebendort in der Beilage vom 14. Mai veröffentlicht Dr. Brandt (Oldenburg) einen Artikel: Utopie und Kulturgeschichte, in dem er ein schon 1892 erschienenes Buch von v. Kirchenheim

empfiehlt: Schlaraffia politica (Leipzig, Grunow), das den engen Zusammenhang der Utopieen mit der jeweiligen allgemeinen Zeitgeschichte nachweist.

In der Deutschen Zeitschr. f. Kirchenrecht 8, 1 ist eine Rektoratsrede von E. Friedberg abgedruckt: Das kanonische und Kirchenrecht, in der namentlich Entwicklung und Wesen des kanonischen Rechts vortrefflich gekennzeichnet werden. — Das ganze Heft der Zeitschr. f. Theologie u. Kirche 8, 3 wird von einer Abhandlung von Ed. Vischer eingenommen: Die geschichtliche Gewißheit und der Glaube an Jesus Christus. Verfasser untersucht vor allem, inwieweit auf dem Wege geschichtlicher Forschung in Fragen wie der von der Persönlichkeit Christi überhaupt Gewißheit zu erlangen sei, was er leugnet. Jedenfalls ist es im Interesse echter Religiosität wie der Geschichte nur zu wünschen, daß auch solche Probleme immer von neuem mit den Mitteln der Geschichte gemessen werden.

In einer der Accademia Pontaniana zu Neapel vorgetragenen Abhandlung vertheidigt Ben. Croce noch einmal die wissenschaftliche Methode und die Auffassung von De Sanctis gegen Angriffe, die namentlich seine Beurtheilung der italienischen Literatur des 19. Jahrhunderts von mehreren Seiten, darunter von einem Manne wie dem Dichter Carducci, neuerdings erfahren hat: Francesco de Sanctis e i suoi critici recenti, Napoli 1898, 40 S.

Die Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie 22, 2 enthält einen kleinen Aufsatz von P. Barth: Zum 100. Geburtstage Aug. Comte's, der die bleibende Bedeutung der Comte'schen Sociologie für Geschichte und Nationalökonomie erörtert. Vgl. dazu einen Artikel von G. Dumas in der Revue philosophique de la France et de l'étranger 1894, 3/4: L'état mental d'Aug. Comte, der der Ansicht entgegentritt, als sei Comte ein Beweis für den Zusammenhang genialer und neuropathischer Anlagen im Menschen. Vgl. in demselben Heft noch einen Artikel von L. Winiarski: Essai sur la mécanique sociale.

Im Anschluß an die von Stenzel's Sohn kürzlich veröffentlichte Biographie des Breslauer Geschichtschreibers veröffentlicht F. Rachfahl einen Aufsatz, der über die hauptsächlichsten Lebensschicksale und Werke desselben eine kurze Orientirung bietet: Gustav Adolf Harald Stenzel (in Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Gesch. 11, 1).

Das Buch von Friedrich v. Schulte „Die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker und Individuen nach ihren Lehren und Handlungen seit Gregor VII. zur Würdigung ihrer Unfehlbarkeit" (dritte umgearbeitete Aufl., Roth, Gießen 1896, 129 S.) wurde angesichts des drohenden Infallibilitätsdogmas verfaßt und hatte damals aktuelle Bedeutung. Jeder Freund einer ruhigen, umsichtigen Untersuchung des im Titel bezeichneten Gegenstandes wird mit Genugthuung davon Notiz nehmen, daß es nach 25 Jahren noch einmal seinen Ausgang nehmen kann. Denn es gehört

zu denjenigen Werken der ausgedehnten Konzilsliteratur, welche es verdienen, vor Vergessenwerden geschützt zu werden. Von der zweiten Auflage unterscheidet sich diese dritte wesentlich dadurch, daß nach § 9 „Falschheit der Lehren der Päpste seit Gregor VII. über das Verhältnis von Kirche und Staat, und die kaiserliche Unfehlbarkeit" in Wegfall gekommen ist und dafür ein freilich sehr summarisch gehaltener „Überblick über die Ereignisse seit 1871" hinzugefügt wurde. M.

Unter dem Titel Deutsche Sozialgeschichte vornehmlich der neuesten Zeit veröffentlicht Emil Stutzer, Realgymnasialdirektor in Halberstadt, im Verlage der Waisenhausbuchhandlung, Halle a. S., 1898, eine populär gehaltene Übersicht über die soziale und ständische, zum Theil auch verfassungsgeschichtliche Entwickelung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der brandenburgisch-preußischen Verhältnisse. Reiferen Schülern und angehenden Studenten kann das Buch als eine Propädeutik eigener wissenschaftlicher Beschäftigung mit diesem umfangreichen Gebiete vielleicht ganz nützliche Dienste leisten. J. H.

Ausgewählte Selbstbiographien aus dem 15. bis 18. Jahrhundert, herausgegeben von Christian Meyer. Mit 4 Porträttafeln. Leipzig, J. J. Weber. 1897. Wenn die Merkmale einer Zeit schärfer als Attribute eines Einzelmenschen denn in systematischer Aufzählung erfaßt werden, so ist die wachsende Würdigung der Selbstdarstellungen vergangener Persönlichkeiten gewiß berechtigt, ebenso der Wunsch des Herausgebers, die Antheilnahme der Gebildeten überhaupt zu erreichen. Rechtfertigt dies den Wiederabdruck schon vorhandener Veröffentlichungen, so ist doch zu bezweifeln, ob gerade die Wahl der allerbekanntesten eine glückliche war. Die beiden Platter, Sastrow, Dürer sind uns vertraut genug; zu Burkhart Zink und des Lukas Geizkofler Schilderung der Bartholomäusnacht hätten sich wohl weniger bekannte Seitenstücke finden lassen, noch leichter zu den ziemlich nüchternen Darstellungen des Augsburger Renaissancebaumeisters Elias Holl und des ansbachischen Feldpredigers Hocker. Die meist in Auswahl veröffentlichten Aufzeichnungen sind in der Schreibweise ihrer Zeit wiedergegeben mit Erklärung schwieriger Ausdrücke. G. L.

Neue Bücher: van Calker, Politik als Wissenschaft. (Straßburg, Heitz. 1 M.) — Spencer, Die Principien der Soziologie. Übers. IV, 2. (Stuttgart, Schweizerbart.) — Lacombe, Introduction à l'hist. littéraire. (Paris, Hachette. 7,50 fr.) — Sorel, Nouveaux essais d'histoire et de critique. (Paris, Plon & Nourrit. 3,50 fr.) — Seignobos, Scènes et épisodes de l'histoire d'Allemagne. (Paris, Colin.) — Hirth, Regententabellen zur Weltgeschichte. (München, Hirth. 2,70 M.) — Mucke, Urgeschichte des Ackerbaus und der Viehzucht. (Greifswald, Abel. 9,60 M.) — Schurtz, Grundriß einer Entstehungsgeschichte des Geldes. (Weimar, Felber. 3 M.)

Alte Geschichte.

In der Edinburgh Review Nr. 384 ist ein Aufsatz: The Babylonian discoveries, der gut über die letzten großen Entdeckungen in Babylonien im Anschluß an Peter's Nippur, Sarzec's Découvertes en Chaldée und Rawlinson's Memoir orientirt.

In der English hist. review Nr. 50 setzt H. H. Howorth seine Untersuchungen über die älteste Geschichte Babyloniens fort: II. The rulers of Shirpurla or Lagash. Ebendort behandelt Th. Hodgkin: The chronology of Theophanes in the 8. century (the date of the death of Leo the Isaurian and the length of the reign of Artavasdus).

Aus der Bibliotheca sacra Jan. 1898 notiren wir H. Hayman: Gilead and Bashan, or the prae-mosaic Manassite conquest, aus der Calcutta Review Nr. 211 u. 212 Vedic India by S. M. Latif und R. Hoernle: Jainism and Buddhism.

In den Beiträgen zur Assyriologie 3, 4 handelt D. W. Mac Gee über die Topographie Babylons auf Grund der Urkunden Nabopolassar's und Nebukadnezar's (1. Die Keilschrifturkunden in Umschrift) und B. Meißner über altbabylonische Gesetze.

Aus der Zeitschr. für Assyriologie notiren wir A. Eisenlohr's Aufsatz über altbabylonische Maßbezeichnung.

Im Journal asiatique 11, 1 handelt J. Rouvier über Les ères de Tripolis de Phénicie.

Die Archäolog.-epigraphischen Mittheilungen aus Österreich-Ungarn hören mit dem jetzt erschienenen 20. Bande zu erscheinen auf. Wir notiren aus demselben Ritterling: Die Statthalter der pannonischen Provinzen, E. Szanto: Zur Geschichte von Troizen und Über die griechische Hypothek, A. Wilhelm: Zu griechischen Inschriften und Zum Tempelbau der Alkmeoniden, E. Groag: Zur Laufbahn des Rutilius Gallicus, E. Borman: Zu den römischen Militärdiplomen, H. Swoboda: Epigraphisch-historische Beiträge (1. Lygdamisinschrift von Halikarnaß, 2. Schlangensäule von Konstantinopel), endlich die Ausgrabungsberichte über Carnuntum. — An die Stelle dieser Mittheilungen sind die Jahreshefte des Österreichischen archäolog. Instituts getreten, wovon das 1. Heft vorliegt. Die äußere Einrichtung dieser Jahreshefte gleicht derjenigen unseres archäologischen Jahrbuchs: sie bringen in ihrem 1. Theil Abhandlungen und in dem „Beiblatt“ Mittheilungen über neue Funde, Ausgrabungen u. dergl.; aus dem Beiblatt erwähnen wir die Kathedrale von Herakleia (dem alten Perinthos) mit beachtenswerthen Bemerkungen Strzygowski's Zur byzantinischen Architektur und Heberdey's Bericht über Ephesos für 1897 (Ausgrabung der Agora und des Theaters; wichtige Inschriften), während die aus dem Anzeiger der Wiener Akademie abgedruckten Berichte Ad. Wilhelm's aus

Griechenland und Benndorf's über Ephesos (für 1896) schon in der H. Z. erwähnt sind Von den Abhandlungen sind beachtenswerth M. Hoernes: Wanderung archaischer Zierformen (Nachweis ostgriechischer Ornamente als Stammformen mitteleuropäischer Ziermotive); Tarentiner Reliefsfragmente, welche bisher als Theile eines Kämpfe tarentinischer Griechen mit Japygen und Messapiern darstellenden Tempelfrieses aus hellenistischer Zeit galten, erweist P. v. Bienkowski als Theile eines besonders schönen griechischen Sarkophages aus römischer Zeit, auf dessen Vorderseite ein Schiffskampf dargestellt war; E. Hula: Metagraphe attischer Kaiserinschriften behandelt Fälle, in denen Steine mehrmals für Kaiserinschriften verwendet wurden; Kalinka: „Mittheilungen aus Konstantinopel" theilt eine Inschrift von großem Interesse mit, worin eine offenbar koische Tetrere mit ihrem Stab und Besatzung namentlich aufgeführt wird; Oberkommandant ist A. Terentius A. f. Varro, der den Titel *πρεσβευτάς* führt. Dieser A. Terentius A. f. Varro ist aber, was Kalinka entgangen ist, identisch mit dem Varro in Hiller's rhod. Inschr. 48. Zweck des Aufgebots von Schiffen der griechischen Städte ist offenbar die Bekriegung der Piraten. — Dann kommt O. Benndorf noch einmal (gegen Furtwängler) auf Adamklissi zurück, und G. Niemann weist die von Furtwängler veranlaßte Rekonstruktion des Tropäums von Adamklissi ab.

Im Rhein. Museum 53, 2 gibt W. H. Roscher: Die „Hundekrankheit" (*κύων*) der Pandareos-Töchter und andere mythische Krankheiten, den Nachweis, daß den Krankheiten mythischer Personen uralte medizinische Beobachtungen und Erfahrungen zu Grunde liegen. Otto Ed. Schmidt setzt seine Studien zu Cicero's Briefen an Atticus (XI.—XVI.) fort. G. Körte: Der „alte Tempel" und das Hekatompedon auf der Akropolis zu Athen, wendet sich gegen die Annahme Dörpfeld's, daß der „alte Tempel" auch nach dem Bau des Erechtheions fortbestanden habe. Vielmehr enthielt schon der „alte Tempel" zwei Kulträume, den einen für Athena, den anderen für Erechtheus. Unter Hekatompedon ist ein besonderer, vom Tempel unabhängiger, der Athena heiliger Bezirk zu verstehen; der Opisthodomos war eine Eigenthümlichkeit des Parthenon. Blaß kommentirt ausführlich des Bacchylides Gedicht auf Pytheas von Aigina, und Steup bespricht den Thukydides-Papyrus von Oxyrhynchos. — In einer Miscelle: Die Abfassungszeit von Theophrast's Charakteren bestreitet Fr. Rühl, daß dies Werk, wie Cichorius in der neuen Ausgabe annimmt, 319 v. Chr. abgefaßt ist.

Das 2. Heft des 33. Bandes des Hermes enthält einen lehrreichen und eingehenden Aufsatz von Ed. Schwartz über die Vertheilung der römischen Provinzen nach Cäsar's Tode, und von P. Meyer Nachträge und Berichtigungen zu den Praefecti Aegypti, deren Liste er im Hermes Bd. 32 aufgestellt hatte. Beiträge zur Geschichte Aitoliens und des

Amphiktyonenbundes geben die Miscellen Dittenberger's, „Sosthenis" und Pomptow's „Amphiktyonisches" (handelt sich wesentlich um die Frage, ob Herakleia am Oita im Jahre 178 v. Chr. zum aitolischen Bunde gehört habe oder nicht, dann ob jemals ein amphiktyonischer Stamm durch andere als seine eigenen Angehörigen auf der Pylaia vertreten gewesen sein konnte oder nicht!) — Busolt bespricht in einer Miscelle die Aufhebung der Verbannung des Thukydides.

Im Philologus 57, 2 veröffentlicht Immisch einen auf der Dresdner Philologenversammlung gehaltenen Vortrag über Theophrast's Charaktere. „Die leitende Absicht des Schriftstellers ist eine ästhetische, und das Charakterenbüchlein ist als ein der Praxis gewidmetes Parergon zu Theophrast's Arbeiten über die Rhetorik aufzufassen, indem es die theoretische Anweisung zu ergänzen und zu beleben bestimmt war." Einen sehr lesenswerthen Beitrag zu Theophrast's Charakteren liefert W. H. Roscher: Die Beziehungen des Pfaus zur Neumondsfeier und Theophr. Charakt. 4, 15. Weiter sind hervorzuheben H. Jurenka: Zur Würdigung der Römeroden des Horaz, R. Reitzenstein: Zur Textgeschichte der Germania (Kollation einer bislang unbekannten Handschrift in Rimini) und Fr. Susemihl: Beiträge zur alexandrinischen Literaturgeschichte. In der Miscelle: „Fabius Pictor und Livius" wendet sich W. Soltau scharf gegen Luterbacher's Recension seines Buches: Livius' Geschichtswerk in der Deutschen Literaturztg. 1897 Nr. 50.

Aus dem 8. Hefte der jetzt eingegangenen Neuen Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik ist nachzutragen: P. Meyer, Die ägyptische legio XXII und die legio III Cyrenaica, O. E. Schmidt: Tullia und Dolabella und der Schluß von W. Soltau's Aufsatz: Macer und Tubero (V. Die Quellen von Livius' zehntem Buche), endlich K. E. W. Strootman: Der Sturz des Gardepräfekten Perennis. Die letzten Hefte bringen außer H. Pomtow's Fasti Delphici (II. [historischer] Theil: 1. Die Zusammensetzung des amphiktyonischen Synedrions vor und nach der aitolischen Suprematie. 2. Die aitolische Zeit der Amphiktyonie. 3. Die amphiktyonischen Staaten als Glieder des aitolischen Bundes. 4. Die Datirung der Archontate), Aufsätze von E. F. Bischoff: Zum rhodischen Kalender, von E. A. Wagner: Der Philosoph Agatharchides in der ersten Dekade Diodor's (Schluß), von E. Drerup: Zu den Publikationskosten der attischen Volksbeschlüsse und endlich von W. Schwarz: Groß-Arabien.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klass. Alterthum 3 notiren wir G. Wissowa: Römische Götterbilder, R. Pöhlmann: Die soziale Dichtung der Griechen (Schluß) und O. E. Schmidt: Cicero und Terentia. Übrigens tritt Schmidt in einem Aufsatz: Cicero redivivus in den Preuß. Jahrb., März, warm und kräftig für Cicero ein.

In den Nachrichten der k. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen phil.-hist. Kl. 1897, 3 übt U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Simonides als Epigrammatiker im Anschluß an das von St. Dragumis aufgefundene Epigramm auf die bei Salamis gefallenen und dort bestatteten Korinther eine scharfe und überaus lehrreiche Kritik an den unter Simonides' Namen überlieferten Epigrammen.

Die Bonner Jahrbücher 102 bringen Aufsätze von W. Levison: Die Beurkundung des Civilstandes im Alterthum. Ein Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungsstatistik, und von M. Ihm: Die arretinische Töpferei.

In The journal of hellenic studies 17, 2 sucht W. Rhys Roberts: The greek treatise on the sublime. Its authorship für den unter Longinus' Namen gehenden Traktat περὶ ὕψους als Abfassungszeit das 1. nachchristliche Jahrhundert nachzuweisen und den Adressaten desselben, Terentianus, mit dem lateinischen Grammatiker Terentianus Maurus zu identifiziren. Dann folgen zwei Abhandlungen von G. B. Grundy: 1. Artemisium. 2. The account of Salamis in Herodotus. J. A. R. Munro theilt die auf einer Reise durch Mysien im Rhyndakos- und Makestosthal gesammelten Inschriften (meist ohne Interesse; werthvoll ist eine vollständigere und bessere Abschrift der wichtigen, von Mordtmann Athen. Mitth. 15, 156 publicirten Inschrift) mit, und J. G. C. Anderson: A summer in Phrygia publizirt gleichfalls Inschriften, darunter eine Eingabe phrygischer Kolonen an den Kaiser Philippus und eine wichtige Anweisung der Stadt Hierapolis an ihre Beamten in ihren Komen bei Gelegenheit der Wahlen. J. W. Crowfoot: A Thracian portrait, gibt einen sehr beachtenswerthen Rekonstruktionsversuch der thrakischen Geschichte in cäsarischer und augustischer Zeit, und A. E. Evans: Further discoveries of Cretan and Aegean script: with Libyan and proto-Egyptian comparisons führt seine früheren Untersuchungen an der Hand neuer Entdeckungen weiter.

Der neue Band (8.) der Harvard studies in classical philology enthält lesenswerthe Aufsätze von G. W. Botsford: The trial of the Alcmeonidae and the Cleisthenean constitutional reforms und von R. Norton: Greek grave-reliefs.

Im Archäolog. Anzeiger ist der in der archäologischen Gesellschaft gehaltene Vortrag Pomtow's über die Ausgrabungen in Delphi abgedruckt. — Im Jahrbuch des archäologischen Instituts berichtet G. Weber über die Hochdruck-Wasserleitung von Laodicea ad Lycum.

In der Revue des études grecques 11, Januar—März, finden sich erst zwei Arbeiten über Bakchylides, die eine von A. Croiset, die andere von Th. Reinach, dann eine Abhandlung von P. Girard über die Krypteia der Lakedämonier (auf Grund des von Kenyon in der Revue de philol. 1897 veröffentlichten Papyrosfragments). Der in Elche in Spanien gefundene Frauenkopf gibt Th. Reinach Veranlassung zu einer

Erörterung der griechischen Kolonien und der griechischen Beziehungen in Spanien; die Büste selbst hält er für das Werk eines griechischen Künstlers, der eine einheimische Dame in einheimischer Tracht porträtirt habe.

In der Revue archéologique 32, Jan./Febr. 1898, theilt P. Perdrizet unter dem Titel Syriaca werthvolle Beiträge zur Geschichte Syriens mit. 1. Triparadisos. Dieser aus der Diadochengeschichte bekannte Ort wird mit dem heutigen Rable, dem biblischen Ribla, am Orontes, südlich von Laodikeia ad Libanum identifizirt. 2. La déesse syrienne Siméa. Diesen auf Inschriften vorkommenden Namen einer Göttin erkennt Perdrizet wieder in dem zweiten Namen von Elagabal's Mutter: Symiamira, den er mit Siméa est maîtresse (mira = marat = maîtresse) wiedergibt. 3. Les flottes romaines en Syrie. In dem großen Hafen von Seleukeia Pieria war eine Station der misenatischen Flotte; dagegen sind bis jetzt an der phönikischen Küste selbst keine Stationen der classis Syriaca nachweisbar. Diese bisher wenig beachtete Thatsache sucht Perdrizet zu erklären; daß die Stationirung der misenatischen Flotte in Seleukeia mit dem Orientkriege des Marcus und Lucius Verus zusammenhängt, ist sehr wahrscheinlich. G. Foucart: L'histoire de l'écriture égyptienne d'après les dernières publications bespricht den 3. Band des Griffith'schen Werkes: Beni-Hassan. G. Bonsor handelt über Le musée archéologique de Séville et les ruines d'Italica und Ph. Pouzet über einen zu Mirabel (Departement Ardèche) gefundenen Meilenstein aus dem Jahre 145 n. Chr. und über die von Alba (heute Aps) ausgehenden Straßen. S. Reinach wendet sich in dem Aufsatz: Les Cabires et Mélicerte gegen die Annahme eines semitischen Ursprungs der griechischen Mythologie. Sehr wichtig für die spätere Geschichte Irans ist die Abhandlung von E. Drouin: Les légendes des monnaies sassanides.

In derselben Zeitschrift März/April berichtet S. Reinach über Statues antiques des musées de Compiègne (Statue der Korinna von Silanion) et de Nevers (zwei aus dem Piräus stammende männliche Statuen) und beendet E. Drouin seine Untersuchungen der sassanidischen Münzlegenden. G. Daressy veröffentlicht und bespricht den Plan eines ägyptischen Königsgrabes, wie er, auf einen Stein gezeichnet, in Biban-el-Molouk aufgefunden ist.

G. Perrot unterzieht im Journal des savants, 1898 März/April, das Buch von Dörpfeld-Reisch über das griechische Theater einer ausführlichen Kritik und gibt zugleich eine eingehende Lebens- und Entwicklungsgeschichte W. Dörpfeld's.

In den Comptes rendus de l'Académie des inscriptions et belles lettres, Jan./Febr. 1898, bespricht C. Jullian Marque de fabrique avec la croix aus Anlaß einer zu Bordeaux in der Kirche Saint-Seurin zu Tage getretenen, mit dem Stempel Tiberiani gezeichneten Amphore die

Sitte der römischen Töpfer, ihren Waaren mit ihrem Namen auch ein Kreuz einzustempeln. Das Kreuz an sich beweist also nicht christlichen Ursprung. De Roquefeuil: Recherches sur les ports de Carthage; in einem Brief an Héron de Villefosse berichtet Delattre über seine jüngsten Ausgrabungen in der Nekropole von Karthago.

Über die neueren Funde in Afrika orientirt sehr gut S. Gsell in seiner Chronique archéolog. africaine (in Mélanges d'archéol. et d'histoire 18, 1/2).

In den Atti della R. Acc. di Torino 33, 6 ist ein Aufsatz von E. Ferrero: Mogli e figli di Costantino und in den Atti della R. Acc. di Padova 14 theilt F. Gnesotte Una congettura alle origini di Roma mit (Bestätigung und Ausbau der Schwegler'schen Ansicht).

Aus der Rivista Italiana di numismatica 11, 1 notiren wir die Aufsätze von E. A. Stückelberg: Les titres de Théodoric und von F. Allara: Ancora sui titoli di Teoderico, sowie aus der Nordisk Tidsskrift for Filologie 6, 3/4 die Fortsetzung von A. Raeder's Aufsatz: Det romerske colonats udvikling.

In den Rendiconti della R. Acc. dei Lincei 7, 2 ist der Schluß der von J. B. Chabot herausgegebenen und übersetzten Regulae monasticae saec. VI ab Abrahamo fundatore et Dadjesu rectore conventus Syrorum in monte Izla conditae (s. H. Z. 81, 1). Dann folgt ein Aufsatz von T. Ashby: Sul vero sito del lago Regillo.

Das neue Heft (7, 2) der Byzantinischen Zeitschrift beginnt mit einem Aufsatz P. Batiffol's: Sozomène et Sabinos, worin als Hauptquelle der Kirchengeschichte des Sozomenes neben Sokrates der Historiker Sabinos, von dem eine Sammlung der Konzilakten existirte, nachgewiesen wird. Dann gibt J. Bidez Auskunft über Une copie de la chronique de Georges le Moine conservée à la bibliothèque de Patmos (enthält einen großen Theil des 3. und 4. Buches, stammt aus dem 11. Jahrhundert und gehört der durch den Coislinianus 310 vertretenen Gruppe an). Sp. P. Lambros: Tavia, eine verkannte mittelgriechische Stadt, identifizirt Tavia mit dem heutigen Dorfe Davia im Demos Phalanthos von Arkadien, und O. Wulff behandelt: Die sieben Wunder von Byzanz und die Apostelkirche nach Konstantinos Rhodios.

In den Histor.-polit. Blättern 121, 7 vertheidigt B. Sepp: Das Martyrium des hl. Ignatius, Bischofs von Antiochia, gegen H. Delehaye's Abhandlung L'amphithéâtre flavien et ses environs in den Analecta Bolland. 16 als Ort des Martyriums das flavische Amphitheater in Rom.

In den Wiener Studien 20, 1 setzt J. Huemer seine Studien zu den ältesten christlich-lateinischen Literarhistorikern fort. II. Gennadius de viris illustribus.

In der Theolog. Quartalschrift 80, 2 findet sich ein Aufsatz von Belser: Zur Evangelienfrage (Matthäus-Evangelium ist in hebräischer Sprache, und zwar etwa im Jahre 41 n. Chr. abgefaßt, das Markus-Evangelium 43 n. Chr. in Rom und das Lukas-Evangelium zwischen 61 und 70).

In den Studien und Kritiken 1898, 3 beginnt J. P. Bang Studien über Clemens Romanus zu veröffentlichen, und zwar: 1. Das Christenthum des Clemens.

In der Röm. Quartalschrift 11 (1897) ist ein lehrreicher Aufsatz von A. Ehrhard: Symeon Metaphrastes und die griechische Hagiographie (eine Entgegnung namentlich auf die Einwendungen Delehaye's).

Gegen Stiglmayer wendet sich J. Nirschl: Zur Ehrenrettung des Dionysius Areopagita in den Histor.-polit. Blättern 121, 11. — Auch im Katholik (1898, April/Mai) ist ein Aufsatz Nirschl's über den Areopagiten.

In der Zeitschr. f. wissensch. Theologie 41, 1 behandelt Fr. Schiele die Frage: War Israel in Ägypten? Und wie zog es in Kanaan ein? und E. Schürer: Zur Chronologie des Lebens Pauli, zugleich ein Beitrag zur Kritik der Chronik des Eusebius, weist nach, daß die Gründe, welche für den Amtsantritt des Festus im Jahre 55 oder 56 n. Chr. geltend gemacht werden, nicht stichhaltig sind, daß derselbe vielmehr in die Jahre 58—61 zu setzen ist und daß Eusebius seine Notizen über jüdische Geschichte aus Josephus' bellum iudaicum geschöpft hat. Im 2. Heft behandelt A. Hilgenfeld die Apologie des Apollonius in Rom, und P. Koetschau gibt Beiträge zur Lebensgeschichte Gregor's des Wunderthäters.

Die in den letzten Jahren so vielfach erörterte Galater-Frage unterzieht Val. Weber einer erneuten Prüfung: Das gute Recht der südgalatischen Hypothese gegen ihre Bestreiter und einige ihrer Freunde vertheidigt er im Katholik 1898, und: Die Galater-Frage und ihre Beleuchtung durch Blaß'sche Lesarten zur Apostelgeschichte in der Zeitschr. f. kathol. Theologie 1898, 2.

Neue Bücher: Rohden et Dessau, Prosopographia imp. rom. Saec. I. II. III. P. III. (Berlin, Reimer. 25 M.) — Holm, Geschichte Siciliens im Alterthum. III. (Leipzig, Engelmann. 18 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Aus den reichhaltigen Mittheilungen der k. k. Centralkommission 24, 2 notiren wir die beiden Abhandlungen von M. Much über: Grabfunde aus Zellerndorf in Niederösterreich (Bronzezeit) und: Frühgeschichtliche Funde aus den österreichischen Alpenländern (betrifft die etwa dem 6. oder 7. Jahrhundert angehörigen Emailfibeln von Perau). Dasselbe Heft enthält einen kurzen Aufsatz von S. Jenny: Bauliche Überreste von Brigantium. Ein Vortrag von Jenny über: Vorarlberg vor und unter den Römern findet sich in den Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 26.

In den Bonner Jahrbüchern 102 berichtet C. Koenen über: Die Waldalgesheimer Schmuckplatten (Übergangszeit von Hallstadt- und La Tèneperiode), A. Oxé über: Neue römische Funde am Niederrhein (Grabstein eines eques der ala Moesica in Asberg u. a.), Knickenberg über römische und germanische Funde am Rheinwerft zu Bonn, C. Schulteis über Thongefäße von Münstereifel und Klein über Funde, meist römischen Ursprungs, aus Bonn, Euskirchen u. s. w., sowie über fränkische Funde bei Zülpich. Eine in demselben Heft erschienene Abhandlung von E. Herzog (Zur Okkupations- und Verwaltungsgeschichte des rechtsrheinischen Römerlandes) beschäftigt sich mit der Feststellung der rhätisch-obergermanischen Grenze und mit der rein auf militärischen Gesichtspunkten aufgebauten Verwaltung dieser Grenzgebiete. — Einen Nachtrag zu dem Herzog'schen Aufsatz liefert A. v. Domaszewski im Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr. 17, 4/5: Praefectus Raetis Vindolicis vallis Poeninae. Aus demselben Hefte erwähnen wir einen Bericht von Körber über römische Inschriften in Mainz und eine Notiz von E. Hübner über die Inschrift eines Numerus Germanorum aus Tanger. — Heft 3 des Korrespondenzblattes berichtet über eine Reihe von Funden im Elsaß und enthält kürzere Fundnotizen von E. Wagener, von Zangemeister und von Lehner. — Das Limesblatt 27 u. 28 bringt eine außerordentlich eingehende Erörterung von E. Ritterling über das Kastell von Niederbieber. Heft 27 enthält außerdem noch Berichte der Streckenkommissare L. Jacobi (Das Kastell Kapersburg im Taunus; dazu vier Inschriften in Abbildung), Kofler (Grüningen und der Limesthurm am Leichgesterner Wege, sowie der Straßenthurm im Wölfersheimer Walde) und K. Schumacher (Während des Jahres 1897 vorgenommene Untersuchungen am badischen Limes). Den größten Theil von Heft 28 bildet ein ausführliches Referat von Wolff über das Domitianische Kastell, die Straßen und die Stadtbefestigung, sowie die an der Mauer errichteten Töpferöfen der römischen Stadt bei Heddernheim. — Aus den Annales de la fédération archéol. et hist. de Belgique 11 verzeichnen wir ein Essay von F. Huybrigts über: Antiquités romaines à Tongres.

Auf Grund des Jacobi'schen Buches berichtet E. Schulze in klarer und anregender Weise in den Neuen Jahrbüchern f. klass. Alterth. 1, 4 über die Anlage des obergermanischen Limes und das Römerkastell Saalburg. Ebendaselbst 1, 5 gibt Wuttke einen gut orientirenden Überblick über die Besiedelung Sachsens im Anschluß an die Werke E. O. Schulze's und Meitzen's. — Gleichfalls auf den Forschungsergebnissen Meitzen's, daneben aber auch auf denen Kossinna's und der neueren Sprachforschung fußt der interessante Vortrag von J. R. Dieterich in den Mitth. d. Oberhess. Geschichtsver. N. F. 7 über: Die Wanderungen der Westgermanen in der Urzeit. — Das Korrespondenzbl. d. Gesammtvereins 46, 4 u. 5 enthält eine recht unkritisch und dilettantisch gearbeitete Studie

von R. Weiß über: Stammeswanderungen der großen und kleinen Chauken, nachgewiesen an Ortsnamen.

In hohem Grade beachtenswerth ist O. v. Zallinger's Vortrag über: Wesen und Ursprung des Formalismus im altdeutschen Privatrecht (Wien, Manz'sche Buchh. 1898). Zallinger verlegt das Formalprincip nicht in die älteste Zeit des Rechtslebens, sondern stellt dem jüngeren innerhalb des Staatsverbandes herrschenden ius strictum ein älteres innerhalb des Sippenverbandes geltendes ius aequum gegenüber. Bedenklich erscheint dabei, ob man für die älteste Zeit die Beziehungen der einzelnen Sippenglieder bereits als rechtlich geregelte auffassen darf, oder ob man nicht vielmehr eine ausschließliche Herrschaft der Sitte (Konventionalregel) annehmen muß. Jedenfalls ist dem Vortrage, der in ganz vorzüglicher Weise das ältere formale deutsche Recht charakterisirt, eine weite Verbreitung zu wünschen.

Das erste auf dem Nürnberger Historikertage ausgegebene Heft der Historischen Vierteljahrsschrift enthält den ersten Theil eines hervorragend wichtigen Aufsatzes des Herausgebers G. Seeliger: Volksrecht und Königsrecht? Seeliger wendet sich mit Entschiedenheit gegen die besonders von Sohm und Boretius, aber auch von fast allen neueren Rechtshistorikern für das fränkische Reich behauptete Unterscheidung von Amts- und Volksrecht. Nachdem er zunächst dargethan hat, daß die Anschauungen von Sohm und Boretius keineswegs, wie vielfach angenommen wird, sich gegenseitig ergänzen, sondern vielmehr in direktem Widerspruche stehen, weist er nach, daß die gesammte merovingische Gesetzgebung ohne jede Sonderung von volksrechtlichen und königsrechtlichen Materien in einheitlicher Weise erfolgte, nämlich durch den König bezw. Herzog unter Mitwirkung des Volkes, das später bloß durch die Optimaten vertreten wurde. Sehr interessant ist, was Seeliger über die Entstehung der Lex Salica und vor allem die der Lex Alamannorum sagt. Man kann gespannt sein auf den zweiten Theil, der die Karolinger-Zeit behandeln wird.

In den Atti della r. acc. di Torino 33, 3 veröffentlicht F. Patetta das Frammento di un capitolare Franco nel codice A 220 Inf. della Biblioteca Ambrosiana. Das interessante, schon 1873 im Cod. dipl. Langob. fehlerhaft edirte, aber erst von Patetta als Kapitulare erkannte und Karl dem Großen zugeschriebene Fragment erinnert in manchem an das Capitulare de villis.

Im Neuen Archiv 23, 3 bringt K. Hampe als Anhang zu seinem Reisebericht: Beiträge zu fränkischen Konzilsakten der Jahre 859—862 und verzeichnet Papsturkunden des 12. Jahrhunderts aus französischen Handschriften. Aus den Miscellen des Heftes ist zu erwähnen eine Notiz von P. v. Winterfeld: Zur Passio S. Fidis, eine Entgegnung K. Hegel's gegen Albert, die Interpretation der Radolfzeller Urkunde betreffend, und ein kurzer Aufsatz von F. Güterbock: Antonio Ferri über die Schriften Mainardino's von Imola.

In der Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 7, 1/2 sucht F. L. Baumann wahrscheinlich zu machen, daß die 1546 ausgestorbene Familie der Gundelfinger auf den Agilulfinger Lantbert, den Mörder des h. Emmeram, zurückgeht. — Das Bulletin de l'académie des sciences de Belgique 1898, 3 enthält einen gründlich und zuverlässig gearbeiteten Aufsatz von G. Kurth über den unter Otto I. lebenden, besonders von Widukind erwähnten lothringischen Grafen Immo. — Dagegen läßt der Aufsatz von A. Deleuze über: Les comtes de La Roche au X[e] et au XI[e] siècle in den Annales de l'institut archéol. du Luxembourg 32, 1 eine kritische Sichtung des Materials vermissen. In den Bulletins de la comm. royale d'hist. de Belgique 7, 5 reproduzirt E. van der Mynsbrugge im Facsimile die Urkunde Heinrich's III. St. 2181 und erläutert dieselbe.

In der Revue histor. 67, 1 handelt H. Pirenne über: Villes, marchés et marchands au moyen-âge auf Grund der Arbeiten von Keutgen (vgl. 77, 99) und Rietschel (vgl. 80, 289) und gibt besonders zu letzterem werthvolle Ergänzungen. — G. Desmarez veröffentlicht in den Annales de la fédération archéol. et histor. de Belgique 11 einen Aufsatz: L'origine de la propriété allodiale à Gand, dite „Vrij huis vrij erve" (dasselbe geht nicht auf Allodium der fränkischen Zeit zurück).

Das Archiv f. kathol. Kirchenrecht 78, 2 enthält die Fortsetzung von S. Schiewitz: Vorgeschichte des Mönchthums oder das Ascetenthum der drei ersten christlichen Jahrhunderte (vgl. 80, 546). Die Darstellung beschäftigt sich mit der Lebensweise der Asceten, insbesondere mit der Ehelosigkeit und Besitzlosigkeit.

In der Revue histor. 67, 1 setzt P. Imbart de la Tour seine Untersuchungen über: Les paroisses rurales dans l'ancienne France (vgl. 78, 540) fort mit der Erörterung der Privatkirchen und zwar zunächst des Patronats. Die im übrigen durchaus gründliche und beachtenswerthe Abhandlung leidet darunter, daß von den Veröffentlichungen Stutz' nur die Antrittsvorlesung über die Eigenkirche, nicht die Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens benutzt ist. — Eine ungemein eingehende, reiche Belehrung bietende Besprechung der letztgenannten Stutz'schen Schrift bringen die Gött. Gel. Anz. 1898, 4 aus der Feder F. Thaner's.

Die Analecta Bollandiana 17, 1/2 beschäftigen sich mit dem 895 oder bald darauf entstandenen martyrologium Wolfhardi Haserensis, mit dem demselben nahe verwandten magnum legendarium Austriacum und mit dem legendarium Windbergense aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Aus allen drei Legendarien werden die bisher unveröffentlichten Stücke abgedruckt.

Unter dem Titel: Rom und — Gunther der Eremit? veröffentlicht und erörtert H. Grauert im Histor. Jahrb. 19, 2 zwei 1550 in einem Inkunabeldrucke aufgezeichnete Streitgedichte gegen Rom. Während das

zweite dem 13. Jahrhundert angehört, ist das erste identisch mit den von den Pöhlder Annalen zu den Jahren 1045/46 erwähnten Versen eines böhmischen Eremiten Wipert. Grauert hält letzteren für eine Person mit dem berühmten Asketen Gunther dem Eremiten. — Der ebendort erschienene Aufsatz von W. Schmitz: Privatwohlthätigkeit im Mittelalter (Unter besonderer Berücksichtigung des skandinavischen Nordens) malt die mittelalterliche Wohlthätigkeit in etwas zu rosigem Lichte. Der Aufsatz von G. Grupp: Die Lage der Bauern im 13. Jahrhundert knüpft zwar an Michael (vgl. 81, 98) an, kommt aber zu der von Michael durchaus abweichenden Auffassung, daß bereits seit dem 13. Jahrhundert die Lage der Bauern sich verschlechtert. Endlich druckt R. v. Nostitz-Rieneck von neuem das Schreiben Bonifatius' I. an die vom Papst Zosimus nach Afrika gesandten Legaten ab.

Die Annahme Krusch's, daß die sog. Vita Patrum Jurensium eine Fälschung des 9. Jahrhunderts sei, findet von zwei verschiedenen Seiten eine entschiedene Widerlegung. L. Duchesne in den Mélanges d'archéol. et d'hist. 18, 1/2 und R. Poupardin in Moyen-âge 1898, 1/2 weisen unabhängig von einander überzeugend nach, daß die verdächtige Schrift ein echtes Quellenzeugnis aus dem Beginn des 6. Jahrhunderts ist. Dasselbe Heft von Moyen-âge enthält einen Artikel von R. Merlet: L'émancipation de l'église de Bretagne et le Concile de Tours (848—51).

In der Revue des questions hist. 126 behandelt E. Vacandard: Les élections épiscopales sous les Mérovingiens, indem er Fustel de Coulanges gegenüber die von letzterem völlig ignorirten Anschauungen Hauck's mit geringfügigen Modifikationen vertritt. Ebendaselbst publizirt P. Fournier eine neue Abhandlung über: Yves de Chartres et le droit canonique, die im ganzen nur seine früheren Veröffentlichungen (vgl. 81, 171) im Auszuge wiedergibt. — Unter dem Titel: Deux controverses sur les Origines du Décret de Gratien bringt Fournier in der Revue d'hist. et de littér. relig. 3, 2 den Nachweis, daß die sententiae des Petrus Lombardus aus dem Dekret geschöpft haben, nicht umgekehrt. — V. Wolf v. Glanvell beschreibt in den Wiener Sitzungsber. 136, 2 eine ca. 1100 entstandene Canonessammlung aus einem Vat. Codex.

In den Notices et extraits 35, 2 bringt L. Delisle eine Notice sur un manuscrit de l'église de Lyon du temps de Charlemagne ausschließlich philosophisch-theologischen Inhalts. — In den Notices et extraits 36 findet sich von Paul Meyer eine Notice sur un légendier Français du XIII[e] siècle classé selon l'ordre de l'année liturgique. — Aus einer vatikanischen Handschrift (Reg. lat. 117) publizirt G. de Manteyer in den Mélanges d'archéol. et d'hist. 18, 1/2: Six mandements de Calixte II renouvelant la légation de Girard, évêque d'Angoulême (21. Nov. 1123).

Das Bullettino dell' Istituto storico Italiano 19 enthält eine große, buchförmige Abhandlung von A. Gaudenzi: Sulla storia del cognome a Bologna nel secolo XIII. In vergleichender Weise wird die Entstehung der italienischen Familiennamen im Alterthum und im Mittelalter eingehend erörtert. — Einen umfangreichen Beitrag zur italienischen Ortsnamenforschung bietet S. Pieri: Toponomastica delle Valli del Serchio e della Lima im Archivio Glottologico Italiano, supplementi Periodici 5.

In den Studi storici 7, 1 berichtet F. G. Manacorda über Frammenti di un nuovo codice Cassiodoriano aus der Bibliothek des Kanonikus Gatti, Theile der Variae enthaltend. — In den Atti della r. accademia di Torino 33, 4 geht A. Spagnolo in einem Aufsatze: Il sacramentario Veronese e Scipione Maffei auf die zahlreichen Datirungsversuche des wohl um 600 verfaßten Sakramentars ein und veröffentlicht eine von dem Finder desselben, Maffei, hinterlassene kritische Studie darüber. Aus demselben Heft notiren wir G. Boffito: Il codice Vallicelliano C III. Contributo allo studio delle dottrine religiose di Claudio, vescovo di Torino (Nachweis, daß Claudius, als er 815 seinen Matthäuskommentar schrieb, sich noch nicht von der katholischen Lehre entfernt hatte).

Das Arch. della r. società Rom. di storia patria 20, 3/4 enthält außer den Appunti intorno ad alcuni manoscritti del Liber Pontificalis von J. Giorgi einen höchst interessanten Beitrag zur Geschichte der kommunalen Steuerverwaltung und der historischen Statistik Roms, besonders im späteren Mittelalter, von G. Tomassetti: Del sale e focatico del commune di Roma nel medio evo. — Aus dem Archivio stor. per le province Napol. 23, 1 notiren wir G. de Blasius: La chiesa et la badia di s. Pietro „ad Aram“. — Im Archivio stor. Sicil. 22. 1/2 bringt P. M. Bocca eine vergleichende quellenkritische Untersuchung: Della cronaca arabo-sicula di Cambridge e di due testi delle biblioteche Vaticana e Parigina.

Im Archivio stor. ital. 209 veröffentlicht F. Gabotto den ersten Theil einer eingehenden Abhandlung: Intorno ai diplomi regî ed imperiali per la chiesa di Vercelli. Von Gabotto erwähnen wir noch aus dem Bollettino stor.-bibl. subalp. 2, 4/5: Una bolla sconosciuta di Milone vescovo di Torino e la fondazione dell' abazia di Confienza (1170—88?).

Wilhelm Meyer's interessante Abhandlung über die Spaltung des Patriarchats Aquileja in den Abhandl. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, N. F. 2, 6 verfolgt den Gegensatz zwischen dem byzantinischen Patriarchat von Grado und dem langobardischen Patriarchat von Aquileja, die beide 607 durch Spaltung des alten Patriarchates entstanden sind. Während zunächst Aquileja mit seiner Rechtstheorie die Oberhand hatte, gelang es im späteren Mittelalter immer mehr dem Patriarchat von Grado, besonders

seit es 1451 nach Venedig verlegt war, seinen Gegner zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken. — Die Atti della accademia di Udine 3, 4 enthalten einen mit einer Reihe von Urkunden ausgestatteten Artikel von P. S. Leicht: Diritto romano e diritto germanico in alcuni documenti friulani dei secoli XI, XII, XIII.

Im Archiv des Ver. f. siebenb. Landesk. N. F. 28, 1 stellt M. Wertner die Reihenfolge, Genealogie und Biographie der Wojwoden Siebenbürgens im Zeitalter der Árpáden (1103—1299) fest.

Aus der English Histor. Review 50 erwähnen wir den Aufsatz von Lewis L. Kropf: Pope Sylvester II and Stephen I of Hungary (Referat über den Stand der Frage in der neueren ungarischen Forschung) und die kleinen Essays von F. Baring: Oxfordshire traces of the northern insurgents of 1065 und J. H. Round: The forged bull to St. Augustine's, Canterbury. — Gegenüber A. Anscombe, der im Athenaeum vom 12. März den Tod König Alfred's auf den 25. Oktober 900 ansetzen will, hält W. H. Stevenson an seiner Datirung auf den 26. Oktober 899 fest (vgl. 80, 545).

Ein Donaueschinger Briefsteller. Lateinische Stilübungen des 12. Jahrhunderts aus der Orléans'schen Schule, herausgegeben von A. Cartellieri. Mit einer Handschriftenprobe. (Innsbruck, Wagner. 2 M.) In Frankreich entstanden, bieten die Briefe, da ihr Verfasser gut unterrichtet war, allerlei Material zur Geschichte König Philipp August's. Später in Deutschland vielleicht mehrmals überarbeitet und öfters recht ungeschickt heimischen Verhältnissen angepaßt, liegen sie uns hier in einer Handschrift aus dem Ende des 13. Jahrhunderts vor, die sehr vollständig ist und mannigfachen Inhalt bietet. Viel kulturgeschichtliches Detail, das das Leben der Geistlichen auf den Universitäten und im Amte gut beleuchtet, ist in ihnen enthalten. Alles irgendwie Wichtige oder Neue wird abgedruckt, erläutert und mit parallelen Stücken in ähnlichen Briefstellern verglichen.

Neue Bücher: Mon. Germ. Historica. Chronica minora saec. IV. V. VI. VII ed. Mommsen, vol. III. fasc. IV. (Berlin, Weidmann. 10 M.) — Fagniez, Documents rel. à l'hist. de l'industrie et du commerce en France. I. 1. (Paris, Picard.) — Vacandard, Leben des hl. Bernard von Clairvaux. Übersetzt von Sierp. 2 Bde. (Mainz, Kirchheim. 14 M.) — Maurenbrecher, Thom. v. Aquino's Stellung zum Wirthschaftsleben seiner Zeit. 1. H. (Leipzig, Weber. 3 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In der Zeitschr. f. Kirchengesch. 19, 1 behandelt Lempp den Minoriten David von Augsburg, Novizenmeister und Inquisitor in Augsburg, † 1271/2, mit Analyse seiner zahlreichen Schriften, die ihn vor allem als einen praktischen, nüchternen Mann zeigen, der von dem Geiste des hl. Franz

wenig mehr überkommen hat, obwohl er doch erst der zweiten Generation des Ordens angehört. Als Mystiker, wie Preger gethan hatte, will Lempp den Mann nur in sehr bedingtem Sinne ansehen.

Die oft behandelte Frage nach dem Geleite für Joh. Huß macht K. Müller zum Gegenstande einer erneuten scharfsinnigen Untersuchung in der Deutschen Vierteljahrsschrift Bd. 3 H. 1. Er weist überzeugend nach, daß es nicht der Geleitsbrief, eine bloße Formalität, sondern eine mündliche Zusicherung war, auf die hin Huß die Reise nach Konstanz wagte, und daß der König ihm Sicherheit vor einem Inquisitionsverfahren zugesagt hatte. Formell hat Sigmund sein Wort insoweit gehalten, daß er dem Verklagten freies Gehör vor dem ganzen Konzil verschaffte, was sich mit dem Rechtsverfahren gegen einen Ketzer nicht vertragen hätte. Sigmund hat offenbar, wie Müller zeigt, Huß anfangs für rechtgläubig gehalten und ihn erst geopfert, als er in Konstanz vom Gegentheil überzeugt wurde. Das Motiv, daß man einem Ketzer sein Wort nicht zu halten brauche, weist Müller als untergeschoben zurück.

In demselben Hefte ist eine geistvolle und wuchtige Recension des 3. Bandes von Pastor's Geschichte der Päpste von W. Götz zu beachten. Mit vollem Rechte betont Götz, daß das Werk, trotz des Neuen und Richtigen, das es enthält, gar nicht den Versuch machte, den geschichtlichen Verlauf zu begreifen, und daß ihm sogar das fehlte, „was die absichtslose Tendenz entschuldigen würde: ein ursprüngliches, von rein ausgeprägter persönlicher Antheilnahme getragenes historisches Verständnis". Dazu kommt der begründete Vorwurf, daß auch „der Unterbau der Forschung keineswegs nach den Grundsätzen der historischen Methode gearbeitet ist". Götz hat gewiß Recht, wenn er findet, daß der katholischen Kirche mit solchen Werken nicht gedient sei. Darüber wird der ephemere Beifall eines Recensentenchors ohne Urtheil und Kritik bald niemanden mehr täuschen. (Vgl. die Besprechung Kawerau's in dieser Zeitschrift 80, 298.)

Das 13. Heft der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins bringt einen beachtenswerthen Beitrag zur Reichsgeschichte unter König Wenzel: Hinneschiedt, König Wenzel, Kurfürst Ruprecht I. und der Ständekampf 1387 bis 1389. Die sehr plausiblen Ausführungen des Verfassers lassen die Politik des Königs viel besser verstehen und günstiger beurtheilen, als nach den Auffassungen von Lindner und Weizsäcker möglich war, gegen die, wie uns scheint, begründeter Einspruch erhoben wird.

Ebenda stellt P. Albert die Nachrichten über den oberdeutschen Chronisten Joh. Meyer († 1485 im Dominikanerkloster Adelhausen bei Freiburg i. B.) und seine Werke (16 Nummern, meist ungedruckt) zusammen. Meyer gehört zu dem Kreise der Klosterreformer, deren Wirksamkeit in Süddeutschland nicht zu unterschätzen ist. Seine Schriftstellerei betrifft größtentheils die Geschichte des Predigerordens, dem er seit 1432

angehörte. — Die beigegebenen Mittheilungen der bad. hist. Kommission enthalten den Schluß der Wahlkapitulationen der Bischöfe von Konstanz (1432 ff.), herausg. von Brunner, in nicht ganz genügender Form, namentlich betreffs der Eigennamen.

Zu beachten ist die Besprechung von Altmann's Ausgabe des Eberh. Windecke durch Reifferscheidt in den Gött. Gel. Anzeigen (April 1898). Reifferscheidt gibt eine große Anzahl von Berichtigungen des Altmann'schen Textes auf Grund von Handschriftenvergleichung. Die scharfe Kritik, die er übt, bestätigt die Urtheile, die auch von anderer Seite schon über die Edition gefällt wurden. Haller.

Im 3. Hefte des Neuen Archivs Bd. 23 widmet Köhne der sog. Reformation Kaiser Sigmund's eine gründliche und ergebnisreiche Untersuchung. Er kommt zu den, wie uns scheint, überzeugenden Schlüssen, daß das Pamphlet Ende 1438 in Augsburg von einem Pfarrgeistlichen verfaßt ist, der sich mit gutem Grunde nicht genannt hat, und zwar ursprünglich gleich in deutscher Sprache, wie mehrere Wortspiele beweisen.

Ebenda druckt Schwalm als Fortsetzung seiner Reiseberichte wiederum eine Anzahl von Reichsurkunden aus den Jahren 1273—1343 ab, darunter manches Neue.

Aus dem Reiseberichte Hampe's in demselben Hefte ist eine Notiz über den Tod Clemens' IV. zu beachten.

Das 2. Heft der Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven u. s. w. enthält eine genaue und gründliche Zusammenstellung der Urkunden Eugen's IV. für die Hohenzollerschen Fürsten von R. Arnold. Die meisten gehören in die Kategorie der damals üblichen Dispense und sonstigen geistlichen Gnaden, die sich wohl jeder Vornehmere bei Gelegenheit ausstellen ließ. Mit Arnold ein besonderes Zeichen kirchlichen Sinnes darin zu erblicken, dürfte kaum gerechtfertigt sein. Beachtenswerther sind die zahlreichen Verleihungen vom 5. Februar 1447, mit denen der Papst sich für die Aufgabe der kirchlichen Neutralitätspolitik dankbar bewies.

Aus demselben Hefte sei ein Beitrag des Referenten zu den Minuta servitia der päpstlichen Kammer notirt, als Ergänzung der früheren Mittheilungen über den päpstlichen Hofhalt. Haller.

Von dem früher hier (H. Z. 75, 318—323) ausführlich gewürdigten Werke, dem Urkundenbuche zur Geschichte der Universität Paris, sind im Jahre 1897 zwei weitere stattliche und umfangreiche Bände erschienen, wie die früheren von Heinrich Denifle nnd Emil Chatelain bearbeitet. Der 4. Band des Chartularium Universitatis Parisiensis, XXXVI, 835 S., enthält die Urkunden von 1394 bis 1452 in 988 Nummern mit einer chronologischen Regestentafel: das Auctarium Chartularii, dessen neu erschienener 2. Band die Aufzeichnungen der Prokuratoren der Natio Anglicana oder besser Alemanniae von 1406 bis 1466 weiterführt

(XX, 1034 S.), bietet manche bemerkenswerthe Momente aus dem Leben der Deutschen in Paris und namentlich viele Namen von Deutschen, die ja besonders werthvoll und willkommen sind. Jeder der beiden Bände hat einen Index Personarum, die indessen leider weder vollständig noch übersichtlich und genau gearbeitet und daher nicht leicht zu benutzen sind. E. F.

Dante's Verhältnis zu den Skaligern behandelt kurz Cipolla in den Atti del reale istituto veneto, Serie 7, Bd. 9, 6.

Im Anschluß an den lebhaften Widerspruch, der von den Gesinnungsgenossen der Dominikaner gegen Pastor's einseitig-scholastische Verurtheilung Savonarola's erhoben worden ist, nehmen Brüll im Aprilheft des Katholiken, Michael in der Zeitschr. f. kathol. Theologie 22, 2 im wesentlichen für Pastor Partei. Der Standpunkt dieser katholischen Schriftsteller, der einen unverkennbaren großen Rückschritt gegenüber Villani's, namentlich aber Ranke's Auffassung bedeutet, ist der, daß sie das Problem Savonarola als Rechtsfrage behandeln und vom katholisch-dogmatischen Standpunkt aus naturgemäß zu einer Verurtheilung gelangen müssen, sobald sie den kanonisch selbst einem Alexander VI. gegenüber unerlaubten Ungehorsam Savonarola's gegen päpstliche Erlasse festgestellt haben. Dabei kann sich dann Brüll in seiner untadelhaften Rechtgläubigkeit sogar zu dem Satze versteigen: „Selbst eine besondere göttliche Offenbarung könnte Savonarola's Opposition gegen den Papst nicht rechtfertigen." Größeres, im Laufe der Untersuchung zunehmendes Streben nach Unparteilichkeit zeigen Schnitzer's Ausführungen in den „Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland" (121, 7—11), der insbesondere gegen Pastor's Darstellung von dem Ende Savonarola's entschieden opponirt. Freilich wird der protestantische Leser mit Verwunderung das Bekenntnis des getreuen Katholiken vernehmen, daß Savonarola „als Sieger für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden gestorben" sei und er „der Kirche gehörte". — Die Fluth von Artikeln, die angesichts des am 23. Mai wiedergekehrten 400. Todestage des Mönches erschienen sind, entbehrt des eigenartigen Werthes.

Nachdrücklich verweisen wir auf die vortrefflichen Ausführungen, die J. Langen in der internationalen theologischen Zeitschrift (6. Jahrgang Nr. 22) über Entstehung und Entwicklung des Begriffes ex cathedra veröffentlicht. Langen weist überzeugend nach, daß das Neue Testament und die Kirchenväter unter cathedra nur das Lehramt im Gegensatz zum persönlichen Lebenswandel des Inhabers verstehen, und daß man erst in der Zeit des Baseler Konzils begann, durch den Zusatz kathedralisch gewisse päpstliche Entscheidungen im Gegensatz zu anderen als unfehlbar zu bezeichnen. Er verfolgt die angesichts der Thatsachen früh und mannigfach gemachten Versuche, die Unfehlbarkeit nach gewissen Richtungen hin zu beschränken, und schließt mit dem Ergebnis, daß die im Vatikanum ausgesprochene Beschränkung der Infallibilität auf solche für die Allgemeinheit

erlassenen Anordnungen, die auf Glauben und Sitte Bezug haben, nicht nur verschiedenen, unzweifelhaft kathedralen älteren päpstlichen Erklärungen, sondern anderen Stellen des Vatikanums selbst direkt widerspricht, welche ebenso konsequent wie unbeweisbar für die gesammte Amtsthätigkeit des römischen Bischofs Irrthumsunmöglichkeit beanspruchen.

Hauptsächlich an der Hand eines städtischen Rechnungsbuches aus den Jahren 1482 ff. liefert Raab Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt am Ausgang des Mittelalters (Schweinfurter Gymnasialprogramm 1896/7). Von Interesse ist daraus allenfalls der Abschnitt, der die Beziehungen der Stadt zum Reiche, ihre Theilnahme an Reichstagen und Reichskriegen behandelt.

Weitere Erörterungen über den Ursprung des Duells bringt v. Below, als Replik gegen Geffcken's Ausführungen in den Monatsblättern der deutschen Zeitschr. f. Geschichtsw. Bd. 1 in derselben Zeitschrift 2, 321 ff. mit besonderer Rücksicht auf den germanischen Ehrbegriff (vgl. meine Anzeige H. Z. 78, 544). Er gesteht den Germanen ein sehr lebhaftes Ehrgefühl zu und erkennt auch an, daß nach altdeutscher Auffassung im großen und ganzen auf eine Injurie auch reagirt wurde. Das Mittel hiezu sei aber nicht der Zweikampf gewesen. Auch nicht der gerichtliche Zweikampf und auch nicht die Fehde. Das Duell ist nach v. Below eingeführt von der zuchtlosen Soldateska des Dreißigjährigen Krieges und rezipirt worden von einem (korrupten) Theil des deutschen Adels, nicht allgemein von den oberen Ständen. — Gegen diese Ausführungen sagt Geffcken eine Duplik an. Trotz des Raummangels möchte auch ich eine Bemerkung anbringen. Ich glaube, daß man gegen wirkliche oder vermeintliche Ehrverletzungen sehr oft mit kampflichem Angriff reagierte, woraus dann eine Rauferei (subito surgens rixa) entstand. Wunden und Todschlag aber, die subito surgente rixa vorfielen, später auch die Händel an sich, sind rechtlich gestraft worden — vorausgesetzt, daß der Verletzte klagte, was für ihn gewiß nicht ehrenrührig war. Es war nun auch bisweilen sogar Sitte, bei Ehrenkränkungen durch vereinbarten Zweikampf zu entscheiden, welcher von den beiden Kämpfern der eventuell lösbaren Rache des anderen verfalle, also — wenn man will — Ehrenhändel durch Zweikampf auszutragen. Lehrreich sind hierfür die zwei Kämpfe Gunnlaug's mit Hrafe in der Gunnlaug-Saga Oomstungu. Doch würde ich bezweifeln, daß ein moralischer Ehrenzwang bestanden hätte, eine friedliche Austragung principiell zu verschmähen. Die Verhöhnung Gunnlaug's durch das Gefolge des Jarl Eirik zeugt nur für die Sitte, die Mode. Gunnlaug's Charakter gilt bei den maßgebenden Persönlichkeiten durch das Abbrechen des ersten Kampfes nicht als beeinträchtigt. Auch fühlt sich der Held nicht veranlaßt, gegen die Spötter zu kämpfen. Wunden und Todschlag aber, die bei einem solchen vereinbarten Zweikampf vorfielen, waren wohl ebenso wie die vereinbarten Abspaltungen der Friedlosigkeit (vgl. die Shylok-Literatur) buß-

los: en þat váru lǫg í þann tima (1006), at bjóþa hólmgǫngur, sá er vanhluta þóttiz orþit hafa fyrir ǫþrum sagt unsere dem 13. Jahrhundert angehörige Quelle. Soweit muß ich also auch meine citirten Behauptungen richtig stellen. Was ferner die Fehde betrifft, so bezweckt sie, wie ich bereits a. a. O. bemerkt habe, von vornherein einseitige Rache des Verletzten. Ihre Grundidee ist daher gewiß eine andere als die des Duells; vgl. den Ausgang unserer Saga. Doch scheint mir hier, sowie überhaupt im altdeutschen Strafrecht, die Ehrenkränkung eine größere Rolle zu spielen, als ihr v. Below einräumt. Schreuer.

Neue Bücher: Redlich, Die Regesten des Kaiserreichs 1273—1313. I. (Innsbruck, Wagner. 22 M.) — Kaiser, Der collectarius perpetuarum formarum des Joh. v. Gelnhausen. (Straßburg, Schlesier & Schweickhardt.) — Arndt, Übergang vom Mittelhochd. zum Neuhochd. in der Sprache der Breslauer Kanzlei. [Vogt's German. Abhandl. XV.] (Breslau, Marcus. 5 M.) — Franz, Magister Nikolaus Magni de Jawor. (Freiburg i. Br., Herder. 5 M.) — Zimmermann u. A., Urkundenbuch z. Gesch. d. Deutschen in Siebenbürgen. II.: 1342—1390. (Hermannstadt, Komm. Michaelis.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In den Nachrichten der Göttinger Gesellsch. der Wissensch. 1897, 3 weist H. Harrisse nach, daß Sebastian Cabot im Jahre 1497 nicht bei Cap Breton, sondern im nördlichen Theile von New Foundland Amerika erreicht habe.

In der Revue d'histoire diplomatique 17, 2 behandelt Ch. Yriatre auf Grund unveröffentlichter, von dem † Armand Bosset gesammelter Akten die Beziehungen der Gonzaga, namentlich von Franz und seiner Gemahlin Isabella von Este, mit dem französischen Hofe 1495—1526.

Ebendort (Heft 1) beendet L. Passy den in dieser Zeitschr. 79, 167 erwähnten Bericht über die Gesandtschaft von Franz Vettori zu Kaiser Maximilian (1507—8).

In der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgesch. bringt F. P. Bremer das Familienstatut der Herren v. Rappoltstein vom Jahre 1511 a. d. Hausarch. zu München zum Abdruck und weist nach, daß es von Ulrich Zasius verfaßt worden ist.

Ebendort veröffentlicht R. Schröder in einer Miscelle einen Erlaß Berthold's von Mainz über das Erbrecht von 1491 und weist nach, daß Albrecht von Mainz sich in den 1527 u. 28 erlassenen Städteordnungen schon ganz an die strafrechtlichen Bestimmungen des Entwurfes der allgemeinen peinlichen Halsgerichtsordnung anschloß.

Ein kurzes Lebensbild des Humanisten und Sammlers römischer Inschriften Johann Huttich (1487—1544) gibt F. W. E. Roth im Euphorion 4, 4.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 13, 1. 2 beendet P. Kalkoff den in dieser Zeitschr. 80, 365 erwähnten Aufsatz über Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt.

Aus den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 2, 1 erwähnen wir hier: Friedensburg, Informativprozesse über deutsche Bücher in vortridentiner Zeit; Schellhaß, Akten über die Reformthätigkeit Felician Ninguarda's in Baiern und Österreich 1572—77; Friedensburg, Die Verbrennung der Bannbulle durch Luther.

In einer Artikelreihe der Allg. evang.-luther. Kirchenzeitung (Nr. 7 bis 15) [auch als Separatabdruck erschienen] handelt Hartwig über Luther's Stellung zur Politik, indem er Luther's Haltung zuerst der weltlichen Obrigkeit, sodann der wirthschaftlichen und sozialen Bewegungen, endlich der katholischen Kirche gegenüber untersucht. In der Kenntnis der Literatur ist der Verfasser rückständig. Die Kenntnis z. B. der Arbeiten von Brieger und Lenz würde ihn auf die wichtige Unterscheidung aufmerksam gemacht haben, die Luther zwischen den Pflichten der Obrigkeit schlechthin und der speziell christlichen macht, und von der aus allein seine Begründung des landesherrlichen Kirchenregiments verständlich wird. Die Widersprüche in Luther's Stellungnahme der Irrlehre gegenüber hat der Verfasser nicht bemerkt, und also auch nicht psychologisch zu erklären versucht. Am besten gelungen ist die Beweisführung, daß Luther's Haltung im Bauernkriege eine konsequente gewesen sei. Nur erfordert die Gerechtigkeit, zu betonen, daß Luther's Auftreten in seiner theologischen Gebundenheit eminent unpädagogisch war. Übrigens hat sich der Verfasser das wichtige Argument entgehen lassen, daß Luther seinen später genau eingehaltenen Standpunkt bereits 1522 präzisirt hat. Am schwächsten ist das Schlußkapitel ausgefallen, das sich wesentlich mit der unfruchtbaren Frage beschäftigt, ob Luther ein Revolutionär oder Reformator zu nennen ist. K.

W. Köhler weist in der Zeitschr. für deutsche Philologie 30, 3 nach, daß der Dialog „Neu-Karsthans“ etwa Mitte 1521 und zwar von Hutten verfaßt ist.

In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft 7, 1. 2 nehmen F. Thudichum und Keller Stellung zu den Ausführungen Haupt's in seiner Veröffentlichung des Trostbriefs der christlichen Kirchendiener zu Worms rc. (s. diese Zeitschrift 80, 365).

Aus Handschriften der Jenaer Bibliothek veröffentlicht P. Drews in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte 19, 1 eine Reihe von Briefen Spalatin's, meist an den kurfürstlichen Rath Dolzig gerichtet (einer aus dem Jahre 1514, die andern von 1521 bis 1527). Sie sind wichtiger für die Persönlichkeit Spalatin's als für allgemein geschichtliche Fragen. — Ebendort gibt C. A. H. Burkhardt aktenmäßige Ergänzungen zu Lingke's Reisegeschichte Luther's, veröffentlicht E. Müsebeck aus dem Zerbster Archiv

ein Schmähgedicht gegen die Bettelorden aus der Zeit von 1522 bis 1524 und gibt Hannde einen Überblick über die Reformation in Pommern.

Melanchthon als Philosophen schildert Heinr. Maier im Archiv f. Geschichte der Philosophie 11, 1. 2.

Handel und Herrschaft der Venetianer in dem apulischen Orte Trani bis zum Jahre 1530 schildert F. Gabotto im Archivio storico per le provincie Napoletane 23, 1.

Im Bulletin du protestantisme français gibt N. Weiß eine Reihe von Notizen zur Geschichte Calvin's. — Ebendort setzt A. Lefranc seinen Aufsatz über die religiösen Ideen von Margaretha von Navarra fort, s. diese Zeitschr. 79, 168.

Im Giornale Linguistico 22, 11. 12 gibt G. Sforza auf Grund eines Aktenstücks im Archiv zu Lucca eine kurze Notiz über den Pater Constantino de Carrara, einen Anhänger Calvin's, und die Reformation von Lucca (etwa 1545).

In den Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte Bd. 10 behandelt G. Liebe die Kanzleiordnung des Kurfürsten Albrecht von Magdeburg von 1538 mit einer Übersicht über die Entwicklung der Kanzlei im Erzstift Magdeburg namentlich unter Albrecht.

In den Neuen Mitth. aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen 19, 4 gibt F. Joël eine Übersicht über die Einkünfte und Rechte der Herzöge bezw. Kurfürsten von Sachsen in den Ämtern Sangerhausen und Röblingen nach dem von dem Schoßer abgefaßten Erbbuche von 1547 im Magdeburger Archiv. — Ebendort veröffentlicht Dr. Köster die in der Naumburger Stadtbibliothek befindliche Naumburger Kirchen- und Schulordnung von D. Nicolaus Medler aus dem Jahre 1537. Es folgen Bemerkungen dazu von O. Albrecht.

Im Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich 19, 1. 2 setzt A. Schmidt seine Abhandlung: Das Evangelium in Trautenau und Umgebung, und V. Bibl seine Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Flocino und Nidbruck (bis 8. März 1555) fort (s. diese Zeitschr. 80, 554).

Aus dem Maiheft der Konservativen Monatsschrift notiren wir den etwas panegyrischen Aufsatz von P. Paulsen über den bekannten Rostocker Theologen und Historiker David Chyträus, worin das enge Verhältnis zwischen diesem und seinem Lehrer Melanchthon betont und eine allgemeine Charakteristik des Chron. Saxoniae versucht wird.

F. Hautcoeur beginnt in der Rev. des sciences ecclésiastiques Nr. 460 — April 1898 — eine längere Studie über die Exemption des großen Kapitels zu St. Peter in Lille nach dem Tridentinum.

Ebenda behandelt Leuridan im weiteren Verlauf seiner Studien über die Theologen von Douay den 1598 verstorbenen katholischen Kontroversisten Stapleton und seine Schriften.

Ein Aufsatz im Aprilheft der Edinburgh Review erzählt mit Hülfe des 3. Bandes der Simancas Papers (1580—86) die Umtriebe der Jesuiten in Schottland und England in den Jahren 1580 und 81. Es wird nachgewiesen, daß bei der Sendung der Jesuiten Persons und Campion im Sommer 1580 zuerst die Mission Hauptsache war; bald aber trat Persons mit Mendoza in Verbindung, die Jesuiten übernahmen zunächst für ihn und unzufriedene englische Lords Missionen nach Schottland, um schließlich zu einer eigenen, von Mendoza nicht gebilligten Politik überzugehen. Es war für sie, welche überwiegend als Geistliche wirkten, doch eben so unmöglich, der Politik ganz fern zu bleiben, als Elisabeth, die in erster Linie weltliche Interessen verfocht, die religiöse Verfolgung vermeiden konnte.

Die „Bibliothek der katholischen Pädagogik", herausgegeben von F. X. Kunz (Freiburg i. B., Herder) bringt im 9. Band: Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Mit einer Einleitung von Bernhard Duhr (1896. VIII, 286 S.). In der Übersetzung, welcher die Übertragung von Pachtler in dem 5. Band der Monumenta Germaniae paedagogica zu Grunde liegt, wird der Text der alten Studienordnung von 1599 vollständig geboten, der der revidirten von 1832 nur so weit derselbe Abweichungen enthält. Die erste Hälfte des Buches füllt eine Erörterung über die pädagogischen und didaktischen Grundsätze des Ordens, deren apologetischer Charakter so offen hervortritt, daß ein besonderer Hinweis auf die übergroße Sicherheit des Autors in der Zurückweisung der gegen die Gesellschaft Jesu erhobenen Vorwürfe fast überflüssig ist. Der niedrige Preis wird der Verbreitung der handlichen Ausgabe zu Statten kommen. m.

Beachtenswerthe archivalische Zeugnisse für die von Anfang an entschieden katholische Stellung des bekannten Bischofs von Würzburg, Julius Echter v. Mespelbrunn, bringt eine Notiz von S. Kadner in den Beiträgen z. baier. Kirchengesch. Bd. 4 H. 3.

In den Atti della r. accad. d. sc. di Torino Vol. 33, disp. 5a, 1897—8, classe di sc. morali etc. macht G. Claretta Mittheilungen über die allgemeine Entwicklung der savoyisch-piemontesischen Gesetzgebung über die Ausübung des Handels durch Adlige und publizirt zuletzt einen Vertrag vom 28. Januar 1573, wodurch sich der Patrizier L. Parpaglia an einer Unternehmung zweier Kaufleute mit einer Einlage von 2000 Scudi Gold betheiligte.

K. Wutke setzt im 32. Band der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens S. 105 ff. seine Studie über die Bewerbung der Brieger Herzöge um die Dompropstei und den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg für

die Jahre 1563 bis 85 fort und bringt hier dankenswerthe Einblicke in die Angriffe der Gegenreformation auf Magdeburg.

Ebenfalls in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens behandelt H. Schulz, soviel man sieht ohne erhebliches neues Material, den Kampf des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg um Jägerndorf.

Das 2. Heft der Zeitschr. f. kath. Theologie S. 212 ff. bringt die Fortsetzung von Hirschmann's Aufsatz über das Regensburger Religionsgespräch von 1601. Die These, über welche disputirt wurde, war die Frage, ob die Schrift allein oder neben ihr auch die Tradition und die unfehlbaren Entscheidungen des Papstes als Glaubensnorm zu betrachten seien. Hirschmann sieht im Gegensatz zu Stieve in dem Ausgang einen Sieg der Katholiken.

A. Bellesheim stimmt in den Hist.-pol. Blättern 121[8] der von P. J. Gerard S. J. neuerdings aufgestellten Behauptung bei, daß die Pulververschwörung vielleicht von Cecil veranlaßt, jedenfalls aber von ihm für die Zwecke seiner antikatholischen Kirchenpolitik verwerthet und geleitet wurde, und polemisirt im Anschluß daran gegen S. R. Gardiner.

Der kurze Aufsatz von E. Faguet in der Rev. bleue Bd. 9 H. 11 über die französischen Reichsstände von 1614 hebt an der Hand der jüngsten Publikation Zeller's einige Momente aus dem Verlauf der Versammlung hervor, ohne wesentlich Neues zu bieten.

Aus der Zeitschr. f. Kulturgesch. Bd. 5 H. 4 u. 5 notiren wir Friedlaender's Beschreibung der Festlichkeiten, welche Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt 1630 bei der Geburt seines Erbprinzen zu veranstalten für gut hielt.

In den Württemb. Vierteljahrsheften N. F. Bd. 7 schildert Gmelin den Feldzug des Grafen Franz Egon v. Fürstenberg in Württemberg im Sommer 1631.

G. Bossert bringt in dem nämlichen Heft Angaben über Einrichtung, Aufgaben und Personal der Hofkantorei unter Herzog Christoph, wobei auch bemerkenswerthe Beziehungen zu Orlando di Lasso festgestellt werden.

Der 12. Band der Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins wird fast ganz von der überaus detaillirten Abhandlung F. Küch's über die Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg und Jülich-Berg in den Jahren 1632—36 in Anspruch genommen. Das Ergebnis derselben ist, daß der Versuch, an dem vielumstrittenen Niederrhein eine neutrale Stellung zu behaupten, vollständig scheiterte.

In der Rev. d'hist. diplom. 12, 1 versucht L. Dedouvres, der Verfasser des Père Joseph polémiste, den Nachweis zu führen, daß die bisher dem Paul Hay du Chastelet zugeschriebene Sammlung politischer Erörterungen, welche als Mercure d'Estat im Jahre 1634 erschienen ist,

in Wirklichkeit ein Werk des berühmtesten Mitarbeiters von Richelieu war, und betont die große Bedeutung, welche die discours des P. Joseph auch neben den bei Lepré-Balain und sonst erhaltenen Instruktionen besitzen.

Tollin widmet im 2. Heft des 32. Jahrgangs der Geschichtsblätter für Stadt u. Land Magdeburg einem Hauptvertreter der lutherisch-kalvinistischen Unionsbestrebungen, dem Schotten Joh. Duräus (Dury) 1595(6) bis 1680, einen längeren Aufsatz. Als Höhepunkt seiner Erfolge, soweit überhaupt von solchen die Rede sein kann, wird man den ausdrücklich zur Berathung seiner Vorschläge zusammenberufenen Konvent der schwedischen Kirche ansehen dürfen, dessen Berathungen allerdings mit einer entschiedenen Absage an alles Kalvinistische endeten. Offenbar hat der unzuverlässige Charakter des Mannes seinen Bestrebungen mindestens ebensoviel geschadet, als die Kraft der altüberkommenen Differenzen.

In einer fesselnd geschriebenen Darstellung über des Obersten Both Anschlag auf Livland (1639) und seinen Zusammenhang mit der allgemeinen Politik der Zeit (Königsberg i. Pr., M. Liedtke. 1895) gibt Seraphim einen sehr instruktiven Beitrag für die Geschichte und die persönliche Politik des Kurfürsten Georg Wilhelm in seinen letzten Lebensjahren. Nachdem der Kurfürst durch den Prager Frieden vollständig mit den Schweden zerfallen war und diese nach dem Tode Bogislav's 1637 Pommern besetzt hatten, gelang es ihm zwar, den Kaiser zu bewegen, seine Truppen dort einmarschiren zu lassen, jedoch mußten sie vor den Schweden zurückweichen. Infolgedessen warf sich der bedrängte Kurfürst dem Obersten Both in die Arme, der Schweden in Livland anzugreifen beabsichtigte, ein Plan, der in seiner Anlage kein abenteuerliches Projekt war, wie bisher angenommen wurde. Durch einen umfassenden Angriff wären sicherlich die schwedischen Truppen in Pommern abberufen worden, so daß der Kurfürst dort Luft bekommen hätte. Es gelang zwar, den Kaiser dafür zu gewinnen, in dessen Namen wenigstens der Einfall geschah, ebenso Polen; die ganze Last fiel aber auf den Kurfürsten. Trotz vieler Hemmnisse und Schwierigkeiten brach Both Ende Juni mit ungenügenden Mannschaften auf. Energischer Widerstand der schwedischen Besatzungen, mangelhafte Unterstützung und feiges Benehmen des Führers selbst führte sehr schnell die Katastrophe herbei. Der Erfolg war eine verstärkte üble Nachrede über den Kurfürsten und Polen und die Befürchtung vor einem schwedischen Einfall in Preußen. 1640 versuchte Both seinen Plan noch einmal wieder aufzunehmen, doch ohne Erfolg. Es ist Seraphim gelungen, durch seine Arbeit eine größere Anzahl von Mißverständnissen auch in neueren Forschungen über diesen Gegenstand, so bei Droysen, Meinardus, Erdmannsdörffer, Winter zu berichtigen. K.

Bittard des Portes druckt in der Rev. d'hist. dipl. 12, 2 den Vertrag ab, den Richelieu am 1. Juni 1641 mit dem König Johann von

Portugal abschloß, und erörtert seine Entstehung und seine unmittelbaren Folgen.

Neue Bücher: Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. (Freiburg i. B., Herder. 2,60 M.) — Erhard, Reform. d. Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand (1522—1556). (Erlangen, Junge. 1,80 M.) — Spahn, Johannes Cochläus. (Berlin, Dames. 7 M.) — Brandenburg, Moritz v. Sachsen. I. (Leipzig, Teubner.) — Wolf, Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Gegenreformation. I. 1. (Berlin, Seehagen. 8 M.) — Rachfahl, Margarethe von Parma. (Hist. Bibl. V.) (München, Oldenbourg.) — Muller et Diegerick, Documents conc. les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-bas (1576—84). IV. (Haag, Nijhoff.) — Boer, Friedensunterhandlungen zwischen Spanien u. d. Niederlanden 1632/33. (Groningen, Noordhoff.) — Guillon, La mort de Louis XIII. (Paris, Fontemoing.)

1648—1789.

Wir notiren zwei ausführliche Besprechungen des 2. Bandes von Gardiner's Commonwealth and Protectorate im Aprilheft der Scottish Review und der Quarterly Review, und zwei Aufsätze, die sich auf das Buch Waliszewski's über Peter den Großen gründen, aus dem Aprilheft der Edinburgh Review und der Revue de Belgique vom 15. April.

Eine dankenswerthe Arbeit bringt Hauptmann Veltzé in den Mittheilungen des k. u. k. Kriegsarchivs Bd. 10 N. F.: Eine Zusammenstellung und kurze Besprechung der Schriften des Fürsten Montecuccoli. Dabei werden viele unbekannte im Wiener Kriegsarchiv ruhende Sachen erwähnt. — Dasselbe Heft bringt den Schluß von Khevenhüller's „Ideen vom Kriege". Der Inhalt handelt über Festungen und die Niederwerfung von Rebellionen. Die geschraubte, weitschweifige Sprache sticht sehr ab von analogen Kapiteln Friedrich's des Großen.

Auf Grund einiger noch nicht benutzter handschriftlicher Quellen gibt E. Wintzer einen Beitrag zur Lebensgeschichte und Charakteristik Papin's. (Dénis Papin's Erlebnisse in Marburg 1688—1695. Marburg, Elwert. 1898. 71 S.) Es werden namentlich die Streitigkeiten innerhalb der französischen Gemeinde behandelt, an denen Papin beteiligt war und die zum Theil auf Gegensätze der Überzeugung zurückgingen, und damit wird der Abhandlung auch ein allgemeiner interessirender Werth verliehen.

Syveton kündigt eine umfangreiche Arbeit auf Grund von Familienpapieren über die Gesandtschaft Besenval's an, der 1707 von Ludwig XIV. an Karl XII. gesandt wurde, um ein Bündnis mit diesem zu stande zu bringen. Zur Einleitung gibt er in einem Aufsatz der Rev. d'hist. dipl.

12, 2 eine Darstellung des Verhältnisses der beiden Mächte zu einander von 1700 an und macht den Leser mit der Persönlichkeit des Gesandten bekannt.

Havelock erzählt in der Engl. Hist Rev. April die an Aufständen und Kämpfen reiche Geschichte der Kosaken in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts und hebt besonders die Umsicht und Tapferkeit ihres Bezwingers, des polnischen Feldherrn Stanislaw Koniecpolski hervor.

Die Arbeit Weber's über die Krönungsreise Karl's VI. (vgl. 80, 557) ist jetzt separat erschienen. (Prag, Calve. 1,60 M.)

In der Rev. d'hist. dipl. 12, 2 unternimmt es Le Glay, die Verhandlungen und Intriguen eines politischen Abenteurers im vorigen Jahrhundert zu schildern, des Beaujeu de la Salle, der ebenso wie der bekannte König Theodor seine Pläne auf Korsika gerichtet hatte und angeblich 1736 mit dem Großherzog Franz in Verbindung stand.

Eine Rede von Diels, die in der Deutschen Rundschau 24, 6 abgedruckt ist, behandelt im wesentlichen nach bekanntem Material das Verhältnis von Friedrich dem Großen zu Maupertuis.

Ein recht weitläufiger Aufsatz der Deutschen Heereszeitung (Schluß am 18. Mai) „zur Beurtheilung Friedrich's des Großen" enthält eine trockene Übersicht der Feldzüge, aber kein abschließendes Urtheil.

Mit Bezugnahme auf die gegenwärtige politische Lage erzählt Treusch von Buttlar in den Grenzboten 1898, 15 die Versuche, die 1765/66 von England gemacht wurden, ein Bündnis mit Preußen zu schließen, und die Gründe, die Friedrich der Große anführt, um seine Weigerung zu rechtfertigen.

Der Anfang einer Publikation von Briefen des österreichischen Geistlichen Wittola aus den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts findet sich in der Rev. internat. de théolog. 6, 22. Wittola war ein eifriger Gegner der Jesuiten, seine Briefe beleuchten die jesuitenfeindliche Stimmung unter der Geistlichkeit.

Pechtl stellt in der Zeitschrift für Kulturgeschichte 5, 4. 5 die intensive Thätigkeit Joseph's II. zur Herstellung eines willenlos gehorsamen Beamtenthums durch Conduitenlisten und systematische Denunziationen dar.

Den Kulturhistoriker werden einige Auszüge aus den Werken des Advokaten Friedrich Küchelbecker interessiren, die die Schul- und Universitätsverhältnisse in Wittenberg und Leipzig am Ende des vorigen Jahrhunderts behandeln und von Zimmer in den Mitth. der Gesellsch. für deutsche Erzieh. u. Schulgesch. 8, 1 mitgetheilt werden.

Der 2. Band der im Auftrage der Société d'histoire contemporaine von La Rocheterie und Beaucourt herausgegebenen Briefe Marie-Antoinette's (Paris, Picard. 1896. X, 472 S.) umfaßt 259 Briefe aus den Jahren 1781—1793, und einen Nachtrag zu 1774. Nur einige wenige (8)

und überdies nicht besonders inhaltvolle Schreiben waren bisher unveröffentlicht, alle übrigen stammen aus den bekannten Sammlungen von Arneth, Feuillet de Conches, Klinckowström u. A. Ohne also Neues von Werth zu bringen und trotz mancher bei der Zusammenstellung untergelaufenen Lücken und Irrthümer, auf die J. Flammermont eingehend hingewiesen hat (Révol. française 33, 491 ff. Nov. 1897), bleibt für die Geschichte Marie-Antoinette's diese Veröffentlichung doch eine willkommene und schwer entbehrliche Quellensammlung.

Neue Bücher: Hecht, Colbert's polit. u. volkswirtschaftl. Grundanschauungen. (Freiburg i. B., Mohr [Siebeck]. 2 M.) — v. Jakubowski, Beziehungen zw. Straßburg, Zürich u. Bern im 17. Jahrh. (Straßburg, Heitz. 3 M.) — Sveriges Ridderskaps och Adels Riksdags-Protokoll. XIV. 1682—83. (Stockholm, Norstedt. 4 kr.) — Bain, The pupils of Peter the great; Hist. of the russian court and empire 1697—1740. (London, Constable. 15 sh.) — Marion, La Bretagne et le duc d'Aiguillon 1753—70. (Paris, Fontemoing. 10 fr.)

Neuere Geschichte seit 1789.

In einem Vortrage: „Zur Erinnerung an Svarez“, Beilage d. Allg. Zeitung Nr. 109 u. 110, faßt Stölzel das nach dem Erscheinen seiner Biographie Svarez' noch veröffentlichte oder ihm zugänglich gewordene Material zusammen.

Die Direktion des Wiener Kriegsarchivs bereitet eine sechsbändige „Geschichte der k. u. k. Wehrmacht“, deren 1. Band im Herbst erscheinen soll (Wien, Seidel). Hoffentlich werden neben der nach dem Prospekte den breitesten Raum einnehmenden Formationsgeschichte die Fragen der inneren Organisation und Struktur des Heeres nicht zu kurz kommen.

In der Révol. franç. (Märzheft) behandelt Tourneux die ersten Beziehungen Diderot's zu Katharina II., namentlich die Berufung des Bildhauers Falconet und des Schriftstellers la Rivière nach Rußland. Perroud erörtert, im Anschluß an das eben erschienene Buch von Finsler (Lavater's Beziehungen zu Paris in den Revolutionsjahren 1789—1795, Zürich 1898) den Briefwechsel Lavater's, besonders mit Mme. Roland und Herault de Sechelles. Aulard gibt die literarischen Hülfsmittel an, mittels deren man sich in den revolutionären Änderungen der Städte- und Gemeindenamen zurechtfinden kann. Moreau veröffentlicht zwei Bestallungen von Gemeindelehrern aus den Jahren 1763 und 1808, die im allgemeinen und namentlich in der Betonung des kirchlichen Charakters des Lehramtes völlig übereinstimmen.

De Clan veröffentlicht eine Darstellung des Föderationsfestes in Orleans (9. Mai 1790) aus der Feder eines Offiziers der Nationalgarde

von Chateauroux, keine trockene Beschreibung, vielmehr eine recht charakteristische Schilderung der damaligen aus Patriotismus und brutaler Leidenschaftlichkeit gemischten Stimmung. (Revue nouvelle, 15. Mai 1898.)

Aus Emigrantenpapieren (Viomenil) gibt Saint-Genis Beiträge zur Geschichte der Armee Condé's, namentlich im Feldzug von 1793 (Weißenburg). (Revue nouv., 1. u. 15. Mai 1898.)

Ganniers gibt eine aktenmäßige Darstellung des Feldzugs Luckner's in Belgien (1792) und weist überzeugend nach, daß nicht aus politischen Ursachen (etwa durch den Einfluß Lafayette's, vgl. Sybel 1, 408), sondern infolge seiner militärischen Unfähigkeit Luckner nach anfänglichen Erfolgen sich bald wieder zum Rückzug entschlossen hat. (Rev. des quest. hist., April 1898.)

In den Mittheilungen des k. u. k. Kriegsarchivs (N. F. 10. Bd.) setzt Christen seine detaillirte Studie über das Kriegsjahr 1792 bis zur Wiedernahme von Mainz und zum Beginn der Schlacht von Jemmappes fort.

Über die neue zweibändige Biographie Davout's aus der Feder des Grafen Vigier (Paris, Ollendorff) orientirt ein Artikel Paul Holzhausen's in der Beilage z. Allg. Ztg., Nr. 117 u. 118.

In einer Broschüre: Die Verbündeten und die schweizerische Neutralität im Jahre 1813 (Zürich, Schultheß. 1898. 1 M.) zeigt W. Oechsli auf Grund urkundlichen Materials noch einmal, daß die Eidgenossen den Verbündeten den Einmarsch verwehren wollten, weil sie von den Österreichern, die mit den Berner Reaktionären im Bunde standen, den Umsturz ihrer Verfassung fürchteten. Eben deshalb wollte auch der Zar die Neutralität der Schweiz achten.

An der Hand französischer Gesandtschaftsberichte schildert A. Stern den Versuch des Staatsstreichs in Spanien im Jahre 1822 und kommt da zu dem Resultat, daß er in erster Linie an der Feigheit des Königs Ferdinand scheiterte. (Hist. Vierteljahrsschrift 3, 1.)

Die Rivista stor. del risorg. Ital. (2, 9. 10) enthält einen von A. Stern herausgegebenen Bericht eines österreichischen Beamten über den Zustand des Kirchenstaats im Jahre 1822. Der Verfasser entwirft ein ziemlich trübes Bild und prophezeit für den Tod des Papstes eine Revolution in den Legationen. — Dasselbe Heft bringt eine Darstellung der Kapitulation von Venedig im Jahre 1849 von Giuriati. — Eine andere Episode aus der letzten Zeit der österreichischen Herrschaft in Italien, einen Putschversuch in Mailand im Jahre 1853 schildert unter Abdruck zahlreicher Urkunden Hauptmann Seidl (Mitth. des k. u. k. Kriegsarchivs N. F. Bd. 10).

Zur Geschichte des Paulskirchenparlaments 1848 bringt die Beilage der Allg. Ztg. Nr. 114/115 bez. 119 noch zwei kleine Beiträge: Biedermann, Skizzen aus dem Parlament von 1848, und die schwungvolle und kräftige Festrede von Lenz, Deutschlands Entwicklung und das Frankfurter Parlament.

Höchst charakteristische Stücke aus der Korrespondenz des Herzogs Ernst von Koburg mit König Wilhelm und dem Kronprinzen und mit Mensdorff aus dem Frühjahr 1866 veröffentlicht Tempeltey in der Nationalzeitung vom 22. und 27. Mai, 1. und 3. Juni. Auf den Gegensatz des kronprinzlichen Hofes gegen die Bismarck'sche Politik werfen sie helles Licht. — Seine Erinnerungen an Kaiser Wilhelm den Großen theilt G. v. Diest in einer kleinen Broschüre mit (Berlin, Mittler. 49 S.) — kleine anschauliche Züge des persönlichen Auftretens, aber nichts für den inneren Charakter Bedeutsames darunter. Ungleich fesselnder ist eine Schrift ähnlichen Charakters: Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck von Chr. v. Tiedemann, dem früheren Chef der Reichskanzlei (Leipzig, Hirzel. 52 S.). Hier fühlt und sieht man wirklich den Druck des Gewaltigen auf seine amtliche Umgebung, die Leidenschaften, die in ihm arbeiten, die Spannung der Kräfte, die er fordert, und dazwischen wieder das leichte Spiel des Genius mit Menschen und Dingen.

Mit rühmlicher Unbefangenheit werden im 20./21. Hefte der „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften, herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte" (Berlin, Mittler. 1897) die Ursachen bloßgelegt, welche „Die Operationen gegen Vinoy im September 1870" scheitern ließen. Unmittelbar nach Sedan gelingt es einer französischen Division, auf Gewehrschußweite an zwei deutschen Kavalleriedivisionen vorbeimarschirend, nach Paris zu entkommen — aus keinem anderen Grunde, als weil die deutsche Führung vollständig versagte, durch die Unthätigkeit der Kavalleriedivisionscommandeure, während der in der Nähe befindliche älteste General, der Corpscommandeur v. Tümpling, die einheitliche Leitung zu übernehmen sich nicht entschloß. Die bereit stehende Infanterie kann das Versäumnis der Kavallerie nicht wieder gut machen, wenn auch wenigstens der eine Divisionscommandeur, v. Hoffmann, mit großem Eifer und Energie sich auf die Fährte setzt. Der Sieger hat es gewiß leichter, begangene Fehler einzuräumen; das verringert aber das Verdienst der vorliegenden Arbeit durchaus nicht, die, für den Soldaten wie für den Historiker gleich lehrreich, noch manches zwischen den Zeilen lesen läßt. Die reichlich beigegebenen Skizzen sind ganz vortreffliche Führer; fast könnte man mit ihrer Hilfe allein den Gang der Operationen erkennen.

Herman Granier.

Neue Bücher: Charavay, Le général La Fayette (1751—1834). (Paris, Soc. de l'hist de la révolut. franç. 12 fr.) — Robinet, Condorcet. (Paris, May. 10 fr.) — Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. H. 24.: Theilnahme des preuß. Hülfskorps a. d. Feldzuge gegen Rußland 1812. (Berlin, Mittler.) — Guglia, Kaiserin Maria Ludovica v. Österreich 1787—1816. (Wien, Graeser. 1 M.) — Seaton, Sir Hudson Lowe and Napoleon. (London, Nutt. 3 sh. 6 d.) — Freymark,

Reform d. preuß. Handels- und Zollpolitik 1800—1821. (Jena, Fischer. 3 M.) — De Martens, Recueil des traités et conventions concl. p. la Russie. T. XII: 1832—1895 (Angleterre). (Petersburg, Böhnke.) — Im Polenaufruhr 1846/48. Aus den Papieren eines Landraths. (Gotha, F. A. Perthes. 4 M.) — E. Louisa Lord, Industrial experiments in the british colonies of N.-America. (Baltimore, Hopkins.) — Höck u. Pertsch, P. W. Forchhammer. (Kiel, Eckardt.) — Heyck, Bismarck. (Monogr. z. Weltgesch. IV.) (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4 M.) — Souvenirs du général Cte. Fleury. II. (Paris, Plon & Nourrit. 7,50 fr.) — Duquet, Guerre de 1870/71. (1.—22. Janv. 1871.) (Paris, Fasquelle.) — Robiquet, Discours et opinions de J. Ferry. VI. (Paris, Colin.) — Rabó-Rothfeld, Die ungar. Verfassung, geschichtl. dargestellt. (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 3,60 M.)

Deutsche Landschaften.

Die Rev. d'Alsace bringt im Aprilheft die Fortsetzung der kulturgeschichtlich, besonders für die Kenntnis von allerhand Sitten und Gebräuchen nicht uninteressanten Publikation von Ch. Nerlinger über das Leben zu Straßburg im 17. Jahrhundert.

In den Mittheil. d. Hist. Ver. d. Pfalz Bd. 19 u. 20 bringt F. Roth seine bis 1689 herabgeführte Geschichte der Buchdruckereien zu Speyer sowie die Bibliographie der Drucke dieser Pressen zu Ende.

Den ganzen 21. Band desselben Jahrbuchs füllt die höchst ausführliche Publikation von L. Eid: Der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogthume Pfalz-Zweibrücken von 1444 bis 1604. Die werthvolle Arbeit beruht durchaus auf der Sammlung der Dienstbestallungen im Münchener Reichsarchiv und bietet ein zwar naturgemäß äußerst trockenes, aber höchst getreues und belehrendes Bild der Organisation eines kleineren westdeutschen Fürstenthums jener Epoche.

Zur Erforschung der Geschichte Triers im Mittelalter und der neueren Zeit hat der dortige städtische Bibliothekar und Archivar Dr. Keuffer ein Trierisches Archiv (Verlag der Lintz'schen Buchhandlung) begründet, das in zwanglosen Heften erscheinen und auch kunstgeschichtlichen und germanistischen Zwecken dienen soll. Der Herausgeber gedenkt darin auch Beschreibungen und Inhaltsangaben von Handschriften, sowie Regesten von Akten und Urkunden des Stadtarchivs zu veröffentlichen. Aus dem Inhalte des 1. Heftes notiren wir Beiträge vom Herausgeber über das Prümer Lektionar und den Nekrolog von St. Simon, von Kutzbach über alte Häuser in Trier, von Lager über eine Dienstordnung für die Beamten des Domkapitels aus der 2 Hälfte des 13. Jahrhunderts, von Felten über Bonagratia's Schrift zur Aufklärung über die Richtigkeit der

Prozesse Johann's XXII., und von Isay zur Geschichte des Trierer Schöffengerichts. Eine Schriftenschau beschließt das Heft.

Der 17. Jahresbericht der Gesellsch. f. rhein. Geschichtskunde für 1897 bringt im Anhang die Fortsetzung der von Armin Tille bearbeiteten Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz (III. Kreise Bonn=Stadt u. Land, Rheinbach, Euskirchen).

Die „Geschichte der Herrschaft Rheydt" von Dr. Ludwig Schmitz (Rheydt 1897. XVI, 299 S.) darf als eine sorgfältig und methodisch durchgeführte historische Monographie bezeichnet werden. Der Verfasser hat, nachdem er im Vorwort die Quellen und Hülfsmittel für seine Arbeit nachgewiesen und die Vorgeschichte des kleinen Gebiets im Alterthum und früheren Mittelalter behandelt, im ersten Theile die äußere Geschichte, Rheydts Lehnherrn und successive Lehnsträger, sowie Rheydt unter französischer Herrschaft bis zum Übergange an Preußen, im zweiten Theile die innere Geschichte des Gebiets (in den Abschnitten, betreffend das Gebiet der Unterherrschaft Rheydt, Herren und Unterthanen, Schöffengericht und Vogtgeding, die Gemeinde Rheydt während der französischen Herrschaft, die katholische und die evangelische Gemeinde bis 1815, das Schulwesen bis ebendahin, das Tertiarierinnenkloster St. Alexandri zu Rheydt, die Kriegsdrangsale, besonders während des Dreißigjährigen Krieges) durchaus sachgemäß und übersichtlich dargestellt. Diese Geschichte einer jülichischen Unterherrschaft, auf deren Inhalt wir hier nicht näher eingehen können, ist gewissermaßen vorbildlich für ähnliche lokalgeschichtliche Aufgaben. Als 2. Band der Geschichte der Herrschaft und Stadt Rheydt ist seitdem auch die „Geschichte der Stadt Rheydt" seit 1815, unter Leitung und Mitwirkung des Oberbürgermeisters Dr. Strauß von Verschiedenen verfaßt, erschienen und ebenso wie der 1. Band mit zahlreichen Karten, Plänen und sonstigen Kunstbeilagen ausgestattet. H.

Als 5. Heft der von dem Historischen Verein für das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden herausgegebenen Beiträge zu dessen Geschichte hat Pfarrer Dr. Jacobs in Werden unter dem Titel Werdener Annalen eine Zusammenstellung von bisher ungedruckten Aufzeichnungen chronikaler und annalistischer Natur zur Geschichte der Reichsabtei und ihrer Äbte von verschiedenen Verfassern des 16. bis 18. Jahrhunderts und mit Zusätzen Späterer bis zu der Zeit der Säcularisation (1803) veröffentlicht (Düsseldorf, Schwann. 1896. 239 S.). An die Chronik des Abts Heinrich Duden (regierte 1573—1600) bis 1577 und die Annalen eines Ungenannten, wie Jacobs vermuthet, des Pfarrers Heinrich Saldenberg von St. Gertrud zu Essen, von 1550 bis 1604, reihen sich Auszüge aus den Annalen des Werdener Conventualen und späteren Helmstedter Propstes Gregor Overham († 1687) für die Jahre 1614—1646 und aus dem Abtskataloge des Bernhard Roskamp für die Zeit von 1647 ab mit den Zusätzen der Fortsetzer

bis nach 1803. Zuletzt folgen im Anhange die Aufzeichnungen Roskamp's über die Lebensdaten und die Sterbezeit sämmtlicher Conventualen in Werden seit Einführung der Bursfelder Union (1474), fortgeführt bis 1833 und acht wichtigere Urkunden und Aktenstücke von 1390 bis 1648, wogegen die Einleitung über die benutzten handschriftlichen Quellen (zu Werden, Kettwig, Berlin, Wolfenbüttel u. s. w.), sowie namentlich auch über die bis jetzt bekannten Abtskataloge Auskunft gibt Daß den annalistischen Partien des fleißigen Buchs in zweiter Kolonne fortlaufend eine deutsche Übersetzung gegenübersteht, ist offenbar eine Konzession an den Lokalpatriotismus. Unter dem Texte sind zahlreiche erläuternde Anmerkungen beigefügt. H.

In den württembergischen Vierteljahresheften für Landesgeschichte 7, 1. 2 handelt Kölle über Ursprung und Entwicklung der Vermögenssteuer in Ulm. Erwähnt sei sein Nachweis, daß sich in den Städten doch schon weit früher als Zeumer es z. B. noch annahm, auch eine Mobiliarbesteuerung wenigstens wahrscheinlich machen läßt.

Der auf dem Nürnberger Historikertage gehaltene Vortrag E. Mummenhoff's: „Der Reichsstadt Nürnberg geschichtlicher Entwicklungsgang" ist im Drucke erschienen und bietet eine sehr dankenswerthe Einführung in die Geschichte der alten Reichsstadt. — Eine gründliche, auf guter Methode und sicherer Beherrschung des Stoffes ruhende Arbeit ist der in den Württ Vierteljahresh. N. F. 7, 1/2 erschienene stadtgeschichtliche Aufsatz von K. Weller: Schwäbisch-Hall zur Hohenstaufenzeit. — Die Schriften des Ver. f. d. Gesch. d. Bodensees 26 enthalten einen Vortrag von K. Beyerle: Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Konstanz im 12. und 13 Jahrhundert. — In den Mittheil. d. Oberhess. Geschichtsvereins, N. F. Bd. 7 gibt H. Werner einen Beitrag: Zur Geschichte der Wetterauer Städtebünde im 13. und 14. Jahrhundert.

Die Zeitschrift für Bergrecht enthält im 2. Heft des 39. Jahrgangs zwei Beiträge zur Geschichte des süddeutschen Bergrechts von Bischoff. Er veröffentlicht die für die Ausgestaltung des Bergrechts in den Alpenländern wichtige Zeiringer Bergordnung von 1339 und erörtert an der Hand des Bergbuches über das St. Leonharter Bergland von 1512 bis 1550 die Verhältnisse und Rechtsanwendung daselbst.

In den Mitth d. Ges. f. deutsche Erziehungs- u. Schulgesch. Jahrg. 8 H. 1 bespricht L Weniger in Fortsetzung seiner früheren Studien die weimarische Schulordnung von 1610, welche wesentlich eine Fortbildung derjenigen von 1562 darstellt und hauptsächlich für die Schulverfassung in manchen Stücken bis in die Mitte unseres Jahrhunderts maßgebend gewesen ist. Der erhebliche Werth gerade der Weimarer Schulordnungen liegt in ihrer über drei Jahrhunderte fortlaufenden Kontinuität; eine Sonderstellung hat die Schule weder im Guten noch im Bösen eingenommen,

auch hier begegnen die gewöhnlichen Mißstände bis herab zu den Klagen über des Schulmeisters ärgerliches Saufen.

In den Mitth. des thüring. Geschichtsvereins aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung 19, 4 publizirt Köster die Naumburger Kirchen- und Schulordnung von 1537, die ebendaselbst Albrecht erläutert.

Nur kurz verweisen wir auf die Studie von C. Beyer über Hospitäler und Armenwesen zu Erfurt, in den Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. u. Alterthumskunde v. Erfurt, Heft 19.

Im Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel 1898 handelt v. Mülverstedt über die Münzstätten in der Altmark.

Das 3. Heft der Mittheilungen aus dem Breslauer Stadtarchiv behandelt die Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau, bearbeitet von Dr. Erich Fink. Die Schrift verdankt ihre Entstehung einem äußeren Anlaß, nämlich dem letzten offiziellen Besuche des Kaisers in Breslau, ist dann aber wesentlich vertieft und erweitert worden. Mit Fleiß und Umsicht hat der Verfasser das gedruckte und ihm zugängliche ungedruckte Material herbeizuziehen und in übersichtlicher Darstellung zu verweben gewußt. -tk-

Geschichte des Protestantismus in Österreichisch-Schlesien von G. Biermann. Mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur und des Vereines für Geschichte Mährens und Schlesiens. Prag 1897. J. Calve. VI, 223 S. Der durch seine tüchtigen quellenmäßigen Arbeiten über die Geschichte der Herzogthümer Troppau-Jägerndorf und Teschen bekannte Verfasser schildert auf Grund sorgsamer, archivalischer Forschungen im Teschner Kirchenarchiv, in Troppau, Breslau und Wien die Entstehung und Ausbreitung des Protestantismus in den Gebieten von Neisse, Troppau und Teschen, dann die mit 1620 beginnende und bis zum Josephinischen Toleranzpatent reichende Leidensgeschichte der evangelischen Kirche in Österreichisch-Schlesien, endlich die Entwicklung des schlesischen Protestantismus vom Toleranzpatent bis auf die Gegenwart.

J. Loserth.

In Fortsetzung seiner früheren Aufsätze „Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie“ behandelt Pribram in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen Bd. 36 Nr. 3 (auch separat Prag, Kommissionsverlag Dominikus) die Thätigkeit des böhmischen Kommerzkollegiums bis zum Tode Karl's VI., mit besonderer Rücksicht auf die Textilindustrie. Ein bedeutungsvoller Aufschwung ist nicht zu verzeichnen, doch weist Pribram die Schuld nicht der Unfähigkeit des Kollegs, sondern der fiskalischen Politik, der Scheu vor Geldopfer und dem Mangel an Wagemuth und Energie der Wiener Regierung zu.

Neue Bücher: Beyerle, Konstanzer Rathslisten d. M.-A. (Heidelberg, Winter. 8 M.) — Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch. III, 1.

1251—59. (Osnabrück, Komm. Rackhorst.) — Erinnerungen einer alten Schleswig-Holsteinerin. (Lübeck, Schmersahl Nfl. 2,40 M.) — Gaebel, Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern. Erste Bearbeitung. (Stettin, Nickammer. 7,50 M.) — Jungnitz, Martin v. Gerstmann, Bisch. v. Breslau. (Breslau, Aderholz. 5,60 M.) — Regesten z. schles. Geschichte 1316—26, herausg. v. Grünhagen u. Wutke. (Breslau, Morgenstern.) — Lippert, Sozialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit. II. (Wien u. Prag, Tempsky; Leipzig, Freytag. 14 M.) — Loserth, Reformation und Gegenreformation in den innerösterr. Ländern im 16. Jahrhundert. (Stuttgart. Cotta. 12 M.) — Geschichte d. Stadt Wien. Herausgeg. vom Alterthumsverein zu Wien, redig. von H. Zimmermann. I. (Wien, Holzhausen.)

Vermischtes.

In der Gesammtsitzung der Berliner Akademie vom 28. April erstattete Dümmler den Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica. Neu erschienen in dem Geschäftsjahre in der Abtheilung Scriptores Bd. 3 der libelli de lite imperatorum et pontificum saec. XI et XII, in den Leges Bd. 2 der von Boretius und Krause bearbeiteten capitularia regum Francorum, sowie Bd. 23 des Neuen Archivs. Besondere Hervorhebung verdient, daß nunmehr die Abtheilung der auctores antiquissimi in 13 Quartbänden vollendet vorliegt, und Mommsen als deren Leiter die Gelegenheit benutzt, um in einem mit sprudelnder Frische und deutlichen Spitzen geschriebenen Schlußbericht die Auswahl des Stoffes und die Art der Veröffentlichung zu rechtfertigen, bei der man von der Publikation unvollständiger Excerpte absah, um nicht in die „Wissenschaftlichkeit zweiten Grades“ zu verfallen. In Vorbereitung und unter der Presse befinden sich bereits sieben Quart- und zwei Oktavbände.

Eine große, von der österreichischen Regierung unterstützte Quellenpublikation: „Akten und Korrespondenzen zur neueren (vorzugsweise politischen) Geschichte Österreichs“ wird vorbereitet; vier Serien werden geplant: Korrespondenz der Herrscher, der Staatsmänner, Berichte fremder Gesandten, Staatsverträge.

Die Münchener Akademie schreibt für den Foxrephor-Preis von 1500 M. die Abfassung eines Lexikons der byzantinischen Familiennamen mit einer Untersuchung der historischen Entwicklung ihrer Form und Bedeutung als Preisaufgabe aus. Deutsche, lateinische oder griechische Bewerbungsschriften sind bis zum 31. Dezember 1900 einzureichen.

Die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften schreibt folgende Preisaufgabe der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte aus: Eine archivalisch begründete Geschichte der inneren Verwaltung des Kur-

fürstenthums Mainz unter Emmerich Joseph 1763—1774 und Friedrich Karl Joseph 1774—1802. Besonderer Werth wird auf die Ermittelung der Theilnahme von Johannes Müller gelegt. Frist bis zum 1. August 1900. Der Preis beträgt 3300 M.

Die historisch-nationalökonomische Sektion der fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft schreibt für das Jahr 1901 folgende Preisaufgabe aus: Westnordisches Namenbuch, welches in knappster Form das in der Literatur wie in den Urkunden bis zum Jahre 1300 vorkommende Material von norwegischen und isländischen Personennamen verzeichnet und kritisch sichtet. Der Preis beträgt 1000 M. Die Arbeiten sind bis zum 30. November 1901 anonym an den Sekretär der Gesellschaft Prof. Dr. Leskien, Leipzig, Stephanstraße 10, einzusenden. (Vgl. für die Preisaufgaben der vorhergehenden Jahre H. Z. 79, 191 f. u. 77, 383.)

Als Preisaufgabe der Bluntschli-Stiftung (2500 Frs.) wird (mit dem Ablieferungstermin zum 1. Juli 1900 an Geh. Hofrat Dr. Pemsel-München) gestellt: die Natur der völkerrechtlichen Abhängigkeitsverhältnisse unter Staaten geschichtlich und dogmatisch zu untersuchen.

Der Conseil der Universität Paris hat ein neues Doktorat begründet, über dessen Erwerbsbedingungen die Revue historique Mai-Juniheft 98 S. 229 berichtet.

Das Nuovo archivio Veneto berichtet 14, 2, daß am 16. August 1897 eine königliche Kommission zur Herausgabe von Akten zur Finanz- und Wirthschaftsgeschichte Venedigs zusammengetreten sei.

In Brüssel starb am 1. Mai im Alter von 81 Jahren der Stadtarchivar Alph. Wauters, der sich um die Archivorganisation und die Erforschung der Rechts- und Wirthschaftsgeschichte seiner flandrischen Heimat große Verdienste erworben hat. Sein Hauptwerk behandelt Les libertés communales en Belgique und ist noch heute ein unentbehrliches Werk durch die urkundlichen Beilagen, die er unter dem Titel de l'origine des libertés communales en Belgique separat herausgab. Seinem erstaunlichen Fleiße ist u. a. auch ein chronologisches Verzeichnis der sämmtlichen auf die belgische Geschichte Bezug habenden Urkunden zu verdanken, das in 8 Bänden vorliegt.

Am 2. Mai verschied zu Friedenau bei Berlin W. L. Hertslet im Alter von 58 Jahren, dessen weitbekanntes Buch „Der Treppenwitz der Weltgeschichte“ 4 Auflagen erlebt hat.

In Petersburg ist am 24. April im Alter von 61 Jahren der bekannte Philologe Prof. Lucian Müller gestorben, der mit den historischen Disziplinen durch seine Geschichte der klassischen Philologie in den Niederlanden in enger Beziehung stand.

Am 19. Mai ist auf seinem Landsitze in Hawarden der bekannte englische Staatsmann William Ewart Gladstone gestorben (geb. zu Liverpool 29. Dezember 1809). Unter den vielseitigen geistigen Interessen, denen er in seinen Mußestunden zugewandt war, fehlt auch das dem Politiker ja besonders naheliegende für die Geschichte nicht, und für den Historiker von besonderem Interesse ist, daß einem historisch-politischen Jugendwerke Gladstone's: The State in its relations with the Church, kein Geringerer als Macaulay einen seiner bewundernswerthen Essays gewidmet hat. Es ist höchst merkwürdig, wie Macaulay in diesem 1839, also vor bald 60 Jahren geschriebenem Aufsatz den jungen, vorwärts strebenden Politiker bereits ganz in den Farben, als schillernden Rhetoriker, als Held der Phrase, gemalt hat, wie er sich u. E. dann in seiner ganzen weitern Laufbahn gezeigt hat. Doch wir wollen uns mit diesem Hinweis begnügen, und keinen weiteren Mißton in die feierlichen Lobeshymnen einmischen, die jetzt über dem frisch geschlossenen Grabe in der Westminsterabtei ertönen.

Am 10. Juni starb in München Professor Felix Stieve, geb. 1845 in Münster. Wenige Wochen zuvor noch leitete er, ein kräftiger, von Witz und Laune übersprudelnder Mann, die Verhandlungen des Nürnberger Historikertages. Seine Thätigkeit als Geschichtsforscher und -schreiber entsprach, was inneres Leben und Eigenart anbetrifft, freilich nicht ganz den Erwartungen, die seine Persönlichkeit erregte; jedenfalls aber sichern ihm sein entsagender Fleiß, seine nüchterne, ernste und scharfsinnige Forschung auf dem spröden Arbeitsgebiete der deutschen und baierischen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, dem er sich von Anfang an widmete, ein ehrenvolles Andenken.

Inquisition und Hexenverfolgung im Mittelalter.

Von

Joseph Hansen.

Aus dem 15. Jahrhundert und den ersten Jahrzehnten des 16., der Zeit, in welcher der Hexenwahn und die an ihn sich knüpfende Verfolgung ihre gefährlichste, epidemische Gestalt angenommen haben, ist uns eine verhältnißmäßig reiche ausschließlich diesem Wahne gewidmete Literatur erhalten, die einen zuverlässigen Einblick in die Vorstellungen ermöglicht, welche damals auf diesem dunkeln Gebiet verbreitet waren. Die meisten Verfasser der einschlägigen, seither noch nicht im Zusammenhang gewürdigten Schriften [1]) gehören dem Dominikanerorden an, und sie hatten, bevor sie an die Ausarbeitung ihrer Schriften gingen, bereits als Inquisitoren eine reiche praktische Erfahrung auf dem Gebiete des kirchlichen Hexenprozesses hinter sich. Den zeitlichen Mittelpunkt dieser Literatur, deren hauptsächliche Vertreter im Laufe der vorliegenden Untersuchung Erwähnung finden werden, bildet der von den beiden Inquisitoren Heinrich Institoris und Jacob Sprenger im Jahre 1487 veröffentlichte Hexenhammer [2]). Wenn man diese Schriften vergleicht, um aus ihnen zu

---

[1]) Sie sind z. Th. sehr selten geworden. Eine eingehendere Untersuchung werde ich ihnen in einer größeren Darstellung des mittelalterlichen Hexenwahns widmen.

[2]) Vgl. meine Abhandlung über dieses Buch in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte u. Kunst 17, 119—168.

entnehmen, welche gemeinsame Vorstellung sie mit den Persönlichkeiten verbinden, die wir kurzweg Hexen nennen, für die sie aber mancherlei Namen anwenden, so findet man, daß sie darunter verstehen Persönlichkeiten, vornehmlich weiblichen Geschlechts, die einen Pakt mit dem Teufel geschlossen haben, um mit dessen Hülfe den Mitmenschen Schädigungen zuzufügen, die unter einander eine ketzerische Sekte bilden, die an dem unter dem Vorsitz des Teufels stattfindenden nächtlichen Hexensabbat theilnehmen, die sich zu diesem Sabbat mit teuflischer Hülfe in schnellem Flug durch die Lüfte hinbegeben, die endlich unter einander und mit dem Teufel geschlechtliche Unzucht verüben. Diese beim Ausgang des Mittelalters, spätestens um das Jahr 1430, völlig ausgebildet vorliegenden und sofort zu Massenverfolgungen führenden Vorstellungen sind die nämlichen, auf Grund deren die bekannteren oft geschilderten Hexenverfolgungen des 16. und 17. Jahrhunderts in Scene gesetzt worden sind. Der innere Zusammenhang dieser verschiedenen Vorstellungen unter einander wurde schon von dieser Zeit ab angenommen. War gerichtlich dargethan, daß ein Angeklagter sich eines dieser verschiedenen Vergehen schuldig gemacht habe, so wurde auf die Ausführung auch der andern als selbstverständlich geschlossen; insbesondere war jedermann, der gerichtlich überführt wurde, auf dem Sabbat gewesen zu sein, ohne weiteres auch der Ausübung von schädigenden zauberischen Handlungen in höchstem Maße verdächtig.

Die Verfasser der in Rede stehenden Werke, die durch ihre theologische Bildung und durch ihre inquisitorische Praxis ohne Zweifel ein sachverständiges Urtheil abzugeben in der Lage waren, erweisen sich sämmtlich als von der Überzeugung durchdrungen, daß es sich bei diesem Hexenwesen um eine früher nicht vorhandene Haeresie, eine insolita haeresis der jüngsten Zeit, handle, und daß diese Hexensekte die verabscheuungswürdigste von allen Ketzereien sei, mit der die Welt erst damals, nahe vor ihrem als bevorstehend angesehenen Untergange, gestraft werde, die sie aber unter allen Umständen mit den schärfsten Mitteln auszurotten bestrebt sein müsse. Ebenso einig, wie in dieser Überzeugung, sind sie in der Wahrnehmung, daß ihre Mitwelt zum großen

Theil an das Vorhandensein dieser scheußlichen Sekte nicht glaubt; sie erkennen sich die besondere Aufgabe zu, ihre Mitmenschen über diesen bedenklichen Irrthum aufzuklären, vor allem die Pfarrer, welche die große Gefahr für die ihnen anvertraute Herde Christi nicht erkännten, zu wecken, den weltlichen Arm an seine Pflichten zu mahnen und allen Widerspruch, gelehrten wie ungelehrten, gegen ihre Überzeugung als unbescheiden und vermessen, als einen verwegenen Übergriff Unberufener in das Gebiet theologischer Wissenschaft zu brandmarken. Mehrere der Verfasser geben ausdrücklich den Zeitpunkt an, seit wann die neue Sekte hervorgetreten sei. Diese Angaben führen auf etwa das Jahr 1400 [1]). Und damit stimmt überein, daß in den Quellen Verfolgungen auf Grund der bezeichneten Vorstellungen thatsächlich seit derselben Zeit nachweisbar sind. In größerem Umfange haben die Verfolgungen dann bekanntlich bis um das Jahr 1700 gedauert, so daß die Epoche dieser großen Hexenverfolgung etwa dreihundert Jahre, von 1400—1700, gewährt hat.

Wenn nun aber jene theologischen Schriftsteller von einer neuen Hexensekte reden, so drängt sich doch sofort die Wahrnehmung auf, daß die verschiedenen Elemente des von ihnen bezeichneten Hexenbegriffs keineswegs neu, sondern alt, zum großen Theil uralt waren.

Uralt und besonders auch von der katholischen Kirche stets und ohne jede Unterbrechung bis auf unsere Tage anerkannt ist zunächst die Vorstellung, die das eigentliche Wesen der Hexerei, des Maleficiums, ausmacht, daß nämlich Menschen mit dämonischer Hülfe ihren Mitmenschen auf mancherlei Weise Schädigungen zufügen können. Auch die Vorstellung eines teuflischen Sabbats, einer synagoga Satanae, war im 15. Jahrhundert nichts Neues. Wie vielen Sekten war nicht während des Mittelalters die Feier solcher diabolischen Orgien zur Last gelegt worden! Ebenso von Pakten und von einem fleischlichen Verkehr einzelner Menschen mit dem Teufel, von nachtfahrenden Frauen hatte das Mittelalter, und speziell auch die mittelalterliche

[1]) Vgl. unten S. 422 Anm. 1.

Theologie, stets gewußt. Dennoch haben aber diese Kenner Recht, wenn sie von einer neuen Hexensekte reden. Denn neu war in der That der durch die Addition der mannigfachen, ursprünglich selbständig und unabhängig neben einander stehenden Wahnvorstellungen erzeugte Kollektivbegriff der Hexe, und neu war die Annahme eines sektenmäßigen Zusammenhangs unter den als Hexen verdächtigten Persönlichkeiten.

Da grade diese beiden Vorstellungsgruppen die Epoche der großen, epidemischen Verfolgung beherrschen und die Welt immer wieder zur Aufnahme der unerbittlichen Verfolgung bestimmten, so spitzt sich das Problem, das diese Verfolgung der historischen Forschung darbietet, vor Allem auf die Frage zu: Wie ist die Vorstellung von dieser neuen Hexensekte, die die öffentlichen Gewalten so sehr in Unruhe versetzt und über dreihundert Jahre beherrscht hat, entstanden?

Unsere Untersuchung ist dem Nachweis gewidmet, daß diese gefährliche Vorstellung als ein gemeinsames Erzeugniß der durch die kirchliche Inquisition vom 13. Jahrhundert ab eröffneten Verfolgung angeblicher Hexen, sowie der mit dieser Verfolgung Hand in Hand gehenden und durch sie veranlaßten theologischen Erörterung, der, wenn man so sagen darf, wissenschaftlichen Bestimmung des Begriffs der Hexerei, anzusehen ist. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß äußeren Umständen, namentlich den unheilvollen Epidemieen und großen kosmischen Katastrophen des 14. Jahrhunderts, sowie der auf allen Gebieten beim Ausgang des Mittelalters hervortretenden Verschärfung sozialer Spannung, selbst dem stärkern Eindringen gewisser im Zeitalter des Humanismus und der Renaissance zu neuem Leben erweckter antiker Vorstellungen, ein Antheil an dieser verhängnißvollen Entgleisung des menschlichen Geistes zukommt, daß die Gemüthsverfassung der Menschen des 14. und 15. Jahrhunderts durch solche Umstände zur Entwicklung einer gesteigerten Hexenfurcht in besonders hohem Grade disponiert und die Überzeugung der Welt von ihrer Beeinflussung durch geheimnißvolle, gefährliche Kräfte verstärkt worden ist. Die Auflösung des komplizirten Hexenbegriffs in seine Bestandtheile und der Nachweis der historischen Aufeinander-

folge ihrer Zusammensetzung werden aber, wie ich glaube, zeigen, daß diesen äußeren Umständen nur ein verstärkender Einfluß, keineswegs jedoch die Veranlassung und die Verantwortung für die Erzeugung der verhängnißvollen Vorstellungen und der durch sie veranlaßten Verfolgungen beizumessen ist.

Die allem Hexenwahn zu Grunde liegende Vorstellung ist, wie bereits angedeutet wurde, die, daß es Menschen gibt, die mit dämonischen Mächten — nach christlicher Auffassung also mit der in eine unendliche Zahl von Individuen getheilten, stets bereiten Macht des Teufels — in Verbindung treten, um mit ihrer Hülfe den Mitmenschen Schädigungen an Leib und Leben oder am Eigentum zuzufügen. Nur mit diesem schädigenden Zauber haben wir es hier zu thun. Diese Vorstellung ist von jeher bei allen Völkern in den mannigfachsten Formen vorhanden gewesen. Ihre zähe Beständigkeit wird besonders deutlich durch die Thatsache erwiesen, daß das Maleficium — so lautet die kanonistische Bezeichnung — noch heute von der katholischen Kirche ausdrücklich als eine Realität anerkannt ist und von ihr durch eine ausdrückliche Zulassung Gottes erklärt wird[1]). Gewiß hat die katholische Kirche stets gegen diesen „Aberglauben" (superstitio) angekämpft, aber nicht in der Form, daß sie die ihm zu Grunde liegende Vorstellung in das Reich der Phantasie verwies, sondern umgekehrt, indem sie stets davon ausging, daß die zauberischen Handlungen eine reale Wirkung herbeizuführen im Stande seien. Mehr als alles Andere hat zweifellos diese durch die Jahrhunderte ununterbrochen verbreitete kirchliche Anschauung dazu beigetragen, den Glauben der Welt an die Realität des Zauberwesens und seiner Wirkungen lebendig zu halten. Auch heute noch wird in Folge dessen dieser Glaube einem großen Theil der Menschheit autoritativ und schulmäßig vermittelt. Es ist nicht etwa nur das niedere Volk, das in geistiger Beschränktheit auch in unseren Tagen sich gelegentlich an ein in seiner Vorstellung existirendes

[1]) Lehmkuhl, Theologia moralis Bd. 1 Nr. 351; Marc, Institutiones morales Alphonsianae [7]1 (1893), 396; Pruner, Lehrbuch der katholischen Moraltheologie (1875) S. 267; Göpfert, Moraltheologie 1 (1897), 467 ff., 482.

dämonisches Wesen wendet und von der thatsächlichen Wirkung von Beschwörungsversuchen, die es unternimmt, überzeugt ist; die theologische Wissenschaft unserer Zeit, so weit sie von der katholischen Kirche gepflegt wird, hält an dem realen, inneren Zusammenhang zwischen einer als zauberisch angesehenen Handlung und dem Eintreffen eines Unglückes fest.

Diese Auffassung war nun, wie im Alterthum, so besonders während des Mittelalters, wo alle geistige Bildung theologisch gerichtet war, durchaus die herrschende, und die Furcht der Menschheit vor der Behexung hat in dieser Zeit immer wieder zu gerichtlicher Bestrafung der der Hexerei verdächtigten Personen geführt. Im letzten Jahrhundert des Mittelalters hat sich aber dieser Wahn der Welt mit einer solchen Intensität bemächtigt, daß von da ab die ganze gelehrte und einflußreiche Menschheit der abendländischen Welt, soweit sie nur die Macht in Händen hatte, es als eine ihrer wichtigsten und unerläßlichsten Aufgaben betrachtete, die Personen, welche in so gefährlicher Verbindung mit dem Bösen standen, aufzuspüren und mit aller Schärfe gerichtlicher Verfolgung zu vernichten. Diese grundsätzliche, geradezu epidemische Hexenverfolgung hat am schärfsten und längsten in Deutschland gewüthet, und sie ist keineswegs als eine geistige Volksepidemie aufzufassen in dem Sinne, wie solche beim Ausgange des Mittelalters in mancherlei Gestalt, in Geißler- und Tänzerfahrten, in Wallfahrtsepidemieen und Kreuzwundererscheinungen, zu Tage traten. Denn die Verfolgung fand nicht etwa auf dem Wege der Volksjustiz statt, sondern die herrschenden Gewalten in Kirche und Staat haben sie, zum großen Theil gegen das Volksbewußtsein, auf dem Wege Rechtens in Szene gesetzt; die Opfer des Wahnes sind stets durch ordentliches richterliches Urtheil ihrem Verhängniß überantwortet worden. Wie viele Menschen dem im Schooße tausendjähriger christlicher Kultur entwickelten Wahne zum Opfer gefallen sind, läßt sich heute auch nicht mehr annähernd bezeichnen, aber es liegt außer allem Zweifel, daß es sich um viele Hunderttausende handelt, die, unschuldig und zum weitaus größten Theil dem weiblichen Geschlecht angehörig, nach den ausgesuchtesten Martern des Leibes und nach unbeschreiblichen

Qualen der Seele auf die grausamste Weise, durch lebendige Verbrennung, hingerichtet worden sind.

Es ist schon oft gesagt worden: Ob sich an den Hexenwahn Verfolgungen knüpfen, wird immer davon in erster Linie abhängen, ob die, die ihn hegen, die Macht und die Mittel dazu in Händen haben. Denn giebt es Menschen, die mit dämonischer Hülfe Unheil stiften, so ist es begreiflich, daß diejenigen, welche kraft ihres Amtes für das Wohl der menschlichen Gesellschaft zu sorgen haben, so verderbliche Glieder dieser Gesellschaft auszurotten suchen. So kann man denn auch für das Mittelalter bis zum 14. Jahrhundert sagen: Wie es von dem Glauben an die Realität des Hexenwesens durchdrungen war, und wie es zweifellos in ihm wie zu anderen Zeiten Menschen gegeben hat, die in gutem Glauben oder auch als bewußte Betrüger durch allerlei mysteriöse Manipulationen sich den Anschein zauberischer Kraft zu geben versuchten, so hat das Mittelalter auch die als Hexen angesehenen Personen, deren die Obrigkeit habhaft wurde, mit den schwersten Strafen belegt. Schon in den Büchern Mosis war als Strafe für Zauberei der Tod festgesetzt[1]), und noch an mehreren anderen Stellen der Bibel wird der Zauberei in gleichem Sinne gedacht; die Kirche verhängte von Anfang an je nach der Schwere des zauberischen Vergehens mannigfache Strafen bis zur Exkommunikation[2]), der schwersten Strafe, die ihr vor Erlaß der Ketzergesetze am Anfang des 13. Jahrhunderts zu Gebote stand; die alten germanischen Volksrechte wie die späteren deutschen Rechtsbücher bestimmten für schädigenden Zauber die Todesstrafe, in der Regel die Verbrennung[3]). Zweifellos hat in diesen neben der Rücksichtnahme auf kirchliche Anschauungen von Anfang an besonders die dem Zauber anhaftende Heimlichkeit verschärfend auf das Strafmaß eingewirkt. Daß es trotz dieser Haltung der öffentlichen Gewalten zunächst nicht zu systematischer Hexenvernichtung gekommen ist, hatte seinen

[1]) Besonders Exod. 22. 18 Maleficos non patieris vivere.

[2]) Hinschius, Kirchenrecht 5, 160.

[3]) Lea, History of the Inquisition of the Middle Ages 3, 392 ff.

Grund darin, daß sowohl der Kirche als dem Staat das Organ für eine systematische gerichtliche Verfolgung noch fehlte, daß die Gestalt des Strafrechts und des Strafprozesses eine solche Verfolgung zunächst noch nicht ermöglichte.

Das mittelalterliche Prozeßverfahren sowohl im geistlichen als im weltlichen Strafrecht kannte ursprünglich — außer bei der Ertappung eines Verbrechers auf frischer That — nur den Anklageprozeß, so daß also zu einem Kriminalprozeß in der Regel nur geschritten wurde, wenn der durch ein Verbrechen Geschädigte als Ankläger auftrat. Dieser Ankläger hatte die Aufgabe, den Beschuldigten vor dem nicht um die Materie des Beweises, sondern nur um die Einhaltung der vorgeschriebenen Formen des Beweises bemühten Gericht zu überführen[1]. Von diesem Accusationsverfahren ist die Kirche seit dem 12. Jahrhundert, die weltliche Gerichtsbarkeit erst vom 14. Jahrhundert ab allgemein abgegangen, weil man sich der Unzulänglichkeit desselben bewußt wurde. Von diesen Zeitpunkten ab haben beide Instanzen nicht mehr abgewartet, bis ein privater Kläger Beschwerde vor Gericht erhob, sondern sie haben den öffentlich rechtlichen Charakter der Verbrechen in den Vordergrund geschoben, von Amts wegen Anklage erhoben und von Amts wegen vermittelst eines geheimen gerichtlichen Vorverfahrens, des Denunziations- und Inquisitionsverfahrens, das den Angeklagten belastende Material herbeigeschafft, Zeugenaussagen, Indizien und besonders das als unentbehrlich angesehene Geständnis des Beschuldigten herbeigeführt. Sie haben sich zu letzterem Zwecke der Folter bedient, die, im Alterthum im allgemeinen nur gegen Sklaven und bei Majestätsverbrechen angewandt, seit dem 12. Jahrhundert in den kanonischen Ketzerprozeß eingeführt wurde und seit etwa 1300 auch im weltlichen

[1]) Auf die Spuren eines weltlichen Offizialverfahrens gegen schädlichen Zauber in den Volksrechten und einigen karolingischen Kapitularien (vgl. Brunner, Rechtsgeschichte 2, 680; Schröder, Rechtsgeschichte, zweite Auflage, S. 72) gehe ich hier, wo der Entwicklungsgang nur in Kürze dargelegt werden soll, nicht ein. Von seiner Durchführung haben sich keine Spuren erhalten, und da die Folter in ihm nicht vorgesehen war, so war eine Verfolgung in größerem Maßstab trotzdem ausgeschlossen.

Strafprozeß allerwärts Eingang fand[1]). Erst seit diese grundlegende Umänderung des Beweissystems im Kriminalprozeß sich vollzog, wurde die Entscheidung über Schuld oder Unschuld des Angeklagten in die Überzeugung des nunmehr selbst um die Einbringung des materiellen Beweises besorgten Gerichts verlegt, während vorher dem Ankläger die Beweispflicht so vollständig oblag, daß er, wenn ihm der Beweis nicht gelang, wenn der Beklagte sich mit seinem durch eine genügende Zahl von Eideshelfern gestützten Reinigungseid loszuschwören vermochte, der gleichen Strafe verfiel, welche den Beschuldigten im Fall der Überführung getroffen haben würde.

Gewiß hatte also auch in dieser ältern Zeit die Kirche das Bedürfnis, ein so schweres Vergehen, wie es die angenommene Verbindung eines Menschen mit dem Teufel darstellte, streng zu ahnden, und zwar sowohl vor ihrem Forum internum, dem Bußsakrament, als auch vor dem Forum externum; gewiß fühlte andrerseits der Staat sich verpflichtet, die Schädigungen der Mitmenschen, welche man den Hexen zur Last legte, schwer zu bestrafen. Aber es liegt zu Tage, daß das alte Gerichtsverfahren, der Accusationsprozeß, gerade den als Hexen verdächtigten Personen außerordentlich günstig war. Hexen auf handhafter That zu ertappen, ist noch niemals gelungen; zauberische Handlung und vermeintliche Wirkung fallen ja niemals zeitlich vollständig zusammen. Und wenn auch alle Welt von der Existenz von Hexen überzeugt war, so war es einem Ankläger im gegebenen Falle schwer möglich, einen Beweis durch Thatzeugen, welche die Ausführung des Verbrechens wahrgenommen hatten, zu erbringen. Die Verbindung der Hexe mit dem Teufel war natürlich insgeheim, ohne alle Zeugen, geschlossen worden, und wenn auch eine den Verdacht rege machende Schädigung zu konstatiren war, so war doch der kausale Zusammenhang zwischen einer von einer vermeintlichen Hexe etwa ausgestoßenen Drohung oder vorgenommenen

[1]) Wächter hat in seinen Beiträgen zur deutschen Geschichte S. 96 ff. die Bedeutung der Folter für den Hexenprozeß nachdrücklich, aber etwas einseitig hervorgehoben.

Handlung und dieser Schädigung, also der eigentliche Thatbestand, nicht festzustellen. In der Regel wird der Angeklagten möglich gewesen sein, durch einen Reinigungseid mit Eideshelfern sich zu retten, und wenn ihr infolge bösen Leumunds etwa die erforderliche Zahl von Eiden nicht zu Verfügung stand, so war das bei Hexerei herkömmliche Gottesurtheil der Wasserprobe[1]) günstig, da ja die untersinkende Angeklagte für unschuldig erklärt wurde. Unter diesen Umständen war die Erhebung einer Anklage auf Hexerei nicht ungefährlich. Wir besitzen thatsächlich Nachrichten, nach denen Personen als falsche Ankläger von Hexen hingerichtet worden sind, weil ihnen der Beweis nicht gelang[2]). Und die Verfasser des Hexenhammers sprechen noch im Jahre 1486 ihr Bedauern darüber aus, daß eine verdächtige Frau in Koblenz deshalb nicht zur Verantwortung gezogen werden konnte, weil dort noch das alte Gerichtsverfahren im Gebrauch war[3]) und nicht auf Grund von Indizien und bösem Leumund verurtheilt wurde.

Eine systematische Hexenverfolgung war also in dieser ältern Zeit sowohl von Seiten der Kirche wie von Seiten des Staates ausgeschlossen. Der Umschwung zum Schlimmern begann aber im 13. Jahrhundert sofort, als zunächst die Kirche gegenüber der stärker hervortretenden ketzerischen Gefahr mit der Organisation der päpstlichen Inquisitionsgerichtsbarkeit begann[4]), die sich das Aufspüren von Ketzern zur besonderen Aufgabe stellte, den Prozeß gegen solche auf Grund von Denunziationen und bösem Leumund eröffnete, ihn mit der Folter führte und für die Bestrafung der

---

[1]) Riezler, Gesch. der Hexenprozesse in Baiern (1896) S. 80.

[2]) So im Jahre 1451 in Straßburg (Stöber, in der Alsatia 1856/57, S. 306; Reuß, La justice criminelle à Strasbourg S. 265). Der Ankläger wurde ertränkt.

[3]) Malleus p. 2 quaest. 2 c. 1 (S. 178 der Ausg. von 1669). Auf die Schwierigkeit, jemand nach dem alten Verfahren der Hexerei zu überführen, sind jedenfalls auch die Fälle von Lynchjustiz zurückzuführen, von denen wir gelegentlich erfahren, so 1074 in Köln (Lambert von Hersfeld, M. G. SS. 5, 213), 1090 in Freising (Riezler S. 29), 1128 in Flandern (M. G. SS. 12, 614).

[4]) Vgl. jetzt die Ausführungen von Hinschius, Kirchenrecht 5, 449 ff.

von ihr verurtheilten Ketzer infolge der weltlichen Ketzergesetze stets das brachium saeculare zur Verfügung hatte. Die als Richtschnur für das Vorgehen der Inquisitoren aufgestellten Verzeichnisse von ketzerischen Vergehen, die sog. Interrogatorien, die aus der zweiten Hälfte des 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts vorliegen[1]), enthalten einen besonderen Abschnitt, in welchem die Fragen aufgezählt sind, die der Inquisitor den der Zauberei verdächtigen Personen vorzulegen hatte. Die Inquisitoren eröffneten bekanntlich ihre Thätigkeit in einem Bezirk, indem sie während einer feierlich angekündigten Predigt in der Hauptkirche alle Einwohner des Bezirks aufforderten, bei Strafe der Exkommunikation alle verdächtigen Persönlichkeiten dem Inquisitor zu denunziren; jede Denunziation wurde durch Ertheilung bestimmter Ablässe belohnt. Da der Zauber- und Hexenwahn überall verbreitet war, so mußten nothwendig dem forschenden Inquisitor Denunziationen über Personen zugehen, die gelegentlich in der Noth oder im Zorn oder im Übermuth den Teufel angerufen hatten. Und auch an Personen, die sich in allerlei magischen Künsten versuchten, war zweifellos kein Mangel; denn wenn alle Welt an Zauber und seine Wirkung glaubt, wenn die Realität zauberischer Vorgänge von der das geistige Leben einer Epoche beherrschenden Autorität nicht nur anerkannt, sondern, wie es in der Kirche der Fall war, diese Vorstellung in allen Einzelheiten durch die seelsorgerische Praxis — sei es auch in der Form der Warnung — lebendig gehalten wird[2]), so werden immer Einzelne auch den praktischen Versuch machen, zu zaubern.

---

[1]) Vgl. a) die Summa de officio inquisitionis c. 1270, die in drei Handschriften (Florenz, Bibl. Laurent. plut. VII sin. cod. 2; Rom, Bibl. Casanat. 1730; Paris, Bibl. Nat. cod. lat. 4224) vorliegt und nach der Pariser Handschrift von L. Fumi im Bollettino della regia deputazione di storia patria per l'Umbria 3 (1897), 445 ff. veröffentlicht worden ist. b) das Interrogatorium c. 1320 in Rom, Vat. Bibl. Pal. 606. c) Paris, Bibl. Nat. Msc. Doat 37 fol. 261. Vgl. auch Bern. Guidonis, Practica inquisitionis haereticae pravitatis, ed. C. Douais S. 150. 158. 292. 301.

[2]) Dafür braucht nur auf die der Beichtpraxis dienende mittelalterliche Literatur verwiesen zu werden, in der die Zusammenstellungen von Sünden wider das erste Gebot wahre Vorrathskammern abergläubischer Vorstellungen

Wenn daher die kirchliche Verfolgung von Hexen nicht sofort einen großen Umfang annahm, so lag das lediglich daran, daß zunächst die Frage noch nicht autoritativ entschieden war, ob Hexerei als Ketzerei anzusehen sei, also überhaupt unter die Kompetenz der Inquisitio haereticae pravitatis falle. Früher hatte man nicht daran gedacht, beide Begriffe zu vermengen. Als nun aber den Inquisitoren bei ihrem Vorgehen gegen die Ketzer immer häufiger Anzeigen auch gegen Zauberer und Hexen erstattet wurden, kam man naturgemäß dazu, den Begriff der Hexerei näher in's Auge zu fassen. Die Inquisitoren selbst waren von vornherein geneigt, auch die Vergehen der Zauberer in ihr Bereich zu ziehen; das beweisen die erwähnten Interrogatorien. Aber sowohl die ordentliche kirchliche Jurisdiktion der Bischöfe, als auch die weltliche Gerichtsbarkeit waren mit diesem Anspruch nicht ohne Weiteres einverstanden. Die Inquisitoren wandten sich um Aufklärung an den Papst Alexander IV., und dieser bestimmte am 10. Januar 1260, daß sie sich nur dann mit der Verfolgung der Zauberei zu befassen hätten, wenn die zauberischen Handlungen manifeste saperent haeresim[1]), eine Bestimmung, die dann auch von Papst Bonifaz VIII. in die Dekretalen aufgenommen wurde[2]) und im allgemeinen für das kanonische Recht maßgebend geblieben ist.

Eben diese vom Papst verfügte Einschränkung forderte nun aber die Inquisitoren erst recht zur Untersuchung des Wesens der Zauberei und Hexerei auf. Denn wenn man sich früher damit hatte begnügen können, eine irgendwie beschaffene Verbindung der verdächtigen Person mit dem Teufel anzunehmen, so wurde es nunmehr eine unabweisbare Aufgabe, die Art dieser Verbindung genau zu ermitteln und festzustellen, ob ihr offenbare ketzerische Eigenschaften anhafteten oder nicht. Die theologische Wissenschaft hat sich dieser Aufgabe mit höchstem Ernst und nachdrücklichstem

---

bilden, die sich hier von Generation zu Generation forterbten. Geffcken, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts 1, 53 ff. hat einige einschlägige Werke erörtert; seine Mittheilungen lassen sich aber leicht vermehren.

[1]) Ripoll, Bullarium ord. Praed. 1, 387; Wadding, Annales ord. Minor. 2, 172; Bullar. Taur. 3, 363.

[2]) Lib. 6 de heret. 5, 2 c. 8 § 4.

Eifer unterzogen, und die intensive Beschäftigung der gelehrten Welt mit diesem Thema, die einseitige scholastische Grübelei über diese occultistischen Fragen hat viel dazu beigetragen, den Teufel während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters und der ersten Jahrhunderte der Neuzeit in den Vordergrund des Interesses zu rücken, den er mit so großem Erfolge und so hartnäckiger Ausdauer behauptet hat. Als Material für diese theologische Untersuchung diente, außer den einschlägigen Angaben der Bibel, alles das, was alter Aberglaube und geschätzte Traditionen an Vorstellungen über die zwischen Menschen und Dämonen möglichen Beziehungen aufgehäuft hatte. Indem die gelehrte Theologie gleichmäßig aus dem übervollen Schatze dieser internationalen jüdisch-persischen im Alten Testament niedergelegten, griechisch-römischen und altgermanischen Vorstellungen in der Weise der Zeit ohne Kritik herausschöpfte[1]), indem sie sich also gleichmäßig in der Bibel, den Kirchenvätern und den alten Legenden, bei Homer, Ovid und anderen klassischen Schriftstellern, in den schriftlich fixirten oder nur traditionell verbreiteten Volksüberlieferungen Raths erholte, um die Arten des Verkehrs zwischen Menschen und Dämonen zu ermitteln, indem dann die inquisitorische Praxis den Angeklagten die Frage vorlegte, ob sie in dieser oder jener Form in Beziehungen zum Teufel getreten seien, und indem man mit Hülfe der Folter so lange und so peinlich frug, bis die Beschuldigten zu Allem Ja sagten, gelangte man zu ganz bestimmten Gruppen von Vorstellungen, die der Reihe nach als reale Wirklichkeit acceptirt wurden und von nun an zum ständigen Inventar des Hexenwahns und der gerichtlichen Hexenpraxis gehörten. In dieser Übergangsepoche, die bis etwa 1350 dauerte, war es besonders verhängnisvoll, daß derselbe Orden, der vornehmlich die päpstliche Inquisition verwaltete, der Dominikanerorden, zugleich auch diese theoretische Erörterung des Zauberthemas übernahm, so daß mit Hülfe der vom Zeitgeist nun einmal als Beweismittel anerkannten Folter jedesmal die Probe auf die Richtigkeit der

[1]) Vgl. Soldan, Gesch. der Hexenprozesse ²1, 14 ff.; Meyer, Der Aberglaube des Mittelalters S. 237 ff.; Riezler, a. a. O. S. 9 ff.

wissenschaftlichen Ergebnisse gemacht werden konnte. In diesem fortgesetzten Gegenspiel von theoretischer Untersuchung und strafrechtlicher Praxis liegt die Hauptquelle für das allmähliche Zusammenwachsen ursprünglich getrennt neben einander liegender abergläubischer Vorstellungen, aus welchem sich die verhängnisvolle Ausgestaltung des Hexenwahns im ausgehenden Mittelalter erklärt.

Man fand in den älteren Vorstellungen nun vor allem die Annahme eines förmlichen Bundes, eines Paktes, eines Vertrags mit dem Teufel. Von einem solchen Pakt glaubte man schon im Alten Testament zu lesen[1]; bestimmt davon gesprochen hatte aber bereits Augustinus, dessen einschlägige Erörterung im 12. Jahrhundert in Gratians Dekret aufgenommen worden war[2]. Über den Abschluß solcher Bündnisse war dann in den Legenden mehrfach eingehend gehandelt: in den Legenden von S. Basilius, von Theophilus (c. 541) und von Papst Silvester II. (c. 1000), von denen besonders die beiden letzten seit Jahrhunderten viel verbreitet waren und eben damals, im 13. Jahrhundert, durch zwei vielgelesene Werke von Schriftstellern aus dem Dominikanerorden, das Speculum historiale des Vincenz von Beauvais und das Chronicon pontificum et imperatorum des Martin von Troppau, der historischen Literatur einverleibt wurden[3]. Den Pakt mit dem Teufel stellte man sich vor als vermittelt durch das im mittelalterlichen Lehnswesen übliche Homagium. Wie der Vasall durch Leistung des Homagiums der Mann seines Herrn wurde, dem er allezeit treue Dienste schuldete, so wurde der Christ, wenn er den christlichen Glauben abgeschworen hatte und dadurch aus der Lehnsherrlichkeit Gottes, unter die er durch den Empfang der Taufe getreten, ausgeschieden war, durch das Homagium zum

---

[1]) Isaias 28, 15. 18: Percussimus foedus cum morte et cum inferno fecimus pactum. Auch die Versuchung Christi durch Satan bot Anklänge an ein von letzterem proponirtes Vertragsverhältnis.

[2]) Augustinus, De doctrina christiana l. 2, c. 19 ff.; Decretum c. 6 C. 26 q. 2.

[3]) Speculum historiale 21, 69; 24, 98; Chronicon in M. G. SS. 22, 421. 432. Weitere Legenden dieser Art s. bei A. Graf, Il diavolo S. 223 ff.; Baissac, Le diable S. 238; Roskoff, Gesch. des Teufels 1, 285.

Lehnsmann des Teufels. Zu den Formalitäten des bei der Belehnung geleisteten Homagiums gehörten in manchen Gegenden außer dem Eid und dem Handschlag auch die Kniebeuge des Vasallen und der Kuß auf Hand oder Mund des Herrn; der auf Gegenseitigkeit beruhende Vasallitätsvertrag schloß die Verpflichtung des Herrn in sich, dem Vasallen stets Recht und Hülfe zu leisten; weigerte er dies, so war das Verhältnis gebrochen[1]).

Von solchen vermittelst des Homagiums geschlossenen Pakten mit dem Teufel wußte besonders der um 1220 verfaßte Dialogus miraculorum des Cisterciensers Caesarius von Heisterbach viel und eingehend zu berichten[2]). In der Regel wurden sie eingegangen von ehrgeizigen, hochstrebenden, wissensdurstigen Menschen, um mit Hülfe des Teufels verwegene Ziele zu erreichen; mit der Ausübung von eigentlichem Hexenwerk, von Malefizien, hatte der Pakt in der älteren Tradition in der Regel nichts zu thun. Was lag aber nun näher, als diesen Pakt in den Bereich des Hexenwesens einzuführen, also anzunehmen, daß die Hexe, die in jedem Augenblick die Hülfe des Teufels zur Verfügung hatte, durch einen förmlichen Pakt mit diesem verbunden sei, also Gott und die Kirche verleugnet, dem Teufel Verehrung gezollt und das Homagium geleistet habe! Petrus Lombardus, der berühmte Magister sententiarum des 12. Jahrhunderts, erörtert diese Frage noch nicht; die großen Scholastiker des 13. Jahrhunderts Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Petrus de Tarantasia und Bonaventura sprechen aber alle ihre Überzeugung dahin aus, daß zwischen Menschen und Dämonen Pacta tacita oder expressa geschlossen würden, daß jede Teufelsbeschwörung einen solchen Pakt involvire, und daß der Teufel zur Ausübung von zauberischen Handlungen nur denen zur Verfügung stehe, die durch einen solchen Pakt mit ihm verbunden seien[3]).

---

[1]) Vgl. Du Cange s. v. hominium; Schröder, a. a. O. S. 391.

[2]) 1, 32; 2, 12; 5, 4. 18; 12, 23 (ed. Strange).

[3]) Eymericus, Directorium inquisitorum 2, q. 43 stellt die Ausführungen der genannten Scholastiker zusammen, worauf hier der Kürze wegen verwiesen wird. Das Pactum cum daemone gehört auch heute noch zur katholischen

Das praktische Versuchsfeld der Inquisition zur Feststellung der Richtigkeit dieser theoretischen Ermittlungen hat sich wesentlich in Südfrankreich befunden, wo in der Zeit um 1300 zahlreiche Prozesse gegen Zauberer eingeleitet wurden, in denen der Pakt mit dem Teufel im Mittelpunkte steht[1]). Völlig abgeschlossen war die Entwicklung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Im Jahre 1376 verfaßte der eine Zeit lang in Avignon thätige Generalinquisitor von Aragon, Nicolaus Eymericus aus dem Dominikanerorden, sein für Jahrhunderte maßgebendes Directorium inquisitorum, jenes „goldene Buch, das den Wächtern des Glaubens wie ein Kanon galt"[2]), und führte in diesem im Hinblick auf den Teufelspakt aus, daß alle Zauberer infideles, superstitiosi und apostatae seien und, da Ungläubigkeit und Abfall von Gott seitens eines Christen Häresie darstelle, unter die Kompetenz der Inquisition fielen[3]). Und diese Ansicht der Inquisition fand im Jahre 1398 die Bestätigung seitens der theologischen Fakultät der Universität in Paris. In einem am 19. September 1398 unter dem Vorsitz von Johann Gerson aufgestellten Gutachten wurde in 28 Artikeln u. a. erklärt, daß Malefizien eine reale Wirkung haben, daß jede durch Anrufung des Teufels und magische Künste bewirkte Verbindung von Menschen mit Dämonen Unglauben, Idololatrie und Apostasie sei, und daß ein Pakt mit dem Teufel implicite durch jede abergläubische Handlung involvirt werde, von der der Mensch eine

Lehre (Lehmkuhl, a. a. O. Bd. 1 Nr. 355; Pruner, a. a. O. S. 263 ff.; Göpfert, a. a. O. 1, 470). Nach Erlassen der päpstlichen Pönitentiarie von 1871 und 1874 erfolgt Absolution nur, wenn der Pönitent pactum cum maledicto daemone initum expresse revocaverit, tradita episcopo absolventi syngrapha forsan exarata (Marc, a. a. O. 2, 741. 743).

[1]) Vgl. dafür vorläufig Soldan, a. a. O. 1, 223 ff.; Lea, a. a. O. 3, 452 ff. Diese Prozesse, in denen daneben der später fast ganz verschwindende Aberglaube, daß man Menschen vermittelst Wachsbilder krank machen und sogar tödten könne, stark hervortritt, bedürfen aber noch einer schärferen Charakterisirung.

[2]) Ripoll, a. a. O. 2, 271.

[3]) Directorium, a. a. O. 2, q. 42. 43; vgl. für Eymericus besonders Lea, a. a. O. 2, 174 ff.

andere Wirkung erwarte, als sie vernünftiger Weise von Gott und der Natur erwartet werden dürfe[1]).

So wurde also im Verlaufe des 14. Jahrhunderts von kirchlicher Seite die Zauberei und besonders die Ausübung der Malefizien durch die Annahme des Teufelspakts den ketzerischen Vergehen eingereiht, demgemäß der Kompetenz der päpstlichen Inquisitionsgerichte unterstellt[2]). Das Formular für die von einem Inquisitor vor dem Beginn seiner Thätigkeit abzuhaltende Predigt, das Eymericus in sein Direktorium aufgenommen hat, enthält denn auch die ausdrückliche Aufforderung, solche Personen zu denunziren, welche die Dämonen anriefen und ihnen opferten[3]).

Die ketzerische Qualität der Hexen galt demnach von da ab als erwiesen. Aber man blieb doch auch im Kreise der Inquisitoren zunächst noch dabei, die einzelnen dieses Verbrechens beschuldigten Personen in alter Weise als isolirt für sich bestehend und wirkend anzusehen; man kam zunächst noch nicht auf den Gedanken, daß ein ständiger Zusammenhang zwischen den diesem schändlichen Laster ergebenen Persönlichkeiten bestehe. Der verhängnisvolle Umschwung nach dieser Richtung, — er bildet eines der verhängnisvollsten Momente der Entwicklung — vollzog sich um das Jahr 1400.

Nach Lage der Dinge mußte dieser Schritt gemacht werden, sobald die Denunziationen gegen Hexen oder die Anzeichen bösen Leumunds an einer Stelle besonders reichlich bei einem Inquisitor einliefen, sobald also die Inquisition in einer Gegend thätig war, wo der Zauberglaube besonders stark verbreitet war. Solche

---

[1]) Das auf Grund eines Spezialfalles post maturam crebramque examinationem verfaßte Gutachten ist oft gedruckt worden, zuletzt von Denifle-Chatelain, Chartularium universitatis Parisiensis 4, 32.

[2]) Das französische Parlament erkannte allerdings theoretisch diesen Anspruch der Inquisition zeitweise nicht an.

[3]) Alle Kleriker und Laien sollen binnen sechs Tagen nobis revelare, si sciverint, viderint vel audierint aliquam personam esse hereticam, diffamatam de heresi seu suspectam aut loquentem contra articulos fidei vel ecclesiae sacramenta aut alias vita et moribus a communi conversatione fidelium dissidentem seu daemonibus invocando sacrificantem (p. III, 1 no. 52. 54; Ausg. 1585 S. 438 f.).

Gegenden waren nun, wie sich aus dem Gang der Entwicklung mit Bestimmtheit ergibt, die Gebirgsländer, in erster Linie die Alpen und Pyrenäen, aber auch die Bretagne und die Vogesen. Einzelne Bestandtheile des Hexenwahns, wie die Vorstellung vom Wettermachen und vom Milchzauber, die bis zum Schluß der Verfolgungen eine besondere Rolle gespielt haben, weisen ja auch auf ihren Ursprung in den klimatischen Verhältnissen von Gebirgsländern, wo die Viehzucht dem Menschen seine Nahrung schafft, hin. In diesen Ländern war im Mittelalter die geistige Bildung der Bewohner ohne Zweifel besonders mangelhaft und rückständig, der Vorstellungskreis von altem Aberglauben erfüllt. Und es ist bekannt, daß auch heute noch geistige Störungen, Cretinismus und nervöse Wahnvorstellungen in den Alpen häufiger vorkommen als anderwärts.

In die Alpenländer[1]) wurde die Inquisition geführt, als sich die versprengten Reste der Katharer und die Waldenser vor der Verfolgung dorthin zurückzogen und in hartnäckigem Widerstand gegen alle Angriffe dauernd festsetzten. Der Inquisitor, der die Aufgabe hatte, gegen ketzerische Sekten vorzugehen, war gewohnt, bei seiner gerichtlichen Thätigkeit nach den Genossen des ihm vorgeführten Ketzers zu fragen. Das that er nach Ausweis der Interrogatorien auch bei Hexenverhören. Nun hat die Ketzerverfolgung sich niemals von der phantastischen Vorstellung trennen können, daß die Ketzer heimliche, nächtliche Zusammenkünfte zu veranstalten pflegten, bei denen sie Gott und die Sakramente verhöhnten, dem unter ihnen erscheinenden Teufel ihre Verehrung bezeugten, tanzten, schmausten und rituelle Unzucht verübten. Es ist das ein Vorwurf, den in zeitgemäß abgewandelter Form die Römer den ersten, in den Katakomben sich versammelnden Christen gemacht haben, den die Kirche des Mittelalters gegen Manichäer, Katharer und Waldenser erhob, der auch heute noch gelegentlich wieder auftaucht — es ist eben ein bewährtes Kampfmittel der Orthodoxie gegen das Geheimnis, mit

[1]) Auf sie allein beschränke ich mich hier. Ihrer centralen Lage wegen kommt ihnen eine besondere Bedeutung zu. Auch das Wort „Hexe" hat sich von den deutschen Alpenländern aus verbreitet.

dem sich im Interesse der Sicherheit religiöse Minoritäten zu umgeben pflegen. Dieser angebliche Teufelsdienst und die rituelle Unzucht spielten eine besondere Rolle in den oberitalienischen Alpen, wo im 13. Jahrhundert lebhafte Katharerverfolgungen stattgefunden hatten und im 14. Jahrhundert die Vorstellungen der Inquisitoren erfüllt waren von der Erinnerung an die Verfolgung der Dulcinianer oder Apostelbrüder, der Anhänger des im Jahre 1308 verbrannten Fra Dolcino von Novara[1]), gegen den besonders stark die Beschuldigung erhoben worden war, daß er geschlechtlichen Kommunismus lehre. Das Direktorium des Eymericus zeigt, daß im Kreise der Inquisition verwandte Vorwürfe auch gegen die sittenstrengen Waldenser in den französischen Alpenländern erhoben wurden[2]). Für einen in diesen Gebieten thätigen Inquisitor bildete demnach die Synagoga Satanae, der nächtliche Teufelsdienst mit sexuellen Ausschweifungen, eine gewohnheitsmäßige Vorstellung. Was lag da näher, als auch bei den zu Ketzern gestempelten Hexen, die doch einen förmlichen Pakt mit dem Bösen geschlossen hatten und dauernd in seinem Dienste standen, die Theilnahme an solchen unter dem Vorsitz des Teufels stattfindenden Versammlungen vorauszusetzen und nach denselben zu forschen! Sobald aber dieser Gedanke einmal gefaßt war, sobald die Folter aus einzelnen Angeklagten das Geständnis, daß es wirklich so sei, erpreßt hatte, war ein neues, furchtbares Moment für die Ausbreitung der Verfolgung geschaffen. Denn die Angeklagten mußten nunmehr auf der Folter gestehen, wen sie auf diesen Versammlungen gesehen, wer außer ihnen an diesem bald mit den verschiedensten Namen bezeichneten Hexensabbat theilgenommen hatte, wer eben zur Hexensekte

[1]) Welche Bedeutung ihnen die Inquisition noch am Ende des 14. Jahrhunderts beimaß, beweist Eymericus P. 2 qu. 12. Vgl. im allgemeinen Haupt in der Realencyclopädie ³1, 165; 3, 471.

[2]) P. 2 qu. 14. Es geschah auch an anderen Stellen. Vgl. Haupt in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 9, 114; derselbe in Quidde's Zeitschr. 1, 306. 322 ff. Die in der deutschen Schweiz herrschenden grotesken Anschauungen auf diesem Gebiet erkennt man am besten aus den Erzählungen des Johann von Winterthur.

gehörte; und auf Grund dieser Geständnisse wurden dann neue Verhaftungen, neue Folterungen vorgenommen, neue Geständnisse erpreßt.

Jetzt erst, da man begann, die Hexen als eine eigene, eng unter sich zusammenhängende und regelmäßige Zusammenkünfte veranstaltende Sekte aufzufassen, war der epidemischen Hexenverfolgung das Thor geöffnet, und den Suggestivfragen, die an die Gefolterten gerichtet wurden, fiel die Aufgabe zu, immer mehr Details der verabscheuungswürdigsten Vergehen auf diese neue Sekte zu häufen, die infolge ihrer nun einmal besonders engen Beziehungen zum Teufel als besonders verabscheuungswürdig erschien. Neu ist von diesen mannigfachen Vorstellungen nichts oder doch nur sehr wenig. Ein Vergleich mit dem an unnatürlichen und ungewöhnlichen Vergehen so reichen Inhalt der alten kirchlichen Pönitentialbücher[1]) ergibt eine sehr weitgehende Übereinstimmung. Daß, um an dieser Stelle von anderem abzusehen, die Inquisitoren in einem Punkte weitergingen und den Theilnehmerinnen am Hexensabbat nicht nur schändliche Unzucht unter einander, sondern auch mit dem Teufel selbst vorwarfen, kann bei den einmal angenommenen engen Beziehungen zwischen Teufel und Hexe nicht weiter Wunder nehmen. Denn die Möglichkeit und Thatsächlichkeit geschlechtlichen Verkehrs zwischen Menschen und Dämonen war in der christlichen Welt schon seit Augustinus anerkannt und durch die große Autorität dieses Heiligen gedeckt. Gestützt auf Augustin und Isidor, hatten im 13. Jahrhundert die großen Gelehrten des Dominikanerordens und des Franziskanerordens die Lehre vom Incubus und Succubus vertreten und die möglichen Folgen eines solchen Verkehrs ernsthaft untersucht[2]); Caesarius von Heisterbach, Thomas von Chantimpré und Wilhelmus Parisiensis hatten gleichzeitig viele Beispiele davon zusammengestellt. So gehörte die Vorstellung im 14. Jahrhundert zum festen Bestand theologischer Wissenschaft, und sie ist auch

[1]) Es genüge hier der Hinweis auf die von Wasserschleben und Schmitz veröffentlichten Bußbücher des 6.—11. Jahrhunderts.

[2]) Riezler S. 41.

von der heutigen katholischen Theologie noch keineswegs ganz aufgegeben[1]). Aber die Vorstellung hatte bisher nichts mit dem alten Hexenglauben gemein gehabt; sie knüpfte sich nicht an diejenigen Personen, die im Verdacht des Malefiziums, des schädlichen Zaubers, standen. Noch Eymericus, der im Jahre 1376 sein Direktorium schrieb, weiß nichts von dieser Vermischung der Vorstellungen, und ebensowenig das erwähnte Pariser Gutachten vom Jahre 1398.

Aber unmittelbar darauf wurde die Verbindung vollzogen. Die Akten einer Inquisitionsverfolgung in den Piemonteser Alpen im Jahre 1387 zeigen sie in ihren Anfängen[2]). Deutlich hervor tritt sie dann in den Verfolgungen, welche sich im 15. Jahrhundert in den Alpenländern nachweisen lassen und die von Zeit zu Zeit auch schon, geknüpft an die Persönlichkeit einzelner Inquisitoren, aus dem Rahmen dieser Gebiete heraustreten.

Wenn wir uns hier zunächst auf die von Inquisitionstribunalen geführten Prozesse ausschließlich beschränken, so sind solche nachweisbar: 1430 in der Diözese Autun[3]), 1430—40 in der Diözese Lausanne in der Gegend von Neuchatel und Freiburg[4]), 1432 im Val Leventina am St. Gotthard[5]), 1437 in der Dauphiné[6]), um 1440—1450 in der Dauphiné und

[1]) Alphons von Liguori, Theologia Moralis l. 4 tr. 4 c. 2 dub. 4; Lehmkuhl, a. a. O. Bd. 1 Nr. 879; Marc, a. a. O. 1, 543; mit kritischer Anwandlung Göpfert, a. a. O. 2, 328.

[2]) Archivio storico Italiano Ser. 3 Bd. 1 u. 2; z. Th. auch bei Döllinger, Beiträge zur Geschichte des Sektenwesens 2, 251 ff. abgedruckt.

[3]) Vgl. Joh. Nider, Formicarius (verfaßt 1435) l. 5 c. 3; sein Gewährsmann ist der Inquisitor Eduensis, qui multos de maleficiis reos in Eduensi diocesi inquisierat.

[4]) (Jeanneret), Les sorciers dans le pays de Neuchatel au 15.—17. siècle (1862) S. 8 ff.; Chabloz, Les sorcières Neuchateloises (1868) S. 49 ff. Der Inquisitor ist Ulrich de Torrente O. Praed.

[5]) Ein Inquisitor aus dem Dominikanerorden (Bollettino storico della Svizzera italiana 1884 S. 145).

[6]) Chevalier, Mémoire historique sur les hérésies en Dauphiné (1890) S. 31.

Gascogne[1]), ca. 1440—58 in Nivernais, Artois und in der Normandie[2]), 1459 ff. in Arras[3]), um 1460 in der Gegend von Como und Mailand[4]), 1472 und 1474 im Val Canavese bei Turin[5]), 1480—85 in der Diözese Konstanz[6]), 1481—90 wieder in Neuchatel[7]), 1485 in Innsbruck[8]), 1485 in Bormio[9]), ca. 1505 bis 1515 in der Diözese Como[10]), 1518 im Val Camonica bei Brescia[11]). An Prozeßakten der Inquisition sind, wie man weiß, nur geringe Bruchstücke auf uns gekommen; das lückenhafte Material ermöglicht keine vollständige Übersicht. Aber einmal stützen sich schon um 1460 bei ihren Ausführungen über das Wesen der neuen Hexensekte Schriftsteller des Dominikanerordens ausdrücklich auf die Geständnisse von zahlreichen Hexen vor den

---

[1]) Erwähnt von Alphonsus de Spina, Fortalitium fidei (verfaßt 1459) l. 5 c. 10.

[2]) Erwähnt vom Inquisitor Nicolaus Jacquier in seinem Flagellum haereticorum fascinariorum (verfaßt 1458) S. 39. 43. 47. 56. 58, der selbst an der Verfolgung theilnahm.

[3]) Für diesen bekannten Prozeß vgl. Fredericq, Corpus inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae Bd. 1, Nr. 302 ff.; Lea, a. a. O. 3, 519 ff.

[4]) Darauf beruft sich der Mailänder Hieronymus Visconti in seinem Lamiarum sive striarum opusculum (verfaßt ca. 1460, jedenfalls vor 1466; gedruckt 1490). Visconti war Provinzial der Dominikaner-Ordensprovinz Lombardia superior.

[5]) Vayra, Le streghe nel Canavese, con due processi inediti dell' Inquisizione 1474 (Curiosità e ricerche di storia subalpina 1 [1874], 82 ff.).

[6]) Die Inquisitoren Sprenger und Institoris bewirkten hier 1480 bis 1485 die Verbrennung von 48 Hexen (Malleus maleficarum l. 1, 1 c. 4).

[7]) Jeanneret, a. a. O. S. 11 ff.; Chabloz, a. a. O. S. 62 ff.

[8]) Institoris inszenirte hier einen mißlungenen Hexenprozeß (Ammann im Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, 34, 6 ff. [1890]; vgl. Rapp, Die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol [zweite Auflage] S. 9 ff.).

[9]) Der dortige Inquisitor (inquisitor Cumanus) überlieferte im Jahre 1485 41 Hexen den Flammen (Malleus l. 3, c. 14 u. ö.). Er hieß Laurentius de S. Agatha, Vercellensis, O. Praed. (1483—98).

[10]) Bernardus de Como († 1510), Tractatus de strigibus c. 3; er war selbst Inquisitor im Veltlin. Vgl. Lea, a. a. O. 3, 547.

[11]) Odorici, Storie Bresciane 9 (1860), 160 ff.

Inquisitoren[1]); Männer, die genau unterrichtet waren und sich auf Inquisitionsakten (infiniti paene et innumerabiles processus inquisitorum) berufen konnten, wie Bartholomäus de Spina (1522), berichten, daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Bisthum Como jährlich im Durchschnitt hundert Frauen als Hexen durch die Inquisition verurtheilt und dem Scheiterhaufen überantwortet wurden[2]). Der im Jahre 1520 schreibende Dominikaner Silvester Prierias, der vorher selbst Inquisitor in der Gegend von Mailand und Brescia gewesen war, spricht ebenfalls von den unzähligen zu seiner Zeit stattfindenden Prozessen der Inquisition gegen Hexen und erklärt, die Sekte wachse auf dem Apennin so sehr an, daß ihre Anhänger erklärten, sie würden bald zahlreicher sein als die gläubigen Christen[3]). Ludwig von Paramo endlich, der, selbst Inquisitor, um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine Geschichte der Inquisition verfaßte, erzählt, daß in 150 Jahren, also seit 1400, mindestens 30000 Hexen durch die Inquisitoren dem Feuertod überliefert worden seien[4]). Schon aus diesen Nachrichten ergibt sich, wie irrthümlich es ist, die epidemische Hexenverfolgung erst der Neuzeit zuzuschreiben — ganz abgesehen von den Verfolgungen durch weltliche Gerichte, auf die wir noch zu sprechen kommen.

Die Leiter der Kirche, die Päpste, hatten die bisherige Entwicklung der Vorstellungen über das Hexenwesen mit ihrem Beifall begleitet. Wie der Glaube an Hexen nun einmal der kirchlichen Lehre entsprach, so haben die Päpste seit dem Anfang des 14. Jahr-

[1]) Hieronymus Visconti, a. a. O.

[2]) Bartholomäus de Spina, Quaestio de strigibus (1523) c. 2, 5. 12.

[3]) Silvester Prierias († 1523), De strigimagarum daemonumque mirandis libri tres (verfaßt 1520, gedruckt Rom 1521) Bl. 78ʳ. 93ʳ: Nunc in Apennino tantum excreverunt, ut dicant, se brevi plures fidelibus futuras et se propalandum in publicum et putrita erit, sicut de Valdensibus in valle Lucerna.

[4]) L. de Paramo, De origine officii s. Inquisitionis S. 296: Adeo acerrime ab inquisitoribus depugnatum est, ut 150 annis ad hunc diem triginta lamiarum millia ut minimum fuerint concremata, quae si impunitae abirent, totum terrarum orbem ad exitium et vastitatem vocarent.

hunderts eine größere Anzahl von Bullen erlassen, in denen sie die ketzerischen Qualitäten der Hexen, die ihnen von den in verschiedenen Gegenden thätigen Inquisitoren bezeichnet wurden, als Grundlage von Verfügungen benutzten, die den Inquisitoren das gerichtliche Vorgehen erleichtern sollten. Die wichtigsten dieser Bullen stammen von den Päpsten Bonifaz VIII., Johann XXII., Benedikt XII., Gregor XI., Alexander V., Martin V., Eugen IV., Nicolaus V., Calixtus III., Pius II. und Sixtus IV.[1] Nun erließ im Jahre 1484 Papst Innozenz VIII. auf Veranlassung der beiden in Oberdeutschland thätigen Inquisitoren Institoris und Sprenger die durch ihren Abdruck im Hexenhammer am bekanntesten gewordene von diesen Hexenbullen, deren vielumstrittene besondere Bedeutung wir in anderm Zusammenhang untersuchen werden. Ihr schlossen sich in den nächsten Jahrzehnten noch weitere einschlägige Erlasse der Päpste Alexander VI., Leo X., Adrian VI. und Clemens VII. an[2], in denen gleichfalls die Anerkennung der Realität des Hexenwesens die regelmäßige Grundlage bildet und die, wie die älteren, alle mehr oder weniger auch in das Detail der den Hexen unterstellten Verbrechen ausdrücklich eingehen. Nur in einer Frage von Bedeutung beobachten diese päpstlichen Erlasse sämmtlich Stillschweigen.

Die seit etwa 1400 beginnende epidemische Verfolgung der Hexensekte weist nämlich ein besonders eigenartiges Moment auf, das wie kaum ein anderes offenbart, wohin religiöse Verblendung den Menschen zu führen vermag.

Die scholastische Wissenschaft hatte Arm in Arm mit der Praxis der Inquisition den Hexensabbat konstruirt, und immer wieder wurde mit der Folter aus den gepeinigten Frauen das Geständnis erwirkt, daß sie nächtlicher Weile am Sabbat theilgenommen hatten. Da ergab sich aber eine häufig wiederkehrende Schwierigkeit. Ehemänner von Frauen, die gestanden

---

[1] Aus den Jahren 1303, 1317, 1320, 1326, 1327, 1330, 1337, 1374, 1409, 1418, 1434, 1437, 1440, 1445, 1451, 1457, 1459, 1473. An dieser Stelle muß ich mich mit dieser kurzen Aufzählung begnügen.

[2] Aus den Jahren 1494 (1501), 1521, 1523, 1524, 1526.

hatten, auf dem Sabbat gewesen zu sein, traten mit der Erklärung auf, daß ihre Gattinnen das Haus nicht verlassen hätten. Die von den Frauen bezeichneten Versammlungsplätze befanden sich häufig weit entfernt von ihren Wohnungen, und niemals wollte es in einwandfreier Weise gelingen, eine Frau auf dem Wege zum Sabbat oder vom Sabbat zu beobachten, obgleich die Inquisitoren ermittelt hatten, daß die Nacht von Donnerstag auf Freitag diesen Zusammenkünften regelmäßig diente. Hier war eine Lücke, die den gesunden Menschenverstand stutzig und bedenklich machte. Wäre die Verblendung der Richter nicht so vollständig gewesen, so hätten auch ihnen Zweifel an der Richtigkeit der erzwungenen Aussagen der Frauen aufsteigen müssen. Aber dazu kam es nicht. Der Inquisitor nahm vielmehr gegenüber den Erklärungen der Ehemänner an — und zur Begründung dieser Annahme konnte er sich wieder auf einen Schatz scholastischer Gelehrsamkeit berufen —, daß der Teufel mit Hülfe höllischen Blendwerks einen Scheinleib im Hause des Gatten zurückgelassen, der die Gestalt der Frau hatte[1]. Und auch für den Einwand, daß niemand die Frauen auf dem Wege zum Sabbat zu entdecken vermochte, wußten die unerschütterlichen Inquisitoren Rath.

Aus dem Alterthum war der Wahn überliefert, daß Frauen durch Einreiben mit gewissen auf geheimnisvolle Weise hergestellten Salben ihre Gestalt verändern, insbesondere sich Gefieder anlegen könnten, um auf nächtliche Buhlschaften auszufliegen. Mit Hexerei, mit Schädigung des Mitmenschen unter dem Beistand des Teufels, hatte auch dieser Wahn wiederum nicht das Mindeste zu thun. In Deutschland war der alte germanische Wahn von Wodan's wildem Heer, das Nachts durch die Lüfte dahinbraust, und von Frau Holle, die mit ihren Begleiterinnen herumfliegt, noch vorhanden. Frau Holle war nach dem Eindringen des Christenthums

[1]) Vgl. das interessante Gutachten, das um das Jahr 1515 der später so berühmte Mailänder Jurist Andreas Alciatus einem Inquisitor ertheilte (im Parergon iuris l. 8 c. 22, Opera, Basel 1582, 4, 498). Vgl. unten S. 418. Der betreffende Inquisitor hatte in einem Alpenthal über 100 Hexen dem Scheiterhaufen überantwortet, donec rustici arreptis armis vim illam inhiberent et negotium ad episcopi iudicium deferrent.

als die griechische Diana oder als die jüdische Herodias umgedeutet worden; die letztere fand wegen der durch sie veranlaßten Enthauptung Johannes des Täufers nach dem Volksglauben keine Ruhe im Grabe. Die Kirche hatte aber diese Vorstellungen seit dem 9. Jahrhundert als Wahn behandelt; sie hatte seither demjenigen strenge Bußen angedroht, der da glaube, daß Frauen nächtlicher Weile derartige Ausfahrten veranstalteten. Sie war so entschieden gegen diesen Aberglauben vorgegangen, daß im 12. Jahrhundert in das Corpus iuris canonici in dem aus jenen ältern Verboten übernommenen sogenannten Canon Episcopi eine strenge Strafbestimmung gegen diejenigen aufgenommen wurde, die nicht von diesem Wahne lassen wollten [1]).

Diese kirchliche Anschauung, diese Stelle im Dekret Gratians kannte natürlich jeder Inquisitor genau; denn das Corpus iuris gehörte ja zu seinem Handwerkszeug. Aber in der Verlegenheit, in welche sie durch den Widerspruch der Verwandten und Nachbarn einer als Hexe Beschuldigten gegenüber deren auf der Folter erpreßten Aussagen geriethen, griffen die Inquisitoren dennoch auf diese Vorstellung zurück, um die unangenehme Lücke im Schuldbeweis auszufüllen. In Italien verband sich damit die aus dem klassischen Alterthum überlieferte Vorstellung von den Lamien. Das waren zwar nach der Meinung der Alten keine Menschen, sondern böse Geister, Gespenster, die Nachts umherirrten und besonders kleinen Kindern das Blut aussaugten und ihr Fleisch verzehrten [2]); sie wurden jetzt in der Verlegenheit als Hexen gedeutet. Da die Hexen nicht gut zum Sabbat gegangen sein konnten, besonders wenn die Stelle weit von ihrer Wohnung entfernt war, so blieb eben nur übrig, daß sie geflogen waren, daß sie mit teuflischer Hülfe in wunderbarer Geschwindigkeit die

[1]) Vgl. Riezler, a. a. O. S. 25 ff. Die Bestimmung erscheint zuerst bei Regino, Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis l. 2 no. 371 (ed. Wasserschleben S. 354); sie wurde dann (irrthümlich als Canon des Konzils von Ancyra) in Burcard's Corrector und in Gratian's Decret aufgenommen.

[2]) Rohde, Psyche. Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen S. 372.

Strecke bis zu dem Orte der Versammlung durch die Lüfte zurückgelegt hatten.

Man kann es Niemandem verdenken, wenn er der Möglichkeit einer solchen, von wissenschaftlich geübten Menschen unternommenen Deduktion zunächst zweifelnd gegenübersteht. Möglich war sie auch nur für scholastisch geschulte Köpfe. Die Lehren der Bibel, der Glaube der Kirche, die Autorität der Väter waren für sie nun einmal unantastbar; wo sie einen Gegensatz zur menschlichen Intelligenz enthielten, handelte es sich für die Scholastik nur darum, auf Kosten dieser Intelligenz einen Ausgleich herbeizuführen. So war beim Ausgang des Mittelalters der Geist durch Jahrhunderte lange Übung dressirt. Die Annahme des Hexenflugs ist eine Frucht dieser Dressur. Daß es Hexen gab, war nun einmal eine kirchliche Lehre. Alle Schwierigkeiten, die sich in der Praxis der kirchlichen Hexenverfolgung ergaben, waren nicht im Stande, den Glauben an die Existenz von Hexen zu erschüttern; die in den Inquisitoren verkörperte scholastische Wissenschaft hatte nur die Aufgabe, die Schwierigkeiten, die Einwände auf dem Wege gelehrten Raisonnements aus dem Wege zu räumen.

Bei der Ausbildung der Lehre vom Hexenflug ist es aber nicht ohne Widerspruch von statten gegangen. Der Weg, den die Erledigung dieser wissenschaftlichen Streitfrage, diese denkwürdige Verirrung menschlichen Geistes genommen hat, läßt sich an der Hand der noch vorhandenen literarischen Erzeugnisse klar verfolgen; es ergibt sich daraus, daß etwa 150 Jahre, die Zeit von 1400 bis 1550, erforderlich gewesen sind, um die Welt von der Realität des Hexenflugs zu überzeugen. Immer wieder wird von den Trägern der einschlägigen Literatur betont, daß das Volk der Sache zweifelnd gegenüberstehe, daß der weltliche Arm Schwierigkeit mache, die Inquisitionsurtheile, die sich auf den Flug zum Sabbat stützten, zu vollziehen[1]). Dennoch hat

---

[1]) Es genüge hier der Hinweis auf die Klagen der Verfasser des Malleus (1487) und auf die Beschwerde des 1523 schreibenden Dominikaners Bartholomäus de Spina: Quandoque principes, officiales et populi non

die Vorstellung gesiegt und mehrere Jahrhunderte als wesentliches Moment für die juristische Beweisführung im Hexenprozeß gedient.

Die alte Vorstellung von den nachtfahrenden Frauen war im 15. Jahrhundert in den Alpen wie in den Pyrenäen[1]) noch verbreitet. Aber die Verbindung dieser Vorstellung mit solchen Persönlichkeiten, die Malefizien ausübten, war hier durchaus nicht volksthümlich. Der Tiroler Dichter Hans Vintler, der auf der Burg Runkelstein bei Bozen wohnte und im Jahre 1415 schrieb, behandelt den Flug noch als reinen Wahn[2]); und selbst der Dominikaner Johann Nider, der im Jahre 1435 über die in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts im Berner Oberland und im Bisthum Lausanne verbreiteten Vorstellungen berichtet und die nächtlichen Versammlungen der Malefici schon kennt, weiß noch nichts von einem Flug zum Hexensabbat. Die Nachtfahrten der Frauen aber kennt er wohl; er behandelt sie in herkömmlicher Weise als Wahn ohne jede Beziehung auf den Hexensabbat[3]); die Prozesse hatten eben die Nothwendigkeit, den Weg der Hexen zum Sabbat nachzuweisen, damals noch nicht in größerem Umfange herbeigeführt. In einem wenige Jahre nach Niders Formicarius verfaßten Werke eines in Lausanne schreibenden Verfassers zeigt sich aber die Verbindung beider Vorstellungen durchgeführt. Im Jahre 1440 verfaßte einer der bedeutendsten französischen Dichter des Jahrhunderts, Martin

curant, tales maleficas extirpari, sed potius eorum plurimi eas defendunt fideique officiales verbis insequuntur et factis (Quaestio de strigibus c. 9).

[1]) Für die Pyrenäen vgl. Martin von Arles, Tractatus de superstitionibus (verfaßt um 1515 in Pampelona). Er sagt, die Vorstellung sei verbreitet ut plurimum in regione Basconica ad septentrionalem partem montium Pireneorum.

[2]) Riezler, a. a. O. S. 18 ff.

[3]) Vgl. Nider Formicarius l. 5 c. 3, 7 mit l. 2 c. 4. Auch das erwähnte Gutachten der Pariser theologischen Fakultät vom Jahre 1398 und die zahlreichen Traktate De Superstitionibus von deutschen Theologen aus der Zeit von 1400 bis 1430 (von denen einzelne soeben von Franz, Nicolaus de Jawor, besprochen worden sind) wissen noch nichts davon, daß Hexen, maleficae, fliegen sollen.

le Franc, sein dem Herzog Philipp dem Guten von Burgund gewidmetes Gedicht Le champion des dames. Martin stammte aus Arras (geb. 1395), lebte längere Zeit in Italien, wurde Sekretär des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen und Propst in Lausanne und behielt sein Amt als Sekretär bei, als Amadeus im Jahre 1439 zum Gegenpapst Felix' V. erhoben wurde[1]). Sein vielgelesener Champion des dames, ein Gegenstück zum bekannten Roman de la Rose, behandelt im vierten Buch die in den savoyischen Alpenländern verbreiteten Ansichten über das Hexenwesen in unmittelbarer Anknüpfung an die noch zu erwähnende große Verfolgung, welche seit 1427 in der Gegend von Grenoble, im Valpute bei Briançon, stattgefunden hatte[2]). Hier haben wir zum ersten Male in einem literarischen Werk das vollständige Verzeichnis aller zum neuen Sammelbegriff der Hexe gehörigen Vorstellungen: die Vereinigung von Hexenflug und Hexensabbat, Bund und fleischlichem Verkehr mit dem Teufel, Ausübung von Maleficien aller Art. In diesen savoyischen Alpenländern, wo die Inquisition seit langer Zeit einen besonders heftigen Kampf mit den Waldensern zu führen hatte und während dieses Kampfes zugleich eine besonders große Fülle alter abergläubischer Vorstellungen vorfand, deren Bekämpfung sie nach der oben gekennzeichneten Methode unternahm, entstand zu der gleichen Zeit auch die Vermischung der beiden Begriffe Hexen und Waldenser, die dann für die romanischen Länder während des 15. Jahrhunderts charakteristisch wurde[3]).

[1]) Vgl. Goujet, Bibliothèque française 9, 187; 10, 417; Hasselt in den Mémoires couronnés par l'académie royale de Bruxelles 13, 114 ff. — Der für uns hier in Betracht kommende Abschnitt ist gedruckt von Bourquelot in der Bibliothèque de l'école des chartes, 1847, S. 81 ff.

[2]) Unten S. 425.

[3]) Der Ausgangspunkt dieser Vermischung, auf die ich anderwärts zurückkommen werde, ist die Vorstellung vom nächtlichen Sabbat. Papst Eugen IV. nimmt sie mit Bezug auf Savoyen schon in seiner Bulle vom 23. März 1440 vor, in der er dem Gegenpapst Felix V., dem Herzog von Savoyen, vorwirft, er habe sich verführen lassen durch die praestigia, sortilegia ac fantasmata nonnullorum infelicissimorum hominum ac mulierculareum, qui suo salvatore relicto retro post Sathanam conversi

Aus der nämlichen Zeit sind uns aber auch die ältesten theologischen Erörterungen der Frage durch die Gelehrten des Dominikanerordens erhalten. Die beiden Inquisitoren Johannes Vineti, Professor der Theologie in Paris sowie Inquisitor in Paris, später in Carcassonne, um das Jahr 1450, und Nikolaus Jacquier, Inquisitor in Nordfrankreich und eine Zeitlang in Schlesien, im Jahre 1458, endlich der Provinzial der Lombardei, Hieronymus Visconti in Mailand, um das Jahr 1460 haben die Lehre vom Hexenflug zuerst wissenschaftlich vertreten [1]). Diese Gelehrten erklären alle, sie seien gern bereit, zuzugeben, daß der Flug bei vielen Frauen nur als Illusion zu denken sei, daß also in Bezug darauf der Canon Episcopi durchaus zutreffe; aber für die von ihnen vertretene Theorie vom Hexensabbat berufen sie sich gegenüber diesem Canon darauf, daß derselbe sich auf die moderne Hexensekte gar nicht beziehe und nicht beziehen könne, da diese Sekte eben zur Zeit der Abfassung des Canons noch nicht existirt habe. Die in jenem Aberglauben älterer Zeit bezeichneten Weiber hätten keine Malefizien ausgeführt; die modernen Hexen flögen auch nicht, wie es im Canon heiße, mit der Diana oder Herodias, sondern mit Hülfe des Teufels. Daß dieser aber Menschen durch die Lüfte tragen könne, ergebe sich aus der Bibel [2]), den Vätern und sonstigen Autoritäten; die entsprechenden zahlreichen Geständnisse der als Hexen beschuldigten Frauen seien also durchaus glaubwürdig.

demonum illusionibus seducuntur, qui vulgari nomine 'stregule', vel 'stregones' seu 'Waudenses' nuncupantur, et quorum in patria sua permagna copia esse narratur (Monumenta conciliorum sec. 15, Concil. Basil. SS. 3, 483).

[1]) a) Johannes Vineti, Tractatus contra daemonum invocatores p. 2 c. 7. 8; der Traktat ist verfaßt zwischen 1445 und 1453; vgl. für den Verfasser Quétif-Echard, Script. ord. Praed. 1, 809; Dénifle-Chatelain, a. a. O. Bd. 4 Nr. 2314 ff. b) Nicolaus Jacquier, Flagellum haereticorum fascinariorum, besonders c. 7 (verfaßt 1458). c) Hier. Vicecomes, Lamiarum sive striarum opusculum Bl. 1 ff. (verfaßt vor 1466, gedruckt 1490).

[2]) Namentlich Habakuk's Flug nach Babylon und die Versuchung Christi boten die erforderlichen Argumente aus dieser.

Diese Lehre von Virtuosen in dialektischer Übung fand Beifall auch außerhalb des Kreises der Dominikaner. Der bekannte spanische Theologe Alphons Tostatus, der vor dem Jahre 1440 seinen großen Bibelkommentar verfaßte, erklärt den Flug der Hexen bereits für glaubwürdig und wirklich[1]), ebenso der Professor der Theologie zu Poitiers Petrus Mamoris, der im Jahre 1460 sein Flagellum maleficorum schrieb[2]), ferner der in Tournay lebende frühere Kölner Theologe Johannes Tinctoris, der in demselben Jahre einen Sermo de secta Vaudensium niederschrieb[3]), und der Kanonikus Bernhard Basin in Saragossa, von dem wir einen um 1480 verfaßten Traktat De artibus magicis ac magorum maleficiis besitzen[4]). Von diesen Schriften steht die des Tinctoris in engem Zusammenhang mit der oben erwähnten Inquisitionsverfolgung in Arras aus dem Jahre 1459[5]). In Italien sprach sich um das Jahr 1470 auch schon ein weltlicher Jurist in Turin, Ambrosius de Vignate, allerdings lediglich mit den von den Theologen entlehnten Argumenten, für die Realität des Hexenflugs aus[6]), und in Süddeutschland bekannte sich um das Jahr 1475 der Hofkaplan des Kurfürsten von der Pfalz, Matthias v. Kemnat, als erster unter den Literaten Deutschlands zu dem den Heidelberger Theologen wenige Jahrzehnte

---

[1]) Nam saepe hoc inventum est et iudicialiter punitum. Alphons Madrigal Tostatus (Bischof von Abula), Commentaria in bibliam (1615) Math. 1, 410.

[2]) Kap. 6. Vgl. über Mamoris Chevalier, Répertoire des sources historiques Sp. 1458.

[3]) Fredericq, a. a. O. 1, 357 ff.; 2, 269. Lea, a. a. O. 3, 533. Er starb 1469.

[4]) Basin hatte in Paris Theologie studirt; sein Traktat wurde dort 1483 zuerst gedruckt. Vgl. für ihn das Diccionario enciclopedico Hispano-Americano 3 (1888), 300.

[5]) Auch die soeben von J. Friedrich in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1898 S. 176 ff. veröffentlichte Recollectio über diesen Prozeß behandelt die Hexenausfahrt als etwas Selbstverständliches.

[6]) Quaestio de strigibus c. 1. Vgl. über den Verfasser Schulte, Quellen 2, 451; Lodi, Monografia storico-artistica (1877) S. 110. 149; Oldrini, Storia della coltura Laudense (1885) S. 108 ff.

vorher noch unbekannten Wahn[1]), der dann vom Malleus maleficarum der beiden Inquisitoren Institoris und Sprenger in allem Detail übernommen[2]) und infolge der schnellen und weiten Verbreitung dieses von 1487 ab in fünfundzwanzig Auflagen erschienenen und die Bedeutung eines Gesetzbuchs erlangenden Werkes überall hin getragen wurde.

Aber auch an sofortigem Widerspruch gegen die seltsame Lehre fehlte es nicht ganz. Der Prior Wilhelm Adeline von S. Germain en Laye, der in Paris das Doktorat der Theologie erlangt und auf dem Baseler Konzil besondere Verdienste um das Papstthum sich erworben hatte, erklärte im Jahre 1453 einmal auf der Kanzel, daß die von den Inquisitoren behauptete Hexenfahrt unmöglich sei. Er hat sich dann aber der Inquisition gegenüber, die ihn sofort vor ihr Tribunal zog, nur dadurch retten können, daß er am 12. September 1453 zu Evreux das Geständnis ablegte, er selbst gehöre zu der neuen Sekte; er schwor seine Ketzerei ab und konnte froh sein, sein Leben nicht auf dem Scheiterhaufen, sondern nur im Kerker beschließen zu müssen[3]). Im Jahre 1459 verfaßte der dem Franziskanerorden angehörige und in Salamanca thätige Alphonsus de Spina sein großes Werk Fortalitium fidei, in welchem er über die Hexenverbrennungen seitens der Inquisition in der Dauphiné und Gascogne als Augenzeuge berichtet, seinerseits aber an der Auffassung des Canon Episcopi festhält[4]). Und denselben Standpunkt vertrat im Jahre 1489 in den Alpenländern der aus Konstanz gebürtige Jurist des Herzogs Sigmund von Tirol Ulrich Molitoris in seinem ungefähr gleichzeitig mit dem Hexenhammer verfaßten Traktat De lamiis et pythonicis mulieribus[5]).

---

[1]) Quellen und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschichte 2, 102 ff.

[2]) Malleus p. 2 quaest. 1 c. 3.

[3]) Mamoris, a. a. O. Kap. 17; Jacquier, a. a. O. Kap. 4; sein Geständnis bei Friedrich, a. a. O. S. 199. Über die Persönlichkeit s. Denifle-Chatelain, a. a. O. 4, 617.

[4]) Vgl. oben S. 406 Anm. 1.

[5]) Er ist datirt Konstanz 1489, Januar 10. und mehrmals gedruckt.

Lebhafter wurde die Diskussion aber erst nach dem Erscheinen des Malleus und unter dem Eindruck der anschwellenden Verfolgung. Ein Minorit im Kloster S. Angeli vor den Mauern von Mailand, Samuel de Cassinis, veröffentlichte im Jahre 1505 einen kleinen Traktat Question de le strie, in welchem er den grundsätzlichen Kampf gegen die Realität des Hexenflugs aufnahm[1]). Diese außerordentlich selten gewordene Schrift eines im Übrigen vom Glauben an die Realität des Maleficiums durchaus erfüllten Theologen beansprucht in der Geschichte des Hexenwahns einen bevorzugten Platz als erster systematischer Angriff gegen die verhängnisvolle Lehre vom Hexenflug. Cassini's Beweisführung ist eine rein theologische. Da der menschliche Körper nach seiner natürlichen Beschaffenheit zweifellos nicht zum Fliegen geeignet sei, so könne er selbst mit teuflischer Hülfe nur dann durch die Lüfte entführt werden, wenn Gott die von ihm eingerichteten Naturgesetze im einzelnen Falle aufhebe. Das könne Gott ja nun zweifellos dann thun, wenn es sich um die Erreichung eines guten Endzwecks handle, und so sei der Flug des aus Palästina nach Babylon von einem Engel entführten Propheten Habakuk, so auch die Entführung Christi durch Satan zu erklären. Beides sei geschehen, um die Größe und Herrlichkeit Gottes besonders deutlich zu offenbaren. Gott könne aber unmöglich mit seiner Gerechtigkeit vereinbaren, seine eigenen Naturgesetze aufzuheben, damit ein so schändlicher Endzweck wie der Hexensabbat ermöglicht werde, der sich doch nur als eine Häufung der allerschwersten Sünden und Verbrechen wider die göttliche Majestät darstelle. Die einfältigen und naseweisen Inquisitoren[2]), welche das Gegentheil annähmen und auf Grund von Geständnissen nach dieser Richtung die angeklagten Frauen dem weltlichen

---

[1]) Question de le strie. Quaestio lamiarum fratris Samuelis de Cassinis ord. Minorum observantiae regularis, 5 Blätter; am Schluß: editum a fr. Samuele de Cassinis ord. Min. obs. reg. die 6. Maii anno 1505. Über den Verfasser vgl. Sarius, Historia litteraria Sp. 372 ff.; Argelati, Bibliotheca Mediolanensis 1², 339; 2², 1971.

[2]) Inquisitores grossi atque scioli.

Arm zur Verbrennung überlieferten, machten sich vielmehr selbst der Ketzerei schuldig.

Als Kämpe gegen diesen entschlossenen Angriff trat im Jahre 1506 im benachbarten Pavia der Dominikaner Vincenz Dodo mit einer Streitschrift in die Schranken[1], in welcher er mit unverhüllter Geringschätzung der geistigen Unzulänglichkeit seines Gegners diesen glänzend ad absurdum führte. Das Hauptargument seiner Beweisführung bilden die dem Menschen verhüllten Endziele Gottes; er erfreute sich des lauten Beifalls seiner gelehrten Ordensgenossen Bernhard von Como (1510), Silvester Prierias und Bartholomäus de Spina (1520), von denen die beiden ersten aus ihrer eigenen Inquisitionspraxis neue Thatsachen für die Realität des Ausfahrens der Hexen in's Feld zu führen hatten[2]). Daß im Jahre 1515 der schon erwähnte Kanonikus Martin von Arles in Pampelona den alten Standpunkt des Canon Episcopi noch einmal vertrat, und daß um dieselbe Zeit von weltlichen Gelehrten der später so berühmte Mailänder Jurist Andreas Alciatus und der aus Piacenza gebürtige Jurist Franz Ponzinibius sich noch einmal ausdrücklich gegen die Deduktionen der Inquisitoren aussprachen[3]), blieb daneben ohne alle Wirkung: die Realität des Hexenflugs wurde um das Jahr 1520 ein anerkannter Bestandtheil der theologischen und kanonistischen Doktrin.

---

[1]) Apologia fratris Vincentii Dodi ord. Praed. pro inquisitoribus hereticorum et lamiarum, contra Questionem de lamiis fr. Samuelis de Cassinis ord. Minorum nuncupati de Observantia; 34 Blätter, beendet 1506, Okt. 9. Die Schrift erlebte zwei Ausgaben. Auf den Inhalt werde ich anderwärts eingehen. Quétif-Echard, a. a. O. 2, 11, nennen den Verfasser irrthümlicherweise Johannes Dodo.

[2]) Ihre Schriften sind oben S. 406 f. bereits genannt. Prierias (der übrigens nicht, wie manchmal angenommen worden, General des Dominikanerordens gewesen ist) meint fol. 7', die Hexenfahrt per multa spatia terrarum equidem mirabilis est rudibus, peritis autem non, sie negare, insanire est (fol. 67'); nach ihm non sufficit diabolo adorari in somno (fol. 78), also ist der Flug zum Sabbat keine Illusion.

[3]) Für Alciatus s. oben S. 409; der Traktat des Ponzinibius De lamiis ist kurz vor dem Jahre 1520 veröffentlicht und mehrmals gedruckt worden.

und sie wurde mit der theologischen Beweisführung auch von der weltlichen Gelehrsamkeit übernommen, nachdem, wie wir noch sehen werden, die weltliche Gerichtspraxis an den verschiedensten Stellen schon seit längerer Zeit nach dem von der Inquisition gegebenen Beispiele ihre Todesurtheile gefällt hatte. In Deutschland zeigt die schwankende Haltung Geilers von Kaisersberg in seinen bekannten Fastenpredigten vom Jahre 1508, wie man sich allmählich dem Gedankengang der Inquisitoren anschloß [1]). In Italien traten 1518 der Jurist Alexander Pompeius von Brescia [2]), 1525 der Florentiner Jurist Paul Grillandus [3]), 1523 der verworrene Giovanni Pico della Mirandola [4]), der Neffe des bekannten Humanisten, entschieden für die Realität der Hexenausfahrt ein. In Spanien bewies um das Jahr 1530 der Minoritenobservant Alphons a Castro, ein berühmter Professor der Theologie in Salamanca [5]), daß die kritischen Anwandlungen seines Ordensbruders Samuel de Cassinis keine Schule gemacht hatten, wie denn auch dessen Name in der späteren Literatur nicht genannt wird. Hier braucht die Entwicklung nicht weiter verfolgt zu werden: es genügt, darauf hinzuweisen, daß um das Jahr 1570 der bekannte Jurist der römischen Kurie, Franz Pegna [6]), welcher kommentirte Ausgaben von einer Anzahl älterer Werke aus dem Kreise der Inquisition und des Hexenwahns veranstaltete, es als

---

[1]) Stöber, Zur Geschichte des Volksaberglaubens im Anfang des 16. Jahrhunderts, aus Geiler's Emeis (1856) S. 18. 63.

[2]) Odorici, a. a. O. 9, 161.

[3]) Tractatus de hereticis et sortilegiis omnifariam coitu eorumque poenis (verfaßt 1524—27).

[4]) Strix sive de ludificatione daemonum, gedr. 1523. — Silvester Prierias erklärt (fol. 75), auch die bekannten älteren Juristen Johann Grassus in Turin und Augustin Bocca da Savigliano hätten die Realität des Hexenflugs vertreten Deren Gutachten habe ich seither nicht aufzufinden vermocht.

[5]) In seinem zu Lyon 1530 zuerst gedruckten Traktat De sortilegiis ac maleficiis, c. 16.

[6]) Geb. 1540, gest. 1612. Er gehörte zu der von Papst Pius V. eingesetzten Kommission für die Herstellung der offiziellen Ausgabe des Corpus iuris canonici.

die communis sententia omnium theologorum bezeichnete, daß die Hexen sich im Fluge durch die Lüfte zu den nächtlichen Orgien hinbegeben. Der einzige Widerspruch, dessen er sich entsann, war der des Ponzinibius. Dieser war aber seines Erachtens durch seinen literarischen Gegner aus dem Dominikanerorden, Bartholomäus de Spina, den Magister sacri palatii in Rom, um das Jahr 1525 durch die Frage, wie er es wagen könne, als reiner Legist in kanonistischen Dingen eine Meinung im Widerspruch zu den tiefsinnigsten Inquisitoren[1]) zu haben, und ob er denn glaube, daß die Kirche und die Inquisition, die Hüterinnen der Wahrheit, so viele Unschuldige als Hexen der Todesstrafe überliefert hätten, völlig beseitigt, so daß Pegna ihm nur noch eine mitleidige Nebenbemerkung zu widmen für nöthig erachtete[2]).

Die gelehrte Theologie hatte also hier, zum Theil auf Grund von Wahnvorstellungen, welche die Kirche selbst eine Zeit lang bekämpft hatte, alle Einwendungen des gesunden Menschenverstandes siegreich überwunden. Die rückhaltlose Anwendung der scholastischen Methode auf eine so gefährliche Sache wie die Teufelsfurcht und der aus ihr geborene Komplex abergläubischer Vorstellungen hatten alle Zweifel und Einwendungen zum Schweigen gebracht und dem im Eingang unserer Ausführungen bezeichneten Kollektivbegriff der Hexe zur Anerkennung verholfen. Die Kurie hat allerdings den letzten vom Dominikanerorden und der Inquisition gezogenen Konsequenzen nicht ausdrücklich beigestimmt. Keine der einschlägigen Bullen der Päpste hat die Realität des Hexenflugs ausdrücklich anerkannt; sie schweigen alle über diesen

---

[1]) Ut praeclarissimis sapientibus tum philosophis tum canonistis necnon et theologis profundissimis, quales sunt communiter domini inquisitores haereticae pravitatis, se opponat.

[2]) Kommentar zu der Quaestio de strigibus des Ambrosius de Vignate qu. 1: Illud hic inprimis praefabor, videlicet communem sententiam esse, lamias corporaliter posse deferri per varia locorum intervalla, quo daemones, permittente deo, eas duxerint... Vgl. Pegna's Kommentar zu Bernard von Como Abs. 1 und Bartholomäus de Spina, De praeeminentia sacrae theologiae super omnes alias scientias et praecipue humanarum legum, im Proemium; De lamiis, apol. 3 besonders c. 4.

Bestandtheil des Hexenwahns, so vollständig sie sonst die von den Hexen angeblich verübten Schandthaten aufzählen und die Überzeugung der Aussteller von der Wirklichkeit derselben zum Ausdruck bringen. Das kann Zufall sein oder darin seine Erklärung finden, daß der Hexenflug da, wo es sich (wie in den päpstlichen Erlassen) nur um die Aufzählung der schlimmsten unter den verbrecherischen Handlungen der Hexen handelte, als weniger wichtig angesehen wurde; es kann auch darin begründet sein, daß man an der Kurie doch Bedenken trug, der inquisitorischen Dialektik gegenüber auf den alten Canon Episcopi zu verzichten[1]). Jedenfalls hat aber die Kurie die Entwicklung auch an diesem Punkte nicht gehindert, sondern das Vorgehen der Inquisitoren, die Prozeßführung und die durch sie bewirkten Verurtheilungen ohne jeden Einspruch geduldet, also stillschweigend gutgeheißen[2]). Die dem Wunderglauben geneigte Stimmung des Volkes, die durch die kirchliche Erziehung lebendig erhalten wurde, die Fülle von Aberglauben, die seit Jahrhunderten alle Stände durchdrang, hatte den Sieg dieser Entwicklung erleichtert. Die nächtlichen Hexensabbate und der Hexenflug drangen durch das von oben gegebene Beispiel tief in das Volksbewußtsein ein. Die bildende Kunst in ihrer populärsten eben damals erfundenen Form, in Kupferstich und Holzschnitt, bemächtigte sich des grausig-phantastischen Stoffes. Die Hexendarstellungen von Albrecht Dürer, Hans Baldung Grin und andern Zeitgenossen haben zweifellos dazu beigetragen, diese Vorstellungen zu verdichten. Die Männer aus dem Dominikanerorden aber und ihre Geistesverwandten, die bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts den literarischen Kampf über das Hexenwesen siegreich durchgefochten

[1]) Daß um das Jahr 1520 wenigstens bei einzelnen Kardinälen der kritische Sinn sich gegenüber den einfältigsten Hexenmärchen regte, bedauert Prierias, a. a. O. Bl. 79r.

[2]) Bartholomäus de Spina, Quaestio de strigibus (1522) c. 2: Die Inquisitoren hätten auf Grund des Hexenflugs Weiber verurtheilt damnando tales extremo supplicio. Et cum ecclesia id cognoscat et toleret seu etiam eis faveat . . . patet, quod haec non sunt tantum somnia, sed corporaliter fiunt.

und dem Hexenwahn in seiner weitesten und komplizirtesten Gestalt die Bedeutung einer wissenschaftlich erwiesenen kirchlichen Lehre verliehen haben, die Nider, Vineti, Jacquier, Mamoris, Visconti, Institoris, Sprenger, Dodo, Prierias, Spina u. s. f., waren sämmtlich anerkannte Gelehrte, Schriftsteller von Ruf, Professoren der Theologie an den Universitäten, eifrige Ordensmänner, die sich zum Theil sehr um die damalige Kirchen- und Ordensreform bemühten, Inquisitoren, also im Kreise ihres Ordens als besonders tüchtig angesehene Männer. So erklärt sich ihr verhängnisvoller Einfluß auf ihre Mitwelt. Ihr eigener Standpunkt aber erklärt sich daraus, daß sie sämmtlich überzeugte Scholastiker waren, Vertreter einer kirchlichen Wissenschaft, die einerseits, durch keine weltliche Disziplin ergänzt und beschränkt, immer nur auf den Ansichten älterer Generationen und Autoritäten weiterbaute, ohne je die Grundlage dieser älteren Ansichten einer neuen Untersuchung zu unterziehen, die aber andrerseits mit einer von der modernen Vorsicht auffallend abweichenden Entschlossenheit die Konsequenzen aus ihren Theorieen auch für das praktische Leben zu ziehen gewohnt war. —

Wie hatte sich nun aber bis zu dieser Zeit die Verfolgung der Hexen durch die weltliche Gewalt entwickelt?

Der die Massenverfolgungen veranlassende Sammelbegriff des Hexenwesens hatte sich, wie wir sahen, um das Jahr 1400 ausgebildet, und zwar in den Alpenländern[1]).

Die während der Übergangsepoche vor der völligen Rezeption des römischen Rechts angewandten Grundsätze des weltlichen Strafprozesses, welche die Erhebung der Anklage von Amts wegen, das inquisitorische Vorverfahren mit Hülfe der Folter, abgekürzten,

---

[1]) Johann Nider setzt im Jahre 1435 den Anfang der neuen Hexensekte im Berner Oberland sechzig Jahre vor seine Zeit, also ca. 1380 (Formicarius l. 5 c. 3. 4. 7); Bernard von Como erklärt im Jahre 1510, in der Gegend von Como existire sie seit 150 Jahren, also seit 1360 (De strigiis c. 4); Prierias nennt das Jahr 1404 zweimal als Anfangsjahr der neuen Sekte (Bl. 75', 77'); die Zahl scheint jedoch irrthümlich zu sein. Die Angabe Ludwig's de Paramo s. oben S. 407.

summarischen Prozeß gegen übel beleumdete Personen[1]) und Urtheilssprechung auf Grund persönlicher Überzeugung der Richter an Stelle des schwerfälligen, formalistischen alten Strafprozesses einführten, drangen in Italien und Frankreich schon vor 1300, in den deutschen Territorien, auf die wir uns hier im allgemeinen beschränken werden, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ein; sie faßten in der Schweiz und in Süddeutschland schneller Wurzel als in Norddeutschland. In den Alpenländern wurden sie durchgeführt eben in der Zeit, wo durch die Inquisition die Existenz der neuen gefährlichen Hexensekte ermittelt worden war. So begann denn in diesen Gegenden von etwa 1400 ab auch die Aufspürung und Verfolgung der Hexen von weltlicher Seite und ihre Verurtheilung zum Feuertod auf Grund von bösem Leumund und Überzeugung des Gerichts von der Schuld des Angeklagten[2]). Das war doppelt verhängnisvoll da, wo infolge der hergebrachten Zersplitterung des Blutbanns in eine Unzahl von Gerichten nunmehr die Überzeugung ganz ungebildeter Leute über Leben und Tod ihrer Mitmenschen zu entscheiden vermochte, deren Intelligenz wohl zur Beaufsichtigung der Formalitäten des alten Verfahrens, aber nicht zur Führung eines materiellen und rationellen Beweises in dem neu entwickelten Sinne ausreichte. Theoretische Untersuchungen über das neue Hexenwesen hat die weltliche Jurisprudenz dabei nur in sehr geringem Umfang angestellt. Sie hat die Resultate der Theologen, wie wir oben sahen, einfach übernommen; der Befreiungskampf der Geister aus der theologischen Umarmung hatte auf diesem Gebiete noch nicht begonnen[3]).

Es ist an dieser Stelle unmöglich, die große Fülle der durch Urtheile weltlicher Gerichte während des 15. Jahrhunderts

[1]) Vgl. Zallinger, Das Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschland S. 194 ff.

[2]) Der weltliche Hexenprozeß dieser Zeit ist überall da, wo wir ihn genau verfolgen können, der Leumundsprozeß, der bekanntlich beim Ausgang des Mittelalters sehr im Schwange war.

[3]) Das unter dem Namen des Bartolus gehende Gutachten, auf das Soldan, a. a. O. 1, 237 besonderen Werth legt, bedarf noch der Untersuchung auf seine Echtheit.

bewirkten Hexenverbrennungen aufzuzählen. Nur einige Fälle seien hier angeführt[1]). In der Schweiz sind Hexenverbrennungen in größerer Zahl nachweisbar in Sursee 1423, in Freiburg seit 1437, in Luzern (wo besonders viele Hexenprozesse stattfanden) seit 1450[2]), in Basel seit 1451, in Konstanz seit 1453, in Bern und Solothurn seit 1470, in Lugano seit 1481, in Murten 1482. Aus Frankreich seien die Hinrichtungen in Paris 1400, in Rouen 1450, in Provins 1452, aus Italien die in Rom 1424, in Mailand 1457 erwähnt. Was Oberdeutschland betrifft, so sei auf Verdun 1445, Heidelberg 1446 und 1476 und besonders auf Metz verwiesen, wo seit 1448 sehr zahlreiche Verbrennungen nachweisbar sind. In Niederdeutschland sind einzelne Fälle aus Hamburg 1444, Köln und Breslau 1456, Hildesheim 1477, Frankfurt 1486 bezeugt; von 1490 ab wurden das Bisthum Trier und der Niederrhein der Schauplatz lebhafter Verfolgung.

Wichtiger aber als diese einzelnen, im Detail nur selten erkennbaren Fälle sind die zusammenhängenden, planmäßigen Verfolgungen seitens weltlicher Gerichte, von denen wir seit etwa 1400 erfahren. Aus ihnen ersehen wir auf das deutlichste, wie die Idee des Sabbats und der auf ihm verübten Schandthaten, das Homagium, die Verleugnung Gottes, die Schändung des Kreuzes, die Vereinigung zur Sekte, der fleischliche Umgang mit dem Teufel, der Flug durch die Lüfte, also die durch die Inquisition ermittelten religiösen Bestandtheile des Delikts, auch bei

---

[1]) Meine Angaben stützen sich nur zum Theil auf die (bisher nur äußerst mangelhaft benutzte) gedruckte Literatur.

[2]) Ein Urtheil des Stadtgerichts von Luzern aus dem Jahre 1450 lautet so: „Also nach der fryheit sag, so unser herren und statt von Lutzern von römischen keisern und kungen hand, das si wol mugend uff ein lümden richten und eines von dem leben zu dem tod urteilen und bekennen, habend unser herren rat und hundert sich uff ir eid erkent und geurteilt, das der lümd uber dise frowen (die als Hexe beschuldigte Dorothea von Geißenstein) so groß und swär sye, das die frowe nutzer und weger tod dann lebendig sy, und das man sy dem nachrichter bevelhen, der sy uff die walstatt füren, an ein sul binden und ze tod und zu äschen verbrennen sol" (Staatsarchiv Luzern). Das Leumundsprivileg der Luzerner stammt von K. Wenzel 1381, Oktober 10 (Segesser, Rechtsgeschichte von Luzern 2, 608).

den weltlichen Gerichten im Laufe des 15. Jahrhunderts in den Vordergrund traten.

Die älteste nachweisbare dieser Verfolgungen ist durch den im Berner Oberland, und zwar in Boltigen und Blankenburg im Simmenthal, als Amtmann der Berner in den Jahren 1392 bis 1406 thätigen Peter von Greyerz veranlaßt worden[1]). In ihr tritt die ganze Summe der mit der neuen Hexensekte verbundenen Wahnvorstellungen noch nicht hervor[2]). Das ist aber der Fall bei der nächsten, viel umfangreicheren Verfolgung im Wallis im Jahre 1428, wo im Laufe von anderthalb Jahren über 200 Hexen durch die weltliche Obrigkeit verbrannt wurden. Hier wurde seitens der Gerichte der Nachdruck ebensosehr auf die ketzerische Bosheit wie auf die den Hexen zur Last gelegten Schädigungen gelegt, und der Sektengedanke erscheint hier so ausgeprägt, daß den Angeklagten vorgeworfen wird, sie hätten einen Ring unter einander bilden wollen, um stark genug gegen jede Obrigkeit zu sein[3]). Noch eingehender sind wir über eine große von 1427—1447 dauernde Hexenverfolgung in der Dauphiné unterrichtet, da deren Akten zum großen Theil noch vorhanden sind[4]). Hier wurden durch den Fiskalprokurator der Dauphiné in der Gegend von Briançon (im Thal der Durance) 57 Männer und 110 Frauen angeklagt und auf das Urtheil des Oberrichters von Briançon verbrannt oder ertränkt, bis auf einige, die sich durch die Flucht retteten. Weitere umfassende Verfolgungen sind 1457—1459[5]) in dem damals zu Uri gehörigen

[1]) Es ist der iudex Bernensis, den Nider im Formicarius (l. 5 c. 3) als seinen Gewährsmann bezeichnet. Riezler, a. a. O. S. 58 (und nach ihm Hinschius. a. a. O. 6, 400) hat die m. E. irrige Ansicht vertreten, daß es sich hier um eine kirchliche Verfolgung handle.

[2]) Es fehlt namentlich noch der Hexenflug (vgl. oben S. 412).

[3]) Der gleichzeitige Luzerner Gerichtschreiber Hans Fründ hat einen eingehenden noch ungedruckten Bericht über diese Verfolgung verfaßt.

[4]) Chevalier, Mémoire historique sur les hérésies en Dauphiné (1890) S. 31. 131 ff.

[5]) Bollettino storico della Svizzera italiana 1884, S. 85. Diese weltliche Verfolgung knüpft unmittelbar an einen kirchlichen Inquisitionsprozeß vom Jahre 1432 (oben S. 405) an.

Val Leventina, dem oberen Tessinthal, im Fleimser Thal in Südtirol 1501—1505 und zu Völs in Deutschtirol 1506—1510 nachweisbar [1]).

Es ist nicht dieses Orts, näher zu verfolgen, welche Bedeutung für die Ausdehnung der weltlichen Verfolgungen vom Ende des 15. Jahrhunderts ab dem im Jahre 1487 veröffentlichten Hexenhammer zukommt; es kann dafür an dieser Stelle auf die jüngsten Ausführungen Riezler's (a. a. O. S. 131 ff.) verwiesen werden, der das Verhalten der weltlichen Jurisprudenz wie der weltlichen Gerichte vom 16. Jahrhundert ab eingehend erörtert hat. Aber eine Frage müssen wir hier zum Schlusse noch näher in's Auge fassen. Die weltlichen Gerichte sind bekanntlich vom 16. Jahrhundert ab die fast ausschließlichen Träger der Hexenverfolgung geworden, auch in den Ländern, in denen die Inquisition nicht, wie in Deutschland, durch die Reformation lahmgelegt wurde, sondern fortbestand. Es ist ein besonderer, bisher fast ganz unbeachtet gebliebener Umstand, der den Rückzug der Inquisitoren von diesem Gebiete herbeigeführt hat [2]).

Wir haben erörtert, wie vom 13. Jahrhundert ab der Dominikanerorden und die aus ihm hervorgegangenen Inquisitoren immer mehr verwerfliche Momente in den Hexenbegriff hineingetragen haben, und wie vom Ende des 14. Jahrhunderts ab in diesem Kreise die Ansicht von der Existenz einer großen Hexensekte sich entwickelt hat, der schlimmsten von allen ketzerischen Sekten, einer Art von boshafter Karikatur auf das Christenthum und die Sakramente der Kirche, deren Scheußlichkeit kennzeichnend für den Vorabend des Weltunterganges sein sollte, in welchem die Väter dieser sonderbaren Vorstellungen zu leben glaubten. Nun beruhte aber das canonische Recht in Bezug auf alle Ketzerverfolgung auf dem Grundsatze, daß nur der hartnäckige und der rückfällige Ketzer dem weltlichen Arm zur Hinrichtung ausgeliefert, der geständige und reumüthige Ketzer dagegen anderweitig, in schweren Fällen zu lebenslänglichem Kerker, verurtheilt werden

[1]) Panizza im Archivio Trentino Bd. 7, 8, 9; Rapp, a. a. O. S. 145 ff.
[2]) Nur Lea, a. a. O. 3, 515 hat ihn seither flüchtig gestreift.

sollte[1]). Hartnäckig konnte nun wohl ein Ketzer sein, der auf Grund einer persönlichen Überzeugung die Lehren der Kirche für irrthümlich hielt, also in dogmatischer Hinsicht von der Kirche abwich und bereit war, für diese seine Überzeugung in den Tod zu gehen. Hartnäckig konnte aber niemals eine Hexe sein, die ja keinen von der Kirche abweichenden Glauben vertrat, sondern der man nur ein Bündnis mit dem Teufel und mancherlei sonstige Schandthaten nachsagte. Wohl alle unter der Anklage der Hexerei vor Gericht stehenden Personen waren gern bereit, Alles zu bereuen und abzuschwören, was der Inquisitor von ihnen verlangte, wenn sie dadurch dem Verbrennungstode entgehen konnten. So wäre also nach canonischem Recht, abgesehen von rückfälligen Hexen, den Inquisitoren nichts übrig geblieben, als die Hexen zu begnadigen. Sie kamen in die Verlegenheit, grade die von ihnen selbst als die boshaftesten und schlimmsten bezeichneten Ketzer nur der leichtern Strafe überantworten zu dürfen.

Es ist wiederum von besonderem Interesse, zu sehen, wie man sich aus diesem Dilemma zog. Männer, die uns sowohl in der Praxis als Inquisitoren wie in der Literatur als Theoretiker auf dem Gebiete des Hexenwahns entgegentreten, Nicolaus Jacquier (1458), Heinrich Institoris und Jacob Sprenger (1486) machten einen Versuch, das canonische Recht mit Rücksicht auf die neue Hexensekte sinngemäß fortzubilden, was ja an sich mit dem Charakter dieses Rechts als eines ausgesprochenen Gelegenheitsrechts wohl vereinbar war. Sie vertraten in ihren Werken theoretisch die Ansicht, daß gegenüber so überaus boshaften und gefährlichen Ketzern, wie die Hexen seien, jener allgemeine Grundsatz der Begnadigung der reumüthigen keine Anwendung finden dürfe, daß vielmehr Hexen unter allen Umständen dem weltlichen Arm zur Verbrennung überliefert werden müßten[2]). Sie selbst und ihre gleichzeitigen Inquisitionskollegen

---

[1]) Hinschius, a. a. O. 5, 487.

[2]) Jacquier, a. a. O. Kap. 27; Malleus p. 1 qu. 14; p. 2 qu. 1 c. 16; p. 3 qu. 18. 19; der Malleus bezeichnet diese Ansicht als satis probabile.

nahmen dann auch in der Praxis keinen Anstand, dieser Ansicht gemäß zu handeln; es ist anzunehmen, daß auf die große Mehrzahl der von der Inquisition dem weltlichen Arm überlieferten Hexen diese eigenmächtige Fortbildung des canonischen Strafrechts angewendet worden ist[1]). Eine Prüfung des vom Inquisitor in einem Ketzerprozeß ergangenen Urtheils stand der weltlichen Behörde nicht zu; sie hatte nur die Exekution vorzunehmen. Aber die Ansicht der Inquisitoren hat nicht die kirchliche Anerkennung gefunden[2]); sie verstieß zu sehr gegen ein Grundprinzip des canonischen Rechts und der kirchlichen Lehren überhaupt, wonach dem reumüthigen Sünder unter allen Umständen Gnade ertheilt und die Rückkehr in den Schoß der Kirche ermöglicht werden sollte.

Die Sache nahm unter diesen Umständen folgenden Verlauf. Die geistliche Gerichtsbarkeit hatte stets ihre Grenzregulirung gegenüber der staatlichen so einzurichten gesucht, daß sie selbst Terrain gewann. Insbesondere hatte sie sich die Ketzerverfolgung allzeit auf das bestimmteste vorbehalten und in Bezug auf das Zauberwesen, nachdem sie die ketzerischen Qualitäten desselben ausfindig gemacht hatte, die ausschließliche Kompetenz der Inquisition wiederholt betont. In der Verlegenheit, in die man hier gerathen war, erinnerte man sich aber, daß die Hexerei ein gemischtes, ein geistliches und ein weltliches Verbrechen sei — geistlich wegen der ihr anhaftenden Ketzerei, weltlich wegen der durch sie verursachten Schädigungen. Die deutschen Inquisitoren, an ihrer Spitze die Verfasser des Hexenhammers, die augenscheinlich selbst nicht die Hoffnung hegten, mit ihrer neuen canonistischen Doktrin durchzudringen, stellten sich auf den Standpunkt, daß es vor allem darauf ankomme, die Hexen zu vernichten, die Welt von dieser Plage zu befreien[3]). Die Inquisition

[1]) Bestimmt erweisen läßt es sich z. B. in der Dauphiné 1437, in Arras 1459, im Canavese 1474.

[2]) Vgl. die Entgegnungen, die Fr. Pegna in seinem Kommentar zu Bernard's von Como Traktat De strigiis zusammenstellt.

[3]) Den Gegensatz der deutschen und der spanischen Inquisitoren betont besonders Prierias (1520), a. a. O. fol. 124; er steht selbst auf der Seite der Spanier.

könne also im Hinblick auf die entstandene Schwierigkeit die Aufspürung und Verurtheilung der Hexen den weltlichen Gerichten überlassen, die ihrerseits unbedenklich Todesurtheile verhängen und vollstrecken konnten; sie erklärten daher im Malleus maleficarum ausdrücklich, daß sie ihr Werk schrieben, um auch die weltlichen Richter anzuspornen, auf diesem Gebiet, in der Bestrafung eines crimen mixtum, ihre Pflicht zu thun [1]).

Die weitere Entwicklung in Deutschland, wo die Thätigkeit der Inquisition vom Anfang des 16. Jahrhunderts ab so gut wie ganz aufhörte, ist im Sinne dieser Anschauung vor sich gegangen. Die Hexenverfolgung fiel hier als verhängnisvolle Erbschaft der Inquisition vollständig der weltlichen Gerichtsbarkeit anheim, die auf sie bald die Theorie vom crimen exceptum anwandte [2]) und einmüthig in katholischen wie in protestantischen Territorien ihre ganze Strenge auf die Vernichtung der Hexen richtete. In den Ländern, in denen die Inquisition noch länger bestehen blieb, nahm die Angelegenheit aber einen etwas andern Verlauf. Auch hier haben die weltlichen Gerichte ihrerseits selbständige Hexenverfolgungen wie im ausgehenden Mittelalter, so auch in der Neuzeit inszenirt. Aber die Inquisition ist hier nicht so vollständig von diesem Gebiet verdrängt worden.

Die spanischen Inquisitoren hatten gegenüber den deutschen immer den Charakter der Hexerei als Ketzerei, als causa fidei, betont, und ihre Ansicht hatte den Beifall der Italiener gefunden [3]); man wollte hier auf den Anspruch der Kirche, dieses Verbrechen gerichtlich zu ahnden, nicht verzichten [4]). Da blieb aber die Schwierigkeit in Sachen der Strafe. Für Crimina mixta war es im allgemeinen zweifelhaft, ob das weltliche Gericht einem vom geistlichen Gericht bereits verurtheilten Verbrecher seinerseits noch einen neuen Prozeß machen, ihm also eine weitere Strafe

---

[1]) Man hat das in völliger Verkennung der Sachlage oft als boshafte Ironie betrachtet.

[2]) Wächter, a. a. O. S. 100. 289.

[3]) So Bernard von Como (1510), a. a. O. S. 12 und Prierias (s. u.).

[4]) Besonders lebhaft vertritt diesen Standpunkt Barth. de Spina (um 1525), De lamiis, apol. 3 c. 5.

zuerkennen dürfe. Der berühmte Bologneser Kanonist Anton de Butrio († 1408) hatte die Frage bejaht, aber seine Autorität hatte selbst den ihm sonst mit so warmer Verehrung anhängenden Kanonisten Marianus Socinus aus Siena († 1467), den Freund des Aeneas Sylvius, nicht zu überzeugen vermocht[1]). Der mehrfach erwähnte Dominikaner Silvester Prierias (1520) formulirte zwar seine Überzeugung dahin, daß den Hexen gegenüber diese doppelte Verurtheilung wohl stattfinden dürfe[2]). Die Sache blieb jedoch zweifelhaft; es wurde von anderer Seite geltend gemacht, daß die Inquisitoren sich um die von den Hexen eingestandenen Morde und anderen Verbrechen nicht zu kümmern hätten, sondern verpflichtet seien, den reumüthigen Hexen Gnade zu gewähren[3]). Nur für den Fall, daß eine Hexe zunächst vom weltlichen Gericht gefangen genommen und dem geistlichen zur Ermittlung des Thatbestandes, der ketzerischen Eigenschaft des Delikts übergeben worden sei, dürfe nach ergangenem geistlichen Urtheil die Gefangene dem weltlichen Richter wieder ausgeliefert werden[4]). Der erwähnte Jurist der Kurie, Franz Pegna, der vertraute Berather der Päpste Pius V. und Gregor XIII., stellte um das Jahr 1570 auch in dieser Frage einen gewissen Abschluß der Erörterung dar, indem er sich die Ansicht zu eigen machte, welche ihm auf eine persönliche Anfrage der Assessor des im Jahre 1542 an Stelle der älteren Inquisitionsgerichte getretenen Sacro Ufficio in Rom, Petrus Dusina, zugleich Datar der Poenitentiarie, ausgesprochen

[1]) Vgl. Socins' ca. 1460 verfaßten Traktat De sortilegiis (Bibl. Angelica in Rom, msc. 90). Über die beiden Canonisten vgl. Schulte, Quellen 2, 289. 319.

[2]) a. a. O. fol. 141: Et licet in simplici haeresi penitentes et abiurantes ad penitentiam et perpetuos carceres admittantur, in hac tamen haeresi, licet ecclesiasticus iudex recipiat ad penitenciam, laicus tamen potest propter damna forte facta ultimo supplicio interimere.

[3]) So besonders Arnaldus Albertinus und Simancas (vgl. Pegna, Kommentar zu Bernard von Como).

[4]) Tunc enim non dicitur proprie curiae saeculari relinqui, sed potius priori iudici restitui, qui ratione criminis secularis super maleficia illa legitimam habet iurisdictionem (Pegna, a. a. O.).

hatte. Sie bewegt sich im allgemeinen in dem angedeuteten Gedankengang, läßt aber im einzelnen Falle immer noch eine verschiedenartige Behandlung zu[1]).

Diese spätere Entwicklung liegt jedoch schon außerhalb des Rahmens unserer Ausführungen an dieser Stelle, die nur die Aufgabe haben, den Gang der Hexenverfolgung bis zum Beginn der Neuzeit darzulegen. Man wird in ihnen die Erörterung eines Gesichtspunktes vermissen: der Zuspitzung des Wahns auf das weibliche Geschlecht in dem Sinne, daß die Verfolgung grundsätzlich von der Überzeugung der öffentlichen Gewalten ausging, die Frauen seien dem Hexenwesen mehr ergeben als die Männer. Diese Frage ist hier deshalb nicht berührt worden, weil sie eine gesonderte Untersuchung erfordert. Gewiß war das Weib schon nach alten Volksvorstellungen an der Hexerei, dem Maleficium, in ihrem ursprünglichen, einfachen Sinne mehr betheiligt als der Mann; der Zauber ersetzte dem Weib seinen Mangel an physischer Kraft, und auch einzelne der allmählich in den alten Hexenbegriff hineingetragenen Wahnvorstellungen knüpften sich an das schwache Geschlecht. Damit war aber doch nicht ohne weiteres gegeben, daß nun das Weib auch der ganzen Summe von Niedertracht,

---

[1]) Sie hat folgenden Wortlaut: Quamvis auctor Mallei maleficarum et Sylvester (Prierias) teneant, lamias ob infanticidia etiam in primo lapsu tradi posse curiae saeculari, et ita aliquando observatum sit in certis inquisitionibus particularibus, et praesertim Pedemontanis ubi multum invaluit haec pestis, non consuevit tamen hoc S. Officium illas tradere nec aliter punire, quam sacri canones puniri mandant apostatas a fide Christi. Si tamen iudex secularis illas prius officio Inquisitionis consignasset, suspensa aliorum criminum cognitione, expedita haeresis causa S. Officium debet et solet eidem iudici illas restituere, de quo extat etiam particularis constitutio Pii V. Observatum est etiam aliquando, quod propter frequentiam homicidiorum et aliquas circumstantias aggravantes lamiae facta abiuratione consignantur de mandato Sanctissimi illi iudici saeculari, qui processum format de novo super eisdem homicidiis, ut quas reperit culpabiles puniat secundum leges (Pegna, im Kommentar zu Ambrosius de Vignate, Quaestio de strigibus, am Schluß; die Constitutio Pius' V. ist gedruckt im Anhang zu Pegna's Ausgabe des Directorium Eymerici, Rom 1585, S. 174).

welche die Hexensekte der jüngeren Vorstellung gemäß verkörperte, fähiger als der Mann sein sollte; einzelne von den in die jüngere Vorstellung aufgegangenen Bestandtheilen hatten vielmehr ursprünglich einen ausgesprochen männlichen Charakter, was sich bei ihrer Aufnahme in den Hexenbegriff auch aus dem thatsächlichen Verlauf der Verfolgung bis zum Ausgang des Mittelalters zahlenmäßig offenbart. Auch hier ist nicht dem Wahn der Menge, sondern der gelehrten Untersuchung die Verantwortung beizumessen. In einem größern Zusammenhang hoffe ich, diese besonders schmachvolle Seite der uns hier beschäftigenden Verirrung des menschlichen Geistes in ihrer Entwicklung darlegen zu können.

Republik und Monarchie in der italienischen Literatur des 15. Jahrhunderts.

Von

Fr. v. Bezold.

Das Staatsleben und die Staatsauffassung des eigentlichen Mittelalters werden im letzten Grund von dem Gedanken beherrscht, daß dieses vergängliche Erdendasein nur Vorbereitung für eine im Jenseits liegende Zukunft sei. Daraus ergibt sich eine Abhängigkeit des Staats von der Kirche, die selbst durch die entschlossensten Vorkämpfer der weltlichen Gewalt nicht wegdisputirt oder gewaltsam aufgehoben werden konnte. Denn auch sie unterlagen dem Zwang der geistigen Gewöhnung, Alles unter den religiösen Gesichtswinkel zu bringen, und suchten dem Staate zur Selbständigkeit zu verhelfen, indem sie ihn mittelbar oder unmittelbar ebenfalls auf göttlichen Ursprung zurückführten. Auf diesem Weg und mit solchen Mitteln war aber der Kirche das von ihr beanspruchte bessere Recht niemals ernstlich streitig zu machen. Der Staat mußte, um auf eigenen Füßen stehen zu lernen, entweder seiner theokratischen Attribute, die für ihn zugleich Fesseln waren, ganz entledigt oder wenigstens in den Stand gesetzt werden, sich ihrer kraft eigener Machtvollkommenheit und für seine eigenen Zwecke zu bedienen. Eine so gründliche Umwälzung hat sich natürlich nicht von heute auf morgen vollzogen; sie stellt sich uns vielmehr als eine allmähliche Verschiebung der Interessen dar, die sich vor allem unter dem Einwirken wirth-

schaftlicher Veränderungen mehr und mehr dem Diesseits zuwandten. Was wir als Verweltlichung der Kirche bezeichnen, ist nur eine Seite dieses Prozesses, zu dessen wichtigsten Ergebnissen auch eine hier früher, dort später eintretende Emanzipation des Staats gehört. Nicht als ob das Band zwischen Kirche und Staat wirklich zerrissen worden wäre, aber die weltlichen Machthaber brachten doch in die großen Erschütterungen der Reformation und Gegenreformation Rüstzeug und Waffen mit, die ihren Vorfahren nicht zu Gebot gestanden hatten. Die Selbstherrlichkeit der ratio status, früher wohl gelegentlich geübt, wurde jetzt auch theoretisch gerechtfertigt und nirgends lauter und rücksichtsloser als in der ältesten Heimath unserer modernen Kultur, in Italien. Hier wagte man den Schritt bis zur förmlichen Entheiligung des Staats; die Politik wurde von jeder religiösen und moralischen Bevormundung losgesprochen und allein der vieldeutigen Norm der salus publica unterworfen.

Inwiefern auch die kirchliche Wissenschaft und die Kämpfe der konziliaren Bewegung an dieser Entwicklung mitgearbeitet haben, soll hier nicht näher berührt werden. Ich will nur an das bekannte Wort Campanella's erinnern: Ex Aristotelismo natus est Machiavellismus. Es liegt aber ebenso wenig in meiner Absicht, das so oft und mehr als einmal von Meisterhand gezeichnete Bild Machiavelli's und seiner Lehre noch einmal zu skizziren. Ich möchte vielmehr auf gewisse Thatsachen und literarische Äußerungen aufmerksam machen, die in die Zeit vor dem Auftreten des großen Florentiners fallen und vielleicht geeignet sind, uns die Staatsauffassung der italienischen Renaissance näher zu bringen. Denn die merkwürdige Thatsache, daß ein so hochentwickeltes und an eigenmächtigen Persönlichkeiten fast überreiches Volk sich ohne allzuviel Widerstand die Herrschaft eines durch und durch entsittlichten Absolutismus hat gefallen lassen, verdient immer wieder betrachtet zu werden. Es ist zugleich ein Kapitel aus der Herrschaft des Caesarismus, und zwar läßt sich die Analogie auf historische Vorgänge selten so überzeugend anwenden, wie bei einem Vergleich dieser italienischen Republiken und Tyrannien mit wesensverwandten, keineswegs nur gleichnamigen

Erscheinungen des antiken Staatslebens. Hier soll aber nur eine Seite eines so umfänglichen Kapitels zur Sprache kommen, das Hervortreten monarchistischer Stimmungen und Neigungen bei den Italienern, namentlich bei den Republikanern der Renaissance.

Denn allein in den städtischen Gemeinwesen Italiens hatte sich damals ein bewußter und von den Nachwirkungen des mittelalterlichen Staatsideals fast ganz befreiter Republikanismus herausgebildet. Wenn selbst in den Tyrannenstaaten trotz ihrer ghibellinischen Herkunft der Begriff des imperium auf die Gewalt der Kleinfürsten übertragen wurde, so fühlten sich vollends die guelfischen Stadtstaaten mehr und mehr als rechte Erben der altrömischen res publica und ihrer Unabhängigkeit[1]). Schon im 13. Jahrhundert sucht eine berühmte staatstheoretische Schrift den Nachweis zu erbringen, daß es eine für alle Völker geeignete Staatsform nicht gebe; die einen seien knechtischer Art und daher von Natur für die Monarchie bestimmt, die andern, „die männlichen Geistes und der Kühnheit ihres Herzens und der Sicherheit ihrer Intelligenz gewiß sind", von Natur republikanisch; der letztere Fall treffe bei der Mehrzahl der Italiener zu[2]). Es ist

---

[1]) Vgl. z. B. Invectiva L. Colucii Salutati in Antonium Luschum (Florenz 1826) S. 54: Quid enim est Florentinum esse, nisi tam natura quam lege civem esse Romanum et per consequens liberum et non servum? Selbst offizielle Kundgebungen machen hiervon Gebrauch, so ein Manifest der Signoria im Kriege gegen Mailand 1424: suorum antiquorum patrum Romanorum more, quorum sunt filii, semen, sanguis et ossa (Commissioni di Rinaldo degli Albizzi Bd. 2, Florenz 1869, S. 47). In der laudatio Florentinae urbis des Lionardo Bruni heißt es geradezu: quamobrem ad vos quoque, viri Florentini, dominium urbis terrarum iure quodam hereditario ceu paternarum rerum possessio pertinet (Klette, Beiträge zur Gesch. d. Lit. der italien. Gelehrtenrenaissance Bd. 2, Greifswald 1889, S. 91). Der Verfasser mußte sich später gegen einen Kritiker vertheidigen, der ihm entgegenhielt, das römische Volk sei noch am Leben (Leon. Bruni Aret. epistolarum libri VIII, ed. Mehus 1741, 2, 112). Die Vorstellung von Florenz als der berufenen imperadrice, come sua madre fu del secol tutto, schon bei Fazio degli Uberti (Scelta di curiosità letterarie 77, 12 f.).

[2]) Infolge dieser Annahme der Zulässigkeit verschiedener Staatsformen, wie sie in der Schrift De regimine principum des Thomas (bzw. Ptolemäus) 8

doch bezeichnend, daß auch die italienische Kunst des 13. und 14. Jahrhunderts sich wiederholt an einer Personifikation der Republik, des Comune, versucht hat. In Florenz, dem geistigen Mittelpunkt Italiens, taucht vorübergehend der Gedanke auf, durch eine republikanische Propaganda, durch einen Bund von Freistaaten der um sich greifenden Tyrannis Halt zu gebieten. Es erinnert an die ceinture de républiques, die Brissot 1792 für das befreite Frankreich forderte, wenn der Leiter der florentinischen Staatskanzlei 1374 schreibt: „Dieser Stadt erscheint ihre Freiheit um so mehr gesichert, in je weiterem Umkreis sie von freien Völkern umgeben wird [1].“ Selbst ein mailändischer Hofdichter durfte damals infolge der politischen Konstellation der Republik den Zoll seiner Bewunderung darbringen: „Jeder deiner Söhne ist ein Erwecker der im Todesschlaf ruhenden Freiheit wie Cato. Rom hat es nicht dir gleich gethan; es hielt die Provinzen unterjocht, du aber entreißest alle der Knechtschaft [2].“ Der Schwung dieser Bewegung hielt nicht lange vor, aber Florenz blieb doch die vornehmste Heimstätte einer republikanischen Gesinnung, die in ihrem Haß gegen die Signoren und in ihrem berechtigten Stolz auf die Größe der Vaterstadt auch die alte Frage nach der besten Staatsform zu gunsten der eigenen Verfassung zu beantworten wagte [3]. In ihr findet Lionardo Bruni

---

auftritt, „erlischt“, wie Gierke (Johannes Althusius, Breslau 1880, S. 63) sagt, „das göttliche Recht der Monarchie“. Die Autorschaft des Thomas ist bekanntlich nur für die ersten Bücher der Schrift gesichert.

[1]) Epistolario di Coluccio Salutati (ed. Novati) 1, 194 f. Salutati leitete damals die Geschäfte noch als Vertreter; das Amt des Staatskanzlers selbst wurde ihm erst 1375 übertragen.

[2]) Scelta di curios., a. a. O. S. 41. Auch diese Gegenüberstellung wiederholt sich in der französischen Revolution, vgl. Sorel, L'Europe et la Révolution française 3, 154.

[3]) Vgl. die hiefür besonders charakteristische Leichenrede Lionardo Bruni's auf Nanni Strozza (Baluze, Miscell. 4², 1 ff.), in der die landläufige Bevorzugung der Monarchie für etwas Künstliches erklärt wird (monarchiae laus veluti ficta quaedam et umbratilis — non autem expressa et solida). Die Gleichheit im demokratischen Staat definirt er als paritas iuris einerseits und paritas rei publicae adeundae andrerseits. In seiner laudatio (Klette, Beiträge 2, 103) betont er nur die Rechtsgleichheit

jene vollendete Harmonie, die, abgesehen von ihrer Zweckmäßigkeit, zugleich dieselbe ästhetische Befriedigung hervorruft wie der Wohllaut des reinen musikalischen Einklangs. Er versteigt sich sogar zu der kühnen Behauptung, in Florenz allein sei die Majorität immer der bessere Theil gewesen[1]). Kein Wunder, daß ein Gemeinwesen, dessen Freiheitsliebe seit seiner Gründung durch das noch republikanische Rom sich lebendig erhalten haben sollte, endlich auch mit dem letzten Rest des mittelalterlichen Imperialismus aufräumte. Hier wurde das altrömische Kaiserthum für eine Tyrannis, das moderne für eine sinnlose Karikatur des Alterthums erklärt; Kommentatoren Dante's brandmarkten im schärfsten Widerspruch gegen die Staats- und Geschichtsphilosophie ihres Meisters Caesar als einen Verbrecher, eine wilde Bestie[2]). Und

(nec est ullus locus in terris, in quo ius magis aequum sit omnibus u. s. w.), kraft deren der Staat als der natürliche Beschützer der früher von den potentiores vergewaltigten minores erscheint. Vgl. auch Giov. da Prato, Il Paradiso degli Alberti (herausgeg. von Wesseloffsky) 2[1], 224.

[1]) Klette, a. a. O. S. 96 (in aliis quidem populis saepe minor pars meliorem vincit, in hac autem civitate semper videtur fuisse melior, quae maior); S. 98; vgl. hierzu Scelta di curiosità letter. 141, 83.

[2]) Vgl. H. Z. 36, 365; über Boccaccio's geringschätzige Äußerung (titulos vacuos) Giornale storico della letteratura italiana 15, 105 A. 3. Salutati erklärt die kaiserliche Erhebung des Visconti zum Herzog von Mailand für nichtig, weil erkauft und inter spumantes pateras titubantemque vino procerum nobiliumque coronam vollzogen (Invectiva in Luschum S. 105 f.). Die Auffassung Caesar's als eines Tyrannen und seiner Ermordung als eines Akts der Gerechtigkeit ist in Florenz nicht erst im Gegensatz zu der Herrschaft der Medici aufgekommen, wie man nach der Darstellung Burckhardt's (Die Kultur der Renaissance 1[2], 58 f.) annehmen könnte. Schon ein florentinischer Dante-Kommentar des 14. Jahrhunderts (herausg. von Fanfani in der Collezione di opere inedite o rare Bd. 15, Bologna 1874) sagt (3, 120): Caesar verfiel als Imperator in Üppigkeit und Habsucht; la justizia di dio, che non comporta Cesare in quella sedia, mise in cuore a senatori di doverlo uccidere. Eingehend wird diese Frage erörtert im Sinn Dante's von Salutati, im republikanischen Sinn von Lionardo Bruni (Klette 2, 20 f. 61 f. 68 f. 91 ff. Aber auch ein Monarchist wie Pontano charakterisirt die Herrschaft Caesar's als Tyrannis (De obedientia 5. 3, Opera, Basel 1566, 1, 123). Vgl. auch Baptista Mantuanus, De mundi calamitatibus 2 (Straßburg 1515 f. EE IV[b]): et tu Magne

dies Alles ist nicht etwa leeres Gedankenspiel, sondern aus der lebendigen Überzeugung herausgewachsen, daß Florenz und seine Bürger unbestritten den ersten Rang in der Welt zu beanspruchen hätten. Neben solchem Hochgefühl kommen die Zeugnisse republikanischer Gesinnung aus andern italienischen Städten nicht auf, zumal wenn sie, wie in Mailand, der Erbitterung über den Druck der Tyrannis und nicht der Liebe zu einer von den Vätern ererbten Freiheit entstammen[1]). Venedig aber war eine abgeschlossene Welt für sich; den kühlen Hochmuth seines „auserwählten Volks"[2]) vergalten die Festlanditaliener meist mit herzlicher Abneigung.

In Wirklichkeit war freilich eine siegreiche Behauptung oder gar Ausbreitung des republikanischen Gedankens auch von den Florentinern des 15. Jahrhunderts nicht mehr zu erwarten. Schon die Selbsterniedrigung, mit der die Republik damals um die Gunst der französischen Krone buhlte[3]), ist ein Zeichen der inneren Schwäche, aber nur eines von vielen. Denn neben jenen lobpreisenden Stimmen lassen uns bittere Klagen die Kehrseite des

Quiritum maxime, quo Cesar fortuna et crimine tantum clarior est. Selbst Loschi rügt den übermäßigen Ehrgeiz Caesar's (G. da Schio, Sulla vita e sugli scritti di A. Loschi, Padua 1858, S. 194 f.). Die florentinischen Republikaner legten besonderen Werth darauf, daß ihre Stadt von den Römern noch zur Zeit des Freistaats und vor der verbrecherischen Antastung seiner Unabhängigkeit gegründet worden sei, vgl. Klette 2, 91 f. Über das Herabsinken des alten republikanischen Imperatorennamens zum Titel einer Tyrannis vgl. Muratori 20, 574 ff.

[1]) Über die Stellung von Männern wie Pier Candido Decembri und Filelfo zur „ambrosianischen Republik" vgl. neuerdings Borsa im Archivio storico lombardo 20 (1893), 367 ff. und Gabotto im Giornale ligustico 20 (1893), 246; über Cola Montano und seine Schüler Burckhardt 1[3], 57 f.; Arch. stor. ital. 3. 22, 291 ff. Die republikanische Begeisterung der Mailänder im Jahr 1447 schildert Simonetta als eine leidenschaftliche, adeo ut non minus ab unius dominatione quam a teterrima peste abhorrerent (Muratori 21, 398). Ein Reformprogramm Bruni's „für Rom und die Welt" vom Jahre 1442 kommt auf den antimonarchischen Zug der Italiener zurück (Arch. della società romana di storia patria 3, 87 A. 2.

[2]) Vgl. Muratori, Rer. ital. scriptores 22, 950.

[3]) Vgl. z. B. Buser, Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich (Leipzig 1879) S. 34 f. 52 f.

wirthschaftlichen Aufschwungs und des republikanischen Staatslebens erkennen, wie sie gerade in Florenz am grellsten zu Tage trat. Eine in Zersetzung begriffene Klassenherrschaft[1]), offenkundige Korruption der kämpfenden Faktionen, der Grundsatz herrschend, daß dem Sieger die Beute gehört, das Vertrauen in die Handhabung des Rechts tief erschüttert: das Alles scheint eher eine kommende Revolution anzukündigen. Da überrascht nun eine bereits von Jakob Burckhardt betonte Erscheinung in der Geschichte der italienischen Renaissance. Es fehlt hier im Gegensatz zu der sozialen Gärung, die in Frankreich, England und Deutschland eine Folge von Erschütterungen verursacht hat, ein Massenradikalismus, eine große, nicht lokal begrenzte Bewegung der breiten Volksschichten[2]). Wir hören in Italien von allen erdenklichen Gräueln des republikanischen Parteikampfs oder der siegreichen Tyrannis, auch von einzelnen Rebellionen und Verschwörungen, aber von keinem Schlagwort, das für die Unzufriedenen, Verfolgten und Bedrückten zum gemeinsamen Schlachtruf geworden wäre. Die staatliche Zersplitterung allein kann hiefür nicht die Erklärung liefern, denn sie bestand bis zu einem gewissen Grad auch in Deutschland, wo trotzdem am Ausgang des Mittelalters sich eine immer weiter greifende Revolutionsstimmung entwickelt hat. Aber in Deutschland, wie vorher in Frankreich und England, fand die Revolution ihren besten Nährboden in den agrarischen Verhältnissen, während in manchen Gebieten Italiens eine frühzeitige Bauernbefreiung diese Gefahr beschworen zu haben scheint. Und die Kraft der mächtig empordrängenden städtischen Demokratieen zerrieb sich rasch in einer Ruhelosigkeit des politischen und sozialen Lebensprozesses, wie sie Dante in dem berühmten Bild von dem fortwährend seine Lage wechselnden Kranken unübertrefflich wiedergibt. Die große politische Leidenschaft vernutzte

[1]) In einer Rede, die Cavalcanti (Istorie fiorentine 3. 2, Ausg. Florenz 1838: 1, 74 ff.) den Rinaldo degli Albizzi vor den maßgebenden Männern der Regierung halten läßt, heißt es geradezu: Voi siete il Comune; weiterhin: quello che per voi si farà, farà il Comune, perchè il Comune siete voi.

[2]) J. Burckhardt, Die Kultur der Renaiss. in Italien 1^5, 60; 2^3, 96.

sich und kam aus der Mode; auch jene mystischen Flammen, die im 13. und 14. Jahrhundert italienische Seelen durchglüht hatten, schienen in sich zusammenzusinken[1]).

Freilich, die Entdeckung des klassischen Alterthums durch die Humanisten und das herrlichste Erzeugnis jener städtischen Kultur, die Kunst, brachte neue Gegenstände und Formen der Begeisterung. Aber diese Welt der Forschenden, Schaffenden und Genießenden war von Natur aristokratisch. Sie konnte und wollte nicht auf die Massen wirken gleich der elementaren Kraft politischer, religiöser, sozialer Bewegungen; sie kehrte sich vielmehr ab vom gemeinen Volk, dessen Leben und Sterben Petrarka einmal für ganz gleichgültig erklärt[2]), und sie trug keineswegs immer, aber doch nicht selten dazu bei, in den ihr angehörigen Menschen, die ihr ganzes Dasein über das Hergebrachte und Gewöhnliche hinausgehoben fühlten, auch die Theilnahme am Staat und seinem Schicksal abzuschwächen. Hier, im Reich der Musen und der Schönheit, schien sich ein Asyl für ruhebedürftige Geister zu öffnen, die, vom Parteigetriebe angewidert, „zu sich selbst zurückkehrten"[3]). Es war die neue Weltflucht eines Individualismus,

---

[1]) Das 15. Jahrhundert erlebte freilich noch einmal einen Aufschwung des mystischen Geistes, und zwar in doppelter Gestalt, im Kreis der florentinischen Platoniker und in der Anhängerschaft Savonarola's. Aber die platonisirende Mystik des Humanismus ist doch von der mittelalterlichen grundverschieden und der „Gegensatz zwischen Volksreligion und freier Bildung" (H. Hettner, Italienische Studien, Braunschweig 1879, S. 166) ein unbestreitbarer Charakterzug der Renaissance.

[2]) Petrarca, Invectiva in medicum 2.

[3]) Vgl. Vespasiano da Bisticci: Vite di uomini illustri 3 (Bologna 1893), 135 f. (im Leben des Agnolo Pandolfini: ritrarsi dallo stato e attendere alle lettere e al comporre; rivocare la mente a' sensi e ritornare a se medesimo; alienarsi in tutto dalla repubblica). Enea Silvio über zwei Jünglinge in Siena, denen sein Vater abrieth, in Fürstendienste zu gehen: domi manere et sibi et Musis vivere decreverunt (Aen. Sylvii Opera, Basel 1571, S. 720 f.). Bittere Bemerkungen über sein vergebliches Bemühen, auf diesem Weg dem Unglück zu entrinnen, bei Alberti (Opuscoli morali, Venedig 1568, S. 111 f.). Dagegen preist er die ausschließliche Hingabe an die bonae artes als beste Lebensweisheit in dem Dialog Fatum et fortuna (Alberti, Opera inedita, Florenz 1890, S. 139 f.).

der keineswegs gewillt war, abzudanken, wie das Mönchthum, sondern sich vor Abhängigkeit und Verkümmerung zu bewahren strebte. Man begreift, daß in humanistischen Kreisen die Streitfrage über den Vorzug des thätigen oder des beschaulichen Lebens immer wieder zur Verhandlung kam[1]), und daß uns gerade in Florenz nach dem Sieg der Demokratie bei manchen hervorragenden Menschen Stimmungen eines wahren Staatsüberdrusses begegnen. Wenn im Garten der Familie Gaddi die bekannte alte Inschrift prangte: Dolus malus abesto et iuris consultus, so war das keineswegs nur als harmloser Scherz gemeint. Denn die allgemein verbreitete Ansicht von der Parteilichkeit und dem Eigennutz der Gerichte bot eines der wirksamsten Motive zur Entfremdung vom Staat, und man sah wohl bereits in diesem Verfall der Rechtspflege ein charakteristisches Merkmal der Volksherrschaft[2]), womit die Unsicherheit und Gehässigkeit des Parteiregiments nur zu sehr im Einklang zu stehen schien. Diesen uomini singolari, diesen echten Söhnen einer unternehmenden und scharf urtheilenden Rasse mag es oft genug zur Askese geworden sein, eine Behutsamkeit des öffentlichen Auftretens zu üben, wie sie gegenüber der reizbaren demokratischen Mißgunst geboten war. Mancher zog es vor, sich lieber dem Staat ganz zu versagen, wie der offenherzige Humanist Niccoli, der die ihm angetragenen Ämter als „Mahl für Geier“ ablehnte[3]). Und den gleichen Abscheu vor der Theilnahme an den Staatsgeschäften athmen jene heftigen Auslassungen, die in einem Traktakt des Leon Battista Alberti dem vornehmsten Träger des Dialogs in den Mund gelegt sind. Er kann gar nicht genug

[1]) Schon Coluccio Salutati hatte der Verherrlichung der Beschaulichkeit durch Petrarca einen (unvollendeten) Traktat De vita associabili et operativa entgegengesetzt (Epistolario di Col. Sal., herausg. von Novati, 3 Bde., Rom 1891—96, 1, 156; vgl. 2, 453 ff.; 3, 303 ff.). Alberti's Schriften kommen immer wieder auf diese Frage zurück. Ihre berühmteste Erörterung in den Quaestiones Camaldulenses des Landino, wo Alberti die Sache des beschaulichen, Lorenzo de' Medici die des thätigen Lebens führt.

[2]) Vgl. Chiapelli im Arch. stor. ital. 4. 15, 35 ff.; besonders S. 45.

[3]) Vesp. da Bisticci, Vite 3, 83.

Worte finden, um die Theilhaber an der Regierung, die „Staatsmenschen", als Räuber, Schurken und Narren zu brandmarken und ihrer „Bestialität" und eingebildeten Ehre den anständigen und vernünftigen Mann gegenüberzustellen, der der Politik fernbleibt und für sich und die Seinen sorgt. Es fehlt freilich nicht an einer Entgegnung, worin im Interesse des Vaterlands und des eigenen Ruhms gerade dem tüchtigen Mann die politische Bethätigung zur Pflicht gemacht wird, aber der erfahrene alte Warner läßt sich seine quietistische Lebensweisheit nicht ausreden und kommt bei der Erörterung des Lebens auf der Villa noch einmal darauf zurück. In den Städten, meint er, sind die Werkstätten jener großartigen Träume vom Staat, Regiment und Ruhm; auf der Villa finden wir Ruhe, Seelenfrieden, Freiheit des Lebens und gute Gesundheit[1]).

Wir müssen bedenken, daß das reiche und hochbegabte Geschlecht der Alberti gleich so vielen andern das Brod der Verbannung gegessen hatte. Hier konnte sich zuerst ein Kosmopolitismus entwickeln, der dann später von manchen Humanisten und Künstlern nicht als Nothbehelf, sondern als Vorrecht des Genius in Anspruch genommen und verherrlicht worden ist[2]). Auch Leon Battista Alberti kommt hierauf zu sprechen. „Man sagt: Liebe dein Vaterland, liebe die Deinen! Aber man sagt auch, das Vaterland des Menschen sei die ganze Welt, und der Weise, der sich jeden Ort zur Heimat machen könne, entfliehe nicht seinem Vaterland, sondern erwerbe sich nur ein anderes." Unerläßlich für diese Autarkie des Philosophen ist freilich eine Bedingung: er muß alle die Orte, Verhältnisse und Personen meiden, die ihm Störung und Unruhe verursachen könnten. Daraus ergibt sich vor allem die gute Lehre: „Unter der Menge

---

[1]) Die stärkste Stelle im Traktat von der Familie Buch 3 (L. B. Alberti, Opere volgari Bd. 2, Florenz 1844, S. 257 ff.); vgl. außerdem 1, 38 f. 56 f. 170 f.; 2, 289; 3, 10 f. 118. 127. 192 ff. Über das Verhältnis des Traktats von der Familie zu der unter Pandolfini's Namen veröffentlichten Schrift vgl. G. Mancini, Vita di L. B. Alberti (Florenz 1882) S. 258 ff. 553 ff.; Giornale storico della letteratura italiana 8 (1886), 1 ff.

[2]) Burckhardt 1³, 164 f. 196 f.

mußt du nicht stehen oder gehen, sonst wirst du gestoßen"[1]). Ein Schritt weiter führt uns zu jener offenen Verneinung des Patriotismus, die Lorenzo Valla in seinem Dialog von der Lust dem Jünger Epikurs in den Mund legt; hier wird der freiwillige Tod für das Vaterland als reine Thorheit hingestellt und der frivole Satz ausgesprochen: maius bonum est mea vita quam universorum[2]).

Solche Stimmungen, mochten sie humanistischem Selbstgefühl oder bitteren Erfahrungen des politischen Lebens entstammen, enthielten bewußt oder unbewußt eine gewisse Rechtfertigung jener viel gescholtenen Staatsform, die das Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung auf Kosten der unbequemen Freiheit befriedigte. Von jeher hatten ja italienische Fürstensitze den vertriebenen und verfolgten Söhnen der Republik Gastrecht gewährt, und Petrarca's Beispiel zeigte, wie man auch ohne äußere Nöthigung zugleich für den antiken Freistaat schwärmen und sich in der schwülen Luft eines Tyrannenhofs behaglich fühlen konnte. Ein Zug der Wahlverwandtschaft führte die neue Geistesaristokratie und die auf der Bedeutung der Persönlichkeit ruhende Tyrannis zusammen, und man begegnete sich leicht in gemeinsamer Verachtung der in den Republiken schaltenden „Schuster und Schneider" und des von schlauen Egoisten geköderten großen Haufens[4]). Selbst ein charakterfester Republikaner wie Boccaccio,

[1]) Alberti, Opere volgari 1, 35.

[2]) Darüber, daß dies nicht die Ansicht des Verfassers wiedergibt, vgl. Mancini, Vita di Lor. Valla (Florenz 1891) S. 55. Alberti beruft sich gelegentlich auf Epikur (Opp. volg. 1, 39; 2, 150).

[3]) Vgl. die Auseinandersetzung über den natürlichen Zug des Humanismus zur Monarchie und insbesondere zum modernen absolutistischen Staat bei Koerting, Petrarca's Leben und Werke (Leipzig 1878) S. 315 ff.; namentlich S. 318 f.: „moderne Menschen, wie sie der Humanismus bildet, streben durch innere Nothwendigkeit der Monarchie zu, welche ihnen, da sie den Einzelnen von den Geschäften der Allgemeinheit entlastet, behaglichere Muße und freieren Spielraum der Thätigkeit gewährt".

[4]) Vgl. Buser S. 21. Darüber, wie auch auf den ursprünglich gut demokratischen Boccaccio die Schattenseiten des Florentiner Regiments verstimmend gewirkt haben, vgl. Macri-Leone, La politica di Giov. Boccaccio

der die Verbindung seines verehrten Meisters Petrarca mit den Visconti so unumwunden verurtheilte, fühlte sich innerlich abgestoßen von dem „Schmutz" des florentinischen Parteiregiments. Und einem Tyrannenhasser wie Salutati entschlüpfte doch gelegentlich das Wort, jeder, auch der kleinste Freistaat sei ein vielköpfiges Ungeheuer[1]). Während die Vorstellung von einem fortschreitenden Verfall der Bürgertugend längst für viele städtische Politiker und Moralisten zum Glaubenssatz geworden war[2]), konnte sich mancher grundsätzliche Gegner der Fürstenherrschaft der Bewunderung nicht erwehren, die ihm der eine oder andere der zeitgenössischen Miniaturcaesaren abnöthigte. In diesen ausgesprochenen Individualisten war das Wort lebendig, das Machiavelli seiner Idealfigur eines Tyrannen in den Mund legt: „Gott ist ein Liebhaber der starken Menschen, denn wir sehen, daß er stets die Ohnmächtigen durch die Mächtigen züchtigt"[3]).

Die politischen Umgestaltungen und Machtverschiebungen des 15. Jahrhunderts waren nicht dazu angethan, den Glauben an die eigene Zukunft in den Republiken zu beleben. Alles schien

(Giorn. stor. della lett. it. 15, 83 ff. 106 ff.). Das Schlimmste wird in einer Invektive dem Niccolò Niccoli in den Mund gelegt: Populares omnes mediocris fortunae homines, sine quibus omnino civitas stare non potest, lutulentos sues atque ultimam fecem appellas: cum etiam priores et collegas, quibus omnis nostra rei publicae innititur gubernatio, cloacam fetidam soleas appellare (ebenda 24, 177). Die Verachtung der Masse war übrigens in den höheren Schichten des Florentiner Bürgerthums längst traditionell; vgl. z. B. Giov. Villani 12, 43; Goro Dati, Istorie fiorentine S. 81 f.; ferner Giov. Cavalcanti, Istorie fiorentine 1, 1; Vesp. da Bisticci 3, 128; volksfeindliche Verse des Niccolò da Uzzano im Arch. stor. ital. 1. 4, 298 ff.

[1]) Epistolario di Col. Salutati 1, 193 f. Vgl. Pontano, De obedientia 4. 2 (Opera 1, 88).

[2]) Vgl., um von Dante abzusehen, z. B. Matteo Frescobaldi (Rime di Cino da Pistoia, herausg. von Carducci, Florenz 1862, S. 259).

[3]) Über Machiavelli's Vita di Castruccio Castracane vgl. Villari 3², 69 ff. Charakteristische Äußerung eines Mediceerfeindes über Lorenzo (Ricordi storici di Filippo Rinuccini, fortgesetzt von seinen Söhnen, Florenz 1840, S. CXLVII): da questa grandezza d'ingegno mosso — si mise nello animo — come Julio Cesare insignorirsi della repubblica.

vielmehr der Monarchie entgegen zu drängen, freilich nicht der gesicherten und durch die Zeit geheiligten Herrschaft eines alten Geschlechts, sondern der Eroberung und Behauptung der Gewalt durch den Klügsten und Stärksten.

Jene Stimmen freilich, die in Giovanni Galeazzo Visconti den künftigen Herrscher Italiens begrüßten, kamen alle von Leuten in mailändischem Sold; in diesem Kreis entstanden auch Loschi's Invektive gegen Florenz und die Tendenzschrift eines Ungenannten, in der die Republik Genua dem Herzog von Mailand ihre Unterwerfung anträgt [1]). In der literarischen Fehde zwischen Mailand und Florenz tritt wiederholt das Gefühl zu Tage, daß es sich um einen Kampf auf Leben und Tod handelt. Eine von den florentinischen Vertheidigungsschriften, die des Cino di Rinuccini, athmet noch die alte Zuversicht auf den endlichen Sieg seiner Republik, die den verhärteten Sklavensinn der Lombarden brechen und ganz Italien unter dem Zeichen der Freiheit vereinigen wird. Dagegen erscheint in einer Schrift des greisen Salutati Florenz als letztes Bollwerk der republikanischen Sache, schwer bedroht von dem siegreichen Ansturm der Tyrannis, dem eine Stadt nach der andern erlegen ist; der Fall von Florenz wäre gleichbedeutend mit der Verknechtung ganz Italiens; lieber soll die Erde sich aufthun oder eine neue Sündfluth hereinbrechen, als ein solcher Gräuel geschehen [2]). Das ist die Sprache eines Fürchtenden, nicht eines Hoffenden.

---

[1]) Vgl. vor allem D'Ancona, Studj di critica e storia letteraria (Bologna 1880) S. 42 ff., und A. Medin, I Visconti nella poesia contemporanea (Arch. stor. lombardo 18 [1891], 758 ff.; hiezu die Besprechung im Giorn. stor. della lett. ital. 19, 397 ff.). Das Wachsthum des Zugs zur Monarchie im 14. Jahrhundert charakterisirt bei D'Ancona, a. a. O. S. 33 ff.; Studj sulla lett. ital. de' primi secoli (Ancona 1884) S. 122 ff. Vgl. auch Giornale ligustico 13 (Genua 1886), 401 ff.; 20 (1893), 205 ff.; über einen literarischen Parteigänger wie Serdini (Saviozzo) aus Siena Giorn. stor. della lett. ital. 15, 32 ff.

[2]) Beide Schriften in der Invectiva des Salutati (s. o. S. 435 A. 1). Eine zuversichtliche florentinische Canzone: Paradiso degli Alberti 1, 2, 435 ff.; vgl. auch Arch. stor. lomb. 18, 788 f. Sehr düster gehalten ein florentinisches Klagegedicht von 1424 (Commissioni di Rinaldo degli Albizzi

Und hier war auch keine Lebensluft mehr für jene in alterthümlichem Gewand auftretenden Phantasiebilder einer politischen und sozialen Erlösung, wie sie damals nördlich der Alpen in der volksthümlichen Literatur umgingen. Dort eine apokalyptisch gefärbte Hoffnung auf das Kommen eines wunderbaren kaiserlichen Messias oder auf die unverdorbene und rettende Kraft des niederen Volks, vor allem des Bauern; hier in Italien von einer Idealisirung des kleinen Mannes keine Spur[1]), Prophetie und Kaisersage des Mittelalters fast ganz überwunden und zurückgedrängt durch den Rationalismus einer neuen Kultur, die gelernt hatte, die irdischen Dinge ohne das Medium religiöser Voraussetzungen zu betrachten. Daher der vergängliche Widerhall, den die Stimme eines Savonarola hervorzurufen vermochte, als sie noch einmal die Vergangenheit heraufbeschwor. Eine solche enthusiastische Selbstentwaffnung, wie sie die höheren Stände in Frankreich vor der Revolution unter dem überwältigenden Eindruck des Rousseau'schen Evangeliums vollzogen haben, war bei diesen italienischen Utilitariern völlig ausgeschlossen.

Denn wir dürfen nicht vergessen, welchen eigenthümlichen Einfluß hier neben und vor den Lehren des Humanismus die Gewöhnung an städtische, bürgerliche, geldwirthschaftliche Formen des Daseins geübt hatte. Eine Generation, der es natürlich geworden war, sich die Ausgaben für das Heer als ein kostspieliges, aber schließlich vortheilhaftes Geschäft zurechtzulegen oder gar die göttliche Weltregierung mit der umsichtigen Organisation eines großen Handlungshauses zu vergleichen[2]), trat mit ihrem Geist

---

2, 80 ff.), das der Bürgerschaft das Schicksal von Jerusalem und Sagunt als warnendes Beispiel vorhält.

[1]) Vgl. eine Bemerkung von E. Müntz, Histoire de l'art pendant la Renaissance 1 (Paris 1889), 8 f. Über scharfe Beobachtung sowie über ironische und humoristische Verwerthung des kleinen Manns in der italienischen Literatur des 15. Jahrhunderts vgl. Burckhardt 2³, 70 ff.; Gothein, Die Kulturentwicklung Süditaliens (Breslau 1886) S. 366 ff.

[2]) Besp. da Bisticci 2, 39: L'onnipotente Iddio fa come uno maestro d'uno trafico u. s. w.; Muratori 22, 957 f. Über die Beeinflussung der Denkweise „durch die Veränderungen in der bürgerlichen Gesellschaft" vgl. Dilthey im Archiv für Gesch. der Philosophie 7 (1894), 42 f.

merkantiler Berechnung auch an die höchsten politischen Fragen heran. Jener demokratisch-kaufmännische Zug des Mißtrauens und der Ordnung, den man in der florentinischen Verwaltung hat finden wollen[1]), eignet keineswegs nur den Demokratieen oder dem republikanischen Staatswesen der Renaissance. Wie der italienische Heerführer, der Condottiere, als großer Unternehmer den Krieg in ein Geschäft verwandelte, mit der feinen Witterung eines modernen Börsenmanns die Partei wechselte oder wohl gar den Preis für einen zu erwartenden Sieg vorher ausmachte, so mußte wohl oder übel auch der italienische Fürst in seinen Finanzen den wahren Lebensnerv seines Staats erkennen und pflegen[2]). Dieser Geist des Rechnens, der Voraussicht und Überwachung, der sich in dem zentralisirten fürstlichen Staat noch vollkommener zur Geltung bringen konnte als unter dem Druck und Gegendruck republikanischer Parteiung, ließ eben das wohlgeordnete Gemeinwesen als ein Kunstwerk erscheinen und bewundern[3]) und die Meinung aufkommen, daß der Staatskünstler durch sinnreiche Vorkehrungen vor Allem die störenden Eingriffe menschlicher Leidenschaft und Schwäche, vielleicht sogar bis zu einem gewissen Grade die unberechenbare, von dem blinden Schicksal,

---

[1]) Vgl. Arch. stor. ital. 5. 12, 448.

[2]) Vgl. z. B. Morbio, Codice Visconteo-Sforzesco (Mailand 1846) S. 278 (intratas nostras, quos nervos status nostri reputamus); S. 340 (intratae nostrae, quae sunt principales partes et nervi status nostri).

[3]) Burckhardt's berühmtes Wort vom Staat als Kunstwerk (vgl. besonders 1[3], 4; 81 ff.; hiezu Symonds, Renaissance in Italy 1[2] [London 1897], 157) ist keineswegs so zu verstehen, als hätte die Staatstheorie der Renaissance diese Auffassung mit vollem Bewußtsein und ausschließlich vertreten. Sie hält sich vielmehr im Ganzen an die organische Staatslehre, verwerthet aber, wie dies ja auch im Alterthum geschehen war, nebenher die Analogie zwischen der Zweckmäßigkeit staatlicher Ordnung und der Harmonie des Kunstwerks, zwischen der überlegten Thätigkeit des Gesetzgebers oder Staatsmanns und dem Schaffen des Künstlers (vgl. Aristoteles, Polit. 7, 3. 4. 12 ff.). Der ebenfalls antike Vergleich des Staats mit einem Schiff vielfach wiederholt, von Alberti geistvoll ausgeführt im Dialog Fatum et fortuna (Opera inedita S. 138 ff.).

der Fortuna, drohende Gefahr beschwören könne[1]). Ein solches Raffinement des Wahlverfahrens, wie es in Florenz und namentlich in Venedig ausgeklügelt worden ist, liefert hiefür das schlagendste Beispiel, und das System eines Gleichgewichts der italienischen Mächte schien eine Zeit lang für die ganze Halbinsel den dauernden Segen einer in den Händen der Techniker ruhenden politischen Kunst verbürgen zu sollen.

Es mag seltsam erscheinen, daß die Verbindung von scharfer Beobachtung der Wirklichkeit und unermüdlicher Lust am Konstruiren, wie sie uns in der Thätigkeit der italienischen Politiker entgegentritt, in der Literatur so wenig Spuren zurückgelassen hat, ehe Machiavelli die Geheimnisse der Kunst der Welt zu enthüllen wagte. Noch seltsamer ist vielleicht die Thatsache, daß die Humanisten, die ja eben die staatstheoretischen Schriften des Platon und Aristoteles im Original und in Übersetzung zugänglich machten, sich nicht zu einer ernsthafteren Beschäftigung mit diesem Vermächtnis des Alterthums getrieben fühlten. Platons Idealstaat war doch selbst dem Mittelalter nicht ganz unbekannt gewesen, aber trotzdem begnügten sich seine schwärmerischen Verehrer im 15. Jahrhundert, vor den politischen Phantasieen des Meisters, die Ficino als ein himmlisches Jerusalem auf Erden bezeichnet, ihre bewundernde Verbeugung zu machen, ohne hier die vom Alterthum vorgezeichnete Bahn zu verfolgen[2]). Die

---

[1]) Vgl. z. B. die Auslassungen gegen die Abhängigkeit von der fortuna bei Alberti, Opere volgari 2, 10. 15: saremo adunque sempre di questa opinione — che nelle cose civili e nel viver degli uomini più di certo stimeremo vaglia la ragion che la fortuna, più la prudenzia che alcuno caso.

[2]) Vgl Ficino's Argumentum vor seiner Übersetzung der platonischen Republik. Ein älterer Übersetzer, Uberto Decembri, fand in dem Werk Dinge, quae, licet possibilia iudicentur, a publicis tamen moribus longe distant (Giorn. ligust. 20, 102). Gegen Platon's Auffassung wendet sich in einem einzelnen Punkt Alberti 1, 11. Über den Radikalismus des platonischen Ideals (civilem aliquam societatem novam ac commentitiam finxit) äußert sich Patrizzi, De instit. rei publ. 1, 2: fecit nempe Plato ut bonus architectus, qui demoliri mavult male aedificatas — aedes easque solo adaequare quam instaurare atque emendare; vgl. auch 4, 1. — Die

eigenen Leistungen, die der Humanismus auf dem Gebiet der Staatstheorie aufzuweisen hat, gehören zweifellos zu den schwächsten Seiten dieser neuklassischen Literatur; sie halten sich entweder auf den ausgetretenen Wegen der sonst so überlegen abgefertigten kirchlichen Wissenschaft oder verfallen mit ihren zusammengetragenen Entlehnungen aus der antiken Moralphilosophie der reinen Nichtigkeit der Phrase. Man könnte angesichts dieser reichlichen Ergüsse über Pflicht und Tugend zu der irrigen Annahme verführt werden, daß die Humanisten von dem politischen Getriebe ihrer nächsten Umgebung nichts gesehen oder gehört hätten. Und doch standen die meisten von ihnen entweder im persönlichen Verkehr mit den Machthabern oder geradezu im Staatsdienst, als Sekretäre, Kanzler, Diplomaten. Aber auch bei so welterfahrenen Virtuosen der Beobachtung und Schilderung wie bei Poggio oder Enea Silvio ist von dieser Fähigkeit nichts mehr zu spüren, sobald sie es unternehmen, politische Dinge theoretisch zu behandeln[1]). Kaum daß Enea Silvio einmal den Satz hinwirft, keine Regierung könne ohne Ungerechtigkeit durchkommen, worauf ihm der Angeredete, Valla, sofort entgegenhält, das sei eben die bekannte Staatsmaxime gewissenloser Fürsten[2]).

Es ist bezeichnend, daß wir eigentlich nur bei dem Diener eines solchen Fürsten, bei Pontano, eine erfrischende Berücksichtigung der Wirklichkeit antreffen, die seine politischen Traktate trotz ihrer systematischen Schwächen über das Niveau humanistischer Gewöhnlichkeit hinaushebt[3]). Der langjährige Minister des aragonesischen Königshauses räumt neben den endlosen Beispielen und Anführungen aus der antiken Geschichte und Literatur

---

Staatslehre des byzantinischen Neuplatonikers Plethon scheint auf Italien ebensowenig eingewirkt zu haben, wie seine rein heidnische Religion; vgl. F. Schultze, G. G. Plethon und seine reformatorischen Bestrebungen (Jena 1874) S. 269 ff. Über die Vertheidigung der platonischen Staatstheorie gegen die Angriffe des Georgios Trapezuntios vgl. Vast, Bessarion (Paris 1878) S. 359.

[1]) Villari, Macchiavelli 2², 248 ff.

[2]) Mancini, Vita di Lorenzo Valla (Florenz 1891) S. 259 f.

[3]) Vgl. Gothein, a. a. O. S. 553 ff.

auch den eigenen Lebenserinnerungen einen bedeutsamen Platz ein, und wir fühlen uns hier und da bereits in die Atmosphäre Machiavelli's versetzt, so wenn er dem Fürsten Pflege der Gerechtigkeit und Frömmigkeit wegen der öffentlichen Meinung empfiehlt, oder wenn er es auszusprechen wagt, daß in schwierigen Lagen die honestas hinter der utilitas publica zurückstehen müsse, und daß man z. B. vor einer Lüge zum Besten des Staats nicht zurückschrecken dürfe[1]). Pontano zeichnet nicht nur den Herrscher, sondern namentlich auch den Beamten seiner Zeit nach dem Leben, mit vielen feinen Zügen. Noch werden die äußersten Folgerungen vermieden; wir finden hier kein Lob der politisch vortheilhaften Grausamkeit, keine Ermahnung, dem Staatsinteresse selbst das eigene Seelenheil zu opfern[2]). Aber die fast völlige Abwesenheit religiöser oder wenigstens kirchlicher Gesichtspunkte gibt doch jener vorsichtigen Verherrlichung der utilitas bei Pontano erst den rechten Hintergrund. Nicht als ob eine solche Abkehr vom Supranaturalismus des Mittelalters ihm allein eigen wäre; sie begegnet uns auch bei humanistischen Theoretikern, die ihre Weisheit lieber aus dem Alterthum schöpften als aus dem Leben der Gegenwart. Antike Überlieferung gab ihnen die Gewißheit, daß der Staat, der die Bestialität des Naturzustandes ablöste, von den Menschen ihres Nutzens wegen „erfunden" worden sei, freilich kraft eines natürlichen Triebs zur Gemeinschaft[3]). Und

---

[1]) Nihil enim ad conciliandos subiectorum animos tam valet quam iustitiae ac divini cultus opinio (de principe, opp. 1, 257); vgl. De obedientia 4, 6. 10. 12. 14 (ebenda S. 57 ff. 104 ff.); die Lüge im Staatsinteresse schon bei Platon für zuläßig erklärt (De republ. 389 B).

[2]) Bekannte Äußerung des Gino Capponi; über ihre Verwerthung bei Guicciardini vgl. Villari, Machiavelli 2², 266; über Capponi's Rathschläge wegen der Kirchenspaltung Perrens, Histoire de Florence 6 (Paris 1883), 229.

[3]) Vgl. z. B. Alberti, Opere volgari 3, 123; Franc. Patricii de institutione rei publicae 1, 3: Civilem societatem, quam civitatem appellamus — hominum inventum esse utilitatis gratia duce natura nequaquam mihi ambigendum esse videtur (Straßburg 1608 S. 16 f.); Pontano, De obed. 4, 2 (Opp. 1, 89 f.). Im 1. Buch der Quaestiones Camaldulenses läßt Landino den Alberti sagen: Nam viros sapientes,

wie bei der Entstehung des Staats fehlt auch bei der Erörterung seines Zwecks oder seiner Zwecke der Blick nach oben. Die iustitia erscheint trotz aller Betheuerungen nicht mehr als das höchste Ziel; es tritt vielmehr die allgemeine Wohlfahrt beherrschend in den Vordergrund, und neben ihr erscheint gelegentlich der Ruhm als ebenbürtig, „der sich auf das Ewige richtet, gleichwie die Seele unsterblich ist“[1]). Es ist rationalistische Luft, die uns anweht; in ihr vermochte der Geist eines Machiavelli zu athmen und sich frei zu bewegen. Aber schon Pontano wird von dem Bewußtsein getragen, etwas durchaus Neues zu bieten, wenn er die bisher unterschätzte obedientia als wichtigste Grundlage jeder menschlichen Ordnung aufzuweisen sucht. Alleinige Norm bei diesem Unternehmen ist ihm die Vernunft, denn, bemerkt er, „was man von den Engeln und Dämonen vorbringt, das zu betrachten überlasse ich den Theologen“[2]).

Der Rationalismus des Alterthums hatte sich nicht mit der Erkenntnis der staatlichen Wirklichkeit zufrieden gegeben, sondern auch die Konstruktion eines idealen Gemeinwesens gefordert und versucht. Trotz gewisser Analogien der Zustände und der Denkart

qui et ante urbes conditas mortales prius per agros ac sylvas sparsim vagantes in unum coegere et coactos legibus erudire, oportuit, priusquam rem tentarent, ea diligenter investigare, quae et utilia essent et maxime naturam humanam attingerent. Auch den vorher von Lorenzo gebrauchten Vergleich des Staats mit einem Organismus (ecquis ignorat animanti rem publicam simillimam esse? vgl. oben S. 447 A. 3) benutzt Alberti zu gunsten seiner Ansicht von dem höheren Rang des beschaulichen Lebens. Dieser Vergleich findet sich auch bei Alberti selbst (Opuscoli morali, Venedig 1568, proemio zum Momus; der Fürst come mente et anima modera tutto il corpo della republica) und bei Porcaro (Scelta 141, 31): questo corpo civile, nel quale è infusa la Repubblica come forma ed anima movente. Über den Zweck des Staats vgl. Alberti (3, 18. 21): Freiheit, Ruhe, Glück der Bürger; Porcaro (a. a. O. S. 39 ff.): per avere la necessità della vita, per repellere e schifare le cose nocive, e per lasciare fama perpetua; dieser Dreitheilung entsprechen Reichthum, Macht und Ehre des Staats, wodurch er sich dem sommo bene und dem höchsten menschlichen Glück annähert.

[1]) Scelta 141, 43.

[2]) De obedientia 1, 1 (S. 5 f.).

lag der italienischen Renaissance eine sozialistische und kommunistische Geistesrichtung, wie sie in den Weltverbesserungsplänen der griechischen Philosophie zum Ausdruck kommt, vollkommen fern; einem humanistisch gebildeten Nordländer, Thomas Morus, blieb es vorbehalten, den folgenreichen Schritt zur Utopie zu thun. Und dennoch stoßen wir bei den italienischen Schriftstellern des 15. Jahrhunderts auf eine Erscheinung, die uns an jene ferne Zeit erinnert, da in Hellas der herrschenden republikanischen Gestaltung und Auffassung des Staats eine literarische Strömung zu Gunsten der Monarchie entgegenzuwirken begann. Wie damals geborene Republikaner, ein Xenophon, ein Isokrates, die verpönte Alleinherrschaft zu verherrlichen wagen und nicht nur bei Aristoteles, sondern sogar bei Platon eine sympathische Betrachtung der monarchischen Staatsform unverkennbar hervortritt[1]), so sehen wir manche von den besten Söhnen der niedergehenden italienischen Freistaaten ihr Interesse der Monarchie und dem Herrscher, wie er sein soll, zuwenden. Alberti, dessen Ansehen bei verschiedenen Fürsten sein Biograph besonders hervorhebt, schreibt einmal an den Markgrafen von Ferrara, er habe begriffen, welche Lust es sei, in einem Staat zu leben, in dem man Ruhe und Seelenfrieden genießen und einem Vater des Vaterlands und Wächter der Gesetze gehorchen könne[2]). Das war es eben, was einem politisch ermüdeten und von geistigen Interessen erfüllten Geschlecht

---

[1]) Vgl. R. Pöhlmann, Gesch. d. antiken Sozialismus u. Kommunismus 1 (München 1893), 477 ff.; Aus Alterthum u. Gegenwart (München 1895) S. 4 ff. 264 ff. 278 ff.; Grundriß der griech. Gesch. (München 1896²) S. 170 ff.

[2]) Alberti, Opera inedita (Florenz 1890) S. 238; vgl. S. 284. Mit dem vollkommenen Fürsten beschäftigen sich Lion. Bruni (epp. 9, 1, ed. Mehus 2, 130 ff.), Alberti (Momus, a. a. O., proemio; s. o. l. 4 S. 119; hierzu Mancini, Vita di Alberti S. 288 ff.), Marsilio Ficino (vgl. Opp. [Paris 1641] 1, 721. 771), Francesco Patrizzi (De regno et regis institutione libri 9); über das unvollendete Buch des Enea Silvio und über die literarische Behandlung der Prinzenpädagogik vgl. Voigt, Enea Silvio 2, 290 ff.; die Wiederbelebung des klassischen Alterthums 2², 467 f. Bezeichnend ist die Sympathie für den Toskana bedrohenden König Alfonso in einem Gedicht des Florentiners Lionardo Dati an seine Landsleute (Giorn. stor. della lett. ital. 16, 58 ff.).

als sehnlicher Wunsch vorschwebte, eine Ruhe und Sammlung, die nicht jeden Augenblick vom Lärm der Öffentlichkeit und vom Gewoge des Parteihaders bedroht wurde. In einem demokratischen Freistaat fiel es doch manchmal schwer, sich nach Alberti's Rath vor den Thorheiten der Menge hinter die Bücher zurückzuziehen [1]. Wohl erhoben sich einzelne Stimmen, die den höchsten Aufschwung des Geisteslebens im Alterthum und in der Neuzeit mit dem Segen einer republikanischen Verfassung in Beziehung setzten [2]. Und immer wieder wurde gerade unter dem Einfluß humanistischer Anschauungen der Tyrannenmord als eine Wiedergeburt antiken Hochsinns gefeiert. Aber jener große Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht, den nachmals Machiavelli als ein kostbares Erbe des Altertums aufgenommen hat, den die ruhmreiche Geschichte der italienischen Kommunen selbst so vernehmlich aussprach, er war fast ganz verloren gegangen. Einer der radikalsten Politiker des 15. Jahrhunderts, Stefano Porcaro, erörtert in einer Rede vor der Florentiner Signoria ganz akademisch die Frage, ob es vortheilhafter für eine Republik sei, ihre Kämpfe mit dem Aufgebot der eigenen Bürger oder mit dem eigenen Geld, d. h. mit gemietheten Truppen auszufechten, und entscheidet sich für den letzteren Ausweg, der ihm „nützlicher und sicherer“ erscheint [3]. Man hatte vergessen, daß die Entwaffnung des Volks eine der ersten Maßregeln der siegreichen Tyrannis zu sein pflegte, daß ein florentinischer Geschichtschreiber einst vermerkt hatte, wie bei dieser Gelegenheit der Tyrann erkennen konnte,

---

[1]) Alberti, Opere volgari 1, 42.

[2]) Vgl. Lionardo Bruni bei Klette, Beiträge 2, 104 (litterae autem ipsae — quae in omni principe populo semper floruerunt, in hac una urbe plurimum vigent); Aen. Sylvii opera (Basel 1571) S. 726.

[3]) Vgl. Scelta di curiosità letterarie 141 (Bologna 1874), 55 ff. (die Reden sind hier dem Buonaccorso da Montemagno beigelegt; vgl. aber Arch. della società romana di storia patria 3 [1880], 78 A. 1. 87; L. Pastor, Gesch. d. Päpste 1, 422 ff.). Charakteristisch ist das Lob der Freiheit vom Gesichtspunkt des Nutzens aus bei florentinischen Regierungsmännern (vgl. die Berathungen vom August 1424 in den Commiss. di Rinaldo degli Albizzi 2, 145: libertas utilior ceteris est; S. 148: quae utilitas in ea sit, experientiam habemus).

„daß die Menschen aus lauter Feigheit schlechter als das Vieh geworden seien“[1]). Freilich, Männer wie Alberti oder Ficino denken nicht daran, wenn sie vom vollkommenen Fürsten sprechen, die Gewaltherrschaft rechtfertigen zu wollen; ebenso wenig der Sienese Patrizzi, der kurz nach einander erst die Republik, dann die Monarchie als die beste Staatsform verherrlicht hat. Der Fürst wird wohl ausdrücklich als Diener des Gemeinwesens bezeichnet, der den Bürgern Freiheit und Ruhe zu gewährleisten und sie zur Glückseligkeit zu führen hat[2]). Das Königthum gilt für einen natürlichen Feind der gesetzwidrigen Tyrannis; sollte, so meint Pontano, der seltene Fall eintreten, daß ein König selbst zum Tyrannen wird, so ist das immer noch weniger gefährlich als das gemeinschädliche Hausen eines Emporkömmlings[3]). Aber diese Scheidung war im damaligen Italien schwer aufrecht zu erhalten, und man gewöhnte sich daran, auch den Gewaltherrscher, wenn er nur bedeutende Eigenschaften besaß, mit milderen Augen anzusehen. So hat der im Dienst der Republik Lucca stehende Jurist Tegrimo die Geschichte ihres ehemaligen Zwingherrn, des Castruccio Castracane, mit sichtlicher Vorliebe für die kraftvolle Persönlichkeit verfaßt. In den Lobsprüchen, die ihm ein Brief aus Pisa deswegen zollt[3]), heißt es geradezu, unter Berufung auf so hervorragende Männer wie Phalaris, Dion, Dionysios und vor Allem Caesar, man dürfe über dem Vorwurf

[1]) Vgl. Matteo Villani 4, 12; 7, 81; unter den Anordnungen der älteren Visconti (Muratori 12, 1040 ff.): quod populus ad bella non procedat, sed domi vacet suis oneribus. Machiavelli sagt über den Krieg der Florentiner gegen Giov. Galeazzo Visconti (Ist. fiorent. 3, 25): le difese furono animose e mirabili a una repubblica.

[2]) Alberti, Opere volgari 3, 17 f.; vgl. auch Momus, a. a. O. S. 116 f.; Ficino, Opera 1, 721 (non dominus legis, sed minister tutorque publicus civitatis). Über den natürlichen Kampf des Königthums gegen die Tyrannis vgl. z. B. das Schreiben von Florenz an den König von Frankreich vom 24. April 1404 (Baluze, Miscellan. 3², 109 ff.).

[3]) Muratori 11, 1311. Ein bezeichnendes Phantasiebild ist auch in den Übungsbriefen des Gasparino da Barzizza der edle Tyrann, der nach seinem Sieg aus eignem Entschluß die alte Freiheit wieder herstellt (Gasparini Barzizii et Guiniforti filii opera, Rom 1723, 1, 267 f.).

der Tyrannis nicht die historische Größe totschweigen. Und wenn Machiavelli sich später darin gefiel, die Gestalt dieses Castruccio zu einer Idealfigur umzudichten, so finden wir schon lange vorher sogar Ansätze zum Staatsroman, die freilich im Gegensatz zur Utopie das Bestehende und zwar das lebendige Dasein eines Tyrannenstaats zu idealisiren suchen.

Diese Ansätze stecken in dem wunderlichen Traktat über die Baukunst, den der Florentiner Antonio Averlino, genannt Filarete, als ein literarisches Denkmal seiner Kunsttheorie und Architektenpraxis hinterlassen hat[1]. Der Verfasser ist als Künstler trotz mancher bedeutenden Leistung doch wohl zweiten und als Denker gar keinen Ranges. Aber er besaß den spirito bizzarro fiorentino und in seinem Kopf häuften sich die Eindrücke einer reichen Lebenserfahrung und humanistischer Halbbildung derart, daß er ihnen Luft zu schaffen beschloß und in einem halb pedantischen, halb phantastischen Kunstroman so ziemlich Alles unterbrachte, was er gesehen, gehört, gelesen und gedacht hatte. Auf ihn paßt vollkommen jenes Wort Treitschke's, daß „der Geist der Zeit sich in dilettantischen Schriftwerken meist am getreuesten widerspiegelt“[2]. Nun hat Filarete in dem Traktat neben vielem Andern auch einen Inbegriff seiner politischen Weisheit niedergelegt, die uns deshalb ein gewisses Interesse abgewinnen kann, weil sie sein Ideal, die italienische Fürstenherrschaft, vor Allem als Verkörperung staatlicher Wohlfahrtspflege darstellt.

Schon die Thatsache, daß dieser Architekt des 15. Jahrhunderts bei der Konstruktion einer Idealstadt veranlaßt wird, sich auch mit den politischen und gesellschaftlichen Zuständen ihrer Bewohner zu beschäftigen, ist nicht ohne Bedeutsamkeit.

---

[1] Antonio Averlino Filarete's Traktat über die Baukunst; herausg. von W. v. Oettingen (= Quellenschriften für Kunstgeschichte N. F. Bd. 3), Wien 1890. Vgl. Jahrbuch d. k. preußischen Kunstsammlungen 1 (Berlin 1880), 225 ff. (Dohme, Fil. Traktat von der Architektur); Oettingen, Über das Leben und die Werke des A. A. genannt Filarete (Leipzig 1888) S. 38 ff.; E. Müntz, Hist. de l'art pendant la Renaissance 1 (Paris 1889), 63 f.; Janitschek im Repertorium für Kunstwissenschaft 14 (1891), 312 ff.

[2] Treitschke, Histor. u. polit. Aufsätze (1865) S. 215.

Sie erinnert uns an den genialen Baumeister Hippodamos von Milet, der in der Blüthezeit hellenischer Kultur zuerst einen künstlerisch planmäßigen Aufbau ganzer Städte in Angriff nahm und zugleich als Staatsphilosoph auftrat[1]). Freilich steht Filarete tief unter einem so erlauchten und, wie es scheint, ihm unbekannten Vorgänger. Aber wie bei Hippodamos der Drang nach schematischer Ordnung und ästhetischer Befriedigung sich nicht bei den Aufgaben seiner Kunst Genüge thut, sondern zum Entwurf einer ebenso wohl berechneten und regelmäßigen staatlichen Organisation fortschreitet, so führt auch die hochentwickelte Kultur der Renaissance zu einem erneuten Bewußtsein des zwischen Staat und Architektur bestehenden Zusammenhangs[2]). Jene stolze „Baugesinnung", die Jacob Burckhardt den damaligen Italienern, und zwar nicht nur einzelnen, sondern auch ganzen Gemeinwesen nachrühmt, steigerte sich manchmal bis zur Leidenschaft, bis zu einer den Wettkampf mit der Antike aufzunehmenden Bauverwegenheit[3]). Und die Lehre des Alterthums, daß der Herrscher durch großartige Bauten seine Macht und Unangreifbarkeit dem Volk vor Augen stellen müsse, war vor allem für den jeder sittlichen Stütze ermangelnden Tyrannenstaat kein leeres Wort, sondern

---

1) Aristoteles, Polit. 2, 5; 7, 10. Vgl. L. v. Sybel, Weltgeschichte der Kunst (Marburg 1888) S. 157. 308; H. Kiepert in der Zeitschrift für Erdkunde 7 (Berlin 1872), 338; Th. Ziegler, Die Ethik der Griechen und Römer (Bonn 1881) S. 41 f. 269; O. Hirschfeld in den Berichten der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1878, 1, 3; Pöhlmann, Sozialismus und Kommunismus 1, 177 f. 264

2) So vor allem bei Alberti (vgl. P. Hoffmann, Studien zu L. B. A. 10 Büchern de re aedificatoria, Leipziger Dissertation, Frankenberg 1883, S. 30), dann bei Filarete (s. u.) und bei Patrizzi.

3) Burckhardt, Gesch. der Renaissance in Italien, zweite Auflage, Stuttgart 1878, S. 2 ff. Vgl. die Äußerung des Bonfini, der Filarete's Traktat für Matthias Corvinus in's Lateinische übersetzte, über die Bauthätigkeit dieses Königs: Quis non, si loci ac temporis ratio habeatur, hoc Romanorum principum in aedificando audaciam superasse fateatur? weiter unten: hinc magnam cum Romana antiquitate certandi copiam tibi oblatam esse duxisti (Filarete, ed. Oettingen, S. 31). Vgl. ein Gedicht auf Galeazzo Visconti, in dem es heißt, la rocca e'l coliseo hätten durch seine Bauten an Ruhm verloren (Scelta 77, 33).

ein Gebot der Notwendigkeit. Die Tyrannen waren aus guten Gründen, wie es einmal von den Visconti heißt, maximi muratores[1]) und ihre Baumeister hatten keineswegs nur für dauernden Nachruhm zu sorgen. Überdies war ja der Architekt der Renaissance meist auch Ingenieur im weitesten Sinn und damit, wie Alberti ausführt, die Seele der Vertheidigung und der vornehmste Bürge des Siegs. So mußte der Fürstenhof immer mehr zur rechten Heimstätte dieser mit der Politik verwachsenen Kunst werden; hier konnte man am sichersten sein, große Aufgaben und leicht flüssige Mittel zu finden[2]).

Aber Alberti sieht nicht nur in dem Architekten einen unentbehrlichen Mitbegründer der „Beständigkeit, Würde und Schönheit eines Staatswesens"; er läßt einmal das geordnete Zusammenleben der Menschen überhaupt aus dem Zwang des Zusammenlebens unter Dach und Mauern hervorgehen[3]). Damit berühren wir die schwierige und unabweisbare Frage, inwiefern in dem wechselnden Verhältnis der zweckmäßigen und der ästhetischen Momente das Bauwesen den Charakter eines Volks, eines Staats, einer ganzen Kulturperiode zum Ausdruck bringt. Nissen hat seinerzeit die innigen Beziehungen zwischen dem römischen Staatsrecht und der Limitation in helles Licht gesetzt und vor und zurück blickend auf die ursprüngliche Bedingtheit menschlicher Sie-

---

[1]) Vgl. Muratori 12, 1010. 1029. 1031; Scelta 77, 33 (el primo fu fra noi 'dificatore). Ein interessanter Verweis auf die Alten bei Alberti, De re aedificatoria libri X, praefatio (Straßburg 1541 f. 2): ut longe, quam erant, potentiores viderentur.

[2]) Alberti, a. a. O. f. 1 f.; 9, 11; über die italienischen Übersetzungen des Traktats vgl. Mancini S. 393 f. Die gegenüber Vitruv wesentlich gesteigerte Auffassung der Renaissance von der Bedeutung des Architekten kommt zum Ausdruck bei Alberti (vgl. P. Hoffmann S. 47 f.); Filarete (ed. Oettingen S. 452 ff.) hält sich fast ganz an Vitruv.

[3]) Alberti, a. a. O. praefatio (f. 1b): Fuere, qui dicerent, aquam aut ignem praebuisse principia, quibus effectum sit, ut hominum coetus celebrarentur. Nobis vero tecti parietisque utilitatem atque necessitatem spectantibus ad homines conciliandos atque una continendos maiorem in modum valuisse nimirum persuadebitur. Vgl. auch ebenda 4, 1; Scelta 141, 35 f.; Patrizzi, De inst. reip. 1, 3.

delung, Organisation und Weltanschauung durch die Naturformen hingewiesen[1]). Allmählich strebt aber die Kultur sich freier zu machen und die Natur zu meistern. Denkmäler dieser Entwicklung sind die menschlichen Wohnsitze in ihrer wechselvollen äußeren Erscheinung. Wie im alten Hellas die Stadt aus der schützenden Burg erwachsen, dann, den Forderungen des Verkehrs folgend, von der Höhe ins Thal gewandert und endlich zum einheitlichen Kunstwerk der hellenistischen Periode ausgestaltet worden ist[2]), so treten uns noch heute in unseren Stadtbildern die großen Wandlungen vor Augen, die von der mittelalterlichen Unregelmäßigkeit zur modernen planmäßigen Anlage geführt haben. Wir wissen ja, daß auch dem Mittelalter die Neigung zum Schematischen keineswegs verloren gegangen war; seine Stadtgewächse mit ihrem Gewinkel krummer Gassen und ihren malerischen Zufälligkeiten sind vielmehr Erzeugnisse des übermächtigen Bedürfnisses, nicht bewußter Absicht[3]). Wo sich die Möglichkeit bot, ist auch damals geradlinig und regelmäßig gebaut worden[4]). Sobald aber veränderte Bedingungen des wirthschaftlichen, socialen und staatlichen Daseins diese Möglichkeit verallgemeinern, tritt überall, zuerst in Italien[5]), jener antike Zug zur Befreiung des eingeengten Verkehrs und zur wohlgeordneten Einheit wieder in sein Recht.

[1]) H. Nissen, Das Templum (Berlin 1869) S. 18 ff. 55. 62. 98 f. 149 f.

[2]) Ebenda S. 86. 92 ff.; O. Hirschfeld, Die Entwicklung des Stadtbilds, in der Zeitschrift der Gesellschaft f. Erdkunde 25 (Berlin 1890), 290 ff.

[3]) Vgl. A. Essenwein, Die Kriegsbaukunst (Darmstadt 1889, Handbuch der Architektur 2, 4) S. 21; J. Fritz, Deutsche Stadtanlagen (Straßburg 1894) S. 8; J. Stübben, Der Bau der Städte in Geschichte u. Gegenwart (Berlin 1895) S. 7 ff.

[4]) Nissen, a. a. O. S. 93; Fritz S. 14 ff.; Heil, Die Gründung der nordostdeutschen Kolonialstädte (Wiesbaden 1896). Der Zug des Mittelalters zum Schematisiren hervorgehoben bei J. v. Schlosser, Die abendländische Klosteranlage des Mittelalters (Wien 1889) S. 35. 48. 63. Ein sehr bekanntes Beispiel für regelmäßige Anlage der bourg neuf in Carcassonne in seinem Gegensatz zur Oberstadt.

[5]) Burckhardt, Gesch. d. Ren. in Italien ² S. 210 ff. In Siena schon seit 1277 das Ideal die strata recta linea, vgl. L. Zdekauer, La vita pubblica dei Sienesi nel Dugento (Siena 1897) S. 29 f. 35.

Die Zusammengehörigkeit dieses architektonischen Typus und der gleichzeitigen Umformung des Staats in eine zweckmäßig arbeitende und einheitlich geleitete Organisation läßt sich nicht von der Hand weisen. Schon Aristoteles findet, daß die Bergstadt der Monarchie oder Oligarchie, die Anlage in der Ebene der Demokratie entspricht[1]). So hat auch der moderne Absolutismus sein Wesen nicht nur durch Institutionen, sondern auch mit Richtmaß und Kelle zu verewigen gesucht. Seine Stadtschöpfungen reden in ihrer vorschriftsmäßigen Uniformirung und erbarmungslosen Nüchternheit eine vernehmliche Sprache; die Häuser und Straßen müssen ebenso gut Ordre pariren wie die Regimenter und Bureaus[2]). Und doch reichen die Wurzeln dieser Erscheinung in die schönheitselige Welt der Renaissance zurück. Sie ist eben die Wiege des modernen Utilitarismus wie der modernen Kunst. Der alte italienische Absolutismus förderte zugleich die Schönheit und Gesundheit seiner Städte und die Sicherheit der Staatsgewalt, indem er gerade Straßen durchbrach und den Erkern und Vorbauten den Krieg erklärte. Er pflanzte sogar das Wahrzeichen aller Ordnung und Regel, die schnurgerechte Pappelallee[3]). Und wie im Altertum verband sich wieder mit dem verlockenden Gedanken einer wohldurchdachten Stadtgründung[4]) die noch großartigere Vorstellung von dem vernunftgemäßen Aufbau eines

[1]) Aristoteles, Polit. 7, 10; vgl. sein Bild vom „Architekten im Reich des Gedankens“ 7, 3 (Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles 2 [Leipzig 1875], 217).

[2]) Vgl. H. Hettner, Gesch. d. deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts 1² (Braunschweig 1872), 208. 215 f.; A. Babeau, La ville sous l'ancien régime (Paris 1880) S. 359 ff.; über die holländisch-hugenottische Stadtanlage und ihre Verbreitung in Deutschland Gurlitt, Andreas Schlüter (Berlin 1891) S. 52; Gesch. des Barockstils 2, 2, 97 ff. 101. 104. 116 461; über Berlin und Potsdam Woltmann, Die Baugeschichte Berlins (Berlin 1872) S. 44. 87.

[3]) Burckhardt, Gesch. d. Ren. ² S. 214.

[4]) Ebenda S. 217 f.; vgl. auch J. P. Richter, Leonardo da Vinci 2, 27 ff. Hiezu den Aufsatz von Oettingen „über die sog. Idealstadt des Ritters Vasari“ im Rep. für Kunstwissenschaft 14 (1891), 21 ff. Vasari sagt ausdrücklich: fabbricare una città (S. 23), während der Venetianer Corner meint: questo mai aviene (S. 22).

ganzen Staats. „Ich glaube nicht," sagt Patrizzi, „daß jede beliebige Stadt sich für den Bestand eines vollkommenen Staatswesens eignet. Man muß eine sorgfältige Auswahl treffen, auf daß nichts mangle, was zum Wohlergehen erforderlich ist, oder man muß, wenn Gelegenheit und Mittel vorhanden sind, lieber eine neue Stadt bauen. Denn es ist viel schwieriger, eine alte Stadt der modernen Civilisation anzupassen oder eine schlecht gebaute herzustellen, als eine ganz neue einzurichten und zu bauen" [1]).

Die architektonische Phantasie der italienischen Renaissance scheute vor solcher Kühnheit nicht zurück, aber ihre Staatstheorie wagte den haltlosen Boden der Utopie nicht zu betreten; sympathischer als Platon's fremdartiger Gedankenflug war ihr die nüchterne individualistische Staatskonstruktion des Hippodamos mit ihrer Schonung der bestehenden Gesellschaftsordnung [2]). Hier setzt nun auch das Idealbild eines wohleingerichteten Fürstenstaats ein, das Filarete unter Anlehnung an die im Herzogthum Mailand bestehenden Verhältnisse entwirft. Er stand im Dienst eines der gewaltigsten Emporkömmlinge, des Francesco Sforza. Der Verherrlichung dieses Herrschers, seines Hauses und zugleich der eigenen Person gilt vor Allem der im Jahre 1464 vollendete und in dürftige Romanform gepreßte Traktat des Architekten. Von der Naivetät des Tons, die die trockenen Auseinandersetzungen immer wieder unterbricht, mag der Abschnitt einen Begriff geben, in dem Filarete den Ursprung seiner Kunst auf Adam zurückführt: „Als er, aus dem Paradies verstoßen, in ein Regenwetter kam, suchte er sich vor demselben zu schützen, indem er die Arme über dem Kopf zusammenschlug. Als er dann weiter das Bedürfnis empfand, sich auch vor Sonne und Ungemach zu bergen, suchte er eine Grotte auf oder erbaute etwa eine Reiser-

[1]) Patrizzi, De instit. reip. 7, 1; 8, 1.

[2]) Ebenda 4, 1; 6, 1; vgl. Pöhlmann, a. a. O. 1, 264. Auch Alberti's Staatsideal (De re aedificatoria 4, 1) mit seiner Herrschaft der primarii (d. h. der Weisen, der politischen und militärischen Praktiker und der Reichen) deckt sich keineswegs mit der platonischen Herrschaft der Philosophen und Krieger.

hütte, ohne Eisen anzuwenden, mit einer Decke von Erde darüber. Nun wollen zwar einige behaupten, vor der Sündfluth habe es ja gar nicht geregnet, aber ich kann dies nicht glauben, denn wie hätte da die Erde grünen können? Auch gegenüber der Meinung Vitruv's, der die ältesten Waldbewohner die ersten Reiserhütten erbauen läßt, halte ich an Adam als dem Begründer der Baukunst fest." Übrigens beschäftigen den Verfasser seine klassischen Kenntnisse oder Erinnerungen weit mehr als die alttestamentlichen und christlichen [1]). Der für uns interessante Theil des Werks, dessen künstlerische und technische Lehren großentheils auf Alberti und gelegentlich auf Vitruv zurückgehen, schildert die Anlage und Erbauung einer fürstlichen Residenz Sforzinda. Gleich anfangs finden wir, da die Ummauerung der neuen Stadt in acht bis zehn Tagen fertig werden soll, ein phantastisches Aufgebot von Arbeitskräften, ausgerechnet 103 200 Köpfe, eine Zahl, die dem fürstlichen Bauherrn Bedenken erregt. „Eine solche Masse," meint er, „hat vor Niemandem Scheu und Ehrfurcht; die achtet weder den Herrn noch die Madonna." Aber Filarete belehrt ihn, wie man auch mit dem größten Arbeiterheer fertig werden könne: einmal durch peinlich strenge Eintheilung der Arbeit nach Raum und Zeit, dann durch pünktliche Auszahlung der Löhne, wodurch die rechte Musik in das Ganze komme, und endlich durch Aufstellung der fürstlichen Truppen in Gefechtsbereitschaft [2]). Daß die Stadt nach einem geometrischen Schema angelegt wird, versteht sich von selbst; es geschieht in Sternform, mit drei Hauptplätzen im Centrum, von dem 16 Hauptstraßen, und zwar 8 feste und 8 Wasserstraßen, jede in der Mitte von einem Platz unterbrochen, zu den 8 Thoren und 8 Rundthürmen der Umwallung

---

[1]) Filarete, Traktat (ed. Oettingen) S. 56 f. Über seine Entlehnungen aus der klassischen Literatur vgl. besonders die Massenaufzählung berühmter Namen im 19. Buch (ebenda S. 728 ff.); über sein Verhältnis zu Filelfo Klette, Beiträge 3 (1890), 127. 146.

[2]) Filarete S. 122 ff. 137. Bemerkungen über Stücklohn und Taglohn S. 114 ff., über den wirthschaftlichen Nutzen großer Bauten S. 278 f. Übrigens sind die Berechnungen des Verfassers ungenau, vgl. S. 695.

führen[1]). Der Hauptplatz im Mittelpunkt wird von dem fürstlichen Schloß, dem Dom und zwei großen Märkten, für die Kaufleute und für den Verkehr mit Lebensmitteln, flankirt, mit Säulenhallen eingefaßt und von einem breiten Kanal umzogen. Die 16 kleineren Plätze an den Hauptstraßen werden abwechselnd je mit einem Markt oder mit einer Kirche ausgestattet. Alle Bauten für Verwaltung und Rechtspflege befinden sich in der Nähe des Mittelpunkts, so Rathhaus und Gefängnis, Münze und Zoll, sowie der Palast des Polizeihauptmanns, der ganz nahe beim Fürstenschloß und, um die Leute in Respekt zu halten, neben dem Markt gelegen sein muß[2]). Die Citadelle dagegen erhebt sich außerhalb der Stadt, und zwar nach dem eigenen Entwurf des Herrschers; denn wie der Fürst die ganze Stadt repräsentirt, regiert und vertheidigt, Furcht und Gehorsam erweckt, so soll die Citadelle mit ihrer Besatzung die Stadt im Zaum halten[3]). Nicht minder charakteristisch für den Tyrannenstaat ist die vorsichtige Anlage des großen Saals in der Residenz; der Fürst hat seinen eigenen Eingang und ist von seinen Räthen räumlich getrennt, damit er, wenn sie je schlimme Anwandlungen haben sollten, vor dem Schicksal Caesar's im Senat gesichert sei[4]).

Filarete vergleicht einmal den Staat mit einem wohlgefügten Mauerwerk, dessen Kern aus Füllsteinen von einer Backsteinschicht umgeben und außen mit großen säulengeschmückten Werksteinen bekleidet ist; diesen entsprechen die Adeligen und Feldherrn, der Mittelschicht die Gewerbtreibenden, dem Kern das niedere Volk und die Soldaten. Der Fürst aber ist der Baumeister der Mauer,

---

[1]) Ebenda S. 84 ff. 210 f. 692. 703. Hier zeigt sich eine gewisse Verwandtschaft mit den Idealanlagen der Utopie, die aber die einfacheren Formen des Quadrats (wie bei Morus) oder des Kreises (wie bei Platon, Doni, Campanella) bevorzugt. Die verkleinerte Wiederholung des Grundrisses von Sforzinda für die Hafenstadt (S. 435) erinnert an die Stadtschablone der Utopier bei Morus (urbium qui unam novit omnes noverit, Ausgabe von Michels und Ziegler, Berlin 1895, S. 46).

[2]) Filarete S. 209. 321.

[3]) Ebenda S. 70 f. 172. 214.

[4]) Ebenda S. 308.

der für unversehrte Erhaltung aller ihrer Theile zu sorgen hat[1]). Hier haben wir also den Staat als Kunstwerk, aus dem vorhandenen Material durch den politischen Künstler geschaffen. Dabei kommt in der fast ausschließlichen Berücksichtigung der Stadt die Entstehung der italienischen Tyrannis aus dem Stadtstaat zum Ausdruck, auf den ja auch die starke Betonung des Wohlfahrtszwecks zurückweist. In diesem nach der Wirklichkeit kopirten Idealbild ist eben nichts ideal als die ohne jedes Hindernis wirksame staatliche Ordnung und Fürsorge[2]). Wie schon in der Stadtanlage die strengste politische und wirthschaftliche Centralisation sich kundgibt, so erscheint das ganze Dasein der Staatsangehörigen von oben herab reglementirt und überwacht. Freilich spricht Filarete, obwohl er die Dreitheilung der Stände beibehält, nur wenig vom Adel und vom niedern Volk, desto mehr vom Mittelstand und seiner Thätigkeit in Handel, Gewerbe und Kunst, deren Förderung der Staat die größte Sorgfalt zuzuwenden hat[3]). Sinnbild für dieses Bürgerthum ist dem Verfasser die Biene wegen ihres Fleißes und ihrer streng monarchischen Gesinnung. Gemeinde- und Zunftverfassung, Steuerwesen, Unterricht, Krankenpflege und Hygiene werden mehr oder weniger eingehend behandelt. Ich will nur einige Züge hervorheben, wie die Einsetzung einer städtischen Kommission für Feststellung der Einwohnerzahl, die Geburts-, Sterbe- und Zuzugsteuer, die Erziehungsanstalten für Söhne und Töchter unbemittelter Eltern, in denen zum Unterschied von den landläufigen Schulen nicht nur die Wissenschaften, sondern auch Künste und Handwerke gelehrt

---

[1]) Ebenda S. 535 f.; Vergleiche der ständischen Gliederung mit den Säulenordnungen S. 261. 264 f.

[2]) Vgl. die Bemerkungen bei R. v. Mohl, Die Gesch. u. Literatur der Staatswissenschaften 1 (Erlangen 1855), 203 ff., über die zweite Art der Staatsromane, „die Idealisirungen bestehender Einrichtungen", meist auf die Monarchie bezüglich.

[3]) Filarete S. 133. 213; vgl. die bekannte Medaille auf den Künstler mit Sonne und Bienenstock und der Devise: ut sol auget apes, sic nobis comoda princeps (Oettingen, Über das Leben des Filarete S. 36).

werden[1]). Was an Projekten für Wasserversorgung, Hafenbauten, Tunnelbohrung, Anlage eines drehbaren Thurms vorgebracht wird[2]), geht mitunter in's Phantastische, entstammt aber ebenfalls der beherrschenden Richtung auf das Nützliche. Und der reiche bildliche Schmuck von Werken der Plastik und Malerei, der überall vorgesehen ist, muß dem gleichen Zweck dienstbar sein; er verkündigt die Größe des Fürsten, den Ruhm der Künstler und Erfinder, die Pflichten der Beamten und der Unterthanen und huldigt in einer Fülle der frostigsten Allegorieen dem moralisirenden Zug der Zeit[3]).

Am bezeichnendsten für diese ausgesprochen utilitarische Denkart des Verfassers sind aber seine Ausführungen über das Gefängniswesen und über das Haus der Tugend und des Lasters. Filarete tritt wie später Thomas Morus in entschiedenen Gegensatz zu der Strafjustiz seiner Zeit, indem er es für vortheilhafter erklärt, die Arbeitskraft überführter Verbrecher der Gesellschaft zu erhalten, statt sie zu vernichten[4]). In seinem Arbeitshaus werden

---

[1]) Filarete, dem der Entwurf und zum Theil auch die Ausführung des großen Hospitals in Mailand gehört, behandelt im Traktat die Civilarchitektur nicht als Erster, aber eingehender als sein Vorgänger Alberti (S. 370 ff.). Neben den öffentlichen Gebäuden bespricht er auch die Wohnungen für Edelleute, Kaufleute und Handwerker, für die er je ein bestimmtes Schema angibt; „nur die Hütten der Proletarier verschont er mit seinen modi e misure" (Oettingen im Repertorium 14, 22). Über die oben berührten politischen und wirthschaftlichen Einrichtungen vgl. Filarete S. 483 ff. 532 ff.; der Verfasser gibt vor, sie einem mit andern Überresten des Alterthums zusammen aufgefundenen „goldenen Buch" in griechischer Sprache zu entnehmen (S. 435 ff.). Besonders eingehend ist das Unterrichtswesen dargestellt. Daß der Architekt des Mailänder Spitals der Hygiene viel Aufmerksamkeit zuwendet (selbst bei der Anlage der Gefängnisse, S. 529), ist begreiflich. Diese Partieen des Werks verdienten wohl auf ihr Verhältnis zur Wirklichkeit genauer untersucht zu werden.

[2]) Vgl. Filarete S. 211. 338 ff. 507. 550. 552 ff. 705. 718 f. 736 f.

[3]) Vgl. z. B. Filarete S. 322 ff. 459. 500.

[4]) Mit Recht bezeichnet H. Dietzel (Vierteljahrsschrift f. Staats- u. Volkswirthschaft 5, 217 ff.) diesen Zug der Utopia als besonders charakteristisch „für die nüchtern utilitarische Denkweise Morus'". Vgl. L. Geger in der

kräftige Leute, die zum Tod oder zu einer ihre Arbeitsfähigkeit zerstörenden Verstümmelung verurtheilt sind, lebenslänglich untergebracht und aus dem Erlös ihrer Arbeit unterhalten. Dabei wird ihnen zwar nicht die Begnadigung, wohl aber die Möglichkeit offen gelassen, später ihre Frauen zu sich zu nehmen. Die in der Anstalt geborenen Kinder treten gleichfalls in die Reihen der Gefängnisarbeiter. Ja, sogar unbescholtene Leute, „die augenblicklich um einen Verdienst in Verlegenheit waren", finden dort zeitweilig Aufnahme und Gelegenheit zum Absatz ihres Arbeitsprodukts; auch Heirathen zwischen ihnen und jenen Verbrecherkindern sind vorgesehen. Daß dieses Projekt mit Humanitätsanwandlungen nichts zu thun hat, sondern allein den Nutzen in's Auge faßt, ergibt sich aus den barbarischen Bestimmungen für Aufrechthaltung der Disziplin; hier sind alle Torturen zulässig, nur nicht Verstümmelungen, die die Arbeitsfähigkeit des Bestraften aufheben würden [1]). Ganz phantastisch, aber ein Denkmal des nämlichen Utilitarismus ist endlich jenes ungeheure und ungeheuerlich konstruirte Bauwerk, das zur Erwerbung jeder Tugend und zur Ausübung aller Laster dienen soll. In den untersten Stockwerken des Kolossalbaus ist für Bordell, Kneipen, Garküchen und Spielhöllen gesorgt, nicht ohne entsprechende künstlerische Ausschmückung, aber zugleich mit einer Besatzung von Polizei-

Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft 34 (1879), 456 f.; über das Aufkommen „von Haftanstalten im Dienste der Sicherheitspolizei und des Arbeitsprofites" in Holland und Norddeutschland gegen Ende des 16. Jahrhunderts Holtzendorff-Jagemann, Handbuch des Gefängniswesens 1 (Hamburg 1888), 80. Die ganz anders fundirten Äußerungen Platon's über den Besserungszweck der Strafe (vgl. Pöhlmann 1, 542 f.) finden gelegentlich Verwerthung bei italienischen Humanisten des 15. Jahrhunderts, vgl. ein Schreiben Poggio's bei Baluze, Miscellan. 3², 155 und Alberti's Schrift de iure (Mancini, Vita di Alberti S. 162 ff.; die Schrift selbst ist mir augenblicklich, wie auch die oft angeführte Polemik des Elisio Calenzio gegen die Todesstrafe, nicht zugänglich), sowie De re aedific. 5, 13. Die Gefängnisarbeit befürwortet vom Gesichtspunkt des öffentlichen Nutzens vor Filarete Gemisthos Plethon; er verwirft auch die Verstümmelungsstrafen, aber als unhellenisch und häßlich (F. Schultze, Plethon S. 277).

[1]) Filarete S. 528 ff.

soldaten. Oben dagegen finden die Wissenschaften, Künste und Handwerke Raum zur vielseitigsten Bethätigung, bis hinauf zur höchsten Plattform, die nur von Meistern der Wissenschaft, von Kriegshelden und fremden Touristen betreten werden darf. In großartigen Tempeln, Theatern und anderen Stätten für Festlichkeiten vollziehen sich die Examina, deren Ergebnis übrigens jedes Mal durch nicht zur Anstalt gehörige Gelehrte kontrollirt wird, die Doktorpromotionen, die Ceremonien der Meisterschaft für die Handwerker und die Kampfspiele. Symbolik und Musik fehlen nirgends, selbst nicht bei dem feierlichen Aufzug derjenigen, die sich in den Lastern hervorgethan haben. Denn, sagt der Verfasser, ein echter Sohn der italienischen Renaissance, „bei der Erfindung dieses Hauses schwebte mir der Gedanke vor, eine Stätte für dasjenige zu schaffen, wodurch der Mensch seinen Namen bekannt macht, und das ist einerseits die Tugend, andrerseits das Laster“[1]).

In dieser nichts weniger als weltfremden Phantasie weht bereits die Luft des modernen Rationalismus und aufgeklärten Absolutismus. Der centralisirte Staat ein Kunstwerk von der Hand des politischen Architekten, Alles bis in's Kleinste von einem Willen planmäßig angeordnet und geleitet, die wissenschaftliche wie die technische Ausbildung vom Staat gewährleistet und überwacht, die Strafjustiz vom Gedanken der wirthschaftlichen Zweckmäßigkeit beherrscht, selbst die Schwäche der menschlichen Natur als ein nicht wegzuschaffender Faktor unter staatlicher Aufsicht dem Ganzen eingefügt: das gibt ein Bild voll der schärfsten Widersprüche gegen die mittelalterliche Auffassung von Staat und Gesellschaft. Es verräth die Hand des Dilettanten, aber es enthüllt in seiner selbstzufriedenen Nüchternheit die Züge einer kommenden Welt.

Die literargeschichtliche Forschung hat in der damaligen höfischen Poesie der Italiener bereits die Vorzeichen einer Entartung aufgewiesen, die ihre höchste uns anwidernde Blüthe erst im 17. Jahr-

[1]) Filarete S. 500 ff.

hundert erreichen sollte[1]). Aber nicht nur an den Höfen, auch im Volk kündigt sich die Zukunft an. Sie steht im Zeichen des Absolutismus, und wie in den oberen Regionen der Gesellschaft allmählich der eigenwillige uomo singolare der florentinischen Kultur dem neuen Idealmenschen, dem cortegiano, den Platz räumen muß, so entwickelt sich in der Masse der Unterthanen mit der Gewöhnung an die Tyrannis ein monarchisches Gefühl, dessen Äußerungen, ursprünglich von oben vorgeschrieben, später zur zweiten Natur werden[2]). Man bewunderte den Erfolg und man beugte sich vor der thatsächlichen Macht, aber man empfand auch sicherlich das Aufhören des chronischen inneren Kriegszustands als Wohlthat. Ein mailändischer Chronist des 14. Jahrhunderts gibt schon ein ausführliches Verzeichnis aller der Segnungen, die man der Herrschaft der Visconti zu danken habe, und versichert, Azzo Visconti sei wirklich ein Herr nicht nur der Leiber, sondern auch der Seelen gewesen. Dafür ist ihm auch das Paradies gesichert[3]); die Seele des 1378 verstorbenen Galeazzo wird sogar nach Aussage eines Dichters sichtbarlich von den Engeln gen Himmel getragen[4]). Wer hätte noch behaupten können, daß die Lombarden und die Einwohner Mittelitaliens von Natur unfähig seien, die Herrschaft eines Einzelnen zu ertragen? Beim Tod Borso's von Ferrara war es seinem Volk, als sei Gott selbst noch einmal gestorben; Gott des Friedens, Gott der Barmherzigkeit, Gott der Freigebigkeit nennt ihn ein Chronist[5]). Bis zum Nimbus der Heiligkeit und zur Apotheose hatten es diese harten Politiker gebracht, die sich bei Lebzeiten die Anrede: Divus Caesar gefallen ließen.

---

[1]) D'Ancona, Del secentismo nella poesia cortigiana del secolo XV (studj sulla lett. ital. 1884, besonders S. 189. 196. 230 ff.).

[2]) Burckhardt 1[3], 50.

[3]) Vgl. Muratori 12, 1023. 1029. 1040.

[4]) Scelta 77, 31 ff.

[5]) Muratori 24, 232. Derselbe Borso erklärte als Prinz in einem Vorschlag, den er 1445 im Namen seines regierenden Bruders dem König von Neapel überreichte: in der Lombardei la casa da Est è meglio voluta et più amata quasi, che non è Dio, a parlar in questa forma (Arch. stor. per le provincie napoletane 4 [1879], 720).

Aber die imperia des italienischen Absolutismus waren viel zu klein und der Egoismus der Einzelherrscher viel zu groß, als daß sie dem Einbruch fremder Eroberungslust hätten widerstehen können. Sie selbst hatten die Einmischung des Auslands herbeigeführt und ihrem Volk die Waffen aus der Hand und, so viel an ihnen lag, den alten Freiheitsstolz aus der Seele genommen. In dem tragischen Schauspiel, das mit dem letzten Dezennium des 15. Jahrhunderts anhebt, sollte es nur einem italienischen Staatswesen beschieden sein, eine große Vergangenheit mit ruhmvollem Untergang abzuschließen. Die florentinische Republik allein ist den Heldentod gestorben.

Literaturbericht.

P. R. Trojano: La storia come scienza sociale. Prolegomeni. Napoli, L. Pierro. 1898. 271 S. 3,50 L.

Vor einiger Zeit habe ich an dieser Stelle (77, 267 ff.) den Versuch Croce's kritisirt, die Geschichtschreibung aus der Reihe der Wissenschaften zu streichen und unter die Künste einzureihen. Jetzt hat ein Landsmann Croce's ein Buch veröffentlicht, das die entgegengesetzte These wie jener, und ebenso einseitig über's Ziel hinausschießend, verficht, nämlich daß die wahre Geschichtschreibung ausschließlich Wissenschaft sei und mit der Kunst nicht mehr zu schaffen habe als andere Wissenschaften auch. Denn das ist der Gegenstand des ersten als Prolegomeni bezeichneten Bandes seines Werkes, dessen Fortsetzung, die erst den Haupttitel rechtfertigen soll, wie der Vf. ankündigt, eine Kritik, eine Logik und eine Physik der Geschichte geben, d. h. das Wesen und Objekt der Geschichte und ihre Stellung unter den andern socialen Wissenschaften näher bestimmen und die natürlichen Bedingungen des menschlichen Geschlechtes als Grundlage für das Verständnis seiner Geschichte untersuchen soll.

In dem, was der Vf. für den wesentlich wissenschaftlichen Charakter der Geschichtschreibung geltend macht, berührt er sich nahe mit dem, was ich selbst gegen Croce eingewandt habe; aber, wie schon angedeutet, verfällt er selbst in den entgegengesetzten Fehler, indem er die besonderen Berührungspunkte der Geschichte mit der Kunst, die in dem Verhältnis beider zur Phantasie begründet sind, verkennt. Die beiden letzten Kapitel seines Buches, in denen er darüber im Anschluß an Humboldt Richtigeres äußert, stehen theilweise in Widerspruch zum Vorhergehenden und machen fast den Eindruck,

erst nachträglich angefügt zu sein. Der Geschichtschreiber bedarf, wie der Künstler, der Phantasie, und auch, wo er überwiegend kritisch und forschend thätig ist, kann er zu richtigen Resultaten nur gelangen, wenn sein Geist zugleich befähigt ist, ein Ganzes, dem das Einzelne sich eingliedert, zu schauen. Was nützt dem Biographen alles Studium und alle Accuratesse, wenn er nicht zugleich die Persönlichkeit zu erfassen versteht! Wenn Plato in seinen Dialogen sich einer künstlerischen Form zur Darlegung seiner Gedanken bedient, und indem er zugleich die Phantasie des Lesers anregt, ihn desto leichter und angenehmer zu belehren sucht, so ist in diesem Falle die Kunst für den Endzweck des Schriftstellers nichts Wesentliches, sondern ein bloßes, wenn auch noch so erfreuliches Accedens. Aber wenn der Historiker danach strebt, ein lebensvolles, leibhaftiges Bild der Vergangenheit seinem Leser zu entwerfen, so erfüllt er damit nur seine erste und eigentliche Aufgabe.

Daß und worin sich die Geschichtschreibung von der Kunst unterscheidet, darüber herrscht unter Historikern selbst ziemlich allgemeine Übereinstimmung, und ich brauche hier nicht noch einmal darauf einzugehen; die langen Gegenüberstellungen des Vf. von Kunst und Geschichte sind ermüdend und ziemlich zwecklos. Dabei fehlt es auch nicht an Schiefheiten. Wenn er z. B. einen Unterschied darin findet, daß der Künstler, auch wenn er ein Abbild der Natur gäbe, wie im Porträt, doch das Typische auswähle, während der Historiker verpflichtet sei, Alles zu geben, so befindet er sich durchaus im Irrthum. Auch der Historiker stellt nicht Alles dar und ist mit nichten verpflichtet, Alles gleichwerthig zu behandeln. Gerade im Takt der richtigen Auswahl, in dem, was ein Theoretiker als „Verdichtung des Stoffes“ bezeichnet hat, zeigt sich der Meister. — Ebenso ist bezeichnend für den Vf., daß er als Beispiele für seine Theorieen Werke wie die Geschichte der Mathematik rc. anführt. Das ist eine Begriffsverwirrung. Ein Mann wie Cantor ist vor Allem Mathematiker und erst in zweiter Linie Historiker, und er wird selbst am wenigsten den Anspruch erheben, daß sein Werk für eine Theorie der Geschichtschreibung als maßgebend zu gelten habe. Man merkt eben aus Allen, daß Trojano seine Sätze mehr als Philosoph aus abstrakter Betrachtung als aus eindringender Beschäftigung mit der Geschichte selbst gewonnen hat, und so ist sein Buch, trotz mancher richtigen Ausführungen, doch nicht als wirkliche Bereicherung der geschichtstheoretischen Literatur zu bezeichnen.

Den Beschluß des Buches macht ein bibliographischer Appendix, der eine Anregung zu einer Geschichte der Historik geben soll. Das wäre in der That ein sehr nützliches Unternehmen, damit einmal die Entwicklung der Auffassungen vom Wesen der Geschichte bei Theoretikern, wie namentlich auch bei den großen Geschichtschreibern selbst klar zu Tage läge. Wir Neueren kämen dann nicht so leicht in Gefahr, eine Wahrheit, die uns selbst eben aufgegangen ist, nicht nur als einen Gewinn für uns selbst, sondern auch gleich als einen Gewinn für die Wissenschaft zu betrachten. Einen schönen Anfang zu einer solchen Arbeit hat vor Jahren Moriz Ritter in einem in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz gemacht, der aber leider ein Torso geblieben ist (Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft, H. Z. 54, 1 ff.). Möchte uns doch recht bald Fortsetzung und Vollendung dieser Arbeit beschieden sein!

Berlin. L. Erhardt.

The law of civilization and decay. An essay on history by **Brooks Adams.** London, Sonnenstein; New-York, Macmillan. 1895. X. 302 S.

Titel und Ausstattung, nicht minder die Art, wie das Buch disponirt und geschrieben ist, erwecken von vornherein den Eindruck, mit einer nicht gewöhnlichen Gabe, den gedankenreichen Betrachtungen eines universal gebildeten Historikers und Gelehrten, zu thun zu haben. Leider gerät man dann beim Lesen in die Stimmung von Ibsen's „Nora"; das Besondere will immer und immer nicht kommen, und schließlich gesteht man sich die Enttäuschung ein, nachdem man nebenher schon eine Anzahl gehöriger Schnitzer schmerzlich, aber immer noch hoffnungsvoll hingenommen hat. Sogar daß die Römer „wahrscheinlich" das Schießpulver gekannt hätten. Würden sie doch, nach du Bois-Reymond, noch heute den orbis terrarum beherrschen, hätten sie's nur gekannt! Aber Adams hat, wohl aus Sprachschwierigkeiten, die deutsche Geschichtsliteratur so gut wie gar nicht zugezogen und daher auch die für ihn einschlägige geschichtsmethodische Exkursion du Bois-Reymonds nicht gelesen. Er beurtheilt auch die Kreuzzüge, denen zwei Kapitel gewidmet sind, ohne Kenntnis von Sybel's Buche u. s. f.

Jene enttäuschte allzuhoch gespannte Erwartung könnte andrerseits leicht zu Unrecht gegen das Buch verleiten. Liest man es als

Feuilletonreihe eines gebildeten und gut belesenen westlichen Nordamerikaners, so hat man doch mancherlei Vergnügen und Nutzen davon. Das „Gesetz“ selber ist zwar etwas sehr einfach: Auf- und Niedergang der menschlichen Gruppen und ihrer Unternehmungen hängen ab von ihrer größeren oder geringeren Energie resp. deren zielbewußten oder vernachlässigten Konzentration. Aber die mühelose Durchführung dieses Satzes bietet doch ganz hübsche Variationen. Um der Fähigkeit der „englischen“ Race zur Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte die Befangenheit in individueller Phantasie gegenüberzustellen, welcher immerhin Tapferkeit und viele sonstige lobenswerthe Eigenschaften entspringen, richtet sich der Blick des Vf. bezeichnend genug, nach anderen Beispielen, zuletzt auf die Spanier. They never emerged from the imaginative period, they never developed the economic type and in consequence they never centralized, as the English centralized. — Das Schlußkapitel dieser essayistischen Geschichtsphilosophie, Modern centralization, bespricht dann mit historischem Überblick die technische Zusammenfassung der Kräfte in der Maschine, die wirthschaftliche im Bank- und Börsenwesen. Es ist in seiner eingehenden Kenntnis auf diesem Gebiet das lehrreichste Kapitel für den historisch gebildeten deutschen Leser, der das Übrige immerhin entbehren kann. Und es kann nichts schaden, sich, wenn man das Buch zugeklappt hat, selbständig wieder von dem Ergebnis befreien zu müssen, daß alles Streben, Wetteifern und sich Morden der Völker, Politik und Geistesblüte, Wünsche und Ideale, Arbeit und Plage der Menschheit nur die Ziffern in den Rechnungstabellen der machtvoll konzentrirenden Geldgruppen sein sollen und der Fortschritt der Civilisation damit seine vorläufig oberste Stufe erklommen habe.

München. Ed. Heyck.

Im Kerker vor und nach Christus. Schatten und Licht aus dem profanen und kirchlichen Kultur- und Rechtsleben vergangener Zeiten. Von **F. A. Karl Krauß.** Freiburg i. B., Mohr. 1895. IX, 380 S.

Der Vf. ist durch seinen Beruf als Anstaltsgeistlicher an dem großherzoglichen Landesgefängnis in Freiburg i. B. zu den geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Studien angeregt worden, deren Ergebnisse hier einem weiteren Kreise vorgelegt werden. Einem Überblick über „Die Gefängnisse der Alten“ (1. Buch), welcher den Strafvollzug bei den Chinesen, Indiern, Assyrern und Babyloniern, Persern,

im alten Ägypten, bei den Griechen und Römern kurz skizzirt, folgt in breiter Anlage die Darstellung der weiteren Entwicklung des Gefängniswesens im Abendland unter dem Einfluß des Christenthums und als eines Stückes der kirchlichen Zuchtgewalt. Hier ist es zunächst die Liebesthätigkeit für die Gefangenen und die Verbrecher, welche dem Leser in großen Zügen vorgeführt wird (2. Buch). Mochte sie nun amtlichen Charakter tragen wie in der Zeit des Alterthums (die Kirche als „Zuflucht der Sünder": die österliche Indulgenz, das kirchliche Asylrecht, das bischöfliche Intercessionsrecht), oder unter den veränderten Verhältnissen des Mittelalters in freieren Formen durch religiöse Genossenschaften (Orden zur Befreiung von Gefangenen; Bruderschaften im Dienst der Barmherzigkeit) geübt werden, in jedem Fall füllt dieselbe ein Kapitel in der Geschichte der christlichen Kirche, welches man ungern vermissen würde. Freilich das Gegenstück fehlte nicht — „Die Gefängnisse der Kirche" (3. Buch). Das über sie vorgelegte Material bildet fast die Hälfte und zugleich den interessantesten Theil des ganzen Werkes. Die Erörterungen über das Klostergefängnis (2. Abschnitt über die Gefängnisstrafe in den Ordensregeln, 3. Beschreibung des Klostergefängnisses, 4. der eigentliche Strafvollzug oder die Behandlung im Klosterkerker) wollen dabei in erster Linie berücksichtigt sein. Dann wird noch über das kirchliche Gefängnis für Weltgeistliche und das kirchliche Gefängnis im Gebrauch gegen Laien (Inquisition) gehandelt. — Wer das Buch als das nimmt, wofür es genommen sein will (S. 87), nämlich als „eine übersichtliche Zusammenfassung der in alter und neuer Literatur zerstreuten Nachrichten", darf nicht die Ansprüche erheben, welche eine durchweg aus den Quellen heraus gearbeitete Darstellung zur Voraussetzung haben. Aber auch in der vorliegenden Beschaffenheit und auch bei der Beschränkung auf die Zeit bis an's Ende des 17. Jahrhunderts, die übrigens manche Ausblicke in das 18. und auch in das 19. Jahrhundert nicht ausgeschlossen hat, wird das Buch von Krauß vielen gute Dienste leisten, schon durch die literarischen Nachweisungen, welche dem Text angeschlossen sind. Der Umstand, daß der Vf. römisch-katholischer Priester ist, macht sich allerdings in einzelnen Urtheilen geltend, hat ihn aber auf der andern Seite nicht gehindert, traurige Verirrungen des kirchlichen Lebens offen zu berichten und angemessen zu beurtheilen. Das Buch verdient in der That die Beachtung, welche der Vf. im Vorwort nicht nur von Seiten der Theologen zu finden hofft, sondern gerade auch von dem Juristen,

welcher sich für Strafrechtskunde interessirt, auch von dem Kulturhistoriker und Archäologen.

Marburg. Carl Mirbt.

Hannibal's Alpenübergang. Ein Studien- und Reiseergebnis von **Joseph Fuchs.** Mit zwei Karten und einer Abbildung. Wien, Konegen 1897. 152 S.

Vorliegende Forschung ist eine Ergänzung zu der bereits vor 3 Jahren erschienenen Arbeit desselben Verfassers: „Der zweite punische Krieg. Die Jahre 219 und 218". Mit den kriegsgeschichtlichen Ergebnissen dieser ausgezeichneten Untersuchung war ich vollkommen einverstanden, während ich mich seiner Hochschätzung des Livius als eines in militärischen Dingen selbständig und klar denkenden Forschers nicht anschließen konnte. In seiner neuen Arbeit nun stützt er sich wieder zumeist auf den römischen Autor und sucht die vielumstrittene Frage des Alpenübergangs Hannibals endgültig zu entscheiden durch den Nachweis, daß Polybius keineswegs im Widerspruch stehe mit Livius, der Hannibal ganz unzweifelhaft die Isère, dann den Drac und weiter die Durance aufwärts über den Mont Genèvre und die Dora Riparia hinab marschiren läßt (S. 12).

Auf eine quellenkritische Vorbereitung der Untersuchung verzichtet der Vf.: „Der Versuchung, auf die Quellen des Polybius und Livius einzugehen, bleiben wir fern; sind erst deren Berichte genau festgestellt und scharf abgegrenzt, dann wird die Quellenforschung viel einfacher sein" (S. 15). Im Laufe der Untersuchung kommt er dann, veranlaßt durch kleine Abweichungen in der Tagesrechnung beider Autoren, zu dem Schlusse (S. 122 u. 126), daß die Quelle des Griechen lediglich die Ereignisse beim Gros, die des Römers dagegen auch die Vorgänge beim Vortrupp berichtet habe. Im übrigen ständen aber beide Darstellungen in bestem Einklang.

Davon habe ich mich nun allerdings nicht überzeugen können (wie ich auch den fast gleichzeitigen Versuch Osianders, die beiden Quellen dadurch mit einander zu vereinigen, daß er unter der von Livius ausdrücklich genannten Druentia den Drac verstanden wissen will, nicht gelten lassen kann). Der Vf. behauptet (S. 107): „Von der Insel an verläßt Polybius den Leser gänzlich, er stellt nur die einzige Forderung, daß der Marsch flußaufwärts gehe; es ist deshalb nur natürlich, daß man sich der Führung des römischen Autors überläßt." Daraufhin führt er das karthagische Heer die Isère und den

Drac aufwärts und läßt es auf das erste Hindernis bei Savines an der Durance, etwa 10 km unterhalb Embrun, stoßen. Demgegenüber sind doch aber folgende ganz bestimmte Angaben des Polybius geltend zu machen: 1. daß Hannibal von der sog. „Insel", dem Land zwischen Rhone und Isère, 800 Stadien weit (= rund 150 km) „neben dem Flusse" entlang marschirt ist (3, 50, 1), und wenn man auch unter diesem Fluß nicht die Rhone verstehen will, so bleibt doch nur die Isère übrig, die Strecke von Valence bis zur Dracmündung beträgt aber kaum 90 km. — 2. daß das Hindernis in unmittelbarer Nähe des von Polybius gemeinten Flusses, also wenn nicht an der Rhone, doch wenigstens an der Isère, zu suchen ist (3, 50, 1), — und 3. daß es noch im Gebiet der Allobroger lag (3, 50, 3), also unmöglich an der Durance. Die Route des Polybius ist also eine andere und zwar nördlichere als die des Livius, sie führt unbedingt nicht an die Durance.

Die militärischen Erwägungen des Vf. scheinen mir an sich ganz einwandfrei, wie sie auch vom „Lit. Beiblatt zum Militärwochenblatt" (1897, S. 349 f.) als verständig anerkannt werden. Aber während ihn dieser Weg in seiner ersten Arbeit zu glänzenden Resultaten führen konnte, scheint er mir hier nicht rathsam, oder doch nur von sekundärem Werthe. Die vorliegende Frage bedarf m. E. in erster Linie einer eindringenden und umfassenden quellenkritischen Voruntersuchung, insbesondere einer Analyse des livianischen Berichtes und womöglich auch einer Zurückführung der beiden Quellengruppen auf ihren Ursprung. Ferner möchte ich noch darauf hinweisen, daß wir nur einen solchen Paß acceptiren können, von dem man unmittelbar oder doch von einem Punkte ganz in der Nähe einen ziemlich freien und weiten Ausblick auf die Po-Ebene hat (Pol. 3, 54, 2 u. 3 und Liv. 21, 35, 8).

Berlin. Konrad Lehmann.

Italy and her Invaders. By **Thomas Hodgkin.** Vol. V book VI: The Lombard Invasion, 553—600; Vol. VI book VII: The Lombard Kingdom, 600—744. Oxford, Clarendon Press. 1895. XVII, 484 u. XVII, 635 S.

Bei Herausgabe der ersten drei Bände seines Werkes in zweiter Auflage stellte der Verfasser die baldige Beendigung des Ganzen mit einem fünften, die langobardische Invasion behandelnden Bande in Aussicht. Jetzt liegt dieser langobardische Theil in zwei starken Bänden, dem

fünften und sechsten des ganzen Werkes vor, und Hodgkin verspricht nun als Schlußband noch einen siebenten, den Schluß der langobardischen und die fränkische Periode der Geschichte Italiens bis zur Krönung Karls des Großen umfassend. Er entschuldigt es im Vorwort, daß auch in den vorliegenden beiden Bänden die Ausblicke auf die fränkische Geschichte schon einen ziemlich breiten Raum einnehmen, und in der That scheint mir, daß etwas größere Beschränkung des Vfs. auf sein eigentliches Thema und etwas größere Knappheit seinem Werke nur zum Vorteil gereicht hätten. Nicht nur die der langobardischen Geschichte parallel laufenden Teile der fränkischen Geschichte, auch wenn sie so gut wie gar keine Berührung mit Italien haben, wie die Geschichte von Brunhilde und Fredegunde, werden ausführlich erzählt, auch Theile der westgothischen Geschichte, wie das Schicksal Hermengilds, kann er sich nicht versagen, in seine Darstellung einzuflechten, und überhaupt gewinnt man den Eindruck, daß es ihm gar zu schwer fällt, irgend etwas über Bord zu werfen und seinen Lesern vorzuenthalten, woran er selbst lebendigeres Interesse genommen hat. Am ersten kann man sich noch die Übersichten über die Geschichte der byzantinischen Kaiser, die nun einmal in dem behandelten Zeitraum zur Geschichte Italiens in engster Beziehung steht und zu deren Verständnis nicht entbehrt werden kann, gefallen lassen. Aber auch darin geschieht des Guten zu viel, und vollends in einem eigenen langen Kapitel die ganze Geschichte des heiligen Columbanus, die doch nur in ihrem letzten Teil Italien berührt, in voller Breite dem Leser vorzuführen, heißt denn doch den ohnehin so schwer zusammenzuhaltenden Stoff einer italienischen Geschichte im Mittelalter ganz unnötig belasten. Dies Beispiel von Columbanus ist aber für den Vf. charakteristisch; denn offenbar ist es die Abkunft des Heiligen aus Irland, weswegen er den Vf. selbst besonders interessirt und er auch bei seinen englischen Landsleuten besonderes Interesse für ihn glaubt voraussetzen zu können, und so erzählt er nun seinen ganzen Lebenslauf und wiederholt auch gläubig die Berichte von all' seinen Wundern und Prophezeiungen in Gallien, so wenig das alles mit der Geschichte Italiens und eigentlich überhaupt mit Geschichte zu thun hat.

Auch die Geschichte Italiens selbst hätte m. E. knapper zusammengefaßt und von manchem Beiwerk entlastet werden sollen. So gehörte die Geschichte der vier großen Herzogthümer, die H. in zwei besonderen Kapiteln behandelt, wie mir scheint, überhaupt nicht

in eine allgemeine Geschichte Italiens, sondern war, soweit sie ins Ganze eingreift, bei der Geschichte der Könige zu erledigen, wo sie denn auch H., sich teilweise selbst wiederholend, zumeist einflicht. Man muß sich ferner doch darüber klar sein, daß große Theile der langobardischen Geschichte uns in so sagenhafter Umhüllung und so unpräcise überliefert sind, daß sie wohl ein Feld für ausgedehnte historische Untersuchungen abgeben können, aber zu einer ausführlichen modernen Darstellung sich überhaupt nicht eignen. So viel Vergnügen es bereitet, den Text des Paulus Diaconus zu lesen, so unbehaglich wird einem doch zu Muth, wenn man seine Erzählungen in ein modernes Geschichtswerk ohne feste Abgrenzung und scharfe Kritik verflochten findet.

Aber eben scharfe Kritik ist Hodgkin's Sache nicht, und wo er Kritik übt, ist es zuweilen mehr eine Art von Kombinatorik, die wir auch nicht als richtig anzuerkennen vermögen; so beispielsweise betreffs der abweichenden Berichte von Procop und Paulus über den Krieg der Langobarden mit den Herulern (V. 106 ff.), die Vf. unseres Erachtens besser gethan hätte, einfach neben einander zu stellen, als den Versuch zu machen, aus der Sage bei Paulus einzelne Züge in den Bericht Procop's hineinzukombiniren. Betreffs der Briefe Gregor's des Großen verwickelt er sich mit sich selbst in einen Widerspruch, der auch die mangelnde Schärfe seines Urteils zeigt. Obwohl er in einer großen Zusatznote selbst ganz richtig im Anschluß an Ewald ausgeführt hat, daß das Registrum C der Rest des alten vollständigen Registrums für ein Jahr, 598/9, ist, während wir im übrigen in dem Großen Registrum R nur eine Auswahl der wichtigsten Briefe Gregor's für sein ganzes Pontificat besitzen, schließt er dann später, (Bd. V, 434) aus dem Reichthum an Briefen für das Jahr 598/9, der sich eben nur aus der zufälligen Erhaltung des vollständigen Registrums C erklärt, daß dies Jahr ein besonders thätiges für Gregor's Kanzlei gewesen sei; und dabei führt er selbst gleich nachher eine Stelle aus einem Briefe Gregor's an, der beweist, daß der Papst gerade in diesen Jahren besonders von beständiger Krankheit geplagt war! — Daß für Behandlung schwieriger verfassungsgeschichtlicher Fragen H.'s Kritik nicht ausreicht, zeigt die unzulängliche und theilweise sich widersprechende Auseinandersetzung über das Fortbestehen der Curien, des Raths in den italienischen Städten und des Senats in Rom (Bd. 6 Kap. 13). Ebenso scheint er mir überhaupt die Bedeutung des römischen Elements unter den Langobarden, namentlich in den Städten,

zu unterschätzen. Endlich finde ich, daß auch die drei großen Mächte, die das Schicksal Italiens im 6. bis 8. Jahrhundert bedingen, Langobarden, Papstthum und Exarchat, in ihren gegenseitigen Verhältnissen zu einander nicht mit der Klarheit und Schärfe aus der H.'schen Darstellung hervortreten, die einem historischen Leser vor allem erwünscht wäre, ja geradezu den Maßstab für die wissenschaftliche Werthschätzung des Ganzen abgibt.

Doch genug der Ausstellungen! Es sollte mir leid thun, wenn diese notwendigen Vorbehalte den Eindruck hervorriefen, daß das große Werk H.'s mehr Tadel als Lob verdiene; denn das ist durchaus nicht meine Meinung. Im Gegentheil, es ist im allgemeinen eine tüchtige Arbeit, die man mit Nutzen zu Rathe zieht und mit Interesse liest. Vor Allem muß man dem Vf. nachrühmen, daß er trefflich zu erzählen versteht, ein leider heute bei Historikern nicht sehr oft zu findender Vorzug. In unterhaltender, angenehm lesbarer Darstellung ziehen in den beiden Bänden H.'s die Schicksale Italiens vom Untergang der Ostgothen bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts, also praeter propter während zweier Jahrhunderte, an uns vorüber. Kommt aber diesem erzählenden Talent gegenüber die Kritik zuweilen etwas zu kurz und verführt es den Vf. wiederholt zu Abschweifungen von seinem Thema, so ist es doch eben ein nicht gering zu veranschlagender Vorzug, dem diese Fehler entspringen. Außerdem enthalten namentlich die Kapitel über Gregor den Großen und über die langobardischen Gesetze, in denen H. den festen Boden bester historischer Quellen unter sich hat, auch tüchtige historische Arbeit. Und im übrigen muß man eben anerkennen, daß er sich auf einem sehr schwierigen Gebiete bewegt. — Die Ausstattung der Bände ist wieder vorzüglich, und dankenswerth ist der sorgfältig gearbeitete Index für beide Bände, der sich am Ende des 6. Bandes findet.

L. Erhardt.

Charles the Great. By **Thomas Hodgkin,** D. C. L. London, Macmillan & Co. 1897. VI, 251 S.

Das Buch gehört zu der Sammlung, welche unter dem Titel Foreign statesmen erscheint. Es hat nicht den Zweck, die Forschung über die Geschichte Karl's des Großen zu vertiefen, sondern ein Bild seiner Herrscherthätigkeit und seiner weltgeschichtlichen Bedeutung auf Grund der gewonnenen Ergebnisse zu liefern, und man wird anerkennen dürfen, daß diese Aufgabe in befriedigender und glücklicher

Weise gelöst ist. Der Vf. läßt es sich angelegen sein, den Leser in das volle Verständnis der Verhältnisse, in welche Karl eingriff, durch Darlegung ihrer Vorgeschichte einzuführen. Daher erzählt er verhältnismäßig eingehend die Geschichte der Hausmeier und der älteren Karolinger; erst auf S. 83 beginnt die Geschichte Karl's. Ebenso wird die frühere Geschichte Italiens, mit welcher sich der Vf. schon in seinem früheren Buche Italy and her Invaders (s. o. S. 475) beschäftigt hat, Spaniens, des byzantinischen Reiches u. s. w. so weit entwickelt, als es der Zweck erfordert. Mit den wichtigsten Quellen bekannt, stützt sich Hodgkin, wie er im Vorwort angibt, abgesehen von Guizot's Vorträgen über die Geschichte der Civilisation, hauptsächlich auf deutsche Vorarbeiten: die Verfassungsgeschichte von Waitz, Dahn's Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker, die von der Münchner historischen Kommission herausgegebenen Jahrbücher der deutschen Geschichte. Werke der neuesten Zeit, wie Brunner's deutsche Rechtsgeschichte und Mühlbacher's deutsche Geschichte unter den Karolingern, scheinen ihm allerdings nicht bekannt geworden zu sein. Immerhin sind die thatsächlichen Angaben im Ganzen durchaus korrekt. Nur einzelne kleine Versehen seien hervorgehoben. Der Satz S. 122—123: During the next four eventful years (800—803) Charles had abundant occupation south of the Alps könnte die irrige Vorstellung hervorrufen, daß Karl erst 803 aus Italien zurückgekehrt sei, während dies doch schon 801 geschah. Auf S. 134 ist 782 in 781 zu ändern, S. 139 der Bau des Rhein-Donaukanals 792 statt 793, S. 147 der Tag des Überfalls in den Pyrenäen auf den 18. statt auf den 15. August gesetzt, S. 157 die Donau statt des Rheins genannt. S. 209 wird von einer persönlichen Unterredung zwischen dem Dänenkönige Gottfried und Karl in Badenfliot (Beienfleth an der Stör) im Jahre 809 gesprochen; es war jedoch nur eine Zusammenkunft fränkischer Grafen mit dänischen Großen. Wenn S. 224 nach Einhard (V. Kar. 25) übersetzt wird: He was in truth so eloquent that he seemed like a professional rhetorician, so gründet sich dies auf eine falsche, in den besten Ausgaben beseitigte Lesart. Einhard schrieb: Adeo quidem facundus erat, ut etiam d i c a c u l u s appareret (daß er sogar ein wenig redselig erschien). Überhaupt scheinen nicht immer die neuen kritischen Ausgaben der Quellen benutzt zu sein. Den Charakter der legenden- und anekdotenhaften Elemente der Überlieferung, insbesondere der Erzählungen des Monachus Sangallensis (Notker's des Stammlers)

verkennt der Vf. nicht, indessen hätten sie ohne Schaden noch weniger berücksichtigt werden können. Die Darstellung ist durchweg klar und lebendig, vielfach durch Parallelen aus den verschiedensten Theilen der Geschichte illustrirt. Das Urtheil ist besonnen, maßvoll und gerecht, und bisweilen werden neue Gesichtspunkte eröffnet, welche auch für den Forscher interessant sind.

Freiburg. B. v. Simson.

Bullarium Franciscanum sive Romanorum pontificum constitutiones, epistolae, diplomata tribus ordinibus minorum, clarissarum, poenitentium a seraphico patriarcha sancto Francisco institutis ab eorum originibus ad nostra usque tempora concessa. Tomus V: Benedicti XI., Clementis V., Joannis XXII. monumenta, iussu atque auspiciis reverendissimi patris magistri Laurentii Caratelli de Signia, totius ordinis minorum s. Francisci conventualium post seraphicum patriarcham magistri generalis CVI. a **Conrado Eubel,** eiusdem ordinis alumno, digesta. Romae, Typis Vaticanis. Kommissionsverlag von O. Harrassowitz in Leipzig. 1898. 350 S. Folio. 35 M.

Die ersten drei Bände des Bullarium Franciscanum sind bekanntlich in rascher Folge in den Jahren 1759—1765 von Johannes Hyacinthus Sbaralea, ein vierter aus seinem Nachlaß im Jahre 1768 herausgegeben worden. Nach einem mehr als hundertjährigen Zwischenraum hat erfreulicher Weise der Orden der Franziskaner-Conventualen die Fortführung des Urkundenwerkes unternommen und mit der Herausgabe den durch eine Reihe von trefflichen historischen Arbeiten, neuerdings namentlich durch seine Neubearbeitung der Gams'schen Series episcoporum bekannt gewordenen Franziskaner-Conventualen Conrad Eubel in Rom betraut. So ist zu hoffen, daß in nicht allzulanger Frist die auf den Franziskaner-Orden bezüglichen päpstlichen Bullen wenigstens bis zum Ende des Mittelalters gesammelt vorliegen werden.

Für den soeben ausgegebenen 5. Band des Bullariums, welcher den Zeitraum von 1303 bis 1334 umfaßt, lagen dem Bearbeiter erheblichere Vorarbeiten nur rücksichtlich der Pontifikate Benedikt's XI. und Clemens' V. vor. Aus Sbaralea's Zeit herrührende Abschriften der in der Zeit von 1303 bis 1314 ausgestellten Bullen fanden sich im Ordensarchive, während die neuerdings von Grandjean bearbeiteten Erlasse Benedikt's XI. und die Benediktiner-Ausgabe der Bullen Clemens' V. die Kontrollirung des für die Geschichte des Franziskaner-

Ordens in Betracht kommenden Urkundenmaterials des Vatikanischen Archivs bedeutend erleichterten. Wesentlich schwieriger gestaltete sich die Aufgabe des Herausgebers dagegen für die Zeit des Pontifikates Johann's XXII. Da die von Eubel's Ordensgenossen früher hergestellten Abschriften der Bullen dieses Papstes verloren gegangen sind, so sah der Herausgeber sich auf die ausschließliche Durcharbeitung der 55 Bullenregister dieses Papstes hingewiesen, deren Bewältigung — Eubel berechnet den Inhalt der Register auf rund 60000 Nummern — nicht geringe Anforderungen an die Ausdauer und Akribie des Herausgebers stellte. Berücksichtigt wurden alle päpstlichen Erlasse, welche den Franziskaner-Orden oder einzelne seiner Angehörigen (die Clarissen und Tertiarier eingeschlossen) betreffen. Dieselben werden zum weitaus größten Theil in ihrem vollen Wortlaut bekannt gegeben, während eine Anzahl minder belangreicher Stücke in mehr oder weniger gekürzter Form mitgetheilt, zum Theil durch kurze Hinweise in den Anmerkungen erledigt wird. Kann auch eine eingehendere Nachprüfung der Vollständigkeit des vorgelegten Urkundenmaterials und der Zuverlässigkeit seiner Bearbeitung nur an der Hand der Vatikanischen Registerbände erfolgen, so haben doch zahlreiche Stichproben, die wir an der Hand der bereits gedruckten päpstlichen Erlasse vorgenommen haben, uns davon hinreichend überzeugt, daß in dem neuen Bande des Bullariums eine höchst gewissenhafte und sachkundige wissenschaftliche Leistung vorliegt. Eine kleine Anzahl im Bullarium fehlender päpstlicher Erlasse, die etwa im nächsterscheinenden Bande nachzutragen wären, sei hier angemerkt: die Bullen cum de mulieribus Johann's XXII. betreffend die Beginen vom 1. Juni 1326 (Mosheim, De beghardis et beguinabus S. 638), vom 24. November 1321 und 22. Juni 1324 (Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis Neerlandicae II, Nr. 49 u. 52), die Bestellung des Braunschweiger Guardians als Schiedsrichter vom 28. Mai 1317 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 21, 94), sodann die Nummern 1037, Anmk. 1, 1056 und 1161 von Riezler's „Vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwig's des Bayern". Es hätte sich wohl auch empfohlen, den sowohl im Bullarium wie von Riezler aufgeführten Stücken die Nummern der „Vatikanischen Akten" durchgängig beizufügen und speziell deren Nummern 52, 135, 263, 542, 757, 772, 937, 1009, 1105, 1548 wegen der Datirung der Stücke, abweichender Lesungen und ausführlicherer Inhaltsangaben zu berücksichtigen. Der Name des in Nr. 654 erwähnten Katharers ist

nicht Trentanelli, sondern Trencavelli (vgl. Lea, History of the Inquisition III, 75, 652; Limborch, Liber sententiarum inquisit. Tolosanae 312, 381), der Name des in Nr. 785 und 874 genannten Fraticellen ist Bartholomäus Bruguiere (nicht Brugniere; vgl. Lea III, 152, 654; Riezler Nr. 1722); der in der Anmerkung zu S. 410 erscheinende Minorit Guilelmus Raimundi ist identisch mit dem in den Nummern 556 u. 673 genannten Raimundus Guilelmi und war daher im Register gleichfalls unter Raimundus aufzuführen.

Der Gewinn, den nicht nur die Geschichte des Franziskaner-Ordens, sondern auch die allgemeine Kirchengeschichte aus dem neuen Bande des Bullariums ziehen wird, ist ein recht erheblicher. Nicht minder erwünscht, wie die Vorlegung des vollständigen Urkundenmaterials über die Ausbreitung der Niederlassungen des Ordens, sind die Nachrichten über dessen Verhältnis zur Weltgeistlichkeit und über die Konflikte, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts allenthalben wegen der Eingriffe der Mendikanten in die Seelsorge des Weltklerus ausgefochten wurden. Eine lange Reihe von päpstlichen Erlassen betrifft die Missionsthätigkeit der Minoriten in Osteuropa und im Orient, zahlreiche Bullen beleuchten die Geschichte der Inquisition und des mittelalterlichen Sektirerthums. Besondere Wichtigkeit erlangt der Band durch das in ihm enthaltene Aktenmaterial zur Geschichte des Armuthsstreites innerhalb des Franziskaner-Ordens, des durch Michael von Cesena herbeigeführten Schismas, sowie der Absplitterung der Spiritualen, Cölestiner-Eremiten und Fraticellen, zur Geschichte der Verfolgungen der Beginen und der zwischen Papst Johann XXII. und Ludwig dem Baier geführten Kämpfe. Die Anmerkungen bringen reichhaltige Personalnotizen und sachkundige Erläuterungen zur Ordensgeschichte, für die — namentlich zur Geschichte Michael's von Cesena — auch handschriftliche Quellen herangezogen sind. Im Anhang gibt der Herausgeber einen wiederholten Abdruck des von ihm früher in einer Sonderausgabe (Quaracchi 1892) veröffentlichten ältesten, etwa um 1340 entstandenen Verzeichnisses der sämmtlichen Minoritenklöster sowie eine höchst dankenswerthe, auf eindringenden Forschungen beruhende Liste der in der Zeit von der Ordensgründung bis 1334 zur Bischofs-, Kardinals- und päpstlichen Würde gelangten Franziskaner. Die beigegebenen Register — unter ihnen auch ein sehr brauchbares Sachregister — verdienen wegen ihrer Sorgfalt alles Lob; doch würde für die folgenden Bände die Vereinigung der Orts- und Personenregister und die Beseitigung der besonderen Liste der Ordens-

angehörigen und Ordensniederlassungen sich empfehlen. Die Ausstattung des Bandes ist bei sehr niedrig angesetztem Preise eine geradezu glänzende.

Gießen. Herman Haupt.

Luther als Kirchenhistoriker. Ein Beitrag zur Geschichte der Wissenschaft. Von Dr. **Ernst Schäfer.** Gütersloh, C. Bertelsmann. 1897. VIII, 515 S. 8 M.

Trotz der über Luther angesammelten Bücherei stellt er in seiner genialen Einseitigkeit wie in der Vielseitigkeit seiner Gaben den Forschern immer neue Aufgaben; die Fortsetzung und Vollendung der weimarschen Ausgabe seiner Werke wird diese noch steigern.

Wir erfreuten uns bisher keiner Auskunft, ja kaum einer entschiedenen Stellung der Frage, welche Bewandtnis es mit Luther's geschichtlichem Sinn und Wissen habe. Hier setzt Schäfer ein und steht in einem seinem Lehrer Schirrmacher gewidmeten Buche Rede, das sowohl hinsichtlich des nächsten Zweckes, den philosophischen Doktorhut zu erlangen, als auch im Blick auf den Stoff etwas umfangreich ausgefallen ist, aber nicht nur von großem Fleiß, Vertiefung in die Quellen, Ein- und Umsicht, Klarheit und Besonnenheit beredtes Zeugnis ablegt, sondern eben auch die Luther-Wissenschaft ein Stück vorwärts schiebt.

Er kommt zu dem Ergebnis, daß Luther „eine ganz hervorragende Kenntnis der Geschichte des Mittelalters und des späteren Alterthums seit Christi Geburt besessen hat, eine Kenntnis, die sich nicht nur auf Dinge beschränkt, die für seine reformatorische Thätigkeit von besonderer Wichtigkeit waren, sondern eine solche, die ein Interesse auch für die Geschichte an sich, speciell für die kirchenhistorische Wissenschaft, klar zu erkennen gibt, derart, daß es möglich ist, aus den zahlreichen Citaten in seinen Schriften wie in seinen Tischgesprächen eine ziemlich vollständige Darstellung der vorreformatorischen Kirchengeschichte zu entwerfen“. Der erste Theil handelt von Luther's kirchenhistorischen Interessen und Studien, der zweite von seinen historischen Quellen (allgemeine historische Werke; specielle Geschichte; Legendensammlungen; Kirchenväter; Varia), der dritte Theil von seinen kirchengeschichtlichen Kenntnissen aus seinen Schriften zusammengestellt (die apostolische Zeit; die alte Kirche und der römische Staat; die Wissenschaft in der alten Kirche und ihre Vertreter; Sekten, Ketzer und Ketzerstreitigkeiten in der alten Kirche; die Konzilien der alten

Kirche; Geschichte des Papstthums und der Päpste; des Klerus, des Mönchthums; die theologische Wissenschaft des Mittelalters und ihre Vertreter; die reformatorischen Konzilien des Mittelalters). Die letzten 53 Seiten bringen Literaturverzeichnis, Lutherstellen-, Namen- und Sachregister.

Die große Ausdehnung kommt von der Fülle der weitreichenden Anführungen, namentlich aus Luther, zumal im 3. Theil, wo die betreffenden Stellen vollinhaltlich abgedruckt werden, ja S. 357—391 eine ganze Schrift, bez. Übersetzung Luther's. Dadurch ist es freilich dem Leser sehr bequem gemacht, der überhaupt über harte Nüsse nicht klagen darf; allein, wäre es nicht empfehlenswerther, lesbarer gewesen, die Belege zusammenzuziehen und zu verarbeiten? Die Benutzer solcher Einzelforschung haben doch eine Luther-Ausgabe zur Hand. Die vollständig mitgetheilte Schrift wird noch zu nicht unwichtigen Erörterungen Anlaß geben. Sch. vertritt mit Zuversicht und einleuchtenden Gründen die Überzeugung, daß die „Papsttreu Hadriani" eine Übersetzung aus Rob. Barns' ‚vitae pontificum' sei und von Luther stamme. Das dagegen von W. Walther (Theol. Liter.-Blatt 1897, 20, 243) geltend gemachte Bedenken, es sei unangenehm, sich den alten Luther, als wäre seine Schaffenskraft erloschen, mit Anfertigung einer Übertragung beschäftigt vorzustellen, wiegt nicht schwer. Hat er nicht in seiner vollsten Blüthe an einer Verdeutschung von Melanchthon's loci gearbeitet? Zu der von Walther (a. a. O. Sp. 242) angeführten Kleinigkeit, die aus Luther's geschichtlichen Urtheilen fehlt, sei eine andere gestellt! Man vermißt seine Vorrede zum 1. Bande der latein. Schriften (Erl. A. 1 [1865], 15—24), in der er den Verlauf der Reformation in hinreißender Art schildert und zeigt, was er als geschichtlicher Erzähler zu leisten im Stande war. Dagegen wundert man sich — Vf. scheint selbst dabei zaghaft gewesen zu sein —, das geistliche Recht herangezogen zu sehen (S. 397); das quillt über den Rahmen hinaus und würde eine noch viel umfassendere, weil allgemeine Quellenschau heischen. Die wohlthuende Begeisterung für seinen Helden führt den Vf. manchmal zu weit auch in seinen Behauptungen. So heißt es S. 32: „Luther schaute mit klaren offenen Augen Alles, was ihm auf der Reise wie in Rom begegnete"; wir wissen doch nicht einmal genau den Weg, den er genommen; wir bedauern u. A. sein Schweigen über die gewaltige Kunstentwicklung Roms; vergebens suchen wir bei ihm den Namen Buonarrotti oder die Erwähnung von Raffael's Stanzen.

Seltsam berührt es, daß Vf. S. 27 Anstoß daran nimmt, daß Jürgens Luther's klösterliche Neigungen als religiöse Verirrungen werthet; hat der Reformator sie nicht selbst dafür gehalten? Seltsam, daß er S. 154 Jürgens' Ausführung über Luther's Verhältnis zu den Legenden als rationalisirend bekrittelt; seltsam, daß er S. 77 es als pietätlos bezeichnet, Luther's Schrift an den Adel Wort für Wort auf ihre Quellen zu prüfen; seltsam das Urtheil S. 82: Heute dürfte die damalige Geschichtsauffassung kaum noch wissenschaftliche Anhänger haben, daß das römische Reich auf die Deutschen übergegangen sei; ebenso der Versuch (S. 458, 2), Mathesius gegen die neuere Forschung auszuspielen, in einem Punkt, in dem er als Vertrauensmann zu gelten durchaus nicht beanspruchen kann.

Da Vf. seine Leser vornehmlich, wenn nicht ausschließlich, unter Theologen voraussetzen muß — für andere wäre wieder zu viel Theologisches vorausgesetzt (z. B. ὁμοούσιος, Kerach), waren viele Daten und Erläuterungen überflüssig, insbesondere über die Kirchenväter. Gern würde man die Vermuthungen entbehren S. 29. 40. 87. 92. 121. 135. Dagegen hätten eine Erläuterung, bez. Beleg verdient Ausdrücke wie: unter die Tauben werfen (S. 219) = in den Tag hinein plaudern, vgl. Wander, Sprichwörter-Lexikon 4, 1046; da ward die Glocke gegossen (S. 330), vgl. ebd. 1, 1728; darum schottelt ihnen das Mäntelin (S. 362), vgl. ebd. 3, 455. Ferner sind manche Literaturangaben nach dem eingeführten Grundsatz ergänzungsbedürftig. So ist es merkwürdig, daß bei dem reichhaltigen neueren Schriftthum für die Geschichte des Schul- und Erziehungswesens nur Ruhkopf 1794 genannt ist. Bei Augustin (S. 185) wäre wohl die Erwägung am Platze gewesen, wie leicht damals aus Collectaneen oder den Canones-Sammlungen eines Anselm von Lucca, Ivo von Chartres, Gratian goldene Worte Augustin's zu haben waren. Ausführlicher als Ukert (S. 2, 1) ist Vogel, Bibliogr. Luther. 1851 und British Museum, Catal. of print. books. Luther. London 1894. Zu S. 8, 10 adde: v. Wegele, Geschichte der Historiographie 1885; z. S. 10, 2 Carion-Melanthon-Chronik: Hartfelder, Phil. Mel. (Monum. Paedag. Germ.) 1889 S. 300 ff.; zu S. 26, 2 Cisiojanus: Hartfelder S. 427, 1 und „Mittheil. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schul-Geschichte" 3 (1893), 205; zu S. 31, 2 über theol. Grade, besonders Baccalaureus: Hartfelder a. a. O. S. 26 f. 461 und ders., Mel. Declamationes 2. H. 1894 S. VI; zu S. 32, 35 Luther's Romreise: N. Paulus in „Hist. Jahrbch. der Görres-Gesellschaft" 12 (1891), 68 f.

und Hausrath, M. Luther's Romfahrt 1894; zu S. 35 Universität Wittenberg: Fitting, in „Neue Mittheil. a. d. Gebiet der antiquarischen Forschung“ 19 (1896), 2 und Kaufmann, Gesch. d. deutsch. Universitäten Bd. 2, 1886; zu Eusebius S. 117: Overbeck, Über die Anfänge der Kirchengeschichtschreib. 1892 (und v. Ranke, Weltgeschichte, 4. Thl. 2. Abth. [1883] Analekten S. 249 f.); zu S. 127 Platina: Ranke, Zur Kritik neuer. Geschichtschreib. 1874 S. 97; zu S. 179 Prudentius: Cl. Brockhaus, 1872; zu S. 199, 3 Henning Göde: Loesche, Analect. Luther. et Melanthon. Nr. 356, 11; zu S. 245, 3 Aurifaber: W. Meyer, Über Lauterbach's und Aurifaber's Sammlung der Tischreden 1896; zu S. 347, 3 Karl's d. Groß. Kaiserkrönung: Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 2 (1890), 101.

Bei dem heutigen Verkehr der Bibliotheken unter einander erregt die Klage über Unzugänglichkeit von Büchern kein großes Mitleid (S. 10, 2. 26, 6. 78. 119, 2. [353, 3]. 398, 4).

Schäfer schreibt Hus und Huß statt nur Hus, Genitiv Husses. Wie auch das jüngste Jubelfeier-Schriftthum beweist, scheint man vorläufig die Hoffnung aufgeben zu müssen, daß Philippus' Name geschrieben wird, wie er es den Haupttheil seines Lebens wünschte; es war doch keine bloße Laune, sondern ein Grund des Wohlklangs und der leichteren Aussprache, daß er sich seit 1531 nicht mehr Melanchthon, d. h. Melancton, sondern Melanthon nannte. Auch Mathesius hat sich meist über ein doppeltes t zu beklagen. Kostnitz, tschechischen Ursprungs, ist seit Husses Zeit nur mißbräuchlich üblich geworden.

Die Sprache könnte freier von Fremdwörtern und Wiederholungen (S. 1), auch gewählter sein (S. 93), vor allem geraffter und gedrungener. Der Druck ist sehr genau; S. 156, Z. 18 lies Maximianus! Möchten diese kleinen Ausstellungen an dem tüchtigen Buche den Lesern und dem Verfasser willkommen sein und dazu beitragen, daß seine zu erhoffende Mitarbeit sich um so erwünschter gestalte!

Wien. Georg Loesche.

Historia D. Johannis Fausti des Zauberers. Von **Gustav Milchsack.** Erster Theil. (Überlieferungen zur Literatur, Geschichte und Kunst, herausg. von Milchsack und Zimmermann. Bd. 2¹.) Wolfenbüttel, Zwißler. 1892—97. CCCXCIV, 174 S. 7,50 M.

Der Haupttheil des vorliegenden Buches gehört der Literaturgeschichte an und kann daher an dieser Stelle nur andeutend

behandelt werden. Der Vf. legt zunächst einen handschriftlichen Fund vor, eine auf der Wolfenbütteler Bibliothek aufbewahrte Fassung des 1587 in Frankfurt bei Spieß gedruckten, bisher als primäre Quelle betrachteten Faust-Buches. Die Handschrift ist offenbar beträchtlich älter als der Druck; sie enthält eine andere Vorrede und zwei im Druck von 1587 nicht vorhandene Kapitel, von denen das eine aber auch sonst noch überliefert sein muß, da die darin berichteten Thatsachen in späteren Faust-Kompilationen wieder auftauchen. Außerdem aber weicht die Handschrift in vielen kleinen Einzelheiten von dem Druck ab, und eine genaue Vergleichung wird noch zu lehrreichen Untersuchungen, namentlich stilistischer Art, Veranlassung geben; auch die in der Handschrift vorhandenen, dagegen im Druck fehlenden Namen der bei einzelnen Abenteuern auftretenden Personen werden beachtet werden müssen. Milchsack hat sich merkwürdigerweise die genaue Prüfung seines Fundes erst für den zweiten Theil vorbehalten. Die sehr umfangreiche Einleitung, die er dem Abdruck der Handschrift vorausgeschickt hat, beschäftigt sich meist mit den zahlreichen Fragen, die bei einer inneren Kritik des Faust-Buches entstehen; sie bringt manche schönen Resultate, allerdings auch manches Anfechtbare. Zunächst setzt sie die von dem Ref. vor 11 Jahren zuerst begonnenen und seitdem mehrfach geförderten Quellenuntersuchungen fort; sie sucht ferner nachzuweisen, daß der Vf. des Faust-Buches sein ganzes Buch sorgfältig auf Grund der über das Zauberwesen zusammengestellten Angaben in Milichius' Zauberteufel (1563) komponirt habe. Der Beweis für eine so genaue Anlehnung an den Zauberteufel scheint mir indessen nicht erbracht, wenn ich auch die Benutzung des Milichius für gesichert halte und auf Grund von Milchsack's Ausführungen zugebe, daß der unbekannte Autor des Faust-Buches doch bei seiner Arbeit etwas selbständiger zu Werke gegangen ist, als man bisher anzunehmen geneigt war.

Weit wichtiger für die in dieser Zeitschrift behandelten Fragen ist eine andere Hypothese M.'s, die allerdings die soeben erwähnte Ansicht zur Grundlage hat. Nach M.'s Anschauung haben wir es im Faust-Buche mit einer Art von Tendenzschrift zu thun, die den wüthenden Kämpfen zwischen Philippisten und Gnesioluthanern ihre unmittelbare Entstehung verdanke. Wenn ich M. recht verstehe, so soll der Vf. des Faust-Buches an der Gestalt Faust's haben zeigen wollen, wohin die Abweichungen Melanchthon's vom strengen Lutherthum nothwendig führen mußten. Der Beweis dafür, daß wir es im

Faust-Buch mit einer gegen den Philippismus gerichteten Schrift zu thun haben, liegt nun allerdings in dem 1. Bande nur zum kleinsten Theile vor; der Vf. sieht hauptsächlich die Exposition des Faust-Buches nach diesen Gesichtspunkten durch, wobei manche feine Beobachtung gemacht wird. Es wird also der zweite Theil abzuwarten sein, ehe ein endgültiges Urtheil über diese wichtige Frage gefällt werden kann. Da ich selbst schon wiederholt die im Faust-Buche zu Tage tretenden theologischen Anschauungen mit entsprechenden Stellen in Luther's Schriften verglichen habe, so will ich wenigstens ein vorläufiges Urtheil äußern. Ich glaube nämlich nicht, daß sich die Ansicht M.'s halten lassen wird, wenigstens nicht in der Form, in der er sie vorträgt. Allerdings ist der unbekannte Autor von strenglutherischem Geiste erfüllt, und seine Ausfälle gegen den „freien Willen“ beweisen zur Genüge, auf welcher Seite er in dem philippistischen Streite stand. Allein so unzweifelhaft diese Gesinnung des Anonymus an zahlreichen Stellen seines Werkes sich Luft macht, — eine durchgeführte polemische Tendenz in dem von M. angenommenen Sinne vermag ich in dem Buche nicht zu finden. — Der zweite Theil des, wie nochmals hervorgehoben werden soll, werthvollen und förderlichen Buches wird uns Gelegenheit geben, noch einmal auf diese wichtigen Fragen zurückzukommen.

Berlin. G. Ellinger.

Die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien des 16. Jahrhunderts. Von **Anton Pieper**. Bd. 1, 1550—59. Münster, Aschendorff. 1897.

Zu den Nuntiaturberichten gehören als nothwendige Ergänzungen die Instruktionen, welche den Nuntien beim Antritt ihres Amts von Seiten der päpstlichen Regierung zugestellt wurden und, im allgemeinen wenigstens, die Richtschnur für die Behandlung der schwebenden kirchlichen und kirchenpolitischen Fragen bildeten, wenn auch die Kurie ihren Vertretern im übrigen für die selbständige Behandlung dieser Fragen die in jenen Zeiten langsamen Verkehrs unentbehrliche Freiheit des Entschlusses gern zugestand. Die in den letzten Jahren (seit 1892) erschienenen Sammlungen von Nuntiaturberichten aus Deutschland haben denn auch selbstverständlich diese Instruktionen regelmäßig berücksichtigt. Pieper, der im Jahre 1894 in seiner Schrift: „Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen“ schon

einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Gesandtschaftswesens seit dem Ausgang des Mittelalters geliefert hat, bietet in dem vorliegenden Buche außer einer umfangreichen und übersichtlichen Darstellung der wechselvollen und im Pontifikat Paul's IV. sehr gestörten diplomatischen Beziehungen der Kurie zu den drei Ländern den Wortlaut der Instruktionen für die von Papst Julius III. und Papst Paul IV. (1550—1559) abgeordneten ordentlichen und außerordentlichen Legaten und Nuntien. Die Originalausfertigungen derartiger Instruktionen sind nur in sehr seltenen Fällen nachzuweisen, da sie den Nuntien selbst zugestellt wurden und in der Regel in deren eigene Registraturen übergegangen sind. Eine planmäßige Sammlung der Konzepte ist in Rom nicht vorgenommen worden, und auch eine vollständige Sammlung von Abschriften der Instruktionen dieser Epoche ist nicht nachzuweisen; nur für das 15. Jahrhundert stößt man in den meisten römischen Archiven und Bibliotheken immer wieder auf einen Sammelband, der eine Anzahl von Instruktionen in schlechten Abschriften aufweist. Die Instruktionen des 16. Jahrhunderts müssen dagegen aus der mehrere hundert Bände zählenden, alle Arten von Staatspapieren umfassenden Serie der Varia Politicorum des Vatikanischen Archivs entnommen werden, und zur Ergänzung sind nicht nur die übrigen römischen, sondern auch die Sammlungen in Wien, Paris, München und Berlin nothwendig heranzuziehen. P. hat sich dieser Sammelarbeit mit großer Gewissenhaftigkeit unterzogen und aus den Jahren 1550—1559 im Ganzen 23 Instruktionen zusammengebracht, von denen er theils den vollen Wortlaut mittheilt, theils (bei den wenigen bisher schon bekannt gewordenen Stücken) bessere Lesarten gegenüber den älteren Drucken liefert. Den einzelnen Stücken hat P. instruktive Erörterungen über die Verhältnisse der römischen Staatskanzlei und über die handschriftliche Überlieferung der Instruktionen vorausgeschickt, die beweisen, wie gut er in den römischen Archiven und Bibliotheken zu Hause ist. Für die deutschen Verhältnisse sind am wichtigsten die hier zum ersten Mal veröffentlichten Instruktionen für Achille de Grassi (1552), für Hieronymus Dandino (1553), für Hieronymus Muzzarelli (1554) und für Zaccaria Delfino (1553 und 1556). Die sorgfältige Publikation, die durch eine chronologische Übersicht über die sämmtlichen in den Jahren 1550—1559 bei Karl V. und König Philipp (in den Niederlanden), in Frankreich, Spanien und Deutschland thätigen Nuntien beschlossen wird, legt den Wunsch nahe, daß das Erscheinen der beiden noch folgenden Bände,

von denen der 2. bis Clemens VIII., der 3. bis Innocenz IX. reichen soll, sich nicht zu lange verzögern wird.

Köln. Joseph Hansen.

Die Registratur Erzherzog Maximilian's (Maximilian's II. aus den Jahren 1547—1551). Von **J. Loserth.** (Fontes Rerum Austriacarum II. Bd. 48, 2. Hälfte.) Wien, Gerold. 1896. IX, 240 S.

Die steierische Religionspacifikation 1572—1578. Von demselben. (Veröffentlichungen der Hist. Landes-Kommission für Steiermark. Bd. 1.) Graz, Hist. Landes-Komm. 1896. 102 S.

I. Wie Loserth im Vorwort berichtet, fand er zufällig in einem Codex der Stiftsbibliothek zu Raun „die gesammte Registratur" Maximilian's vom 26. Mai 1547 bis zum 30. Dez. 1551. Wichtige Ereignisse fallen in diese Zeit: der Schmalkaldische Krieg, der Augsburger Reichstag, Maximilian's Statthalterschaft in Spanien, die Successionsverhandlungen, — der durch die Registratur erhaltene Briefwechsel Maximilian's muß unzweifelhaft eine hervorragende Bedeutung haben, vorausgesetzt, daß er eines dieser Ereignisse berührt. Leider trifft diese Annahme in keiner Weise zu; nicht eine einzige bedeutsame Ergänzung wird hier geboten, — lediglich eine lehrreiche Fülle von Kleinigkeiten der verschiedensten Art, die mit den großen politischen Ereignissen der Zeit und mit Maximilian's Antheil daran in so gut wie keinem Zusammenhang stehen. Mir ist nicht recht einleuchtend, wie L. in der Einleitung von „wichtigen Ergänzungen" des bereits bekannten Quellenmaterials zur Geschichte der Jahre 1547 bis 1551 sprechen und wie er sagen kann, daß „die Briefe an Moriz von Sachsen und andere deutsche Fürsten vornehmlich auch der Successionsfrage gelten"; ich habe vergeblich danach gesucht. — L. spricht bei Nr. 321 lediglich eine dahingehende Vermuthung aus, und nur noch bei einem einzigen Briefe (Nr. 286), einer bloßen Vollmacht für einen Gesandten an deutsche Fürsten, könnte man die freilich ganz unsichere Vermuthung hegen, daß es sich dabei um die Successionsfrage gehandelt habe.

Es hätte doch wohl betont werden müssen, daß in diesen Schreiben keineswegs die gesammte Registratur Maximilian's aus diesen Jahren vorliegt; es handelt sich hier ganz offenbar nur um die Kanzleischreiben, also um die von Schreibershand geschriebenen, zumeist unwichtigen Schreiben — um die Spreu einer Fürstenkorrespondenz mit einzelnen Körnern darunter. Was wir so gerne von Maximilian haben würden,

die eigenhändigen, intimen Schreiben, die uns einen Einblick in seine Anschauungen und Stimmungen geben könnten — davon findet sich hier keine Spur. Daß es solche Schreiben gibt, beweist Druffel, Beiträge I, Nr. 843, beweist ein Schreiben an Kurfürst Moriz vom 10. März 1551 (Dresdner Archiv) — beide sind in L.'s Registratur nicht verzeichnet, weil diese eben die vertraulichen Schreiben nicht enthält.

Trotzdem besitzt diese Sammlung ihren Werth: Alles, was sich auf die Bestellung von Kunstwerken bei Nürnberger und Innsbrucker Künstlern (so bei Wenzel Jamnitzer), auf die Anlage eines Wasserwerks in Valladolid, auf die Männer der Umgebung des Erzherzogs, auf seine Finanzverhältnisse bezieht, ist eine willkommene Gabe. Aber hätte das nicht vielleicht lediglich ausgewählt und nutzbringend erläutert werden können, anstatt daß 398 Nummern — zur größern Hälfte im Wortlaut, zur kleinern im Regest — gegeben werden mußten, von denen die Hälfte „Fürschriften", Empfehlungsschreiben, Empfangsbestätigungen (!) und Ähnliches sind, — gerade als ob diese eine Seltenheit in den Kanzleien des 16. Jahrhunderts wären!? Selbst wenn ich milde rechne, sind 85 Stücke ganz nutzlos im vollen Wortlaut gegeben, — dabei habe ich die förmlichen Schreiben an deutsche Fürsten, in denen Familienereignisse, Ankunft und Abreise u. s. w. schablonenhaft mitgetheilt werden, noch nicht einmal eingerechnet, obwohl die höflichen Wendungen solcher Schreiben doch wohl keinesfalls als historisch werthvoll anzusehen sind.

Ich kann auch die Edition dieser Registratur nicht als mustergültig bezeichnen. L. sagt zwar in der Einleitung, „er halte sich an die „neuestens angenommenen Editionsgrundsätze"; aber diese Behauptung trifft doch nicht zu, wenn man an die vom Frankfurter Historikertag festgestellten und bei den großen Aktensammlungen schon länger im allgemeinen übereinstimmend durchgeführten Sätze denkt. Die Konsonantenhäufungen sind z. B. nicht konsequent beseitigt. Zusätze des Herausgebers sind von Klammern der Vorlage nicht unterschieden, an Stelle kurzgefaßter Inhaltsangaben sind diejenigen der alten Registratur in ihrem ebenso werthlosen, wie oft undeutlichen und deshalb vom Herausgeber erst noch erläuterten Wortlaut gegeben. Die Anmerkungen bringen zwar eine Menge Verweise und Personalnotizen aus bekanntem Material[1]), aber in der Erläuterung des

[1]) Freilich auch das nicht konsequent; bei zahlreichen Namen wäre eine Erläuterung nöthig und auch möglich gewesen. Die Bedeutung eines „mehelrings", der spanischen Landschaften „Nutraga und Erandia" dürfte z. B. nicht jedem Leser bekannt sein.

Inhalts, in der Deutung des Materials, hätte m. E. noch mehr gethan werden können. Der Herausgeber ist zudem mit den Persönlichkeiten der Umgebung Maximilian's nicht recht vertraut; Adam v. „Schwetkowitz" hätte doch sonst auf Schmeckowitz gedeutet werden müssen; Georg v. Proskofsky wird abwechselnd als Broskofsski und Proskosky angeführt, Peter v. Molart erscheint als Mollart, — bleibt doch sogar die entstellte Schreibweise der Vorlage maßgebend für das Register, wo wir ein Land Italia und Hispania, eine Stadt Wittemberg, einen Ort Rade — gemeint ist wohl Roth in Mittelfranken —, eine Scolastica v. Schwarzenburg, einen Licenciado de Gämes finden. Daß im Register die Personen unter ihren Vornamen angeführt sind, bleibt auch dann noch eine Merkwürdigkeit, wenn bei den Familiennamen auf die verschiedenen Peter, Hänse, George, Rebeccas u. s. w. verwiesen wird. Diese Regel ist nun freilich nicht einmal durchgeführt. Durchweg genau ist das Register ebenfalls nicht. — Mit besonderer Befriedigung wird man diesen Band der Fontes nicht zu Rathe ziehen.

II. Eine hervorragende Quelle für die Geschichte des Protestantismus in Inneröſterreich sind die Akten der sog. steierischen Religionspacifikation, die den Verhandlungen der Landstände mit Erzherzog Karl in den Jahren 1572—1578 ihre Entstehung verdanken und die von den Protestanten in den späteren Jahren als ihre „höchste Freiheit" angesehen wurden. Bisher waren nur einzelne Stücke davon veröffentlicht; die vorliegende Ausgabe ist deshalb sehr erwünscht. Die vorausgeschickte Einleitung führt in den Gegenstand ein und bringt Erläuterungen und Zusätze aus anderen Akten; Einleitung und Aktenausgabe verdienen alles Lob. Ich habe keine weitere Ausstellung, als daß auch hier die „jetzt allgemein gültigen Regeln" nicht durchgängig berücksichtigt worden sind. Walter Goetz.

Carlo Gioda: La vita e le opere di Giovanni Botero con la quinta parte delle Relazioni universali e altri documenti inediti. 3 vol. Milano, Hoepli. 1895. Vol. I u. II 795 S., vol. III 331 S.

Ernesto Bottero: Prudenza di stato o maniere di governo di Giovanni Botero. Col ritratto di G. Botero. Milano, Hoepli. 1896. LXXVII, 551 S.

Gioda hat in dem darstellenden Theile seines Werkes (1, 1—212) zu den im Ganzen nicht reichhaltigen Nachrichten über das Leben und

die wissenschaftliche Thätigkeit Botero's, die er im einzelnen sorgsam kritisch nachprüft und vielfach berichtigt, nur wenig Neues hinzufügen können. Als ein Fehler muß es aber erscheinen, wenn er die vorhandenen Lücken mit zuweilen überaus langathmigen und in einander verschlungenen Exkursen, die mit der eigentlichen Darstellung selten etwas zu thun haben, auszufüllen versucht. So kann man in den ersten Kapiteln des Werkes im Zweifel sein, ob es ihm darum zu thun war, eine Schilderung der Verhältnisse Piemonts, des Heimathlandes Botero's, während der Regierungszeit der Herzöge Carlo III. und Emanuele Filiberto zu entwerfen, obwohl er S. 124 zugibt, daß Botero selbst sich am wenigsten als Piemontese fühlte; oder ob es seine Absicht war, eine zum Theil erschöpfende Darstellung des Lebens und Einflusses des Kardinal-Erzbischofs von Mailand San Carlo Borromeo, dessen Sekretär Botero bis zum Tode des Kardinals im Jahre 1584 war, zu liefern, wenngleich G.'s Mittheilungen über Borromeo's Theilnahme am Konzil von Trient (S. 50 f.) mit Belegstellen aus der bisher unedirten nunziatura d'Alemagna vol. I u. a. des Vatikanischen Archivs von weiterem Interesse sein dürften.

Während in diesen Abschnitten Botero's nur vorübergehend gedacht wird, beschäftigt sich G. von S. 106 ab, mit Ausnahme des Kap. 5 (S. 134—163), in dem ihn wieder vollständig des Herzogs Carlo Emanuele Kampf um das Marchesat Saluzzo und sein Verhältnis zu Frankreich, Spanien und die italienischen Staaten fesselt, eingehender mit ihm und seiner literarischen Thätigkeit. Nach einem kurzen Aufenthalt in Frankreich im Dienst des Herzogs von Savoyen siedelte Botero 1586 nach Rom über, wo er bis 1599 in ununterbrochenem Verkehr mit Kardinälen, Botschaftern und hochgestellten Persönlichkeiten lebte, zeitweilig in eigenen Geschäften und im Auftrage der Propaganda auf Reisen. Dort in einer Umgebung, die seiner Ausbildung die vielseitigsten Hülfsmittel bot, entstanden auch seine Hauptwerke La Ragion di stato 10 vol. und die Relazioni universali 4 vol., Werke, die zu ihrer Zeit unglaublich viel gelesen wurden und eine erstaunliche Verbreitung über ganz Europa fanden.

Im Jahre 1599 von Carlo Emanuele aufgefordert, die Erziehung seiner Söhne zu übernehmen, begleitete er die Prinzen von 1603 bis 1607 nach Madrid, wo er in kürzester Zeit sich das volle Vertrauen des Hofes erwarb und ein 5. Buch Relazioni schrieb. Über diese Zeit seines Lebens sind die Nachrichten am reichhaltigsten, und man erfährt auch, daß er es besonders war, der dem Herzog rieth, sich

den Königstitel zu verschaffen und die deutschen Fürsten dafür zu erwärmen. Die darüber vorhandene deutsche Literatur hat G. unberücksichtigt gelassen. Nach Paris zurückgekehrt, lebte Botero in aller Zurückgezogenheit ganz seinen Studien und starb daselbst im Jahre 1617.

Den zweiten Theil des 1. Bandes füllt hauptsächlich eine ausgedehnte Besprechung der Ragion di stato und der Aggiunte alla ragion di stato, zu deren Abfassung Botero aus Widerspruch gegen die Theorieen Macchiavelli's veranlaßt war und in denen er mit weitester Verwendung seiner geschichtlichen Kenntnisse und politischen Erfahrungen nachzuweisen suchte, wie ein Fürst sich verhalten müsse, per divenir grande e per governare felicemente i suoi popoli. Band 2 liefert Besprechungen der politischen, historischen und theologischen Schriften Botero's, unter den ersteren vorzüglich der Relazioni universali, eines Werkes, das grundlegend für statistische Studien und vermöge seines hauptsächlich geographischen und ethnographischen Inhalts ein Handbuch der damaligen gebildeten Welt wurde. Band 3 enthält einige ungedruckte Briefe und Aufsätze und besonders den bisher ungedruckten 5. Theil der Relazioni.

Das zweite in dem Verlag von Hoepli veröffentlichte Werk über Botero ist ein Buch, wie es selten in der Literatur zu erscheinen pflegt. Es gibt sozusagen die Quintessenz der Weisheit und Kenntnisse des Italieners, zusammengestellt aus seinen sämmtlichen Werken und nach bestimmten, vom Herausgeber streng begründeten Gesichtspunkten geordnet. Aus ihrem Zusammenhange herausgerissen, ohne jede Quellenangabe ist die Sammlung dazu bestimmt, di dare un saggio sintetico delle diverse discipline di cui il Botero fu cultore, o fondatore, o maestro. So interessant und verdienstlich auch eine derartige Übersicht zur Einführung in das Studium der Arbeiten und Ansichten Botero's ist, so ist ihre Verwerthung doch überaus erschwert. Der Herausgeber hat sich selbst den Vorwurf gemacht und zu vertheidigen versucht. Da er am Anfang seiner Einleitung in chronologischer und numerirter Reihenfolge die Abhandlungen Botero's wiedergibt, die er zu Grunde legt, so wäre es ein Leichtes gewesen, bei jedem Abschnitt in einer Fußnote als Quelle kurz die entsprechende Nummer zu wiederholen und die Seitenangabe hinzuzufügen, ohne deshalb den Fluß und die Übersicht der Arbeit zu beeinträchtigen.

Der Stoff ist auf fünf Abschnitte vertheilt: morale, politica, religione, milizia, economia pubblica, die ihrerseits wieder in eine Reihe von Kapiteln zerfallen. In einer ausführlichen Einleitung

versucht der vielseitig gebildete Herausgeber mit feinstem Verständnis eine Charakteristik Botero's, unstreitig einer der merkwürdigsten Persönlichkeiten seiner Zeit, zu entwerfen. Mit großem Geschick verfolgt er, wie sich die Ansichten desselben vielfach in den Anschauungen des modernen Lebens wiederspiegeln, und diese Hinweise werden sicherlich dazu beitragen, das Andenken an den Italiener wieder aufzufrischen. Botero spricht nicht allein, wie bisher vielfach angenommen ist, als Theologe, sondern vorwiegend auch als Patriot.

Der interessanteste Abschnitt ist wohl der zweite, der die politischen Gedanken des Italieners zusammenstellt. In ihnen kommt naturgemäß auch der Zeitgenosse am beredtesten zur Sprache. Es ist das Gebiet, auf dem er am heftigsten mit Macchiavelli zusammenstößt. Während dieser zumeist revolutionäre Ansichten vertheidigt, sind sie bei Botero staatserhaltender Natur. Botero war ein scharfer Beobachter und Beurtheiler der Menschen, nicht allein seiner Zeitgenossen, sondern aller Zeiten, der alle Bedingungen und Einflüsse, besonders des Klimas, der Bodenverhältnisse u. a., auf die staatliche und sittliche Entwicklung eines jeden Volkes in Rücksicht zog. Wenn er auch allen Staatsformen gerecht zu werden versucht, ist er im Grunde seines Herzens doch monarchisch gesinnt. Er träumt von einer universalen Monarchie, die alle Völker der Erde umschließt. Wenn die Welt ausschließlich unter dem Szepter eines einzigen Fürsten sich befände, würden nach seiner Meinung der Friede, die Freiheit und der Wohlstand der Völker sich entfalten. Deshalb ist auch seine Bewunderung der spanischen Monarchie, in der die Sonne zu seiner Zeit nicht unterging, eine grenzenlose, obwohl er der Nation kein langes Leben verheißt, da sie ihre beste Kraft, ihre Jugend, sich in fortwährenden Kriegen verbluten ließe.

Als Theologe ist Botero von einem blinden Haß gegen den Protestantismus beseelt und empfiehlt dessen Ausrottung. Man muß sich vergegenwärtigen, daß er in dem Zeitalter Philipps II. und der Inquisition lebte. Andrerseits tritt er aber auch für Toleranz ein und verlangt, daß das Evangelium durch Predigten und nicht durch die Gewalt der Waffen verbreitet werde. Ohne Einschränkung kämpft er für die Rechte und das Ansehen des Papstes, dem als padre commune sich die ganze Welt unterwerfen soll.

Auch auf dem Gebiete der Kriegswissenschaft bewährt sich Botero als ein ausgezeichneter Kenner sowohl nach der technischen, als auch nach der politischen Richtung. Ein Beweis dafür sind besonders die

beiden als Anhang wiedergegebenen Studien über die Schlacht von St. Quentin und Roger de Bellegarde.

Seine Kenntnis sozialer und wirthschaftlicher Fragen ist noch heute bewundernswerth. Man stößt dabei vielfach auf Gedanken, die sich später bei Mirabeau, Franklin, Malthus u. a. wiederfinden. Bei diesen Erörterungen drängt sich ersichtlich der Statistiker hervor, der z. B. von den bedeutendsten Städten Europas zu seiner Zeit die Einwohnerzahl verzeichnet und die Gründe ihres Wachsthums, resp. ihres Zurückgehens erörtert. In dem Ackerbau sieht er die Seele des Wohlstandes jedes Volkes. Ein sehr lesenswerther Aufsatz über die Möglichkeit einer Kolonisation der römischen Campagna, der auch heute noch von dem größten Interesse ist, beschließt das Werk.

Königsberg. H. Kiewning.

Luigi Arezio: L'azione diplomatica del vaticano nella questione del matrimonio Spagnuolo di Carlo Stuart principe di Galles (anno 1623) con molti e preziosi documenti. Palermo, Reber. 1896. 88 S.

Unter dem Titel: Ludovisi. Lettere originali befindet sich in Palermo ein Codex mit einer Sammlung von Originalbriefen und Depeschen aus der Zeit vom 24. Januar bis 1. November 1623, die zum überwiegenden Theil von dem damaligen Kardinalstaatssekretär Ludovisi, vereinzelt auch von Kardinal Barberini, dem späteren Papst Urban VIII., und Papst Gregor XV. an den Nuntius in Spanien Monsignore De Massimi, Bischof von Bertinoro, gesandt waren. Sie sind bisher so gut wie unbekannt geblieben, und nur ein Aktenstück ist gelegentlich dazu verwerthet, die Stellung der Kurie in der Veltliner Angelegenheit zu beleuchten. Die Sammlung ist aber auch sonst für die deutsche und allgemeine Geschichte von Interesse, da sie 1. über den Reichstag von Regensburg zu Anfang des Jahres 1623 und die Übertragung der Kurfürstenwürde auf Herzog Maximilian von Baiern und 2. über das Verhalten des Vatikans in der Frage des Ehedispenses für Karl Stuart, Prinzen von Wales und Sohn König Jacob's I. von England, und die Infantin Maria, Tochter Philipp's III. von Spanien, Aufschlüsse gibt. Auf Grund dieser Quellen versucht der Vf. eine Darstellung der genannten Angelegenheiten, die man beide englischerseits mit Berücksichtigung und zu gunsten des entthronten Pfalzgrafen Friedrich zu behandeln sich Mühe gab, zu entwerfen und druckt in einem Anhange 30 der wichtigsten Aktenstücke

als Belegstellen vollständig ab. In erster Linie beschäftigt ihn die Ehefrage, die er bis in das Jahr 1604 zurück verfolgt, wo zum ersten Mal der Plan einer Ehestiftung mit dem Hause Stuart von Spanien angeregt wurde.

Man stößt häufig bei der modernen italienischen Geschichtsforschung auf ein mehr als nonchalantes Verhalten gegenüber der vorhandenen Literatur. Nur zum Theil läßt sich das durch einen Mangel an Sprachkenntnissen erklären. Bei unserm Vf. Arezio scheint dieser Mangel jedenfalls nicht zuzutreffen, da er deutsche Bücher anführt. Man sollte aber meinen, daß für eine Darstellung wenn auch nur einer Periode des Dreißigjährigen Krieges in erster Reihe die deutsche Literatur durchzuarbeiten wäre. Soweit A. die englisch-spanische Ehestiftung behandelt, benutzt er die vorzügliche Vorarbeit von Gardiner: Prince Charles and the Spanish Marriage (London 1869). Daneben fallen gelegentliche Erwähnungen der Memoiren von Fontenay-Mareuil, des Mercure françois und einiger Quellenwerke wenig in das Gewicht. Man staunt aber, wenn er die böhmischen Verwicklungen zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, die Aufstände in Schlesien und Mähren, den Kampf des Pfalzgrafen gegen den Kaiser, die Vermittlungsversuche Jacob's I., die Politik Spaniens und Baierns in der Hauptsache gleichfalls nach Gardiner erzählt. Für die Gründungsgeschichte der Liga findet er als Quelle eine kurze Angabe bei Nani: Historia Veneta in der Bologneser Ausgabe von 1680, die er sogar wörtlich in einer Anmerkung wiederholt. Die Darstellung des Regensburger Reichstags ist aus Berichten Nani's, Gardiner's, Martin's Histoire de France, der Geschichte des Hauses Österreich von Coxe in einer italienischen Übersetzung und der Politik der Republik Venedig während des Dreißigjährigen Krieges von Zwiedineck-Südenhorst zusammengesetzt. Von deutschen Büchern kennt er sonst nur noch Hurter's Geschichte Ferdinands II. Da der Vf. hauptsächlich nur eine Verwerthung seiner Briefe und Depeschen im Auge hatte, wird man gegen ihn mit weiteren Vorwürfen und Ausstellungen zurückhalten. Wesentlich Neues erfahren wir durch die Arbeit nicht, die bekannten Darstellungen werden durch die Quellensammlung nur bestätigt, in Einzelheiten hie und da vervollständigt.

Königsberg. H. Kiewning.

Storia Politica di Europa dal cominciare del Regno di Maria Teresa allo sciogliersi della convenzione di Kleinschnellendorf studiata su i dispacci dei Veneti Ambasciatori nell' archivio di stato a Venezia in connessione colle altre fonti. Di **Antonio Matscheg.** (Nach dem Tode des Vf. herausgegeben.) Belluno, Tipografia Deliberali. 1896. 548 S.

Will man die große und fleißige Mühewaltung des verstorbenen Vf. möglich wohlwollend und gerecht beurtheilen, so wird man sich auf den Standpunkt stellen müssen, daß er seinen Landsleuten eine italienisch geschriebene, umfassende, auf neuen Quellen beruhende Darstellung der wichtigen Zeitperiode vom Regierungsantritte Maria Theresia's bis zur Kleinschnellendorfer Konvention geben wollte. Von diesem Standpunkte aus betrachtet ist der Versuch des Vf. jedenfalls als gelungen zu erachten. Matscheg verfügte über eine ziemliche Kenntnis der einschlägigen fremden Literatur und hat überdies noch sämmtliche venetianische Berichte von allen Höfen Europas aus jenen Monaten zu seiner Darstellung herangezogen. Es ist außerordentlich schwierig, einen solchen umfangreichen spröden diplomatischen Stoff, selbst wenn er nur auf eine kurze Spanne Zeit sich beschränkt, übersichtlich darzustellen: das stete Nebeneinander der politischen Situation, von Tag zu Tag dargestellt, eine Art geschriebener Wandeldekoration muß ermüden und verwirren. Eine viel größere Kürze wäre da möglich gewesen; so war es z. B. gewiß unnütz, die Depeschen der venetianischen Gesandten im Texte ausführlich wiederzugeben und dieselben zugleich in den Anmerkungen verbatim anzuführen.

Ref. meint, daß man die Absicht eines Verfassers bei der Abfassung seines Buches achten müsse. M.'s erste Worte in der Einleitung zu diesem Werke lauten: mi propongo di studiare segnatamente nei dispacci dei Veneti Ambasciatori questo primo atto del grande contrasto Europeo per la successione Austriaca. Diesen Plan hat er durchgeführt. Etwas Anderes ist es aber, wenn nun die Frage aufgeworfen wird, ob dieser Plan ein glücklicher, ob er sich mit Nothwendigkeit dem Forscher aufgedrängt hat. Und da möchte es wohl scheinen, als ob des Vf. Fleiß sich ein dankbareres, weniger ausgetretenes Thema hätte auswählen dürfen. Der mit dem Gegenstande vertraute Kenner jener Zeit wird aus den an und für sich nicht uninteressanten Berichten der Venetianer (besonders zu erwähnen wären die aus Konstantinopel) wenig Neues und auch das nur im kleinen Detail finden und oft seufzen, daß ihm da Längstbekanntes mit behaglicher Breite nochmals aufgetischt wird. Auch sonst gibt das

Buch zu anderen Ausstellungen noch Anlaß, beispielsweise entwickelt Vf. S. 60 eine ganz unrichtige Auffassung von der politischen Stellung des Papstes u. a. m.; auch hätte der Schreibung besonders deutscher Eigennamen mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden können, s. Wosterhausen, Schultzbach, Gottkau. Möglicherweise wird der italienische Historiker dem Landsmanne dafür dankbar sein, daß er diese Verhältnisse in italienischer Sprache ihm vorgeführt hat, der deutsche wird das Gefühl empfinden, daß da wieder einmal Fleiß und Arbeit recht überflüssig vergeudet worden sind.

Alle Historiker aber, meint Ref., müßten gegen die Methode des Vf. Stellung nehmen, die darin besteht, daß er längstbekannte, auf das Genaueste feststehende Thatsachen, mit Außerachtlassung der ganzen Literatur, durch eine neue Quellenstelle gleichsam als jetzt erst belegt hinstellt. Nur ein Beispiel. Es handelt sich um den Rheinübergang der französischen Armeen im Jahre 1741, den Beginn des bekannten böhmischen Feldzugs der Franzosen. Man kennt das Alles auf das Genaueste, und trotzdem gibt M., ohne sich um alle Generalstabswerke, kriegsgeschichtliche und politische Darstellungen zu kümmern, in der Note nur den Venetianer an, der aus Deutschland vom 15. August berichtet: oggi si crede incominciano i Francesi a passare Reno (S. 305)! . . .

Ref. bedauert, einem posthumen Werke gegenüber zu solchen Ausstellungen gezwungen gewesen zu sein, möchte aber schließlich auch die allgemeine Bemerkung noch hinzufügen, daß doch endlich die Zeit für derartig umfassende, in's Detail gehende Arbeiten rein diplomatischer Natur vorbei sein sollte.

Prag. O. Weber.

Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen. 21. u. 22. Bd. Redigirt von **Kurt Treusch v. Buttlar** und **Otto Herrmann.** Berlin, A. Duncker. 1894. 1895. 600 u. 638 S. — 23. u 24. Bd. Redigirt von **Kurt Treusch v. Buttlar** und **Gustav Berthold Volz.** 1896. 1897. 560 u. 435 S.

Seitdem Heinrich v. Sybel in dieser Zeitschrift (73, 1) über den 20. Band der einst von ihm mitbegründeten Publikation der Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen Bericht erstattet hat, sind vier weitere Bände erschienen, drei davon noch unter der Oberaufsicht des verstorbenen Albert Naudé, der diesem Unternehmen bis zum letzten Augenblick die regste, in Rath und That sich äußernde

Theilnahme entgegenbrachte. Die Grundsätze, welche einst Koser und Naudé bei der Herausgabe der Akten beobachteten, sind auch für die vorliegenden Bände maßgebend gewesen, und die Bearbeitung zeichnet sich ebenso wie früher durch Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Umsicht aus. Nur an einer Stelle ist mir ein Versehen aufgefallen: Das undatierte Schreiben Nr. 14545 (22, 581) gehört nicht, wie die Anmerkung besagt, in den März oder April 1762, sondern stammt frühestens vom 6. April, da König Friedrich bis dahin nichts von Bute's geheimen Verhandlungen mit dem Wiener Hofe wußte.

Die in jüngster Zeit mehrfach gegen die Politische Korrespondenz erhobenen Vorwürfe einer tendenziösen Auswahl der Aktenstücke sind ungerechtfertigt, wie Treusch v. Buttlar in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (10, 435) dargelegt hat und wie auch an dieser Stelle betont werden mag. Die Angriffe gehen von der irrigen Annahme aus, daß diese Publikation alle politischen Schreiben König Friedrich's umfassen solle, während thatsächlich nur die vom König selbst herrührenden, dem Kabinet entstammenden Erlasse zur Aufnahme bestimmt sind, nicht aber auch die zwar in Friedrich's Namen, aber vom Ministerium des Auswärtigen geführten Korrespondenzen. Die Fülle des Stoffes gebot eine solche Beschränkung, und man konnte sich um so leichteren Herzens dazu entschließen, als alle wirklich belangreichen Angelegenheiten eben in den Kabinetsschreiben des Königs zur Sprache kamen und den Ministern nur untergeordnete Sachen überlassen blieben. Wer eine einzelne Frage behandeln will, der wird gut thun, auch diese Akten heranzuziehen, ebenso wie dann auch die Berücksichtigung der den Erlassen Friedrich's zu Grunde liegenden Berichte erforderlich sein wird. Der Zweck einer solchen Publikation kann eben nicht sein, die archivalischen Studien überhaupt überflüssig zu machen, und der Werth der Politischen Korrespondenz speziell liegt in einer anderen Richtung, als vielfach angenommen wird. Sie soll uns vor Allem den König in seiner Regententhätigkeit, in seinem Denken und Handeln als Politiker und, was damit eng zusammenhängt, als Feldherr vorführen, und nur dadurch, daß in fast einzigartiger Weise alle Direktiven von Friedrich ausgingen, alle Fäden der Regierung in seiner Hand zusammen liefen, erweitert sich die Kenntnis seiner politischen Erlasse zu einer Kenntnis der preußischen Politik in ihren wichtigsten Grundzügen. Die Bände der Politischen Korrespondenz durchzugehen, ist ein Genuß, wie ihn wohl selten die Lektüre einer Aktensammlung

gewährt. So sehr vermögen wir uns an der Hand der Briefe in den Geist des Monarchen zu versetzen, mit ihm zu fühlen und zu denken, nachzuempfinden, wie sich in jedem Moment die politischen Verhältnisse seinem Auge darstellen. Seine ganze Persönlichkeit entschleiert sich, der Riesengeist, der Alles überschaut und leitet, der König, dem die Pflicht des Herrscherberufes und die Ehre des Landes über Allem stehen, der Feldherr, der mit genialer Kühnheit, feinster Berechnung und nie ermattender Regsamkeit der Welt in Waffen trotzt, der listige Diplomat, der alle Vorgänge lauernden Blickes verfolgt, um sich keine günstige Konjunktur entgehen zu lassen, all' dies tritt anschaulich hervor, und nicht minder offenbart sich die Eigenart seines Charakters, die Leidenschaft des heißen Blutes und die Lebhaftigkeit des Temperaments, Leichtgläubigkeit und Mißtrauen in seltener Mischung, ungeheuere Anforderung an die Leistungsfähigkeit seiner Beamten und Offiziere, rücksichtslose Härte gegen jede vermeintliche Pflichtversäumnis. Andererseits sehen wir auch wieder die Weichheit seines seelischen Empfindens hervorleuchten, freuen wir uns seiner Uneigennützigkeit, seiner neidlosen Anerkennung fremden Verdienstes. Menschliche Größe und menschliche Schwäche, die wunderbare Fülle seiner Persönlichkeit, die Welt der Widersprüche und Kontraste in diesem Innern spiegeln sich in seinen Briefen wieder. Aber immer — das ist doch wohl der bleibende Eindruck —, auch wo wir uns abgestoßen fühlen, tritt als versöhnendes Element die Beobachtung ein, daß all' sein Handeln nur von dem einen Gedanken an das Wohl des Staates geleitet ist, und der ebenso schreckliche wie erhabene Egoismus, welchen man als den Kern seines Wesens bezeichnet hat, löst sich auf in die denkbar höchste Steigerung fürstlichen Pflichtbewußtseins, großartigster Staatsgesinnung. Am anziehendsten berührt vielleicht das eigenartige Verhältnis, in dem Friedrich's allgemeine Voraussetzungen mit der Rücksicht auf die ihm zukommenden Nachrichten stehen, die Art, wie sich die äußeren Eindrücke mit seinen eigenen Annahmen und Konstruktionen auseinandersetzen. Wer das in's Auge faßt, wird die an Friedrich gerühmte Gabe, die Dinge immer nur so zu sehen, wie sie wirklich waren, ihm nicht ausnahmslos zuerkennen; freilich nicht Antipathieen und Sympathieen sind es, die seinen Blick zuweilen trüben, wohl aber das sanguinische Temperament und die Lebhaftigkeit seiner Phantasie.

Auf den Inhalt der vier Bände im einzelnen einzugehen, muß ich mir versagen und mich mit wenigen Bemerkungen begnügen. Es

sei daher auf einige Arbeiten hingewiesen, die bereits aus diesem neuen Material geschöpft haben, so die Untersuchung von Porsch über die Beziehungen Friedrich's zur Türkei (vgl. H. Z. 79, 173), von Schmitt über Prinz Heinrich von Preußen und von Treusch v. Buttlar über Friedrich den Großen und England nach dem Siebenjährigen Kriege in den Grenzboten 1898 Heft 15.

Der 21. und 22. Band behandeln die letzten Jahre des Siebenjährigen Krieges. Die militärischen Ereignisse beginnen bereits vor den politischen Vorgängen in den Hintergrund zu treten. Der Herbst 1761, mit welchem der 21. Band einsetzt, brachte dem König noch einen schmerzlichen Verlust, die Erstürmung von Schweidnitz durch Laudon, und Friedrich gestand seinem getreuen Finckenstein, jetzt sei das Unglück so groß geworden, daß es ohne starke Heilmittel keine Hülfe gäbe, und als dann auch Kolberg den Russen erlag, da glaubte er einen Augenblick, keinen neuen Feldzug mehr bestehen zu können und daran denken zu müssen, was er seinem Neffen noch im Wege der Unterhandlung aus den Trümmern seines Staates retten könne. Verhältnismäßig wenig Gewicht legte der König auf die Abschwenkung Englands, so sehr auch sein Zorn über die Treulosigkeit, sein Haß gegen Bute, den Mann, den man lebendig rädern sollte, erregt wurde. Was ihn den Abfall des Alliirten nicht so schmerzlich, wie man erwarten sollte, beklagen ließ, war die Hoffnung auf die Waffenhülfe der Türken und Tartaren, auf die er trotz aller bisherigen Erfahrungen mit Bestimmtheit rechnete. Eichel nennt den Gang der Verhandlungen in Konstantinopel damals geradezu den Barometer für die Entschlüsse Friedrich's, und dieser selbst erklärte die Haltung der Türken für viel wichtiger als die Vorfälle in London. Eine nachhaltige Wirkung übte auch die Kunde von der mitten im Kriege vorgenommenen Armeereduktion der Österreicher aus; in diesem exemple sans exemple sah er das erste untrügliche Anzeichen, daß Österreichs Kraft infolge finanzieller Erschöpfung erlahmte. Das Verfahren des Wiener Hofes machte auf ihn einen so tiefen Eindruck, daß er auch nach geschlossenem Frieden sich immer nur nach dem Stande der österreichischen Finanzen erkundigte; aus der Finanzlage glaubte er mit Sicherheit auf kriegerische oder friedliche Absichten der Hofburg schließen zu können, sie wurde die boussolle seines eigenen Verhaltens.

Die türkischen Versprechungen und die österreichische Heeresverminderung hatten zur Folge, daß Friedrich während des Winters

1761/62 sich keiner so verzweifelten Stimmung hingab wie ein Jahr zuvor. Den entscheidenden Umschwung aber brachte der Tod Elisabeths. Von der Stunde an, wo Friedrich wußte, daß Rußland mit ihm in Frieden leben wolle, ging ein ganz anderer, frischerer Zug durch alle seine Schreiben, sie athmeten wieder die alte Siegeszuversicht und verriethen bereits wieder die kühnsten Projekte. Denn wenn auch Friedrich nicht in der russischen, sondern in der österreichischen Armee den gefährlichsten Gegner erblickte, die Russen waren es doch, die ihn zu starken Detachirungen gezwungen und die Kriegführung gegen die Österreicher gehemmt, ja durch Vereinigung mit diesen ihn zu erdrücken gedroht hatten. Ohne jenen Feind im Rücken traute er sich zu, mit den anderen Gegnern fertig zu werden. Die schwierige Stellung, in welche er nunmehr zu der seit Jahren zum Krieg gegen Rußland gehetzten Türkei gerieth, kümmerte ihn wenig, und die Unentschlossenheit der Pforte kam seinem diplomatischen Geschick zu Hülfe; die Besorgnisse seiner ängstlicheren Minister erwiesen sich als grundlos.

Die Wirkung des Friedens mit Rußland zeigte sich sofort in der weit lebhafteren Aktion des Feldzugs von 1762. Ja der König verhielt sich jetzt den Friedenswünschen gegenüber äußerst kühl, denn er dachte erst im Felde die günstigere Lage auszunutzen, um dann bei etwaigen Verhandlungen seine militärische Position um so nachdrücklicher geltend zu machen. Die Erwartung trog nicht. Der Wiedergewinn von Schweidnitz und Heinrich's Sieg bei Freiberg verschafften ihm das Übergewicht und bildeten den glänzenden Abschluß des langen, blutigen, wechselvollen Ringens. Ueber die Friedensverhandhandlungen selbst, mit denen der 22. Band schließt, erfahren wir infolge der monographischen Vorarbeit Beaulieu-Marconnays nicht viel Neues.

In schlichten, ergreifenden Worten zeigte Friedrich seinen Nächsten und Freunden die frohe Botschaft an, zufrieden, daß er mit Ehren aus dem Kampfe hervorging, und im selben Augenblicke wandte sich all' sein Sinnen und Trachten auch schon der Wiederherstellung des furchtbar verheerten Landes zu. Dem Prinzen Heinrich schrieb er: „Wenn ich das Unglück des Krieges wieder ganz gut mache, dann bin ich zu etwas gut gewesen; darauf beschränkt sich mein Ehrgeiz." Das Leben hatte für ihn keinen Reiz mehr, er fühlte sich vereinsamt, in seiner Hauptstadt kannte er nur noch die Mauern wieder, aber die Menschen, welche ihm lieb und theuer gewesen, fand er nicht mehr vor.

Das politische System, das sich in der letzten Kriegszeit herausgebildet hatte, Anschluß Preußens an Rußland, blieb auch nach dem Frieden bestehen. Frankreich hatte sich gegen Friedrich's Wunsch 1756 von ihm losgesagt und verharrte in Feindschaft; England hatte ihn seiner Meinung nach schnöde im Stich gelassen und sich um jedes Vertrauen gebracht; auf Österreich wandte er das Sprichwort an: Le chat demeure chat quoi qu'il fasse, so blieb nur Rußland übrig, und man darf nicht vergessen, daß Friedrich durch den Krieg von der ehemaligen Geringschätzung der Moskowiter doch etwas zurückgekommen war. Das leidenschaftliche Ungestüm, mit dem er sich dem neuen Verbündeten in die Arme warf, ist durch die Lage Preußens und durch Friedrich's Erfahrungen vollauf erklärt; dennoch möchte man wünschen, er hätte nicht in solcher Weise um Katharina's Gunst geworben, wie er es wirklich gethan hat. Ganz ungetrübt blieb auch das neue Freundschaftsverhältnis nicht, und Friedrich hatte bald Anlaß zu klagen, daß er für seine vielen Gefälligkeiten nur geringe Gegenleistungen von Rußland erhalte. Doch diese Mißstimmung verflog jedes Mal schnell, denn seine Gedanken waren nur auf Bewahrung des Friedens gerichtet, und des Friedens glaubte er nur im Bunde mit Rußland sicher sein zu können. Die preußisch-russischen Beziehungen bilden demzufolge auch den Hauptinhalt der Politischen Korrespondenz im 23. und 24. Band, und am hellsten offenbart sich ihre Bedeutung in der polnischen Königswahl. Englands Annäherungsversuche erfuhren eine unzweideutige Abweisung.

Königsberg i. P. M. Immich.

Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt 1796—1802. Nach archivalischen Quellen von **C. Grünhagen.** Berlin, F. Vahlen. 1897. IX, 312 S.

Dieser „Ausschnitt aus zwei Biographien, gedacht als ein Stück Kulturgeschichte", eröffnet in der That einen gleichsam stereoskopischen Einblick in eine noch wenig klare Periode der inneren Geschichte der preußischen Monarchie. Jurisdiktionelle Machtsprüche und willkürliche Finanzgebarung seitens der Träger der Krone auf der einen Seite, auf der andern ein Theil des Beamtenthums als Vorkämpfer der Gesetzlichkeit würden in gewissem Sinne eine Illustration zu den umfassenderen Arbeiten Stölzel's bilden. Aber darüber hinaus reicht die Bedeutung der obigen Schrift. Sie verbreitet zum ersten Mal in durchaus urkundlicher Weise Licht über die Grundlosigkeit der im

schwarzen Buch Held's, sowie im schwarzen Register erhobenen Anschuldigungen gegen die Amtsführung des Ministers Grafen Hoym hinsichtlich Südpreußens. Wenn sie auch nicht bezweckt (S. 267), die Frage der südpreußischen Güterverleihungen, die nur durch Einzeluntersuchung hinsichtlich der Güterkomplexe ganz gelöst werden kann, zu erschöpfen, so ist der Vf. doch weit genug eingedrungen, um aktenmäßig Hoym, den „Vicekönig" von Schlesien, zu entlasten von dem Vorwurf unlauterer Amtsführung, wenn auch nicht von dem der Schwäche. Aber auch seine, von den Ideen der Revolution erfüllten, aber leidenschaftlich kritiklosen und nicht besonders hervorragenden Ankläger erfahren eine Art Entschuldigung durch die unverkennbare innerliche Zustimmung und Unterstützung, die sie, und insbesondere Held, durch einen Theil des höchsten Beamtenthums erfahren. Den charakteristischsten Beleg dafür bietet das Schreiben des Geheimen Kabinetsraths Mencken an Köckritz (S. 182). Wenn Mencken vieles im schwarzen Buch für „unzweifelhaft wahr" und nur durch „schiefen Gesichtspunkt" verrückt erklärt, so will er damit, scheint mir dem Zusammenhang nach, nicht sowohl Hoym und den Großkanzler Goldbeck dennoch belasten, als andeuten, daß sie nur durch Schwäche gegen Friedrich Wilhelm II. und dessen Umgebung gefehlt hätten (s. auch S. 255 u. 267). So bleibt, wie regelmäßig, Stoff zu erneuten Fragen übrig, besonders über die Stellung Triebenfeld's zu jenen Hofkreisen. Eine Schwierigkeit bietet auch die Bezichtigung des Großkanzlers wider Suarez wegen Anrathens zu einem Machtspruch (S. 76). Sehr beachtenswerth ist, was in der Einleitung (S. VI) gesagt wird, über die Gefährlichkeit kulturhistorischer Darstellung aus nicht unter sich gleichwerthigem Material. Der Vf. verdient für seine interessante Studie sicherlich den Dank der Historiker.

Greifswald. H. Ulmann

Der Krieg von 1806 und 1807. Bd. 4: Pr.-Eylau — Tilsit. Mit 3 Schlachtplänen, 2 Übersichtskarten und 11 Skizzen. Von **O. v. Lettow-Vorbeck**, Oberst a. D. Berlin, Mittler & Sohn. 1896. XVIII, 475 S.

Die Beendigung des nun abgeschlossenen Werkes auf der bisherigen Grundlage ist dem Vf. nach der Unterbrechung der Publikationen Foucart's durch das anerkennungswerthe Entgegenkommen des französischen Kriegsarchives — Überlassung von Abschriften an das preußische Kriegsarchiv — ermöglicht worden. Die Operationen und das militärische Verhalten Napoleon's werden auch hier zum

ersten Mal aus erster Quelle dargelegt und mit dem gereiften Urtheile des Vf. erläutert; unbefangener können kriegerische Vorgänge nicht geschildert werden, als es hier geschieht. Aber auch für die preußische Kriegsführung bedeutet dieser Band einen Fortschritt; die Strömungen hin und wider sind vielleicht nicht in voller Tiefe erfaßt, werden aber jedenfalls mit vollster Objektivität betrachtet. Dies gilt sowohl von der Person des Königs, als auch z. B. von der des Generals l'Estocq, der nach der letzten Darstellung dieser Epoche, in M. Lehmann's „Scharnhorst", neben seinem Generalstabschef Scharnhorst eine fast unbegreiflich klägliche Rolle spielen mußte. Hier nun wird mit wirklicher Unparteilichkeit, die der Genialität Scharnhorst's selbstverständlich keinen Eintrag thut, auf Grund des in der Anlage V abgedruckten Schriftwechsels zwischen l'Estocq und Scharnhorst gezeigt, daß Scharnhorst in der sehr begreiflichen Erregung des Augenblicks seinen kommandirenden General zu hart beurtheilte. Mir wenigstens erscheint l'Estocq — wenn er auch zweifellos mit seinen 68 Jahren an Körper und Geist nicht der wünschenswerthe Führer war — als General doch nicht so ganz unkräftig und thatenscheu, wie M. Lehmann, einseitig auf Scharnhorst fußend, ihn hinstellt, und als Mensch sogar von ganz überraschender Güte dem jedenfalls sehr unbequemen Untergebenen gegenüber, dessen „vorzügliche Verdienste" er eben „im höchsten Grade" anerkennt (S. 465). Die Betrachtung des Vf. über den Ruhmesantheil bei Pr.-Eylau zwischen l'Estocq und Scharnhorst darf als mustergültig für eine gewissenhafte und gerechte Untersuchung hervorgehoben werden, die getragen wird von gesunder militärischer Anschauung, der Grundbedingung nutzbringender Kriegsgeschichtschreibung.

Auch in diesem Bande tritt die Schilderung der taktischen Zusammenstöße erheblich zurück hinter der Entwicklung der Operationen und besonders auch der Operationspausen; wiederum erhebt sich die allumfassende Thatkraft Napoleon's im hellsten Lichte, und wiederum erwächst u. a. dem Marschall Bernadotte, grade durch das neue Material aus dem französischen Kriegsarchive, der begründete Vorwurf der Unzuverlässigkeit und Unthätigkeit bei den Operationen: wie vor Auerstädt und in Polen (vgl. H. Z. 74, 340), so durchkreuzte er auch bei Pr.-Eylau hierdurch die Absichten Napoleons; mit Recht weist der Vf. hierbei „auf den späteren Führer der Nordarmee" hin.

Auch auf politischem Gebiete erfährt unsere Kenntnis eine wesentliche Bereicherung: die Instruktion des nach Tilsit gesandten öster-

reichischen Generals v. Stutterheim wird hier zuerst mitgetheilt; meinte noch A. Beer (10 Jahre österreichischer Politik), Stutterheim habe das Eintreten Österreichs gegen Frankreich „unter gewissen Bedingungen“ in Aussicht stellen sollen, so weist die sehr lehrreiche „Instruktion“ den General klipp und klar an: se refuser à tout ce qui pourrait être interprété comme un engagement précis ou positif. (Der Abdruck der Instruktion ist übrigens nicht ganz korrekt; so ist u. a. S. 471, Z. 19 v. o. aucune zu lesen statt avance; Z. 21 et ce statt le; Z. 23 fehlt das Komma vor qui.)

Auf S. 425 läßt ein unrichtig gesetztes Komma Napoleon die Königin Luise als „meine Freundin“ bezeichnen; S. 262 übersetzt der Vf. die Charakterisirung des Hagelsberges durch den Marschall Lefebvre mit „Zuckerbrod“, was im Deutschen keinen militärischen Sinn gibt; das pain de sucre heißt natürlich „Zuckerhut“, auf dessen Spitze eben nur eine kleine Abtheilung Platz hat. Der französische Historiker heißt Vandal, nicht Vendel (S. VII u. 425). Der Vertheidiger von Danzig schrieb sich Kalckreuth, nicht Kalkreuth. Hierbei möchte ich mir noch eine kleine Ergänzung zu der Zufriedenheit des Königs mit der Vertheidigung von Danzig erlauben: nicht nur durch Ernennung Kalckreuth's zum Feldmarschall ehrte der König zugleich die Besatzung (S. 275), sondern er bewilligte auch durch Kabinetsordre an Graf Lottum vom 5. Juni 1807 „der Garnison von Danzig zur Belohnung für ihre bei der Vertheidigung der Festung bewiesene Ausdauer und Bravour das Traktament auf einen Monat extraordinarie, vom Feldwebel abwärts“.

Dem Werke Lettow's gebührt ein hervorragender Platz in der kriegsgeschichtlichen Literatur; ich glaube nicht, daß in der Erkenntnis des inneren Zusammenhanges der Operationen und auch in dem der Kriegführung mit der Politik, besonders aber auch in der Unbefangenheit des militärischen Urtheils das hier Gebotene wird übertroffen werden.

Nicht gerade glänzend und fortreißend, aber klar und maßvoll geschrieben, übersichtlich gruppirt und überall wohl begründet, dabei vortrefflich ausgestattet mit lehrreichen Skizzen und bereichert mit werthvollen, zum Theil neuen urkundlichen Anlagen, bieten die vier Bände eine Fülle von Anregung und Belehrung, und ihr Studium erfüllt uns mit Genugthuung, daß wiederum ein preußischer Offizier es ist, der die seit Mitte des Jahrhunderts neuerschlossenen Quellen

für den unglücklichsten Krieg, den Preußen geführt, mit so hoher Objektivität und Sachkunde zusammenzufassen gewußt hat.

Berlin. Herman Granier.

Graf Reinhard. Ein deutsch-französisches Lebensbild. Von **W. Lang.** Bamberg, Buchner. 1896. 614 S.

In den letzten Jahren veröffentlichte der Vf. eine Anzahl von Einzelstudien über Reinhard, den weltbürgerlichen Schwaben im Dienste Frankreichs. Jetzt hat er deren Ergebnisse in einer umfangreichen, vielleicht nur etwas zu weitläufigen Biographie zusammengefaßt. Leider mußte er darauf verzichten, den handschriftlichen Nachlaß Reinhard's zu benutzen, den die Erben heute noch der Forschung hartnäckig verweigern. Doch gelang es ihm, den Ausfall dieser wichtigsten Quelle durch eine nicht unbedeutende Anzahl von Briefen und Aufzeichnungen namentlich aus der Hinterlassenschaft der Brüder und Verwandten Reinhard's wenigstens theilweise wettzumachen, die ihm zugänglich geworden sind. Was gedruckte Quellen enthalten, ist von ihm sorgfältig verwerthet worden. Nur daß er sich für die amtliche Thätigkeit Reinhard's auch auf diese beschränkt hat, anstatt seine Forschungen auf das Archiv des Auswärtigen Amtes in Paris auszudehnen, möchten wir beklagen. Lang selbst ist z. B. der Meinung, daß eine von Masson (Le département des affaires étrangères pendant la révolution S. 290) mitgetheilte Stelle auf das Vorhandensein autobiographischer Notizen dortselbst zu deuten sei. Auch die Probe, die Alfred Stern im 1. Bande seiner „Geschichte Europas 1815 — 1871“ aus den Bundestagsdepeschen Reinhard's veröffentlicht hat, macht den Wunsch nach größeren Gaben rege. Denn ohne Zweifel liegt in der kaltblütigen Beobachtung seiner Zeit die Stärke Reinhard's, und in der Art, wie er die Dinge ansah, ein Maßstab für die Schätzung seines eigenen historischen Werthes. Stand er auch nicht gerade am Webstuhle der Zeit, so hat er doch manche Strähne Garn dafür geliefert. Mangel an Entschlußfähigkeit und Thatkraft hat ihn in die zweite, manchmal sogar in die dritte Linie gedrängt; Schwäche des Willens und Charakters ergab für ihn einen peinlichen Zwiespalt des innern und des äußern Menschen, wie er selbst es nennt. Diese innere Entwicklung in Beziehung zu dem äußern Lebensgang hat der Vf. uns deutlich zu machen gesucht, und wir folgen ihm mit Aufmerksamkeit und Beifall, wenn auch nicht immer mit Sympathie für seinen Helden.

Als Enthusiast für die politische Freiheit ist Reinhard nach Frankreich gegangen, ein grimmiger Feind jedes Despotismus und aller aristokratischen Vorrechte, hat er sich der Revolution angeschlossen, und doch hat er den Despoten des Konvents ebenso willig Dienste geleistet wie dem korsischen Imperator, um sich dann von den heimkehrenden Bourbons zum Grafen und Pair von Frankreich erheben zu lassen und das Krönungsfest Karls X. in Rheims mit mittelmäßigen deutschen Versen zu feiern. Erfüllt von den weltbürgerlichen Ideen des deutschen Humanismus, hat er in Frankreich ein Feld für seine Bethätigung gesucht und gefunden; er war aber zu schwach, es zu verlassen, als jene Ideen längst von den nüchternen Forderungen der Volksinteressen widerlegt worden waren und Frankreich die Deutschen bis zur Vernichtung bekämpfte. Als er in jungen Jahren aus seiner schwäbischen Heimat in die Fremde wanderte, schwor er, ein Deutscher zu bleiben; als er dann in Bordeaux von der Flucht Ludwigs XVI. erfuhr, erklärte er, als Franzose leben und sterben zu wollen, und als er kurz darauf in Paris seine Vorstellung von der Nationalversammlung getäuscht sah, schrieb er an Schiller, „er werde vielleicht niemals mit dieser Nation sympathisiren“. Und wie wechselte seine Meinung erst über Napoleon! Nach dem Brumaire fragte er: „Wo ist der Mann, dem nicht die Namen Bonaparte und Siéyès Zutrauen einflößen?“ Als ihn dann aber der neue Machthaber, der in ihm lediglich un honnête homme d'une capacité ordinaire erblickte, von der Leitung der Politik entfernte, wandte sich sein Unmuth gegen denjenigen, „der die wahren moralischen Kräfte verkannte“. Er bleibt aber trotzdem in dessen Diensten, und als Napoleon ihn im Jahre 1808 zum Gesandten in Cassel ernannte und ihn damit gleichsam wieder zu Gnaden aufnahm, fand Reinhard darin „einen wirklich schönen, edlen Zug“, mit dem der Kaiser „sein Herz gewann“. Ja, im Jahre 1810 weist er seinen Schwiegervater, der nicht an den Erfolg der Kontinentalsperre glauben wollte, mit den Worten zurecht: „man dürfe an nichts verzweifeln, was Napoleon unternimmt“. Da brach aber drei Jahre später das Empire zusammen, und nun schrieb er an Sieveking über denselben Napoleon: „Dem Mord-, Raub- und Spielsinn unbeschadet, den Gall so eminent an seinem Schädel fand, liegt sein ganzer Charakter in den zwei Worten: Spieler und Marktschreier, wodurch ich ihn längst definirt hatte.“ War es aus Schonung für seinen Helden, daß der Vf. die letzterwähnte Briefstelle, um den Kontrast nicht so deutlich erscheinen zu lassen, in die Anmerkungen

am Schlusse des Buches verwies? Wilhelm v. Humboldt scheint richtig beobachtet zu haben, als er 1796 aus einem politischen Gespräche mit Reinhard entnahm, er sei in seinen Grundsätzen „ziemlich flach". Auch keine große poetische Anlage hatte Humboldt damals an Reinhard wahrzunehmen vermocht, und manche der dichterischen Ergüsse, die L. in sein Buch aufgenommen hat, scheinen dem Ref. auch dieses Urtheil zu rechtfertigen; sie wären entbehrlich gewesen.

Nur noch ein paar Bemerkungen im einzelnen. Auf S. 22 erzählt der Verf. von der Liebe des jungen Reinhard zu Minna Andreä, der Geliebten Stäudlin's, „die man zu Schiller's Laura machen wollte". Das war allerdings ein Irrthum. Aber ob sie nicht Schiller's Minna war, wie Minor in seinem „Schiller" 1, 576 annimmt? L. erwähnt davon nichts, und doch scheint mir, daß er in dem Aufsatz über Minna Andreä in Sauer's „Euphorion" 1, 745 (1895) Minor's Annahme nicht zureichend widerlegt habe. — Auf S. 258 wird Johannes v. Müller noch im Jahre 1801 als Hofrath in der Wiener Staatskanzlei aufgeführt. Das war er damals nicht mehr, sondern seit dem Herbste 1800 erster Custos an der Hofbibliothek und für das Auswärtige Amt nur ausnahmsweise in Verwendung. — Auf S. 555 erzählt der Vf., ein Pariser Verleger habe sich im Jahre 1837 von Reinhard einen Brief Goethe's zum Zwecke der Anfertigung eines Facsimile erbeten. „Reinhard überließ ihm einen Brief, worin sich Goethe wegen der Verleihung des goldenen Kreuzes der Ehrenlegion bedankte, behielt aber, auf den Rath des Kanzlers Müller, die anderen Briefe Goethe's zurück. Es sei im Plane, hatte ihm Müller geschrieben, die Briefwechsel Goethe's der Reihe nach herauszugeben. Zunächst komme der mit Knebel dran, der bereits druckfertig sei. Jedenfalls, meinte er, sollten die Briefe Goethe's und Reinhard's zusammen gedruckt werden." Diese Stelle läßt die Meinung offen, als ob jenes Dankschreiben an Reinhard gerichtet gewesen wäre, was doch sicher nicht des Vf. Ansicht sein kann. Der Brief konnte nur an Napoleon gerichtet gewesen sein. Daß Goethe sich beim Kaiser schriftlich für den Orden bedankt haben wird, steht wohl außer Frage, und ich habe in meiner kleinen Schrift über „Goethe und Napoleon" (Chronik des Wiener Goethe-Vereins 1896) die Vermuthung ausgesprochen, der Dichter werde bei dieser Gelegenheit auch auf des Kaisers Anerbieten, nach Paris zu kommen, geantwortet haben. Nun entsteht die Frage: wie war Reinhard in den Besitz des Briefes an Napoleon gelangt? Und was noch wichtiger ist: welches war das

weitere Schicksal des Briefes? Reinhard starb schon im Dezember 1837, und es ist leicht möglich, daß das Schriftstück nicht mehr an ihn zurück kam. Wenn dies aber doch der Fall war, muß man dann nicht vermuthen, daß es sich im Nachlaß vorfinden werde? So macht sich auch hier auf's neue der Wunsch geltend, es mögen die Papiere Reinhard's der Forschung nicht länger vorenthalten bleiben. In den Händen eines so genauen Kenners der Reinhard'schen Lebensschicksale, wie es L. ist, würden sie sicher fruchtbare Verwendung finden.

Wien. August Fournier.

L'Alsace au dix-septième siècle au point de vue géographique, historique, administratif, économique, social, intellectuel et religieux. Par **Rodolphe Reuss.** I. Paris, E. Bouillon. 1897. (Fasc. 116 de la Bibliothèque des Hautes Études.)

Seitdem vor ungefähr einem halben Jahrhundert der alte Strobel seine „Vaterländische Geschichte des Elsasses" erscheinen ließ, hat es trotz der Fülle neuer Aufschlüsse niemand mehr unternommen, auch nur einen größeren Abschnitt dieses Themas in breit angelegter, selbständiger Darstellung zu behandeln. Es genügt, sich dies zu vergegenwärtigen, um den vorliegenden starken Band, welcher mit der Schilderung der wirthschaftlichen Zustände abschließt, mit besonderer Spannung zur Hand zu nehmen, mit um so größeren Erwartungen, als er aus der Feder eines Mannes stammt, welchem die elsässische Geschichtschreibung mehrere ihrer wichtigsten Beiträge verdankt.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Quellen des Buches. Von Archivalien sind in größerem Umfang nur die Reuß so wohlbekannten Papiere des Straßburger Stadtarchives und die Rappoltsteiner Akten verwerthet worden, während die Mittheilungen z. B. aus den bischöflich-straßburgischen oder gräflich-hanauischen Beständen sich auf ein bescheideneres Maß beschränken. Das Werk beruht somit entschieden vorwiegend auf der gedruckten Literatur, die R. wie wenige beherrscht.

Wie spricht sich nun dieser wohlunterrichtete Kenner vor Allem über die politische Entwicklung vom Westfälischen bis zum Ryswyker Frieden aus? Den Verhandlungen, welche zum Abschluß des ersteren führten, hat R. keine neuen Momente abgewonnen, verschiedene im Bezirksarchive des Unterelsaß beruhende Korrespondenzen von einigem Belang sind ihm entgangen. Für die Interpretation des Vertrages selbst verwirft er zunächst die gewöhnliche deutsche Auffassung, welche

übrigens meines Wissens nie, wie der Vf. wohl nur infolge eines Versehens sagt (S. 166), das Landvogteirecht als den Inhalt des landgräflichen Titels bezeichnet hat. Aber auch die französische Doktrin scheint ihm ein wenig zu einfach, „um genau den Thatsachen zu entsprechen". Gleichwohl ist sie es, die R.'s eigener Meinung zur Grundlage dient. Die Korrektur, welche er an ihr vornimmt, besteht wesentlich in der starken Betonung der bewußten und absichtlichen Zweideutigkeit des Vertrags. Die Argumentation bleibt dieselbe, wenn R. natürlich auch die Spitzfindigkeiten Legrelle's verschmäht, welche er schon vor 12 Jahren abwies (Revue historique, 1886, 1, 412 ff.), aber sie verliert den Anspruch auf alleinige Gültigkeit; aus dem klaren Recht Frankreichs, welches Legrelle beweisen wollte und das unser Autor schon damals in Abrede stellte, wird eine einseitige Prätension.

An dieser Auffassung hält R. auch in seiner Besprechung des während des Druckes seiner Arbeit erschienenen Buches von Jacob fest (Revue critique, 1897, 2, 253 ff.). Wenn er sich aber hier in Übereinstimmung mit Erdmannsdörffer glaubt, mit welchem er sich wohl auch in dem vorliegenden Bande selbst hätte auseinandersetzen sollen, so scheint mir die Ähnlichkeit beider Anschauungen doch mehr nur eine äußerliche. Erdmannsdörffer betrachtet die Zweideutigkeit wesentlich nur als Handhabe für spätere Unternehmungen und mißt derselben somit keine unmittelbare Wirksamkeit bei. Dagegen R. braucht zwar freilich auch einige Male ähnliche Wendungen und schreibt noch entschiedener in der Revue critique, die Reunionsbeschlüsse seien nicht rechtlich, sondern nur der Absicht der französischen Gesandten nach im Vertrag enthalten gewesen; aber in der ausführlichen Darstellung seines Buches wird ihm doch diese Absicht vielleicht halb unbewußt wieder insoweit zum Recht, daß sich die Franzosen subjektiv mit gutem Gewissen (S. 171) bereits seit dem Frieden als Herren der Landschaft betrachteten, und nur infolge verschiedener Schwierigkeiten ihre Rechte erst später geltend gemacht haben sollen (3, 453 ff.).

Bei aller Anerkennung ihres unbefangeneren Charakters wird man dieser Ansicht gleichwohl schwerlich zustimmen wollen. Nicht die Absicht, sondern der Erfolg der französischen Gesandten ist das Wesentliche, und dieser ist in den Friedensartikeln präzisirt. Wenn man nun auch zugibt, daß die doppelte Behauptung von Marcks und Jacob von der unbedingten Klarheit derselben und der ausschließlichen Beschränkung der Cession auf den unmittelbaren österreichischen

Besitz kaum im vollen Umfang berechtigt ist, so wird man doch immer dem Paragraphen teneatur eine erheblich größere Bedeutung beimessen, als R. thut, und ein wirkliches Anrecht des Königs mindestens auf unterelsässische Stände entschieden bestreiten müssen. Der Vf. weiß ja selbst, daß der unterelsässische Landgrafentitel im 17. Jahrhundert fast inhaltsleer war (S. 384) und das Landvogteirecht keine Souveränität über die Städte einschloß (S. 452), wie er andrerseits auch die wenig bekannte Abhängigkeit von Rappoltstein, Murbach und der Oberen Mundat (S. 498 ff., 201, 277) von Österreich nicht übersieht. Hierin wären, glaube ich, die Elemente zu einer fruchtbareren Kritik der alten Ansichten enthalten gewesen.

Statt dessen gibt nun jene freilich nirgends ganz deutlich ausgesprochene These von einer sozusagen latenten französischen Herrschaft über ganz Elsaß der Darstellung der Ereignisse nach 1648 etwas Gezwungenes. Ihre Konsequenzen zeigen sich besonders da, wo die Einsetzung des Conseil souverain im Jahre 1657 erzählt wird (S. 321 ff.). Die kgl. Lettres patentes bezeichnen denselben als Nachfolger der alten österreichischen Regierung zu Ensisheim, während der König doch nach R.'s Theorie bereits die Jurisdiktion über ganz Elsaß beansprucht. Ich glaube nicht, daß es dem Vf. gelungen ist, diesen Widerspruch durch die Annahme zu lösen, daß Ludwig XIV. die Wahrheit in der Urkunde absichtlich noch nicht aussprechen wollte! Überhaupt, wäre die ganze Anschauung richtig, wie käme der Intendant Colbert 1663 dazu, dem König zu sagen, daß er 1648 „einen der wichtigsten Theile" von Elsaß erworben habe? (Vgl. Revue d'Als. N. S. 9, 203 f.)

Bei seiner Voraussetzung findet R. jedoch die Schlußentwicklung ganz natürlich. Er gibt zu (S. 241/2), daß der Friede von Nymwegen die Unklarheiten des Vertrags von Münster nicht beseitigte und die Deutschen „ohne Zweifel" ihre Auffassung beibehielten. „Aber da der Besitz so viel wie Recht war, so lief die Krone Frankreich nicht mehr Gefahr, wenigstens im Elsaß, einen Widerspruch gegen die Auslegung zu begegnen, welche sie dem Vertrag von Münster immer gegeben hatte." Die Reunionen (S. 244 ff.), über welche R. ein direktes Urtheil übrigens vermeidet, sind daher doch offenbar für ihn nicht unbedingt ein Rechtsbruch. Der Friede von Ryswyk hat dann freilich, dies hebt er ausdrücklich hervor, wiederum nicht die förmliche Abtretung des Elsaß gebracht (S. 263 ff.); aber da die Restitution von Hanau-Lichtenberg, Leiningen u. s. w. hier übergangen wird, obwohl

R. später (S. 511) selbst das Memoire von Loyson anführt, welches dieselbe sehr scharf betont, so erhält der Leser doch den Eindruck, daß die französische Rechtsansicht mindestens implicite siegreich blieb. Auch die hiermit zusammenhängende Frage der Nordgrenze des Elsaß wird keineswegs erschöpfend erörtert (S. 2 ff., 263, 510 ff.).

Wird man an den eben berührten Punkten auch bei voller und wohlwollender Würdigung der eigenthümlichen Stellung des Vf. nicht auf entschiedenen Widerspruch verzichten können, so begegnen uns dafür doch wieder Momente, in welchen wir die Freude haben, uns mit ihm eins zu wissen. Ich will nur zwei der wichtigsten hervorheben. Die Schilderung, welche R. von der öffentlichen Stimmung im Elsaß zur Zeit der Reunionen entwirft, ist zugleich fein und treffend; wie weit er immer für das Verständnis gerade dieser Epoche den Schlüssel in eigensten Empfindungen gefunden haben mag (vgl. S. 454 und noch mehr die Recension Legrelle's), es bleibt darum doch wahr, daß die weit überwiegende Mehrzahl der Elsässer damals weder entschieden kaiserlich noch gar französisch dachte, sondern lediglich ein tiefes Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit fühlte und sich in der Hoffnung auf dessen Realisirung ohne große Freude oder Schmerz dem neuen Herrn fügte. Ihre deutsche Nationalität aber bestand trotzdem dank dem aufrecht gebliebenen deutschen Schulwesen ungebrochen bis zur Revolution. Gerade das letzte Zugeständnis hören wir aus diesem Munde besonders gern; es erfüllt mit Genugthuung, zu sehen, mit wie ehrenhafter Aufrichtigkeit R. jenes unter dem Namen Schmettau's gehende Pamphlet zur Seite legt, welchem kürzlich noch Pfister so unverdiente Beachtung geschenkt hat. Nicht ganz so rückhaltlos wird man freilich dem geistreichen Überblick über die Thätigkeit der französischen Verwaltung in der Provinz zustimmen können, deren unbestreitbare Vorzüge dem Vf. begreiflicherweise bei allem Streben nach einem wohlabgemessenen Urtheil doch in das hellere Licht getreten sind. Und wenn er das Wiederaufblühen des Landes in den zwei Jahrzehnten zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Holländischen Kriege bereits zu den Verdiensten der französischen Regierung zählt (S. 751), so werden wir gerade umgekehrt dessen Ursache darin finden müssen, daß zu jener Zeit die Expansionspolitik Ludwig's XIV. hier noch nicht begonnen hatte, welche alsbald wieder zum neuen Ruin der Landschaft führte. Der andere, vielleicht noch wichtigere Berührungspunkt ist die Beurtheilung der französischen Kirchenpolitik im Elsaß, deren eingehende Würdigung allerdings erst der 2. Band

bringen wird. R. hebt freilich hier vor Allem als deren unglückliche Folge die verzögerte Verschmelzung der Provinz mit Frankreich hervor; aber wir wissen aus seinen übrigen Schriften, daß er nicht bloß deswegen ihr Feind ist. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich vorzüglich in diesem Gegensatz den Grund sehe, welcher dem Sohne von Eduard Reuß und dem besten Kenner der Geschichte des elsässischen Protestantismus den vollständigen Anschluß an die Theorie eines Legrelle verwehrt und ihm überhaupt eine freiere und unbefangenere Anschauung bewahrt hat.

Der Raum gestattet über die weiteren Theile des Buches nur noch eine kurze, allgemeine Bemerkung. Sie enthalten, wie dies bei einem so kenntnisreichen Gelehrten nicht anders möglich, eine Fülle wissenswerther, belehrender Mittheilungen, Jedermann wird ihm für die elegante Zusammenstellung der in den verschiedensten, oft sehr entlegenen Monographien zerstreuten Einzelheiten dankbar sein. Schwer wird man sich aber dem Eindruck entziehen, daß diese Abschnitte doch mit Ausnahme des sehr hübschen Abrisses der Verfassung von Straßburg einen wesentlich deskriptiven Charakter tragen und eine tiefere, juristisch-konstruktive Behandlung vermissen lassen.

Straßburg i./E. Th. Ludwig.

Die Matrikel der Universität Leipzig. Herausgegeben von **Georg Erler.** 1. Band. Mit 8 Tafeln in Farbendruck. 2 Band. Mit zwei Tafeln in Farbendruck. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1895. 1897. (A. u. d. T.: Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae. Im Auftrage der kgl. sächs. Staatsregierung herausgegeben von **Otto Posse** und **H. Ermisch.** Zweiter Haupttheil. 16. u. 17. Bd.) XCVII, 752 u. XCIV, 753 S.

Der stattlichen Reihe der Universitätsmatrikeln, die bisher veröffentlicht wurden, schließt sich nun in dieser musterhaften Ausgabe die wichtige Leipziger an. Nach den verschiedensten Richtungen hin ist das in diesen Editionen gebotene urkundliche Material belehrend und die Forschung fördernd, und die Entwicklungsgeschichte des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland wird durch sie in außerordentlichem Maße gefördert.

Der 1. Band enthält die Matrikel vom Jahre 1409 bis zum Sommersemester 1559 und in einem Anhange die in der Matrikel eingetragenen Relegationen und Exclusionen. Die Einleitung unterrichtet über die Handschriften und ihre Ausstattung, ihre Entstehung und Fortführung, gedenkt kurz der poetischen Beigaben und der Über-

schriften, die, wie es auch anderwärts vorkam, gelegentlich einen Bericht über die Ereignisse des jeweiligen Rektoratsjahres enthalten und bietet dann eine eingehende und werthvolle Untersuchung über die Immatrikulationen unter vergleichender Heranziehung der Gebräuche an anderen Universitäten. Die Untersuchung ist um so dankenswerther, als dieser ganze Vorgang bisher unerörtert blieb, auch bei Kaufmann keine Berücksichtigung fand.

Die Immatrikulation zu vollziehen war Sache des Rektors, und seine Pflicht, alle Studirenden und die mit ihnen und der Universität in Verbindung stehenden Personen einzutragen. Aber sie zu erfüllen, war schwer und trotz späterer Androhung mit Strafen eine Vollständigkeit so wenig zu erreichen, daß das Fehlen eines Namens in der Matrikel andern glaubwürdigen Zeugnissen gegenüber nicht wider ein etwaiges Studium in Leipzig spricht. Um so größer war die Gefahr der Unvollständigkeit, als die Immatrikulationen während des ganzen Semesters stattfanden, vereinzelt notirt und erst am Schluß insgesammt in die Matrikel eingetragen wurden. Als Grundsatz für die Reihenfolge wurde in Leipzig der Zeitpunkt der Meldung festgehalten, während in Erfurt z. B. die höhere gezahlte Gebühr den höheren Platz in der Reihenfolge gab. Ziemlich allein steht Leipzig mit dem Brauch, auch in der Matrikel an der Nationentheilung festzuhalten; obenan stand die meißnische, dann folgten die sächsische, bayerische und polnische. Für die Frequenz innerhalb der Nationen sind zwei Umstände maßgebend: Die Zugehörigkeit eines Herkunftsortes zu der einen oder andern wurde nicht immer gleichmäßig von den Rektoren beurtheilt, und die Entstehung neuer Universitäten hielt die Landsleute in der Heimath fest. Für die geschichtliche Entstehung der Familiennamen bieten natürlich die Matrikeln überhaupt ein reiches Material. Der Regel nach wurden Vor- und Geschlechtsnamen des Intitulirten nebst Angabe der akademischen oder geistlichen Würde, seines Standes, seiner Heimath und der gezahlten Gebühr eingetragen. Da der Gebrauch der Familiennamen im 15. Jahrhundert noch schwankend war, wurde er oft ausgelassen und dem Vornamen der Städtename hinzugesetzt, der oft geradezu zum Familiennamen geworden ist; oft geschah dies auch, obgleich ein solcher vorhanden war. Der Angabe des Heimathsortes wurde unter diesen Umständen besondere Wichtigkeit beigelegt, aber die Leipziger Matrikel gab nur diesen, nicht wie andere auch die Diöcese; die Namensform war deutsch, hie und da mit lateinischer Endung; bei Orten, die eines

klassischen lateinischen Namens sich erfreuten, wurde dieser angewendet. In der Regel wurde der Geburtsort angegeben. Über die Standesverhältnisse der Studirenden, die Gebührenzahlung und die Eidleistung unterrichtet eine übersichtliche Tabelle (II). Was den ersten Punkt anbetrifft, so sind die Angaben sehr lückenhaft und die verschiedenen Rektoren verfuhren dabei verschieden. Stellenweise ist allerdings verzeichnet, wieviel Kleriker, Weltgeistliche oder Mönche sind, und aus welchen Orden diese stammen, wer von hohem oder niederem Adel ist, wer schon anderwärts promovirt war, und in der Humanistenzeit fehlen weder die professores eloquentiae, noch die poetae laureati. Die Gebühren wurden in den verschiedensten Geldsorten gezahlt. Ermäßigung und Erlaß war nach Prager Muster Ärmeren gegenüber gestattet bei Ehrenimmatrikulationen, und in Rücksicht auf die Empfehlung eines hohen Herrn konnten sie wegfallen; auch durfte die Zahlung etwa bis nach dem Baccalaureatsexamen gestundet werden. Gänzliche Befreiung wurde nur den Armen zu Theil, während in Rostock die Stadtkinder, in Köln die Mitglieder der Bettelorden nichts bezahlten. In der ersten Zeit waren die Studirenden, die schon in Prag immatrikulirt gewesen waren, von der Zahlung befreit, da Leipzig als Fortsetzung dieser Universität galt. Im Anfang überwiegen die Vollzahlungen, in der Mitte des 15. Jahrhunderts sinken sie herab, vielleicht weil mehr Arme zum Studium drängten, oder weil man milder in der Beurtheilung war. Die volle Gebühr stieg von 6 zu 10 Groschen und im 16. Jahrhundert auf $10^1/_2$. Höhere Persönlichkeiten bezahlten oft mehr. Neben dieser Gebühr für den Rektor waren noch Abgaben an die famuli, cursores oder bedelli üblich. Der Rektor behielt den dritten Theil der Summe, die andern zwei Drittel flossen in die Universitätskasse — so war es in Prag und anderen Ortes und wahrscheinlich auch in Leipzig. Wer sich zum Baccalariat meldete, mußte die volle Gebühr gezahlt haben, gegebenen Falls sie nachzahlen.

Bei der Immatrikulation mußte ein Eid geleistet werden, doch wurde Kindern gegenüber davon abgesehen, und sie wurden erst beim Eintritt in das 13. Lebensjahr zur nachträglichen Leistung angehalten. In die Matrikel eingetragen wurden Knaben vom 12. Jahre bis abwärts zum zweiten. Da außerdem alle, die mit der Universität in irgend einer Verbindung standen (Buchhändler, Buchbinder, Diener), bekanntlich darin verzeichnet wurden, so ist es ganz unmöglich, danach die Zahl der wirklichen Hörer zu berechnen.

Die Eintragung der Relegirten und Exkludirten ist unvollständig, ebenso die Angabe über die Gründe. Die Relegation wurde bis zum Zeitmaß von 20 Jahren ausgesprochen oder auf unbestimmte Zeit, bis sich eben der Beschuldigte vom Verdacht gereinigt hatte. Die Exclusion setzte schwere Verbrechen voraus, konnte aber auch, besonders auf Verwendung hoher Herren, zurückgenommen werden. Die Angaben der Matrikel über diese Strafen und ihre Ursachen sind sittengeschichtlich wichtig und interessant.

Der vorletzte Abschnitt der Untersuchung wendet sich der Frage nach der Frequenz der Universität zu und stellt fest, wieviel Schwierigkeiten sich ihrer Lösung entgegenstellen, und wie man nur zu annähernder Schätzung kommen könne. Immerhin mögen die höchsten und niedrigsten Inscriptionszahlen auch die höchste und geringste Frequenz im allgemeinen und die der Hörer anzeigen. Eine Tabelle (III) giebt eine deutliche Übersicht, und da Krieg und Seuchen den meisten Einfluß auf das Sinken der Zahlen ausüben, hat der Herausgeber diese Erscheinungen besonders bezeichnet. Im allgemeinen ist in Leipzig die gleiche Beobachtung wie an anderen Universitäten zu machen: Die größere Leichtigkeit des Reisens läßt in den Sommersemestern die Zahl der Ankömmlinge und damit der Inscriptionen steigen.

Zum Schluß sucht E. nachzuweisen, wie sich die Leipziger Frequenz im Verhältniß zu der der andern norddeutschen Hochschulen stellt. Auch dafür erlaubt das Material, nur annähernde Zahlenangaben zu machen. Das allgemeine Ergebniß ist, daß, je größer die Zahl der Universitäten wurde, desto höher die Zahl der Studirenden im ganzen stieg, daß Leipzig seit 1483 die größte unter den norddeutschen Universitäten war und daß es erst durch die Reformation von Wittenberg überflügelt wurde. Neben dieser blieb es an zweiter Stelle erhalten. Die Tabelle III giebt über alle diese Dinge vortreffliche und belehrende Übersicht. Auf den Abdruck einiger für die Universitätsgeschichte wichtigen Urkunden folgen das Calendarium und die Matrikel.

Kürzer können wir uns über den 2. Band fassen: Er enthält für den gleichen Zeitraum die Promotionen in den 4 Fakultäten und bringt in der Einleitung eingehende Untersuchungen über die Bedingungen und das Verfahren dabei. Die Abweichungen in Leipzig gegenüber anderen Universitäten sind nur gering, und im allgemeinen verläuft der Actus überall in den gleichen Formen. So treffen die

Mittheilungen darüber und die Ergebnisse dieser Untersuchung mit den Angaben in den Universitätsgeschichten überhaupt zusammen. Sie hier im einzelnen darzulegen, verbietet der Raum. Da das Dekanatsbuch auch die Beschlüsse der philosophischen Fakultät enthält, hat E. sie ebenfalls mitgetheilt und in der Einleitung eine dankenswerthe Übersicht über die Conclusa, nach Materien geordnet, gegeben, welche die Benutzung ungemein erleichtert.

Es liegt in der Natur eines solchen Werkes, daß seine volle Schätzung erst durch längere Benutzung erfolgen kann. Diese Anzeige muß sich auf die werthvollen Einleitungen beschränken, da eine Nachprüfung des urkundlichen Theiles unmöglich ist, aber sie darf nicht verhehlen, daß das ganze Werk das Ergebnis eines wahrhaft entsagungsvollen Gelehrtenfleißes ist, für welchen der Herausgeber des Dankes aller derer gewiß sein darf, die für die Universitäts- und Gelehrtengeschichte Neigung und Interesse haben. Zur vollen Wirkung wird das Werk erst nach dem Erscheinen des Registerbandes kommen, inzwischen dürfen wir dann auch die Geschichte der Leipziger Universität von E. erwarten, für die diese Urkundenbände die wichtigste Vorarbeit waren.

Berlin. Bruno Gebhardt.

Ständische Verhandlungen in der Kurmark unter Joachim Friedrich (1598—1608). (Berliner Dissertation.) Von **Edmund Bracht.** Hirschberg i. Schl., Alfred Jke. 1896. 100 S.

Die märkischen Stände unter Johann Sigismund. (Leipziger Dissertation.) Von **Eduard Clausnitzer.** Halle a. S., Wischan & Wettengel. 1895. 82 S.

Beide Dissertationen unternehmen es, an der Hand der Akten zwei Kapitel aus der Geschichte des brandenburgischen Ständethums aufzuhellen. Die Vf. schlagen aber verschiedene Wege ein. Bracht behandelt chronologisch die einzelnen ständischen Versammlungen (Allgemeine Land-, Ausschuß- und Kreistage). Er schildert die Beweggründe, die zu ihrer Berufung führten und schmiegt dann seine Darstellung eng dem Gang der Verhandlungen an. Da er hierbei sehr gründlich auf die einzelnen Artikel der kurfürstlichen Propositionen, ständischen Beschwerden, Repliken, Dupliken ꝛc. eingeht, so gewinnt man den Eindruck, daß seine Arbeit eine Veröffentlichung der Ständeakten vollauf ersetzt. Darin beruht nicht zum geringsten Theil ihr

bleibender Werth. Anders ist Clausnitzer verfahren. Er hat seinen Stoff nach systematischen Gesichtspunkten geordnet und in vier Kapitel eingetheilt: 1. Die Landtagsverfassung und die Organisation der ständischen Steuerverwaltung; 2. Beziehungen der Stände zur inneren Staatsverwaltung; 3. die Stellung der Stände zum Glaubenswechsel des Kurfürsten; 4. das Verhältnis der Stände zur äußeren Politik und der Verlauf der ständischen Versammlungen. Seine Darstellung liest sich infolgedessen glatter als die Bracht'sche. Im übrigen steht sie aber, was Reife des wissenschaftlichen Urtheils und Exaktheit der Forschung betrifft, hinter dieser zurück. Auch in der heiklen Frage, inwieweit die Beschwerden der Stände Glaubwürdigkeit und die in ihnen vorgebrachten Einzelfälle typische Verallgemeinerung verdienen, scheint mir C. trotz aller Vorsicht nicht immer die rechte Linie eingehalten zu haben.

Gegenüber dem, was wir bisher, besonders durch Isaacsohn. von den brandenburgischen Ständen unter den beiden Kurfürsten wußten, bedeuten beide Arbeiten einen großen Fortschritt. Vor allem berücksichtigen sie, was Isaacsohn fast ganz außer Acht gelassen hatte, das Verhalten der Stände zu den großen akuten Tagesfragen der auswärtigen Politik. Es ergibt sich, wie leicht zu erklären, daß die Stände der Erwerbung Preußens und der niederrheinischen Länder kühl bis an's Herz hinan und mit zugeknöpften Taschen gegenüberstanden. Eine kräftige, auswärtige Politik Brandenburgs wurde dadurch sehr erschwert. Desto größer erscheint deshalb das Verdienst der beiden Kurfürsten, sich durch die ständischen Bedenken und Geldverweigerungen nicht haben einschüchtern zu lassen, sondern die Hände entschlossen nach Maas und Memel ausgestreckt zu haben. — Der Löwenantheil der ständischen Verhandlungen und Beschwerden entfällt auch unter Joachim Friedrich und Johann Sigismund auf das Gebiet der inneren Politik und Verwaltung, der finanziellen, wirthschaftlichen, rechtlichen und sozialen Verhältnisse. Es handelt sich dabei meist um Fragen, die, so lange Fürst und Stände miteinander um die Herrschaft gerungen haben, zu den stehenden Differenzpunkten zwischen beiden gehörten. Die beiden Dezennien, welche B. und C. behandeln, haben an ihrer Entwicklung und allmählichen Lösung natürlich auch mitgearbeitet. Für eine entscheidende Umgestaltung oder gar den wichtigen Abschluß einer dieser Fragen sind sie aber nicht epochemachend gewesen. Lohnend, d. h. nicht nur als Episode, sondern als abgeschlossenes Ganze, lassen sich diese Fragen daher auch

nur in einem größeren Rahmen darstellen. Hierfür werden beide Dissertationen als Vorarbeiten einst sehr gute Dienste leisten.

Münster. C. Spannagel.

Kurbrandenburg in der Krisis des Jahres 1627. Von **J. Gebauer.** (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft 33.) Halle, Niemeyer. 1896. 185 S.

Der Vf. gibt eine Geschichte des Kurfürstenthums Brandenburg während des Jahres 1627, das für das Land, noch mehr aber für die brandenburgischen Hohenzollern kritisch war: das Land wurde in das Gebiet des deutschen Kriegsschauplatzes hineingezogen, während gleichzeitig die Herrschaft der Hohenzollern in Frage gestellt war. Was ihm an gedrucktem und geschriebenem Quellenmaterial erreichbar gewesen ist, das hat der Vf. gründlich und gewissenhaft ausgenutzt. Die reichste Ausbeute gewährte das kgl. Geh. Staatsarchiv in Berlin. Auf Grund dieses Materials hat Gebauer eine Abhandlung geliefert, die trotz des Eingehens in alle Einzelheiten das Interesse bis zum Schluß rege hält. Sie zerfällt in sechs Abschnitte: 1. Der Einfall der Kaiserlichen und die märkische Defension. 2. Der Schwedeneinfall. 3. Die Mark als Kriegsschauplatz und der Umschwung der Politik des Kurfürsten. 4. Die Zeit der Truppendurchzüge. 5. Die Mark als Winterlager der Österreicher. 6. Brandenburgs Stellung zum Mühlhäuser Kurfürstentag. Der Kurfürst stand 1627 vor der Frage: Anschluß an den Kaiser oder Absetzung. Mit der bisher dem Namen nach behaupteten, in der That aber nicht gewahrten Neutralität mußte die brandenburgische Politik brechen. Die dem Kurfürsten so häufig und auch von G. verübelte Neutralität war wohl weniger das Ergebnis kluger staatsmännischer Berechnung, als der Ausfluß politischer Ohnmacht, deren sich der Kurfürst und seine Räthe auch sehr wohl bewußt waren. Die Schuld an der Ohnmacht trugen zum Theil der energielose Fürst selbst, zum Theil auch die Landstände, welche nicht genügende Mittel zur Vertheidigung bewilligten. Leider hat G. nicht mehr Max Bär's „Politik Pommerns während des Dreißigjährigen Krieges“ benutzen können. Bär's Buch bringt auf S. 3 und 169 Äußerungen aus Briefen des Kurfürsten an Bogislaw vom 8. Mai und 22. Juni 1626. In dem ersten schreibt er im Anschluß an die Einlagerung Mansfeld's: „denn weren wir in Verfassung gestanden, so hätte uns gewißlich dasjenige, was bishero geschehen, nicht widerfahren sollen“. In dem zweiten theilt er Bogislaw mit, der König

von Dänemark habe von ihm verlangt, er solle mehr Truppen aufstellen, um den Kaiserlichen das Land zu verschließen. Aber, meinte der Kurfürst resignirt, wenn er das könnte, dann würde er weder die Dänen noch die Mansfelder in's Land gelassen haben. Solche Äußerungen lassen erkennen, daß es dem bedauernswerthen Fürsten weniger an gutem Willen fehlte, der freilich bei dem Mangel an Thatkraft nicht stark war, als an der nöthigen Macht, die drohende Gefahr abzuwehren. Etwas zu streng scheint mir G. mit den Geheimen Räthen in's Gericht zu gehen, die der Kurfürst mit der Regierung in der Mark betraute, als er Ende 1626 nach Preußen ging. Selten wohl hat sich eine Behörde in so trostloser Lage befunden, wie diese unglückseligen Staatsmänner, die mit 900 Soldaten vier Festungen besetzen und das Land gegen Kaiserliche und Dänen verwahren sollten. Darf man es ihnen verargen, daß sie den Krieg möglichst lange von der Mark fernzuhalten suchten, auch durch kleine Mittel, die inmitten des Getriebes gewaltiger politischer Kräfte kleinlich erscheinen? Dem Durchzug des von Gustav Adolf geworbenen Kriegsvolkes möchte ich nicht eine solche politische Bedeutung beimessen wie G., der dem Schwedeneinfall ein besonderes Kapitel widmet. Die Wahrung der Neutralität war damals nicht so streng wie heutzutage. Sehr anschaulich schildert G. nach Berichten aus allen Theilen des Landes das Elend, das die Einquartierung der Kaiserlichen brachte. Was S. 153 von Montecuculi's Maßregeln in Prenzlau berichtet wird, ist aber in Königsberg in der Neumark geschehen; Montecuculi ist damals nicht durch Prenzlau gekommen. — Der Vf. gedenkt dieser Abhandlung noch andere folgen zu lassen, welche die Stellung Kurbrandenburgs im Dreißigjährigen Kriege behandeln.

Berlin. Paul Schwartz.

Das zweite stralsundische Stadtbuch. Theil 1: Liber de hereditatum obligatione. Herausg. von Dr. **Christian Reuter, Paul Lietz** und Dr. **Otto Wehner.** Wissensch. Beilage zu den Programmen des Gymnasiums und Realgymnasiums. Ostern 1876. Stralsund 1897. VIII u. 186 S.

Über den hohen Werth von Stadtbüchern für die Rechts-, Sitten- und Ortsgeschichte besteht seit Homeyer wohl kein Zweifel. Es sind denn auch, namentlich für die Hansestädte, wie Braunschweig, Hamburg, Kiel, Wismar, Riga, Reval ꝛc., seit Jahren Veröffentlichungen derselben erfolgt, je nach der besonderen Art des Stoffes unter verschiedener Benennung als Einnahme-, Schuld-, Verfestungsbuch, Rathslinie

u. dgl. mehr[1]). Das älteste Stralsunder Stadtbuch, das schon vor nahezu 25 Jahren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, beginnt mit dem Jahre 1270 und endigt 1310. Unmittelbar an dasselbe knüpft das zweite an, das uns eben durch die vereinten Bemühungen der drei genannten Gelehrten vorgelegt wird. Derselbe Stadtschreiber, Johannes Kusselin, hat den Ausgang des alten und den Eingang des neuen geschrieben, wobei er die Verhandlungen des Jahres 1310, die er bereits in das alte Buch eingetragen hatte, im neuen wiederholte. Das zweite Stadtbuch umfaßt die Zeit von 1310 bis 1342 und bringt die Auflassungen, mittels deren damals die Eigenthümer ihre Häuser oder Grundstücke versetzten (Stadtpfandbuch, liber de hereditatum obligatione). Der zweite und dritte Theil, die einerseits die Verhandlungen aufzeichnen, mittels deren das Eigenthum an Grundstücken übertragen wurde (Stadtverlaßbuch, liber de hereditatum resignatione) und andrerseits die Rathswillküren enthalten (liber de arbitrio consulum), sollen künftig ebenfalls an's Tageslicht gebracht werden.

Die Ausgabe des Stadtbuches ist unter Berücksichtigung moderner Editionsgrundsätze mit augenscheinlich größter Sorgfalt veranstaltet. Über ihren Plan belehrt eine kurze Einleitung von Reuter, die auch auf einige Ergebnisse hindeutet. Diese schnell zu finden, erleichtern drei zweckmäßige Register, ein Register der Orts- und Personennamen, ein topographisches Register der Stadt, ein Wort- und Sachregister, in hohem Grade. Bei einem Werke wie dem vorliegenden, in dem man nicht zusammenhängend lesen kann, unentbehrlich, bieten sie dem Benutzer des reichhaltigen Werkes zugleich eine höchst dankenswerthe Vorarbeit.

Eine solche weist auch der Anhang mit einer Zusammenstellung der im Stadtbuche vorkommenden Gewerbetreibenden auf. Bemerkenswertherweise fällt diese nicht so umfangreich aus, wie die aus dem älteren Stadtbuche und dem Verfestungsbuche sich ergebende. Dort lassen sich 113 verschiedene Berufsarten nachweisen[2]), hier nur einige 50, darunter freilich einige, die einen weiteren Fortschritt in der Arbeitstheilung bedeuten und zum ersten Male auftauchen, so der

---

[1]) Vgl. Hansische Geschichtsbl. 1889. S. 227.

[2]) Vgl. Stieda u. Mettig, Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621. 1896. S. 47—52.

boemeker, der Schildmacher (clippiator), der Schönbäcker (sconebecker), der Kuchenbäcker (tortator, tortifex), der Leinenhändler (linicida), der Fährmann (verman), der Pfandleiher (wokerere). Fusor ollarum würde ich übrigens vorziehen durch gropengiesser wiederzugeben, nicht durch Töpfer, den ich in ollifex erblicke. Der Gropengießer würde sonst im Verzeichnis fehlen, während er in älterer Zeit nachweisbar ist und überhaupt in den Hansestädten häufig war. Wilhelm Stieda.

Die Politik Pommerns während des Dreißigjährigen Krieges. Von **Max Bär.** (A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. Bd. 64.) Leipzig, S. Hirzel. 1896. XII, 504 S.

‚Der Zweck der vorliegenden Veröffentlichung ist der, die (!) Quellen zur Geschichte der Politik Pommerns während des großen Krieges zur Darstellung zu bringen,' so lautet die Erklärung des Verfassers, aus der freilich das angemerkte ‚die' zu streichen ist, denn, wie wir weiter hören, gestattete der dem Vf. zugewiesene enge Raum die Wiedergabe ‚nur solcher Urkunden, welche nicht bereits anderweitig veröffentlicht oder eingehender behandelt worden waren'. Nun macht aber das, was für den Gegenstand unseres Buches bisher in Quellensammlungen und quellenmäßigen Darstellungen schon geleistet worden ist, eine durchaus nicht unerhebliche Summe aus, und wie sich leicht denken läßt, ist es vielfach gerade das Wichtigste, was dadurch dem Vf. vorweggenommen war. Damit ist also dem vorliegenden Buche, das übrigens erst beim Jahre 1626 einsetzt, der Charakter eines Ergänzungswerkes aufgeprägt, der bei der Benutzung nur um so fühlbarer wird, je weniger er äußerlich kenntlich gemacht ist. Meiner Ansicht nach wäre es nützlich gewesen, auf diejenigen Vorarbeiten an Quellendrucken und Bearbeitungen, welche durch das vorliegende Buch nicht ersetzt werden, in diesem etwas ausführlicher und systematischer zu verweisen, als es der Vf. thut. Das hätte besonders in der Einleitung geschehen können, die ihren ausgesprochenen Zweck etwas einseitig darin sieht, nur gerade die neu veröffentlichten Quellen ‚erläuternd zu begleiten' und sie ‚durch Erwähnung und Verarbeitung weiterer Akten' zu ergänzen. Diese Erklärung des Vf. führt uns auf seine Vertheilung des neuen Quellenstoffes. Das Wichtigste bietet der Haupttheil der Publikation, dessen Text durch 240 Nummern ‚Urkundenbeilagen' gebildet wird, von denen 27 in vollem Wortlaut, 43 in ‚gekürztem Abdruck' und 170 in Auszügen

erscheinen[1]); in den Anmerkungen zum Haupttheil tritt eine beschränkte Anzahl von Regesten als zweite Gruppe hinzu. Eine dritte Gruppe bilden die zahlreichen Aktenstücke, die mit obigen 240 zusammen in der Einleitung verarbeitet werden, eine vierte Gruppe wird wieder in den Anmerkungen zur Einleitung hinzu verzeichnet und eine fünfte Gruppe endlich wird in einer ‚Anlage' zu abgesonderter Darstellung der pommerschen Politik beim Frankfurter Konvent von 1634 zusammengefaßt. Bei solcher Vertheilung der Quellen in fünf Gruppen, von denen nur die erste streng zeitlich geordnet, die übrigen sachlich zusammengestellt sind, und von denen nur die erste und fünfte sich einer regelmäßigen Umrechnung der Daten alten Stiles erfreut[2]), während sonst die Lösung der Frage, welcher Stil gemeint sei, meist dem Benutzer überlassen bleibt, muß man eine chronologische Übersicht schmerzlich vermissen. Auch ist das häufige Fehlen der Ortsangaben zu bedauern. Weiter muß bemerkt werden, daß der Grundsatz, nur unveröffentlichte Urkunden abzudrucken, nicht streng durchgeführt worden ist: schon in Werken, die man alsbald zur Hand nimmt, findet man Stücke wieder, die bei Bär als angeblich neu erscheinen, so den Bericht des Lars Grubbe von 1630 Juli 20. (B. Nr. 112, Auszug aus dem Entwurf) im Krigshist. Arkiv 1, 700 (Wortlaut der Ausfertigung), den Bescheid der Königin Christine von 1649 August 3. (B. Nr. 232, gekürzt) bei Dähnert, Sammlung pomm. Landesurkunden 1, 809 (vollständig).

Die Untersuchung der Politik eines Landes hat vor allem Klarheit zu schaffen über die Träger dieser Politik und über die Grundbedingungen ihres Wirkens. Dauernde Träger der pommerschen

---

[1]) Nr. 63 ist eigentlich nur Überschrift. Zur Beurtheilung der gekürzten Stücke verweist der Vf. auf die als Musterbeispiel für derartige Kürzung behandelte Nummer 38; ich kann aber nicht finden, daß Stücke wie Nr. 155 wirklich nach jenem Muster behandelt worden sind. Für mein Theil ziehe ich einen guten organischen Auszug jedem mechanisch beschnittenen Wortlaute vor, zumal wenn die bisherige löbliche Sitte aufgegeben wird, die Kürzungen im einzelnen kenntlich zu machen.

[2]) Das Datum von Nr. 111 lautet richtig Juli 4. = 14. Der Vertrag Stralsunds mit Schweden von 1628 soll, wie Bär S. 30 Anm. gegen Malmström behauptet, Juni 23. a. St., nicht Juni 25. a. St., datirt sein, aber auch in dem von Bär übersehenen neuen Druck bei Rydberg, Sverges Traktater 5, 342 steht Juni 25. Unaufgelöste Daten wie ‚Dienstag in den Feiertagen' (S. 242) sollten in Regesten nicht vorkommen.

Politik sind in unserem Zeitraum nur der eingesessene Adel und der einheimische bürgerliche Juristenstand. Sie entfalten ihre überall gemeinschaftliche, im großen Ganzen als patriotisch zu rühmende, politische Wirksamkeit als Landstände auf den Landtagen, als Landräthe in den ständischen Ausschüssen, als Regierungsräthe in den landesherrlichen Regierungskollegien, als ständische wie als landesherrliche Vertreter in Gesandtschaften innerhalb und außerhalb des Landes, u. s. w. Dauernde Grundbedingung der pommerschen Politik aber ist deren ganz besondere Unfreiheit infolge ungewöhnlich starker Abhängigkeit von fremden Machteinflüssen, die sich thätlich in militärischer Besetzung des Landes, rechtlich in altbestehenden und neugeschlossenen Verträgen geltend machen. Was diesem Dauernden gegenübersteht und die Entwicklung bestimmt, sind einerseits die Veränderungen in der förmlichen Landesherrschaft und in der Regierungsform, ist andrerseits der Wechsel in der sachlichen Vorherrschaft zwischen den verschiedenen auswärtigen Mächten (Habsburg-Friedland, Schweden, Brandenburg, wiederum Schweden). Naturgemäß beeinflussen beide Entwicklungsreihen sich vielfach gegenseitig; bei B. sind sie zum Theil etwas zu unabhängig neben einander behandelt.

In der ersten dieser beiden Reihen, nicht unter den dauernden Trägern der pommerschen Politik, ist der Platz für den letzten einheimischen Landesfürsten, den Herzog Bogislav XIV. Seine mehr und mehr zunehmende Geistesschwäche, seine durch einen Schlaganfall im April 1633 herbeigeführte völlige Regierungsunfähigkeit (er konnte seitdem nicht einmal mehr unterschreiben) und sein Tod im März 1637 bedingten eine Reihe wichtiger Neuordnungen im pommerschen Staatswesen, der Herzog selbst aber war wenigstens in seinen letzten Lebensjahren mehr Objekt als Subjekt der pommerschen Politik; daß B., der das ja sehr wohl weiß, dennoch auch in der Einleitung an der äußerlichen Form der Aktenstücke festklebt und den Herzog infolgedessen bis zuletzt ‚mit vielem Fleiß‘ (S. 117) politisch thätig sein läßt, ist nicht zu billigen, denn er zerreißt dadurch den Zusammenhang der politischen Thätigkeit der wirklich handelnden Männer. Über die Veränderungen in der Regierungsform kann man sich bei B. im allgemeinen gut unterrichten. Aber warum wird gar nicht erwähnt, daß schon vom 24. Jan. 1627 ein Aktenstück über die Bestellung eines besonderen Geheimen und Ober-Rathes in beiden Regierungen, unter der Direktion des Paul v. Damitz, vorliegt (Dähnert, Sammlung 1, 334)? Schon dort heißt es, die beiden

Kanzler hätten abgedankt. Warum wird das Datum der endgültigen Aufrichtung der Geheimrathsverfassung, 17. Sept. 1627, erst S. 73, nicht S. 66 genannt? Warum wird die einige Zeit danach erfolgte Einsetzung eines Statthalters für Wolgast in der Person des Volkmar Wolf v. Putbus, des nachherigen gemeinsamen Statthalters, übergangen? Ganz seltsam ist es, daß der Vf. S. 73 die Mitglieder des am 29. Nov. 1634 errichteten Landesregimentes nicht richtig zu nennen weiß. Nach der Urkunde waren es 1. der Statthalter (Putbus), 2. der Präsident (Damitz), zugleich Stettiner Hofgerichtspräsident, 3. der Wolgaster Hofgerichtspräsident (fehlt bei B.), 4. und 5. der Stettiner und der Wolgaster Kanzler, 6. der Stettiner Schloßhauptmann, 7. der Stettiner Hofgerichtsverwalter (während B. beide Hofgerichtsverwalter nennt, und zwar vor den Kanzlern), 8. und 9. je ein den beiden Kanzlern zugeordneter Rath[1]). Daß 1637 zwischen März 6. und Mai 19. an Putbus' Stelle Graf Kaspar v. Eberstein trat, hätte der Vf. aus den beiden Listen S. 337 u. 345 ersehen können.

Was die andere Entwicklungsreihe, die der Vorherrschaft der fremden Mächte, betrifft, so möchte man manches eingehender und klarer wünschen. Ereignisse, wie der Tod des schwedischen Legaten Sten Bielke, April 1638, und die Einsetzung der beiden Gouverneure Axel Lillje (Vorpommern) und Johan Lilljehöök (Hinterpommern), Mai-Juni 1638, waren wohl wichtig genug, um ausdrücklich erwähnt zu werden. Im Herrn v. Putbus gewann Brandenburg 1635 doch nicht den ‚Komtur zu Wildenbruch' (S. 120), sondern den Generalstatthalter von Pommern. Über eine Stelle aber besonders ist mit dem Vf. zu rechten, weil er dort ohne allen Grund einer gewissen Presse Vorspanndienste leistet. Er bespricht S. 83 f. das Bündnis zwischen Gustav Adolf und Bogislav vom 1630 Juli 20. = Sept. 4. und meint, der König entwickele in ihm die Gründe seiner Landung in Deutschland. ‚Er betont als solche in erster Linie das Interesse Schwedens an dem baltischen Meere.' ‚Wäre die Rettung des Protestantismus sein erster Beweggrund gewesen, er würde seiner auch an erster Stelle, er würde seiner doch überhaupt gedacht haben. Das erste Bündnis auf deutschem Boden hätte die Ankündigung des Kampfes um den Glauben ganz nothwendig enthalten müssen: in

[1]) Man darf die Hofgerichtsverwalter oder Hofgerichtsdirektoren nicht mit den Hofgerichtspräsidenten oder Regierungspräsidenten verwechseln.

jenem Vertrage aber findet sich von kirchlichen Dingen kein einziges Wort.' Dagegen ist zu bemerken: 1. Der König entwickelt, weil er als klarer Kopf sich an die Sache zu halten pflegt, nur die Gründe, die ihn zum vorliegenden Bündnis mit Pommern veranlassen. 2. Er betont nicht in erster, sondern in vierter Linie das Interesse Schwedens am baltischen Meere: in erster vielmehr ‚des Geblüts und Glaubens Verwandtschaft', in zweiter die Handelsbeziehungen der beiden Länder, in dritter die ‚Compactaten' von 1570 Dez. 13. Stettin. 3. Auf allgemeine Rettung des Protestantismus und allgemeinen Kampf um den Glauben sich einzulassen, lag der vertragschließenden pommerischen Regierung vollständig fern und wurde auch ganz und gar nicht von ihr verlangt; es wäre also widersinnig gewesen, von derartigen Dingen zu reden. 4. Daß aber in diesem pommerschen Landesvertheidigungs-Vertrag ‚von kirchlichen Dingen kein einziges Wort' stehe, ist ein grober Irrthum. Denn abgesehen von obiger Berufung auf die Glaubensverwandtschaft heißt es im Vertrag ausdrücklich, daß das, was dem im heiligen römischen Reiche theuer erworbenen Religionsfrieden in einige Wege zuwider ist, [soweit es nämlich Pommern betrifft], beide Verbündete mit sämmtlichen Kräften nach eines jedweden Theiles Vermögen abwenden und [ihm den Weg] vertreten sollen und wollen (vgl. bei B. selbst S. 265; vgl. daselbst auch S. 269 wegen des Bisthums Kamin).

Allen solchen Ausstellungen gegenüber muß jedoch nachdrücklich betont werden, daß das vorliegende Buch mit seinem reichen Inhalt eine werthvolle Gabe bildet. Es wird nicht nöthig sein, das an einzelnen Beispielen besonders nachzuweisen. Die bisherige Kenntnis von dem behandelten Gegenstand, wie überhaupt von der Geschichte Pommerns während des großen Krieges (einem Hauptstück der Geschichte dieses Krieges selbst), wird durch den Vf. in verdienstvoller Weise ganz erheblich erweitert. In einer Sammlung von ‚insgesammt weit über 1000 Aktenstücken', die manche von ihm zum ersten Mal erschlossene wichtige Quellengruppe umfaßt, bietet er eine Fülle werthvollen neuen Stoffes dar, den er in seiner Darstellung mit anerkennenswerther Sachkunde beleuchtet.

Marburg. Hermann Diemar.

Das österreichische Marschallamt im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltung in den Territorien des Deutschen Reiches. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt von **Alfred Ritter v. Wretschko.** Wien, Manz. 1897. XXVI, 263 S. 5 M.

Wie in den übrigen deutschen Territorien waren auch in Österreich ursprünglich die Hofverwaltung und die Centralverwaltung identisch. Wir finden hier, wie anderwärts, die vier alten Hausämter des Truchsessen, Kämmerers, Marschalls und Schenken. Sie befanden sich in den Händen von Ministerialen, wurden erblich und schließlich im 13. Jahrhundert zu Erbehrenämtern. Das Marschallamt theilte dieses Schicksal. Während nun seit den Habsburgern vom ausgedehnten Wirkungskreise des alten Marschallamtes dem Erbmarschall nur die repräsentativen Funktionen verblieben, entstanden als Träger der übrigen Befugnisse zwei neue Ämter, das des Landmarschalls und des Hofmarschalls. Es liegt also eine Dreitheilung des alten Hausamtes vor, wie Luschin v. Ebengreuth zuerst betonte. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist diese Scheidung endgültig vollzogen. Der Hofmarschall war auf die Hofverwaltung beschränkt und übte insbesondere die Gerichts- und Polizeigewalt über das Hofgesinde aus. Der Landmarschall dagegen entspricht dem Landeshauptmann in anderen Provinzen. Er war der oberste Beamte für die Verwaltung des Landes unter der Enns. Er war absetzbar, jedoch kein eigentlicher Berufsbeamter Seine Befugnisse waren militärischer, polizeilicher und richterlicher Natur. Er war der Führer des Lehnsaufgebotes und des allgemeinen Aufgebotes zur Landesvertheidigung, sorgte für die Aufrechterhaltung des Landfriedens, überwachte das Geleitswesen, hatte den Vorsitz im Landrechte und vertrat regelmäßig den Herzog im Hofgerichte; außerdem übte er die Aufsicht über die Lokalverwaltung aus und war Mitglied des Hofrathes. Sein Amt trägt einen dualistischen Charakter, indem er der Vertrauensmann der Stände war und auf den Landtagen den Vorsitz führte, wie auch den Ständen ihrerseits ein — freilich nicht bindendes — Vorschlagsrecht für die Ernennung zu diesem Amte gebührte. Seit dem 15. Jahrhundert und noch mehr durch die Verwaltungsreformen des 16. Jahrhunderts verlor er den Zusammenhang mit der landesherrlichen Centralverwaltung, und sein Amt nahm immer mehr einen rein ständischen Charakter an.

Die auf einer breiten urkundlichen Grundlage beruhenden Ausführungen Wretschko's sind ein dankenswerther Beitrag zu der neuer-

dings so eifrig gepflegten österreichischen Landes- und Verwaltungsgeschichte. Ohne Zweifel hätten sie aber gewonnen, wenn ihnen der Vf. eine knappere Form gegeben hätte. Das Buch ermüdet durch seine Weitschweifigkeit Manche Abschnitte, die nur in losem Zusammenhange mit dem Thema stehen, sind viel zu weit ausgesponnen, ohne etwas Neues zu bringen; zumal manche Anmerkungen hätten ohne Schaden fortbleiben können. Der Ausdruck ist mitunter nachlässig und ermangelt der Prägnanz. Störend fällt die eigenthümliche Verwendung der Präposition „über" auf; z. B. „die Landesherren wirkten . . . über Aufforderung des Fürsten bei wichtigen Regierungshandlungen mit" (S. 29 A. 34). „Die Wirksamkeit des Hofmarschalls erlosch spätestens mit dem Tode des Fürsten, bei dem er eingetheilt war" (S. 186). S. 31 ist die Rede von einer „fallweisen Vertretung". Nicht gerade schön klingen die fortwährend angewandten Worte „Ingerenz", „Hülfsorgan" oder gar (S. 101) „diesbezüglich". Statt „der Beklagte" sagt W. (S. 134) „der Geklagte"; auf S. 177 spricht er von „am Hofe verhaltenen höheren Beamten". Manche Stellen sind direkt unklar, so S. 179: „Diese Centralorgane wurden selbst wieder von gemeinsamen Organen und zwar nicht nur von den Hofbehörden, sondern auch versuchsweise von gemeinsamen österreichischen Landesbehörden gleich eisernen Klammern umfaßt". Stilblüthen dieser Art gehören nicht in wissenschaftliche Werke und sind mitunter der Ausdruck sachlicher Unklarheit.

Kiel. Felix Rachfahl.

Foreign states men. Maria Theresa. By rev. **J. Franck Bright,** D. D. London, Macmillan & Co. 1897. X, 224 S.

Joseph II. Von demselben. Ebenda. XI, 222 S.

Die beiden hier vorliegenden Bändchen eröffnen mit zwei anderen Arbeiten eine neue Sammlung biographischer Geschichtsdarstellungen, welche in ihrer Anlage den älteren Serien der english men of action und twelve english states men durchaus gleicht. Sie bilden zusammen ein Ganzes, da der Vf. im 1. Band bloß die Alleinregierung Maria Theresia's bis zum Jahre 1765 behandelt, die letzten fünfzehn Jahre der Kaiserin aber, die Zeit der Mitregentschaft Joseph's, mit dessen Regierung verbindet.

Die Darstellung liest sich leicht und gewährt einen bequemen Überblick über das für Österreich so wichtige halbe Jahrhundert von 1740

bis 1790. Doch fallen einige Unebenheiten sogleich in's Auge. Es sind Biographien, was uns hier geboten wird; wo bleiben aber darin die Gestalten der Helden? Bright hat auf jede eingehendere Charakteristik ganz verzichtet; er hat den Versuch, die Faktoren nachzuweisen, welche die Persönlichkeit dieser Menschen bestimmt haben mögen, von gelegentlichen Bemerkungen abgesehen, so völlig beiseite gelassen, daß wir von der Jugend der großen Kaiserin und ihres Sohnes kein Wort erfahren. Nicht als ob Ref. der Meinung wäre, daß jede Biographie mit dem Geburtstag des Helden oder eines seiner Vorfahren zu beginnen hätte; aber auch das Gegentheil ist sicher ein Fehler. Ferner scheint nicht überall das richtige Gleichgewicht zwischen den Abschnitten über die äußere und innere Politik zu herrschen; die Neuerungen Maria Theresia's kommen noch hinreichend zur Geltung, die Darstellung der Reformen Joseph's II. dagegen ist entschieden zu kurz ausgefallen.

Es ist bei einer Arbeit, wie der vorliegenden, schwierig, ein Urtheil darüber zu gewinnen, in welcher Art der Vf. die Literatur benutzt hat, um welche es sich für ihn allein als Quelle handeln konnte. So weit ich sehe, hat er sich sehr genau an Arneth gehalten, so daß er diesem Führer bisweilen auch da gefolgt ist, wo inzwischen neuere Schriften eine schärfere Auffassung ermöglichen. Das große Werk Grünberg's über die Bauernbefreiung in Böhmen wenigstens scheint ihm unbekannt geblieben zu sein; er würde sonst kaum in Übereinstimmung mit Arneth 9, 380 einem Robotpatent vom Jahre 1777 eine so hohe Bedeutung beimessen (Joseph II. S. 89), das jene grundlegende Darstellung nur in den Aktenbeilagen 2, 299 ganz beiläufig erwähnt.

Eigenthümlich ist B.'s Urtheil über Friedrich II. Er nennt ihn „vollkommen gleichgültig gegen bestehende Verpflichtungen" (Maria Theresia S. 107); durch den Einfall in Schlesien im Jahre 1740, der „eines ehrenhaften und ritterlichen Gefühls" völlig entbehrte, schlug der König Maria Theresia „eine verrätherische Wunde" (a. a. O. 11, 10). Wenn aber B. für diesen Angriff keine der „neuerdings beliebten" Entschuldigungen gelten lassen will, sondern ihn lediglich für den Ausfluß übeln Ehrgeizes erklärt, stellt er sich doch in der Krisis des Jahres 1756 auf die Seite Friedrich's; er schiebt, ohne auf die neuere Polemik über diesen Punkt auch nur im Geringsten Bezug zu nehmen, der Kaiserin allein die Verantwortung für den Siebenjährigen Krieg zu (a. a. O. 90, 97. 122.).

Straßburg. Th. Ludwig.

Die Befreiung der Leibeigenen in Savoyen, der Schweiz und Lothringen. Von **Paul Darmstädter.** (Abhandl. aus dem staatswissensch. Seminar zu Straßburg. Heft 17.) Straßburg, Trübner. 1897. 265 S.

Mit der Arbeit Darmstädter's gehen die Abhandlungen des Straßburger staatswissenschaftlichen Seminars zum ersten Mal auf den Boden romanischer Länder über. Bekanntlich verfolgen diese unter der Leitung Knapp's gearbeiteten Abhandlungen insgesammt das Ziel, die Entstehung der gegenwärtigen Agrarverfassung aus den ihr zuvorgehenden Zuständen zu erläutern. Die Methode, wie sie K. in seinem Werke über die preußische Agrargeschichte ausgebildet hat, wird bei ihnen allen zu Grunde gelegt, nur daß sie, je weiter sich diese Untersuchungen von dem Gebiete der Erbunterthänigkeit entfernten, Erweiterungen erfahren mußte. Erst in ihrer Gesammtheit bilden sie, da immer eine in die andere eingreift, ein einheitliches Bild. D. hatte der vorliegenden Arbeit bereits einen Aufsatz über die Mainmorte in der Franche-Comté vorangehen lassen, der mit den hier vereinigten Untersuchungen über die Bauernbefreiung in Savoyen, der französischen Schweiz und Lothringen zusammengehört. Die so behandelten Gebiete zeigen trotz großer Mannigfaltigkeit im Einzelnen in der Ausbildung der Herrenrechte, zumal der Mainmorte, viel Verwandtes; häufig wird auch der Ausblick auf die französischen Agrarverhältnisse vor der Revolution genommen. Der Vf. hat auf einem verhältnismäßig kleinen Raum seine eingehenden Studien zusammengedrängt, trotzdem aber Gelegenheit genommen, anschauliche Einzelzüge, wie sie diese Art wirthschaftsgeschichtlicher Arbeiten mit sich bringt, einzufügen. Man muß das Schriftchen mehr als einmal lesen, um sich seinen Inhalt anzueignen, aber man wird es mit Vergnügen thun. Die Entwicklung des Mittelalters wird meistens nur in ihrem Schlußresultat, dem Zustand des 16. Jahrhunderts, gegeben. Dieser wird dann nach der wirthschaftlichen wie der juristischen Seite zergliedert, und hierauf werden die Veränderungen, die er namentlich unter dem Einfluß der Gesetzgebung durchmacht, geschildert. Die französische Revolution bildet überall die Grenze der Darstellung. Für die Beurtheilung des piemontesischen Staatswesens überhaupt ist der erste Abschnitt von großer Wichtigkeit, der die Agrarpolitik dieses straff organisirten Militärstaates schildert; nur hätte ich gewünscht, daß hier der Einfluß, den die staatliche Verbindung der italienischen Provinzen mit dem hier allein dargestellten Stammland Savoyen übte, mehr hervorträte. Bei der Behandlung der französischen Schweiz fällt

der Hauptantheil auf die Waadt. Das Berner Patriziat war hier ebenso sehr darauf bedacht, die Grundherrschaft festzuhalten, wie die persönliche Unfreiheit und ihre Analogieen abzuschaffen. Daneben treten, wieder in ihren besonderen Zügen gut gezeichnet, die kleinen Landschaften, das untere Wallis, die Grafschaften Greierz und Neuenburg, auf. Namentlich ist die frühzeitige Durchführung der Bauernbefreiung in Neuenburg durch den sonst mehr aus der Geschichte der Fronde bekannten Herzog von Longueville bemerkenswerth. Zur Erläuterung und wegen des beträchtlichen Einflusses, den ihr Vorbild auf die französische Schweiz geübt, hat der Vf. auch die bäuerliche soziale Entwicklung in den wichtigeren deutschen Kantonen knapp dargestellt. Am umfangreichsten ist die Schilderung der Verhältnisse Lothringens, gleichsam das Gegenbild zu der Savoyens. Die Zersplitterung ist hier besonders groß, die Staatsmacht schwach, die droits seigneurials sind ungewöhnlich reich ausgebildet. Die humane Reformepoche unter den letzten einheimischen Herrschern bietet viel Anziehendes, aber ihre Resultate sind im Ganzen gering. Unter Stanislaus Lescinski und der französischen Herrschaft tritt eine völlige Stagnation ein, deren Äußerungen der Vf. in einer Beilage auch statistisch feststellt. Die Unfähigkeit des ancien régime zu wirklichen Reformen tritt auch hier wieder deutlich hervor. Freilich hat schon der Anlauf zu solchen unter Turgot im Ausland den Erfolg gehabt, daß z. B. in Savoyen im Hinblick hierauf die vom Adel erstrebte Rückwärts-Revidirung der Bauernbefreiung Karl Emanuel's III. unmöglich wurde. Wie schwer, wenn nicht unmöglich es in Frankreich selber war, aus dem circulus vitiosus der alten Agrarverfassung ohne Revolution herauszukommen, hat der Vf. noch kurz im Schlußwort gezeigt. So vieles und treffliches über die wirthschaftlichen Zustände Frankreichs vor der französischen Revolution in Frankreich selbst gearbeitet worden ist, so wünschenswerth wäre es doch, nach den Grundsätzen der Methode Knapp's eine solche Untersuchung auch in Deutschland zu erhalten. Durch die vorliegende Arbeit hat D. den Anfang zu einer solchen Behandlung gemacht und gezeigt, daß er im Stande ist, jene Hauptaufgabe selber in Angriff zu nehmen.

Bonn. E. Gothein.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Eine neue, vom 1. Oktober ab erscheinende Zeitschrift: Der Kynast, Ostdeutsche Monatsschrift für Volksthum und Kunst, herausg. von Ernst Wachler (Verlag von G. Maske, Oppeln), die hauptsächlich nationaler Politik und Kultur dienen will, wird auch die ostdeutsche, namentlich schlesische Geschichte pflegen.

Am 15 Juli ist das 1. Heft einer neuen französischen Monatsschrift erschienen: Souvenirs et mémoires, herausg. von P. Bonnefon (Paris, L. Gougy. 20 Fr. jährlich), die sich, theilweise vergleichbar mit den Bettelheim'schen Biographischen Blättern, ganz der Veröffentlichung von Memoiren, autobiographischen Aufzeichnungen und Korrespondenzen widmen will. Das 1. Heft beginnt mit Memoiren der Frau v. Epinay, Briefen Carnot's und Berthier's aus dem italienischen Feldzuge und einer Aufzeichnung Dumouriez' über seine Sendung nach Polen.

Die Revue des quest. histor. 127 enthält einen kleinen Artikel von P. Fournier: A propos d'une „Introduction aux études historiques", sc. des Buches von Ch. V. Langlois und Ch. Seignobos, Paris 1898. Der Haupteinwand, den Verfasser gegen das Buch erhebt, richtet sich gegen die Auffassung der Geschichte als Wissenschaft, die Fournier bekämpft, aber nur weil er selbst von einem zu engen Begriff der Wissenschaft ausgeht. — Vgl. dagegen u. a. einen Aufsatz von A. Naville im Archiv f. systemat. Philosophie 4, 3: Le principe général de la classification des sciences,

der die gesammten Wissenschaften in drei Theile sondert, je nachdem sie auf das Mögliche (die gesetzmäßigen Beziehungen), das Wirkliche oder das Gute gerichtet sind, und zu der zweiten Abtheilung gehören eben sämmtliche historische Wissenschaften.

In der American Historical Review 3, 3 veröffentlicht E. W. Dow einen Aufsatz: Features of the new history: Apropos of Lamprechts „Deutsche Geschichte". Während Verfasser scheinbar nur unparteiisch referiren will, nimmt er in Wirklichkeit durchaus für Lamprecht und die „neue Richtung" Partei, und segelt ganz in deren Fahrwasser, ohne eigene selbständige Studien. Wenn er dabei wieder für die neue Schule das entwicklungsgeschichtliche Princip in Anspruch nimmt: „Wie ist es eigentlich geworden" im Gegensatz zu dem bekannten Ranke'schen: „Wie ist es eigentlich gewesen" (als ob Ranke auf das „gewesen" den Nachdruck gelegt hätte!), so ist das eine kaum noch verständliche Verkehrung des wirklichen Sachverhalts; man kann nur bedauern, daß man im Auslande nicht von kompetenterer Seite über die Richtungen in der neueren deutschen Geschichtschreibung unterrichtet wird.

Ganz im Gegensatz zu dieser Auffassung steht ein im Archaeological Journal 55 Nr. 218 abgedruckter Vortrag von Sir Henry H. Howorth: Old and new methods in writing history. Die neue Methode, die der englische Verfasser seinen Landsleuten hier empfiehlt, ist eben die von der großen Generation deutscher Historiker um Ranke ausgebildete kritische Methode, die, wenn sie auch nicht das A und O aller Geschichtschreibung ist, doch immer den Prüfstein bilden wird für die Beurtheilung historischer Leistungen. — Vgl. dazu einen Aufsatz von E. Cuthbert Butler in der Dublin Review 123 (Juli 1898): The modern critical and historical school, its methods and tendencies (Anwendung dieser Methode speziell auf Bibel- und religionsgeschichtliche Forschung).

„Freytag, Burckhardt und Riehl und ihre Auffassung der Kulturgeschichte" behandelt ein ziemlich skizzenhafter Aufsatz von Steinhausen in den Ilberg-Richter'schen „Neuen Jahrbüchern" ꝛc. I. In sein Lob der Freytag'schen Geschichtschreibung stimmen wir von Herzen ein. Seine Entrüstung aber über die Fachgenossen, die über ihn „die Achseln zucken" oder ihn „munter ausschreiben", ohne ihn zu nennen, scheint uns ziemlich müßig.

In den Berichten über die Verhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig 50, 1 ist die erste Hälfte einer großen Abhandlung von Fr. Ratzel abgedruckt, die das interessante Problem der Wanderungen der Völker systematisch behandelt: Der Ursprung und das Wandern der Völker geographisch betrachtet.

Die Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1, 6 u. 7 enthält eine sehr instruktive, aus reichem Material geschöpfte Übersicht über die großstädtische

Entwicklung in Europa bis in unser Jahrhundert von J. Beloch: Antike und moderne Großstädte.

Eine Abhandlung von K. v. Stengel im Schmoller'schen Jahrbuch 22, 3: Staatenbund und Bundesstaat, erörtert noch einmal in sehr ausführlicher, in vorliegendem Hefte noch nicht abgeschlossener Untersuchung diese Verfassungsformen sowohl nach der historischen, wie nach der dogmatischen Seite.

Aus der Westminster Review, Juni 1898, notiren wir einen Artikel von R. Dibden: Individualism or Collectivism? Which way does evolution point? Verfasser beantwortet die Frage zu gunsten des Kollektivismus, ohne sich jedoch allzu bestimmt zu entscheiden. — Wir notiren dazu noch aus der Revue philosophique 46, 1 (Juli 1898): L'idée d'évolution et l'hypothèse du psychisme social von E. de Roberty; aus der Revue métaphysique 6, 3: Représentations individuelles et représentations collectives von E. Durkheim (Psychologie und Soziologie als selbständige sich ergänzende Forschungsreihen) und den Schluß der Abhandlung von G. Tarde: Les lois sociales; endlich aus der Zeitschr. f. Volkswirthschaft 2c. 7, 2: Kollektivbedürfnisse und Gruppenbildung von F. Kleinwächter.

Unter dem Titel „Naturrecht und Politik“ referirt Grupp in der Zeitschr. f. Sozialwissensch. (1, 6) über die kleinen Schriften zur Tagesgeschichte und Politik des Freiherrn v. Hertling, der die Naturrechte des Individuums dem Staat und der Gesellschaft gegenüber stärker betont wissen will.

In der Köln. Volkszeitung vom 4. August (Nr. 668) ist eine in der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Münster am 3. August gehaltene Rede v. Hertling's abgedruckt, welche ein Gegenstück zu dem Kaufmann'schen Vortrage über die Lehrfreiheit bildet (vgl. 81, 190). Auch der gläubige katholische Historiker, meint er, dürfe die volle Freiheit und Ebenbürtigkeit seiner Forschung behaupten. Mag seine gewandte Argumentation auch nur seine Gesinnungsgenossen überzeugen, so kann man sich doch über den regeren Wetteifer der Katholiken mit der modernen Wissenschaft alles in allem nur freuen.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum 2c. 1, 5 ist das Referat O. Jäger's für den 5. deutschen Historikertag in Nürnberg abgedruckt: Wie sind die Vorbildung und die Prüfung der Geschichtslehrer an den Mittelschulen zu gestalten? — Vgl. dazu einen Artikel von K. Hoffmann in den Baierischen Blättern für das Gymnasialwesen 34, 7/8: Die Vorbildung der Geschichtslehrer in den Gymnasien.

Aus der Zeitschr. f. Theologie u. Kirche 8, 4 notiren wir von K. Sell: Zwei Thesenreihen über geschichtliche Gewißheit und Glauben (im Anschluß

an die im vorigen Heft erwähnte Abhandlung von Vischer über dasselbe Thema).

Das Sammelwerk: Die Wissenschaften und Künste der Gegenwart in ihrer Stellung zum biblischen Christenthum, herausg. von L. Weber (Gütersloh, Bertelsmann) enthält auch einen Abschnitt: Die Geschichtswissenschaft während der letzten drei Jahrzehnte von Zöckler.

In den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte, herausg. von Elias und Osborn (6, 3. Abth.) findet sich ein Referat G. Winter's über die Arbeiten zur politischen Geschichte, und Michael's über Memoiren und Briefwechsel.

Aus der Monatsschrift L'Anthropologie 9, 2 notiren wir einen Artikel von J. Dencker: Les races de l'Europe, der eine gute, übersichtliche Zusammenfassung der europäischen Rassentypen nach ihren körperlichen Merkmalen enthält.

In der Beilage zur Münchener Allg. Zeitung vom 25. Juni ist eine Universitätsrede von K. Th. Heigel abgedruckt: Zur Erinnerung an Heinrich v. Treitschke. Es ist erfreulich, auch aus Süddeutschland so warme Worte über Treitschke zu vernehmen. — Als besondere Schrift ist eine kleine Biographie Treitschke's von H. Eckerlin erschienen (Leipzig, Voigtländer). — Aus den Mittheilungen des Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen 36, 4 notiren wir einen trefflichen biographischen Aufsatz von A. Bachmann: Konstantin v. Höfler. — Aus der Académie des sciences morales et politiques 1898, 5/6 (Mai, Juni) einen Aufsatz vom Duc de Broglie: Notice sur la vie et les œuvres de M. Victor Duruy.

Eine Bibliographie der Schriften Johannes Voigt's veröffentlicht Lohmeyer in der Altpreußischen Monatsschrift 35, H. 3/4.

Neue Bücher: v. Wegele, Vorträge u. Abhandlungen. (Leipzig, Duncker & Humblot. 8,40 M.) — Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes. II. (Leipzig, Grunow. 3 M.) — Cunningham, An essay of western civilisation in its economic aspects (ancient times). (Cambridge, University press. 4,6 sh.)

Alte Geschichte.

Der 1. Band der Oxyrhynchos Papyri von B. P. Grenfell und A. S. Hunt ist eben erschienen. Aus dessen reichem, 158 Nummern umfassenden Inhalt sei nur hervorgehoben, was direkt auf alte Geschichte Bezug hat Außer den Papyri, welche Bruchstücke aus Thukydides (4, 36 bis 41; 2, 7. 8), Herodot (1, 105. 106; 1, 76), Xenophon, Hellen. 3, 1 enthalten, findet sich in der Sammlung: 1) Ein griechischer chronologischer

Traktat, enthaltend nach Olympiaden und Archonten Ereignisse der persischen, griechischen und römischen Geschichte aus den Jahren 355—315 v. Chr., meist übereinstimmend mit der rezipirten Chronologie, davon abweichend in der Zeit von Alexander's Tod an, so daß der Lamische Krieg, der Übergang Antipater's nach Asien, Antipater's Tod drei Jahre später als gewöhnlich angesetzt sind. 2) Ein leider fragmentirter Brief an einen makedonischen König, welcher das Bündnis Thebens mit Olynth gegen Amyntas, Philipp's Vater, uns kennen lehrt. 3) Ein Fragment eines lateinischen Historikers, ohne Zusammenhang; nur die Namen Antiochus und Philippus weisen auf die Zeit, welche darin behandelt war. Diesen literarischen Erzeugnissen gegenüber steht die große Zahl der nichtliterarischen Papyri, die uns über das öffentliche wie private Leben mannigfachen Aufschluß geben, aber einzeln hier nicht aufgeführt werden können. Hinweisen möchten wir aber doch auf den merkwürdigen und interessanten Bericht über den Alexandriner Appianos, der in Rom von dem Kaiser — ob es Marcus Antoninus oder Commodus ist, ist nicht ganz sicher — zum Tode verurtheilt wurde und der Majestät in's Gesicht zu sagen wagte: „Du bist Deinem Vater unähnlich; Du verdienst nicht, Herrscher zu sein, Du liebst nicht das Gute und bist roh."

Die Zeitschr. f. ägypt. Sprache und Alterthumskunde 36, 1 enthält Aufsätze von K. Sethe: Altes und Neues zur Geschichte der Thronstreitigkeiten unter den Nachfolgern des Thutmosis I, und von L. Borchardt: Über das Alter der Chefren-Statuen, der zeigt, daß die Chefren-Statuen nicht als Werke des alten Reichs zu betrachten, vielmehr später entstanden sind.

In der Classical Review, Juni 1898, theilt Hall griechische Inschriften aus Ägypten mit, von denen die Dedikation des Alexandros, der auf die Elephantenjagd geschickt wurde, für die genauere Kenntnis dieser von den Ptolemäern veranstalteten Jagden wichtig ist.

Für die Frage der Beziehungen des Orients und Griechenlands scheint der Becher von Vaphio jetzt eine größere Bedeutung zu bekommen, wenn er wirklich, wie E. H. L. Krause: Zur Würdigung der alten Abbildungen europäischer Wildrinder im Globus 73, 24 ausführt, babylonischen Ursprungs sein sollte, was Krause aus den darauf abgebildeten Dattelpalmen zu schließen geneigt ist.

In The New World Nr. 26 behandelt B. W. Bacon: Salomon in tradition and in fact.

Eine gewiß vielen willkommene Übersetzung assyrischer Texte religiösen und mythologischen Inhalts gibt V. Scheil in der Revue de l'histoire des religions 36, 2.

Sage und Geschichte in der griechischen Kunst nennt sich ein lesenswerther und lehrreicher Vortrag von Fr. Koepp, abgedruckt in den Preuß. Jahrbüchern, Juli 1898.

In der Deutschen Revue, Mai 1898, ist ein Aufsatz von K. Bötticher: Aus dem Festleben der Hellenen.

In der Zukunft 7, 30 bespricht G. Adler: Die soziale Frage im Alterthum.

Das 3. Heft des 53. Bandes des Rheinischen Museums eröffnet H. Usener mit einem lehrreichen Aufsatz: Göttliche Synonyme, in welchem als Ergänzung des 17. Abschnittes seiner griechischen Götternamen nachgewiesen wird, daß auch der spätere Eigenname des persönlichen Gottes stets nur einer unter vielen Ausdrücken ist, welche der menschliche Geist für den Begriff geschaffen hatte. Durchmustert werden solche Fälle, in welchen den Heroen die Sage zwei Väter zuweist, einen göttlichen und einen menschlichen. — Ebendort bringt J. E. Kirchner Beiträge zur Datirung einiger athenischer Archonten, und M. L. Strack bespricht den Kalender im Ptolemäer-Reich, wobei sich herausstellt, daß der von den Lagiden eingeführte makedonische Kalender allmählich von dem einheimischen ägyptischen wieder verdrängt wird und daß während der ersten Hälfte der Herrschaft der Lagiden zwei ägyptische und zwei makedonische Jahre im Gebrauch gewesen sind. Dann folgt ein lesenswerther Aufsatz von H. v. Prott: Das ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον und die Zeitgeschichte. I. Der Kult der θεοὶ σωτῆρες. II. Die Familienverhältnisse. III. Die Abfassungszeit des Gedichtes (zwischen 273—271 v. Chr.). Zum Schluß vertheidigt B. Schmidt: Noch ein Wort zur Topographie Korkyra's einige seiner in den korkyräischen Studien vorgetragenen Ansichten, namentlich gegen Th. Reinach's Angriffe in der Revue des études grecques 10, 138. Unter den Miscellen verdient diejenige von U. Köhler: Über eine Stelle in der Politik des Aristoteles wegen der darin gebotenen Aufschlüsse über Delphi besondere Beachtung.

Im Hermes 33, 3 bespricht H. Stein einige schwierige Stellen bei Thukydides, und R. Heinze behandelt eine Reihe von Stellen in Horaz' Briefen. Ebendort zeigt U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Unechte Briefe an einigen Briefen des Isokrates, Plato und Demosthenes, daß das Blaß'sche Princip, alle griechischen Briefe für echt zu halten, verkehrt ist. M. Lehnerdt endlich: Enoche von Ascoli und die Germania des Tacitus beweist, daß in der That Enoche von Ascoli Handschriften von Sueton's De viris illustribus und Tacitus' kleinen Schriften aus Deutschland nach Italien gebracht hat.

Aus den Neuen Jahrbüchern f. klass. Alterth. 1, 4 notiren wir: H. Lipsius: Die neuentdeckten Gedichte des Bakchylides; E. Bruhn:

Eine neue Auffassung der Antigone, und H. Willenbüchel: Zum Harpalischen Prozeß (Demosthenes soll mit den 20 Talenten aus dem Harpalischen Gelde den Nikanor bestochen haben, um durch dessen Vermittelung dann durch Kassander und Jollas den Alexander aus dem Leben räumen zu lassen).

In derselben Zeitschrift 1, 5 findet sich ein fesselnder Aufsatz von A. Hausrath: Das Problem der Äsopischen Fabel; H. Graeven orientirt sehr gut über die neuesten italienischen Funde.

In dem Aufsatz: Zur Geschichte der keltischen Wanderungen in der Zeitschr. f. deutsches Alterthum 42, 2 behandelt B. Niese 1. Die Einwanderung in Italien (kommen aus dem Norden, aus den Donaugegenden), 2. Den Untergang der Boier (welchen Niese zwischen 63 u. 60 v. Chr. setzt).

In den Abhandlungen der k. baier. Akad., Hist. Kl., 21, 3 finden sich zwei mit zahlreichen Abbildungen und schönen Tafeln geschmückte Arbeiten von Fr. v. Reber: 1. Über das Verhältnis des mykenischen zum dorischen Baustil. („Die dorische Bauweise ist nicht gleichbedeutend mit der Einführung eines neuen Baustiles, sondern nur eine nationale Reinigung des alten unter Beseitigung der orientalischen und namentlich metallischen Zierzuthaten.“) 2. Die phrygischen Felsendenkmäler. Untersuchungen über Stil und Entstehungszeit. Dieselben Felsendenkmäler behandelt auch A. Koerte, welcher zuerst darauf hinweist, daß nicht alle ohne Ausnahme Grabkammern, sondern daß auch einige von ihnen Kultstätten waren und ferner daß sie auch chronologisch in zwei Gruppen zerfallen und daß zwischen den Denkmälern der altphrygischen Zeit und denen der römischen Kaiserzeit eine Lücke von mindestens 600 Jahren klafft; Mittheil. des archäol. Instituts, athen. Abth., 23, 1. In derselben Zeitschrift theilt ferner E. Ziebarth Inschriften aus Athen mit, unter denen eine, leider sehr verstümmelte, mit der Erwähnung der Männer *ὅσοι συνκατῆλθον ἀπὸ Φυλῆς* und derjenigen, welche *συνεμάχοντο δὲ τὴμ μάχην τὴμ Μουνιχίασι* (also im Jahre 403 v. Chr.) besonderes Interesse beanspruchen darf, und bespricht Chr. Blinkenberg: Epidaurische Weihgeschenke eine Reihe von tischähnlich geformten Steinen, welche Blinkenberg nach den auf ihnen eingeritzten Zeichen für Spieltische erklärt, und einige steinerne Wasserbecken, wie sie dem Asklepios geweiht zu werden pflegten.

Epidaurus, eine antike Heilstätte. Von S. Herrlich. Wissensch. Beilage zum Jahresbericht des Humboldt-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1898. In diesem Programm schildert Herrlich auf Grund der von Kavvadias und Staïs geleiteten Ausgrabungen, aber unterstützt durch eigene Anschauung, das berühmte Asklepios-Heiligthum bei Epidauros. Herrlich berührt erst die uns durch Isyllos von Epidauros erhaltene einheimische Überlieferung, wonach Asklepios ein autochthoner Gott war, von einer epidaurischen Mutter im duftenden Hain, wo später sein eigener

Tempel sich erhob, geboren, geht dann auf die Geschichte des Tempels, der aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts v. Chr. stammt, ein, während der Kult des Gottes schon früher zu einer größeren Bedeutung gelangt war, bespricht die Blüte dieses Asklepios-Hieron vom 4. bis 2. vorchristlichen Jahrhundert, und nach einer Plünderung und Beraubung durch Sulla und die Piraten dessen Nachblüte in der römischen Kaiserzeit, um dann sehr anschaulich die im Hieron vorhandenen Monumente, worunter dem Tempel des Asklepios und dem berühmten, meist Tholos genannten, Rundbau naturgemäß die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird, zu schildern. Diese Tholos, diesen aus sechs koncentrischen Mauer- resp. Säulenringen bestehenden Rundbau hält Herrlich für die Feststätte der nachweisbar im Hieron aufgeführten musischen Agone; allerdings wird dieser Bau inschriftlich *θυμέλη* genannt. Aber bis Herrlich seine Ansicht näher begründet, wird ein Zweifel an deren Richtigkeit gestattet sein. Den Beschluß des lesenswerthen Programms macht eine Übersicht über die im Asklepios-Heiligthum gemachten Kuren, von denen wir durch viele Inschriften unterrichtet sind. Brandis.

Die Mittheilungen d. archäolog. Instituts, röm. Abth., 13, 1 enthalten von A. Mau einen Bericht über die Ausgrabungen von Pompeji (Insula 6, 15) und von J. Six die Fortsetzung seiner ikonographischen Studien: XI. Homeros; XII. Seleukos; XIII. Perseus, König von Makedonien.

In den Sitzungsberichten der kgl. baier. Akademie, phil.-hist. Kl., 1897, 2/3 bespricht H. Riggauer: Zur kleinasiatischen Münzkunde, hauptsächlich Münzen Kappadokiens, des Pontos und Kilikiens, welche R. Oberhummer und Zimmerer von ihrer kleinasiatischen Reise heimbrachten.

Aus der Beilage zur Münchener Allg. Zeitung notiren wir Nr. 102: Fr. Hood, Archäologische Entdeckungen im nördlichen Afrika. Nr. 123: Die Alpenstraßen im Alterthum. Nr. 135: Das Landhaus des Horaz. Nr. 138: W. Cronert, Die griechischen Papyri aus Ägypten.

In der Revue numismatique 2, 2 setzt Babelon sein Inventaire sommaire der Kollektion Waddington und Rostovtsew seine Étude sur les plombs antiques fort, während M. Soutzo eine Étude sur les monnaies impériales romaines beginnt. Das auf Münzen des Trebonian und Volusian sich findende Arnasi zusammen mit dem Bilde des Apollo deutet R. Mowat als Beinamen dieses Gottes. P. Perdrizet, Statère Chypriote au nom d'Epipalos erkennt in Epipalos einen kyprischen König.

In The Numismatic Chronicle 1898, 2 (Nr. 70) gibt W. Wroth über die Erwerbungen des Britischen Museums an griechischen Münzen im Jahre 1897 Auskunft; in Nr. 69 sucht P. Perdrizet: Sur un tétradrachme de Nabis die auf der von Wroth publizirten Münze sich findende Legende *βασιλέος Νάβιος* sprachlich zu rechtfertigen.

Aus der neuen griechischen, von J. N. Svoronos geleiteten Zeitschrift *Διεθνὴς ἐφημερὶς τῆν νομισματικῆς ἀρχαιολογίας*, auch mit französischem Titel: Journal international d'archéologie numismatique 1898, 1 notiren wir E. Babelon: Gétas roi des Édoniens (5. Jahrhundert v. Chr.; in dem Ochsentreiber sieht Babelon den Hermes); F. Imhoof-Blumer: Bithynische Münzen; J. N. Svoronos: *περὶ τῶν εἰσιτηρίων τῶν ἀρχαίων. μέρος ά. εἰσιτήρια χαλκᾶ τοῦ Λυκουργείου Διονυσιακοῦ θεάτρου καὶ τῆς Κλεισθενείου ἐκκλησίας τῶν Ἀθηναίων.*

In der Revue des universités du midi de la France 4, 2 ist die Fortsetzung des Aufsatzes von M. Clerc: De la condition des étrangers domiciliés dans les différentes cités grecques.

In der Revue de philologie 22, 1 veröffentlicht J. Nicole: Avillius Flaccus préfet d'Égypte et Philon d'Alexandrie ein auf einem Papyrusfragment erhaltenes Ausschreiben des Aulus Avillius Flaccus aus dem 21. Jahre des Kaisers Tiberius, das ein Verbot, Waffen zu tragen, enthält. Dies kombinirt Nicole geschickt mit Philon's Schrift *εἰς Φλάκκον*. Ebendort behandelt P. Monceaux die Chronologie des œuvres de Tertullien und G. Boissier L'art poétique d'Horace et la tragédie romaine. In derselben Zeitschrift 22, 2 spricht Ph. Fabia über Julius Paelignus préfet des vigiles et procurateur de Cappadoce (Tac. ann. 12, 49; Dio Cass. 61, 6, wo statt Laelianus Paelignus korrigirt wird.

Durch beide Hefte zieht sich eine Abhandlung von B. Haussoullier über: Le temple d'Apollon Didyméen. Questions chronologiques. Nach den von ihm selbst und Pontremoli im Jahre 1896 in Didyma unternommenen Grabungen werden erst Baurechnungen mitgetheilt und kommentirt, dann die nach dem Stephanophorat des Gottes *τοῦ πρώτου* (*δευτέρου* u. s. w.) *τοῦ μετὰ Μηνόδωρον* datirten Inschriften auf die Jahre 160—154 v. Chr. bestimmt.

Einen sehr guten Überblick über die neuesten archäologischen Funde und Forschungen gibt H. Lechat in seinem Bulletin archéologique (Nr. 5) in der Revue des études grecques 1898, Nr. 42. Ebendort bespricht H. Weil: Le campagnard de Ménandre die jüngst gefundenen Fragmente dieses Komikers und versucht eine Rekonstruktion des Menandrischen Stücks. Auch J. v. Leeuwen versucht eine Herstellung des Menandrischen *γεωργός* in der Mnemosyne 26, 3.

Aus derselben Zeitschrift notiren wir ferner J. W. Beck: De monumento Ancyrano sententiae controversae (Fortsetzung); J. C. Naber: Observatiunculae de iure Romano; J. J. Hartman: De Nerone Poppaea Othone.

The true history of the reign of Nero versucht uns Ch. P. Parker zu geben in The New World Nr. 26.

In den Rendiconti della r. accad. dei Lincei, Classe di scienze morali stor. e filol. 7, 3. 4 finden sich sehr ausführliche Osservationi sopra le odi di Bacchilide von E. Piccolomini und Bemerkungen von V. Scialoja: Le case dei decurioni di Taranto e dei senatori Romani. Nota ad un passo della legge Tarentina.

Aus den Atti della r. accad. delle scienze di Torino 33, 7 (Classe di sc. morali, stor. e filol.) notiren wir C. Ottolenghi: Le plebe rurali a Roma nel secolo III a. C.

In der Revue histor. de droit franç. et étranger 22, 1—3 findet sich die Fortsetzung von Ed. Beaudouin: Les grands domaines dans l'empire Romain d'après les travaux récents und eine Arbeit von G. Maspéro: Anciens testaments égyptiens.

Im Archivio giuridico „Filippo Serafini“ 60, 2 beginnt G. Baviera: Il diritto internazionale dei Romani mit I. Se i Romani conobbero un diritto internazionale?

Durch Schuld des Ref. ist W. Brandt, Die evangelische Geschichte und der Ursprung des Christenthums auf Grund einer Kritik der Berichte über das Leiden und die Auferstehung Jesu (Leipzig, Reisland. 1893. XVI, 591 S.) hier noch nicht zur Besprechung gelangt. Obwohl es den dafür interessirten Lesern schon hinlänglich bekannt sein dürfte, wollen wir nachträglich wenigstens einige Worte darüber sagen. Brandt, Professor der Theologie in Amsterdam, gibt hier im direkten Anschluß an D. F. Strauß, aber mit sehr viel mehr wissenschaftlicher Gründlichkeit und auch mit mehr Pietät, eine Kritik des Lebens Jesu, speziell der Leidensgeschichte. Geistreich geschrieben ist das Buch eine interessante Lektüre; manche der kritischen Bemerkungen, sicher die vielen Beiträge aus der jüdischen Literatur, haben ihren wissenschaftlichen Werth. Als Ganzes kann Referent ein solches Buch nur ablehnen. Seine bei aller Bemühung um positiven Aufbau doch lediglich destruktiven Resultate sind in keiner Weise wissenschaftlich fundirt, so sehr man auch bei flüchtiger Lektüre diesen Eindruck gewinnen mag. Das Buch ist typisch für die augenblicklich in der holländischen Theologie und Kritik herrschende Methode, die überlieferte Geschichte kurzweg unter das Schema streng logischer Syllogismen zu beugen. Ist ein Faktum wie Jesu Tod als historisch anerkannt, so wird dessen Vorgeschichte logisch konstruirt, unbekümmert um die geschichtliche Wirklichkeit, die nach solchem logischen Schematismus sich wenig richtet; es ist, wie bei dem hochgepriesenen Strauß, Philosophie, Hegelianismus im Gewande historischer Kritik Die gesammte historische Überlieferung sitzt permanent auf der Anklagebank vor dem souveränen Verstand des Kritikers, der gar nicht wissen will, was geschehen ist, da er ja im voraus weiß, was geschehen mußte. Nicht durch hochfahrendes Aburtheilen über die Quellen, sondern nur durch liebevolles Versenken in dieselben kann man ihr Gold ihnen abgewinnen. v. D.

Die Preußischen Jahrbücher 92, 2 bringen von Ad. Harnack einen Aufsatz über die jüngsten Entdeckungen auf dem Gebiete der ältesten Kirchengeschichte, und in dem Juliheft ist eine interessante Festrede von Karl Müller: Das Reich Gottes und die Dämonen abgedruckt (Dämonenglaube des Urchristenthums).

H. Lämmerhirt: Rosalien und Pasqua Rosa in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 8, 1 unternimmt den interessanten Versuch, die heutigen Rosenfeste auf alte Festbräuche zurückzuführen.

Das Archiv f. kathol. Kirchenrecht 78, 2 bringt die Fortsetzung von St. Schiewietz: Vorgeschichte des Mönchthums oder das Asketenthum der drei ersten christlichen Jahrhunderte (vgl. 80, 546).

In der Theolog. Quartalschrift 80, 3 unterwirft S. Belser: Zur Chronologie des Paulus, die Harnack'schen Ansätze der verschiedenen Ereignisse im Leben Pauli einer erneuten Prüfung und kommt im allgemeinen zu späteren Ansätzen als Harnack. — Einen weiteren Beitrag zu Pauli Leben liefert Val. Weber: Paulus war nur ein Mal in Galatien vor dem Galater-Brief, im Katholik 79, 2.

P. Allard behandelt Saint Basile avant son épiscopat in der Revue des quest. histor. 1898, 1. Juli (127. 1.).

Aus der Römischen Quartalschrift 12, 1. 2 (1898) heben wir hervor: J. Strzygowski: Die christlichen Denkmäler Ägyptens und A. de Waal: Die Grabschrift der Philumena aus dem Coemeterium der Priscilla.

The Decian Persecution being the Hulsean Prize-Essay for 1896 by John A. F. Gregg., B. A., Late Scholar of Christ's College, Cambridge. W. Blackwood a. S., Edinburgh and London. 1897. XIV, 304 S. Ein echt englisches Buch in der ganzen Anlage und Durchführung, korrekt gearbeitet, nüchtern und verständig, aber nicht ohne englische Einseitigkeit. Der Verfasser hat die deutsche Literatur nur wenig gekannt und benutzt. Neben den bekannten deutschen Werken sind es besonders die Arbeiten von Dr. Görres, welche er zum Theil anerkennend, zum Theil ablehnend bespricht. Nach einer Charakteristik des Kaisers Decius folgt eine Schilderung der Lage des Reiches zu seiner Zeit, dann das Edikt in seinen Folgen für die einzelnen Provinzen, Abhandlungen über die Lapsi, über den Libellus, über die Acta Pionii und ein Appendix über den Unterschied zwischen „Märtyrer" und „Konfessor". Wir können dem Verfasser im allgemeinen nur beistimmen, wenn er auch für deutsche Gelehrte, die auf diesem Gebiete erfahren sind, nicht viel Neues beigebracht hat. Bestreiten möchten wir am ehesten die Behauptung, daß das Edikt von Decius mit Valerian gemeinsam erlassen worden sei, weil Valerian damals Censor gewesen sei und als solcher mit dem Kaiser mitgewirkt habe. L.

Neue Bücher: Tsountas and Manatt, The Mycenaean age. (London, Macmillan.) — Buresch, Aus Lydien. (Leipzig, Teubner.) — Ardaillon, Les mines du Laurion dans l'antiquité. (Paris, Fontemoing. 12,50 Fr.) — A. Mommsen, Feste der Stadt Athen im Alterthum. (Leipzig, Teubner.) — Kaerst, Studien z. Entwicklung u. theoretischen Begründung der Monarchie im Alterthum. (München, Oldenbourg. Histor. Bibliothek Bd. 6.) — Ciccotti, Il tramonto della Schiavitù nel mondo antico. (Torino, Bocca.) — Wunderer, Polyb.-Forschungen. (Leipzig, Dieterich. 2,80 M.) — Apostolides, Essai sur l'hellénisme égyptien I, 1. (Paris, Welter. 6 Fr.) — Ferrère, La situation réligieuse de l'Afrique romaine. (Paris, Alcan. 7,50 Fr.) — v. Arnim, Leben und Werke des Dio von Prusa. (Berlin, Weidmann. 15 M.) — v. Dzialowski, Isidor und Ildefons als Literarhistoriker. (Kirchengeschichtl. Studien. IV, 2.) (Münster, Schöningh. 3,80 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Im Centralbl. f. Anthropol., Ethnol. und Urgesch. 3, 2 handelt H. Schumann über: Charakter und Herkunft der Pommerschen La Tèneformen. — Aus den Mittheil. des anthropol. Vereins in Schleswig-Holstein 11 verzeichnen wir den Aufsatz von W. Splieth: Eine Gruppe von Grabhügeln der älteren Bronzezeit in Holstein. — Eine Abhandlung von N. Durner über: Grabhügel und Hochäcker in der Nähe von Schwabeck findet sich in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 24.

Das Korrespondenzblatt des Gesammtver. 6 enthält außer einem ausführlichen Bericht über die neuesten Entdeckungen am Limes von F. Haug den auf dem Nürnberger Historikertag gehaltenen Vortrag A. Meitzens: Wie kann die Geschichte der im Mittelalter erfolgten deutschen Kolonisation des Ostens gefördert werden?

In der Westd. Zeitschr. 17, 1 veröffentlicht A. Riese eine sehr beachtenswerthe Studie: Zur Geschichte des Götterkultus im rheinischen Germanien. Besonders interessant ist die Beobachtung, daß auf die bisherige Romanisirung des Götterkultus seit Marc Aurel's Tod ein entschiedenes Wiederhervortreten des nationalen keltischen Elementes folgt; dankenswerth ist der Versuch, das örtliche Gebiet der einzelnen Kulte festzustellen. — In einer in den Neuen Heidelb. Jahrbüchern 8, 1 erschienenen Abhandlung: Zur römischen Keramik und Geschichte Südwestdeutschlands gewinnt K. Schumacher aus dem Alter der keramischen Funde werthvolle Aufschlüsse für die Okkupationsgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Main und Donau.

In den Abhandl. d. k. baier. Akad. der Wissensch., hist. Kl., 21, 3 findet sich eine ungemein gründliche, nicht nur für den Philologen, sondern

auch für den Historiker reiche Belehrung bietende Textgeschichte der Regula s. Benedicti von L. Traube.

Von einer größeren Arbeit von J. Declareuil: Les preuves judiciaires dans le droit franc du Ve au VIIIe siècle ist in der Nouv. rev. historique de droit 22, 2 der erste Artikel erschienen, der das Beweisverfahren der ältesten germanischen Zeit und der Lex Salica eingehend untersucht und zu dem Schlusse gelangt, daß zur Zeit des Entstehens der Lex Salica sich noch kein festes Beweisverfahren ausgebildet hatte.

Die von Krusch an den Heiligenleben der Merowinger-Zeit geübte Kritik findet wiederum von beachtenswerther Seite entschiedenen Widerspruch. Ch. Kohler beschäftigt sich in der Revue historique 67, 2 mit der Frage: La vie de sainte Geneviève est elle apocryphe? und erbringt den überzeugenden Nachweis, daß die von Krusch als ursprüngliche Recension angesehene Textgruppe, aus welcher er seine Argumente gegen die Echtheit der Vita nimmt, thatsächlich eine jüngere Bearbeitung ist. — Die Aufstellungen Lièvres über den Ort der Westgotenschlacht von 507 (vgl. 80, 543) finden in der Revue des questions histor. 127 eine entschiedene Widerlegung durch G. Kurth: La bataille de Vouillé en 507.

Die Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Alterthumsk. 19, 1 bringt einen Aufsatz von H. Größler: Der Sturz des thüringischen Königreichs im Jahre 531 n. Chr. Geb. Gr. sucht den Bericht Gregor's aus den späteren Quellen, insbesondere den sächsischen Schriftstellern des 9. und 10. Jahrhunderts zu ergänzen. Die Arbeit enthält manche ganz scharfsinnige Beobachtung, die Schlußergebnisse basiren aber weniger auf sicheren Beweisen, als auf Vermuthungen. — Außer einer von K. Meyer edirten ungedruckten Urkunde Erzbischof Rudhard's von Mainz vom Jahre 1103 über die Kirche zu Woffleben bei Nordhausen enthält dasselbe Heft noch den ersten Theil einer längeren Abhandlung von W. Füßlein: Hermann I, Graf von Henneberg (1224—1290) und der Aufschwung der hennebergischen Politik. Von der Emancipation der Henneberger vom Burggrafenamte bis zu ihrer Theilnahme am Gegenkönigthum. Füßlein behandelt zunächst einleitungsweise die Entwicklung des würzburgischen Burggrafenamtes, insbesondere seinen seit dem Ausgange des 11. Jahrhunderts stetig fortschreitenden Auflösungsprozeß. Die Darstellung ist klar und anschaulich und zeugt von guter Kenntnis des Quellenmaterials; nur die Disposition des Stoffes läßt hie und da etwas zu wünschen übrig. Jedenfalls ist die Arbeit ein dankenswerther Beitrag nicht nur zur hennebergischen Territorialgeschichte, sondern auch zur Geschichte der Würzburger Stadtverfassung. — Der zweite Theil der Abhandlung ist bereits 1897 als Jenenser Dissertation (Jena, Gustav Fischer) erschienen. Derselbe beschäftigt sich mit dem Antheil Hermanns von Henneberg an der Geschichte des

Gegenkönigthums 1246—1256, mit seinem Verhältnisse zu Heinrich Raspe und vor allem mit seiner verunglückten Wahlkandidatur im Jahre 1247.

In der Historischen Vierteljahrsschr. 3, 2 erörtert E. Bernheim noch einmal: Das Verhältnis der Vita Caroli magni zu den sog. Annales Einhardi, indem er gegenüber Kurze mit Entschiedenheit daran festhält, daß die Vita von den Annales abhängig ist, nicht umgekehrt (vgl. 78, 538). Ebendaselbst handelt R. Holtzmann über die Wahl Friedrich's I. zum deutschen König, insbesondere beschäftigt er sich mit der erst seit dem 13. Jh. auftauchenden, angeblich antistaufischen Tradition, Friedrich habe den zum König designirten jungen Sohn Konrad's III. um die Krone gebracht. Dasselbe Heft enthält noch zwei kleinere Miscellen von E. Schaus: Die Exkommunikation Gebhards von Würzburg (1126) und: Die angebliche Belagerung Nürnbergs und die Verhandlungen über das Schisma im Jahre 1130.

Die Mansfelder Blätter 11 bringen einen populär gehaltenen Aufsatz von K. Heine über: Wiprecht von Groitsch. — Aus der Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsver. 33 notiren wir den Abdruck eines klevischen Burglehenreverses von 1230, sowie eine Abhandlung von W. Sauer: Zur Geschichte der Besitzungen der Abtei Werden. Auf Grund späterer Quellen wird ein Abschnitt im ältesten Werdener Heberegister gedeutet und vervollständigt.

In der Monatsschr. d. hist. Ver. von Oberbayern 7, 4 handelt M. Faßlinger über: Zwei verschollene Klöster im Rottachgau (Münchham und Poßmünster).

In den Blättern des Ver. f. Landesk. v. Niederösterr. N. F. 32, 2/6 stellt M. Tangl das Itinerar Herzog Leopold's VI. im Jahre 1217 gegenüber den von Juritsch gemachten unrichtigen Ansetzungen richtig. Dasselbe Heft enthält den Anfang einer Abhandlung von J. Lampel: Die Macht der Grafen von Peilstein in Niederösterreich, Abfassungszeit und Quellenwerth der einschlägigen Berichte, zumal des sogen. Peilsteiner Lehnskataloges (13. Jahrh.).

In der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 13, 3 ist der zweite, Ursprung von Burg und Stadt Hagenau behandelnde Theil der Abhandlung von H. Witte über den heiligen Forst und seine ältesten Besitzer erschienen (vgl. 79, 363). Die Burg ist wahrscheinlich im 11. Jh. von dem Etichonen Graf Ludwig von Egisheim erbaut, die Stadt unter Heinrich V. von Herzog Friedrich auf dem Gebiete des Königshofes Schweighausen gegründet und 1144 zu einer selbständigen Kirchengemeinde erhoben worden. Ganz interessant ist eine aus dem 14. Jahrh. stammende, vollständig abgedruckte deutsche Übersetzung des Stadtrechts von 1164. Es folgt noch am Schluß ein Exkurs: Zur Genealogie der Grafen von Mümpelgart.

Das 16. Heft der Mittheilungen der Gesellsch. f. Kieler Stadtgeschichte enthält eine mit drei Karten ausgestattete, sehr dankenswerthe rechtsgeschichtliche Abhandlung von O. Wolff: Das Lübsche Recht in der Stadt Kiel. Die Arbeit verfolgt den praktischen Zweck, die heutigen Grenzen zwischen den Geltungsgebieten des Lübschen Rechtes und des Sachsenspiegels in Kiel festzustellen. Bei dieser Gelegenheit wird aber in ausführlicher Weise auf die gesammte Entstehungsgeschichte der Stadt und des Stadtgebietes, auf die städtische Gerichtsverfassung ꝛc. eingegangen.

Aus der Neuen kirchl. Zeitschr. 9, 5 verzeichnen wir von J. Haußleiter: Das apostolische Symbol in dem Bericht des Erzbischofs Amalarius von Trier (c. 812) nach einem Cod. lat. 13581 membr. saec. IX. der Münchener Staatsbibliothek. — In der Westd. Zeitschr. 17, 1 behandelt P. Richter: Die Schriftsteller der Benediktinerabtei Laach, vor allen den um 1200 schreibenden Henricus Monogallus und den um ein Jahrhundert späteren Wolfram. Als Beilagen werden von Henricus Monogallus die relatio de inventione reliquiarum und der liber de ortu charitatis, von Wolfram die gesta domini Theoderici abbatis Lacensis abgedruckt.

Die Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden 19, 1 enthalten den Schluß von Albers: Die Consuetudines Farfenses und Cod. lat. Vat. 6808 (vgl. 81, 171). — In der Revue d'hist. et de littérature relig. 3, 3 bringt P. Fournier die zweite Hälfte seiner Abhandlung: Deux controverses sur les origines du décret de Gratien, welche sich mit der Datirung des decretum beschäftigt und dasselbe um 1140, jedenfalls näher 1140 als 1150 ansetzt.

In den Mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres 36, 1 handelt M. Dieulafoy in einem Artikel: Le château Gaillard et l'architecture militaire au XIIIe siècle in lehrreicher Weise über die französische Festungsbaukunst des Mittelalters, in der das 1197/98 erbaute Schloß eine wichtige Stelle einnimmt. — Von sowohl baugeschichtlichem wie literaturgeschichtlichem Interesse ist eine in der Bibliothèque de l'école des chartes 59, 1. 2 erschienene Studie von V. Mortet: La mesure et les proportions des colonnes antiques d'après quelques compilations et commentaires antérieurs au XIIe siècle (behandelt werden Isidor's Origines, Beda's De templo Salomonis liber, eine Schlettstadter Handschrift des 10. Jahrh. und Gerbert's Geometria).

Aus dem Bulletin historique et scientifique de l'Auvergne 1897, 9/10 verzeichnen wir die Abhandlung von Félix Chambon: Un historien peu connu de la 4e croisade, Robert de Clary, aus der Revue de la société des études historiques den Aufsatz von P. Coquelle: Un épisode de l'histoire de Meulan (die angebliche Plünderung von Paris 1110 durch Graf Robert von Meulan ist eine Legende).

In den Rendiconti del istituto lombardo 2, 31, 10 handelt P. Del Giudice über: Due note all' editto di Atalarico; ebendaselbst 7/8 findet sich ein Beitrag von A. Dina: Il comune beneventano nel mille e l'origine del comune medievale in genere.

Das Bullettino Senese di Storia Patria 5, 1 bringt eine kurze Studie von R. Davidsohn: Siena interdetta sotto un papa Senese (1168 oder 1169 von Alexander III.). — Im Archivio storico Lombardo 25, 17 bringt M. Magistretti: Appunti per la storia dell' abbazia di Civate. — Das Nuovo Archivio Veneto 15, 1 enthält den ersten Theil einer umfangreichen Arbeit von A. Valentini: Gli statuti di Brescia dei secoli XII al XV illustrati e documenti inediti. — Aus den Atti e memorie della società istriana 13, 3/4 notiren wir: Documenta ad Forum Julii, Istriam, Goritiam, Tergestam spectantia.

Im Verlage von N. Giannotta in Catania ist 1897 eine vorzüglich ausgestattete kleine Jubiläumsschrift von G. Paternò Castello und C. Gagliani erschienen: Nel ottavo centenario del primo parlamento Siciliano. Dies erste Parlament finden die Verfasser in der Versammlung von Mazzara, die 1097 den Streit über die Zehnten zwischen den Bischöfen und den Vasallen Graf Roger's schlichtete. Die hierauf bezügliche Urkunde, sowie eine zweite von 1142, werden im Faksimile beigegeben, abgedruckt und eingehend besprochen. — Aus dem Archivio storico Siciliano 22, 3/4 erwähnen wir V. di Giovanni: Il castello e la chiesa della favara di s. Filippo a Mare Dolce in Palermo.

In den Englischen Studien 25, 2 setzt K. Horst seine Beiträge zur Kenntnis der altenglischen Annalen fort (vgl. 79, 546).

Miß C. Horsford veröffentlicht in The National Geographic Magazine 9, 3 einen kleinen Aufsatz über die skandinavischen Ansiedlungen in Island, Grönland und an der amerikanischen Ostküste: Dwellings of the Saga-time in Iceland, Greenland and Vineland.

In der Revue africaine 1897, 4 und 1898, 1 übersetzt Fagnan die dem 9 Jahrh. angehörigen Annales de Maghreb et de l'Espagne des Ibn-el-Athir.

In der Zeitschr. für Numismatik 21, 1/2 handelt H. Dannenberg sehr lehrreich über die bereits seit dem 12. Jahrh. nachweisbaren mittelalterlichen Denkmünzen, P. J. Meier gibt einen Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte und Münzgeschichte der Unterelbe auf Grund eines 1893 zu Hohen-Volkfin (Kr. Lüchow) gehobenen Brakteatenfundes, J. V. Kull erörtert die Frage: Welche Münzherren konnten bei den Prägungen in Bayern vom Ende des elften bis gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts betheiligt gewesen sein?

Die Revue numismatique 1898, 2 bringt einen Aufsatz von A. Sambon über: Monnaies italiennes inédites ou incertaines aus dem früheren Mittelalter von der Langobarden- bis zur Stauferzeit. Ebendaselbst findet sich die Fortsetzung von M. Prou's Recueil de documents relatifs a l'histoire monétaire mit flandrischen Urkunden von 1246—65.

Neue Bücher: Seeberg, Die Dogmengesch. d. Mittelalters u. d. Neuzeit. (Leipzig, Deichert. 8 M.) — Kühne, Herrscherideal d. Mittelalters u. Kaiser Friedrich I. (Leipzig, Duncker & Humblot. 1,60 M.) — G. Paris: Ambroise, l'estoire de la guerre sainte. Hist. en vers de la 3ième croisade. — Conrady, Gesch. d. Clanverfassung i. d. schottischen Hochlanden. (Leipzig, Duncker & Humblot. 2 M.) — Dieudonné, Hildebert de Lavardin (1056—1133). (Paris, Picard.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In dem Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 19, 2 handelt G. Grupp im Anschluß an Michael's deutsche Geschichte über die Lage der Bauern im 13. Jahrhundert. Die skizzenhafte Darstellung gelangt zu dem nicht neuen Resultat, daß das 13. Jahrhundert den Scheidepunkt bilde, von dem aus die Lage der Bauern sich verschlechterte und daß in derselben Zeit die Tendenz herrschte, die rechtlichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Besitzrechteu auszugleichen.

An derselben Stelle widmet Schmitz der Privatwohlthätigkeit des Mittelalters einige lehrreiche Seiten, indem er unter spezieller Berücksichtigung nordeuropäischer Quellen insbesondere die Wirksamkeit der Kirche für Milderung und Aufhebung der Sklaverei schilderte.

Ebendort veröffentlicht Schlecht als lehrreichen Beitrag zur Geschichte des erwachenden deutschen Bewußtseins einen im Heilbronner Kloster 1498 geschriebenen Brief, der eine warme Vertheidigung der deutschen Zustände gegen die wenig schmeichelhafte Schilderung des italienischen Humanisten Campano enthält, die in dem Satze gipfelte, daß ganz Deutschland eine einzige Räuberhöhle sei.

Beachtung verdient eine sehr gründliche und lehrreiche Abhandlung von Ad. Schaube über die Wechselbriefe König Ludwig's des Heiligen von seinem ersten Kreuzzuge (Conrad's Jahrbb. f. Nationalökon. Bd. 70). Man ist überrascht, in welchem Umfange das Wechselgeschäft schon damals zur Ausübung gelangt, wie fest seine Formen ausgebildet sind und welche Rolle dabei die italienischen, speziell die Genueser Kaufleute spielen. Für die Aufhellung der Zeitgeschichte sind die sorgfältigen und klaren Ausführungen nach mehr als einer Richtung werthvoll.

Die Mittheilungen des Inst. f. österr. Geschichtsf. enthalten im 2. Heft des 19. Bandes drei bemerkenswerthe Aufsätze. Zunächst eine sehr subtile Untersuchung von Altinger über den Autor der Geschichtsquellen von Kremsmünster, deren Ergebnis ist, daß wir diesen in der Person des Priors Bernhard, späteren Abtes von Lambach, nicht, wie bisher im Cellerar Sigmar zu suchen haben. Sodann eine Studie von Levec über die krainischen Landhandfesten, welche die Entstehung und den Inhalt der seit 1338 wiederholt verliehenen Landesprivilegien zum Gegenstande hat und gleichzeitig eine knapp gehaltene Übersicht der Verfassungsgeschichte des Landes bietet mit besonderer Beachtung der landständischen Entwicklung. Endlich schildert Priebatsch ausführlich die Reise Kaiser Friedrich's III. in's Reich 1485, und kommt zu dem Resultat, daß die damals zu Stande gekommene Wahl Maximilian's vom Kaiser keineswegs gewünscht, vielmehr von ihm erst zugelassen wurde, als alle anderen Versuche, Hilfe gegen Ungarn zu erlangen, scheiterten. Im Vordergrunde steht Albrecht von Brandenburg, dessen zum Theil noch unpublizirte Korrespondenz die Hauptquelle bildet.

Von dem Aufsatze von Baudrillart, Les idées qu'on se faisait au XIVe siècle sur le droit d'intervention du souverain pontife en matière politique (Revue d'hist. et de litt. religieuses 3, 3) liegt bisher nur der Anfang vor. Er zeichnet sich durch Sachlichkeit und reiche Literaturnotizen aus, scheint aber, soweit bis jetzt ein Urtheil möglich ist, zur Sache selbst nichts Neues zu bieten und ist im übrigen mehr eine dünne Übersicht der Ereignisse, als eine Darstellung der Ideen.

Die Römische Quartalsschrift bringt im 12. Jahrg. 2. Heft den Schluß der Untersuchungen von Sievert über das Vorleben Urban's IV., eine fleißige Arbeit, die indes weder von der Persönlichkeit noch vom Zusammenhang ihrer Schicksale ein Bild zu geben vermag. Angehängt ist eine Erörterung über die zeitgenössischen Biographen des Papstes, Gregor von Segni und Thierri von Vaucouleur. — In demselben Hefte bringt Eubel auf Grund vatikanischer Urkunden Licht in die sehr verworrene älteste Geschichte der römisch-katholischen Kirche in der Moldau (14./15. Jahrh.). — Ebenda findet sich eine an Einzelheiten überreiche, von erstaunlicher Gelehrsamkeit zeugende Abhandlung von Pogatscher über Schlangenhörner und Schlangenzungen (Giftanzeiger) vornehmlich im 14. Jahrhundert, bei der man nur bedauert, daß der Verfasser bei einem so geringfügigen Gegenstande so großen Aufwand macht. Daß derartiger Aberglaube sehr verbreitet war, wußte man, und vollends die Päpste deswegen zu vertheidigen, daß sie auch hierin Kinder ihrer Zeit gewesen, ist in wissenschaftlichen Kreisen überflüssig.

In der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes Bd. 59 zeigt Morel in überzeugender Weise, daß die Formel Per regem ad relationem N. N.

in den französischen Akten seit dem 14. Jahrhundert, nicht, wie bisher allgemein angenommen, bedeutet, daß der König auf Vortrag des Genannten befohlen habe, sondern daß der ausfertigende Beamte den königlichen Befehl nur durch Vermittlung andrer kannte. Für das Itinerar der Könige ist dies von Wichtigkeit, da in solchem Falle der König nicht selbst am Orte der Ausstellung anwesend zu sein braucht. Einige gut gewählte Beispiele belegen die Richtigkeit der Ausführungen und machen ihre Tragweite anschaulich.

Einige Notizen von Uhlirz über österreichische Geschichtsquellen um 1400 (Festgaben für Büdinger) dürften wohl nur die engeren Kreise der Provinzialhistoriker interessiren.

Dasselbe ist der Fall mit den Nachrichten über zwei Belagerungen von Cuneo 1347/8 und 1515, die Gabotto in den Atti der Turiner Akademie Bd. 23 veröffentlicht.

Eine ziemlich breite Monographie von Klette, Joh. Herrgot und Joh. Marius Philelphus (Bonn, Röhrscheidt & Ebbecke. 1898) macht mit einem aus Marburg gebürtigen Juristen und Humanisten bekannt, der 1454/5 als Rektor der Universität Turin und später in Straßburg nachweisbar ist. Filelfo, der unbedeutende Sohn des berühmteren Vaters, wird mit zwei Lobreden auf Herrgot vorgeführt. Was an dem Büchlein beachtenswerth ist — einige Notizen zur ältesten Geschichte der Turiner Hochschule u. a — ließe sich auf ein bis zwei Seiten erledigen, die abgedruckten Reden und Briefe aber bieten wirklich nichts, das interessiren könnte.

In der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung (Nr. 143) beginnt der gelehrte anonyme Verfasser der kirchenpolitischen Briefe Savonarola's Bedeutung für seine und unsere Zeit darzulegen. Unzweifelhaft ist diese auf originalen Quellenstudien und gesunden Anschauungen ruhende Arbeit weitaus die beste von allen, die gelegentlich der Centenarfeier veröffentlicht wurden.

Im Heft 283 der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Virchow, erzählt Grupp die englische Wirthschaftsentwicklung im Mittelalter, im Anschluß wesentlich an die Arbeiten Roger's und Ashley's. Neue Gedanken dürfte man kaum finden, an einzelnen Stellen, z. B. wenn der Verfasser die Innungen als grundherrliche Hofämter auffaßt und es als Sinn der Zunftbildung bezeichnet, das Handwerk nicht zur Hausindustrie und die Handwerker nicht zu Arbeitern der Kaufleute herabsinken zu lassen, dürfte kritische Zurückhaltung am Platze sein.

Neue Bücher: Kirsch, Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom. (Paderborn, Schöningh 14 Mk.) — Schoengen,

Die Schule von Zwolle von ihren Anfängen bis zu dem Auftreten der Humanisten. (Freiburg, Buchdruckerei des Werkes vom hl. Paulus.) — Hümmerich, Vasko de Gama. (München, Beck. 6,50 Mk.) — Des Marez, Etude sur la propriété foncière dans les villes du moyen-âge et spéc. en Flandre. (Gent, Engelcke.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In dem Sammelblatte des Hist. Vereins für Freising (Jahrg. 4, auch separat: Freising, Datterer. 1898) hat Jos. Schlecht „Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising" behandelt und dafür auch das erzbischöfliche Archiv benutzt, aus dem im Anhang mehrere Urkunden veröffentlicht werden. Es ist weniger eine Darstellung der Regierung der beiden Bischöfe (1498—1522) als eine Geschichte ihrer Wahl, namentlich der Heinrich's zum Koadjutor, und der Bemühungen des Domkapitels, seine Selbständigkeit den Herzögen von Baiern gegenüber zu behaupten.

In den Theolog. Studien und Kritiken 1898, 4 untersucht P. Kalkoff die Frage, wie Cochlaeus Dechant in Frankfurt wurde, und zeigt, daß neben dem Ehrgeiz auch das Streben nach materiellen Gütern ihn zum Gegner Luther's machte; als solcher konnte er die Dechantenstelle im Wege des Pfründenschachers erlangen.

Im engen Anschluß an die Akten des Berliner Staatsarchives erzählt Clausnitzer in den Niederlausitzer Mittheilungen 5, 5/6 den äußeren Vorgang auf den Versammlungen der Niederlausitzer Stände während der Habsburger Herrschaft 1526—1535. Den Höhepunkt der ständischen Macht bedeutet die Zeit Rudolf's II. Im übrigen fehlt der ganzen Entwicklung jeder individuelle bemerkenswerthe Charakter.

Auf gründlichen archivalischen Forschungen beruht die Geschichte der Reformation des Bisthums Brandenburg, welche J. Gebauer als wissenschaftliche Beilage zum Programm der Ritterakademie zu Brandenburg a. H. veröffentlicht hat. Die Darstellung wird noch über den Tod des Bischofs Matthias Jagow (1544) hinaus fortgeführt bis etwa zum Jahre 1555, in dem auch die Nachwirkungen, die das Interim auf den Fortgang der Reformation hatte, verschwunden waren. An anderer Stelle denkt der Verfasser auch die Gefährdung der Bisthumsreformation durch die Restitutionspläne Ferdinand's III. zu behandeln.

In der Revue des questions historiques 1898, Juli, bringt Feret, auf Grund der englischen Veröffentlichungen darüber, die Ehescheidung Heinrich's VIII. von Katharina von Aragonien in ihren verschiedenen Phasen zur Darstellung. Neue Resultate werden dabei nicht gewonnen.

Ebendort referirt A. Spont über die politische Korrespondenz des französischen Gesandten in Venedig, Guillaume Pellicier (1539–1542), die A. Tausserat-Ravel veröffentlicht hat.

Mit seinem Vortrage über den Antheil der deutschen Protestanten an der kirchlichen Reformbewegung in Metz bis 1543 (Jahrb. d. Ges. f. lothringische Gesch. u. Alterthumsk. Bd. 9) gibt O. Winkelmann eine werthvolle Ergänzung zu der noch unvollendeten Arbeit Kleinwächter's, die erst bis zum Oktober 1542 reicht; auch sind seit dem Erscheinen derselben noch mehrere dafür bedeutungsvolle Schriftstücke aufgefunden und in der Politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg veröffentlicht worden.

In den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 11, 1 behandelt P. Karge, gestützt auf Berliner und Königsberger Akten, die Beziehungen Kurbrandenburgs zu Polen in den Jahren 1548—1563. Zwei Punkte sind es vornehmlich, die eingehend geschildert werden: die Gesammtbelehnung mit Preußen und die Bemühungen, dem Sohne des Kurfürsten, dem Markgrafen Sigmund, die Krone von Polen zu verschaffen. Während es gelang, die Gesammtbelehnung durchzusetzen, führten die andern weitgehenden Pläne, für die besonders der Schwiegersohn Melanchthon's, Georg Sabinus, thätig war, und die ihren Höhepunkt im Jahre 1558 erreichten, nicht zum Ziele; der Kurprinz gehörte, wie Karge darlegt, zu den Gegnern des Planes.

Im Freiburger Diözesanarchiv 26, 221 ff. handelt K. Reinfried über den Straßburgischen Generalvikar Dr. Wolfgang Truher (geb. zwischen 1510 und 1520 in Bühl, gest. vor 1576), einen entschiedenen Anhänger der alten Kirche, und gibt dabei beachtenswerthe Auszüge aus den Straßburger Diözesanstatuten von 1549.

Im Jahrb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Protestantismus in Österreich 19, 1 u. 2 theilt Bibl sechs weitere Nummern der Korrespondenz zwischen Flacius und Nidbruck mit, welche vom 1. Dezember 1554 bis 8. März 1555 reichen. G. Buchwald setzt ebenda seine Mittheilungen über evangelische Geistliche in Österreich seit 1573 mit Hülfe der Wittenberger Ordinirtenbücher fort. Schmidt bringt endlich, ebenfalls in Fortsetzung früherer Artikel, Nachrichten über die evangelische Schule und die Gegenreformation in Trautenau bei.

S. Steinherz publizirt in den Mitth. d. Instit. f. österr. Geschichtsf. 19, 2 die Urkunde, welche Bischof Hosius für seine Wiener Nuntiatur im Jahre 1560 über seine Fakultäten ausgefertigt wurde, und weist in einer kurzen Einleitung auf die Entwicklung der geistlichen Befugnisse der Nuntien und deren Einschränkung durch das Tridentinum hin.

In den Hist.-pol. Blättern 121[11] polemisirt A. Zimmermann S. J. gegen die Anschuldigungen, welche Fleming neuerdings gegen Maria Stuart in seinem Buch Mary Queen of Scots erhoben hat.

Aus dem Bullet. hist. et litt. de la soc. de l'hist. du protest. franç. 1898, Nr. 2 u. 3 notiren wir folgende Aufsätze. Lefranc beendigt seine Betrachtungen über die religiösen Meinungen Margaretha's von Navarra an den Chansons spirituelles u. s. w. (jetzt auch separat erschienen: Les idées rel. de Marg. de Navarre. Paris, Fischbacher). H. Hauser macht Mittheilungen über die Anfänge der Reformation in der Auvergne, welche 1535 resp. 1547 anzusetzen sind. N. Weiß druckt einen interessanten Brief La Noues an Heinrich IV. aus dem Sommer 1596 ab und schildert den Zustand der protestantischen Kirchen dieser Zeit nach einer Denkschrift von Orleans (1596).

Die Blätt. d. Ver. f. Landeskunde v. Nied.-Österr. N. F. Jahrg. 32, Nr 2—6 bringen eine auf gleichzeitigen ärztlichen Berichten und dem Sektionsprotokoll beruhende, streng medizinische Abhandlung von L. Senefelder über den Tod Maximilian's II.

E. Pauls setzt seine Studien über Johann Wilhelm von Jülich-Cleve fort und schildert, dieses Mal in der Zeitschr. d. bergisch. Gesch. ver. Jahrg. 1897 (N. F. Bd. 23), die Anfänge seiner Erkrankung bis zum vollen Ausbruch des Wahnsinns zu Anfang 1590 an der Hand von ärztlichen und theologischen Gutachten, sowie nach den Korrespondenzen der Räthe und Mitglieder der fürstlichen Familie. Die erbliche Veranlagung des Kranken tritt deutlich zu Tage.

E. Schulze veröffentlicht im Neuen Lausitz. Mag. 74, H. 1 das Rathstagebuch des Görlitzer Konsuls Johann Emerich für das Amtsjahr 1617/8, welches für die Kenntnis von Rechtsprechung und Verwaltung der Zeit gleich interessante Züge in reicher Anzahl enthält.

Ebenda finden sich in dem Aufsatz Brückner's über das Dorf Gersdorf einige beachtenswerthe Notizen über die Ausbildung des dortigen Rittergutes.

Der kleine Aufsatz von Voigt über Handelsbeziehungen der Hanse mit England 1601—1618 in den Mitth. d. Ver. f. Hamburg. Gesch. Jahrg. 18 enthält bloß Angaben über Gesandtschaftsunkosten u. dgl.

Ebenda macht derselbe einige aktenmäßige Mittheilungen über die Hamburger Zunft- und Gewerbepolitik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in welcher der Kampf gegen die unzünftigen Handwerker, hier Böhnhasen genannt, die Hauptrolle spielt.

F. Schröder beginnt im 2. Heft des 19. Bandes des Hist. Jahrb. einen Aufsatz über die angebliche Verschwörung der Goocher Katholiken

gegen die holländische Besatzung im Jahre 1615, wobei er sich hauptsächlich auf die von ihm vielleicht doch etwas zu günstig beurtheilte, erst 36 Jahre nach den Ereignissen vollendete Darstellung der Tochter des Hauptangeklagten stützt.

Aus der Rev. d'hist. diplom. 12, 3 notiren wir den Aufsatz von R. de Villa Urrutia, Rubens diplomate, welcher jedoch sachlich fast inhaltslos ist. Ferner schildert L. de Kermaingant ebenda nach Abschriften venetianischer Papiere aus dem Nachlaß A. Baschets die feierliche Gesandtschaft, durch welche Venedig 1594 Heinrich IV. förmlich als König anerkannte. Endlich setzt L. Dedouvres hier seine Untersuchungen über P. Joseph fort und bemüht sich, denselben als Verfasser einer neuen Serie von zwölf politischen Abhandlungen nachzuweisen, welche 1632 unter dem Titel memoires de quelques Discours politiques escrits sur diverses occurences des Affaires et Guerres estrangères depuis quinze ans en ça (1617—32) erschienen sind. Wenn seine Argumente auch nicht durchweg stichhaltig sind, so ist doch die ausführliche Analyse der Sammlung werthvoll.

Die von Meinardus vertretene Auffassung von der staatsmännischen Persönlichkeit des Grafen Adam von Schwarzenberg als des Vorkämpfers der absoluten Fürstengewalt enthält zweifellos viel Neues und Richtiges, bedarf aber im Einzelnen der Nachprüfung und Einschränkung. Die sorgfältige Arbeit von Ernst Brake „Die Reduktion des brandenburgischen Heeres im Sommer 1641" (Bonner Dissert. 1898) thut dies bez. des politisch-militärischen Gegensatzes zwischen Schwarzenberg und dem jungen Kurfürsten. Es wird nachgewiesen, daß mit den überkommenen zuchtlosen Haufen und bei dem Mangel an Mitteln eine Fortsetzung der Schwarzenberg'schen Kriegspolitik unmöglich war und daß die Reduktion des Fußvolkes mehr den Charakter einer Neuformirung als einer wirklichen Reduzirung trug, also die Wehrkraft des Landes eher mehrte als minderte.

Neue Bücher: Hamy, Entrevue de François avec Henry VIII 1532. (Paris, Gougy.) — Voigt, Das Naturgefühl in der Literatur der französischen Renaissance. (Berlin, Ebering. 3,60 M.). — Paulus, K. Schatzgeyer, ein Vorkämpfer der kath. Kirche gegen Luther in Süddeutschland. (Freiburg, Herder. 2,30 M.) — Lettres de Catherine de Medicis. p. p. le comte Baguenault de Puchesse. VI. [1578/9.] (Paris, Leroux.) — Thoroddsen, Geschichte der isländischen Geographie. II. (Leipzig, Teubner.)

1648—1789.

In den Forschungen zur Geschichte Baierns 6, 3 behandelt M. Döberl ein interessantes Projekt einer Einigung Deutschlands auf wirthschaftlicher Grundlage. Im Anschluß an J. J. Becher's abenteuerliche Pläne einer baierischen Colonialpolitik faßte der Franziskaner De Roxas 1655 ff.

den Plan, zunächst Baiern, Österreich und Spanien, alsdann aber die gesammten deutschen Staaten zu einer ostindischen Compagnie auf nationaler Grundlage zusammenzuschließen, die im Innern wesentliche Zollerleichterungen gewähren, vor Allem aber den holländischen Handel vernichten sollte. Der Wiener Hof benutzte diesen Gedanken vergeblich als Lockmittel für Baiern zur Verbindung mit Österreich und Spanien gegen Frankreich.

Henderson gibt in der American hist. rev. 3, 3 eine zusammenfassende Darstellung der Forschungsergebnisse über die Geschichte der unglücklichen Prinzessin von Ahlden, wie sie für den deutschen Leser bequemer und hübscher von Erdmannsdörffer geboten wird.

In einer Abhandlung über die Kriegführung des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern in den Jahren 1703 und 1704 gibt Generalmajor v. Landmann ein treffliches Bild von den militärischen Operationen der beiden Kriegsjahre, die in der unglücklichen Schlacht von Höchstädt gipfeln. Es gelingt ihm, durch gründliche Benutzung des gedruckten Materials und gestützt auf seine Forschungen in den bairischen Archiven (München, Bamberg, Nürnberg, Lindau, Graf Toerring'sches Hausarchiv) die Kriegführung des „blauen Königs" in günstiges Licht zu setzen. Sonach war es nicht Art des Kurfürsten, nach der damaligen schwerfälligen Methode zu verfahren, wenn er sich auch in Bezug auf die Gefechtsleitung noch ganz in den Formen und Regeln seiner Zeit bewegte und keine anderen Mittel und Wege kannte als die übrigen Heerführer des spanischen Erbfolgekrieges. Doch richtete er sich immerhin mehr als diese nach den gegebenen Verhältnissen, suchte die Gunst des Augenblicks zu erfassen und eine Entscheidung durch die Waffen herbeizuführen, so daß er sich hierin wenigstens dem Standpunkte der modernen Kriegführung näherte. Der unglückliche Verlauf des zweiten Kriegsjahres, in welchem den „Turcarum Terror" das Schlachtenglück verließ, ist zum größten Theile auf die unregelmäßige Unterstützung zurückzuführen, die ihm von Seiten der französischen Marschälle zu Theil wurde. — Vier Kartenbeilagen erleichtern das Verständniß der Operationen. (Die Kriegführung des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern in den Jahren 1703 und 1704. München. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 3 M.)

Die schon erwähnte ausführliche Abhandlung Jaccard's ist im Maiheft der Rev. de théol. et de philos. abgeschlossen. Sie erzählt die rastlosen Bemühungen des Marquis de Rochegude zu Gunsten seiner protestantischen Glaubensbrüder, durch die es ihm zweimal 1713 und 1716 mit Hülfe der englischen Herrscher gelang, die Freilassung einer Reihe von Gefangenen zu bewirken, bis zu seinem Tode i. J. 1718.

Den Schluß des Aufsatzes von Le Glay in der Rev. d'hist. dipl. 12, 3 (vgl. 81, 374) erzählt die Verhandlungen, die Beaujeu in Konstantinopel

und Tunis führte, um Korsika und Sardinien den Türken in die Hände zu spielen, und das Ende, das der Abenteurer, von seinem Spießgesellen verrathen, in einem Kerker in Livorno nahm.

Koser gibt in den Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. 11, 1 kurze kritische Auseinandersetzungen und eine quellenmäßige Begründung zu seiner Darstellung der Koliner Schlacht in der kürzlich erschienenen Lieferung seines Friedrich des Großen.

Mit einer für deutsche Leser vielleicht etwas zu großen Ausführlichkeit behandelt F. Magnette an der Hand der Brüsseler, Pariser, Wiener und Berliner Akten — blieb das holländische Material nur unerwähnt oder wirklich unbenutzt? — den Scheldestreit. (Joseph II et la liberté de l'Escaut. La France et l'Europe. Brüssel 1897.) Sein Hauptergebnis ist, daß Joseph II. fast seit dem Beginn seiner Alleinherrschaft die Öffnung der Schelde angestrebt hat und daß alle Forderungen, welche er gegen die Generalstaaten erhob, besonders auch die Ansprüche auf Maestricht, ihm nur Konzessionsobjekte verschaffen sollten. In der Beilegung des Streites sieht Magnette einen Erfolg der französischen Politik, speziell von Vergennes, dem es gelang, trotz des österreichischen Bündnisses die fortdauernde Trennung der Generalstaaten von England zu erreichen, damals das wichtigste Ziel der französischen Staatskunst. Mancherlei allgemein bekannte Verhältnisse erfahren in der Arbeit neue Illustrationen, so der geringe Einfluß der Königin Marie Antoinette oder die Differenzen zwischen Joseph II., der unbedenklich mit naturrechtlichen Gründen argumentirt, und dem die Unverbrüchlichkeit des Vertragsrechtes betonenden Staatskanzler. Bisher ziemlich unbekannt waren die Versuche Katharina's II., in diese Wirren einzugreifen und besonders den Abschluß der holländisch-französischen Allianz zu hindern. Die Terminologie des Verfassers bei Fragen des deutschen Reichsstaatsrechtes ist öfters recht ungenau vgl. S. 18 ob., 115 Abs.). Th. Ludwig.

Unter dem Titel Légendes et Archives de la Bastille (Paris, Hachette. 1898. VIII, 275 S.) vereinigt Fr. Funck-Brentano die hier schon wiederholt gewürdigten Aufsätze zur Geschichte der Bastille in einem jener hübschen und handlichen Bände, wie sie die Franzosen lieben. Nach einer Vorrede Sardou's, die in geistvoller Form die wesentlichsten Ergebnisse dieser Studien zusammenfaßt, erzählt F. B. die Schicksale des Archivs der Bastille, wobei er sein eigenes großes Verdienst an der Sichtung und Nutzbarmachung dieser Akten bescheiden verschweigt, schildert dann die Geschichte der Bastille, das Leben in der Bastille, die Schicksale berühmter Gefangener (Eiserne Maske-Mattioli, Voltaire, La Beaumelle, Morellet, Marmontel, Linguet, Diderot, Marquis Mirabeau, Latude) und schließt mit der Zerstörung der Bastille, dem 14. Juli 1789. In allen diesen Untersuchungen wird, wie der Titel andeutet, dem Fabelwerk der Legende die

Wirklichkeit der Urkunden schroff entgegengestellt, und in der anziehenden, aber durch den gesuchten Gegensatz oft auch einseitigen Darstellung des Verfassers erscheint die Bastille fast wie ein Ort, in dem man nur bedauern kann, nie gesessen zu haben. — Eine Ergänzung zu dieser Veröffentlichung bietet die neueste Studie des Vf. über „die letzten Jahre der Bastille“, in der aus neu gefundenen Akten interessante Mittheilungen über de Launey, den Etat und die Archive der Bastille u. s. w. gemacht werden. (Rev. des quest. hist. 1898, Bd. 3.)

Eine werthvolle, gedanken- und stoffreiche, dabei knappe und klare Ergänzung seines früher hier erwähnten Artikels „Aufklärung“ in der dritten Auflage der Realencyklopädie für protestant. Theologie hat jetzt Troeltsch in seinem ebendort erschienenen Artikel „Deismus“ geliefert.

Die neue im Verlage des Bibliograph. Instituts erscheinende, von L. Bellermann herausgegebene Ausgabe von Schiller's Werken, die wir 78, 381 anzeigten, — nach Bernhard Suphan's Urtheil die erste gute Schiller-Ausgabe — liegt jetzt vollständig vor; in dem 14. (Schluß-) Band hat Küfelhaus die kleinen historischen Schriften bearbeitet und in der Einleitung namentlich den Antheil Schillers an den beiden Editionswerken der „Verschwörungen“ und der Memoirensammlung durch selbständige Untersuchung festgestellt.

Dr. Wilh. Altmann: Ausgewählte Urkunden zur außerdeutschen Verfassungsgeschichte seit 1776 (Berlin 1897. R. Gärtner's Verlagsbuchhandlung. Hermann Heyfelder) enthält in der Ursprache die amerikanische Conföderation von 1776 und die Constitution von 1787, sowie die ersten Verfassungen von Virginia, Pennsylvanien und Massachusetts, ferner die französischen Verfassungen von 1791 bis 1875 (doch vermisse ich das Sénatus-Consulte vom 14. Thermidor an X.), dann die spanische von 1812, (diese in Übersetzung), die belgische von 1831, die sardinische von 1848, die schweizerische von 1874. Über die Auswahl kann man verschiedener Meinung sein, doch ist der Abdruck des Gegebenen sorgfältig. K.

Neue Bücher: Gooch, The History of English democratic ideas in the 17. century. (Cambridge, University Press. 5 sh.) — Hecht, Colbert's polit. u. volkswirthsch. Grundanschauungen. (Freiburg, Mohr.) — d'Haussonville, La duchesse de Bourgogne et l'alliance savoyarde sous Louis XIV. (Paris, Calman Lévy. 7,50 Frcs.) — Acta Borussica. D. allgemeine Staatsverwaltg. Preußens im 18. Jhrh. II. Bearb. v. Schmoller, Krauske u. Loewe. (Berlin, Parey. 15 M.) — Duc de Broglie, Voltaire avant et pendant la guerre de sept ans. (Paris, Calman Lévy. 3,50 Frcs.) — Walter, Geschichte des Theaters u. d. Musik am kurpfälzischen Hofe. (Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 5 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Eine interessante und gelehrte Studie Varrentrapp's in der Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 13, 3 behandelt die Straßburger Universität in der Zeit der französischen Revolution. Er weist ihren neuerdings angezweifelten protestantisch-deutschen Charakter nach und schildert dann den Kampf der Jakobiner gegen die „Hydra des Germanismus".

Das Aprilheft der Révolution française bringt eine Studie von Vallaux über die finanziellen Anschauungen Mirabeau's vor der Revolution, worin hauptsächlich dessen 1785 erschienene Broschüre über die Pariser Diskontobank erörtert wird, eine Notiz von Morère über Ludwig's XVI. eigenhändige Niederschrift der bei dem Fluchtversuch vom 20. Juni 1791 zurückgelassenen Erklärung, und den Anfang einer etwas oberflächlichen Abhandlung aus dem Nachlaß des verstorbenen Hamel über Eulogius Schneider, der als ehemaliger Priester, Deutscher und vor allem als Opfer von St. Just natürlich in den schwärzesten Farben geschildert wird. Das Maiheft enthält, außer dem Schluß der Abhandlung Hamel's, von Pellisson eine Analyse des 1748 erschienenen und auf Befehl des Parlaments öffentlich verbrannten Werkes von Toussaint über „Die Sitten", des ersten Versuches einer populären Darstellung der Aufklärungsideen auf religiösem Gebiete, und eine treffliche Untersuchung von Perroud über die Beziehungen der Roland's zu Brissot und deren Mitarbeiterschaft an dem Patriote français. (Perroud, der beste Roland-Kenner, wird, wie wir mit Interesse hören, in der Collection des documents inédits den Briefwechsel der Frau Roland veröffentlichen.) Im Juniheft behandelt Aulard die Geschichte des Dutzens während der französischen Revolution (der Gedanke entspringt nicht dem Gleichheitsdrang der niederen Klassen, sondern der revolutionären Schwärmerei eines vornehmen literarischen Kreises), Lhuillier erzählt Schicksale und Wirken eines „Landpfarrers während der Revolution" (R. Pichonnier, Typus des konstitutionell-revolutionären Priesters.) Außerdem enthält das Heft den Wiederabdruck des girondistischen Verfassungsentwurfes vom Februar 1793.

Burenstam gibt eine wenig glückliche, oft fehlerhafte Darstellung der „Friedensverhandlungen zwischen Österreich und der Türkei in Sistowa 1790—1791", angeblich nach den Berichten des preußischen Vermittlers Marquis Lucchesini, thatsächlich, wie es scheint, nach einigen in Schweden zurückgebliebenen Papieren des preußischen Legationssekretärs Tarrach, Lucchesini's Schwager. (Revue d'hist. diplom. 1898, 2.)

V. Pierre behandelt die Schicksale des emigrirten französischen Klerus in Savoyen und Piemont, im Anschluß an die handschriftlichen Memoiren des Kanonikus Berlioz, der im Juli 1791 von Grenoble nach Savoyen,

im Jahre 1792 bei dem Einmarsch der Franzosen nach Piemont auswanderte. (Revue des quest. hist. 1898, 3.)

H. Ulmann (Wissenschaftliche Beilage zum Vorlesungsverzeichnis der Universität Greifswald, Michaelis 1898) untersucht die Glaubwürdigkeit der Memoiren des Fürsten Adam Czartoryski, die er im Ganzen sehr hoch anschlägt, und erörtert zugleich die polnischen Pläne Alexander's, namentlich im Zusammenhang der Beziehungen zu Preußen (1805). Er betont dabei besonders die (von Lenz verwischten) Unterschiede in dem Verhalten Alexander's und Czartoryski's gegen Preußen, beide Männer vielleicht ein wenig zu günstig beurtheilend.

Cottreau veröffentlicht eine interessante Aufzeichnung des Majors Coqeugniot aus dem Jahre 1809 über die Geschichte der im Jahre 1806 zu Mainz aus polnisch-preußischen Gefangenen gebildeten légion du nord, die im Jahre 1807 an der Belagerung von Danzig theilnahm. Besonders interessant ist der Bericht über den Marsch der Legion von Mainz nach Magdeburg, Spandau, Stettin und Danzig und über die Einnahme von Dirschau, wobei der bekannte Dombrowsky ebensoviel Feigheit wie Rohheit bewies. (Nouv. Rev. rétrosp.. Mai und Juni 1898.)

Grasilier veröffentlicht Aktenstücke über die Begnadigung armseliger Broddiebe durch Napoleon, 1805—1813. (Nouv. Rev. rétrosp., Mai 1898.)

Gottlob Krause behandelt in einem trefflichen Programm des Königsberger Kneiphöfischen Gymnasiums 1898 den preußischen Provinzialminister Frhrn. v. Schroetter und seinen Antheil an der Stein'schen Reformgesetzgebung. Der erste bis zum Tilsiter Frieden reichende Abschnitt schildert lehrreich die geistigen Einwirkungen der Königsberger Universität (Kant und Kraus) auf Schroetter, seine vorsichtig reformerische Wirksamkeit bei der Befreiung der Domänenbauern und der Organisation von Neuostpreußen und, — vielleicht etwas zu ausführlich im Verhältnis zu diesen wichtigeren, leider ohne Benutzung der einschlägigen Berliner Archivalien gearbeiteten Abschnitten, — seine dornenreiche Thätigkeit für die Verpflegung der Truppen im Frühjahr 1807 und seine nicht gerade energische politische Haltung in dieser Zeit.

Max Lenz erörtert die Beziehungen Napoleon's zu Preußen (Cosmopolis, März und April 1898), in der Auffassung Napoleon's im ganzen an Vandal oder über ihn hinweg an Bignon anknüpfend, in der Beurtheilung der preußischen Politik aber eigene Wege suchend. Den Grundfehler Preußens sieht auch er in der Preisgebung Hannovers (1803), allein er meint, daß Preußen aus dieser Nothlage durch „den Sprung zu Frankreich hinüber" sich retten und damit zugleich zu der Politik Friedrich's des Großen in den ersten Schlesischen Kriegen zurückkehren konnte. „Der Bund mit Bonaparte im Jahre 1803 hätte vielleicht doch die Feinde in seinem

(nämlich Bonaparte's) Rücken verscheucht und ihm so den Angriff auf Englands Küste, zu dem er alles (ausgenommen die Erhaltung des Friedens auf dem Festlande) vorbereitet hatte, ermöglicht." (Vgl. hiergegen die trefflichen Ausführungen G. Schmoller's in der eben erschienenen Universitätsrede: Das preußische Handels- und Zollgesetz vom 26. Mai 1818, S. 33 f.) Auch nach Tilsit wäre der Anschluß an Frankreich für Preußen vortheilhaft gewesen. „Der Kaiser hat den preußischen Hof aufrichtiger behandelt als dieser ihn." „Wo lag Napoleon's Interesse an der Zerstörung Preußens, wenn es in sein Fahrwasser hineingesteuert wäre?" „Warum hätte (bei einer Überwältigung Rußlands) Friedrich Wilhelm leer ausgehen sollen?... Ich denke, Schwedisch-Pommern und vielleicht auch ein Stück der Ostseeprovinzen bis Mietau, oder gar bis Riga hinauf, wären unserem Staate ausgeliefert worden... Preußen wäre ein Staat geworden von fast ausschließlich protestantisch-deutschem Charakter." Leider besaßen die preußischen Patrioten zwar vielen „Heldenmuth", aber „geringe politische Einsicht". „Auf diesem Felde waren sie Dilettanten"... „In ihren Kreisen ist die legendarische Auffassung von der zwecklosen Eroberungsgier des Kaisers recht eigentlich ausgebildet, welche unsere Geschichtschreibung so lange beherrscht hat", und — fügen wir hinzu — wie viel richtiger als die Dilettanten Stein, Gneisenau u. s. w. urtheilten doch die Staatsmänner Lombard, Massenbach, Kalckreuth! — Man sieht: die Umwerthung aller Werthe schreitet weiter. Die Veröffentlichung bildet das Komplement zu der modernsten Auffassung Friedrich's des Großen: Neben den preußischen König, der ein Jahrzehnt hindurch die Vernichtung eines Nachbarn geheimnisvoll plant und vorbereitet, der die Mitwelt betrügt und die Nachwelt belügt, tritt Napoleon, der alte ehrliche Corse, den die kurzsichtigen preußischen Patrioten verkannt und verlästert haben!

In der Nouvelle Revue (1. Juli, 15. Juli 1898) veröffentlicht der russische General Dragomiroff eine Studie über die Umwandlung der französischen Armee während der Revolution aus dem Jahre 1808. Der Verfasser, anscheinend ein in Rußland lebender Emigrant, schildert richtig die Annahme der neuen Taktik und des Requisitionssystems mit seinen Vorzügen und Fehlern und erklärt die ersten Erfolge der Revolutionsarmee zum guten Theil aus ihrer numerischen Überlegenheit. — Zwei Artikel aus demselben Gebiete bringen das Journal des sciences militaires (Bd. 70) und der Spectateur militaire (Juni u. Juli 1898): Dieser gibt eine Biographie des „Ersten Grenadiers der Republik" Henri de la Tour d'Auvergne, der in der populären Militärliteratur Frankreichs eine große Rolle spielt, in jenem veröffentlicht General Griset eine Zusammenstellung von Napoleonischen Äußerungen über Kommando, Truppenführung und andere militärische Dinge.

Die von Gebhardt sorgfältig herausgegebenen Briefe Wilhelm v. Humboldt's an die Prinzessin Luise Radziwill aus den Jahren 1810

bis 1814 enthalten eine Fülle interessanter Mittheilungen und Urtheile über literarisch und politisch hervorragende Persönlichkeiten jener Zeit und geben, ohne eigentlich politisch zu sein, doch ein Spiegelbild der damaligen Stimmungen. Bemerkenswerth sind die häufigen Erinnerungen an Königin Luise, die Humboldt in Königsberg kennen und verehren gelernt hatte. („Nord und Süd", Juli 1898.)

Das 24. Heft der von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabs herausgegebenen kriegsgeschichtlichen Einzelschriften bringt eine sorgfältige und geschickte, mit guten Übersichtskarten und Plänen ausgestattete Arbeit über: Die Theilnahme des preußischen Hülfscorps an dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812. Ausgeschlossen von der Darstellung sind die preußischen Truppentheile, welche von Anfang an zur großen Armee abkommandirt wurden und bei dieser den Krieg mitgemacht haben. Leider fehlt eine Übersicht über die Verluste des preußischen Hülfscorps. G.

Ein Pendant zu den hier kürzlich veröffentlichten Mittheilungen aus Süvern's Vorlesungen über deutsche Geschichte bildet Fr. Gottl. Welcker's Einleitung zu Vorträgen über die deutsche Geschichte 1815, von der R. Fritzsche in den Mitth. d. oberheff. Geschichtsvereins, N. F. Bd. 7, einen Neudruck mit Einleitung und Anmerkungen veranstaltet. Interessant ist, wie sich hier naturrechtliche, idealistisch-teleologische und historisch-romantische Gedanken vereinigen.

In die „preußische Hofgesellschaft" der Jahre 1822—1826 führen uns die von A. v. Boguslawski herausgegebenen Briefe seiner Großmutter Wilhelmine und seiner Tante Albertine v. Boguslawski, letztere Hofdame der Prinzessin Wilhelm (Marianne). Die Vermählung König Friedrich Wilhelm's III. mit der Gräfin Harrach und der Übertritt seiner Halbschwester Julie, Herzogin von Anhalt-Köthen, stehen dabei im Vordergrund des Interesses. („Deutsche Rundschau", Juli und August 1898.)

Für die Geschichte der Restauration in Frankreich, die in den letzten Jahren durch die Veröffentlichungen aus den Papieren von Barante, Broglie, Remusat, Pasquier, Richelieu u. A. so viel werthvolles neues Material gewonnen hat, eröffnet sich eine neue und reiche Quelle in dem Nachlaß des Herzogs v. Decazes, der außer Tagebüchern der Herzogin, einer umfänglichen politischen Korrespondenz mit Richelieu und Anderen, nicht weniger als 2000 eigenhändige Briefe König Ludwig's XVIII. umfaßt. E. Daudet, der diese Papiere hat einsehen dürfen, veröffentlicht daraus eine Reihe von Studien, die über den Rücktritt Richelieu's (1818), das Ministerium Decazes (1819), dessen Sturz nach der Ermordung des Herzogs v. Berry (1820), und die damaligen Parteikämpfe in Frankreich überhaupt neues Licht verbreiten. Von unübertroffener Bedeutung ist diese Publikation für die Kenntnis König Ludwig's XVIII., der mit seinen

gemäßigt liberalen Anschauungen in beständigem Kampfe lebt mit seiner ultraroyalistischen Familie, besonders mit seinem Bruder und Nachfolger, dem er regnandi dira cupido vorwirft, während er dem Herzog von Decazes, seinem Liebling, seinem „Sohn", den er duzt, in oft geistvollen, oft sentimentalen Briefen sein Herz ausschüttet. (Revue des deux mondes, 15. Juni, 1. und 15. Juli 1898.)

In Anlehnung an Rothan, Sybel, Prokesch-Osten behandelt P. Matter die beiden Sendungen Persigny's nach Berlin (1849—1850), die bekanntlich gänzlichen Mißerfolg hatten. (Revue d'hist. dipl. 1898, 1.)

In der Revue Historique (Bd. 66, 67) schildert Robert Du Casse nach Aufzeichnungen seines Vaters den Antheil des 5. französischen Corps am Feldzuge von 1859. Das wichtigste daran sind die Mittheilungen über den Kommandeur, den Prinzen Napoleon, der in wenig günstigem Lichte erscheint.

In den Preußischen Jahrbüchern (Augustheft 1898) skizzirt E. Daniels im Anschluß an Zernin's Biographie den Lebenslauf des Generals v. Göben.

Unter dem Titel: „Baden im alten Bund und neuen Reich" veröffentlicht Hausrath umfangreiche — leider etwas weitschweifig geschriebene — Erinnerungen an Julius Jolly. Neben manchem Nebensächlichen enthalten sie recht interessante Partieen, so die Schilderung der Volksstimmung in Baden vor dem Kriege von 1866 und die Äußerungen hervorragender Mitglieder der badischen Regierung, so außer Jolly Edelsheim, Roggenbach, Mathy u. A. (Deutsche Rundschau, Juni u. Juli 1898.)

Neue Bücher: v. Zeißberg, Pichegru u. Condé 1795/96. (Wien, Gerold.) — Chuquet, La jeunesse de Napoléon. La révolution. (Paris, Colin & Co. 7,50 Fr.) — Mollien, Mémoires d'un ministre du trésor public (1780—1815). I—III. (Paris, Guillaumin & Co. 22,50 Fr.) — Friedrich, Politik Sachsens 1801/3. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4 M.) — Ausgewählte Urkunden z. deutschen Verfassungsgesch. seit 1806. Herausg. v. Altmann. I. II. (Berlin, Gaertner. 7 M.) — W. Schiff, Österreichs Agrarpolitik seit der Grundentlastung. I. (Tübingen, Laupp. 14 M.) — Briefwechsel zwischen Erzherzog J. Bapt. v. Österreich u. Anton Graf v. Prokesch-Osten. Herausg. von Schlossar. (Stuttgart, Bong & Co. 6 M.) — Parisius, L., Frhr. v. Hoverbeck. II, 1. (Berlin, Guttentag. 3 M.) — Bapst, Le maréchal Canrobert. (Paris, Plon, Nourrit & Co. 7,50 Fr.) — Frhr. v. d. Goltz, D. thessalische Krieg u. d. türkische Armee. (Berlin, Mittler & Sohn. 6 M.) — Wirth, Geschichte Formosas bis Anfang 1898. (Bonn, Georgi.)

Deutsche Landschaften.

In einer Baseler Dissertation von 1897 behandelt K. E. Schuppli die Stadtverfassung von Solothurn in sehr ausführlicher Weise. Nachdem in der Einleitung auf die vorrömische und römische Zeit eingegangen ist, wird die Entwicklung der Stadtverfassung während des Mittelalters bis zu ihrer Ausbildung unter Kaiser Karl IV. erörtert. Die älteste Schreibweise des keltischen Namens Solothurn ist Salodurum. Der Name besteht aus zwei Theilen sal und durum, und hat die Bedeutung „Burg im Sumpflande". In Bezug auf die Entstehung der Stadtgemeinde schließt sich der Verfasser G. v. Below an, dessen Forschungsresultate er S. 27—31 in gedrängter Kürze wiedergibt; (nur wäre S. 28 das falsche Maß und Gewicht aus den der Gerichtsbarkeit der Gemeinde unterliegenden Strafsachen auszuscheiden gewesen, da v. Below selbst in diesem Punkte seine Meinung zurückgezogen hat). In dem Schlußkapitel kommen die letzten Beziehungen Solothurns zum Reich, seine allmälige Entfremdung und der Beitritt zur Eidgenossenschaft zur Darstellung. Die wichtigsten Urkunden für die Solothurner Verfassung, welche, wenngleich früher schon gedruckt, im Anhang nochmals beigegeben sind, machen den Schluß dieser fleißigen und durch ein verständiges Urtheil sich auszeichnenden Arbeit. G. Tumbült.

Die neueste Publikation der Badischen Historischen Kommission: Die Konstanzer Rathslisten des Mittelalters, bearbeitet von Dr. K. Beyerle (Heidelberg, Winter. 1898), enthält ein in ähnlicher Vollständigkeit m. W. noch nirgends vorgelegtes Material zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Sie umfaßt die Rathslisten von 1215 bis zum zweiten Rath von 1548, welcher die Unterwerfung der Reichsstadt unter Österreich vollzogen hat. Von 1376 an stehen dieselben mit einer unerheblichen Lücke zusammenhängend in den Rathsbüchern, während die Namenreihen für die anderthalb vorangehenden Jahrhunderte von Beyerle mühsam aus mancherlei Urkunden, vorzüglich mit Hülfe der Regesten der Bischöfe von Konstanz so gut als möglich rekonstruirt werden mußten; das von ihm dabei beobachtete Verfahren wird als durchaus besonnen und zuverlässig gelten dürfen. In der Einleitung hat der Bearbeiter nicht so sehr eine Geschichte des Konstanzer Raths, welche heute noch verfrüht wäre, als Beiträge zu einer solchen geliefert, welche sich vielfach zu einer glänzenden Bestätigung des früher von Gothein entworfenen Abrisses gestalten. Das wichtigste eigene Ergebnis Beyerle's ist, daß der älteste Konstanzer Rath, dessen Ursprung noch undeutlich ist, außer den bischöflichen Beamten zehn Mitglieder zählte, vierteljährlich wechselte und bei wichtigen Anlässen durch Zutritt des vorhergehenden Raths auf zwanzig Köpfe gebracht wurde. Die Entwicklung des Raths im vierzehnten Jahrhundert, welches Konstanz dreimal die schwere Erschütterung heftiger Zunftaufstände brachte, bleibt auch jetzt noch in wichtigen Punkten dunkel; die Überlieferung insbesondere des ersten

Auflaufs von 1342 ist m. W. auch keine besonders gute; gerade die ältesten Konstanzer Chroniken, Stetter-Schwarzach, Dacher und das Chronicon Constantiense enthalten darüber keine Nachrichten. Th. Ludwig.

Manche Beiträge zur Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte der kleinen deutschen Territorien finden sich in dem Buch von Hausrath, Forstgeschichte der rechtsrheinischen Theile des ehemaligen Bisthums Speyer (Berlin, J. Springer. 1898), das auf Grund archivalischer Quellen die Geschichte der umfangreichen Waldungen des badischen Antheils des Speyrer Hochstifts erzählt. Vom Standpunkte des Forstmanns aus schildert der Verfasser anschaulich die Entstehung des Forstbesitzes, die Organisation der Forstverwaltung und die verschiedenen Nutzungen der bischöflichen Forsten. Das schon im fünfzehnten Jahrhundert weit entwickelte Forstwesen gerieth durch den Dreißigjährigen Krieg und die Kriege Ludwigs XIV. in argen Verfall, und erst die tüchtigen Bischöfe des achtzehnten Jahrhunderts, insbesondere Damian Hugo v. Schönborn und August v. Limburg-Stirum bemühten sich wieder eifrig für die Erhaltung des Waldbestandes durch Verbesserung der Kultur und Einschränkung der Berechtigungen der Gemeinden. Weitere Kapitel sind alsdann den Waldungen der Gemeinden und des Domkapitels gewidmet. Eine übersichtliche Karte fördert das Verständnis des lehrreichen Buches. D—r.

Neue Bücher: Braunagel, Zwei Dörfer d. badischen Rheinebene unter besonderer Berücksichtigung ihrer Allmendverhältnisse. (Leipzig, Duncker & Humblot. 2,20 M.) — Bär, Untersuch. u. Akten z. Gesch. d. Verfass. u. Verwalt. v. Koblenz bis 1500. (Bonn, Behrendt. 6 M.) — Kölln, Die Vermögenssteuern der Reichsstadt Ulm 1709—1802. (Stuttgart, Kohlhammer. 3,40 M.) — E. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgesch. 1680—1806. I. (Leipzig, Duncker & Humblot. 11,60 M.) — Kowalewski, Geschichte d. Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung d. Künste u. nützlichen Gewerbe. (Hamburg, Seippel). — Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit. N. F. (Leipzig, Grunow. 6 M.) — v. Bulmerincq, Verfassung d. Stadt Riga im 1. Jahrh. der Stadt. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,60 M.)

Vermischtes.

Am 18. Mai fand zu Berlin die 5. Generalversammlung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte statt. In dem Geschäftsbericht betonte Prof. Kehrbach den hohen Werth zweier Publikationen der Gesellschaft, der Geschichte des Militär-, Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge von Oberst Poten und die ratio studiorum et institutiones scholasticae societatis Jesu von P. Pachtler. In Aussicht steht eine Geschichte der Fürstenerziehung im

Hohenzollernhause, sowie die der evangelischen Katechismusversuche vor Luther.

Zu Marburg i./H. fand am 8. Mai die erste Jahresversammlung der historischen Kommission für Hessen und Waldeck statt. Als erste Veröffentlichung ist der 1. Band des Fuldaer Urkundenbuchs, von Tangl bearbeitet, zu erwarten. Auch die Herausgabe der Chroniken von Hessen und Waldeck, sowie der Landgrafenregesten, bearbeitet von Koennecke dürfte schnell erfolgen. Längere Zeit wird die unter v. Below's Leitung von Glagau übernommene Edition der Landtagsakten, sowie des historischen Ortslexikons beanspruchen. Als eine neue Aufgabe hat die Kommission beschlossen, städtische Urkundenbücher und ein hessisches Trachtenbuch zu veröffentlichen.

Die Thüringer historische Kommission hat beschlossen, die Matrikel der Universität Jena, eine Reihe von Stadtrechten, zunächst die von Saalfeld, Pößneck und Eisenach, endlich die Landtagsakten der ernestinischen Staaten, die bis 1485 im codex diplomaticus Saxoniae regiae publizirt werden sollen, von 1486—1547 zu veröffentlichen.

In der Leibnizsitzung der Berliner Akademie am 30. Juni entwarf Kekulé v. Stradonitz gelegentlich seiner Antrittsrede einen lehrreichen Überblick über die Entwicklung der Archäologie der klassischen Alterthumswissenschaft von Winckelmann an bis auf unsere Zeit. Am gleichen Tage widmete Dümmler einen warmen und ehrenden Nachruf dem Andenken Wattenbach's. Als Thema der Preisaufgabe zur Feier des 200. Stiftungstages der Akademie wurde eine Darstellung der Grundgedanken und Quellen des Leibnizischen Systems verkündet.

Die Moskauer Archäologische Gesellschaft hat eine archäographische Kommission errichtet, die es sich zur Aufgabe macht, Nachrichten über den Bestand der kleineren staatlichen sowie der privaten Archive in Rußland zu sammeln. (Vgl. Beilage z. Allg. Zeitung Nr. 161.)

Die Kommission für den Lessing-Preis für Studirende (Vorsitzender Prof. Thorbecke in Detmold) schreibt als Preisaufgabe für den 1. April 1899 (400 Mk.) eine auf Quellenstudien beruhende Arbeit über den Grundsatz der Gewissensfreiheit und seine Begründung in den philosophisch-theologischen Schriften des Comenius. Gefordert wird als Einleitung eine Geschichte des Toleranzgedankens seit der Reformationszeit. Als Bewerber zugelassen sind Studirende an der Universität Bonn und der Akademie zu Münster i./W., die nicht das 12. Semester überschritten haben.

In Dublin starb am 25. Mai der um die Geschichte Irlands verdiente Historiker Sir John Thomas Gilbert im Alter von 69 Jahren. — In Jena starb am 31. Mai der ao. Professor für deutsche Alterthumskunde, Mythologie und Kunstgeschichte Dr. P. Klopfleisch. — Am 23. Juni

starb zu Kopenhagen der dänische Kulturhistoriker R. Meiborg, der von architektonischen Studien ausgehend eine große Reihe werthvoller Beiträge zur Geschichte des nordischen Hauses veröffentlicht hat. An der Vollendung den groß angelegten, nur in einem Bande vorliegenden zusammenfassenden Entwicklungsgeschichte des nordischen Bauernhauses hat ihn der Tod verhindert. — Im 65. Lebensjahre starb zu Genf am 9. Juni der Universitätsprofessor Vaucher, der mit einer kritischen Untersuchung über die Briefe des Bischofs Ignatius von Antiochien den Grad eines lic. theol. erwarb, seitdem aber sich dem Studium der Geschichte widmete. Sein Hauptverdienst liegt in seiner akademischen Wirksamkeit. Seine literarischen Arbeiten sind im wesentlichen auf die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft gerichtet gewesen. — Am 3. August starb in Heidelberg Professor Karl Knies. Sein berühmtes Werk „Politische Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode", das schon in den fünfziger Jahren erschien, leitete die Periode der Wechselwirkung zwischen Nationalökonomie und Geschichte mit ein. — Am 7. August starb in Tutzing Georg Ebers (geb. 1. März 1837 in Berlin). Als Ägyptologe nahm er unter den Gelehrten seines Faches, dem er u. a. durch die Entdeckung und Erklärung des nach seinem Namen genannten Papyrus Ebers, der ältesten Urkunde für die medizinische Wissenschaft, einen wichtigen Dienst leistete, eine geachtete Stellung ein. Seine Versuche, das alte Pharaonenland und daneben auch andere Gebiete der Vergangenheit den Gebildeten unseres Volkes durch Romandarstellungen lebendig zu machen, gehören einer nunmehr wohl abgeschlossenen Periode einer nach heutigem Geschmacke zu absichtsvollen, aber jedenfalls zu ihrer Zeit sehr wirksamen Verbindung zwischen Geschichte und Dichtung an.

Druckfehlerberichtigungen.

S. 278 Z. 2 v. u. ist zu lesen 1807 statt 1809.
„ 285 „ 6 „ „ „ „ „ Geburtstag statt Todestag.





